Digitized by Google

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Beyträge

Zur Erläuterung der

Kirchen-Reformations-

Geschichten

Des

Schweitzerlandes;

Enthaltende

Authentische bishero zum theil ungedruckte, zum theil gantz rare Urkunden, öffentliche Vorträge, Gutachten, Rathschlüsse, Manifeste, Missive, Unterredungen, Verträge, Lehrsätze, Confessionen, Schutz- und Streit-Schriften, Darinnen die Zwistigkeiten

Der Römisch-Catholischen, der Lutheraner, und der Reformirten; wie auch der Wiedertäuffer und anderer Secterer, auf das klärste an den Tag geleget werden.

Nebst

Historisch-Critischen Anmerckungen zur Beschützung des Seeligen Reformationswerckes

herausgegeben von

Johann Conrad Füßlin.

Erster Theil.

Zurich, bey Conrad Orell und Comp. 1741.

und Leipzig bey Joh. Fried. Gledtsch.

Digitized by Google

BR
410
.F95
v. 1-2

Digitized by Google

Vorrede.

Geneigter Leſer!

Die Gelahrten haben ſchon lange angemercket, daß die wahre Beſchaffenheit einer Religion kennen zu lernen, höchſtnothwendig ſey, derſelbigen Urſprung zu erforſchen. Wie man erſt dannzumal ſagen kan, daß man einen Staat recht kenne, wenn man weiß, auf was für eine Weiſe derſelbige entſprungen, und was für Abſichten bey denen, die ihn anfänglich angeordnet, gewaltet haben, alſo entdecket derjenige, welcher den Urſprung einer Religion erforſchet, den eigentlichen Grund, darauf ſie gebauet iſt. Demſelbigen ſtellen ſich die Rathſchläge deren vor, welche dieſelbige abgefaſſet, die Streitig-

256002

Digitized by Google

keiten, die um ihretwillen erreget worden, die Verfassungen, die die Widersächer gegen sie gemachet haben, endlich die Veränderungen, die sie nach sich gezogen hat. Wer dieses alles erwäget, kömmt in ein genaues Kenntniß derselbigen. Unsre christlich-reformirte Religion wird begründtermassen von Christo und dessen Aposteln hergeleitet. Wir verlangen auch nicht anderst, als ihm nach Christen genennt zu werden. Dennoch giebt der Nahme reformirte Christen zu erkennen, daß das Christenthum eine Zeitlang im Verfalle gewesen, und nun wiederum in eine Verfassung gestellet worden, daß es den Absichten Christi und seiner Aposteln gemässer sey, als zuvor. Dem zu folge kömmt uns zu, zu erweisen, einmahl daß unsre Religion den Absichten Christi und seiner Apostel gemäß sey; hernach, daß dieselbige durch die Reformation in diesen Stand gestellet worden sey. Das erste können wir nicht besser darthun, als wenn wir unsre Religion gegen der Lehre Christi und seiner Apostel halten, und ihre Uebereinstimmung mit derselbigen zeigen. Das andre muß aus der Kirchen- absonderlich der Reformations-Historie erwiesen werden.

Wol-

Vorrede.

Wollen wir die Nothwendigkeit und Billigkeit unſrer Kirchen-Reformation zeigen, ſo müſſen wir auf den Urſprung derſelbigen gehen, und einestheils unterſuchen, in was für einem Stande die Reformatoren die Kirche angetroffen, anderntheils was für Veränderungen ſie in derſelbigen vorgenommen haben. Verſchiedene gelahrte Männer haben ſich unterſtanden, dieſes in vollſtändigen Geſchichtbeſchreibungen zu bewerkſtelligen. Wiewohl nun die Bemühungen derſelbigen nach dem Maaß des Fleiſſes, des Verſtandes und der Treue, welche ſie darauf angewendet haben, hoch zu loben ſind, ſo halte ich dennoch dafür, daß noch ein beſſers Mittel ſey, die Reformations-Hiſtorie in ein gröſſeres Licht zu bringen, und das Beginnen der Reformatoren wider ihre Widerſächer zu rechtfertigen. Daſſelbige beſtehet darinnen, daß man die Schriften wiederum hervorſuche und bekandt mache, durch welche das löbliche Reformations-Werck angefangen, und auf ein ſicheres und veſtes Fundament iſt geſetzet worden. Es iſt bekandt, daß Luther und Zwinglin zwey Häupter der Reformation geweſen ſind, und daß von dem leztern die-

jenige Kirche den Urſprung hat, welche die Reformirte genennt wird. Derſelbige arbeitete mit Beyhülfe des Rathes und der Bürgerſchaft zu Zürich an der Religions-Verbeſſerung. Ihm folgeten auf dem Fuſſe nach, Oecolampadius zu Baſel, Haller zu Bern, Vadianus zu St. Gallen, Hofmeiſter zu Schafhauſen, und Dorfmann in Bünden, durch deren Fleiß und Eifer die Sache in kurtzem dahin gebracht worden, daß an allen dieſen Orten eine Kirchen-Reformation vorgenommen wurde. Es iſt leicht zu erachten, daß dieſes nicht ohne ſaure Arbeit habe bewerckſtelliget werden können. Dieſe Männer mußten die in der Kirche herrſchende Mängel aufdecken, die Irrthümer zeigen, ihre Abſichten rechtfertigen, die Wahrheit durch Gründe beveſtigen, die Widerſächer widerlegen. In dieſe Bemühungen wurden die Obrigkeiten miteingeflochten. Dieſelbigen lieſſen die ſtreitenden Partheyen zuſammenkommen, und höreten in öffentlichen Geſprächen derſelbigen Gründe und Gegengründe an; hielten Unterredungen mit den Reformatoren; faſſeten Rathſchläge ab; publicirten ihr Vorhaben durch Manifeſte, und vertheidigten

ihr

ihr Verfahren gegen die Verleumder durch nachdrucksame Schutzschriften. Indem sie hierinnen begriffen waren, eräugeten sich zwey andere Partheyen, die ihnen nicht weniger als die Papisten zu schaffen gaben. Luther, der ein Haupt derjenigen war, welche in Sachsen reformirten, aber in einigen Dingen in einen andern Weg als Zwinglin einschulg, und die Wiedertäuffer, welche unter ihnen entstanden, gaben zu verschiedenen Streitigkeiten Anlaß. Mit jenem hätten sie sich gern verglichen, sintemal er mit ihnen fast eine gleiche Absicht hatte, und nur in wenigen Stücken, die das Wesen des Christenthums nicht betraffen, einer andern Meinung war. Luther hingegen scheint in der Einbildung gestanden zu seyn, das gantze Reformationswerck läge auf ihm, deßwegen konnte er nicht begreiffen, daß andere etwas ohne ihn vornehmen dörften. Hieraus entstuhnd zwischen ihm und den Schweitzerischen Reformatoren ein Schriftwechsel, welcher so weit getrieben ward, daß die Sache in ein hitziges Federgefecht ausbrach. Damit dieses nicht weiter frässe, stellten die Obrigkeiten und einige andere friedliebende Gemüther Unterredungen und

gütliche Handlungen zwischen ihnen an. Die Wiedertäuffer verursacheten grosse Unruhen, indem sie eine eigenmächtige Reformation vornahmen, die sie ohne Wissen und Willen der Kirche, füraus der Obrigkeit, welche derselbigen Arm ist, trieben, und mit Gewalt behaupten wollten. Einige unter ihnen mochten wohl ein gutes Absehen, und auf eine strengere Verbesserung des inwendigen Menschen gedrungen haben, dennoch waren andere, die sich recht stürmisch und aufrührisch erzeigten, anbey solche Lehrsätze führeten, die man billig für höchst gefährlich ansahe. Im Anfang gieng man ganz freundlich mit ihnen um, hernach kam es zum Ernst, und sie wurden auf das strengste verfolget. Diese Streitigkeiten, so wohl mit den Lutheranern, als den Wiedertäuffern, gaben zu vielen Schriften, Briefwechseln, Gutachten, Unterredungen, Rathschlüssen und Erkanntnissen Anlaß, die der Reformations-Historie ein grosses Licht geben. Verschiedene sind im Drucke ausgegeben worden; andere sind niemahls an den Tag gekommen. Beyde sind so sehr zerstreuet, daß es für ein rechtes Wunderwerck zu halten wäre, wenn dieselbigen wiederum alle

zusam-

zusammengebracht werden sollten. Deßwegen haben gelahrte Männer seit langem gewünschet, daß jemand wäre, der die übrigen sammelte, und zu allgemeinem Besten herausgäbe. Der um unsre Kirche hochverdiente, nunmehr in Gott ruhende Theologus Herr Joh. Jacob Hottinger schreibt in dem sechsten Buch seiner Helvetischen Kirchen-Geschichten § 171. „ Ich hoffe, „ es werde sich noch jemand hervorthun, „ der solche Schutzschriften, und andere „ bey Anlaß der Reformation geschriebene „ und fast verlohrne verewigungswürdige „ Stücke sammeln, und in ein Werck zu„ sammenfassen werde. „ Hierdurch bin ich bewogen worden, meine Kräfte anzuspannen, damit ich davon zusammenbrächte, was mir möglich wäre, und dasselbige von dem Untergang errettete. Wenn sich andere gleichergestalt anfrischen liessen, an ihrem Orte diesem Exempel nachzufolgen, würden die Liebhaber der Reformations-Historie desto satsamer vergnüget werden.

In diesem ersten Theile liefere ich acht Hauptstücke, die zum Theil ehmahl gedruckt, zum theil ungedruckt gewesen sind. Zu Anfange der Reformation wurden zu Zürich

faſt alle Gutachten, Erkanntniſſen, Manifeſte, und dergleichen, durch öffentlichen Druck gemein gemachet, damit man von den Abſichten der Reformatoren deſto beſſer überzeuget, und ihren Widerſächern der Anlaß benommen würde, ſie zu verleumden. Dieſe Schriften haben ſich bald verlohren, deßwegen ſich nicht lange darnach Leute gefunden, welche zu ihrem beſondern Gebrauche Abſchriften davon gemachet haben. Ich habe von allen drey Gattungen, nemlich den gedruckten und den Abſchriften derſelbigen, desgleichen denen, die niemahls gedruckt worden, eine ziemliche Anzahl zu Handen gebracht, und bin willens dieſelbigen an das Licht zu bringen. Die Liebe, welche man durchgehends zu den Kirchen-Geſchichten bezeuget, läßt mich nicht zweifeln, daß mein Vorhaben von vielen werde gut geheiſſen werden. Damit nun die Liebhaber ſehen, was ſie ſich von dieſen Beyträgen zu verſprechen haben, will ich zum erſten anzeigen, was die Stücke, welche ich gegenwärtig herausgebe, für eine Glaubwürdigkeit verdienen; hernach auch berichten, was ich zu mehrerer Kommlichkeit des Leſers an der äuſſerlichen Geſtalt derſelbigen vorgenommen habe.

Das

Das Erste ist: Christliche Ordnung, welche der Ehrsame Rath zu Zürich, wie auch der Probst und das Capitul daselbst von der Priesterschaft und der Pfründe wegen zum Lobe Gottes und der Seelen Heil angenommen haben. Ich habe diese Ordnung zuforderst gesetzet, weil sie gleichsam der Grundstein zur Reformation in der Stadt Zürich gewesen ist. Ich liefere sie nach einer Abschrift, die der seelige Herr Antistes Stumpf gemachet hat, welche auf der hiesigen Bürgerbibliotheck behalten wird. Nachdem der Abdruck allbereit gemachet war, ist mir ein gedrucktes Exemplar aufgestossen. Mit diesem habe ich meinen Abdruck verglichen und denselbigen ihm gleichförmig befunden.

II. Rathschluß deren von Zürich wegen Abschaffung der Meß und Bilder gestellt auf die heilige Pfingsten An. 1524. Auch dieser Rathschluß ist zu seiner Zeit durch den Druck bekannt gemacht worden, ich habe aber bisdaher noch kein gedrucktes Exemplar gesehen. Ich gebe denselbigen nach einer Abschrift, die sich gleichfalls auf der Bürgerbibliotheck befindet, aber wie es scheint,

von

von einer ungelahrten Hand gemachet worden ist. Bullinger hat dieses, wie auch das IV.te Stück dieser Beyträge in seiner bisanhero noch ungedrückten Chronick aufbehalten. Ich habe beyde damit verglichen, aber befunden, daß die Copisten dieser Chronick absonderlich in dem ersten sehr gestrauchelt haben. Jedoch haben sie ersezet, was in meinem Exemplar abgegangen oder unleserlich war.

III. Andreas Carlstads Untersuchung, ob man gemach fahren, und dem Aergernisse der Schwachen verschonen solle, in Sachen, so Gottes Willen angehen: Weil ich mir vorgenommen, in meinen Beyträgen zum theil auf solche Stücke zu sehen, welche die Streitigkeiten unsrer Reformatoren mit den Lutheranern erläutern, wird der Leser von sich selbst erachten, warum ich diese Untersuchung hier miteingerücket habe. Sie dienet eine Streitsache aufzuheitern, die in dem Austrage gezeiget, daß die Urheber derselbigen wohl hätten bey einander bleiben können, wenn sie ihren Affecten nicht zuviel eingeräumt hätten. Der Verfasser erweiset, daß man die Bilder abschaffen

ſchaffen müſſe. Luther erkannte, daß man dieſelbigen weder anbeten noch verehren müßte. Jedoch wollte er ſie nicht abgeſchaft haben und zog mit hitzigen Worten auf Carlſtad los, welcher ernſtlich darauf gedrungen hatte. Er tadelte deßwegen auch die Schweitzeriſchen Reformatoren. Gleichwohl iſt dieſer Artickel in den Handlungen, die angeſtellt worden ſind, einen Verglich zwiſchen Luther und ihnen zu treffen, niemahls auf die Bahn gebracht worden. Der Streit war auch an und vor ſich ſelbſt von ſolcher Wichtigkeit, daß er ſich nach und nach verlohren hat. Ich gebe dieſe Schrift nach einem Exemplar, das An. 1524. gedruckt worden. Es ſcheint dieſelbige ſey von Carlſtad abgefaſſet worden, da er von der gröſten Hitze wider Luther eingenommen geweſen. Einmahl iſt ſie um die Zeit an das Licht gekommen, da er ſich aus Verdruß von Wittenberg hinweg nach Orlamünde begeben hatte. Er gebraucht einige Redensarten darinnen, die ſeinen Widerſachern wehe thaten. Wenn man aber betrachtet, auf was für eine Weiſe dieſelbigen mit ihm umgegangen, und daß ſie ihn mit Worten und Wercken viel härter angegrif-

gegriffen, muß man ſagen, er habe nach der Art, wie die Leute damals redten und ſchrieben, noch Höflichkeit gebrauchet. Man muß überhaupt geſtehen, unſer Herr Gott habe zum ſeeligen Reformationswerck Leute gebraucht, die von hitzigem und ernſthaftigem Temperamente geweſen, weil die Beſchaffenheit der Sache, welche ſie ausführen ſollten, dieſes erfoderte. Wenn dieſelbigen weniger Hertzhaftigkeit und Eifer bezeuget, hätten ſie die Sache nicht ſo weit gebracht, ſie wären hundertmal abgewieſen oder abgeſchrecket worden. Nur iſt zu bedauren, daß ſie dieſe Hitze eben ſo wohl in denen kleinen Streitigkeiten, die ſie unter einander gehabt, als in den wichtigſten mit dem allgemeinen Feinde haben ſpühren laſſen. Den Anlaß zu dieſer Schrift gab Bartholome Bach Stadtſchreiber in Joachimsthal. Derſelbige war Carlſtads guter Freund und ein reformationsbegieriger Mann. Er hatte ihm allbereit An. 1521. eine Schrift de coelibatu, monachatu & viduitate zugeeignet. Dem Anſehen nach hat ſich derſelbige des Reformationswercks in ſeinem Vaterlande angenommen. Weil es nun ſchien, er wollte ſich auf derjenigen Seite

lencken,

lencken, welche fürgaben, man müßte mit Abschaffung der Mißbräuche gemach handeln, schrieb Carlstad dieses Büchlein, ihn von dem Ungrund dieses Satzes zu überweisen. Er brachte es auch darzu, daß derselbige seine Meinung änderte, wie aus meinen Anmerckungen wird zu sehen seyn.

IV. **Befehl, welchen die von Zürich an ihre Landvögte ergehen lassen, die Bilder aus den Kirchen zu schaffen.** Diesen Befehl theile ich mit nach der Abschrift, die obgedachter Herr Antistes Stumpf gemachet hat. Wie derselbige diene, das Verfahren der Zürcher wider ihre Feinde und Verleumder zu rechtfertigen, werde ich in einer weitläuftigen Anmerckung darthun.

V. **Johann Eckens Schreiben an die Eidsgenössischen Stände.** Ich gebe dasselbige nach der Abschrift Werner Steiners, welche in der hiesigen Stifts-Bibliotheck behalten wird. Dieser Steiner war von Zug gebürtig, hielte sich aber zu Zürich auf, und gieng Zwinglin in dem Reformationswercke eifrig an die Hand. Er hat besonders durch seine Arbeit an der Bibelübersetzung grossen Ruhm erlanget. Durch sei-

ne Sorgfalt und Fleis sind noch verschiedene andere zur Reformations-Historie dienende Documente erhalten worden. Inzwischen ist dieses Schreiben Eckens niemals gedruckt gewesen.

VI. **Sammlung einiger alten Urkunden, welche den Ursprung und die Absichten der Wiedertäuffer des Schweizerlands entdecken.** Ich habe diese Urkunden aus einer Sammlung genommen, die der seel. Herr Doctor Wagner, wie er bezeuget, aus den Originalen gemachet hat. **Die schriftliche Vermahnung einer Ehrsamen Obrigkeit zu Zürich an ihre Angehörige der Herrschaft Grüningen**, welche bl. 286. eingerücket ist, habe ich alleine hinzugefüget. Dieselbige ist nach einer Abschrift, die ich unter andern Stumpfischen Papieren gefunden habe. Dieses Stück wird den Liebhabern der Kirchen-Geschichten, so viel angenehmer seyn, weil sich Bullinger in seiner Chronick darauf beruft, dasselbige aber nicht anführet. Die übrigen Stücke sind insgemeine eines Innhaltes, der die Historie aufheitert. Ich bin noch mit verschiedenen solchen Urkunden versehen. Dieselbigen werde ich diesen Beyträgen an bequemen Orten einzurücken trachten.

VII. Ent-

VII. Entschuldigungs-Schrift deren von Zürich an ihre Mit-Eidsgenossen ihr Verfahren in dem Reformationswerck betreffend. Dieses Stück ist nach einer Abschrift genommen, welche der seel. Herr Stadtschreiber Christoph Friederich Werdmüller hat machen lassen. Dieselbige wird in hiesiger Canzley aufbehalten, und ist mir von meinem sonderbaren Gönner dem diesmaligen Herrn Stadschreiber Joh. Heinrich Escher günstigst mitgetheilet worden. Inzwischen werden die Liebhaber der Kirchen-Reformations-Geschichten diese Schrift mit grösstem Vergnügen lesen, indem dieselbige die seel. Reformatoren wider eine Verleumdung beschüzet, die ihnen gleich im Anfange ihrer löbl. Unternehmung von ihren Widersächern war aufgebürdet worden. Man schalt sie Aufrührer, Friedensstöhrer, Händelmacher und dergleichen. Obwohl ihnen hierinnen Unrecht geschah, und sie mit Worten und Werken zu erkennen gaben, daß sie den leiblichen und geistlichen Frieden auszubreiten suchten, hat diese Verleumdung dennoch in den Gemüthern der Widriggesinnten so starck eingewurzelt, daß sie biß auf den heutigen Tag nicht hat ausgereutet werden können. Es ist nicht zu läugnen, daß sich mit dem Anfange

der Kirchen-Reformation grosse Uneinigkeit und Zerrüttung in der Eidsgenossenschaft erzäuget hat. Die von Zürich legen in dieser Schrift klar an den Tag, daß dieselbigen eigentlich nicht von ihnen und ihrer vorgenommenen Veränderung in der Lehre, sondern einestheils aus politischen Ursachen, anderntheils aus dem Haß und blinden Eifer, welchen viele wider die Wahrheit bezeiget, entsprungen seyn. Die Kirchen-Reformation hat bekanntermassen ihren Anfang zu Zürich genommen. Dieser Stand hatte seit einigen Jahren einen grossen Unwillen gegen die fremden Kriegsdienste gefasset, und deßwegen auch das Bündniß, welches der König in Franckreich den Eidsgenossen um diese Zeit antrug, standhaftig ausgeschlagen. Nicht nur gedachter König, sondern auch ihre Mit-Eidsgenossen gaben sich Mühe, dieselbigen von diesem Entschluß abwendig zu machen, und sie mit in das Bündniß zu ziehen. Da sie aber nicht zu bewegen waren, wurden ihre Mit-Eidsgenossen gantz verdrüssig über sie. Währender Zeit brach eine grausame Kriegsflamme in Italien aus, zwischen dem Papste, dem Kaiser und dem Könige in Franckreich. Die übrigen Eidsgenossen erwiesen ihrem neuen Bundsgenossen ihre

Treue.

Treue. Die von Zürich hingegen zogen dem Papſte zu, mit welchem die ſämmtliche Eidsgenoſſenſchaft durch einen ältern Vertrag verbunden war. Da nun Franckreich das kürzere zog, und auch ſeine Helfer zu groſſem Verluſt und Schaden kamen, ward der Haß gegen Zürich bey ihnen gröſſer, und es fehlte nicht viel, daß ſie ſich nicht durch thätliche Feindſeligkeit an denſelbigen rochen. Inzwiſchen kamen die von Zürich in ihrer angefangenen Kirchen-Reformation je länger je weiter. Es fehlete nicht an Aufweiſern, die immerzu Ketzer, Ketzer, ſchryen, und ihre ſonſt erbitterte Mit-Eidsgenoſſen gegen ſie aufhetzeten. Böswillige Leute trugen Stroh zum Feuer. Abſonderlich hatte der Landvogt in dem Thurgäu etwas unternommen, dadurch den Eidsgenoſſen die Haare zuſammengebunden worden. Derſelbige hatte einen Evangeliſchen Prediger unbefugter Weiſe gefangen genommen und damit dem Pöfel zu allerhand Unfugen Anlaß gegeben. Diejenigen Stände, welche ſich der Kirchen-Reformation widerſezten, wollten ſich dieſer Gelegenheit bedienen, durch harte Straffen die Reformationsbegierigen abzuſchrecken. Die von Zürich verſäumten an ihrem Orte nichts, was zu ihrer und der ihrigen Sicherheit die-

nete. Solchemnach wurden die Gemüther je länger je mehr gegen einander erbittert, bis es endlich muste gebrochen seyn. Zur Zeit als diese Schutzschrift aufgesetzet worden, glimmete das Feuer noch. In derselbigen zeigen die von Zürich, daß dieses Feuer nicht von ihnen, sondern ihren Feinden angezündet worden sey. Allem Ansehen nach ist diese Schrift zu Ende des 1524sten Jahrs ausgefertiget worden.

VIII. Acta des Gespräches, welches von allen Priestern der Drey Bünde in dem 1526sten Jahre am Montage und Dienstage nach der Heil. Drey Könige Tage zu Ilanz in dem Grauen Bund auf Ansehung der Bundesherren gehalten worden; beschrieben von Sebastian Hofmeister von Schaffhausen. Diese Acta gebe ich nach einem gedruckten Exemplar, welches An. 1526. zu Zürich herausgegeben worden. Ich habe demselbigen in diesen Beyträgen einen Platz eingeräumt, weil sie verschiedene Nachrichten enthalten, welche theils die Streitsachen der Reformatoren mit den Papisten, theils die Weise, die sie gebraucht haben, dieselbigen zu behandeln, aufheitern.

Nunmehr habe ich den Leser noch zu berichten, wie ich die äusserliche Gestalt dieser

Bey-

Beyträge zu ſeiner mehreren Bequemlichkeit eingerichtet habe. Es iſt mir nicht unbewuſt, daß viele Gelahrte eine ſolche abergläubige Hochachtung gegen die Alten tragen, daß ſie derſelbigen Schriften nicht anderſt, als in der Geſtalt und Form leſen wollen, in welcher ſie von denſelbigen abgefaſſet und herausgegeben worden. Obwohl ich nun muthmaſſete, daß auch viele dieſes von mir fodern würden, bin ich dennoch durch wichtige Gründe bewogen worden, von der bisanhero beobachteten Gewohnheit abzugehen. Ich habe gut befunden, meine Beyträge alſo einzurichten, damit nicht alleine die Gelahrten, ſondern alle diejenigen, welche die Kirchengeſchichten lieben, Nutzen daraus ſchöpfen können. Da nun die Schreibart unſrer Alten ſo beſchaffen geweſen, daß ſie nicht alleine den Ausländern, ſondern nunmehr auch uns ſelbſten widrig und unverſtändlich vorkömmt, wodurch viele Leute abgeſchreckt werden ihre Schriften zu leſen, und wenn ſie dieſelbigen würcklich leſen, nicht den Nutzen daraus ſchöpfen, den ſie daraus ſchöpfen könnten, habe ich mich entſchloſſen, ihre Orthographie gäntzlich zu verändern. Wenn ſich jemand hieran ſtoſſen wollte, bitte ich denſelbigen nur zu beden-

ken, daß hierdurch nicht die Gedancken der Verfasser, auch nicht das Wesen der Wörter, mit denen sie ihre Gedancken ausgedrückt, sondern alleine die äusserliche Gestalt derselbigen verändert worden sey. Was liegt daran, ob ich nach der alten Gewohnheit ghein oder nach der heutigen kein, nach jener Kilche, oder nach dieser Kirche, schreibe? Hierdurch gehet einer Schrift nichts ab, hingegen wird dieselbige verständlicher gemachet. Entweder suchet man die Gedanken eines Verfassers in seinen Schriften, oder die Buchstaben, damit er dieselbigen auf das Papier gemahlet hat. Ich will gerne nur vor diejenigen gearbeitet haben, welche um das erste bemühet sind, und den andern überlassen, ihr Vergnügen zu suchen, wo sie wollen. Alte Wörter und Redensarten, absonderlich diejenigen, die ich den Ausländern unbekannt zu seyn erachtet, habe ich erkläret, und die Erklärung unter dem Texte angefüget. Will auch der Leser die Abtheilungen, und die Summarien, unter die Dinge zehlen, die zu seiner Bequemlichkeit dienen, so soll mich die Mühe nicht dauren, welche ich auf dieselbigen gewandt habe. Die Ordnung betreffend, bin ich angestanden, ob diese Beyträge nicht einzurichten wären,

daß

daß ſie in chronologiſcher Ordnung zu ſtehen kämen. Es haben ſich aber alſobald viele Schwürigkeiten eräuget. Insbeſondere bin ich dadurch gezwungen worden, von dieſem Fürnehmen abzuſtehen, weil ich nicht wußte, was mir noch in künftiger Zeit für Schriften in die Hände kommen möchten, die der Zeit halber vorn ſtehen ſollten. Wer bedencket, wie viele Rathſchläge zur Zeit der Reformation haben abgefaſſet werden müſſen, wie viele Briefe hin und her geſchrieben, und was für eine Menge Schriften ausgefertiget worden ſeyn, wird leicht faſſen, daß es unmöglich ſey, dieſelbigen alle in der Ordnung, wie ſie auf einander gefolget, zuſammenzubringen. Folglich hätte ich entweder niemahls unternehmen können, ſolche Schriften wiederum auflegen zu laſſen, oder ich habe damit anfangen müſſen ohne meine Abſicht auf eine chronologiſche Ordnung zu richten. Ich habe hiſtoriſch-critiſche Anmerckungen hinzugefüget. Die Beſchaffenheit der Sache ſchien dieſes von mir zu fodern. Da dieſe Beyträge nicht wohl können verſtanden werden, wenn man nicht weiß, was vor und nach gegangen, bey was für einem Anlaſſe ſie abgefaſſet worden, was der Verfaſſer eigentliche Abſichten geweſen, wie die darinnen vorkommende Rathſchläge ausgeführet worden, was ſie für eine Würckung gehabt, wie ſich die Widerſächer dagegen verhalten, und dergleichen, ſo habe ich denen zu gefallen, welche nicht Zeit und

Gele-

Gelegenheit haben, dieſes anderſtwo nachzuſchlagen, mich befliſſen, daſſelbige in meinen Anmerckungen auszuführen. Hierzu habe ich hauptſächlich die Schriften der Reformatorn gebraucht, weil dieſelbigen die ſicherſte Quelle ſind, daraus dieſe Sachen müſſen geſchöpft werden. Ich habe zum öftern ihre eigenen Worte angeführet, einestheils, weil in ihrem Vortrage etwas nachdrückſames iſt, anderntheils, weil dadurch glaubwürdiger worden iſt, was zu beweiſen war. Was ſie in fremden Sprachen abgefaſſet, habe ich in das Deutſche überſetzet, damit denjenigen ein Genügen geſchähe, welche gern in ihrer Mutterſprache leſen. Solchemnach habe ich nichts unterlaſſen, wodurch dieſe Beyträge Leuten von verſchiedener Gattung brauchbar gemacht werden können. Mich wird freuen, wenn ich darinnen meinen Zweck erreiche.

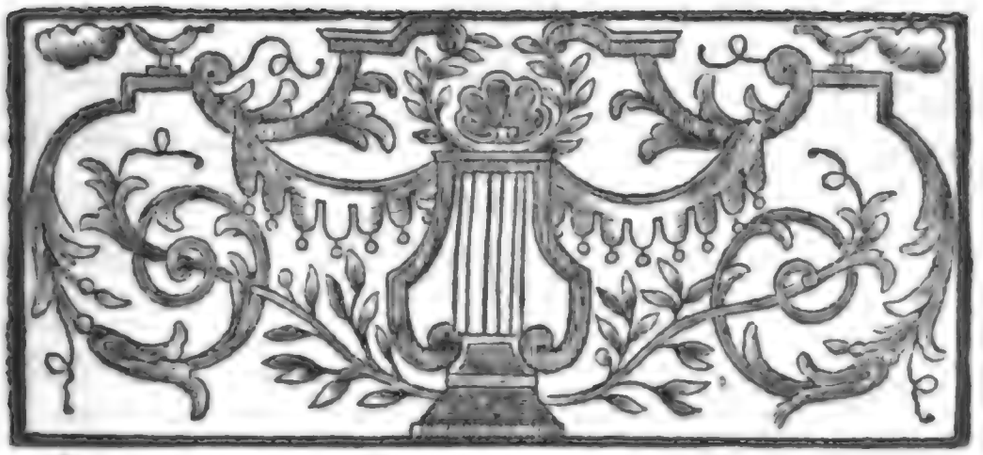

Beyträge
Zur
Historie
Der
Kirchen=
Reformation
Des
Schweizer=Landes.

I.

Christliche Ordnung, welche der Ehrsame Rath zu Zürich, wie auch der Probst und das Capitul daselbst von der Priesterschaft und der Pfründe wegen zum Lobe Gottes, und der Seelen Heil angenommen haben.

Innhalt.

§. I. Die Chorherren zu Zürich begehren, daß ihnen der Rath helffe, ihr Capitul reformiren; dasselbige wird ihnen gewillfahret. II. Dem gemeinen Mann werden einige Beschwerden abgenommen, darmit er von den Geistlichen beladen worden; Das Stifft soll diejenigen unterhalten, welche zur Seelen-Sorge beym Grossen Münster verordnet sind. Was dem (a) Sigrist abgehet, soll ihm anderwerts ersetzet werden. III. Die Anzahl der Chorherren, wie auch anderer Geistlicher soll verminderet werden; derselbigen Einkommen sollen zu Christenlichem Gebrauch verwendet werden; besondere Collatores bleiben bey dem Besitz ihrer Rechten. IV. Es werden Professores angeordnet. Es sollen keine andere als geschickte, fromme Leute vom Stiffte angenommen werden. Der Schulmeister soll besser belohnt werden, als bishero. V. Die Pfarrer sollen mit ziemlichem Unterhalt, und die Filial-Kirchen mit geschickten Priestern versehen werden. Die Priester sollen einerley Nahmen und Titul haben. 6. Dieselbigen sollen so lange bey ihrem Amte gelassen werden, als sie sich fromm und ehrlich halten, jedoch soll keiner Kranckheit oder Alters-Schwachheit wegen verstossen werden. Der Vorschuß an Zinsen, Zehenden und Gülten soll zum Spital und zu Verpflegung der Armen verwendet werden. Anordnung gewisser Allmosens-Pfleger. 7. Jedesmal als eine Pfründ bestellt wird, sollen diese Artickel abgelesen, und diese Ordnung nimmermehr geändert werden, es wäre dann Sach, daß jemand etwas besseres aus Gottes Wort darthäte.

ALsdann nächster Tagen (1.) die würdigen geistlichen Herren Propst und Capitel des Stiffts St. Felix und Re-

Anmerckungen.

(1). Das Stifft zum Grossen Münster in Zürich war vor der Reformation eingerichtet, daß es eine ge-

(a) Küster oder Kirchner.

Regula zu der Propſtey Zürich vor unſerm Herrn Bürgermeiſter und Rath durch ihre Bottſchafft erſchinnen, und ihnen angezeiget, wie ſie aus gutem Gemüte, durch das Göttliche Wort, das ſich allenthalben aufthut, hierzu gereizt, ſähen und erkenneten die Mißbräuche bey ihnen, deren

wiſſe Anzahl Chorherren und ihre Caplanen ernährete, nebenſt dieſem aber nicht den geringſten Nutzen hatte. Die Chorherren waren insgeſamt Müſſiggänger, wie dann Hemmerlein, der ungefehr ſiebenzig Jahre vor der Reformation bey dieſem Stiffte gelebt hat, ſelbſten klaget: Keiner von allen Capitels-Brüdern des Stiffes zu Zürich hätte etwas denckwürdiges gearbeitet (b). Ihre Ungeſchicklichkeit war die Urſache, daß ſich Kirchen und Schulen in dem armſeligſten Stande befanden. Die Schule ſtunde unter ihrer unmittelbahren Aufſicht. Da ſie aber ſelbſt nichts wuſten, waren ſie um keine rechte Einrichtung derſelbigen bekümmeret. Von dieſem Elende empfand das gemeine Weſen den gröſten Schaden. Die Eltern mußten ihre Kinder entweder in der Unwiſſenheit aufwachſen laſſen, oder dieſelbigen mit groſſem Koſten in die Fremde ſchiken, etwas lernen zu laſſen. Nachdem nun Zwinglin allbereit eine Zeitlang das Evangelium zu Zürich geprediget hatte, ſtellte er ſeinen Mitbrüdern am Stiffte vor: Sein Predigen wäre nicht genug, wenn ſie ihme nicht Hand böten und mit vereinigten Kräften das Reformations-Werck treiben hälffen. Endlich bewog er ſie durch ſeine Vorſtellungen, daß ſie aus ſich ſelbſten dem Rath zu Zürich anerboten: Die bey ihrem Capitel eingeſchlichene Mißbräuche ab-

(b) Ne unum quidem ex toto Clero Eccleſiæ Tigurinæ quidquam eſſe meditatum, quod vel memoria eſſet dignum. Sehet Hot. Schol. Tig. p. 21.

ren ſie nicht Anfänger wären, ſondern welche alſo an ſie gelanget, aber mit der Hülffe Gottes wol in beſſere Ordnung, und gutes Chriſtliche Weſen verwendet, und anderſt, auch beſſer, dann bisher, geübet werden möchten. Zu dem ſpürten und befänden ſie, daß der gemeine

zuſchaffen; die Jugend in guten Künſten und Wiſſenſchafften unterrichten zu helffen; die Kirche mit gelehrten und tugendhafften Geiſtlichen zu verſorgen, und aus ihren reichen Einkommen etwas vor die Arme zu ordnen. Dieſes Anerbieten giebt Gemüter zu erkennen, die von einer höheren Krafft getrieben worden. Einer, der andere reformirt, iſt alles Ruhms werth; derjenige aber, der ſich ſelbſt reformirt, übertrifft ſo viel mehr allen Ruhm, ſo viel dieſes ſchwehrer iſt.

Die ſeligen Reformatores haben abſonderlich dardurch unſterbliches Lob verdienet, daß ſie ſich unverdroſſen erzeiget, Kunſt und Wiſſenſchafft zu pflantzen. Sie hatten ihre Erleuchtung nebenſt der Gnade Gottes, die ſich in ihnen würckſam erzeigete, denen in Europa neulich wiederum aufgekommenen Wiſſenſchafften zu dancken. Sollte nun ihre Mühe und Arbeit, die ſie auf die Reformation anwendeten, nicht vergeblich ſeyn, ſo mußten ſie trachten, die Mittel, durch welche ſie zu ſo hohem Grade der Erkänntniß kommen waren, gemein zu machen. Luther triebe dieſes in Teutſchland mit eben dem Fleiß und Ernſt wie Zwinglin in der Schweitz. Er ließ 1524. eine beſondere Vermahnung (c) an alle Städte Teutſchlandes ausgehen, daß ſie doch Schulen für die Unterweiſung der Jugend aufrichteten. Er brau-

(c) An die Rathsherren aller Städte Teutſchlandes: daß ſie Chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollen. Martin Luther. Wittenberg MDXXIIII. 4.

meine Mann, reich und arm, der ſie mit ſeiner ſauren Arbeit, es ſeye mit Zinſen und Zehenden ernährete, an ſolchem ihrem Herkommen und Mißbräuchen gantz kein Gefallen, ſondern groſſen Unwillen, ohne die vielerley Beſchwerden, ſo bishero auf ihm gelegen, hätte. Auf das

chet unter andern folgende Gründe: „Derohalben bitte ich euch alle meine liebe Herren und Freunde! um Gottes und der armen Jugend willen, ihr wöllet dieſe Sache nicht ſo gering achten, wie viele thun, die nicht ſehen, was der Welt-Fürſt gedencket. Denn es iſt eine ernſtliche groſſe Sache, daran Chriſto und aller Welt viel liget, daß wir dem jungen Volcke helffen und rathen. Damit iſt denn auch uns und allen geholffen und gerathen. Und dencket, daß ſolchen ſtillen, heimlichen, tückiſchen Anfechtungen des Teufels will mit groſſem Chriſtlichem Ernſt gewehret ſeyn. Liebe Herren! muß man jährlich ſo viel an Büchſe, Wege, Stege, Dämme, und dergleichen unzählige Stücke mehr wenden, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe. Warum ſollte man nicht vielmehr auch ſo viel an die dürfftige arme Jugend wenden, daß man einen oder zween geſchickte Männer zu Schulmeiſtern hielte? Auch ſoll ſich einjeder Bürger dieſes bewegen laſſen. Hat er bisher ſo viel Gelts und Guts an Ablaß, Meſſen, Vigilien, Stifften, Teſtamenten, Jahr-Tagen, Bettel-München, Brüderſchafften, Wahlfahrten, und was dieſes Geſchwürms mehr iſt, verlieren müſſen, und nun hinfort von Gottes Gnaden ſolches Raubens und Gebens loß iſt, ſo wollet ihr doch zu Danck und zu Ehren hinfort einen Theil deſſelbigen zur Schule geben, die armen Kinder aufzuziehen, welches ſo herzlich wol angeleget iſt,„ ꝛc. Luther eiferet hier nicht ſo ſehr vor die Auferziehung der Jugend, er hat es vier Jahre zuvor noch mehr gethan vor die Reformation der Univerſitäten in dem Buche von

das wären sie des Willens, ihr Wesen und Herkommen zu besseren, zu ändern, und mit der Hilffe Gottes in andern Weg zu ordnen, und haben darauf mit ehrlichem und loblichem Fürtrag gebeten, daß ein Bürgermeister und Rath ihnen etliche Personen aus ihrem Rathe ver-

Verbesserung des Christlichen Standes an den Adel deutscher Nation. (d) Ich will etwas aus seiner Vorstellung anführen, denn obwolen er den guten Aristoteles, die Decretalisten und sämmtliche Rechts-Gelehrte wie auch die so genandte Schul-Theologen allzuhart anfällt, als wenn gar nichts gutes bey ihnen anzutreffen wäre, ist dennoch sein gutes Absehen und die Nothwendigkeit einer Reformation der Universitäten daraus abzunehmen. Er saget: „Die Universitäten bedörfften auch wol einer guten starcken Reformation. Ich muß es sagen, es verdreusse, wen es wolle. Ist doch alles, was das Pabsttum eingesetzet und ordonirt hat, nur auf Sünd und Irrthum zu mehren gerichtet. Was sind die Universitäten, wenn sie nicht anderst, denn bisher, geordnet werden, denn wie das Buch der Machabeer saget, Gymnasia Epheborum & Græcæ Gloriæ, darinnen ein frey Leben geführet, wenig der heiligen Schrifft und des Christlichen Glaubens gelehret wird, und allein der blinde Heidnische Meister Aristoteles regiert, auch weiter denn Christus. Hier wäre nun mein Rath, daß die Bücher Aristoteles, Physicorum, Metaphysicæ, de Anima, Ethicorum, welche bis daher für die beste gehalten worden, gantz abgethan würden, mit allen andern, die von natürlichen Dingen sich rühmen, da doch nichts darinnen mag gelehrt werden, weder von natürlichen, noch von geistlichen Dingen;

(d) An den Christlichen Adel Teutscher Nation: Von des Christlichen Standes Besserung. D. Martin Luther. Wittenberg. 1520.

verordnen wollten, die mit denen, so von Probst und Capitel verordnet wären, hälffen, und riethen Artickel, die dem allmächtigen Gott am allerangenehmsten, der Seelen Heil am allerförderlichsten, und gemeinen Kirch-Genossen und andern Menschen am allergefälligsten seyn möchten,

Darzu hat seine Meinung niemand bisher verstanden, und sind so viel edler Zeit und Seelen mit unnützer Arbeit, Studiren und Kosten umsonst beladen gewesen. Ich darff es sagen, daß ein Topfer mehr Kunst von natürlichen Dingen hat, denn in diesen Büchern geschrieben stehet. Es thut mir in meinem Herzen weh, daß der verdammte, hochmütige, schalckhafftige Heid mit seinen falschen Worten so viel der besten Christen verführt und genarret hat. Gott hat uns also um unserer Sünde willen gevlaget. Lehret doch der elende Mensch in seinem besten Buch, de Anima, daß die Seele sterblich seye mit dem Cörper, wiewol viele mit vergebnen Worten ihn haben erretten wollen, als wenn wir die Heil. Schrifft nicht hätten, darinnen wir überreichlich von allen Dingen gelehret würden, deren kleinsten Geruch Aristoteles niemal empfunden hat. Dennoch hat der todte Heid überwunden, und des lebendigen Gottes Bücher verhinderet und vast untertrucket, daß, wenn ich solches immer bedencke, ich nicht anderst achten mag, als der böse Geist habe das Studieren herein gebracht. Desselbigen gleichen ist das Buch Ethicorum ärger denn kein Buch, als das der Gnade Gottes und den Christlichen Tugenden stracks entgegen ist, welches doch auch für eins der besten gerechnet wird. O nur weit mit solchen Büchern von allen Christen! Es darff mir niemand auflegen, ich rede zu viel, oder verwerffe, das ich nicht wüsse. Lieber Freund! ich weiß wol, was ich rede. Aristoteles ist mir so vast wol bekannt, als dir und deines gleichen. Ich habe ihn auch gelesen

ten, zu ſetzen. Und ſo ein Bürgermeiſter und Rath an ſolchem ehrlichen Begehren ein gut Gefallen gehabt, haben ſie vier ihres Raths zu denen von gedachtem Probſt und Capitel ausgeſtoßnen Bottſchafften verordnet, welche alle mit einandern beyden Parteyen hinter ſich zu bringende

und gehört mit mehrerm Verſtand, dann St. Thomas oder Scotus, deſſen ich mich ohne Hoffart rühmen, und wo es Noth iſt, wol beweiſen kan. Ich achte nicht, daß ſo viele gelehrte Leuthe ſich ſo viele hundert Jahre denſelbigen haben gefallen laſſen. Solches Einreden fichtet mich nimmer an, ſintemal es am Tage iſt, daß mehrere Irrthümer mehr als hundert Jahre in der Welt und auf den Univerſitäten geblieben ſind. Das möchte ich wol leiden, daß Ariſtotelis Bücher von der Logic, Rhetoric, Poetic behalten, oder in eine andere kurtze Form gebracht, und darüber geleſen würde, junge Leute zu üben im wol reden und predigen; aber die Commente und Secten müßten abgethan, und gleichwie Ciceronis Retoric ohne Commenten und Secten, alſo auch Ariſtotelis Logic einförmig ohne ſolche groſſe Commente geleſen werden. Daneben hat man nun die Lateiniſche, Griechiſche und Hebräiſche Sprachen, deßgleichen die Mathematiſche Diſciplinen und die Hiſtorie. Dieſe befehle ich verſtändigern. Es würde ſich aber von ſich ſelbſt ſchicken, wenn man mit Ernſt nach einer Reformation der Univerſitäten trachtete, daran fürwahr viel gelegen iſt, dann hier ſoll die Chriſtliche Jugend gelehret und bereitet werden. Darum achte ich, daß kein Päbſtlicher noch Käyſerlicher Werck geſchehen möchte, denn eine gute Reformation der Univerſitäten iſt, wie dann kein teuffeliſcher, ärger Weſen iſt, denn unreformirte Univerſitäten. Die Aerzte laß ich ihre Facultät reformiren. Die Juriſten und Theologen nehme ich vor mich, und ſage zum erſten, daß es gut wäre, das geiſtliche Recht würde von dem erſten bis auf

gende Artickel und Ratſchläge, wie hie nachſtehet, ausgezeichnet und beſchloſſen haben.

§. II. Anfangs, ſo ſich allerley Unruhen erhebt, und ſich (wie obſtehet) erſcheint, daß ſich der gemeine Mann beklagt, mit Zehenden, Belohnungen und andern Beſchwerden von den Prie-

den letſten Buchſtaben zu Grund ausgetilget, ſonderlich die Decretalien. Es iſt uns übrig genug in der Bibel geſchriben, wie wir uns in allen Dingen halten ſollen. Neben dieſem hinderet ſolches Studiren nur die heilige Schrifft, und ſchmecket der mehrere Theil nach eitel Geitz und Hoffart, und obſchon viel Gutes darinnen wäre, ſollte es dennoch billich untergehen, darum daß der Pabſt alle geiſtliche Rechte in ſeines Hertzens Kaſten gefaſſet hat, daß hinfort eitel unnütz Studiren und Betrug darinnen iſt. Heut iſt geiſtlich recht, nicht was in den Büchern, ſondern in des Pabſtes und ſeiner Schmeichler Mutwillen ſtehet. . . . . Meine lieben Theologen haben ſich aus der Mühe und Arbeit geſetzet. Sie laſſen die Biblien wol ruhen und leſen Sententias. Ich meinte, die Sententiæ ſollten der Anfang ſeyn der jungen Theologen und die Biblia den Doctoribus bleiben, ſo iſt es umgekehrt. Die Biblien iſt das erſte. Dieſelbige fahret mit dem Baccalaureat dahin, und Sententiæ ſind das letſte. Dieſelbigen bleiben mit dem Doctorat ewiglich, darzu mit ſolcher heiligen Pflicht, daß die Biblien wol leſen mag einer, der nicht Prieſter iſt, aber Sententias muß ein Prieſter leſen, und könnte wol ein verehlichter Mann Doctor ſeyn in der Bibel, als ich ſehe, aber gar nicht in Sententiis. Was ſollt uns für Glück widerfahren, wenn wir ſo verkehrt handlen, und die Bibel, das heilig Gottes-Wort ſo hinten anſetzen? . . . . Nun aber ſo Sententiæ alleine herrſchen, findet man mehr Heidniſchen und menſchlichen Dunckel, denn heilige gewiſſe Lehre der Schrifft in den Theologen. Wie wollen wir ihm

Prieſtern überladen zu ſeyn, haben die gemeldten Herren Probſt und Capitel bewilliget und ergeben, jezt (e) angehnds allen ihren Kirchgenoſſen bey dem Groſſen Münſter, abzunehmen, nemlich dieſe Beſchwerden, die der gemeine Menſch bisher hat müſſen geben, alſo daß man bey

num thun? ich weiß hier keinen andern Rath, denn ein demütig Gebett zu Gott, daß uns derſelbige Doctores Theologiæ gebe. Doctores der Kunſt, der Arzney, der Rechten, der Sententiarum mögen der Pabſt, Käiſer und Univerſitäten machen, aber ſeye nur gewiß, einen Doctor der Heil. Schrifft wird dir niemand machen, denn allein der H. Geiſt vom Himmel. „ Zwinglin traff zu Zürich keine Univerſität an. Man gab daſelbſt gar keine Anleitung zu den Wiſſenſchafften. Deßwegen fand er nichts hierinnen zu reformiren. Er mußte dißfalls nicht zerſtöhren, ſondern aufbauen. Er war bekümmert das Stiffts-Einkommen zu Unterhaltung ſolcher Leute anzuwenden, die zum Lehr-Amte in der Kirche und Schule tüchtig wären. Sein Abſehen gieng haubtſächlich auf die Theologie und diejenigen Sprache, welche zu Erläuterung der Heil. Schrift höchſt-nothwendig waren. Aus dieſer Urſache drang er darauf, daß öffentliche Lehrer angenommen würden, die die Liebhaber darinnen unterwieſen. Luther gehet ohne Zweifel zu weit, wenn er das Leſen der Heidniſchen Gelehrten verwirfft; wiewol es ſcheint, der Eifer habe ihn beſonders wider Ariſtotelem, und nicht die ſämtliche Heidniſche Scribenten ergriffen. Der Reformator von Zürich hatte ſie mit Nutzen geleſen, und das heraus geſogen, wordurch der Verſtand aufgeweckt und zu den höheren Wiſſenſchafften geſchickt gemachet wird. Deßgleichen haben die öffentliche Lehrer daſelbſt gleich von Anfang dieſelbigen zum Theil zum Grunde ihrer Lectionen geleget, und ihre Zuhörer vermittelſt derſelbigen zu den ſchönen Wiſſenſchafften angeführet.

(e) Von nun an.

bey dem Groſſen Münſter von niemand etwas fordern ſolle, es ſeye von Tauffen, Verrichtung mit dem Sacrament, ſo auch weder Seelgret noch Gräberlohn oder etwas an den Grabſtein; Wer aber Grabſteine hat oder haben will, der ſoll darvon den Lohn geben. Man wird auch niemand zwingen Kerze zu den Begrabnen zu geben. Ob aber jemand Kerze will aufſtecken, laſſen ſie es beſchehen in eines jeden Koſten, und ob jemand ſeinen Abgeſtorbenen allein im Münſter wollte läuten laſſen, ſoll er auch ſolches nicht lohnen, welcher aber im Münſter und in den andern Kirchen läuten laſſet, der ſoll wie von Altersher den Lohn geben allenthalben (2).

Item

(2.) Da die Geiſtlichen ſo wenig zum Nutzen der Kirche und des gemeinen Weſens arbeiteten, verdroß es den gemeinen Mann, das iſt, alle diejenigen, die nicht Geiſtliche waren, daß ſie zu der Erhaltung derſelbigen ſo vieles anſchaffen müßten. Sie meinten, ſie wären mit keinem Rechte verbunden, Grund-Zinſe, Zehenden und dergleichen Steure zu geben, als die den müſſigen Pfaffen zukamen, und zu ihrer Maſtung dieneten. Das Zürcheriſche Stifft zum Groſſen Münſter anerbote ſich deßwegen gegenwärtig, alle diejenigen Beſchwerden, die noch neben zu gekommen waren, abzuſchaffen, ihre Einkommen zur Beſtallung der Kirchen- und Schul-Diener anzuordnen, und das übrige vor die Arme anzuwenden. Wie loblich nun und gottſelig dieſes Anerbieten war, ſo hatte es dennoch nicht einen allgemeinen Beyfall. Anshelm Graf ſamt einigen andern Chorherren meynten, man ſollte es bey Caroli Stifftung und dem alten Herkommen verbleiben laſſen, und widerſazten ſich

Item ſie wollen und ſollen aus ihren Zehenden und Gülten erhalten alle, die zu der Seelen-Sorg hier in der Stadt zum Groſſen Münſter als Leutprieſter und Helffer verordnet ſind, und

Zwinglins Beginnen mit Ernſte (f). Deſſen ungeachtet drang derſelbige und ſein Anhang durch, und eröffneten dem Rate ihr Vorhaben. Dieſer hieſſe es nicht allein gut, ſondern verordnete alſobald vier Herren, nemlich (g) Herrn Marx Roeuſt, Bürgermeiſter, Herrn Rudolph Binder, Oberſten Meiſter, Juncker Gerold Edlibach, Seckelmeiſter, und Hr. Joſt von Thuſen, Zunfftmeiſter, welche nebenſt denen von dem Stiffte abgeordneten Geiſtlichen, nemlich dem Probſte Felix Frey, und dreyen Chorherren, Heinrich Uttinger, Ulrich Zwinglin und Anton Walder, die Sache unterſuchten und gegenwärtige Einrichtung abfaſſeten. Nicht lange nach dieſem weckete der Rotten-Geiſt die Widertäuffer auf. Dieſelbigen machten ſich im Canton Zürich groſſen Anhang bey den Bauren, denen ſie weis machten: Sie müßten von Zinſen und Zehenden erlediget werden. Im Chriſtenthum wäre niemand ein Knecht, ſondern alles frey. Daher wurde die Obrigkeit genötiget, verſchiedene Manifeſten der Zehenden wegen heraus zu geben. Die Gelehrten verſaumten auch nicht, dieſe Materie durch Schrifften zu erklähren. Zwinglin ſchriebe einen eigenen Tractat von den Zehenden, der annoch im Mſc. verwahret wird. Bullinger gab nachgehends zwey fürtreffliche Tractaten: Einen de Reditibus und den andern de Decimis heraus, die A. 1535. ſeinem Buche: Adverſus omnia Catabaptiſtarum prava dogmata, angetruket worden.

(f) Sehet Hottingers Helvet. Kirchen-Geſchichte, T. III. p. 134.

(g) Bullingers Reformations-Geſchichte.

und ſoll ſolche Beſtellung mit Rath und in Beyſeyn zweyer von einem Bürgermeiſter und Rath hierzu verordneter, geſchehen.

Item das, ſo einem Sigriſten bisher rechtlich an Zinſen oder verordneten Gülten gehört, laßt man ihm verbleiben; das übrig, ſo ihm abgegangen, ſoll man ihm gebührlich, damit er auch ziemliche Nahrung habe, erſetzen.

§. III. Die obgeſchriebene Artickel ſollen von nun an eingerichtet werden. Darnach aber hat ſie auch gut bedunckt, folgende Ordnung vor das künfftige zu machen, und wie hernach folget mit der Zeit aufzurichten. Nemlich dieweil der Geiſtlichen eine groſſe Zahl iſt, (3). die müſſig gehen, und aber die Früchte der Gü-

ter

(3.) Das Stifft zu Zürich unterhielte vier und zwanzig Chorherren, und ſechs und dreißig Caplanen ohne den Leutprieſter oder Pfarrer, ſamt deſſen Helffer. Dieſe alle (auſſert den zweyen letſteren, denen die Seelen-Sorge oblag) hatten nichts zu thun, als nebenſt ihrem Chorgeſange ihre Einkünffte und die ihnen zugehörige Gerichte zu verwalten. Einige andere kleine Aemter verdienen nicht, daß ſie zu einer Arbeit gerechnet werden, als das Amt des Scholaſtici oder Schul-Herren, der die Aufſicht über die Schulen hatte; des Cantoris, welcher das Chor-Geſang dirigirte; des Bibliothecarii, der ihre Bücher in Obacht hielte, ꝛc. Der Reformator fand ſo viele Müſſiggänger bey dem Stiffte unnöthig, und beliebte deßwegen, daß die Anzahl derſelbigen verminderet würde. Jedoch wollte man keinen verſtoſſen, ſondern die alten ableben laſſen; den jungen und vermöglichen hingegen gab man nachgehends Pfarr- und Schul-Dienſte zu verſehen.

ter genieſſen, die aber wol beſſer angelegt möchten werden, ſo beduncket ſie beſſer ſeyn, daß die Zahl der Prieſter und Geiſtlichen gemindert werde, als man auch mit gutem Gewiſſen wol thun mag, ſo lange bis man nicht mehr Perſohnen unterhalte, denn die zu dem Gottswort und anderm Chriſtenlichen Brauch notwendig werden ſeyn, alſo und dergeſtalt, daß man die Perſonen, ſo angenommen ſind zu Chorherren und auf andere Pfründe, wie bisher gewohnt war, bleiben, und ſo fern ſie ſich gebührlich halten, im Frieden abſterben laſſe, und keine andere an ihre ſtat nehme, bis auf eine Zahl, wie man mit der Zeit zu beyden Seiten rätig werden wird, und derſelbigen abgeſtorbenen Pfründe, ſie ſeyen in der Stadt Zürich oder Probſts und Capitels Monat ledig worden, ſoll man verwenden an die nachbeſtimmte Chriſtliche und nutzliche Ordnungen und Bräuche. Ob aber etliche unſerer Bürger zu etlichen Pfründen Lehens-Rechte hätten, laßt man ſie ſolche (ſo die jezigen Beſizer abſterben,) auch nach ihrem Gut-Bedunken verwalten.

§. IV. Und damit ſolches deſto kommlicher beſchehen möge, ſo iſt die Meinung, daß verordnet werden (4) wolgelahrte, kunſtreiche, geſittete,

(4.) Anfänglich wurden vier Profeſſionen angeordnet. I. Die Theologiſche, die Zwinglin ſelbſt übernahm, und nebſt ſeinem ſchwehren Amte und dem beſtändigen Scholarchat mit groſſem Ruhm bis an ſein

ſittete Männer, die alle Tage öffentlich in der Heiligen Schrifft, deßgleichen eine Stund in Hebräiſcher, eine Stund in Griechiſcher, und eine Stund in Lateiniſcher Sprache, die zu rechtem Verſtand der Göttlichen Schriften gantz

Ende verſahe. Nach ſeinem ſel. Hinſcheid, welcher A. 1531. erfolgete, wurde dieſelbige wiederum von dem Pfarr-Dienſte getrennet, und da ihm Bullinger im Predig-Amte nachfolgete, wurde die Profeſſion Bibliander übergeben. II. Die Lateiniſche, die Jacobus Ammianus ein gelehrter Mann verſahe. III. Die Griechiſche und IV. Hebräiſche, welche Jacobus Ceporinus, auf teutſch Wiſſendanger genannt, beyde mit einandern verwaltete. Nach deſſen etliche Jahre hernach erfolgtem Tode wurde die Griechiſche Profeſſion Rodolph Collin, und die Hebräiſche Conrad Pellican, zweyen in dieſen Sprachen wol-erfahrnen Männeren überlaſſen. Nachgehends kam noch zu dieſen die zweyte Theologiſche, und die Phyſiſche Profeſſion, deren die erſte Joſias Simler, die andere aber Conrad Geßner zukam. (h) Die Art Theologiſche Lectiones zu halten, war von der heutigen gar ſehr unterſchieden. Damit ich meinen Leſern einen Begriff darvon mache, will ich hierher ſetzen, was die alte Zürcheriſche Kirchen-Ordnung darvon aufgezeichnet hat. Dieſelbigen wurden die Prophecey, das iſt, die Auslegung der Schrifften genandt, und in dem Chor zum Groſſen Münſter, in denen Stunden, da zuvor das Geſang verrichtet worden, gehalten. Der Titel in der Kirchen-Ordnung iſt: **Form die Prophecey zu begehen.** Hierauf folget: „Dieweil der Herr Chriſtus aus den Propheten geredt: Es kommt ein Volck zu mir, das mich mit ſeinem Munde verehret, das Hertz aber iſt fehrn von mir, aber vergeblich dienen ſie mir, dieweil ſie lehren

(h) Hott. Schol. Tig. p. 43.

gantz notwendig sind, (i) lesen und lehren, ohne daß die unserigen aus der Stadt und von dem Lande, so in ihre Lectionen gehen, ihnen Belohnung oder Entgeltung geben müssen.

Es

solche Lehren, die Menschen-Gebote sind. Und an einem andern Orte: Weh euch Schrifftgelehrten und Phariseern, die ihr die Häuser, Haab und Gut der Armen verschlucket, unter der Gestalt eures langen Betens, dann ihr werdet ein desto schwehrer Urtheil empfangen. Item dieweil der heilig Apostel Paulus geredt, er wolle lieber fünf Worte zu rechtem Verstande in der Kirche sagen, denn zehen tausend in einer fremden unverständigen Sprache lesen oder beten: so hat man das verlöhnte Tempel-Gebet und das Lateinische Chor-Gesang abgethan, und an desselbigen stat die Prophezey nach der Lehre Pauli verordnet. Diese wird nun also gehalten. Man fangt vornen in der Bibel an, und liset sie mit grossem Fleise in etlichen Jahren nach ihrer Ordnung aus. Darzu gebraucht man alle Tage die Zeit und Weile, die man vorhin zu der Prim, Terts, und Sext, gebrauchet hat, eine Stund oder mehr. Da lißt ein junger ein gantz oder halb Capitel, welches nach der Ordnung folget. Er lißt es aber, wie es Hieronymus in das Lateinische gebracht. Darnach liset der Hebräische Leser dasselbige, und erläuteret es nach Art derselbigen Sprach. Nach diesem wird dasselbige Capitel auch zum dritten mahl in Griechischer Sprache gelesen, wie es die LXX. Dolmetschen ausgeleget haben. Zuletst wird es alles zum allerfleißigsten in Latein (wie auch das andere alles) den verständigen und Gelehrten erkläret. Solches erkläret der Diener des Worts (k) auch dem gemeinen Menschen auf teutsch von der Can-

(i) 1. Cor. XIV.

(k) Einer von den Prädicanten.

Es ſoll auch eine ehrſame, wolgelehrte, (5) züchtige Prieſterſchafft, zu der Ehre Gottes

zel (l) mit zugethanem Gebete. (m) Dieſe Weiſe wurde beybehalten bis auf Petri Martyris Zeiten. Als derſelbige Profeſſor Theologiæ ward, war ſein erſtes Werck, dieſe Pabiſtiſche Chor-Stunde abzuſchaffen, und die Ordnung anzurichten, daß ein Profeſſor Theologiä eine Woche um die andere Lectiones hielte. (n) Was die übrige Profeſſores betrifft, hielten dieſelbige folgende Ordnung. Ammianus laß über den Quintilianum und über etwas aus den Schrifften Ciceronis, darbey gab er ſeinen Zuhörern Anleitung zu der Rede-Kunſt. Collinus erklährete anfänglich den Homerus, und nachgehends andere Griechiſche Autores.

5. Von den Sitten und der Gelartheit, ich will ſagen, der Ungelartheit der Prieſterſchafft ſelbiger Zeit, wäre vieles hier anzubringen. Ich erachte aber daſſelbige unnöthig zuſeyn. Wer Eraſmi Schrifften, abſonderlich das Encomium Moriä, den Antibarbarum und die Colloquia geleſen hat, iſt genugſam hiervon überzeuget. Ich will nur etwas zum Beyſpiel aus Bullingers Erzehlung (o) beybringen. „Als zu dieſer Zeit, (p) ſaget er, alle Decani in der Eidsgenoßſchaft bey einanderen waren, wurden kaum drey gefunden, die in der Bibel beleſen waren, die andern bekannten, daß keiner von ihnen das Neue Teſtament ausgeleſen hätte. Woraus leicht abzunehmen iſt, was es mit der übrigen Prieſterſchaft für ein Bewandtniß gehabt habe. Bey derſelbigen ſtund es noch übler.

(l) In der ſo genannten Neune-Predig.

(m) Iſt das gewohnte Gebet: Weil dein Wort eine Kerze iſt ꝛc.

(n) Hotting. Schol. Tig. p. 42.

(o) Reformations-Geſchichte von Anfang.

(p) Kurze Zeit vor der Reformation.

tes und unſerer Stadt und Landes Lob, auch zum Heil der Seelen, bey dem Gotts-Hauſe St. Felix und Regula, gefürderet und angenommen werden: alſo daß man daſelbſt, ſo offt es notwendig ſeyn würde, rechte, redliche, und in Gottes Wort und Chriſtlichem Le-

Da war wenig Studiren, ſondern ihre meiſte Uebung war Spielen, Praſſen und alle Uppigkeit ausüben. Welche etwas ernſthafftiger waren, verſündigeten ſich gemeinlich durch Heucheley. Die aber das Studiren liebten, legten ſich auf die Scholaſtiſche Theologie und das Jus Pontificium. Der mehrer Theil widmete ſich den Sermologis, lerneten der Mönche geſchriebene und getruckte Predigen auswendig, und ſagten dieſelbigen dem gemeinen Volcke daher. Einiche wenige, die für gute Prediger geachtet wurden, vermiſchten den Ariſtotelem mit der Theologie und Predigten aus Magiſtro Thoma Aquinate und andern. In dieſen Predigen hörte man nichts von unſerer verderbten Sünden-Art, von der Verzeihung der Sünde durch den Tod Jeſu Chriſti, der Gerechtmachung aus dem Glauben, und dergleichen. Man lehrete vielmehr, der Menſch könnte durch ſein Thun und Laſſen, ſeine eigene Kräffte und Verdienſte ſelig werden, worbey aus der Ohren-Beichte, dem Fegfeuer und Ablaß viel Weſens gemachet wurde. Maria wurde der Welt mehr eingebildet, als ihr Sohn Jeſus Chriſtus, und die Fürbitt der Heiligen mehr als das Prieſterthum und die Genugthuung Chriſti, aus welchem die Anruffung der Creaturen, die Abbildung Gottes und der Heiligen, die Verkehrung des rechten gläubigen Gebets und andere Irrthümer mehr erfolget ſind. In Summa alles war voller Götzen, Wallfahrten und greulicher Abgötterey, ſamt einem Gott mißfälligen Gottes-Dienſt. Die Meſſe war zur Kaufmannſchaft worden, ja die Sacramente und alle Dinge, die man für heilig hielte, waren feil. Das Geſang in den Pfarr-Kirchen und Clö-

Leben geſchickte Leute finde, die man den frommen Unterthanen zu Stadt und Land wol möge zu Seelſorgeren, Pfarrern und Leutprieſtern fürſetzen.

Darzu

ſtern abgöttiſch, und die Clöſter waren allerdings des Geitzes, der Abgötterey und aller Laſter Abgrund, indeme ſich keines nach ſeiner eignen erſten Regul, ich geſchweige, nach Gottes Wort hielte. Faſt alle Tage wurden Altäre, Pfründe, Götzen, Wallfahrten aufgerichtet, und der ſo genannten Geiſtlichen, die des gemeinen Manns, abſonderlich des Adels Haab und Gut in ihren grundloſen Sack ſtieſſen, war eine unendliche Schaar. Darum war bey männiglichem ein groſſes Klagen, dann der Pracht und Muthwillen des Pabſtes, der Cardinäle, Biſchoffen, Aebte, Prelaten, Mönchen und Pfaffen war unertraglich, ihre Lehre falſch, und ihr Leben mehrentheils ſchändlich, ärgerlich und muthwillig. Wenn ſie die arme Leute in ihrem Leben genug geplaget und geplünderet hatten, ſchunden ſie dieſelbigen erſt nach ihrem Tode gar und ganz mit den Begräbniſſen, Seelmeſſen, Sibenden und Dreyſigſten ꝛc. dergleichen könte ich noch mehr erzehlen, es iſt aber an dieſem zu viel. „ War es dann nicht ein gottſeliges Abſehen des Stifftes zu Zürich, daß es ſich verſtund hierinnen zu reformiren, und künfftighin um gelehrtere und beſſere Geiſtlichen zu ſchauen? Es ſcheint, die Worte: **Es ſoll auch eine ehrſame, wolgelehrte, züchtige Prieſterſchaft bey dem Gotts-Hauſe St. Felix und Regula gefürderet und angenommen werden**, ꝛc. (q) geben dem Stiffte die Gewalt, die Geiſtlichen zu examiniren und zu ordonniren, worvon in den folgenden Zeiten austrücklichere Verfaſſungen gemachet worden ſind, von denen wir zu ſeiner Zeit mehrere Nachricht abſtatten werden.

(q) §. IV.

Darzu soll ein Schulmeister reichlicher belohnt werden, (6) dann bishero, damit er die jungen Knaben möge fleissig anführen und leiten, bis daß sie die vorgemeldte Lectionen zu begreiffen, geschickt werden. Diese sollen sie ohne ihre Kosten anhören, um daß man die jungen Leute, sie seyen, wie obsteht, aus der Stadt Zürich oder ihrer Landschafft, an fremde Orte zur Schul und Lehr in ihrer Väter Kosten nicht schicken müsse: dann sie an diesem Ort viel mehr, und ohne ihrer Väter Beschwerd, als anderstwo in anderen Schulen, erlernen mögen. Und zu solchem soll man mit der Zeit zwey kommliche Wohnungen erbauen.

§. V. Als auch die gemeldten Herren Probst und Capitel, deßgleichen ein Ehrsamer Rath, Pfarr-Kirchen in der Stadt und auf dem Land zu bestellen haben, ist die Meinung, daß ein jeder verpfründete, der solches Alters und Leibs halber

(6.) Man findet keine Nachricht, wie die Schulen zu Zürich vor der Reformation bestellt und eingerichtet gewesen. Vor Zwinglins Ankunfft war Osivaldus Myconius von Lucern Schulmeister daselbst, welcher ein Haubt-Mittel war, daß er daselbsthin beruffen worden. (r) Nachgehends kam derselbige in seine Vater-Stadt. Da er aber wegen der Reformirten Religion gar zu hart verfolget wurde, halff Zwinglin, daß er wiederum nach Zürich beförderet, und als Ludimoderator der Schule zum Frau-Münster angenommen wurde. (s)

(r) Hott. Helv. Kirchen-Gesch. T. III. p. 35.

(s) An. 1522.

halber vermag, ſich laſſe hinaus auf eine Pfarrey ſetzen, ſo lange es ſie gut beduncken wird, und deren jeder ſoll mit ziemlicher Nahrung von der Pfarrey Patronen verſehen werden, und ſeinen Unterthanen (t) mit Chriſtlicher Lehre treulich, als einem frommen Hirten geziemet, Vorſehung thun.

Es ſollen auch mit der Zeit die Filial-Kirchen, da das Stifft den Zehenden nimmt, nemlich Rieden, Wyticken und Schwamendingen mit geſchickten Prieſtern, die man von dem Stifft hinaus ſchicken wird, ohne der Unterthanen Koſten, wie ſich gebührt, verſehen werden. Der andern Capellen mag ein Probſt und Capitel ſich nicht beladen, doch ihnen vergönnen, ihre Jahr-Tage und Kirchweyhen in ihrem Koſten zu begehen.

Und ſo man auf eine Zahl der Perſonen kommt, (7) dabey man bleiben will, wie oben gemeldt

(7.) Anfänglich wurde die Zahl auf acht Chorherren geſetzet. (u) Dieſelbigen waren I. Der Pfarrer zum Groſſen Münſter. II. Der erſte Predicant. III. Der zweyte Predicant. IV. Der Profeſſor Theologiæ. V. Der Profeſſor Linguæ Latinæ. VI. Der Profeſſor Linguæ Græcæ. VII. Der Profeſſor Linguæ Hebreæ. VIII. Der Pfarrer in der Prediger-Kirche. Zu dieſen kamen nachgehends IX. Der zweyte Profeſſor Theologiæ, und X. Der Profeſſor Phyſicæ. Ferner geſchah eine Abän-

(t) Pfarr-Angehörigen.

(u) Sehet Bullingers Reformations-Geſchichten.

gemeldt worden, iſt der Rathſchlag, daß nicht zweyerley Prieſter in einer Kirche ſeyn ſollen, ſo ein Theil Chorherren, die andern Caplanen genandt werden, ſondern ſie ſollen einen Namen und Titel haben.

§. VI. Welcher auch zu ſolchen Pfründen, Lecturen und Aemtern erwehlt und genommen wird, ſoll darauf nicht anderſt confirmirt und beſtätiget werden, dann ſo fern er ſich, wie das Amt erforderet, übet, auch ziemlich und ehrlich halt, ſonſt mag man ihn abſtoſſen, doch ſoll das denen, die in Kranckheit, oder in andere Beſchwerden fallen, und Alters halben nicht mehr vermögend ſind, nicht ſchaden.

Und wann ſolche obberührte Pfründe, Aemter und Ordnungen ehrlich und ziemlich verſehen ſind, was dann darüber von Zinſen, Zehenden und Gülten fällt, ſoll den Dürfftigen in dem Spital und haus-armen Leuten, die in den Gemeinden der Zehenden ſitzen, nach Geſtalt ihres Weſens zur Hilffe dienen. Es ſollen auch zu ſolcher Austheilung vier Perſohnen verordnet werden, (8) nemlich zween vom Probſt und Capi-

derung darinnen, daß die beyde Profeſſionen Linguæ Hebreæ und Latinæ von dem Canonicat abgeſonderet wurden. Hingegen wurde die Profeſſio Logico-Rhetorico-Metaphyſica aufgerichtet, und darmit verbunden. Den übrigen Canonicat erlanget unterweilen der Ludimoderator bey der Schule zum Groſſen Münſter.

(8.) Hiermit ward das Fundament zu dem Allmoſen-Amte geleget, aus welchem heutigen Tages ſo viele hundert arme Leute getröſtet werden. Ehmals waren

Cap'tel, und zween von einem ehrſamen Rath der Stadt Zürich, damit ſolche deſto ordentlicher und geſchickter geſchehe. Dieſelbigen ſollen und mögen auch zun Zeiten mit beyder obgemeldter Parteyen Rath und Willen weiter hierinnen handlen, und ordnen, und zuſehen, damit ſolchem zu Gottes Lob und Troſt der elenden armen dürfftigen Menſchen nachgekommen werde.

§. VII. Und ſo es zum Fall kommt, die Pfründen, wie dann beſtimmt wird, wiederum zu verliehen, ſoll man dann die Artickel, ſo oben begriffen ſind, einem Pfarrer vorleſen. Und ſo fern einer darüber die Pfrund annehmen will, ſoll er ſchwehren, ſolchen Artickeln nachzuleben und genug zu thun.

Zum Beſchluß obgeſchriebener Ordnung: Dieweil dann die obgemeldten Artickel alle geachtet

nur 18. Chorherren geweſen. Da nun ihre Einkünfte durch ihre Vermehrung geſchmähleret worden, gab Pabſt Martinus zur Zeit des Coſtnitziſchen Concilii dem Stiffte eine Bulle, daß nur diejenigen, die zu Zürich wohneten, die Pfründe genieſſen ſollten. Nach der Reformation wurden aus der Chorherren Einkünfften achtzehen gleiche Theile gemacht, von denen zehen obgedachten Predicanten und Profeſſoren, die übrigen zu andern Ausgaben gewidmet wurden. Die Caploneyen hingegen wurden meiſtentheils in das Allmoſen-Amt gezogen, und die Aufſicht darüber einer gewiſſen Anzahl geiſt- und weltlicher Herren anvertrauet. (vv)

(vv) Bullingers Reformations-Geſchichte.

achtet werden, daß sie dem allmächtigen Gott am allerlöblichsten, und der Menschen Seelen am allertröstlichsten seyen, soll es darbey bleiben, es wäre dann Sach, daß jemand dieselbigen mit Bewährung des heiligen Evangeliums und rechter Göttlichen Schrifft abthun und hinlegen möge. Am 29. Tag Herbstmonats, im MDXXIII. Jahre.

Caspar Frey, Stadtschreiber.

II.

Rathschluß deren von Zürich wegen Abschaffung der Meß und Bilder, gestellt auf die Heil. Pfingsten, An. 1524.

Innhalt.

§. I. Die von Zürich wollen sich der Meß und Bilder halber berichten lassen, und haben zu dem Ende die Abschaffung derselbigen aufgeschoben. II. Nicht ein Concilium, sondern das Wort Gottes ist Richter in Glaubens-Sachen. III. Weil sie nun achtzig Jahre mit einem Concilio aufgezogen worden, wollen sie endlich einmal die Sache selbst angreiffen. IV. Mißbrauch der Meß. Eigentliche Absicht des Heil. Sacraments. V. Einwurff hierwider wird beantwortet. VI. Fehrnerer Mißbrauch der Meß. VII. Einrichtung des Sacraments nach der Einsetzung. VIII. Bilder sind verboten. In Abschaffung derselbigen wird behutsam gehandlet. IX. Die Unterthanen sollen nicht mit Gewalt zu Abschaffung der Bilder gehalten werden; Jedoch sollen die Pfarrer dieselbigen treulich darvon informiren. X. Jedermann soll sich von dem Schänden und Schmähen enthalten, und einer den andern in der Liebe zu erbauen trachten.

Im

IM Namen Gottes, Amen! Alsdann männiglichem wissend ist, wie wir unsere gemeine Priesterschafft im nächst-vergangenen Herbst zusamen beruffen, (9) darbey auch andere freund-

(9.) Die Priesterschafft ward drey verschiedene mahl der Reformation wegen zu Zürich zusammen berufft. Das erste mahl geschah den 29. Jenner An. 1523. bey folgendem Anlase. In dem Jahre vorher hatte der Bischoff von Costnitz, (x) unter dessen geistlicher Botmässigkeit Zürich stund, eine Gesandschafft dahin abgeschickt, und sowol bey dem Capitel des Stiftes, als dem Rathe antragen lassen: **Weil er hörete, daß die Kirchen-Gebräuche, absonderlich die vierzigtägige und andere Fasten von vielen unterlassen würden, sollten sie beyderseits hierauf ein wachsames Auffsehen haben, und trachten, daß diesem bey Zeiten gewehret würde.** Zwinglin, der solches durch sein Predigen veranlaset hatte, that seine Gegen-Vorstellungen, und gab bey diesem Anlase sein erstes Buch: **Vom Unterscheid der Speisen**, heraus (y). Des Rathes Schluß war: **Der Bischoff sollte ohne Verzug entweder bey dem Pabste, oder den Cardinälen, Bischöffen und Concilien, oder anderen rechten, Christlichen Leuten daran seyn, daß eine Erläuterung hierüber gegeben würde.** Da nun dieses nicht erfolgete, und das Pabstum auch in andern Stücken den Zürichern je länger je weniger gefiel, gab solches dem gemeinen Volcke zu vielem Zancken und Disputiren Anlas, deßwegen sich die Obrigkeit, um solchem Uebel abzuhelffen gezwungen sah, obgedachtes Mittel zu ergreiffen, und eine Disputation auszuschreiben, damit die streitigen Sachen in derselbigen erörtert

(x) War einer von Landenberg.

(y) Oper. Zvvinglii T. I. p. 324.

freundlich und um Gottes willen gebeten, daß ſie zu uns zu Erforſchung der Schrift des Göttlichen Worts kommen möchten, damit die Göttliche Warheit der Meß und Bilder halben, herfür getragen, und wir arme Menſchen, was hierinnen zu thun berichtet würden.

Und

würden. Hierzu kam, daß Zwinglin ſelbſt ernſtlich darum bat. Denn weil er von ſeinen Feinden ſehr verſchreyt wurde, hatte er eine Begirde ſeine Unſchuld öffentlich darzuthun. Zu dieſer Diſputation wurde der Biſchoff von Coſtnitz eingeladen. Allein dieſelbige war ihm gantz zuwider, deßwegen ſchickete er ſeinen Vicarium, Johann Heigerlin, zugenandt Fabri, weil er eines Schmids Sohn war, nach Zürich, ſie mit aller Gewalt zu hintertreiben. Heigerlin bot zu dem Ende allen Kräften auf, richtete aber nichts aus. Zwinglin ſtellte auf dieſen Anlas ſeine ſieben und ſechszig Artickel, die nebenſt den übrigen Actis ſeinen Wercken beygetrucket ſind. (z)

Nach dieſem Verlauffe gab Zwinglin ſeine Gedanken von der Meſſe und den Bildern mehr und mehr an den Tag, welche ſolchen Beyfall fanden, daß jedermann leicht ſehen konnte, das Meß-Opfer und der Bilder-Dienſt würden bald fallen. Damit es nun nicht ein Anſehen hätte, als wenn zu Zürich alles nach eigenem Gutduncken gehandelt würde, entſchloß ſich die Obrigkeit abermahls auf den 26. Sept. durch eine öffentliche Diſputation unterſuchen zu laſſen: **Ob die Meß und die Bilder dem Worte Gottes gemäß oder zuwider ſeyen?** Die Acta ſind in Zwinglins Wercken begriffen. (a) Die Verſammlung beſtund aus mehr als neun hundert Perſohnen. Unter dieſen allen war nie-

(z) Die Artickel T. I. p. 1. Die Acta der Diſput. T. II. p. 607. b.

(a) T. II. p. 623. b.

Und als man da unter männiglicher Zahl der gelehrten und gottsförchtigen Männer, aus Krafft des Göttlichen Worts, die Mißbräuche der Meß und Bilder klärlich erlernet, haben wir nichts desto minder die Aenderung dieser Dingen noch eine Zeitlang verzogen, und damit allen

mand, der die von Zwinglin wider die Messe und Bilder gemachte Schluß-Reden umzustossen vermochte. Der Vater Prior der Augustiner-Mönchen, auf den sich die Widersächer der Reformation verlassen hatten, bekannt selbst: Wenn man das Päbstliche Recht nicht wollte gelten lassen, stünde er wie ein Gükel. Der glückliche Austrag dieser Disputation würkete so viel, daß den Pfarrern frey gestellt ward, künfftighin Messe zu lesen oder nicht. Deßgleichen wurde jedermann erlaubt, so er eigne Bilder in der Kirche hätte, dieselbigen heimzunehmen. Jedoch ward die völlige Abschaffung der Messe und der Bilder annoch aufgeschoben, und der Rath fassete den Entschluß: Den Bischöffen von Chur, Costnitz und Basel, wie auch der dasigen Hohen Schule und allen Eidsgenößischen Ständen zuzuschreiben, daß, wenn sie wider ihre vorgenommene Reformation etwas aus Göttlicher Schrifft einzuwenden hätten, sie solches bis auf Pfingsten des kommenden Jahres thun möchten, wofern aber dieses nicht geschähe, würde in dieser Sache weiter vorgenommen werden, was Gott gefällig und seinem Worte gemäß wäre. (b)

Die dritte Disputation ward nur zwischen den Geistlichen in der Stadt vor dem Grossen Rathe gehalten. Denn als sich einige Chorherren (c) beklageten, es

(b) Hotting. Helvet. Kirchen-Geschichten, T. III. p. 149.

(c) Hoffmann, Batmann, Koch, Grav und Rüschler.

len Menſchen entweder genug geſchähe, oder doch mit geſchickter Antwort begegnet würde, daß weder wir noch die frommen Gelehrten, die wir der Dinge halber verhört, überdacht möchten

wäre ihnen noch nicht genug geſchehen, befand man rathſam zu ſeyn, dieſelbigen noch einmal (d) nebenſt Zwinglin und den übrigen Reformatoren zu verhören. Als ſie aber nichts grundliches aus der Schrifft vorbringen konnten, ihre Meinung zu behaubten, wurde ihnen anbefohlen, künfftighin ruhig zu ſeyn, und ſich den oberkeitlichen Erkanntniſſen zu unterziehen. (e) Hierauf widerſazten ſich dieſelbigen nicht mehr. Hingegen ſchickten die Eidsgenoſſen auf den 21. Tag Mertzens eine Geſandtſchafft an die von Zürich, aber nicht nach ihrem Begehren, ſie eines Irrthums zu überzeugen, ſondern ſie nur von ihrer vorhabenden Religions-Verbeſſerung abzumahnen. Die Biſchöffe faſſen überall ſtill. Deßwegen meldeten ſich die Reformatoren nach Verfluß des oben angeſetzten Termins wiederum bey dem Rathe an, und baten um die völlige Abſchaffung der Meſſe und Bilder. Ihnen wurde anfänglich nur ſo weit gewillfahret, daß dem Abte zu Cappel Wolfgang Joner, dem Propſte zu Zürich Felix Frey, dem Commentor zu Küßnacht Conrad Schmied, dem Probſte zu Embrach Heinrich Brenwald, wie auch den dreyen Stadt-Pfarrern Zwinglin, Engelhard und Leon Jude nebſt einem Ausſchuſſe von Kleinen und Groſſen Räthen anbefohlen wurde, zuſammen zu treten, und zu rathen, wie die Sache am bequemſten anzugreiffen wäre. Dieſem Befehle zufolge haben obgedachte Männer ein Gutachten abgefaſſet, welches den erwünſchten Zweck erreichet. Der Rath hieß daſſelbige in allen Stücken gut, und ließ es, wie es gegenwärtig mitgetheilt wird, im Truck ausgehen.

(d) Geſchah den 14. Jenner An. 1524. auf dem Rathhauſe.

(e) Hotting. ibid. p. 151.

ten werden, als wenn wir eigensinniger Weise das Wort Gottes gewaltigen, (f) und nach unsern Köpfen verstehen, solchem nach auch eilen und handlen wollten, haben wir einen genugsamen Verzug, nemlich länger dann ein halbes Jahr angesehen, und darzwischen die Hochwürdigen Herren, den Bischoff von Chur, Costnitz und Basel, auch die Hohe Schul daselbst, und unsere getreue liebe Eidsgenossen, ja alle Christen-Menschen um Gottes und der Warheit willen gebeten, daß sie, wo wir samt unsern Lehrern der Priesterschafft irreten, uns freundlich unterwiesen, und als Christenlichen Brüdern vor allen Dingen gebühret, nicht irren liessen. Zu dem Ende haben wir ihnen ein Zihl von Simon und Judä Tag bis an die Heil. Pfingsten gesetzet. Als wir nun inzwischen samt unseren Gelehrten alle Tage gespannen, und wartend gestanden, ob uns doch jemand mundlich oder schrifftlich aus dem Wort Gottes eines Irrthums oder Mißverstandes überzeugen wolte, welches wir zu grossem Danck aufzunehmen bereitet gewesen, ist in ganzer verruckter Zeit niemand erschienen, der uns etwas anders und bessers zu unterrichten unterstanden hätte.

§. 11. Es haben sich zwar etliche Bischöffe ausgethan, daß ihnen nicht gezieme, etwas ohne ein Concilium zu ändern, (10.) mit welchen auch

(10.) Der Costnitzische Vicarius hatte schon in der ersten Disputation die Reformation zu Zürich dardurch

(f) Auf eine gezwungene Weise auslegen.

auch etliche beyſtimmen, vermeinende, ein Für-witz und Frefel zu ſeyn, für ſich ſelbs etwas zu ändern oder aufzurichten, welches Fürnehmen, doch weder uns noch jemand, ob Gott will, hinderen wird, dann das wäre nichts anders als das frey Göttlich Wort und der Menſchen Conſcientz

zu hintertreiben geſuchet, daß er vieles von einem Concilio ſchwatzte. Eine ſolche Unterſuchung, ſagte er, müßte auf einem allgemeinen Concilio geſchehen. Andere Chriſten würden wenig darnach fragen, was zu Zürich gehandlet würde. Die Reichs-Stände hätten zu Nürnberg verabſcheidet, daß innert Jahres-Zeit ein Concilium ſollte gehalten werden. Wenn man ſchon lange hier diſputirte, hätte man dennoch keinen Richter. Wenn es je diſputirt ſeyn müßte, würde es ſich beſſer zu Paris, Cölln, oder Löwen ſchicken, als an welchen Orten Hochgelahrte und berühmte Männer wären, die der Sache ein Gewicht und Anſehen geben könten. Ich will ſeinen Vortrag umſtändlich aus den Diſputations-Actis anführen, damit meine Leſer deſto grundlicher von der Sache urtheilen können. Er ſaget: „ Neben dieſem bezeuge ich, daß ich nicht hierher gekommen ſeye, die Evangeliſch-Apoſtoliſche Lehre zu beſtreiten, ſondern damit ich diejenige, welche darwider ſollen gelehrt haben, anhöre und die entſtandene Streitigkeiten beyzulegen trachte, damit nicht Uneinigkeit und Aufruhr daraus entſtehe, ſondern der allgemeine Friede hergeſtellt werde. Denn das Evangelium und Paulus lehren nichts, das Verwirrung und Unruhe, ſondern Friede und Einigkeit gebihret, wenn aber jemand die alten Ceremonien und Gewohnheiten, die von unerdencklichen Zeiten her auf uns gekommen ſind, anfechten wollte, erkläre ich frey und öffentlich, als ein Biſchoff-Coſtnitziſcher Geſandte, daß ich mich in dieſer Stadt in keine Diſputation einlaſſen werde. Denn

ſcientz an ein Concilium der Menſchen binden, und ihrer Gewalt und Gutduncken unterwerfen, da doch das Göttliche Wort über alle Menſchen herrſchen, urtheilen und alle gewiſſe Berichten, auch allen Verſtand geben ſoll. Es ſollen auch alle Menſchen hören, was ihnen das Wort

ſolche Sachen müſſen vor einem allgemeinen Concilio, das aus den Biſchöffen aller Nationen der gantzen Welt und den Gelahrten, deren es eine groſſe Anzahl hin und wieder auf den Hohen Schulen hat, muß zuſammen beruffen werden, wie zu der Apoſtel Zeiten zu Jeruſalem geſchah. Denn wenn wir von denen Sachen, die von Alters her eingeführet, und auf eine lobliche Weiſe an uns gewachſen ſind, jzt diſputirten, und etwas darwider erkennten, oder vornähmen, würde dieſes ohne Zweifel den Gläubigen an anderen Orten nicht gefallen, auch von ihnen nicht angenommen werden. Oder könnte man hoffen, daß das aus zehen Königreichen beſtehende Hiſpanien, ingleichem Jtalien, Franckreich und die ſämtliche mitternächtige Königreiche daſſelbige annehmen würden? Dem zu folge müſſen ſolche Sachen, wie geſaget, auf einem allgemeinen Concilio, ſo fern dieſelbigen ein Anſehen gewinnen, und bekräfftiget werden ſollen, verhandlet werden. Derowegen bitte und ermahne ich euch, als euer Mitbruder und ein Mitglied Chriſti, daß ihr alles wol überleget, was ihr thut, damit nicht eine Unruhe oder ſonſt ein Unglück daraus entſtehe. Das beſte wird ſeyn, daß ihr die Streitigkeiten, ſo wegen den Päbſtlichen und andern menſchlichen Satzungen entſtanden ſind, aufheben, oder zum wenigſten bis auf eine bequemere Zeit aufſchieben laſſet. Denn Seine Hochwürdig Gnaden von Coſtnitz hat ſichere Nachricht, daß die Reichs-Stände zu Nürnberg beſchloſſen haben, ein allgemeines Concilium in Teutſchland innert Jahres-Friſt zuſammen zu beruffen, deſſen Glider, wie man ſaget, aus einem Theile weltlicher und

Wort Gottes ſage, und ſoll das Wort Gottes nicht hören, was ihm die Menſchen ſagen; imgleichen ſollen alle Menſchen, ſo ſie das Wort Gottes gehört und verſtanden, ihr Leben darnach richten, unangeſehen deſſen, was viele oder wenige von langen Zeiten her darvon gehalten haben.

dem andern Theile Geiſtlicher Herren beſtehen ſolten, die über die jezt waltende Streitigkeiten einen Ausſpruch thun würden. Wenn dieſes geſchihet, könnten auch die gegenwärtige Sachen, ihnen als denen, die mit genugſamem Anſehen und Gewalt darzu verſehen wären, vorgetragen werden. Neben dieſem bittet mein Herr der Biſchoff auf das inſtändigſte, daß ihr dieſe Streitigkeiten, die doch Kirchen-Sachen angehen, wenn es immer möglich iſt, ohne Diſputation in der Stille, und mit Freundlichkeit beyzulegen trachtet. Denn wenn wir ſchon über dieſe durch die lange Gewonheit bekräfftigete Sachen aus der Schrifft diſputiren wollten, wer würde denn der Richter ſeyn, und den Ausſpruch thun? So viel ich begreiffen kan, ſollten dieſe Streitigkeiten vielmehr einer Univerſität, als deren zu Paris, Cölln oder Löwen vorgetragen werden, denn auf denſelbigen ſind gelahrte, und in der Heil. Schrifft erfahrene Leute, folglich könnten dieſe Sachen daſelbſt mit einem gewiſſen Anſehen behandlet werden. Jedoch bitte ich, daß man dieſes nicht aufnehme, als wenn ich jemandem an ſeiner Ehre oder Gelahrtheit etwas nehmen wollte, ſondern ich erinnere dieſes aus einem Chriſtlichen Gemüte und als ein Mitglied Chriſti. Was übrigens meine Gewalt antrifft, ſage ich noch einmahl, ich ſeye nur hier, um anzuhören. „ (f) Hiermit erhob ſich zwiſchen dem Vicarius und Zwinglin ein Streit wegen einem Concilio. Der Reformator verwarff ein Concilium nicht überhaubt. Er rühmte die Concilia der erſten Kirche, und hätte ohne

(f) Sehet Zvvinglii Opera T. II. p. 610.

haben. Wann Gott spricht: Du sollt niemandes Gut begehren, soll diesem von Stund an geglaubt und gefolget werden, ungeachtet dessen, was menschliche Weisheit darzu sage. dann dieselbige sich wol vergehen dörffte zu sagen: Der Mensch wäre fromm genug, wenn er nur frem-

des

Zweifel auch ein solches angenommen; allein die letstgehaltene verwarff er, als die aus Bischöffen bestanden, die mehr vor ihre Gewalt, als das Heil der ihnen anvertrauten Seelen gesorget. Er antwortete dem Vicarius: (g) „ Es ist leicht zu sehen, Meine wertheste Brüder in Christo! daß der Herr Vicarius allein darmit umgegangen, euch durch eine weitläuffige und verstellte Rede zu verwickeln, und von dem Vorhaben abzuführen. Vorderst hat er eröffnet, daß er sich wegen den alten und durch die lange Gewonheit bestätigte Kirchen-Gebräuche in keine Disputation einlassen könne. Hier ist nun nicht die Frage, wie lange etwas gestanden seye, sondern es ist um die Warheit der Sache zu thun, nemlich ob uns das Göttliche Wort verbinde, die Menschen-Satzungen zu halten? Dann wir glauben, (und hierinnen stimmet uns das Päbstliche Recht bey) daß die Gewonheit der Warheit weichen müsse. Darnach hat er vorgetragen: Diese Sachen müßten in einem allgemeinen Concilio verhandlet werden. Ich hingegen bin versicheret, daß gegenwärtig eine Gemeine Christlicher Menschen versamlet seye, sintemal ich hoffe, daß der gröste Theil von uns aus Liebe und Begierde zu der Göttlichen Warheit hierher gekommen seye, deren Erkanntniß uns Gott nimmermehr versagen wird, wenn wir ihn von Hertzen darum bitten. Denn der Heiland saget: Wo zwey oder drey in meinem Nahmen versamlet sind, daselbst bin ich unter ihnen. Neben diesem sind nicht solche Bischöffe in den alten Concilien versam-

(g) Opera Zvvinglii ibid. b.

des Gut nit mit der That an ſich zöge; deßwegen das Wort Gottes nicht aus dem Urtheil der Menſchen, ſondern aus ſeinem eigenen Liecht ſoll verſtanden werden, alſo daß alle die, welche gottsförchtig ſind, und Begird nach ſeinem Worte haben, daſſelbige verſtehen werden, ob ſie gleich nimmer zu der Menge der Menſchen kommen. (h)

§. III.

let geweſen, wie die heutigen, die den Fürſten an Pracht und Gewalt nichts nachgeben. Einmahl die heiligen Väter, die einiſt wegen den Angelegenheiten des Glaubens zuſammen kamen, waren nicht ſolche Fürſten, und hatten nicht ſolche weltliche Macht und Anſehen, wie man heutiges Tages als eine Nothwendigkeit an den Biſchöffen erfordert. Ich beruffe mich dießfalls auf glaubwürdige Schrifften. Anbey zeuget der Nahme Biſchoff ſelbſten hiervon, dann derſelbige bedeutet einen Aufſeher oder Wächter, der vor den Glauben und die Frömmigkeit des ihme anvertrauten Volckes wachen ſoll. (i) Da nun in der gegenwärtigen Verſammlung ſo viele warhafftige Gläubige ſind, ſo wol fremde als einheimiſche; Deßgleichen ſo viele fromme und gelahrte Biſchöffe oder Wächter, welche die Göttliche Wahrheit zu hören, zu erkennen und auch zu befördern begehren, ſo ſehe ich nicht, was uns hinderen ſollte, nach des Herren Vicarii eigener Meinung über die ſtreitigen Sachen zu reden,

(h) Unter die Leute kommen.

(i) In der Diſputation mit dem Chorherr Hoffmañ ſaget Zwinglin, kein Menſch würde mehr ein Concilium erleben, darinnen das Wort Gottes den Ausſpruch thun würde. Darzu käme auf ſolche Concilia niemand als ungelehrte Leute, und wann gelehrte kämen, ſchlöſſen dieſelbigen doch nichts, als was ihrem Haubte gefiel. Zvving. Oper. T. II. p. 625. b.

§. III. Darum wir auch ſolches verzeuhen, ſo jetzund 80. Jahre (k) angehalten, uns nicht haben wollen hinterſtellen laſſen, ſondern unterſtanden, ohne jemands Nachtheil oder ohne jemandem verächtlicher Weiſe vorzulauffen, aus gutem Vertrauen, ſo wir zu Gott haben, dem hellen

und einen Entſchluß darüber abzufaſſen. Saget er: Die übrigen Nationen werden dieſes nicht annehmen; So antworte ich: Dieſes ſeye heutiges Tages eine allgemeine Klage der Gläubigen, daß die herrſchſüchtige und zu weltlicher Gewalt erhabne Biſchöffe und Vorſteher der Kirche die reine Lehre des Evangeliums und die Heil. Schrifft dem Volcke aus den Händen zu reiſſen trachten, indeme ſie vorgeben, die Erklärung der Schrifft ſtünde bey niemand anderſt als bey ihnen, eben als wenn die übrigen Menſchen des Chriſten-Volcks nicht auch geheiliget wären, und von dem Heil. Geiſte eben ſo wohl erleuchtet werden könnten, ja als wenn ſie notwendig ohne Schrifft ſeyn müßten. Fürwahr hat es ſolche unter ihnen, die ſich nicht ſcheuen zu ſagen, man müſſe die Geheimniſſe der Schrifft nicht gemein machen. Ich zweifle keines Wegs, daß wenn die Warheit der Chriſtlichen Lehre auch anderen Nationen ohne Vermiſchung mit Menſchen-Satzungen geprediget, und ſie durch keine Päbſtliche oder Käiſerliche und Biſchöffliche Erkanntniſſen gehinderet würden, ſie in ſo fern ſie Chriſtlich geſinnet wären, gleicher Geſtalt die Warheit annehmen, die Menſchen-Satzungen verlaſſen, und denen, die durch das Wort Gottes erleuchtet worden, beyſtimmen würden. Was nun dieſes betrifft, ſo von einem Concilio, das innert Jahres-Zeit zu Nürnberg ſollte gehalten werden, fürgebracht worden, will mich beduncken, dieſes ſeye aus keiner andern Urſache ausgefunden worden, als damit dem gemeinen Manne die Warheit aus den Händen

(k) Seit dem Concilio zu Baſel.

hellen Worte Gottes mit der That nachzukommen; anbey haben wir billich bedacht, ſo wir irreten, würden die, ſo ſich der Göttlichen Lehre annehmen, nicht ſchweigen, ſondern müßten aus brüderlicher Liebe das irrige Schäfflein ſuchen, und wiederum heim tragen. Alſo daß unſer Für-

geriſſen werde. Denn ich habe erſt vor dreyen Tagen auch Briefe von Nürnberg erhalten, darinnen zwar von einem Concilio etwas gemeldet wird, nicht aber, daß etwas deßwegen ſchon beſchloſſen oder erkannt worden ſeye. Denn es iſt gewiß, daß die Päbſte, Biſchöffe und übrige vornehme Geiſtlichen ein Concilium, darinnen Gottes Wort allein ein Anſehen haben ſoll, nicht leiden noch zugeben können. Ueber dieſes iſt zu betrachten, daß, wenn gleich alle Chriſtliche Nationen daran arbeiteten, dennoch innert Jahres-Zeit kein Concilium zuwegen gebracht werden könnte. In ſo kurtzer Zeit wäre nicht einmal möglich, genugſame Lebens-Mittel vor das Volck alles, welches bey ſolchen Anläſen zuſammen zu kommen pfleget, anzuſchaffen. Geſetzt aber ein ſolches Concilium würde zuletſt gehalten werden. Wie ſoll man ſich inzwiſchen gegen diejenige verhalten, deren gewiſſe bisharo in gröſter Verwirrung geſtanden, und die die Warheit zu erkennen hefftig begehren? Soll man dieſe durſtige Seelen des Wortes Gottes länger berauben, und ſie in Zweifel und Ungewißheit ſtecken laſſen? Sollen wir ſie mit Menſchen-Satzungen erſchrecken, und ſie ohne Erkanntniß der Warheit leben und ſterben laſſen? Dieſes meine wertheſte Brüder! iſt gewißlich eine wichtige Sache. Gott der Richter aller Menſchen wird dermahlen einſt nicht von uns forderen, was die Päpſte, Biſchöffe und Concilien beſchloſſen haben? auch nicht wie lange dieſes oder jenes durch die Gewonheit beſtanden ſeye, ſondern er wird fragen, ob wir ſeinen Willen, ſein Wort und Gebot gehalten haben? Endlich meinet der Vicarius, es wäre nirgend als auf den Univerſitäten

Fürnehmen, ſo eigentlich dem Wort Gottes gleichförmig, nicht iſt, daß die genandten Gelehrten und Verwalter des Göttlichen Worts nichts hierwieder ſollen vorbringen, ſintemal ihnen und allen Chriſten-Menſchen, nicht allein auf dieſes Ziehl, ſondern für und für zu aller Zeit gäntzlich geziemet, uns zu warnen, wo wir irren, und uns zurück zu ruffen, doch allein mit der Stimme unſers Gottes. Da wir aber das Wort Gottes hören, demſelbigen glauben, und nachkommen, hoffen wir ſicherlich, es werde ſich ab unſerem Fürnehmen, das nicht unſer, ſondern Gottes Geheiß und Befehl iſt, niemand ärgeren, dann ohne Zweifel nicht allein einer gan-

zen

ein Richter zu finden. Haben wir denn nicht einen Richter hier, der ſich weder durch das Anſehen der Perſohnen verführen, noch durch ſeine Affecten verleiten läßt, nemlich das Wort Gottes, das nicht lügen noch betrügen kan? Dieſes iſt hier in Hebräiſcher, Griechiſcher und Lateiniſcher Sprache zugegen. Daſſelbige halten wir für einen gerechten und unfehlbahren Richter. Neben dieſem haben wir durch Gottes Gnade in dieſer Stadt Männer, die in dieſen dreyen Sprachen ſo wol geübt ſind, als immer jemand auf den genannten Univerſitäten iſt. Ich rede von denjenigen, die daſelbſt ſeßhaft ſind, denn Deſ. Eraſmum und ſeines gleichen, die ſich nur denn und wenn als Ehren-Gäſte daſelbſt aufhalten, dinge ich aus. Ferner ſitzen viele Doctores der H. Schrifft und des Geiſtlichen Rechtens unter uns. Deßgleichen ſind verſchiedene Gelehrte von berühmten Univerſitäten hier. Dieſelbigen ſollen die Schrifft-Stellen, die wir anziehen werden, nachſchlagen, und urtheilen, ob wahr ſeye, was wir mit denſelbigen beweiſen wollen.„

zen Stadt, ſondern einem jeden Menſchen geziemet, alle Irrthum und Mißbräuche täglich, ſo bald ihn Gott vermahnet, nach der Form des Göttlichen Wortes ohne einige Einred zu ändern und zu verbeſſeren. Darum haben wir die Sache im Nahmen Gottes an die Hand genommen.

§. IV. Der Meß (11.) halber iſt unſer Fürnehmen nicht, daß wir das Sacrament des Fron-

(11.) Die Meſſe war die ſtärckſte Veſtung des Pabſtthums, (k) deßwegen ward nicht nur Hertzhafftigkeit, ſondern auch Klugheit erfodert, dieſelbige anzugreiffen. Zwinglin gebrauchte beyde. Er gab ſeine Meinung zum erſten an den Tag, als er bey Anlaſe der erſten Diſputation ſeine Artickel ſtellte, unter denen der XVIII. von der Meſſe handlet, und ſaget, ſie ſeye kein Opfer. Hernach in der Erläuterung dieſer Artickel. Ferner in dem Buche de Canone Miſſæ Epichireſis genandt. (l) In demſelbigen handelt er I. von dem Urſprunge des Meß-Canons, und zeiget, daß er zu verſchiedenen Zeiten zuſammen geflickt, und nothwendig jünger ſeyn müßte, als derjenige, welchen der Mäyländiſche Biſchoff Ambroſius gemachet, und in ſeinen untergebnen Kirchen eingeführt hätte. Er ſchleußt alſo: Entweder hat Ambroſius den iezt gewohnten Meß-Canon beyſeits geſetzet, als er ſeinen aufgerichtet, oder derſel-

(k) Miſſa triumphata totus Papatus triumphatur. Nam ſuper miſſam ceu rupem nititur totus Papatus cum ſuis Monaſteriis, Epiſcopatibus, Collegiis, Altaribus, Miniſtris & Doctrinis, atque adeo cum toto ventre ſuo. Lutherus apud Sekend. Hiſt. de Lutheranis. L. I. p. 189.

(l) Dieſes Buch ward verfertiget auf die Franckfurter-Herbſt-Meſſe, An. 1523.

Fronleichnams und Bluts Christi einichen Weg anrühren, abstellen, oder die Einsetzung desselbigen schwächen wollen. So wir aber sehen, daß daſſelbige anderst von den Pfaffen, und anderst von uns Leyen gebraucht werde, da doch Christus nur ein Sacrament, und nur eine Weis desselbigen

bige war noch nicht zum Vorschein gekommen. War derselbige noch nicht zum Vorschein gekommen, so folget, die Kirche habe zuvor eine andere Gewonheit gehabt; Hat ihn hingegen Ambrosius beyseits gesetzet, wie denn die Mäyländische Kirche seit seiner Zeit einen besondern Canon gebraucht hat, so stehet einer jeden Kirche eine gleiche Freyheit zu, und mag dieselbige das Abendmal, wie auch die darbey zugebrauchende Gebets-Formulen auf eine Weise anordnen, wie es sie am füglichsten zu seyn beduncket. (m) II. Erforschet er das Wort Meß, und zeiget, daß daſſelbige eine neue Erfindung seye, und nicht von dem Hebräischen Missah abstammete, wie einige zu seiner Zeit behaupten wollten, um zu beweisen, daß Meß so viel hiesse als Opfer. III. Beweißt er, daß Christus nur einmal habe können geopfert werden. IV. Daß die alten Opfer und Widergedächtniß offt vor eins genommen, oder deutlicher zu reden, daß sie gesaget: Christus wird heut geopferet, an dessen statt sie haben sagen wollen, wir erinneren uns heute, daß Christus ist aufgeopferet worden. (n) V. Daß der Canon sich selbst widerspreche, weil er das Brot und den Wein ein Opfer nennet, eh sie consacrirt werden. VI. Daß die Vermischung des Weins mit Wasser der Einsetzung zuwider seye. VII. Daß das Abendmal nicht ein Opfer, sondern ein Widergedächtniß des Leidens Christi seye, ꝛc. Gleich nach Herausgebung dieses Tractats wurde die zweyte Disputation zu Zürich gehalten, darinnen die

(m) Oper. Zvvingl. T. I. p. 177.

(n) Ibid. p. 183. b.

selbigen eingesetzet, so muß ja folgen, daß in dem einen oder dem anderen Gebrauch, oder in beyden samen nicht nach dem Wort Gottes gehandlet

Reformatoren diese Schluß-Rede behaubtet haben: Die Messe seye kein Opfer, und wäre bisher anderst geübt worden, als sie Christus eingesezt hätte. Nach dieser Disputation ließ der Rath folgende Schrifft im Trucke ausgehen: Kurze und Christliche Einleitung, die ein ehrsamer Rath der Stadt Zürich den Seelsorgern, die in ihren Städten und Gebieten wohnhaft sind, zugesandt hat, damit sie die Evangelische Lehre und Warheit einhellig fürohin verkündigen. Gualter übersezte dieselbige nachgehends in das Lateinische, und rückte sie in Zwinglins Wercke ein. (o) In dieser Schrifft wurde wiederum der Ungrund der Messe deutlich fürgestellt. Hierauf folgete das gegenwärtige Gutachten, darinnen diese Materie von neuem abgehandelt wird. Zwinglin als der Verfasser desselbigen zeiget die Haubt-Stücke des Abendmals an, nemlich daß es nicht anderst von den Pfaffen, und anderst von den Leyen könne gebrauchet werden; daß es kein Opfer seye; daß es von den Menschen selbst müsse genossen werden; daß beyderley Gestalten darzu gehören; daß wir uns darbey des Todes Christi erinneren, und uns zu gemeiner Liebe verbinden. Dennoch ward die Messe erst an der Ostern des 1525. Jahres abgeschaffet. Was sich inzwischen verlauffen, und auf was Weise sie zulezt ihr Ende erreicht habe, werden wir an einem andern Orte berichten.

(o) Tom. I. p. 264. unter folgendem Titul: Brevis & Christiana in Evangelicam Doctrinam Isagoge Scripta per Huld. Zvvinglium, & a Prudentissimo Tigurinæ Civitatis Senatu cunctis Ecclesiarum tam in agris, quam in urbe Ministris exhibita, ut ea instructi Evangelicam Veritatem pure & sincere prædicare possint.

let werde, denn wo eine Form und Einſetzung iſt, daſelbſt muß auch eigentlich nur ein einiger Gebrauch ſeyn. Hierum ſind wir gezwungen, von der Einſetzung das Wort Gottes zu hören. Nun findet ſich bey Mathäus Cap. XXVI. Luc. XXII. Marc. XIV. 1. Cor. XI. Daß Chriſtus dieſes Sacrament folgender Geſtalt eingeſetzet habe: In der Nacht als er mit ſeinen Jüngern geeſſen, da er auch hingegeben ward, hat er das Brot genommen, und als er Danck geſagt, hat er es gebrochen, ſeinen Jüngern gegeben, und geſprochen: Das iſt mein Leib, thut das zu meinem Gedächtniß. Deßgleichen auch als ſie das Nachtmahl geeſſen, hat er das Trinckgeſchirr genommen, Danck geſagt, und geſprochen, trincket aus dieſem alle, das Tranck iſt das Neue Teſtament in meinem Blut, das für die Menge vergoſſen wird, thut es, ſo offt ihr es thut, zu meinem Widergedächtniß. Hier finden wir forderſt, daß er ſpricht: Eſſet. Daraus wir ſehen, daß der Brauch dieſes Sacraments ſeyn ſoll, eſſen und nicht, anſchauen, geben und mit Pracht herum tragen. Zum andern, daß der Leichnam Chriſti für uns hingegeben und getödet, welches nichts anders iſt, dann für uns aufgeopfert iſt, aus welchem folget, daß keiner für uns aufopfern möge, ob er auch gleich den Tod für uns lidte, er wäre dann loß von aller Sünd, und darzu vollkommen, unendlich und

ungemeſſen, damit ſeine Unſchuld vor der gantzen Welt Sünde bezahlen, und genug thun möchte, welches keinem als dem Sohn Gottes geziemen mag, als durch welchen wir auch geſchaffen, und ohne Zweifel auch wiederum lebendig gemachet worden ſind. Zum dritten ſetzet er dieſes Sacrament zu ſeinem Wiedergedechtniß, alſo daß, ſo offt wir daſſelbige gebrauchen, des Todes Chriſti eingedenck ſeyen. Hieraus folget, der Gebrauch dieſes Sacraments ſeye, daß, nachdem das Chriſten-Volck ſich des fruchtbaren Leidens und Todes Chriſti erinneret hat, dardurch wir lebendig, und auch zu Söhnen Gottes gemachet worden ſind, ſich darauf mit dieſem Sacrament des Leichnams und Bluts Chriſti ſpeiſe und tränckе, alſo daß allein, der dieſes Sacrament gebrauchet, darmit geſpieſen und getränckеt wird.

§. V. Daß aber etliche ſagen: Mag nicht das Leiden Chriſti ohne den Gebrauch des Sacraments in mir erneuert werden? Dienet zur Antwort: Es hat einer dieſes Sacrament nicht gebrauchet, ob er gleich ſihet, daß ein anderer ſolches gebraucht habe. Dieſes Sacrament iſt eine äuſſerliche und innerliche Vereinbahrung der Chriſten-Menſchen, als klärlich erfunden wird in den Worten Pauli 1. Corinth. X. Das Tranck der Danckſagung, ſo wir nehmen, iſt das nicht die Gemeinſchafft des Blutes Chriſti? und das Brot, das wir brechen,

iſt

ist das nicht die Gemeinschafft des Leibes Christi? Dann wir die Menge sind ein Brot und ein Leib ꝛc. Aus diesen Worten Pauli sihet man eigentlich, daß er den Gebrauch des Sacraments also verstehe, daß die Christen-Menschen, deren Seligkeit Christus ist, vor allen Dingen wissen und vestiglich glauben sollen, daß Christus sein Leib und Blut für ihre Sünde in den Tod dahin gegeben habe, und daß alle die, so dieses vestiglich glauben, Kinder Gottes und ein Leib seyen, dessen Haubt Christus ist. Damit aber einjeder auch bedencke, daß sein Nächster ein Christ und sein Bruder seye im Glauben, sollen wir ein Sacrament des Leibes und Blutes Christi essen und trincken, damit wir uns allen Menschen bezeugen, ein Leib und eine Priesterschafft zu seyn. Derowegen wann man dieses Wiedergedächtniß ordentlich und nach der Einsatzung Christi gebrauchen will, muß man mit Christlichem Hertzen, und mit brüderlicher Vereinbahrung herzukommen, und selbst essen und trincken; dann wir bedencken und erneueren alle mit einandern die Brüderschafft, so wir uns in Christo äusserlich und innerlich lieben. Darzu hat Christus dieses Wiedergedächtniß seiner eingesetzet, derowegen Paulus I. Corinth. XI. saget, daß sich der Mensch erinneren und darnach von diesem Brot essen, und von diesem Tranck trincken solle, d. i. Der Mensch solle sich selber erforschen, wie hoch er

Chri-

Chriſtum halte, und alle die, ſo Chriſti ſind. Alſo daß, wenn ſich die Chriſten-Brüder einandern auswendig öffnen, und mit einandern vereinbahren wollen, es mit dem Gebrauch des H. Sacraments des Leibes und Blutes Chriſti beſchehen muß. Befindet dann der Menſch, daß dieſe Worte: Chriſtus hat den Tod um unſertwillen erlidten, und mit ſeinem Blut die Moſen (p) unſerer Sünde abgewaſchen, ſein Hertz ſicher ſtellen, daß er veſt glaubet, er ſeye durch Chriſtum ein Kind Gottes worden, ſo hat er den Glauben des Evangeliums vor ſich recht. Darnach will Chriſtus, daß die ſeinen eins ſeyen, gleichwie er mit ſeinem Vater eins iſt, und zu ſolcher Vereinigung hat er das Sacrament ſeines Leichnams und Blutes gegeben, alſo ſoll der, ſo dahin zugehet, ſich ſelbs erinneren, ob er mit allen Chriſten ein Glied an dem Leibe Chriſti ſeyn wolle. Befindet er ſich alſo gegen Gott und dem gläubigen Nächſten, ſo gehet er recht hinzu, dann dieſes iſt das rechte Wiedergedächtniß, daß wir uns erinneren des Leidens Chriſti, daß er um unſertwillen gelidten habe, und wir alle Zuverſicht des Heils veſtiglich darinnen ſetzen, daß, wie er ſich ſelbſt für uns gegeben habe, wir alſo auch ſchuldig ſeyen, ſich einer für den andern zu geben, als für ſeinen Bruder, ja als für ſein eigen Glied, zu deſſen Urkund wir das Brot und Tranck des Leichnams Chriſti mit einandern eſſen und trincken, anzuzeigen

(p) Flecken.

daß

daß wir einmütig und brüderlich mit einandern leben wollen, wie wir auch in unſerem Hertzen mit Gott durch den Glauben in Chriſtum vereinbahret ſind.

§. VI. Zum vierten heißt er uns alle aus dem Kelche trincken; Dieſes haben die Menſchen verboten. Nun ſoll Gottes Wort alle andere Gebote überwägen, darum müſſen alle Menſchen den Kelch und das Tranck hinzuthun, ungeachtet deſſen, was die Menſchen ſagen. (12.)

Fünff-

(12.) Die Herſtellung des Kelches in dem Heil. Abendmahl hatte ſchon lange vor der Reformation Wiklef und Huß getrieben. Derſelbigen Anhänger beharreten nachgehends ſteiff auf dieſer Meynung: Das geſegnete Tranck müßte auch dem gemeinen Mann mitgetheilt werden. Zur Zeit der Reformation kam dieſe Frage neuer Dings auf die Bahn. Der Sächſiſche und Schweizeriſche Reformator hatten ungleiche Gedancken darüber. Jener trieb die Sach von Anfang ſehr ſchläferig. In der Erklährung über den Sermon vom Hochwürdigen Sacrament (p) beſchalt er zwar diejenigen, welche die einer Ketzerey beſchuldigten, die beyderley Geſtalten gebrauchten, jedoch tadlet er auch die Böhmen, daß ſie deßwegen eine Spaltung gemacht, und nicht dem gemeinen Hauffen gefolget ſeyen. Er ſaget: „Das iſt wohl wahr, dieweil Chriſtus nicht geboten hat, das Sacrament zu genieſſen einem iedermann, mag wol nicht allein eine, ſondern keine empfangen werden, wie etliche Alt-Väter in der Wüſteney gethan. Darum gib ich den Böhmen unrecht, daß ſie nicht dem Hauffen gefolget, der Gewalt gehorchet, und ihnen an einer Geſtalt benü-

(p) Luth. Oper. T. I. p. 211. NB. Wir werden von nun an allezeit die Jenaiſche Edition von A. 1575. citiren.

Fünfftens iſt dieſes ein Teſtament oder Vermächtniß. Nun wird kein Teſtament vollendet, bis derjenige ſtirbt, der es gemachet hat. Folglich ward die Erlöſung erſt am Tage nach der Einſatzung, da Chriſtus am Creutz ſtarb, vollendet. Hieraus folget erſtlich, daß dieſes Sacrament ein Zeichen und Verſicherung des Teſtamentes ſeye, wie das Teſtament iſt ein Ablaß der Sünde, den Chriſtus Jeſus mit ſeinem Tode am Creutz erworben hat, und deſſen wir theilhafftig werden, ſo wir das veſtiglich glauben, deßwegen wir auch das Zeichen und die Verſicherung

gen laſſen, es thue die Römiſche Kirche recht oder unrecht daran, ſo ſchadet doch ſolche Ordnung nicht, dieweil keine Geſtalt von Chriſto geboten iſt. „ Hieraus erſcheinet ſich, daß Luter dazumal noch ſehr unvollkommene Begriffe von dem Abendmahl des Herren gehabt. An. 1522. war er hierinnen etwas weiter gekommen, iedoch verlangte er die Communion unter beyderley Geſtalten noch nicht einzuführen, ſondern erlaubte nach dem Brauche eines jeden Ortes zu thun, und mit denen, die das Abendmahl unter einerley Geſtalt hielten, einerley Geſtalt zu gebrauchen; bey denen hingegen, die mit beyderley Geſtalt communicirten, auch beyderley anzunehmen. Er ſaget in dem Buche (q) von beiderley Geſtalt des Sacraments: „ Auf das erſte ſoll man wiſſen, daß ich hierinnen nicht diſputiren will, ob das heilige Sacrament unter beiderley Geſtalt gegeben, und empfangen werden ſolle; und ob es die Leyen mit der Hand zu nehmen, oder zu empfangen Macht haben; und ob man daſſelbige in andern Gefäſſen, denn Kelchen, in andern Kleidern, denn Meßgewande, in andern Häuſern, denn in den Kirchen zu handlen Macht habe. In ſolchen und

(q) Lut. Oper. T. II. p. 83.

cherung des Teſtamentes nehmen, ſo offt es der Hunger der Seele, und die Erneuerung der Chriſtenlichen Brüderſchafft erforderen. Ferner folget daraus, daß niemand anderſt, dann Chriſtus dieſes Teſtament machen und beveſtigen könne, dann es ſtirbt kein Meßhalter, und ſo er gleich ſtürbe, möchte er mit ſeinem Tode niemand lebendig machen, darum die Meß, als ein Werck und Opfer vor einen andern halten, ein groſſer Frefel iſt, dann dieſes gebühret niemand, als dem einigen Sohne Gottes. Es iſt auch zu beſorgen, daß viele wegen dem Aufheben

dergleichen äuſſerlichen Uebungen, geb uns Gott nicht viel Diſputirens, ſondern wir Chriſten ſollen und wollen hierinnen Macht und Recht haben, die Einſatzung Chriſti zu halten, welcherley Weiſe uns gefällt, ꝛc. „ (r) Ferner ſaget er bald hernach: „ Kommeſt du an das Ort, da man nur eine Geſtalt gibet, ſo nehme nur eine Geſtalt, wie ſie thun; gibet man beyde Geſtalte, ſo nehme beyde, und richte nichts ſonderliches an, und ſetze dich auch nicht wider den Hauffen; jedoch ſolt du bekennen, wenn man dich fraget, es ſeye nicht Evangeliſch, eine Geſtalt zu nehmen. „ (s) Zwinglin hingegen ſah dieſen Irrthum vollkommen ein, und ſuchte denſelbigen, wie die übrige Mißbräuche des Pabſtthumes abzuthun. Er gab ſeine Meinung hierüber ſchon in der Erklährung der bey Anlaſe der erſten Diſputation ausgeſtellten Artickle an den Tag, da er ſich haubtſächlich auf die Einſetzungs-Worte, trincket aus dieſem alle, gründete. Andere Beweistümer übergehen wir, ſintemal dieſelbige heutiges Tages bekandt genug ſind. Dieſes können wir nicht

(r) Ibid.

(s) Ibid.

heben des Sacraments ſchwerlich werden gerochen werden, indem ſie ſich rühmen, ſie haben bey der Meſſe unſern Herr Gott geſehen. Dieſe ſollen ſolche Meinung aus Krafft des Wortes Chriſti fallen laſſen, da er bey Joh. cap. I. ſaget: Gott hat niemand geſehen, ꝛc. Man ſihet ihn deßwegen hier nicht mit leiblichen Augen. Es ſoll auch ein Gott allein angebeten werden. Alſo haben wir den Gebrauch der Pfaffen und der gemeinen Menſchen geſehen und erfunden, daß die Pfaffen in der Meß dieſes Sacrament für andere Menſchen gebrauchen,

mit Stillſchweigen vorbey gehen, daß er aus einem alten Kirchen-Buche beweißt, daß vor altem auch dem gemeinen Manne beiderley Geſtalten des Abendmals im Schweitzerlande mitgetheilt worden ſeyen. Ich will die Sache mit ſeinen eignen Worten erzehlen (t): „Wie haben die töhrichte Leute, ſaget er, die Worte der Einſatzung ſo verdrehen und verſtümmlen dörffen, da doch dieſelbigen ſo klahr ſind, und da doch ſchon ehmals im Schweitzerlande üblich geweſen, beyde Geſtalten des Brotes und Weins im Abendmal zu empfangen, welche ſowol Männern und Weibern, als Jungen und Alten mitgetheilt worden? Ich will ein gewiſſes Beweißthum deſſen anführen. Als ich zu Glarus Pfarrer war, fand ich zu Mollis ein gar altes Buch, welches die Papiſten das Obſequiale nennen. Daſſelbige war noch gantz und was die Buchſtaben anbetraff, unverſehrt. Der Titel, oder wie man es ſonſt nennet, die Rubricke, wo von der Tauffs-Form gehandlet wird, lautete alſo: Nachdem das Kind getauffet, gebe man ihm das Abendmal, deßgleichen den Kelch des Blutes.

(t) Oper. Zvvingl. T. I. p. 34.

chen, darum ſie auch Lohn und Nahrung nehmen, nicht daß ſie es andern reichen, ſondern ſie nieſſen es ſelbſt, welches doch eben ſo ſpöttiſch iſt, als wenn einer zu einem gemeinen Manne ſpräch, nihm ſo viel und ſo viel, und gehe für mich zum Sacrament des Fronleichnams und Bluts Chriſti. Hingegen befindet ſich der Gebrauch des gemeinen Menſchen, ſo fern er im Glauben recht berichtet iſt, darinnen, daß einieder vor ſich ſelbſt hinzu gehet, ſeinen Glauben, den er in Chriſti Tod hat, mit dieſem Siegel oder Sacrament zu bezeugen in Geſellſchaft

Ich billiche hiermit nicht, daß man den Kindern das Abendmal gegeben, (vv) ſondern ich führe dieſes nur an zu beweiſen, daß dieſe himmliſche Speiſe ehemals in dieſen Landen unter beiderley Geſtalten ausgetheilt worden. Es waren verſchiedene brave und gelehrte Männer bey mir, und ſahen ſolches zugleich, nemlich Herr Adam, Pfarrer zu Mollis, Herr Gregorius Büntzlin, Pfarrer zu Weſen, und Herr Johann Warſchon. In dieſem lauffenden tauſend fünffhundert und drey und zwantzigſten Jahre kamen Herr Valentin Tſchudi mein Nachfahr zu Glarus, und Herr Johann Heer zu mir, und erzehlten, daß ſie ein gleiches Buch in der Kirche zu Glarus gefunden, welches mit dem zu Mollis ſolchergeſtalt übereinſtimmete, daß es ſchiene, eins wäre von dem andern abgeſchrieben worden. In demſelbi-

(vv) Von dieſem Mißbrauche verdienet nachgeſehen zu werden: Zornii Hiſtoria Euchariſtiæ infantium.

ſchaft ſeiner Chriſtlichen Brüder, deren keiner dieſes für den andern thun kan, denn keiner mag mit ſeinem Eſſen des andern Glauben beveſtnen oder bezeugen, indem ihm das Hertz und der Glaube des andern unbekandt iſt; Er mag auch niemand, dann ſich ſelbſt in die Gemeinſame der Glieder des Leibs Chriſti bringen und zehlen. Wir haben auch befunden, daß, da einige Gelehrten dieſer Zeit die Meß ein Opfer heiſſen, dieſelbige keinem Menſchen gezieme, dann es iſt keiner, deſſen Unſchuld für des andern Schuld aufgeopfert werden möge, ausgenommen der einig Herr Jeſus Chriſtus. Da nun derſelbige

gen wären obgedachte Worte gleichergeſtalt zu leſen. Wie lange es ſeye, daß dieſe Gewohnheit zu Glarus noch in Uebung geweſen ſeye, kan man eigentlich nicht ſagen, aber dieſes iſt gewiß, daß noch nicht zweyhundert Jahre verfloſſen, ſeit deme dieſelbige zu Mollis in Acht genommen worden. Dann ich habe daſelbſt einen alten Brief gefunden, welcher anzeiget, auf was Weiſe Mollis von Glarus abgeſondert worden ſeye, derſelbige nun iſt nicht älter als zweyhundert Jahre. Vor der Sonderung hatte Mollis kein eignes Obſequiale, weil daſelbſt keine Sacramente zugedienet wurden. Solchemnach ſcheinet es, das Buch zu Mollis ſeye von dem zu Glarus abgeſchrieben worden zum Gebrauche der neuen Kirche. Dieſes erzehlen und bezeugen wir ſo öffentlich, da diejenigen, auf welche ich mich beruffe, die meine geliebte Brüder in Chriſto ſind, ſich annoch in dem Leben befinden, damit man ſehe, daß es keine Ketzerey ſeye, wann man Chriſtum als die Speiſe der Seele unter beyderley Geſtalten empfanget, ja daß es der Einſatzung gemäſſer ſeye, als wenn man daſſelbige nur unter einer nimmet. „

ge einmal gestorben, so ist er auch nur ein einig mahl aufgeopferet worden, und wie er nicht mehr sterben kan, also mag er auch nicht mehr aufgeopferet werden. Zudem mag niemand etwas höheres als er ist, aufopferen, wie möchte dann das seyn, daß ein Mensch Gott den Sohn Gott dem Vater aufopferte? Darum so man darfür halten wolte, Meß wäre so viel als Opfer, wäre es unleidenlich; so man sie aber für Erlaubniß nach dem Gottes-Dienste nehmen will (als andere Gelehrte mit mehrer Grundlichkeit meynen,) bekümmeren wir uns da um den Nahmen nicht, sondern verlangen nur, daß man dardurch nichts anders verstehe, als die Speisung mit dem Sacramente, die wir empfangen, so wir zum Sacramente oder des Herren Nachtmahl gehen.

§. VII. Da wir nun den Gebrauch des gemeinen Menschen dem Worte Gottes am allergleichförmigsten zu seyn befinden, und je dieses Sacrament nur einen, und nicht zwey Bräuche ertragen mag, werden wir genöthiget, dem Gebrauche des gemeinen Menschen den Tranck dieses Sacraments, sintemal ihm derselbige entzogen worden ist, wiederum zu ersetzen nach dem Wort Gottes, darnach auch alles, was weiter hierbey gemißbrauchet wird, abzuschaffen, unerachtet wir freſentlich hierinnen geschulten werden, dann man muß Gott mehr gehorsamen als den Menschen, und soll sich ein Christen-

Menſch vom Wort Gottes nicht laſſen abwendig machen, abſonderlich ſo er erfunden wird, daß er geirret habe. Dem zufolge wollen wir fürohin, damit ein eigner einfaltiger Gebrauch nach dem Worte Gottes gehalten werde, und wir uns nicht für und für genöthiget ſähen, erfundene Gebäude abzubrechen, im Nahmen Gottes alles dasjenige, ſo von Menſchen eingetragen worden, abgethan, nidergebrochen und verlaſſen haben, in der Hoffnung, Gott, in deſſen Nahmen ſolches geſchihet, werde ſein Wort auch allenthalben herfür thun, daß ihm gleicher Weiſe nachgekommen werde. Anbey da die menſchliche Seele am allermeiſten von dem Worte, das aus dem Munde Gottes kömmt, geſpieſen und lebendig gemachet wird, damit ſich dann niemand klagen möge, daß ihm der Weg zur Andacht abgeſchlagen ſeye, wollen wir, daß die Verkünder des Wortes Gottes täglich an Werck-Tagen zu guter Zeit eine Predig aus der H. Schrifft halten, zum wenigſten eine halbe Stunde, nach welcher Zeit hernach einjeder wieder zu ſeinen Geſchäfften kommen mag; An Feyer-Tagen mag ſolches eine Stund ſpäter angehebt werden, wann dann die Predig ein End genommen, und jemand des Sacraments begirrig iſt, ſollen die darzu verordnete denſelbigen ſpeiſen und tränken, (13.) und zwar

(13.) Wir ſehen hieraus, wie man den Gebrauch des Abendmals anfänglich nach der Reformation zu Zü-

zwar nach Innhalt der Form, die in Gottes Wort ausgetrucket iſt, welche auch in unſerer Sprach verſtändlich ausgeſprochen und gebraucht werden ſoll.

§. VIII. Gott verbeut Bilder zu machen, und wo ſie gemachet ſind, will er, daß ſie abgeſchaffet werden, dann er verbeut auch alle Ehrerbietung, ſo man denſelbigen erweißt. So wir nun ſehen, daß ſie auf den Altären geehret werden, haben wir hierinnen entſchloſſen, die Bilder der Götzen, wo ſie geehret werden, abzuſchaffen, dann es erfindet ſich über das, daß ſie Gott verbeut, weil die Menſchen unwiſſend in Abgötterey verfallen; dann daß man mehr an einen Ort lauffet Gnad zu erlangen, als an einen

rich hat einrichten wollen. Anſtat der Früh-Meſſe wurde eine Predig eingeführet. Dieſelbige wurde an den gemeinen Werck-Tagen am Morgen in aller Frühe, an den Feyer-Tagen aber etwas ſpäter gehalten. Nach der Predig ſollte dann denen, die es begehrten, das Abendmal mitgetheilt werden. Jedoch kam dieſes nicht in den Stand, wie aus dem Fortgange dieſer Beyträge wird zu erſehen ſeyn. Der Feyer-Tagen wegen haben wir zu erinneren, daß dieſelbigen nicht gleich abgeſchaffet worden. Erſt in dem Jahre 1526. wurde eine Muſterung mit ihnen vorgenommen, wie wir im folgenden durch ein authentiſches Document anzeigen werden. Krafft deſſelbigen wurden neben den Apoſtel- und Marien-Tagen nur einige wenige beybehalten. Nachgehends wurden 1535. alle bis auf diejenige, die wir noch heutiges Tages feyren, abgeſchaffet.

nen andern, geſchiehet darum, daß die Bildnuſſen oder Götzen da ſind, dann wenn dieſelbigen nicht da wären, würde alles Geläuffe aufhören, und würden die Menſchen beſſer erkennen, daß wir dem Zorne Gottes entgehen, wenn wir uns gantz und gar zu dem lebendigen Gott bekehren. Wir werden aber hierinnen Maß halten, damit nicht einer hier und der andere dort die Götze abreiſſe, ſondern beſondere Leute beſtellen, die darmit ordentlich handlen werden. Wir ſind verſichert, daß dieſes ein Göttlich Werck ſeye, dann fürohin die Güter, ſo an die Zierathen der Götzen geleget worden, an die Arme, die ein Bildnuß Gottes ſind, verwendet werden ſollen.

§. IX. Und da niemand den anderen zum Glauben oder davon tringen mag, iſt unſere Meinung nicht, daß wir unſere gute Freunde, als unſere geliebte Unterthanen mit Gewalt zu ſolchen Artickln zwingen wollen. Aber dieſes wollen wir geboten haben, daß alle unſere Biſchöffe oder Pfarrer, das Wort Gottes in dieſen und andern Chriſtlichen Stücken, treulich und ernſtlich predigen, und darnach daſſelbige laſſen würcken, damit die Ehr und der Sieg des Göttlichen Worts, und nicht des menſchlichen Gebotes ſeye; daß wir aber das Wort Gottes zu predigen gebieten, ziemet unſerem Oberkeitlichen Amte, dann wo die Hirten nicht recht mit dem Göttlichen Worte weiden, ſoll

man

man ſie fortſchaffen, ja gar töden nach dem Geſetze Moſis. Darum halte ſich einjeder hierinnen, daß er ſich getraue, unſere Straff zu vermeiden. An welchen Orten nun das Volck berichtet iſt, da ſoll ſich die Kirchhöri (x) ſamt ihrem Pfarrer verſamlen, und über dieſe beyde Artickel handlen; Vorderſt an welchen Tagen ſie zu dem Worte Gottes kommen wollen, und wenn das Sacrament ausgetheilt werden ſolle, damit, wenn jemand darnach hungerig wäre, er geſpieſen würde. Darnach der Bilder halben, wie ſie dieſelbigen zum allerkommlichſten hinweg thun wollen; Nach dieſem ſoll das mehr erſucht und demſelbigen nachgegangen werden. Wo aber das Volck noch nicht berichtet iſt, (deren wir wenige verhoffen zu ſeyn,) ſoll der Pfarrer ſie für und für ernſtlich mit dem Worte Gottes lehren, bis ſie in Erkanntniß kommen, daß ſie ſich regieren und weiſen laſſen.

§. X. Wir wollen auch, daß zwiſchen denen, ſo ſich jezt an dem Worte Gottes halten, und denen, die noch nicht berichtet ſind, alle muthwillige Schimpf- und Trotz-Worte vermitten bleiben, alſo daß, wann die Berichtete den Unberichteten wollen Verſtand geben, ſie ſolches nicht mit Schelten, ſondern mit Chriſtlichen, freundlichen, brüderlichen und geſchickten Worten vornehmen; hinwiederum daß die unberich-

(x) Das Kirchſpiel.

teten, so sie von diesen Dingen reden wollen, solches mit Verstand der Schrifft thüen, und anbey sich alles harten Zuredens, Kämpfens, Scheltens und Schmützens enthalten, dann wo sich beyder Theile jemand hierinnen vergehen würde, dergestalt, daß Ungelegenheit daraus entstehen würde, wollen wir denselbigen mit der Straff dergestalten ansehen, daß sich andere daran stossen werden. Hierum sey jedermann gewarnet: Gott hat uns zum Frieden berufft, laßt uns den treulich gegen einandern halten, den irrenden nicht spöttisch verwerffen, sondern an uns ziehen und mehr berichten, bis ihn Gott selbst berichtet und zeuhet! Ist einer recht und tapfer gläubig, der sage Gott darum Danck, und wende demnach mit Lehr und That allen Fleiß an, daß er seinen Bruder auch in das Liecht der Warheit bringe. Wer solches Fürnehmen hat, derselbige wird nichts als Gutes gebähren, dann die Liebe geduldet, und bauet alle Dinge auf, sie verhütet auch alles, was brechen will. Greiffet dann dieses an in dem Nahmen Gottes, in Hoffnung, er werde mit seiner Hand das Schiff selber führen! Demselbigen seye Lob und Danck in Ewigkeit! Amen.

III.

Andres Carolſtadts Unterſuchung: Ob man gemach fahren, und dem Aergerniſſe der Schwachen verſchohnen ſolle in Sachen, ſo Gottes Willen angehen? (14.)

Innhalt.

§. I. Anſprach an Bartel Bachen, Stadtſchreiber in Joachims-Thal, daß man die Irrthümer zu erkennen, nicht warten ſolle, bis ſie auch andere erkennen. II. Daß man im Thun nicht auf andere ſehen ſolle. III. Eine jede Gemeine, ſie ſeye klein oder groß, ſoll vor ſich ſehen, daß ſie recht und wol thüe, und auf niemand warten. IV. Die That ſoll dem Verſtand bald und allzeit folgen. V. Aergerniß und Liebe des Nächſten iſt ein teufeliſcher Mantel aller Bosheit. VI. Der Verfaſſer macht ſich ſelbſt einen Einwurff, und beantwortet denſelbigen.

(14.) Wir haben dieſe Schrifft unſeren Beyträgen mit einrücken wollen, weil der Verfaſſer derſelbigen Andreas Carlſtad mit den Schweitzeriſchen Reformatoren wegen des Bilder-Dienſtes in ſo weit gleichen Sinnes war, daß er darfür hielte, die Bilder wären der Schrift und Natur des Gottes-Dienſtes zuwider, und müßten ohne einiges Bedingniß abgeſchaffet werden, wiewol er in der Art der Abſchaffung nicht die behörige Behutſamkeit gebrauchet hat. Wir unterſcheiden nicht ohne Urſache Carlſtads Verfahren von ſeiner Lehre. Denn unſere Reformatoren kamen mit ihm in der Lehre überein, und nicht in dem Verfahren, wie wir dann in dem folgenden wider alle diejenige, welche in älteren und neueren Zeiten unſeren Reformatoren dieſer Sache wegen eine Ausgelaſſenheit und aufrühriſches Weſen haben beymeſ-

ſeu wollen, abſonderlich aber wider den Sächſiſchen Gottsgelehrten Herrn Valentin Ernſt Löſcher grundlich darthun werden, daß ſich ſolches nicht in der That befunden habe, ſondern daß dieſelbigen hierinnen, wie alle diejenigen gottſelige Leute, die ſich im Alten und Neuen Teſtamente der Verbeſſerung des Glaubens angenommen, gehandlet haben, nemlich nach genugſamer Ueberlegung der Sache, mit Uebereinſtimmung ihrer Kirche, endlich mit Einwilligung und auf Befehl ihrer Landes-Obrigkeiten. Was die gegenwärtige Schrifft betrifft, finde ich nöthwendig zu ſeyn, denen zu gefallen, die nicht in den alten Geſchichten bewanderet ſind, eine kurtze Erzehlung zu machen, von der Streit-Sache, die darinnen abgehandlet wird. Andreas Bodenſtein von Carlſtad aus Francken gebürtig, daher er ſich Carlſtad nennte, war Doctor der Heil. Schrifft, Thorherr und Archidiacon der Allerheiligen-Kirche zu Wittenberg, und Profeſſor bey der Univerſität daſelbſt. Als Luter anfieng zu reformiren, gieng ihm derſelbige wacker an die Hand, wie die zu Leipzig An. 1519. mit dem Ertz-Diſputirer Ecke gehaltene Diſputation ein Beweisthum iſt. Deßwegen ward er auch von demſelbigen hochgehalten, und mit vielen Lob-Sprüchen beehret, welche Gotfried Arnold zuſammen getragen hat. (y) Nachgehends verfielen ſie über der Weiſe zu reformiren, ſintemal Carlſtad die Mißbräuche des Pabſtumes auf einmal, und ohne Anſtand abgeſchaffet wiſſen wollte, Luter hingegen darfür hielte, man müßte gemach thun. Einjeder ſuchte ſeine Meinung mit Gründen zu unterſtützen. Jener behauptete: Die meiſten äuſſerlichen Gebräuche, wie ſie bißdaher in der Kirche ausgeübt worden, als die Meſſe, die Verehrung der Bilder, die Ohren-Beicht, die Enthaltung von dem Fleiſch eſſen an gewiſſen Tagen, die Auſſtreckung der Hoſtien bey dem Abendmal, die Einſchiebung derſelbigen in den Mund der Communicanten durch

(y) In der Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie T. II. B. XVI. C. 19.

durch die Hand des Prieſters, und dergleichen wären gefähr iche und Seelen-ſchädliche Dinge; Dieſer hingegen ſagte: Dieſelbigen beträffen nicht das Haubtweſen der Religion, und könnten zum Theil noch einigen Nutzen haben. Luter war zwar anfänglich nicht ſo weit von Carlſtad entfernet, nachdem aber die Uneinigkeit einmal eingeriſſen, ward ein heftiges Feuer daraus entzündet, welches nachgehends auch andere Kirchen ergriff, und ſolchen Schaden anrichtete, daß derſelbige bis auf den heutigen Tag noch nicht hat können geheilet werden. Dieſe traurige Begebenheit iſt allbereit von vielen gelehrten Männern erzehlet worden, (z) die wenigſten aber haben darbey ihre Affecten im Zaum halten können. Die meiſten reden ihrer Partey zu gefallen. Wir haben derowegen bey dieſem Anlaſe keine andere als die Schrifften derjenigen, welche die Urheber dieſes Streits geweſen, aufſchlagen mögen, damit wir die Sach aus den Urquellen herholeten, und nicht durch einen oder den andern von der Warheit abgeführt würden. So viel wir aus denſelbigen haben abnehmen können, hat ſich die Sache auf folgende Weiſe verlauffen. Die Auguſtiner-Mönchen zu Wittenberg hatten ſich währender Zeit, als Luter in ſeinem Patmos war, entſchloſſen, die Meſſe abzuſchaffen. (a) Als derſelbige hiervon Nachricht bekam, ließ er ſich daſſelbige, unerachtet er darfür hielte, es würde ſchwehrlich angehen, ſo wol gefallen, daß er ſein Buch von dem Mißbrauche der Meſſe (b) ſchrieb, ſeine Ordens-Brüder in ihrem Vorhaben zu ſtärcken, wie er dann auch daſſelbige mit dieſen Worten endiget: „So es aber euere Nachbarn, Freunde oder Feiude verdrieſſen wird, daß ihr neue Dinge anfanget, und ſie euch das nach ihrer menſchlichen Vernunfft und Weisheit übel aus-

(z) Camerarius in vita Melanchtonis. Sekendorfius in Hiſt. Lutheran. Sculteius in Annalibus. Löſcherus in Hiſtoria motuum. Hoſpinianus de re Sacramentaria; und viele andere.

(a) Opera Luth. T. II. p. 6.

(b) Ibid. p. 7.

auslegen werden, ſo wiſſet, daß ihr noch nicht rechte Chriſten ſeyt, es ſeye dann, daß ihr ein Schauſpiel ſeyt Gott, den Enalen und Menſchen. Wer will jedermann das Maul zubinden? Iſt doch ein Sprichwort: Wer an der Gaſſe bauet, hat viele Meiſter. In einem jeden Spiel ſind mehr Zuſeher als Spieler. Es ſind Menſchen-Gerichte und bleiben Waſſer-Blaſſen. Folget ihr euerem Gewiſſen in Gott, unangeſehen die Perſon und Larven der Menſchen.„ Der Churfürſtliche Hof hingegen nahm die Sache nicht alſo auf. Derſelbige förchtete, dieſe Abänderung möchte ſo wol in Anſehung der benachbarten Fürſten und Ständen, als auch in Anſehung der Unterthanen ſchlimme Folgen nach ſich ziehen. Weil aber der Churfürſt Friederich ein ſehr gewiſſenhafter Fürſt war, der niemand mit Wiſſen beleidigen wolte, ertheilte (c) er Juſtus Jonas, Johannes Dolzick, Andreas Carlſtad, Hieronymus Schurpf, Nicolaus Amsdorf, und Philippus Melanchton den Befehl, die Sache zu unterſuchen, und ein Gutachten darüber abzufaſſen. Dieſelbigen ſtellten dieſes dahin: (d)„ Die Meſſe iſt unter den gröſten Sünden auf Erden, ꝛc. Darum will es Euer Churfürſtlichen Gnaden als einem Chriſtlichen Fürſten, unter dem das Evangelium wieder aufgekommen iſt, gebühren, bey ſeiner Seelen Heil ſolchen Mißbrauch der Meſſe in Euer Churfürſtl. Gnaden Kirchen abzubringen, und wiederum den rechten, warhafftigen Brauch der Meſſe, wie es Chriſtus und die Apoſtel gehalten haben, einzuſetzen, nemlich in allwegen, wenn das Volck zuſammen kam, wurde das Wort Gottes geprediget, darnach benedeyete einer das Brod„ ꝛc. Der Churfürſt wollte ſich hierdurch noch nicht bewegen laſſen, zu Abſchaffung der Meſſe einzuwilligen, ſondern ließ ihnen vorſtellen: (e) Sie ſollten ſich wol über das bedencken, was ſie unterfiengen; Sie wären viel zu ſchwach,

(c) Opera Luth. T. II. p. 3. b.
(d) Ibid. p. 2.
(e) Ibid. p. 4.

ſchwach, dieſes Werck auszuführen; es würde ihnen groſſe Gefahr daraus erwachſen und dergleichen. Sie beharreten aber nicht allein auf ihrem Entſchluſſe, ſondern ſtellten dem Churfürſte abſonderlich vor, daß ſie die Forcht vor Aufruhr, Uneinigkeit, und Verfolgung von ihrem löblichen Vorhaben nicht abhalten könte, dann ſonſt hätten Chriſtus und ſeine Apoſtel das Evangelium auch nicht predigen müſſen, ſintemal ſich dieſelbigen in eben dieſen Umſtänden befunden hätten, darinnen ſie nun wären. Sie ſagen: (f) „Ob wir wol der kleineſte Hauffen ſind, ſo ſoll doch darum die Warheit des Göttlichen Wortes, welches über alle Engel und Creaturen iſt, dieweil es klahr in dem Evangelio, und Apoſtel Paulo ſtehet, nicht verachtet werden. Denn es hat allweg der kleinſte Hauffe das Evangelium geprediget und angenommen, und wird auch alſo bleiben bis zum Ende der Welt. Hat doch Chriſtus verachtete, geringe, arme, einfaltige, ungelehrte und wenige Perſonen die Warheit zu predigen in die Welt geſchickt. . . . Obwolen daraus groſſe Beſchwerde und Zwiſtigkeit erwachſen würde, ſo iſt es doch nicht unſere, noch derjenigen Schuld, die die Warheit des Göttlichen Worts predigen, ſondern deren, die es aus Neid und Haß, um ihrer eigenen Ehre und Nutzens willen nicht annehmen, dulden noch leiden wollen. . . . Der Teufel wirft uns ſolche äuſſerliche und leibliche Gefahr für, damit er Gottes Wort, das er nicht leiden kan, verhindern möchte. Derohalben ſollen wir den Teufel nicht ſo ſehr förchten, ſondern das Gott befehlen und heimgeben. Die Schrift muß je erfüllet werden, daß eine ſo groſſe Verfolgung über die Chriſtenheit kommen ſolle, dergleichen von Anbegin der Welt nicht geweſen iſt, Matth. 24. Es ſoll ſich auch niemand daran ſtoſſen, daß groſſes Aergerniß daraus erwachſen wird, denn Chriſtus iſt in die Welt gekommen, daß ſich diejenigen, welche in ihn glauben, beſſern, und das ewige Leben erlangen, hingegen diejenigen, welche

(f) Opera Luth. T. II. p. 6.

welche nicht glauben, ſich an ihm ärgeren,„ ꝛc. Aus dieſen Stellen erhellet, daß Carlſtads Amts-Genoſſe und Luter ſelbſt dazumal noch mit ihm der Meinung geweſen, daß man ohne Verzug und Anſehung deſſen, was andere Leute ſagen, reformiren müſſe; An deſſen ſtat ſie hernach, wie wir alſobald hören werden, vorgegeben haben: Man müßte den ſchwachen ſchohnen, und allein durch die Predig des Wortes reformiren. Denn da gemeldte Bewegungen der Auguſtiner-Mönchen viel Redens und Diſputirens verurſacheten, und der Hof auf der Meinung beharrete, daß man ſich nicht übereilen müßte, beſorgete Luter, ſein angefangenes Reformations-Werck möchte hierdurch einen Stoß leiden; deßwegen ergriff er eine Meinung, die ſich beſſer vor dieſe Zeit ſchickete, nemlich: **Man müſſe weder mit den Bildern, noch mit anderen äuſſerlichen Wercken des Gottesdienſtes, worunter er ſelbſt die Meſſe rechnete, ſo einsmals abfahren, ſondern vielmehr die inwendigen Stücke des Chriſtenthums treiben, das äuſſerliche würde dann von ſich ſelbſt fallen.** (g) Er ſuchte dieſes den übrigen Wittenbergiſchen Gelehrten ſchrifftlich zu belieben, und da es nicht bey allen angehen wollte, kam er ſelbſt zu Ende des 1521. Jahrs in geheim dahin, und unterredete ſich etliche Tage mit ihnen. Alle unterwarffen ſich ſeinem Gutachten; Carlſtad allein beharrete auf ſeinem Vorhaben, die Mißbräuche des Pabſtthumes unverzüglich abzuſchaffen. Zu dem Ende ſuchte er, ſobald Luter wiederum nach ſeinem Patmos zurück gegangen war, ſich einen Anhang bey dem gemeinen Manne zu machen, und da er vermeinte, ſtarck genug zu ſeyn, brach er loß, und richtete die Sachen nach den erſten Abſichten ein. Luter ward hierüber ſo entrüſtet, daß er wider des Churfürſten Willen, und mit ſeiner eigenen Gefahr wieder nach Wittenberg zurück

(g) Sehet ſeine Tractate von beiderley Geſtalt des Sacraments zu nehmen, und wider die himmliſche Propheten. T. II. und III.

zurück kehrete, und alles in den alten Stand ſtellete. Carlſtad mußte indeſſen zuſehen, wie dasjenige hinter ſich gieng, was er nach Gottes-Wort eingerichtet zu haben (h) vermeinte. Was ihm dieſes für ein Verdruß geweſen ſeye, iſt leicht zu erachten, und wer will ſich hierüber verwundern, daß er angefangen, allerhand Grillen zu machen, und einigen Tohrheiten Raum zu geben. Derjenige, welchem alles nach ſeinem Willen gehet, hat gut ſich in die Zeit zu ſchicken. Wenn aber Unfall und Verdruß den Menſchen überfallen, iſt es etwas gantz ungewohntes ſich beſitzen zu können. Luter brauchte zwar anfänglich ziemliche Beſcheidenheit. Er tädelte nur, daß Carlſtad Gewalt gebrauchet hätte. Ich will ſeine eigene Worte, in ſo weit er von den Bildern redet, anführen; (i) „Das Bildſtürmen habe ich alſo angegriffen, daß ich ſie zuerſt durch das Wort Gottes aus den Hertzen riſſe, und unwerth und verachtet machte, wie es dann auch alſo geſchehen iſt, eh denn D. Carlſtad vom Bildſtürmen traumete. Dann wo ſie aus den Hertzen ſind, thun ſie für den Augen keinen Schaden. Aber D. Carlſtad, deme nichts an den Hertzen gelegen iſt, hat es umgekehret, und ſie aus den Augen geriſſen, und in dem Hertzen ſtehen laſſen, denn er prediget nicht den Glauben, und kan ihn auch nicht predigen, als ich erſt leider ſehe. Welches ſtürmen unter dieſen zweyen das beſte ſeye, laſſe ich iedermann richten. Denn wo die Hertzen unterricht ſind, daß man allein durch den Glauben Gott gefalle, und ihme durch Bilder kein Gefallen geſchehe, ſondern daß es ein verlohrner Dienſt und Koſten ſeye, fallen die Leute ſelbſt williglich davon, verachten ſie, und laſſen keine machen. „ Bald darauf beklaget er ſich über Carlſtad, daß

(h) Der Gottes-Dienſt ohne Bilder, Beicht, Faſten und dergleichen. Abſonderlich auch die Darreichung des Abendmals in die Hände der Communicanten.

(i) Wider die falſchen Propheten. Op. Luth. T. III. p. 38. a.

daß er ihn als einen Götzen-Patron und Beſchützer derſelbigen ausſchrye. Er ſaget: „ Das ſage ich darum, damit man abermal ſehe, was für ein Geiſt in dem Carlſtad ſtecke, der mir die Schuld gibet, ich wolle Bilder ſchützen wider Gottes Wort, und doch weiſt, daß ich ſie aus allen Hertzen geriſſen, verachtet und vernichtet haben will, ohne daß ich mir ſeine frefele Fauſt und Ungeſtümigkeit nicht gefallen laſſe. Wenn der heilige Geiſt da wäre, würde derſelbige nicht ſo wiſſentlich und unverſchämt lügen, ſondern alſo ſagen: Ja lieber Luter, es gefällt mir wol, daß du die Bilder ſo gar in dem Herzen zunichten macheſt, damit will ich ſie deſto leichter auch für den Augen zunichten machen, und nehme deinen Dienſt als etwas förderliches darzu an. Nun ſoll ich wider Gottes Wort handlen, und die Bilder beſchützen, der ich ſie allerdings auswendig und innwendig zunichten mache; und ich ſoll nicht ſagen, daß er wider Gottes Wort handle, der ſie nur auswendig zerſchmeißt, und in dem Hertzen ſtehen läßt. „ In dem Buche **von beiderley Geſtalt des Sacraments zu nehmen**, (k) geſtehet er, daß, obwolen man Bilder, (zum Zierate) haben möchte, dieſelbigen dennoch gefährlich ſeyen, und er wünſchete, daß man keine hätte. Jedoch hätte man ſie nicht ſchänden noch verbrennen ſollen. Seine eigene Worte ſind: „ Etliche haben die Bilder ſchandlich mißhandelt, ohne Wiſſen und Willen ihrer Obrigkeiten und Lehrer, deßwegen ſie wol einer guten Straffe werth wären. Aber laſſe Satanam Satanas ſeyn, und uns zu der Sache reden. Bildnuß haben iſt nicht unrecht, hat doch Gott ſelbſt im Alten Teſtament, die eherne Schlange geheiſſen aufrichten, und die Cherubime an der güldenen Arche; Aber Bildnus anbeten hat Gott verboten. Wahr iſt es, daß ſie gefährlich ſind, und ich wollte, es wären keine auf den Altären. Aber ſie darum verbrennen und ſchänden, und nicht leiden wollen, werden wir nicht beweiſen, daß recht ſeye, aus

(k) Op. Luth. T. II. p. 90. a.

aus dieſer Urſache: Der Teufel und ſeine Papiſten wollen auch ſchön ſeyn, und nichts unrechtes gethan haben. Wenn du nun fürgibeſt: Die Bilder ſind in groſſem Mißbrauche, darum muß man keine haben, ſondern ſie ſchänden, und verbrennen, ſo werden ſie ſagen, wir mißbrauchen ſie nicht. Wie willt du ſie dann überzeugen? Weib und Wein iſt auch ein gefährlich Ding, und ein Mißbrauch; [Und was iſt nicht im Mißbrauche? Aber du haſt nicht den Mißbrauch, ſondern die Bilder ſelbſt geſchmähet, die ich wol gebrauchen kan. Was willt du hierzu ſagen. Sihe, ſo haben ſie dich ergriffen. Wenn ſie dir nun ein Blat abbrechen, ſo wollen ſie den gantzen Wald gewunnen haben, denn ſie ſind hungerich, und ſuchen es warlich genau. „ Aus dieſem iſt klahr abzunehmen, daß Luter dazumal kein Gefallen an den Bildern an und vor ſich ſelbſten gehabt, ſintemal er ſie für gefährlich und ſchädlich hielte, und ſie nicht nur innwendig aus dem Hertzen, ſondern auch auswendig von den Augen als etwas unnötiges, und einen vergeblichen Koſten, daran Gott kein Gefallen hätte, wegſchaffen wollte. Wie er aber in vielen Dingen unbeſtändig war, alſo gieng er auch bald darauf in dieſer Sache weiter, und beſchützete die Bilder mit gar weit hergeholten Gründen, zum Exempel, in dem erſten, (oder nach unſerer Art zu zehlen,) dem zweyten Gebote, würde allein verboten Gott abzubilden, folglich wäre es wol erlaubt Crucefixe und Marien-Bilder zu haben; Chriſtus hätte den Gebrauch der Bilder ſelbſt beſtätiget, indem er den Zins-Groſchen abgeſtattet, darauf doch des Käiſers Bildniß gepräget geweſen, ꝛc. Dieſe und andere Gründe wollen wir anderſtwo umſtändlicher anführen. Wir bemercken nur noch hier, daß Herr Löſcher deßwegen eben nicht Urſache gehabt hätte zu ſchreiben: (1) „ So wird dann Hoſpinian gar übel beſtehen, wann er alſo ſchreibet: Luter hätte ſich nicht geſcheuet, was er verworfen,

(1) Hiſtor. Mot. p. 20.

fen, (m) gut zu heissen, und gut zu heissen, was er verworffen; welchem Arnold und andere nachsingen. Der selige Zeuge Gottes hat .... die Bilder an sich ... so lange er in wahrer Erkantniß gestanden, zuvor nicht gemißbilliget. „ Auf diese Weise wiederspricht ja dieser Herr dem Luter selbsten.

Das I. Capitel.

Ansprach an Bartel Bachen, Stadtschreiber in Joachims-Thal, daß man die Irrthume zu erkennen, nicht warten solle, bis sie auch andere erkennen.

Meinem insonderheit geliebten Bruder in Christo, Bartel Bachen, Stadtschreiber im Joachims-Thal, (15.) wünsche ich Andres Carolstater die Kunst Gottes durch

(15.) Joachims-Thal ligt in Böhmen auf den Meißnischen Gräntzen, und gehörete damals den Grafen von Schlick zu. Philipp Eberbach Rector der dasigen Schul fieng An. 1521. an, daselbst das Evangelium zu predigen, wie Seckendorf berichtet. (n) Wie es scheint, hat Carlstad mit dieser Schrift seinen Zweck erreichet, und die im Joachims-Thale bewegt, die Bilder abzuschaffen. Wir schliessen dieses daraus, weil Luter gerad in dem Jahre darnach, nemlich 1525. übel auf dieselbigen zusprechen war, indem er in seinem Buche wider

(m) Luterus, quæ prius improbarat, jam probare & quæ probarat, improbare non dubitavit. Hospin. Hist. Sacram. p. 31. b.

(n) Hist. Luter. L. I. p. 179.

durch Jeſum Chriſtum unſern Herren. Lieber Bruder! auf meine Anzeigung etlicher Aenderung, die allhier geſchehen, ſchreibet ihr mir, ihr wollet bey euch gemach hernach ziehen, und gebet mir durch ſolche Schrift heimlich zu erkennen, daß man vonwegen der ſchwachen Aergerniß zu meiden, nicht ſchnell oder plötzlich, ſondern gemach fahren ſolle, und thut nichts anders, dann das die gantze Welt jzt thut, welche ſchreyet: Schwachen, Schwachen, Krancken, Krancken nicht zu ſchnell, gemach, gemach, darum ich euch ſolches nicht verarge. Aber wiewol ihr dießfalls mit dem groſſen Hauffe ſpre-

die himmliſche Propheten, (o) alſo ſchreibet: „Ich verwundere mich über dieſe Jüdiſche Heiligen, die ſo ſteiffe an dem Geſetze Moſis hangen, und wider die Bilder toben, wie ſie mit den Gülden und Kleinoten thun, da die Bilder darauf ſtehen? Denn ich höre, ſie haben viele Gülden und Kleinote, ſo münzet man auch im Joachims-Thal St. Joachim auf die Groſchen. Es wäre mein Rath, daß man dieſen groſſen Heiligen von den Sünden hälffe, und ihnen die güldene und ſilberne Becher und Groſchen nähme, dann ob ſie wol den Bildern feind ſind, iſt doch zu beſorgen, ſie ſeyen noch nicht ſo fern entgröbet, noch in die Studirung und Verwunderung und Beſprengung gekommen, daß ſie dieſelbigen von ſich ſelber hinweg werffen könnten. Auch iſt vielleicht die Menſchheit noch ſo ſchwach, daß auch die lebendige Stimm vom Himmel nicht genug wäre, ſondern gute ſtarcke Geſellen, die ſonſt nicht viel zu verzehren hätten. „

(o) Oper. Luth. T. III. p. 39. b.

ſprechet: Gemach! Kranckne! Nur höflicher und ſittlicher! Dennoch muß ich euch ſagen, daß ihr weder in dieſem Falle, noch in andern Sachen Gott belangend, anſehen ſolltet, wie die groſſe Mennung rede, oder richte, ſondern gerad auf Gottes Wort ſehen, dann es iſt je am Tage, daß die Fürſten der Schrifftgelehrten und der gantze Hauffe vor Zeiten geirret haben, und irren konnten, deßwegen Gott auch geordnet, was die Fürſten, was auch der ganze Hauffe oder das Concilium, für ihre Unwiſſenheit oder Irrtum opferen ſollten. (p) Dardurch ja Gott klärlich angezeiget, daß alle Gelehrten, Fürſten und der gantze Hauffe irren und ſtraucheln können, darum auch Gott allen insgemein, und ſonderlich hat ſagen laſſen, daß einjeder für ſich ſelbſt der Gerechtigkeit ſoll nacheilen, und daß keiner der Menge von dem rechten Weg zu weichen folgen müſſe. Gott nennets eine Hurerey und hüriſche Augen, die auf andere Dinge, denn auf ſeine Richtſchnur, das iſt, Gottes Wort ſehen. Er hat uns auch verboten unſern eigenen Gedancken nachzufolgen. Alle unſere gute Meinung iſt abgehauen, und mit einanderen abgeſchnitten, zu thun oder zu reden, als andere Leute thun oder reden, oder als uns gut duncket. Es muß aller Weiſen Weisheit zu Grunde verderben, wo die Göttliche

(p) IV. Buch Moſis Cap. IV.

liche aufſtehen ſoll. Nicht allein eure eigene Weisheit, lieber Bruder! muß zunichten, und eine Tohrheit werden, ſondern aller anderen Menſchen Weisheit, alſo daß ihr euch weder durch Gelehrte noch Ungelehrte laſſet bewegen, und daß ihr ohne Mittel auf die bloſſe Warheit treffet, welche euch frey machet, und in Ewigkeit nicht laßt zu ſchanden werden. Sehet hier, wie ihr euch ein Rohr ſeyt, das ihr meiden ſollet, alſo ſollen euch auch alle Gelehrten ein weich Rohr werden. Hingegen ſoll euch die bloſſe Warheit allein euer Grund und Fels ſeyn, wenn ihr dieſelbige habet, bleibt ihr unbekümmeret, und ohne Wancken, ob ſich gleich alle Gelehrten verwandelten, und die Apoſtel abfielen, wenns möglich wäre, nach dem ſo Paulus ſpricht: (q) Wenn ich oder ein Engel anders lehret, der ſoll ein verbannter ſeyn. Wer die Warheit grundlich verſtehet, und faſſet, der bleibt darbey, obgleich Paulus darwider prediget. Derohalben ſoll ein jeglicher, der vor den Winden und Wellen des Waſſers beſtehen will, hitzig ſeyn, die warhafftige Gründe Gottes zu erfahren. Das iſt die Urſache, daß Gott durch Moſen allen Juden gebieten ließ, daß ſie an ihren Kleidern Flügel, Leplein, und gelbe Schnürlein ſollten hangen haben, auf daß ſie ſo oft erinneret würden an Gottes Gebo-

(q) Gal. Cap. I.

te zu gedencken, so oft sie solcher Leplein gewahr würden, die sie täglich ansehen mußten (r). Daraus aber folget, daß wir an die Schrift gebunden seyen, daß sich keiner nach seines Herzens Gutduncken richten dörffe, daß auch diejenigen Hurerey treiben, die nach andern Dingen sehen, als nach Gottes Wort. Und wahrlich es ist eine rechte Hurerey, und geistlicher Ehebruch, wie klein oder gering auch solches umsehen und nachkutzen dem Fleische und der Vernunfft scheinet, sintemal Gott als ein Ehemann des geschaffenen Geistes, alsbald in eine Verachtung oder Unachtung und Vergessung kömmt, so bald die Seele in Göttlichen Sachen nach anderen Dingen sihet, als nach seinem Worte. Wenns je seyn muß, daß niemand zweyen Herren dienen kan, und einen so viel verlassen muß, als er dem andern anhanget. Nun ist der geistliche Ehebruch ja ein teufelisch grosses Laster, in welches alle Menschen fallen, so die Fürsten der Hochgelehrten, oder eine grosse Menig, (s) als ein Concilium mehr ansehen, denn Gottes Wort, oder die auch nach etwas anders, als nach Gottes wahren Reden sehen. Derowegen lieber Bruder! seyt ihr nicht minder, dann der mindeste verpflichtet, gerad, stracks, ernstlich und emsiglich nach Gottes Urtheilen zu sehen, welche in sich selbsten gerecht und wahrhaftig

(r) IV. Buch Mos. Cap. XV.

(s) Menge.

tig ſind, und nicht auf die ſtarcken oder ſchwachen zu mercken. Der groſſe Hauffe kan irren, und machen, daß man irret. Die Geſalbeten ſchreiben auch Zeiten über ihre Salbung, denn ſie ſind äuſſerlich geſchmiert, und fallen auch in Irrthum, der Gott mißfällt. Weils nun alſo iſt, ſo ſehet ihr, daß ihr in Erfahrung Göttlicher Gerechtigkeit und Warheit kommen, und gerad auf Gottes Reden Achtung geben müſſet, und daß euch alle Schriftweiſen nichts ſeyn ſollen, und daß keiner auf den andern müſſe warten, bis er nachkomme. (16.)

(16.) Luter widerleget dieſes in dem Buche wider die Neuerung zu Wittenberg durch Carlſtad angerichtet: (t) Wir wollen deſſelbigen Gründe hierher ſetzen, damit man beider Meinung deſto beſſer gegen einandern halten könne. „ Wie Chriſtus, ſaget er, uns gethan hat, ſo ſollen wir unſerem Nächſten auch thun. Chriſtus hat unſere Schwachheit getragen, ſo ſollen wir unſers Nächſten Schwachheit auch tragen. Chriſtus hält uns zu gut, wenn wir in Sünde fallen, daß wir gleich überporzeln, warum wollen wir nicht auch unſerem Nächſten etwas zu gut halten? Man hat dieſe Neuerung eingeführet mit den Meſſen, Bildern, Sacrament-angreiffen, und andern liederlichen Dingen, daran nichts gelegen iſt, aber den Glauben und die Liebe hat man fahren laſſen, gleich als wenn alle Welt, die umher liget, einen groſſen Verſtand von dieſen Dingen hätte, das doch nicht iſt, und deßwegen machet, daß viele fromme Leute hindan gereitzet (u) werden, welches

(t) Oper. Luth. T. II. p. 68.

(u) abwendig gemachet.

ches des Teufels recht Werck ist. Es wäre wol ein gut Ding, daß man solche Sachen anfieng, wenn wir alle zugleich Glauben hätten, und es der gantzen Gemeine wol gefiel, dermassen, daß sich niemand daran ärgerte. Dieses aber wird nimmermehr geschehen. Wir können nicht alle also gelehrt seyn, als Carlstad. Darum müssen wir den schwachen nachgeben, sonst wirst du, der du starck bist, sehr lauffen, und der schwache, der dir nicht in gleichen Schritten folgen kan, untergehen. Gott hat euch das Wort rein gegeben, und denen zu Wittenberg grosse Gnade gethan. Dennoch spüre ich gar keine Liebe bey euch. Wie vielmehr sind diejenigen von euch zu dulden, die das Wort nicht gehört haben? Wir haben noch viele Brüder und Schwestern, die zu Leipzig, (x) im Land zu Meissen, und sonst umher wohnen, diese müssen wir auch mit zum Himmel haben. Ist nun jezt Hertzog Georg und viele andere hierüber bewegt, und auf uns zornig, so sollen wir sie dennoch tragen, und das beste von ihnen hoffen. Es ist möglich, daß sie besser werden, dann wir sind. Nun hat man diesen Handel schnell, purdi, purdi angefangen, und mit Fäusten hinein getrieben. Dieses gefällt mir gar nicht, daß ihr es wisset. Und wann es darzu kömmt, so will ich in diesem Handel auch nicht bey euch stehen Ihr habet es ohne mich angefangen, so sehet, daß ihr es ohne mich hinaus führen möget. Es ist nicht recht, was ihr gethan habet, und wenn es noch einmal Carlstad ꝛc. gesaget hätte. Ihr habet viele elende Gewissen hinein geführet, die das Sacrament genommen und angegriffen haben, Bilder nieder gerissen, Eyer und Fleisch geessen. Wenn sie in ihrem Sterben oder in einer Anfechtung dem Teufel Rechnung darum geben sollten, so wüßten sie kein Haar-breit darum. Dieses Verderbnisses bist du eine Ursach gewesen, indem du so unfürsichtig hinein geplumpet hast, und wilst doch den

(x) Leipzig stund dazumal unter Hertzog Georg, der ein grosser Feind Luters und des Evangeliums war.

den Ruhm davon haben, als seyest du ein Christ, und besser denn ein anderer. Da hast du weit gefehlt. Du wilt Gott darmit dienen, und weissest nicht, daß du eben des Teufels Vorläuffer bist. Glaube mir, ich kenne den Teufel wol, und fast wol, er hat es allein darum angefangen, weil er das angegangen Wort schänden wollte. Er hat dich auf dieses kleine Narren-Werck geführt, das Sacrament anzugreiffen, Eyer und Fleisch zu essen, damit du dieweil des Glaubens und der Liebe vergessest. Es sihet mich gleich an, als wenn diejenigen, so dieses Spiel angefangen haben, ihren Ruhm gesucht hätten, deßwegen ihnen der Teufel auch ihren Lohn gegeben. Nun wollen wir die Stücke besehen, die ihr in meiner Abwesenheit behandelt habet. Erstlich sind Dinge, die Gott zu halten geboten hat. Diese müssen so gehalten seyn, und nicht anderst. Es hat auch kein Mensch auf Erden Gewalt darwider, weder Bischoff noch Pabst. Etliche Dinge hat uns Gott frey gelassen, als essen, trincken, Weiber-nehmen ꝛc. Davon hat Gott nichts geboten und nichts verboten. Diese Dinge müssen auch frey bleiben, und hat sie auch kein Mensch auf Erden oder Engel im Himmel zu ändern. Hier sind die Päbste und Bischöffe zu gefahren, und haben aus dieser Freyheit Stricke und Satzungen gemacht, Pfaffen und Münche eingesetzt, ihnen die Ehen verboten, Fast-Tage aufgebracht, und eben die rechte Fasten untergetrückt, damit sie manche hundert tausend Seelen zum Teufel gebracht haben, hiermit haben sie dem Teufel gedienet, ja der Teufel hat es selber gethan, wie Paulus spricht: Es werden verlogene Geister kommen mit Teufels-Lehren, den Ehestand verbieten, wie auch die Speise, die Gott zu geniessen erschaffen hat. Denn keine Obrigkeit noch ein anderer Mensch hat Gewalt, Gottes Wort zu ändern. Was Gott frey gelassen hat, soll ohne allen Zusatz also bleiben. Darum was der Papst oder die Bischöffe hierinnen machen, ist alles nichts. In diesen freyen Dingen soll man auf kein Ort dringen, wenn der Pabst spräche, du sollt am Freytag nicht Eyer oder Fleisch essen, und du es thuest, so

thuſt du Sünde daran. Wenn ſie alſo einher fahren, als auf nöthige Dinge, ſo ſoll man ihnen widerſtehen und ſagen: Nun will ich es erſt eſſen, daß du es wider Gott verboten haſt. Alſo ſoll man handlen mit den ſtörrigen und wider die halsſtarrigen. Aber wider die ſchwachen, die keinen Verſtand darvon haben, deren man viele findet, die da gern thäten, wenn ſie es wüßten, mit dieſen ſoll man gemach und ſäuberlich umgehen, dieſelbigen lehren, und wie St. Paulus ſaget, ſie mit Milch-Speiſe nehren, dieweil ſie noch jung im Glaube ſind. Wenn ein Kind gebohren wird, giebt man ihm zum erſten die weiche Speiſe, das iſt Milch, hernach ein wenig ſtärckere, als Muß und Brey, ſo lange bis es ſtärcker wird, dannzumal gibt man ihme Käs und Brot ꝛc. Alſo iſt es auch hier. Du muſt deinem Nächſten nachlaſſen, ſo lange bis er auch ſtarck und dir gleich wird. Wenn S. Paulus bey den Juden war, richtete er ſich nach ihren Sitten, und bey denen Heiden lebte er nach ihrer Weiſe. Wilſt du darum die Zitzen abſchneiden, daß die andern nicht ſaugen können, weil du genug geſogen und ſtarck worden biſt? Wenn die Mütter alle Kinder hinwerffen ſollten, die nicht bald eſſen können, wo würdeſt du geblieben ſeyn? Lieber Geſell! haſt du genug geſogen, und biſt du groß worden, ſo laſſe einen andern auch ſaugen und groß werden. In dieſen freyen Sachen ſolle man nach der Nothdurfft handlen. Ein Krancker oder eine ſchwangere Frau können nicht Fiſche eſſen, darum eſſen ſie Fleiſch, es ſeye, wenn es wolle und ärgere ſich daran, wer da wolle. Erlauben ſie ſolches zu Rom um das Geld, ſo ſeye es mir in der Not erlaubt, ohne das Geld. Darum ſoll mich in meiner Freyheit niemand richten, ſintenmal ich dieſelbige von Gott habe. Alſo iſt es auch mit Weiber-nehmen, und dergleichen. Aber an Eſſen und Trincken iſt das Himmelreich nicht gelegen. So du iſſeſt, biſt du nicht deſto mehr, oder deſto weniger ein Chriſt. Alſo auch wenn du nicht iſſeſt ꝛc. Aber St. Paul ſaget, wenn ein Aergerniß daraus entſtehen ſollte, ſo wollte ich nimmermehr Fleiſch eſſen. Dieſes iſt wol wahr. Von dieſem Wor-

te

te soll niemand weichen, sondern gerad darnach gehen, Gott gebe, es treffe Papst oder Bischoff, Käiser, König oder Fürsten. Höre ein Gleichniß. Die Sonne hat den Glantz und die Wärme oder Hitze. Den Glanz kan weder Käiser noch König biegen. Also soll dem Wort niemand ausweichen. Aber der Wärme kan man wol entfliehen, und in den Schatten gehen. Also thut die Liebe, dieselbige weicht dem Nächsten, so offt es notwendig ist. „ Allem Ansehen nach ist diese Schrifft ein Brief gewesen, welchen Luter aus seinem so genandten Patmos an die Wittenberger geschrieben, wiewol es scheint, daß er Carlstade, als dem Haubte und Anführer der Reformations-begirrigen besonders zum Hertzen rede. Er gibt sich darinnen die Mühe, obangeführten Grundsatz Carlstads, den er in der gegenwärtigen Schrifft weitläuffig ausführet, mit allen ersinnlichen Gründen umzustossen. Wir haben für dieses herrliche Rüstzeug der seeligen Glaubens-Verbesserung viel zu grosse Hochachtung, als daß wir mit Fleise Anlas suchen sollten, wider denselbigen zu disputiren. Jedoch wenn wir sagen müßten, welcher die bessere und stärckere Gründe gehabt, Luter oder Carlstad, würden wir, eh wir zum Ausspruche schritten, fragen: Wenn Christus unsere Schwachheiten getragen hat, und wir nach Luters Aussage ihm in der Gedult und Sanfftmut nachfolgen sollen, warum hat er denn selbsten nicht mit Carlstad Gedult getragen, absonderlich da sich derselbige nur darinnen übersehen, daß er allzu eilfertig in Abschaffung der Gottesdienstlichen Dingen gefahren, die Luter sonst selbst verdammete? (y) Wollte er einwenden: Es wäre zu förch-

(y) **Ich verdamme als ein Greuel der Papisten Messe, daraus sie ein Opfer und gut Werck machen. . . . . Ich verwerffe die Bilder, die man ehret. . . . Sie würden wol von sich selbst fallen, wann das Volck recht unterwiesen würde, daß sie vor Gott nichts sind, noch gelten. Also verdamme ich auch des Papsts Gesetze von der Ohren-Beicht, vom Gebote zu bestimm-**

förchten gewesen, der Hof würde sich widersetzet, und vielleicht das gantze Reformations-Werck untertrückt haben, würden wir erwiedern: Warum er nicht vielmehr seine Stärcke und Geschicklichkeit dahin gewendet, und durch seinen Hertzens-Freund den Hof-Prediger Spalatin versucht, den zu der Reformation sehr geneigten Churfürst zu bereden, daß er diese gefährliche und schädliche Mißbräuche, die man nach seinem eignen Geständnisse den Leuthen verächtlich machen sollte (z), abzuschaffen bewilligete? Ja wir würden uns erkühnen zu fragen, warum er zwey Jahre hernach mehr Hertz gehabt, und den Stiffts-Herren zu Wittenberg zureden dörffen: Sie sollten in Abschaffung der abgöttischen Gebräuche in der Messe nicht auf Befehl von Hofe warten, sintemal der löbliche und gottselige Churfürst niemand hieß noch antrieb unrecht zu thun, man anbey auch in Sachen, die das Heil beträffen, nicht schuldig wäre, auf Fürsten oder Menschen zu warten? (a) Wenn er dann ferner sagte:

ter Zeit zum Heil. Sacrament zu gehen, vom Gebet und Anruffen der Heiligen, ihnen zu feiren und fasten. Luter an Spalatin. Oper. T. II. p. 71. b.

(z) Sehet die 14. Note.

(a) Und wenn sie (die Stiffts-Herren) den Churfürsten unseren Gnädigen Herren fürwenden wollten, ist es vorhin genug verantwortet, und haben wir daran kein Genügen, sintemal man weis, daß derselbige gottseelige, löbliche Churfürst niemand heißt noch treibt unrecht zu thun, vielweniger Gott so greifflich und öffentlich zu lästern; auch in Göttlichen Sachen, die der Seelen Heil betreffen, nicht allererst auf Menschen oder Fürsten zu warten ist. Ja die Sache der Herren des Stiffts wird dardurch nur ärger, daß sie durch Fürsten ihr gottloses Wesen beschirmen, und damit bekennen, daß sie um Menschen und des Bauchs willen, Gott immerfort lästern wollen, und damit selbst

ſagte: Carlſtad hätte keine Liebe gehabt, ſonſt hätte er den ſchwachen mehrern Raum gegeben; würden wir auch weiter fragen, welcher mehr Liebe gegen dem Nächſten erwieſe, der ihn von dem Irrthum befreyen, oder darinnen unterhalten wollte? der, wenn er geſcholten wird, nicht wieder ſchilt, oder der, welcher mit groben Worten darein fährt, und das, was andere nach Gottes Wort, und dem Triebe ihres Gewiſſens vornehmen, ein Teufels-Werck nennet? Wenn zur Meſſe gehen, die aufgeſtreckte Hoſtien verehren, und dergleichen, liederliche Dinge und kleine Narrenwercke ſind, darbey man ſich nicht aufhalten ſolle, warum hat er dann dieſelbigen nachgehends ſelbſt zum Theil abgeſchaffet, oder auf eine andere Weiſe angeordnet? Wird der Teufel Carlſtad darfür den Lohn geben, daß er für Gottes Ehre geeiferet, und die Menſchen zu dem Lichte hat führen wollen, wie wird denn Gott den belohnen, der ſich ihm widerſetzet, und ihn an dieſem löblichen Vorhaben verhindert? Wer kennet die Krafft des Glaubens beſſer, derjenige, welcher lehret, man müſſe Gott, als dem reineſten und vollkommneſten Geiſte, im Geiſte und in der Warheit dienen, oder derjenige, welcher behauptet, obwolen die abergläubiſche Gebräuche nicht recht ſeyen, müſſe man ſie dennoch aus gewiſſen politiſchen Gründen beybehalten: wenn ſich aber einer darmit beſleckete, möchte er ſelbſt zuſehen, er hätte es zu verantworten; ſolchemnach das arme, unwiſſende Volck auf die Spitze des Untergangs und Verderbens ſtellet? Was würde es doch einem Chriſten-Menſchen für ein groſſes Schreck-Bild ſeyn, wenn ihm auf dem Todbethe fürkäme, er hätte an einem Freitage Fleiſch oder Eyer geeſſen, oder ſtumme und taube Götzen zerſchmieſſen, oder verbrandt? Warum ſetzet man nicht in dem Gegentheile den Fall: in was für einem Elende müſſen ſich nicht ſo viele tauſend

wider ſich Zeugen ſind, daß ſie die Menſchen über Gott ſetzen, und eh wollen Gott ewig läſtern, als die Menſchen beleidigen, oder ihrem Bauche abbrechen ꝛc. Oper. Luter. T. II. p. 507. a.

ſend Seelen in ihrer Sterb-Stund befinden, wenn ſie gedencken, ſie hätten Gott nicht auf die Weiſe verehret, wie es ſeiner Natur gemäß iſt, und er in ſeinem Worte befohlen hat, ſondern ihre Seelen mit äuſſerlichen, liederlichen Wercken und Narrenpoſſen geſpieſen? Wie lange muß man warten, abergläubiſche und verführiſche Sachen abzuſchaffen? Soll man warten, bis alle zufrieden ſind, oder ſich niemand mehr ärgerte? Wie lange würde man darauf warten müſſen? Wird nicht eher Sonn und Mond vergehen, als alle Menſchen einer Meinung werden? Wann man dem Papſte nicht folgen ſoll, ſo er uns dieſe Dinge gebeutet, warum ſoll man dann euch folgen, wenn ihr ſaget, man müſſe ſie nicht abſchaffen? Seyt ihr dann mehr als ein Pabſt? Sind die Faſt-Täge, die Bilder, die Meſſe und dergleichen, von dem Pabſte und den Pfaffen, und nicht von Gott angeordnet, warum ſoll man ſie dann nicht als eitele Pfaffen-Wercke abthun, und den Gottes-Dienſt nach der Vorſchrift Chriſti und der Apoſtel einrichten? Muß man die Menſchen im Aberglauben und dem Irrthume ſtecken laſſen, weil den Schwachen Milch-Speiſe gehöret? Iſt dieſes richtig geſchloſſen: Das Reich Gottes beſtehet nicht in Eſſen und Trincken, hiermit muß man die abergläubiſche Gewonheiten gedultig leiden? Muß ich mich deßwegen des Betens, Singens und anderer rechten Gottesdienſtlichen Wercke enthalten, wenn ſich ein anderer Narr daran ärgerete, oder nicht, wie ich, Gott dienen wollte? Hat der Apoſtel Paulus darum den Juden oder Heiden abergläubiſche Gebräuche und unchriſtliche Religions-Uebungen zugeſtanden, weil er ſaget, ich bin Juden und Heiden und allen alles worden? (b) Will er darmit ſagen, daß, wenn er zu anderen Leuten gekommen, er derſelbigen Gewonheiten nachgeäffet habe? Folget dieſes aus einandern: Den Glantz der Sonne kan niemand ändern, aber ihrer Hitze kan man entfliehen: Auf gleiche Weiſe kan man dem Worte Gottes nicht ausweichen, aber dem wol, ſo es gebeutet, wenn dem

(b) I. Cor. IX. 20.

dem Nächsten ein Gefallen dardurch geschiehet? Nachdem uns einer auf diese Fragen geantwortet hätte, wollten wir auch unsern Ausspruch thun.

Das II. Capitel.

Im Thun soll man auch nicht auf andere sehen.

NUn wie ich jezt durch Zeugnisse der Schrift bewiesen habe, daß sich keiner in Erkanntniß der Warheit nach dem andern umsehen oder warten solle, bis die andern hernach folgen, also ist es auch mit dem Thun, sintemal wir alle Gebote Gottes nach unserm Vermögen thun und nicht warten sollen, bis die Unverständige oder Schwachen nachlauffen. Denn Gott hat uns in allen das geboten, daß wir seinen Bund lernen, und darnach thun sollen. Es stehet ja geschrieben: (c) Lernet sie und behaltet sie, daß ihr darnach thüet. Das Thun ist uns allen anbefohlen, und einjeder soll das thun, das Gott gebeut, obgleich die gantze Welt an sich hielt, und nicht nachfolgen wollte. Siehe, ich frage dich, ob ein Sohn nicht eh seine Eltern ehren solle, bis die Schwachen hernach kommen, und auch verstehen, und ihre Eltern ehren wollen. Du wirst ja antworten müssen, warlich die verständigen sollen

(c) V. B. Mos. Cap. IV.

ſollen die Eltern ihrer Ehre nicht berauben, noch warten, bis alle unmündige nachfolgen mit Verſtand und Willen. Ich frage ferner: Ob einer nicht eh aufhören ſollte, anderer Leute Gut zu begehren, bis die andern nachfolgen? Mag man ſo lange ſtehlen, bis die Dieben aufhören zu ſtehlen? und alſo frag ich für und für von allen Geboten, ob es geziemend ſeye, daß wir warten, bis die andere gelehrt ſeyen, und den Willen haben, mit zu folgen und zu thun, was Gott will? Nun wie ich das von den Geboten gefraget, welche des Nächſten Liebe betreffen, alſo frage ich auch von den Wercken und Thaten, die unmittelbahr Gottes Ehre angehen? Nemlich ich frage, ob ich Götzen, die mir Gott gebeut weg zu nehmen, ſollte ſtehen laſſen, bis alle ſchwachen folgen, es nachzuthun? Wiederum, ob ich Gott ſo lange läſtern möge, bis die andern auch nachlaſſen zu läſtern? Wilt du ja ſagen, ſo könnten die Feinde Chriſti und Gottes mit gleichem Rechte auch ſagen: Mörder mögen morden, Diebe ſtehlen, Ehebrecher die Ehe brechen, und dergleichen Buben allerley Laſter üben, ſo lange, bis alle Buben fromm würden, denn es iſt eine Urſach, und ein Grund in allen Geboten. Daß dieſe Buben ſündigen mögen, will ich je nicht ſagen, ſintemal ich weiß, daß auch diejenigen ſündigen, die aus Unwiſſenheit fallen, oder Gottes Gebote brechen, darum ſie auch ihre Straffe leiden müſſen; wie

viel

vielmehr aber diejenigen, so ihren Theil zu den Dieben, Ehebrechern, Mördern und Gottesläſterern ſetzen? Dieſe ſollen je denen gleich geſtrafft werden, die ſolche Dinge für ſich thun. Der Herr ſpricht: (d) Der Knecht, der ſeines Herren Willen weiſt, und darwider thut, ſoll mit vielen Streichen geſchlagen werden. Gott wird den ſchlagen, der aus Unwiſſenheit ſündiget; aber wie viel ernſtlicher und ſtrenger denjenigen, der einem Buben zu gefallen wider ſeine Gebote ſündiget? Paulus ſpricht: (e) Ihr ſollet mit den Gözendienern, Ehebrecheren und dergleichen keine Gemeinſchaft haben, und du meinſt, man müſſe gemach thun und das böſe gemächlich verlaſſen. Ich weiß aber, daß St. Peter ſeinen Schlüſſel, den er zum Himmel haben ſoll, auch gemächlich umtreiben, und ihn im Schloſſe verwirren und verdrehen werde; und er wird ihnen je ſo langſam aufſchlieſſen, als ſie herzu gekommen. Was ſoll ich ſagen? Sollen wir langſam Gottes Gebote lernen? Sollen wir auf den gemeinen Hauffe warten? Soll einer den andern anſehen und warten, welcher der erſte ſeyn wolle? Ey wie wol würde es den groſſen Fürſten gefallen, wenn ſich die Leute zum Zehenden, Zinſen, und Fron-Dienſten ſchicketen, als ſie ſich zum

(d) Luc. Cap. XII.
(e) 1. Theſſ. Cap. V.

zum Göttlichen Dienst schicken. Sie werffen die ungehorsame in die Thürne, und stocken und plochen sie, bis sie gehorsam werden, wordurch sie das Urtheil wider sich selbst aussprechen, dann Gott ihnen eben das erzeigen wird, das sie andern Ungehorsams halber erzeigen. Oder welcher Herr kan leiden, wenn er seinem Gesinde etwas befihlt, daß sie alle still halten und keiner der erst seyn, und anfangen wolle? Gott wird sie allesamt straffen, die ausbleiben, wenn er sie forderet, ob sie schon güldene Entschuldigungen fürwenden, und die besten Ursachen brüderlicher Liebe fürwelzen werden. Denn es solte ja eine grosse und sonderliche Liebe zwischen Ehe-Leuthen seyn, dennoch spricht Christus: (f) Derjenige seye seiner Malzeit nicht würdig, der sich mit seinem Weibe entschuldige ꝛc. Es soll einjeglicher recht thun (der recht verstehet,) ohne Scheu und Umsehen. Daß man saget, ihr müsset brüderlicher Liebe schonen, das lautet gar nichts, weil es noch unentschlossen ist, ob ihre brüderliche Liebe nicht ein Antichristischer Mantel, ja freylich so arg und schädlich seye, als irgend ein Fündlein des Papstes. Das aber laß ich jezt unbeurtheilt und sage, daß Christus alle brüderliche Liebe aufgeschoben und abgeschnitten habe, wenn sie wider sein Gebot stehet, oder den allerkleinsten von Gott wendet. Denn die Liebe erfüllt Gotes

(f) Luc. Cap. XIV.

tes Gebote, und es iſt unmöglich, daß einer Chriſtum lieb habe, und wider ſeine Gebote oder nicht thue, was Chriſtus gebeut. Das fleußt aus dieſer Rede: (g) Lieber ihr mich, ſo haltet meine Gebote. Welcher nicht mit mir iſt, der iſt wider mich. (h) Welcher nicht Vater und Mutter, Weib und Kinder haſſet, der kan nicht mein Jünger ſeyn, ꝛc. Dieweil es nun alſo ſtehet, daß unmöglich iſt, daß einer Chriſtum liebe, und nicht nach ſeinen Geboten lebe, oder ſtill ſtehe, und auf einen andern ſehe und warte, ob der andere auch thun wolle, das Gott gern hat oder nicht. Demnach werden ſie mir das Schurtz-Tüchlein oder den Fürhang nicht für meine Augen binden, daß ich etwas dahinden laſſe, das Gott haben will, oder etwas thue, das Gott verbeut, ob ſie mir tauſend Jahre von Aergerniſſen und brüderlicher Liebe predigten, und ſchrieben. Die Wahrheit ſpricht: (i) Wer ſeine Hand an den Pflug leget, und ſihet zurück, der iſt nicht geſchickt zum Reiche Gottes. Dieſes aber redet Chriſtus von demjenigen, dem er rieff, daß er ihm nachfolgete, und derſelbige ihm zur Antwort gab: Herr ich will dir nachfolgen, aber erlaube mir, daß ich die meinigen ſegne oder von ihnen ableꝛe. Iſt nun der nicht geſchickt

(g) Joh. Cap. XIV. (h) Matth. Cap. XII. (i) Luc. Cap. IX.

ſchickt zu dem Reiche Gottes, der ſich nach andern umſihet, von denen er ſonſt wol ableꝛen möchte, wie geſchickt werden dann diejenigen ſeyn, die Gottes Gebote überſehen, und der andern halb, die nicht anfangen wollen, hinter dem Berge halten? Des Lots Weib ſah hinter ſich, und ward zur Saltzſäul (k). Was werden dann die wol werden, die nach den trägen und faulen Brüdern, die zun Zeiten fürwizlich blind und faul bleiben, zurück ſehen? Da Chriſtus zu Petro ſprach: (l) Folge mir nach, und Petrus ſagte, was ſoll aber dieſer? antwortete Chriſtus: So ich will, daß er alſo bleibe, bis ich wieder komme, was gehet's dich an? Da ſihe, obgleich Gott es geſchehen läßt, daß etliche faul oder widerwillig ſeyen, recht zu lernen oder zu thun, und du es verſteheſt, hat er dich dann nicht genugſam beruffen? Wilt du nachfragen, was die andern thun ſollen, oder wenn ſie kommen werden? Nein. Folge! heißt es. Stehe nicht ſtill, und beſinne dich nicht, ob die andern auch folgen. Was fragte Petrus nach der brüderlichen Liebe der Chriſten, die es verdroß, daß er den Heid Cornelium getauffet hatte (m)? Er that das, was er verſtund, daß Gottes Willen wäre, und fragte niemand nach. Als ihm aber ſeine Brüder

(k) I. Buch. Moſ. Cap. XIX. Luc. Cap. XVII.
(l) Joh. Cap. XXI. (m) Act. Cap. IX. X. XI.

der um dieſer That willen zuſprachen, gab er zur Antwort, Gott hätte es haben wollen, da doch etwas in dieſer Handlung war, das man hätte wehren oder tadlen mögen vonwegen der Reden Chriſti, der geſprochen: (n) Ihr ſollt nicht auf die Wege der Heiden gehen. Derohalben Petrus das Aergerniß billich hätte ausweichen ſollen, er hingegen achtete das Aergerniß nicht. Was wollen wir dann thun in denen Sachen, die Gott mit klaren Worten gebeut oder verbeut? Sollen wir das Aergerniß meiden? So einer ſagte: Petrus iſt uns zu keinem Exempel, ſondern Chriſtus, darum gib mir ein Exempel von Chriſto. Darauf ſage ich: Chriſtus redete mit einer Samaritanerin, (o) da doch die Juden nicht mit den Samaritanern zu reden pflegten, deßwegen ſich auch ſeine Jünger darüber verwunderten. Aber Chriſtus achtete ihr Aergerniß nicht, ſondern that frey dasjenige, ſo ſein Vater haben wollte, das ich im folgenden mit mehrern Exempeln als vom Sabbat, Tempel, Opfer, Faſten, Gebeth, und dergleichen noch mehr erläutern werde. Paulum führen ſie in dem Aergerniſſe ſo hefftig ein, und zu ſolchen Sachen, daß ſie ſchlieſſen und erzwingen wollen, in den Dingen, die Gott belangen, ſolle man gemach thun und ſchreyen den gantzen Tag: Schwachen, Schwa-

(n) Math. Cap. X. (o) Joh. Cap. IV.

Schwachen ꝛc. Aber ich weiß ſie wol zu dämpfen, und darff frey ſagen: Daß Paulus in gröſſeren Sachen, denn unſere Sachen allhier geweſen ſind, nicht gemach gethan, auch nicht geachtet habe, daß ſich etliche ärgerten, oder daß ſie kranck, unverſtändig und ſchwach wären. Wir leſen, daß viele tauſend Juden zu Jeruſalem gläubig worden, die einen groſſen Verdruß an dem hatten, daß Paulus eine Abtrennung von Moſe gelehrt und geprediget, nemlich daß man die Kinder nicht ſollte beſchneiden, auch nicht nach der Gewonheit wandlen ꝛc. Da ſiheſt du, daß Paulus das Aergerniß ſo vieler tauſend unverſtändigen Juden nicht geachtet, ſondern frey geprediget, und der Schwachen nicht geſchonet habe. Wilt du hier antworten: Predigen und thun iſt zweyerley? ſo ſage ich, Predigen iſt ein Werck, wie andere Wercke. Darzu hat Paulus thätlich die Beſchneidung verhindert. Was? Kan man dann ſagen, daß wir Pauliſch ſeyn, und nichts thätliches, das wider die brüderliche Liebe ſtrebet, anfangen ſollen? Daß aber Paulus folgends etwas thate, dardurch er das Geſchrey von ſich dämpfete, zwinget mich nicht zu glauben, daß Paulus darum die Beſchneidung nicht thätlich verhinderet habe, denn ſeine Epiſtel an die Galater iſt offenbahrer, dann daß es jemandem verborgen ſeyn möge, und aus derſelbigen iſt abzunehmen, daß Paulus die Schwachen nicht geachtet, ſondern

dern ſie mit geſchwinden Worten von Moſe gezogen habe, wenn er ſaget: Ihr unſinnige, laſſet ihr euch beſchneiden? Alſo habt ihr eine redliche Entſchuldigung, daß wir allhier weder mit der Lehre, noch mit der That ſtill zu halten ſchuldig geweßt, Gottes Gebote zu vollbringen, bis unſere Nachbauren und die Schlemmer zu Wittenberg nachfolgeten.

Das III. Capitel.

Eine jede Gemeine, ſie ſeye klein oder groß, ſoll für ſich ſehen, daß ſie recht und wol thue, und auf niemand warten.

GOtt hat ein gemein Geſetz gegeben, nach welchem ſich das gantze gläubige Volck und eine jede Gemeine, und eine jede Perſon halten und richten ſolle. Dieſes Geſetz, welches Gott auch einen Bund nennet, iſt dem gantzen Volck fürgeſagt oder geleſen worden, nicht daß die gantze Menge oder Commun ein ſolcher todter Leib ſeyn ſolle, als die blinden Juriſten einen Leib der Commun erdichten, und ſagen, derſelbige Leib könne weder hören, noch ſehen, noch etwas thun, ſondern er hat Ohren zu hören, Augen zu ſehen, und Gliedmaſſen, die zu der Gerechtigkeit bereitet ſind, zu thun alles, was Gott wolgefällt, darum beklagt ſich auch Gott über

die faulen, und drohet, solche nachlässige zu straffen, weil sie Ohren hätten, und doch nicht höreten, Augen und nicht sähen, und Gliedmassen, die nicht würcketen. Demnach ist es je wahr, daß Moses den gantzen Hauffe der Juden zusammen gefordert, und daß er der gantzen Jüdischen Menge Gottes Gebote erzehlt. (p) Er saget aber stets darbey, daß sie das, so er sie lehrte, auch thun sollten; Ingleichem, daß sie an seiner Lehre, und an den Wercken genug hätten, also daß sie nichts zu der Lehre hinzusezten, auch nichts davon abbrächen; Ferner kein ander Werck zum Dienste Gottes gedächten zu thun, denn nur die welche er sie gelehret hätte. So heftig band Moses sein Volck an Gottes Lehre, Sitten, Rechte und an die Wercke des Gesezes, daß sie weder anders lehren, noch anders thun dörfften, als sie gehört hatten, und von dieses Bandes wegen hieß Moses das Gesetz ein Bund, wiewol noch mehr Ursachen vorhanden seynd. Daß aber Gottes Bund alle besondere Gemeine, und darzu ein jegliches Haus belange; daß auch keine Gemeine oder Hauß still halten solle, bis andere Städte klug und geschäftig werden, ist allein im V. Buch Mosis so oft angezeiget, daß ichs vor unnötig erachte, eine Beweisung fürzulegen. Wie oft stehet geschrieben:

(q)

(p) Sehet das V. Buch Mosis gantz, fürnaus Cap. I. IV. VI. IIX. XI.

(q) Ihr ſollet in euren Thoren die Rechte und Sitten Gottes halten; (r) Ihr ſollet euch Richter erwehlen und ſezen, welche die Uebertreter des Bundes ſtraffen ſollen. Hat Gott nur dem Hauffe oder der Commun allein insgemein dieſe Worte geſagt: (s) Der Herr dein Gott gebeutet dir, daß du nach allem dieſem Geſetze, dieſen Sitten und Rechten thueſt von ganzem Herzen und von ganzer Seele, wie du das zu deinem Herren geredt haſt: Wer darff ſagen, daß man die Gebote Gottes nur an etlichen Stäten halten müſſe, und daß man an andern Stäten dieſelbige verbrechen möge? Wilt du ſagen, Gott hat befohlen, daß die Juden nur an etlichen Oertern Steine aufrichten ſollen: Will ich auch ſagen, daß Gott befohlen und geboten habe, (t) daß wir ſeinen Bund nicht allein an etliche Stäte, ſondern an die Pfoſte der Häuſer ſchreiben ſollen zu einem Denckzeichen, auch an die Thore, daß ſie dem Haus-Geſinde und einer jeglichen Gemeine vor ihren Augen ſchweben, und ſtehen, und ſie dardurch erinneret werden ſollen, (u) Gottes Gebote zu behüten, nicht allein etliche Gebote, ſondern alle, nicht allein

(q) V. Buch Moſis Cap. XVII. (r) V. B. Moſ. C. XXVI. (s) V. B. Moſ. C. V. (t) V. B. Moſ. C. V. VI. (u) V. B. Moſ. C. XXVI. XXVII. XXVIII.

allein die Juden, welche Moſen zur ſelbigen Zeit höreten, ſondern auch ihre Nachkömlinge, denn Moſes ſpricht: Deine Kinder und Kindes-Kinder; Nicht einen Tag, ſondern dein Lebenlang ſpricht Moſes. Eine jegliche Gemeine ſoll ihren Leviten haben, welcher ihnen den Bund des Friedens und der Warheit verkündige; (x) und ein jeglicher Haus-Vater ſoll ſeinen Kindern Gottes Wort einſchärffen, verneuern und erzehlen. Daraus ja folget, daß eine jede Gemeine und ein jedes Haus auf ſich ſolle Achtung haben, daß ſie Gottes Gebote verſtehe und darnach thue. Und Gott will ſo wenig haben, daß wir auf andere warten, bis ſie hernach kommen, und fromm werden, daß er geboten hat, daß man die Gottloſen ſtraffen ſolle, eben wie man andere Laſter ſtrafft, (y) und darzu ganze Städte umbringen und verwüſten, die nicht in der rechten Bahn wanderten, ſondern ihrer Abgötterey warteten. Es nimmt mich vaſt Wunder an unſeren Schriftweiſen und Regenten, daß ſie den fleiſchlichen Ehebruch ſtraffen, und den geiſtlichen ungeſtraft bleiben laſſen. Den geiſtlichen wollen ſie mit ihrem Odem und Wind niederwerffen, und den leiblichen mit Schwerteren, Eiſen, Feuer, und Rädern wehren. Iſt aber das nicht ein jämmerlicher Handel unter den Chri-

(x) V. B. Moſ. Cap. VI. (y) V. B. Moſ. Cap. XIII. XVII.

Christen? Ist es nicht eine teuflische Sache, daß sie der Menschen Unehre gröſſer achten und gröber straffen, denn Gottes Unehre? Moses gebeut, (z) daß man die abgöttischen oder geistlichen Ehebrecher nicht weniger umbringen solle, dann die fleischlichen. Wenn sie doch ihren Paulum recht ansähen, würden sie gewißlich finden, daß Paulus die Götzen-Knechte nicht minder strafet, dann die Huren-Knechte, jedoch muß es nicht recht seyn, darum daß sie es also haben wollen, und ihre Ehre und ihre schöne Abconterfetung verteidigen.

Das IV. Capitel.

Die That soll dem Verstand bald und allezeit folgen.

DEr gütige Gott hat etliche äusserliche Wercke herfür gebracht, und dardurch seine väterliche Liebe angezeiget; Unter denselbigen ist eines, daß Gott unsern Alt-Vätern, und uns durch unsere Vorfahren eine Göttliche Weisheit und Verstand in wunderbarlichen Gesichten und Geschichten durch sein hohes und edeles Wort gegeben hat (a). Derohalben billich alle Leute sagen sollten: Wol ein

(z) V. B. Mos. Cap. XIII. XVII. (a) V. B. Mos. Cap. IV.

ein trefflich Volck iſt, das ſolche hohe Kunſt, gerechte Sitten und Rechte hat. Und Gott hat ſeinen Bund, (b) der unſere Weisheit und Verſtand innhält, uns derhalben fürgelegt, daß wir in allen unſeren Wercken, Thun und Laſſen, klüglich und verſtändiglich würcketen, lebten und alles einrichteten. Denn Gott will in allen Stücken verſtändige Knechte haben, die wiſſen, was ſie thun oder laſſen, warum ſie es thun oder laſſen, und wem zu Ehren. Dieſes ſoll in ſüſſem und ſaurem, in thuender und leidender Weiſe verſtanden werden, was Gott zuſchickt, und warum ers zuſchickt, als wie Moſes ſpricht: (c) **So haltet nun die Worte dieſes Bundes und thut darnach, auf daß ihr klug ſeyt in allem dem, das ihr thut.** Und Paulus: (d) **Sehet nun zu, daß ihr fürſichtiglich wandlet, nicht als die Unweiſen, ſondern als die Weiſen, darum werdet nicht unverſtändig, ſondern verſtändig, welches des Herren Will ſeye.** Derohalben beklaget ſich Gott durch Eſajam, (e) **daß ſie ſeine Wercke nicht betrachten.** Derowegen hat Chriſtus ſeine Apoſtel offt geſtraffet, daß ſie ſeine Wercke oder Lehre nicht verſtünden, nemlich daß Verſtand und Weisheit ſolle gehalten werden, nicht allein wenn du etwas thuſt, ſondern auch wann du etwas leideſt, daß du wiſſeſt,

(b) V. B. Moſ. Cap. XXIX. (c) V. B. Moſ. C. XXIX. (d) Epheſ. C. V. (e) Eſaj. C. V.

ſeſt, was du leideſt, warum du leideſt, wem zu Ehren und zu Nutzen. Denn dieſes iſt die Eigenſchaft des Leidens, wie Eſajas ſpricht: (f) **Anfechtung und Umtreibung gibt Verſtand**; Und Moſes: (g) **Gott fichtet dich an, auf daß du dich deiner Sünde halben ſchämeſt**; Und Paulus: (h) **Trübſal gebährt Gedult, die Gedult aber bringt Erkanntniß oder Erfahrung.** Denn die Erfahrung iſt ein Erkanntniß, und das vollkommen Werck von welchem Jacob ſchreibt: (i) **Ohne Erkanntniß iſt kein Werck Gottes vollkommen.** Ohne Erkanntniß ſind wir wie ein Mauleſel und Pferd, in welchen kein Verſtand iſt. Dieſem nach iſt uns Gottes Wort aus groſſer Gnad und derohalben geoffenbahret worden, damit wir daraus klug, weis und verſtändig würden, nemlich durch die Gelaſſenheit. Dieſes aber iſt ein groſſes und hochſchätziges Ding, daß uns Gottes Geheimniß iſt offenbahr gemachet worden. Die Welt-Klugen achten es für einen groſſen Schatz, wenn einer eines ſterblichen Fürſten Rath iſt, und jedermann hat einen ſolchen für Augen, abſonderlich wenn er dem Fürſten lieb iſt, ꝛc. Wie vielmehr iſt derjenige zu achten, und wie hoch und theuer ſoll er dieſes ſchätzen, daß ihm Gott ſein Geheimniß hat offenbahr gemachet, abſon-

(f) Eſaj. Cap. XXVIII. (g) III. B. Moſ. C. XXVI. (h) Röm. C. V. (i) Jacob. C. I.

ſonderlich da er eine neue Göttliche und übermenſchliche Weisheit hat? Dieſes iſt eine von denen Urſachen, um deren willen uns Gott ſeine Geheimniſſe eröffnet und entdecket hat. Eine andere iſt, daß wir ein ewig und unverrücklich Angedencken aller ſeiner Worte und Geſchichte haben ſollen, damit uns unſer Lebenlang und allezeit keines entfalle, auf daß wir Gott allezeit förchten und ihm anhangen. Das Angedencken aber ſoll hitzig, geſchäfftig, und kräfftig ſeyn, das nicht ſtill ſtehe, ſondern mit Brunſt ausbricht und thätig iſt, denn es iſt eine gemeine Regel: (k) **Verflucht iſt derjenige, welcher des Herren Werck nachläſſig thut, oder daſſelbige betrüglich würcket.** Wiewol dieſes von der Rache Gottes geſagt iſt, wie geſchrieben ſtehet: (l) **Verflucht ſeye der, der ſeinem Schwert am Blut verſchonet.** Jedoch iſt es vielmehr wahr in andern Wercken. Denn wann Gott hierinnen ſchleunige Straffe haben will, der doch barmhertzig iſt zu vergeben, wie vielmehr iſt derjenige verflucht, und ein Greuel vor Gott, der mit den Wercken, die ſeinem Nächſten zu einer Beſſerung geſchehen, nachläſſig ausbricht. Gott will einen freudigen Geber haben, der ſchnell und williglich giebet. Ein bereitwilliges und zur That geneigtes Gemüth gefällt Gott. Dieſes alles fleußt aus dem ewigen und einbrünſtigen Angedencken des

Gött-

(k) Jerem. Cap. XLVIII. (l) Eben daſelbſt.

Göttlichen Wortes. Wer der Göttlichen Lehr recht eingedenck iſt, derſelbige kan nicht ſtill ſtehen, noch müſſig oder träg ſeyn, ſintemal ihn Gottes Reden, zur That verbinden oder treiben. Hält er im Falle ſtill, da er würcken könte und ſollte, ſo iſt ſolches ein gewiſſes Zeichen, daß er vergeßlich iſt, oder nicht ein ſolches Angedencken hat, als er haben ſollte, nemlich aus gantzem Hertzen (m). Hierauf möchte einer ſagen: Du wilt einen Knecht Gottes allezeit zu der That verbinden. Dieſes hat wol einen Grund, ſintemal geſchrieben ſtehet: (n) Ihr ſollet allezeit oder euer Lebenlang nach dem Göttlichen Geſetze thun oder würcken. (o) Du ſollt Gott allezeit wol ſagen. (p) Allezeit will ich Gott wol ſagen. (q) Welcher ein Freund iſt, liebet allezeit ſeinen Freund, das iſt, ein Freund erzeiget allezeit ſeine Liebe äuſſerlich auf die Weiſe, wie Chriſtus ſaget: (r) In dieſem werden ſie erkennen, daß ihr meine Jünger ſeyt, ſo ihr einandern liebet. Allein ich finde auch dargegen geſchriben: (s) Ein jedes Geſchäfft hat ſeine Zeit, das iſt, es mag kein Geſchäft ewiglich geſchehen, eine Zeit geſchihet es, eine Zeit liget es ſtill. Auch hat Gott etliche Gebote alſo geſtellt, daß wir

(m) V. B. Moſ. C. XXIX. (n) V. B. Moſis IV. und XI. (o) Job C. IV. (p) Pſ. XXXIII. (q) Sprüchwörter C. XVII. (r) Joh. Cap. XII. (s) Eccleſ. Cap. IX.

wir dieſelbigen auf etliche Zeit halten müſſen, und nicht unſer Lebenlang oder Lebtage, als nemlich den Sabbat an dem ſiebenden Tage, der ſiebenden Woche, oder dem ſiebenden und fünfzigeſten Jahre, welches auch von der ſiebenden Zahl herkam. Jmgleichen verhält ſichs mit dem Paſcha, dem Lauberhütten-Feſte und dergleichen Dingen, die auf eine gewiſſe Zeit geſchehen mußten, und nicht alle Tage. Ich antworte, wenn gleich ſolche figürliche Reden uns nach dem Buchſtabe verbänden, als ſie die Juden weiland verbunden haben, ſo beſtünde dennoch Gottes Wort, nemlich: (t) **Du ſolt Gottes Gebote alle Tage halten.** Denn dieſe Worte alle Tage bedeuten, daß einjeder Gottes Gebote in der Zeit, ſtets und in dem falle halten ſolle, als ſie Gott geboten hat. Es iſt eine Zeit, daß wir wachen und geſchäfftig ſeyn ſollen. Es iſt eine Zeit des Schlaffens. Hat man arme, ſoll man ihnen helffen; haben wir keine, ſo ruhet die Hand. Nichts deſto minder müſſen wir alle Tage nach Gottes Geboten thun oder würcken, alle ſiebende Tage feyren, ꝛc. (17.) allezeit dem armen, bloſſen, gefangenen, nacken-

(17.) Carlſtad zehlte das Gebot von dem Sabbat unter die unaufhöſliche Geſetze. Hieraus aber folget nicht, was Luther ſchleußt: (u) „Wenn Carlſtad weiter vom Sabbat ſchreiben würde, müßte der Sonntag noch weichen, und der Sabbat, das iſt der Sonnabend

(t) V. B. Moſ. C. XI. (u) Wider die himmliſchen Propheten. Oper. T. III. p. 41. b.

nackenden und dergleichen, zu Hilffe kommen, und unhabhafftigen Geld und Schulden vergeben (vv), wenn wir solche Schuldiger haben; Haben wir keine, so bindet uns Gottes Gesetz nicht, so wenig die Armen zu so kostbahren Opfern verstrickt waren, als die Reichen. Aber dennoch

gefeyert werden. Er würde uns wahrlich allerdings zu Juden machen, daß wir uns auch beschneiden müßten. „ Es hat ja gantz kein Ansehen, daß Carlstad ein solcher Buchstabler oder Gesetz-Heiliger gewesen seye, wie ihn Luter ausschreyet. Einmal saget er hier nicht, daß man den Samstag oder der Juden Sabbat, sondern einen von den sieben Tagen der Wochen feyren müsse. Dem zufolge bestehet neben seiner Meinung, daß die Kirche nach ihrer Freyheit einen Tag zu dem Gottes-Dienste ansetzen könne, welchen sie wolle. Luters Schluß scheinet keinen andern Grund zu haben, als die Begierde seinen Gegner verhaßt zu machen. Denn worzu dienet dieses, wenn er saget, Carlstad wolle uns zu Juden machen, und bald hernach, er seye Krafft seines Lehrsazes verbunden ein Jud zu werden, sintemal derjenige, der die Bilder breche, und den Sabbat zu feyren für notwendig halte, sich auch beschneiden lassen müsse. (x) „ Das ist wahr, saget er, und kan niemand wehren, wer ein Gesetz Mosis, als Mosis Gesetz hält, oder zu halten nötig machet, der muß sie alle, als nötig halten, wie St. Paulus Gal. c. 4. schleußt, und spricht, wer sich beschneiden läßt, der ist schuldig das gantze Gesetz zu halten. Also auch wer Bilder bricht, oder Sabbat feiret (das ist, wer sie nöthig zu halten lehret) der muß sich auch beschneiden lassen, und den gantzen Moses hal-

(vv) Nachlassen. (x) Wider die himmlischen Propheten. Oper. T. III. p. 41. b.

dennoch beſtehet dieſes: Ihr ſollet alle Tage Gottes Gebote vollbringen; Ihr ſollet eure Liebe zu Gott und dem Nächſten alle Tage thätlich beweiſen. Auf ſolche Weiſe verhaltet es ſich mit Abthuung der Gotts- und Chriſt-läſterlichen Bildniſſen und Meſſen. Diejenigen, welche

ten. „ Wie ſehr ſind nicht dieſe Folgerungen von einander unterſcheiden? Paulus ſchleußt: Wer ſich beſchneiden läßt, iſt ſchuldig das gantze Geſetz zu halten. Sein Beweis-Grund iſt, weil ein ſolcher die Notwendigkeit des Ceremonialiſchen Geſetzes erkennet. Luter hingegen ſchleußt: Wer Bilder bricht und Sabbat feiret, muß das gantze Ceremonialiſche Geſetz halten. Was hat er aber für ein Beweisthum deſſen? Folget dieſes auf einander: Wer Bilder bricht und Sabbat feieret, erkennet die Notwendigkeit des Ceremonialiſchen Geſetzes? Er geſtehet ja ſelbſt, daß man den Sabbat nicht um des Gebotes Moſis willen feiren müſſe, ſondern weil uns die Natur lehre: Man müſſe etwann einen Ruhetag haben, und an demſelbigen Gott dienen. Er ſaget: (y) „ Daß man aber den Sabbat oder Sonntag auch feiret, iſt nicht vonnöten um Moſis Gebot willen, ſondern weil die Natur auch gibt und lehret, man müſſe je zuweilen einen Tag ruhen, damit Menſchen und Viehe ſich erquicken, welche natürliche Urſach auch Moſes ſeinem Sabbat ſetzet, wie auch Chriſtus Math. 12. und Marc. 3. thut. „ Dem zufolge iſt laut ſeiner eignen Worte ein groſſer Unterſcheid zwiſchen der Beſchneidung und dem Sabbat. Jene gehört zu dem Ceremonialiſchen, und dieſer zum ſittlichen Geietz. Was die Bilder anbelanget, möchte Luter gern erzwingen, das Gebot, **du ſolt dir keine Bilder machen**, wäre etwas Ceremonialiſches. Er ſaget: (z) „ Daß aber die

(y) Wider die himmliſchen Propheten. Oper. T. III. p. 43. a. (z) Ibid. p. 41. b.

welche Gott bekennen und Götze finden, ſollen ſie hinweg nehmen, und mit ihnen fahren, wie Gott geboten hat. Dieſes ſollen wir auch unſer Lebenlang thun oder alle Tage, ja ſo wir ſie in unſerer Gemeine finden, oder eine Gemeine in ihrer Stadt, gleichwie eine jede Gemeine ſchul-

Bilderey im erſten Gebote, auch eine zeitliche Ceremonie ſeye, ſchleußt St. Paulus und ſpricht unter andern Worten 1. Cor. 8. alſo: Wir wiſſen, daß die Götzen nichts ſind in der Welt. Gleichwie er von der Beſchneidung 1. Cor. 7. ſaget, die Beſchneidung iſt nichts, das iſt, ſie iſt frey und bindet kein Gewiſſen, wie er ſelbſt am ſelbigen Orte durchaus von der Freyheit redet. Trotz aber ſeye beyden St. Paulus und allen Englen, daß ſie das nichts oder frey heiſſen, was Gott ſo ſtrenge gebeutet, als die Schwermer fürgeben. Dann Gottes Gebot ſoll man nicht für unnütz oder nichts achten, wie Moſes im 5. Buche ſaget, ſondern es gilt das Leben. Er ſpricht ſonderlich: in der Welt ſeye der Götz nichts, das iſt äuſſerlich, denn die Götze für Gott ſind kein Schertz, als da ſind die Götze im Hertzen, falſche Gerechtigkeit, Ruhm von ſeinen Wercken, Unglaube, und was mehr im Hertze an Chriſti ſtat ſitzet; Als wollte er ſagen, die Juden ſcheuen die äuſſerlichen Götze in der Welt, und ſind im Hertze vor Gott voll Götze, wie er auch Röm. 2. von ihnen ſaget: Dir greuelt vor den Götzen, und du nimmſt Gott ſeine Ehre. Mit welchen Worten er das erſte Gebot fein ausleget, das da ſpricht: **Du ſolt keine andere Götter vor mir haben**, als wollte er ſagen: Götze ſind vor dir, und vor der Welt nichts, aber vor mir, das iſt, im Hertze, daß du ſie anbeteſt oder auf ſie traueſt, das ſoll nicht ſeyn. Weil nun St. Paulus an die Corinter alle dieſe drey Stücke frey ſpricht, und für nichts haben will, nemlich die Götze, das Götzen-Haus und die Götzen

ſchuldig iſt, die ihrige davon abzuhalten. Es muß je recht ſeyn und wol beſtehen: Du ſollſt nach Gottes Geboten alle Tage thun, welches recht und gut iſt, wenn es recht verſtanden wird. Die figürliche Gebote fangen und verſtricken nur die ſchwachen, und von derſelbigen wegen

Speiſe, welche doch alle drey im erſten Gebote, und die daraus folgen, hoch verboten ſind, iſt freilich klahr und gewaltig genug bewieſen, daß die Bilderey im erſten Gebote eine zeitliche Ceremonie ſeye, welche im N. Teſtament aufgehaben worden. Denn ſo ich mit gutem Gewiſſen Götzen-Opfer eſſen und trincken, und im Götzen-Hauſe ſitzen und leben mag, wie St. Paulus lehret, ſo mag ich auch den Götz dulden und leiden laſſen, als der nichts giltet, noch mein Gewiſſen und Glauben hindert. „ Luter iſt uns hier ein Beyſpiel, wie auch gelehrte Leute ſich überſehen können, abſonderlich wenn dieſelbigen ihre Affecten laſſen über ſich Meiſter werden. Seine Worte haben alle Kennzeichen einer gezwungenen Auslegung. Wenn dieſelbige Platz hätten, müßte man ſagen, Paulus hätte hier etwas zugegeben, daß die Apoſtoliſche Kirchen-Verſammlung zu Jeruſalem verboten, und er ſelbſt ehdem in ſeinen Predigen widerleget hatte. Jene unterſaget ausdrücklich den bekehrten aus den Heiden von den Götzen-Opfern zu eſſen (a). Dieſer Ausſpruch ward von dem Heil. Geiſte dirigirt, denn es hieß: Es hat uns und dem Heil. Geiſte gefallen. Paulus war ſelbſt zugegen, und wußte hiermit, was abgefaſſet worden, und daß der heilige Geiſt der Urheber dieſes Entſchluſſes geweſen. Wie hätte nun derſelbige dieſes Band auflöſen, und den Corintern die Thüre zu den Götzen-Malzeiten wieder aufthun können? Würde er nicht durch ſolche zweyzüngige Reden ſein Anſehen geſchwächet und ſeine Lehre fruchtlos gemachet haben?

(a) Geſchichtb. der Apoſt. Cap. XV.

wegen war es gut, daß man die figürliche Gebote gehalten hat, und noch haltet, wie Paulus spricht: (b) Alle Dinge ziemen, aber nicht alle Dinge bauen. Item: (c) Ob du schon eine rechte Kunst oder Verstand hast, so ist er doch nicht in allen. Auch weis-

Ueber dieses ist keine Anzeigung vorhanden, die ihn dieses Fehlers halber in dem geringsten verdächtig machet. Es ist bekannt, daß die Alten insgemein Mahlzeiten bey ihren Opfern angestellt, und bey diesem Anlase sich und ihren Freunden eine Ergötzung gemachet haben. Der Aberglaube gab diesen Malzeiten grosses Ansehen, denn sie glaubten vest, diejenige Gottheit, welche sie mit ihrem Opfer verehreten, stärckete ihre Seele durch sonderbare Gnadengüsse. Zu Corinten waren diese Mahlzeiten starck im Schwange. Nicht nur besondere Personen brauchten diesen Anlaß zusammen zu kommen, sondern die gemeine Bürgerschaft ergötzete sich öffters auf diese Weise dem Neptunus zu Ehren (d). Hieraus entstund die Frage unter den Christen, ob sie auch mit gutem Gewissen solchen Malzeiten beywohnen könnten? Einige Klüglinge, die halbe Christen und noch halbe Heiden waren, sprachen verwegner Weise darüber ab. Paulus schreibt wider dieselbige in diesem Briefe, also daß er ihre Gründe anführet und dieselbige beantwortet. Vorderst sagten sie: (e) Was hindert dieses? Wir können essen und trincken, ohne daß wir die Götzen dardurch verehren. Was ist Jupiter, Apollo, Neptunus? Sie sind ja nichts. Wir wissen, daß wir nur einen Gott haben, ꝛc. Hierauf antwortet Paulus: Nicht jedermann sähe die Sache also an. Einige machten sich noch bisher ein Gewissen über die Götze, das ist,

(b) 1. Cor. Cap. XI. (c) 1. Cor. Cap. VIII.
(d) Sehet Livium L. XXXIII. c. 32. (e) v. 4.

weisseſt du nicht, wie du ſollſt wiſſen. Weil dann vieler Juden Verſtand klein war, und ihre Blindheit groß, ſo waren ſie unfrey und gefangen, und ſchuldig Gottes figürliche Reden zu halten, wiewol Gottes Meinung anderſt war, denn ſeine Reden lauteten, daher die Schwa-

wie es eigentlich nach dem Grund-Texte heiſſen ſollte, einige ſtünden noch in der Einbildung, die Götze wären etwas (f). Wenn nun dieſe einfältige Leute ſie, als die verſtändigere und erfahrnere, bey den Götzen-Mahlzeiten ſähen, würden ſie in dieſem Aberglaube geſtärket. Ferner wandten dieſe Klüglinge ein: (g) Obwolen wir dieſen Mahlzeiten beywohnen, werden wir um deſſentwegen Gott weder angenehmer noch unangenehmer ſeyn. Aber Paulus verſetzet hierauf: Das Uebel ſo ſie hierdurch anrichteten, wäre gröſſer als ſie vermeinten; Denn wenn arme, ſchwache Leute, die von dem Unterſcheid der Heidniſchen und Chriſtlichen Religion noch keine rechte Begriffe hätten, ſie ſähen in dem Götzen-Hauſe eſſen, würden dieſelbige ja hierdurch angereizet werden, ſich einer gleichen Freyheit zu bedienen. Nun ſollten ſie erachten, wem die Schuld beyzumeſſen wäre, wenn dieſelbigen ihr Gewiſſen beflecketen, und neuerdings in den Heidniſchen Aberglauben verwicklet würden. Solchem nach ſtehet Paulus den Corintern gar nicht zu, was Luter mutmaſſet, ſondern er widerrathet vielmehr daſſelbige. Endlich wenn Paulus den Corintern erlaubt hätte von den Götzen-Opfern zu eſſen, würden auch andere Gläubigen ſich einer gleichen Freyheit bedienet haben, zum wenigſten würden ſie daſſelbige als eine indifferente Sache angeſehen haben, um derenwillen man ſich nicht marteren laſſen müſſe. Nun aber

(f) v. 7. Τινὲς δὲ τῇ συνειδήσει τῦ εἰδώλȣ ἕως ἄρτι ὡς εἰδωλόθυτον ἐσθίȣσι.

(g) v. 8.

Schwachen den ewigen Willen Gottes verfehlten. Alſo mußten ſie den Sabbat und andere Feyertage und fleiſchliche Gerechtigkeiten, als das Waſſerbade ꝛc. halten, laut der Reden Gottes, und nach Gottes verdecktem Willen, bis ſie Gottes warhafftige Gerechtigkeit, und gerechte Warheit erkandten. Welcher aber ein ſolches figürliches Gebot Gottes verbrach und überfuhr, mußte eine redliche Entſchuldigung geben, wie Chriſtus that, und David, da er Gott kein äuſſerlich Opfer gab (h); welches zwar hierher nicht gehöret, aber dennoch darum von mir gemeldt wird, auf daß man wiſſe, welcher maſſen die Göttliche Gebote gehalten werden müſſen, nemlich die figürlichen zu gebührlicher und benandter Zeit; die grundlichen aber alle Tage, ſo fern es der Fall erfordert. Es ſind einige Gebote, die eine gewiſſe Zeit, eine Statt oder Gelegenheit erforderten, dieſelbigen mußte man alle Tage, das iſt nach Gelegenheit hal-

bezeuget die Kirchen-Hiſtorie das Gegentheil. Dieſelbige berichtet: Die erſten Chriſten hätten ſich viel eher töden laſſen, als daß ſie von den Götzen-Opfern hätten eſſen wollen. Wer will denn glauben, Paulus hätte den Corintern hierinnen gelucket? (i)

(h) Pſal. XXXIX. (i) Valeria, cum eam deponentes de ſagmario hortarentur de idolothytis manducare, nec ſibi omnino licitum teſtaretur, quia eſſet Chriſtiana, mactata eſt. Ado ad IV. Calend. Maji in Martyrologio.

halten, und dorfft ſich keiner nach dem andern umſehen; welcher nachläſſig war, wurde ſtraffwürdig. Einiche Gebote begriffen keine Gelegenheit, Zeit oder Statt, denſelbigen muß man ewig nachgehen, und keine Zeit darvon ablaſſen oder darwider thun, als da ſind dieſe Gebote: Du ſollſt keine Bilder machen, haben oder leiden, du ſollſt nicht ſtehlen, nicht morden, nicht ehebrechen, nicht falſches Zeugniß geben, nicht fremde Güter begehren, und dergleichen. Solche Gebote verbinden uns zu aller Zeit und an allen Enden. Wer irgend zu einer Zeit oder an irgend einem Orte wider eins thut, iſt ein Uebertreter, ungehorſamer, ungerechter, und ein Verächter Gottes. Er hat ſich auch nach keinem Hauffe, oder Concilium umzuſehen, denn er hat ſchon das Gebot, darwider er nicht thun ſoll. Solchemnach ſoll er kein Bildniß irgend machen, noch gemachte anenden, da ſie herrſchen, ſie bedeuten Gott, Chriſtum oder die Heiligen, leiden. Er ſoll auch Gott nicht läſtern und dergleichen keines thun, ſo Gottes Bund (welchen Moſes ausleget, und die Propheten, als die Erklährer Moſis, weiter ausbreiten) verbeut, es wäre dann Sache, daß er einen ſichern und unbetrüglichen Befehl wider ein Gebot zu thun empfangen hätte, wie Moſes einen Befehl von Gott bekam, die Vögel-Bilder über den Gnaden-Stuhl zu machen, deßgleichen zwölff Ochſen, die das Meer hal-

ten

ten ſollten, und eine aufgerichtete Schlange in der Wüſte, (18.) welcher nicht einen ſolchen Be-

(18.) Auf gleiche Weiſe urtheilte ehedeſſen Tertullianus, wenn er in ſeinem Buche von dem Götzen-Dienſte (k) auf den Einwurff: Moſes hätte ja in der Wüſte auch das Bildniß einer Schlange aufgerichtet, antwortet: Wenn du Gott ehreſt, ſo beobachte das Gebot: Du ſollt dir kein Gleichniß machen. Iſt dir dann das Exempel der eherne Schlange im Wege, ſo thue es auch darinnen dem Moſes nach, daß du kein Gleichniß macheſt, bis es dir Gott befohlen hat. (l) Hieraus iſt abzunehmen, was die älteſte Kirchen-Väter von den Bildern gehalten haben. Wir könten noch viele andere Zeugniſſe aus derſelbigen Schrifften anführen. Da aber allbereit J. Baſnage (m) und F Spanheim, (n) mit welchen der Luteriſche Gottsgelehrte Martin Chemnitz (o) in dieſem Stücke übereinſtimmet, dargethan haben, daß ſich die Kirchen-Väter nicht nur dem Bilder-Dienſte, ſondern dem Gebrauche der Bilder in

(k) Tertull. de Idololat. c. 3.

(l) Si eundem Deum obſervas, habes legem ejus: Ne feceris ſimilitudinem. Si & præceptum factæ poſtea ſimilitudinis reſpicis, & tu imitare Moysen: Ne facias adverſus legem ſimulacrum aliquod, niſi & tibi Deus juſſerit. Ibid.

(m) Hiſtoire de l'Egliſe Tom. II. p. 1310.

(n) Hiſtoria imaginum reſtituta.

(o) Exam. Conc. Trident. part. IV. p. 48. Nunc autem hoc oſtendere volui, illo ipſo ſeculo, quando Hiſtoricus Imaginum uſus à politicis ſtatuis & picturis in ipſas etiam Eccleſias à quibuſdam transferri cœpit, reliquos Patres novo huic ritui, oppoſita primitivæ Eccleſiæ traditione & conſuetudine, contradixiſſe.

Befehl von Gott hat, und Bilder machet oder leidet, der wiſſe, daß er ſündige und Gottes Stim-

den Kirchen heffrig widerſetzet, übergehen wir dieſes hier mit Stillſchweigen, und melden nur ſo viel, daß die von Carlſtad in gegenwärtiger Schrifft berührte Exempel von ſeinen Widerſächeren ohne Grund angeführt worden, zu beweiſen, daß man Bilder in den Gotts-Häuſern und anderſtwo haben möge. Von der Sache begreifflich zu reden, ſetzen wir zum voraus, daß nicht darum geſtritten worden, ob man Bilder ins gemein haben dörffe oder nicht? Dieſes hat ſich Carlſtad niemals traumen laſſen, und auch niemand nach ihm. Dem zufolge thut Luter demſelbigen und allen denjenigen, welche zu ſeiner Zeit die Bilder aus den Kirchen geſchaffet wiſſen wollten, unrecht, (p) wenn er ſchreibet: (q) „Wollen aber uns die Bildſtürmer keine Gnade beweiſen, ſo bitten wir doch, daß ſie unſerem Herren Jeſu Chriſto wollten gnädig ſeyn, und ihn nicht ſo anſpeyen und ſagen, wie ſie uns thun: **Pfu dich an du Gözenknecht!** Denn die drey Evangeliſten, Matheus, Marcus, Lucas ſchreiben: **Er habe die Münze von den Phariſeern genommen, da des Käiſers Bilde auffſtund, die man zu ſchos gab, und gefraget, weſſen das Bild wäre, und es geheiſſen dem Kaiſer geben.** Wären nun allerley Bilder verboten, ſollten

(p) Was Zwinglin ins beſondere betrifft, erkläret ſich derſelbige in der Reſponſione prima ad Eccii Propoſitiones alſo: Imagines omnes, quotquot aliqua ex parte coluntur, aboleri & tolli debent. Ubi vero nec coluntur, nec ullum de cultu periculum eſt, nemo quo minus vel imagines rerum, vel picturæ habeantur, prohibet. Sehet Zvving. Oper. T. II. p. 578.

(q) Wider die himmliſchen Propheten. Oper. T. III. p. 42. a.

Stimme ungehorſam ſeye (als welcher geboten hat, daß wir kein Bildniß machen, noch die gemach-

ihm die Juden keines überreichet noch gebracht haben; Vielweniger ſollte es Chriſtus angegriffen und ungeſtraft gelaſſen haben, ſonderlich weil es eines Heiden Bilde war. Alſo müßte er auch geſündiget haben, da er Math. c. 17. Petrum hieß einen ſolchen Zins-Groſchen aus des Fiſches Maul nehmen, und für ſich zu Schos geben. Daſelbſt aber hat er auch daſſelbige Bilde ſelbs auf den Groſchen, und mit dem Groſchen, müſſen in des Fiſches Maul geſchaffen und gemachet haben. Ich achte auch, daß das Gold der dreyen Könige, das ſie Chriſto geopferet, mit Bilden gemüntzet geweſen ſeye nach aller Länder Sitten. Eben ſo auch die zweyhundert Pfenninge, Joh. 6. darfür die Jünger Brot kauffen wollten; Ja auch aller Väter und Heiligen Gelt, darmit ſie gehandlet haben. „ Wie gehören dieſe Exempel hieher? Es war die Frage: Ob man allerhand Gottes- und Heiligen-Bilder zum Zierate haben dörffte, und ob dieſelbigen zur Erinnerung und Unterweiſung dieneten? Wie dann Luter an gedachtem Orte alſobald hinzufüget: „ Nun begehren wir doch nicht mehr, denn daß man uns ein Crucifix, oder ein Heiligen-Bild laſſe zum Anſehen, zum Zeugniß, zum Gedechtniß, zum Zeichen, wie deſſelbigen Kaiſers Bilde war. Solte es uns nicht ſo viel ohne Sünde ſeyn, ein Crucifix, oder Marien-Bilde zu haben, als es den Juden und Chriſto ſelbſt war, des Heiden und toden Kaiſers, des Teufels-Gliedes, Bilde zu haben? Ja der Käiſer hatte ſein Bilde zu ſeinen Ehren aufgemüntzet. Wir ſuchen aber keine Ehre darinnen zu haben noch zu thun, und ſollen doch ſo hoch verdammt ſeyn, da Chriſtus über einem ſolchen Greuel und ſchändlichen Bilde unverdammet bleibet. „ Wie richtig iſt nun dieſe Folgerung: Die Juden und Chriſtus ſelbſt haben eine Muntze in den Händen gehabt, darauf des Kaiſers Bilde gepräget war, hiermit darff man Crucifixe und Marien-Bilder haben?

machten, an denen Enden, da auch die vermeinte Gläubigen herrſchen, leiden ſollen) eben ſo

Wenn Juden oder Heiden dieſes Bild verehret hätten, oder wenn es ſie an eine Gottsdienſtliche Verrichtung hätte erinneren ſollen, würde ſich dennoch nicht daraus ſchlieſſen laſſen: Chriſtus hat es in den Händen gehabt, hiermit dörffen wir auch Bilder machen. Wir müßten über dieſes verſichert ſeyn, daß er es gut geheiſſen hätte. Wir kommen aber wiederum auf die von Carlſtad berührte Exempel. Luter brauchte dieſelbige zu beweiſen, daß man Bilder von aller Gattung haben und machen dörffte, wenn man dieſelbige nur nicht anbetete. Carlſtad ſezte ihm entgegen: Gott hätte ausdrücklich die Bilder verboten, folglich dörffte man keine machen, es wäre dann Sache, daß man beſondern Befehl darzu hätte, wie Moſes, dem Gott anbefahl Cherubime zu machen, und eine eherne Schlange aufzurichten. Luter erwiederte hierauf: Es würde nicht überhaubt verboten Bilder zu machen, ſondern nur ſolche, die man in der Abſicht machte, ſie anzubeten und zu verehren. Wir nehmen die Freyheit etwas zu dieſer Sache zu reden. Damit wir aber des Unterſcheides, der in dem Gebote Gottes bemercket wird, **du ſollt ſie nicht machen; du ſollt ſie auch nicht anbeten noch verehren**, jezt nicht gedencken, iſt bekannt, daß das Volck Gottes weder zur Zierat noch zur Erinnerung Bilder gebrauchet. Die allerfürtrefflichſte Künſtler haben an der Stiffts-Hütte gearbeitet, und alles angewendet, ihre Geſchicklichkeit in allerley Erfindungen, die zur Ehre und zum Anſehen dieſes Gebäudes dieneten, zu zeigen. Wir leſen aber nicht das wenigſte von Bilder-Arbeit, ja Joſephus (r) mercket gar an, daß, da ſie die Teppiche der

(r) Specioſa autem erat hæc cortina, omne genus florum, quos terra fert varietate decorata, atque aliis univerſis intexta: quæ ei in ornamentum cederent πλὴν ζώων μορφῆς. Antiq. Judaic. L. III. c. 6. §. 4.

ſo wol als wenn er ſtehlen, morden, ehebrechen, oder fremde Güter begehren würde, denn wer eins

Stiffts-Hütte mit allerhand Blumen-Werck ausgezieret, ſie keine Bilder von Menſchen und Thieren darauf gemachet haben. Luter beruffſt ſich auf die Cherubime, die über dem Gnaden-Deckel geſtanden. Allein vorderſt weißt man noch nicht einmahl, was dieſe für eine Geſtalt gehabt, wie kan man dann wiſſen, ob dieſelbigen gedienet haben, etwas anzuzeigen, oder das Angedencken einer Sache zu erneuern, insbeſondere da die Schrift hievon ſchweiget? Vor das zweyte waren dieſelbigen in dem Allerheiligſten, und bekam ſie niemand zu ſehen, als der Hohepriester des Jahres einmal, wie haben ſie dann dem Volcke zu einer Erinnerung oder Unterweiſung dienen können? Ueber dieſes ſoll ihm die eherne Schlange helffen, ſeinen Satz behaubten. Dieſelbige aber iſt in einem gantz beſondern Falle gemachet worden. Die Iſraeliten wurden von gifftigen Schlangen geplaget. Gott ließ ihnen deßwegen eine eherne Schlange aufrichten, mit der Zuſage, wenn ein Verwundeter dieſelbige im Glaube und Vertrauen anſähe, würde er geheilet werden. So bald dieſe Plage vorbey war, hatte die aufgerichtete Schlange keinen Nutzen mehr, deßwegen ſie endlich auch verbrochen wurde. Ferner ziehet er das eherne Meer an, welches Salomon hat machen, und auf zwölf Rinder ſetzen laſſen, die ihm anſtat des Fuſſes dienen mußten. Carlſtad meinet, Salomon hätte dieſes auf beſondern Befehl Gottes gethan, wie Moſes, als er die Cherubime und die eherne Schlange hat machen laſſen; Wir halten aber für beſſer mit Joſepho zu ſagen: Er habe ſich in dieſem Stücke überſehen. Salomon, ſaget er, (s) hatte ſchon zuvor wider das Geſetz gehandlet, indem er die eherne Rinder unter das Meer machen, und die Bildniſſe der Löwen neben ſeinen Königlichen Stuhl ſezen laſſen, denn

(s) Jüd. Alterth. Buch VIII. c. 7. §. 5.

eins dieſer Dinge thut, iſt ungehorſam, unge-
recht,

auch dieſes war nach dem Geſeze verboten. Der gelehrte Chemnitz will zwar das Zeugniß Joſephi in dieſem Falle nicht gelten laſſen, ſondern ſchreibt (t) ſeine Auſſagen wider die Bilder einer Phariſeeiſchen Heucheley zu. Geſetzt nun wir lieſſen dieſes zu, obwolen er keinen genugſamen Grund darum gibet, ſo würden wir dennoch viele andere Scribenten anführen können, die eben daſſelbige von den Juden bezeuget haben. Hecatäum, Varronem, Dionem, Tacitum wird er ja keines Phariſeeiſchen Irrthums beſchuldigen können. Wir achten es der Mühe werth zu ſeyn, der beiden erſtern Auſſagen ein wenig zu unterſuchen, weil der gedachte gelehrte Mann dieſelbigen auch anziehet, aber nach ſeiner vorgefaßten Meinung zu erklären unterſtanden hat. Joſephus führet aus Hecatäi Geſchicht-Büchern eine Stelle an, (u) darinnen derſelbige meldet: Die Juden hätten weder ein Bild, noch eine Gabe (anathema) in ihrem Tempel (vv). Chemnitz will dieſe Kundſchafft darmit verdächtig machen, weil ſich aus dem Evangelio Lucæ C. XXI. v. 5. eräugnet, daß würcklich Gaben in dem Jüdiſchen Tempel geweſen ſeyen, ſintemal daſelbſt gemeldet wird: Die Jünger hätten mit dem Herren von den koſtbaren Gaben (x) des Tempels geredt. Wenn wir aber die Sache bey dem Lichte betrachten, finden wir, daß Hecatäi Auſſage gegründet ſeye, und dennoch dem Evangeliſten nicht widerſpreche. Hecatäus hatte an dem

(t) Unde recte colligitur, illas Joſephi narrationes non ex vero & antiquo ſenſu legis divinæ, ſed ex recentioribus Phariſæorum traditionibus & ſuperſtitionibus ſumtas eſſe. Exam. Conc. Trid. part. IV. p. 37.

(u) Lib. I. contra Apionem §. XXII.

(vv) Ἄγαλμα δὲ οὐκ ἔστιν οὐδὲ ἀνάθημα τοπαράπαν. οὐδὲ φύτευμα παντελῶς οὐδὲν ἁλσῶδες ἢ τὶ τοιοῦτον. ibid.

(x) Unſere Ueberſetzung hat anſtat Gaben das Wort Kleinote gebraucht.

recht, und ſündiget, wird ſich auch mit keiner Menge

Hofe des Egyptiſchen Königs Ptolomei Lagi gelebt, zu welcher Zeit noch keine Gotts-Gaben in dem Tempel zu Jeruſalem waren. Nachgehends hatte Ptolomäus Philadelphus, der auf der Jüdiſchen Religion viel gehalten, einen güldenen Tiſch, zwey güldene Becher und dreißig güldene Schalen dahin vergabet (y). Herodes der Groſſe ſtifftete eine güldene Weinrebe, die Joſephus ein rechtes Wunderwerck nennet (z). Deßgleichen berichtet der Jud Philo, (a) daß Julia Auguſta, des Käiſers Auguſti Gemahlin viele güldene Becher, Schalen, und andere überaus koſtbare Gaben, dieſem Tempel gewiedmet habe. Von dieſen Gaben redt Lucas, da Hecatäus noch nichts von denſelbigen hatte wiſſen können. Solchem nach nehmen wir ſein Zeugniß als gültig an, und brauchen daſſelbige als ein Beweisthum, daß in dem Tempel zu Jeruſalem keine Bilder geweſen ſeyen, um ſo viel mehr weil ſeine Treue in Beſchreibung der Geſchichten ſeiner Zeit anderwerts gerühmt wird, und er an einem Hofe gelebt hat, da man die Jüdiſchen Gewohnheiten wol innen werden konnte. Von Varrone berichtet Auguſtinus, (b) er hätte geſaget: Gott wäre ein Geiſt, und müßte ohne einiges Bildniß verehret werden, wie dann auch die Römer hundert und ſiebenzig Jahre keine Bilder zu dem Gottes-Dienſte gebraucht hätten. Deßwegen er gewünſchet, dieſe Gewonheit wäre bis auf ſeine Zeit geblieben, weil man dannzumal die Götter mehr in Ehren würde gehalten haben, welches zu beweiſen er das Exempel der Juden angefüh-

(y) Sehet Joſephum von den alten Geſchichten der Juden. B. XII. C. 2.

(z) Ibid. B. XV. C. 11. und vom Jüd. Kr. B. V. C. 5.

(a) In Legatione ad Cajum.

(b) De Civit. Dei L. IV. c. 31.

Menge der Schwachen oder Krancken entſchuldigen.

ret (c). Varro ſaget hiermit zwey Dinge von den Juden. Erſtlich, daß ſie Gott ohne Bilder verehreten. Darnach daß ſie denſelbigen in gröſſerer Hochachtung hielten, als andere Völcker, die den Bilder-Dienſt eingeführt hätten. Chemnitz wähnet: (d) Varro wolle nichts anders ſagen, als die Juden hätten in ihrem Tempel keine Gotts-Bilder zur Verehrung gehabt. Daß er ſich aber hierinnen betriege, erſcheint ſich daraus, weil Varro den Gottes-Dienſt der Juden mit dem Gottes-Dienſte der Römer, wie er in den erſten hundert und ſiebenzig Jahren von ihnen iſt beobachtet worden, vergleichet, von welchen bekandt iſt, daß ſie gar keine Bilder gehabt haben, wie Plutarchus berichtet (e). Die Zeugniſſe anderer ausländiſcher Scribenten übergehen wir. (f)

(c) Dicit enim antiquos Romanos plusquam annos centum & ſeptuaginta Deos ſine ſimulacro coluiſſe. Quod ſi adhuc, inquit, manſiſſet, caſtius Dii obſervarentur. Cujus ſententiæ ſuæ teſtem adhibet inter cætera etiam gentem Judæam. Auguſtin. ibid.

(d) Recte dicit, Gentem Judæorum Deum ſine ſimulacro aliquo coluiſſe, hoc eſt, Judæos non habuiſſe ſimulacrum aliquod in templo ad cultum. Chem. ib.

(e) Hic (Numa) vetuit Romanis, hominis vel beſtiæ formam tribuere Deo. Neque fuit ulla, apud eos ante vel picta vel ficta imago Dei, οὔτε γράπτον, οὔτε πλαστὸν εἶδος θεοῦ, ſed primos CLXX. annos templa exſtruxerunt Diis & cellas, ſimulacrum per illud tempus nullum habuerunt, ἄγαλμα δὲν ἔμμορφον ποιέμενοι, nefas putantes auguſtiora exprimere humilioribus, neque aliter aſpirari ad Deum quam mente poſſe. Plutarchus in Numa.

(f) Dion ſaget L. XXXVI. δὲ ἄγαλμα, δὲν ἐν αὐτοῖς ποτε ἱεροσολύμοις ἔχον, ἄῤῥητον δὲ καὶ ἀειδῆ αὐτὸν νο-

digen. (19) So aber Gott einen hieß ſtehlen, rauben, morden, ehebrechen oder fremde Güter begehren, und er der Göttlichen Meinung ſicher wäre, ſollte er ſtehlen als die Iſraeliten (g) die Egyptier beſtahlen; und morden, als Moſes (h) die Könige zu Seon und Eſebon

(19.) Carlſtad ſetzet mit Grund der Wahrheit, das Verbot der Bilder wäre ſo verbindlich, als dieſe: **Du ſollt nicht tödten; du ſollt nicht ehebrechen; du ſollt nicht ſtehlen** ꝛc. Luter wollte das Gegentheil behaubten, indem er, wie wir allbereit oben angemerket, ſagte, daſſelbige wäre etwas ceremonialiſches. Dieſe Meinung beſtätiget er ferner mit dieſen Worten: „Du möchteſt hie ſprechen: Du wirſt ja nicht ſagen, daß das erſte Gebot aufgehaben ſeye, man muß ja einen Gott haben; Item man muß ja nicht ehebrechen, morden, ſtehlen ꝛc. Antwort: Ich habe von Moſis Geſetz geredt, als Moſis Geſetze, denn einen Gott haben, iſt nicht Moſis Geſetz allein, ſondern auch ein natürlich Geſetz, wie St. Paulus Röm. I. ſpricht, daß die Heiden wiſſen von der Gottheit, daß ein Gott ſeye, ... Wo nun Moſis Geſetz und Natur-Geſetz ein Ding ſind, da bleibet das Geſetze, und wird nicht aufgehaben äuſſerlich, ohne durch den Glaube geiſtlich, welches nichts anders iſt, als das Geſetz erfüllen. Röm. 3. davon jezt nicht zu reden iſt. μίζοντες ἄναι. Und Tacitus meldet Hiſt. L. V. c. 5. Judæi mente ſola unumque numen intelligunt; profanos, qui Deum imagines mortalibus materiis in ſpeciem hominum effingunt. Summum illud & æternum, neque mutabile, neque interiturum. Igitur nulla ſimulacra urbibus ſuis, nedum templis ſunt.

(g) II. Buch Moſ. C. XII. und Act. C. VII.

(h) V. Buch Moſ. C. II. und XXIX.

bon ꝛc. Aber ohne Geheiß Gottes müſſen wir thun alles, das Gott in ſeinen zehen Worten begriffen hat, und auf niemand Achtung haben, denn nur auf Gottes Gebote und auf uns, daß wir thuen, oder laſſen, was Gott wol gefalle. Gott ſpricht allezeit vermög der Hebreiſchen Spra-

Darum iſt Bilderey und Sabbat, und alles, was Moſes mehr und über das natürliche Geſetz hat geſetzet, weil es das natürliche Geſetz nicht hat, frey, ledig und abe, und iſt allein dem Jüdiſchen Volcke inſonderheit gegeben. Nicht anders, als wenn ein Käiſer oder König in ſeinem Lande ſonderliche Geſetze und Ordnung machet, wie der Sachſen-Spiegel in Sachſen iſt, und doch gleichwol die natürliche Geſetze durch alle Lande gehen und bleiben, als die Eltern ehren, nicht morden, nicht ehebrechen, Gott dienen ꝛc. Darum laſſe man Moſes der Juden Sachſen-Spiegel ſeyn, und uns Heiden unverworren damit, gleichwie Franckreich den Sachſen-Spiegel nicht achtet, und doch in dem natürlichen Geſetze wol darmit ſtimmet. ꝛc. „ Luter hat ſich unſers Bedunckens ſehr hierinnen überſehen, daß er meynet, das Gebot, **du ſollt keine Bilder machen**, ſeye nicht eben ſo wol auf das Geſetz der Natur gegründet, als die übrigen Gebote des Decalogi. Kan man von Natur, das iſt, durch die Kräffte des Verſtandes erkennen, daß ein Gott ſeye, ſo kan man zugleich erkennen, daß derſelbige ewig, und unendlich, oder unermeßlich ſeye, folglich daß er keine Geſtalt und Figur habe, die man durch Bildnuß oder Gleichnuß austrucken könne. Jngleichen iſt auf eben ſolche Weiſe zu erkennen, daß man keine andere Dinge, als Engel, Menſchen, Thiere, oder was nur immer ein Geſchöpf heißt, abbilden, und Gottsdienſtlich verehren müſſe, denn die Natur ſaget uns, es ſeye nur ein Gott, und wir müſſen denſelbigen allein verehren. Dieſe Sätze ſind durch eben ſo richtige Vernunfts-Schlüſſe heraus zu bringen, als die andere, du

Sprache. Aber etliche ſetzen wider Gottes Verbot und Wort, nicht alle Tage. Man ſoll, ſprechen ſie, der ſchwachen halben verziehen und nicht fortfahren. Was iſt das aber anders geſagt, denn daß ſie alſo ſprechen, man ſolle das Concilium zuvor erkennen laſſen, was wir thun oder welcher maſſen wir Gott dienen ſollen? Es iſt je ein Ding mit dieſer Rede: Der Schwachen halben ſoll man nicht ſchnell Gottes Gebote erfüllen, ſondern harren bis ſie klug und ſtarck werden. Welches dennoch eine rechte Geſtalt haben könnte, wenns recht geredt würde, als Paulus gelehrt hat. Dieſes iſt auch ſeltſam, daß ſie die ſchwachen mit Verzug und Zurückſetzung Göttlicher klahrer Gebote her-

ſollt nicht ehebrechen, ſtehlen ꝛc. Daher haben vernünfftige Heiden dieſelbige erkannt und angenommen. (i) Neben dieſem iſt auch noch aus der Natur zu erweiſen, daß aller Gottes-Dienſt den Tugenden und Vollkommenheiten Gottes gemäß ſeyn, folglich die Ceremonien oder Gottes-dienſtliche Gebräuche nichts enthalten müſſen, ſo mit denſelbigen ſtreite. Solchemnach überlaſſen wir einen jeden zu urtheilen, ob das Bilder-Verbot auf das Geſetz der Natur gegründet ſeye oder nicht?

(i) Es iſt bekannt der Spruch Catonis, Si Deus eſt animus, eſt tibi pura mente colendus. Deßgleichen ſaget Seneca Quæſt. Nat. VIII. 30. Deus effugit oculos, cogitatione viſendus eſt. Und Numa bey dem Plutarchus: Non aliter ad Deum accedi poteſt, quam cogitatu.

herzubringen wollen, die sie doch wahrlich mit ihren Hörneren und Schulteren weiter hindan setzen, als Ezechiel vom Monde geweissaget hat. Sie haben gar keinen Befehl hiervon. So ist ihnen Paulus mit Händen und Füssen entgegen, den sie doch in Verschohnung der Schwachen ungeschicklich und widersinnig als ein Fürbild herfür stellen. Was soll ich sagen? Dieses sage ich, daß solches Geschrey: Nicht zuschnell; Nicht zu schire; schon, schon; schwachen, schwachen; Krancken, Krancken; ein öffentlicher Zusatz ist zu Gottes Wort, wider dieses: (k) Du sollt nichts hinzu sezen. Auch ist dieser Aufzug: ich halte an mich; ich schone und verziehe bis die schwachen kommen; ein Abbruch Göttlicher Wercke, wider dieses: Ihr sollt nichts darzu noch darvon thun. Deßgleichen wider dieses: (l) Ihr sollt thun, wie euch Gott befohlen hat, und allezeit also thun.

Das V. Capitel.

Aergerniß und Liebe des Nächsten ist ein teufelischer Mantel aller Boßheit.

DAß man aber das Aergerniß und brüderliche Liebe fürwendet, und unter dem Scheine der Aergernisse und brüderlichen

(k) V. B. Mos. Cap. IV. (l) V. B. Mos. C. VIII.

chen Liebe Götze haltet, und die Meß sammt andern Gotteslästerungen grünen und blühen lasset, ist unrecht, und wie es einen Bestand und Verstand habe, will ich in einem besonderen Büchlein von dem Aergernisse melden, auf diß mal aber gesaget haben, daß die Bilder dem Menschen zum Falle und Stricke gelegt oder aufgestellt seyen, wie Gott durch Mosen und seine Propheten geredt hat. Darzu sind die Götze gefährlicher in der Christenheit, denn die fleischlichen Huren Häuser, und geschickter zum geistlichen Ehebruch, denn irgend eine Hur oder Bub. Darum geben diejenigen nicht eine rechte brüderliche Liebe für, die uns unter dem Mantel und schein-brüderlicher Liebe die Götze, welche die Leyen, Heiligen heissen, in den Gotteshäusern, auf den Bergen, in den Thälern und Wegscheiden heissen behalten, so lange bis die schwachen starck werden, denn sie predigen brüderlichen Schaden und nicht brüderlichen Dienst oder Liebe. Es ist solches Fürgeben nichts anders, dann ein Schalcks-Mantel, und ein verborgen Garn der armen Seelen zur Verderbniß, saget anders Gott die Wahrheit und Paulus was recht ist, der das Gegenspiel in diesem Falle von Aergernissen lehret. Wir sollten den Schwachen solche schädliche Dinge nehmen, und aus ihren Händen reissen und nicht achten, ob sie darum weineten, schryen oder flucheten. Es wird die Zeit kommen, daß diejenigen uns

darum dancken werden, die uns jezt fluchen und verfluchen. Dieſer wird auch den Narren die rechte und beſte brüderliche Liebe beweiſen, der ihren Willen mit Gewalt bricht. Solches will ich dir durch ein Gleichniß erweiſen. Eſajas ſaget von den Narren, die Götze halten, daß ſie ihre Tohrheit nicht verſtehen, auch nicht wiſſen, daß ſie ein ſchädlich und närriſch Ding halten, dieſes ſetze ich zum voraus. Darnach frage ich, wenn ich ſähe, daß ein kleines unmündiges Kindlein ein ſpitziges ſcharffes Meſſer in ſeiner Hand hätte, und wollte es gern behalten, ob ich ihm dann brüderliche Liebe bewieſe, wenn ich ihm das ſchädliche Meſſer und ſeinen Willen ließ, damit es ſich verwunde oder gar töde, oder denn, wenn ich ihm ſeinen Willen bräche, und das Meſſer nähme? Du muſt je ſagen: Wenn du dem Kinde wegnimmeſt, was ihm Schaden bringet, ſo thuſt du ein väterlich oder brüderliches Chriſtliches Werck, denn Chriſtus hat uns die rechte Chriſtliche und brüderliche Liebe in dieſen Stücken abgemahlet, als er ſpricht: (m) Aergeret dich deine Hand, ſo haue ſie ab, und werffe ſie hin von dir. Welches Chriſtus geſaget, auf daß er die rechte brüderliche Liebe anzeigete, und hierinnen ſtimmet Paulus mit Chriſto überein, wenn er von Aergerniſſen redet. Iſt es aber alſo, daß ich ſchuldig bin, und einjeder pflichtig iſt, ſo lieb ihm

(n) Math. Cap. XVIII.

ihm Gott und ſein Nächſter iſt, daß er den närriſchen ihre ſchädliche und ärgerliche Dinge benehmen ſoll, unangeſehen, daß ſie darum zörnen, heulen, und fluchen, was ſaget man dann viel von brüderlicher Liebe, daß wir aus brüderlicher Liebe Götze und andere Aergerniſſe ſtehen oder bleiben laſſen ſollen, bis die ſchwachen hernach kommen? Es iſt eigentlich ein brüderlicher Schade und Aergerniß, das ſie eine brüderliche Liebe heiſſen. Ihre Liebe iſt eine Liebe als der tollen Mütter Liebe eine Liebe iſt, die ihren Kindern den eigenen Willen laſſen, und dieſelbige dardurch zum Hencker leiten. Chriſtus hat dieſes nicht geſaget, daß wir mit den Aergerniſſen gemach fahren ſollen, wenn wir ſie abthun und von uns werffen wollen. Er ſpricht: Schneide ab, haue ab, werffe von dir, auf daß dichs nicht ärgere. Moſes ſpricht auch: (n) Dein Auge ſoll ſeiner nicht verſchonen, und du ſollt dich ſeiner nicht erbarmen, noch ihn verbergen, ſondern ihn erwürgen, deine Hand ſoll die erſte über ihm ſeyn. Dieſes ſaget Moſes von den Menſchen, welche ärgeren. Wie viel mehr treibt dann dieſe Rede zu Abthuung der Aergerniſſe, dardurch die unverſtändigen Seelen fallen, die weder Fleiſch noch Geiſt, weder Blut noch Athem haben, auf deren Beſſerung niemand hoffen darff? Da wird je Moſes

(n) V. B. Moſ. C. XIII. u. XXXIII. und Mich. C. VII.

ſes ſagen und ſchreyen: Schone ihrer nicht; bringe ſie um; deine Hand ſoll die erſte ſeyn. Der nun zu dieſen Worten ſetzen und ſagen will, man ſolle gemach fahren, der ſchwachen ſchohnen, und nicht plötzlich anfangen, derſelbige iſt der, welcher Chriſti und Moſis Worte beſtraffet, und wider Gott von den Seinen hinzuſetzet, und ſich zu einem falſchen Chriſten und Propheten machet. Chriſtus ſaget: Aergeret dich dein Auge, das iſt, ſo du verſteheſt, daß dich dein Auge ärgeret, ſo reiſſe es aus, und wirffe es von dir. Wenn ſpricht er nun: Thue gemach, ſeye nicht zu ſchnell, oder ſchone der Schwachen? O groſſe und ſchädliche Blindheit! Wüßte die Welt, was Schadens den einfältigen Geiſtern aus den Götzen und andern Aergerniſſen käme, ſie würde ſich in ihre Finger beiſſen, eh ſie ſolche Finantz duldete. Iſt aber dieſes nicht ein Schalcks-Mantel, daß man unter der Geſtalt brüderlicher Liebe hölliſchen brüderlichen Schaden prediget, und die Leute darein verwicklet? O Welt-Freſſer! Chriſtus ſpricht: Es iſt dir beſſer, du haueſt ab, reiſſeſt aus, und werffeſt von dir, denn daß du mit den ärgerlichen Dingen in das hölliſche Feuer geworffen werdeſt. Ich habe von dem Schaden, ſo aus Haltung der teufeliſchen Heiligen kommet, die unſere Nachbauren Heiligen und wir Götze nennen, der Länge und Weite nach wider den elenden und

jäm-

jämmerlichen Bock Emſer (20.) geſchriben, daſ-

(20.) Hieronymus Emſer gebürtig aus Schwaben, war zu der Zeit, da Luter und Carlſtad zu Wittenberg Reformirten, Profeſſor zu Leipzig und Rath bey dem Herzog Georg, welcher ſich der Reformation hefftig widerſatzte. Emſer ließ ſich brauchen wider dieſelbige zu ſchreiben, welches zu verſchiedenen Streit-Schrifften zwiſchen ihm und Luter, deßgleichen ihm und Zwinglin Anlaß gab. Carlſtad gedencket hier, daß er auch wider denſelbigen geſchrieben, aber ſein Werck wäre untertruckt worden. Es ſcheint dieſes ſeye eben daſſelbige Werck, davon Luter in ſeinen Briefen meldet (r): „ Ich habe heut Carlſtad beſonders gebeten, daß er nichts wider mich heraus gäbe, ſonſt würde ich gezwungen werden, ihn hinwiederum anzugreiffen. Er verſchwohre ſich hoch und theuer, er ſchriebe nichts wider mich, obwolen die allbereit getruckte Bögen ein anders ſagen, die nunmehr von dem Rector und den Richtern unterſuchet werden. „ Einmal handelte das Buch wider Emſer von den Götzen, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß er Luter zugleich, wiewol verdeckter Weiſe angegriffen, dann wie derſelbige in eben angezogener Stelle berichtet, wollte Carlſtad nicht darfür angeſehen ſeyn, als wenn er wider ihn ſchriebe. Der Rector ließ dasjenige, ſo allbereit getruckt war, confiſciren, und zwang Carlſtad das übrige wieder zu ſich zu nehmen. (s)

(r) Ego hodie ſupplex Caroloſtadium oravi privatim, ne quid contra me ederet, alioquin cogerer, licet invitus, mutuis carnibus congredi. At homo nihil contra me ſcribere ſe ſe pene ſancte Deierat, quanquam ſexterniones aliud loquantur, qui jam manu Rectoris & Judicum cognoſcuntur. Lut. Epiſt. T. II. p. 60.

(s) Sehet Löſchers Hiſtoria motuum p. 19.

daſſelbige aber iſt vonwegen der neuen Papiſten untergeſchlagen worden. Die aber jezt die Bibel leſen und verſtehen, mercken wol, wie man mit Gewalt und wider Gott mit mir umgegangen. Der Teufel hat dieſen Schalcks-Mantel erdacht, gleichwie er auch dieſes erfunden, daß die Bilder der Leyen Bücher ſeyen. (21.) Denn der Teufel hat dardurch dem Worte Got-

(21.) Es iſt ein altes Sprüch-Wort: Die Bilder ſeyen der Leyen Bücher. Wir finden, daß ſchon der Pabſt Gregorius der erſte aus dieſem Grunde den Bildern das beſte habe reden wollen, wenn er an den Biſchoff Serenus von Marſeille ſchreibet: (t) Es iſt ein anders ein Bild anbeten, und ein anders durch die vermittelſt des Bildes vorgeſtellte Hiſtorie lernen, wen man anbeten müſſe, denn ein Gemählde thut den ungelehrten den Dienſt, welchen die Schrifft denjenigen thut, die ſie leſen. (u) Als Luter mit Carlſtad wegen Abſchaffung der Bilder uneinig ward, mußte ihm dieſer Grund auch dienen. Er ſaget: „Die Crucifixe und Bilder der Heiligen wären als Gedenck- und Zeugen-Bilder nicht nur zu dulden, ſondern auch löblich und ehrlich „ (vv). Ferner beſchreibt er den Nuzen der Gemählde. „Auch habe ich, ſaget er, die Bildſtürmer ſelbs geſehen und gehört leſen aus meiner verdeutſchten Bibel. So weiß ich auch, daß ſie dieſelbige

(t) Um das Jahr Chriſti DC.

(u) Aliud eſt picturam adorare, aliud per picturæ hiſtoriam quid ſit adorandum addiſcere. Nam quod legentibus Scriptura, hoc idiotis præſtat pictura. Epiſt. Greg. L. IX. E. 9.

(vv) Wider die himmliſchen Propheten. Oper. T. III. p. 40. b.

Gottes ſeine Ehre diebiſcher Weiſe abgeſtohlen, und den greulichen und jämmerlichen Gottsläſteriſchen Creaturen gegeben, und Gottes Wort den Götziſchen Pfützen verglichen, welche Gott haſſet und will, daß wir ſie haſſen und fliehen ſollen. Es iſt nicht zu ſagen, wie Gott durch die Götze geſchmähet, und der ſchwache verderbet werde. Trette ein Götzen-Patron her, und

haben, und daraus leſen, wie man wol an den Worten ſpühret, die ſie führen. Nun ſind gar viele Bilder in denſelbigen Büchern, beyde Gottes, der Engel, Menſchen und Thiere, ſonderlich in der Offenbahrung Johannis, und in Moſe und Joſua. So bitten wir ſie nun gar freundlich, daß ſie uns doch auch gönnen zu thun, was ſie ſelber thun, daß wir auch ſolche Bilder mögen an die Wände mahlen, um des Gedächtniſſes und beſſern Verſtandes willen, ſintemal ſie an den Wänden ſo wenig ſchaden, als in den Büchern. Es iſt beſſer, man mahle an die Wand, wie Gott die Welt ſchuff, wie Noe die Arch bauete, und was mehr guter Hiſtorien ſind, denn daß man ſonſt irgend weltliche unverſchamte Dinge mahlet. Ja wollte Gott! ich könnte die Herren und die Reichen dahin bereden, daß ſie die gantze Bibel inwendig und auswendig an den Häuſern vor jedermanns Augen mahlen lieſſen, das wäre ein Chriſtliches Werck (x). „ Luter redt in dieſer Stelle von zweyerley Bildern. Erſtlich von Gedenck-Bildern, die uns an eine Perſon oder Sache erinnern, als die Trucefire oder Marien-Bilder; Darnach von Gemählden, die uns gewiſſe Hiſtorien oder Begebenheiten vorſtellen. Von beyden iſt die Frage: Ob ſie der Leyen Bücher ſeyen? Was die erſte betrifft, läßt ſich dieſes nicht wol von ihnen ſagen, ſintemal man erſtlich Nachricht von einer Sache haben muß, eh man ſich derſelbigen erinneren kan. Gedenck-Bilder

(x) Ibid. p. 43. b.

und sehe, was die Götzen-Knechte für eine Wurtzel haben, die Galle und Wermut traget. Wüßten sie dieses, sie würden sich selber anspeyen; Dieses ist in einem Auslauff geredt. Pfuy! Euch Verwüstern der Schrifft und Seelen-Häschern! Entstünde so kleine Gefahr und geringer Schade aus den Götzen, als ihr es fürgebet, so hätte sie Gott nicht so offte verboten

thun nichts anders, als daß sie die Einbildungs-Krafft erwecken, der Seelen dasjenige wiederum vorzustellen, darvon sie sich ehmals schon einen Begriff gemachet hat. Die Bilder von der zweyten Art haben dießfalls einen grösseren Nutzen, und können etwann dienen, uns einen deutlichern Begriff von einer Sache beyzubringen, als wir uns machen können, wenn wir nur von derselbigen lesen oder hören. Zum Exempel, wenn einer den Hohenpriester des A. Test. in seinem heiligen Schmucke in einem Gemählde oder Kupfer sihet, wird er sich desselbigen Kleidung geschwinder und deutlicher vorstellen können, als wenn er die Beschreibung derselbigen liset. In so weit nun die Bilder diesen Nutzen haben, wollen wir nicht mit Carlstad sagen, der Teufel hätte diesen Satz erdacht, daß die Bilder der Leyen Bücher wären; Auch Luter nicht widersprechen, daß seine Bilder-Bibel einigen Nutzen für die Kinder und Unwissende habe, wenn es uns nur nicht zur Gefahr gereichet, und jemand mit ihm den Schluß machet: Ihr leset in der Bilder-Bibel, hiermit erkennet ihr die Notwendigkeit der Bilder; Denn der Schluß wäre eben so verbindlich, als wenn Maimburg schleußt: Vornen auf Luters Wercken stehet ein Crucifix, hiermit ist er ein Verehrer der Bilder (y). Obwohlen nun die Historischen Bilder diesen kleinen Nutzen haben, kan man dennoch nicht sagen, daß sie bey einigen das zuwegen bringen, was die Bücher bey andern. Erstlich,

(y) Histoire du Lutheranisme par Maimbourg p. 74.

boten durch Moſen und die Propheten. Er hätte auch nicht geſaget: (z) **Ihr werdet euch verderben, ſo ihr Bildnüſſe oder irgend eine Geſtalt machet ꝛc.** Gott heißt es unſer Verderbniß, Papiſta! Sophiſta! Ihr aber nennets wider Gott ein Stück brüderlicher Liebe. Da ſihe, wie ſie Paulum verſtehen, welcher ſpricht: (a) **Daß die Schwachen, das iſt, die Unweiſen in der Götzen-Speiſe umkommen.**

Das

weil es unmöglich iſt, daß ein Gemählde alle Umſtände einer weitläuffigen Hiſtorie vorſtellen könne. Darnach weil Gefahr darbey iſt, daß die Einbildungs-Krafft des Mahlers die Umſtände ändere, folglich den Unwiſſenden gantz falſche Begriffe beygebracht werden, welches ſich mit vielen Exempeln erweiſen ließ. Endlich hat ein Todes-Bild niemals die Krafft, die ein mundlicher oder ſchrifftlicher Vortrag hat. Abſonderlich iſt der Vortrag des Wortes Gottes lebendig. Derſelbige dringet durch, wie der Apoſtel ſaget; er rühret und beweget die Hertze. Wir wollten derowegen lieber, daß die Leute das Wort Gottes läſen, wie (b) David; und ihren Kindern einſchärffeten, wie Abraham (c); als daß ſie es an die Häuſer und Wände ſchmiereten.

(z) V. Buch Moſis Cap. IV.

(a) I. Cor. Cap. VIII.

(b) Pſalm. I.

(c) I. Buch Moſ. Cap. XVIII.

Das VI. Capitel.

Einwurff und Beantwortung deſſelbigen.

Es ſchleußt nichts, Gott gebot den Juden, daß ſie ihre Feinde die Heiden nicht eilends oder ſchnell, ſondern gemächlich und mit Muß oder Zeit vertilgeten, darum ſollen Chriſten auch gemächlich und langſam darzu thun, wenn ſie Aergerniß abthun. Ich ſollte wol einen guten Pfeil auf einen trozigen und geilen Feind hinterhalten haben, allein ich förchte, es begegne mir kein Gelehrter; zu dem bin ich nicht in Sorgen, daß ich nicht reinlich mit Gottes Wort oder Schwert fechten möchte, alſo daß ich meinen Feind wol verſpotten könnte, wenn ich Luſt in dieſem hätte. Da es aber offt geſchihet, daß man mit dem reinen Worte Gottes unredlich handelt, will ich jezt vorlauffen, und den Feinden Göttlicher Gerechtigkeit weiſen, was ſie ſagen könnten, wo ſie ihre Auge aufthäten, anbey aber alſobald ihren Ungrund umſtoſſen. Zu dieſem Ende frage ich: Hätten die Götzen-Knechte und Bilder-Schirmer nicht einen guten Grund, ihre Götze eine Zeitlang vor dem Feuer zu behüten und zu bewahren, (denn ewig werden ſie dieſelbigen nicht vertheidigen können) dieweil Gott alſo

ſo ſpricht: (d) Ich will ſie nicht auf ein Jahr ausſtoſſen, auf daß nicht das Land wüſt werde, und ſich wilde Thiere wider dich mehren; Gemächlich oder mit Muß, mit Weil oder Zeit, will ich ſie vor dir her ausſtoſſen, bis daß du wachſeſt und das Land beſizeſt. Dieſes redet Gott von den Heiden, deren Land die Juden einnehmen ſollten, und ſagt: Ich will ſie nicht auf ein Jahr ausſtoſſen; gemächlich und ſachte will ich ſie vertreiben. Dieſes aber füget und reimet ſich wol als ein Gleichniß zu der Abthuung der Bilder. Dann ſollten die Juden gemächlich oder mit der Zeit ihre Feinde vertilgen, die ihnen groſſen Schaden thun konnten, wie viel mehr mußten ſie gemächlich die Götze ausſtoſſen, die ihnen keinen Schade zu thun vermochten? daß ſichs aber gezieme, daß wir auch gemach thuen, und nicht auf ein Jahr die Götze verwüſten, gibt der Text an den Tag, welcher alſo lautet: Du ſollt dich mit ihnen nicht verbinden, und mit ihren Göttern kein Verbündnis machen, ſondern laſſe ſie nicht in deinem Lande bleiben, damit ſie dich nicht wider mich ſündigen machen, ſpricht mein Gott. Denn wo du ihren Göttern dieneſt, wirds dir zum Falle gerathen. Nun ſihe, ob wir nicht auch gemach fahren ſollen, wenn wir Götze vertreiben wollen? Wir ſollen keinen Bund mit den fal-

(d) II. Buch Moſe Cap. XXIII.

falſchen Göttern machen, wie wir uns auch nicht mit den Heiden verbinden ſollen. Wir ſollen auch die Götze nicht im Lande bleiben laſſen, ja wir ſollen die Götze, wie auch die Heiden, mit der Zeit und gemächlich von der Schwachen wegen ausſtoſſen. Darum ſoll man nicht plötzlich fahren, noch polderen, noch eilen. Iſt aber diſes nicht ein guter, feſter, und ſtarcker Grund? Wer will dieſe ſtählene Mauer umſchieſſen? Ach du elende Blindheit! du unfürſichtige Bosheit! Wie flickeſt du deinen Mantel mit ſeltſamen Lappen? Du dörfteſt dich nicht alſo mit Liſt behelffen, wir wollten dir vonwegen der Warheit wol begegnen, ob du gleich beſſer gegründete Urſachen hätteſt, dein Handwerck länger zu treiben, dein Angeſicht ruhmlicher zu machen, denn deine fürgelegte Schrifft klinget, gleich als wenn ſie der Aebtiſche Stab zu Begau geſungen, der ſeine Gründe auch alſo färben kan. Nun laßt uns doch ſehen, wie reimet ſich dieſer Text? Daß dieſe Götze-Patronen vorderſt ſagen: Daß Gott die Heiden nicht auf ein Jahr ausſtoſſen wolle, ꝛc. und daß Gott den Juden verboten habe eilends, und ſchnell zu fahren, iſt wahr. Daß du aber ſprichſt, darum ſollte man auch mit Abthuung der Götze gemächlich und mit Muſſe fahren, dieſes iſt dein Fündlein, ich rede nicht mit dir, lieber Bruder! ſondern mit einem Götzen-Patron. Es iſt deine Weisheit und dein Zuſatz und nicht Gottes

Zu-

Zuſatz. Daß du aber ſprichſt, der ſchwachen halben, frage ich dich, wo ſtehets geſchrieben, daß die Juden der Schwachen halben ihre Feinde langſam vertreiben ſollten? Gott hat ſeine Urſach angezeiget. Iſt aber Gott klug und treu genug, ſo iſt auch ſeine Urſach gut, redlich und genugſam. Aber Gott ſaget nicht: Ihr ſollet der Schwachen halben gemächlich thun, und langſam fahren. Ja der Schwachen halben hätte Gott alle Heiden auf einmal umgebracht. Darum hat Gott den Juden die Freundſchafft und Gemeinſchafft der Heiden verboten, auf daß die Juden nicht abfällig von ihm würden, und damit ihnen die Heiden nicht zu einer Grube, zu einem Stricke und Falle würden. Gott hat eine Urſach angezeiget, darbey man veſter als bey einer Mauer ſtehen, und Gottes Urſach nicht durch menſchlichen Zuſatz ſtraffen ſoll (e). Er ſpricht: (f) **Darum ſollt ihr ſie nicht eilends und plötzlich umbringen, auf daß nicht das Land wüſt werde, und ſich nit wilde Thiere wider dich mehren.** Da ſiheſt du die Urſache, welche Göttlich, redlich und genugſam iſt, welche auch Moſes an einem andern Orte (g) ohne neuen Zuſatz erzehlet. Ich ſehe je nichts, daß er anders

(e) V. B. Moſ. C. VII. und Joſ. C. XXIII. (f) II. B. Moſ. C. XXIII. (g) V. B. Moſ. C. VII.

ders sage, als dieses: Gott wird diese Leute auswurzeln, einen nach dem andern, auf daß sich die Thiere ꝛc. Daß aber der Götzen-Patron sprechen möchte: Die Feinde hätten Hände, möchten auch schlagen und beschädigen, folglich sehr ärgeren, als Moses und Josue sagen, und öffentlich am Tage ist, daß die Heiden durch falsche Lehre haben ärgeren können, das die Götzen nicht konnten ꝛc. antworte ich, darum (h) daß das Israelitische Volck sich mit den Heiden üben und gescheid werden könnte, ließ Gott dieselbigen desto lieber bleiben, auf daß die Israeliten wider ihre Feinde streiten lerneten, und durch den äusserlichen Kampf verstünden, wie der Geist das Fleisch überstreiten, und unter sich bringen, und sich vor den Thieren des Feldes erwehren, deßgleichen falsche Reden mit Warheit und heilsamer Lehre überwinden müßte. Wenn sich die Götze wehren könnten, wären sie nicht so gefährlich als sie sind. Es ist auch ein Frefel, daß sich ein Mensch unterstehet Ursachen einer Göttlichen Satzung anzuzeigen, wenn er nicht einen Göttlichen Grund desselbigen hat. Darum wäre es genug gesagt, wenn er spräche: Gott will es also haben. Da sihet der Götze-Meister, daß er den Haubt Harnisch an die Füsse gelegt, und die Schrifft durch einen blechenen Handschuh angesehen hat. Daß er ein Argument auf ein Gleichniß stellt, hätte ich mögen

(h) B. der Richter C. III. und Jos. C. I. II. III.

mögen geſchehen laſſen, wenn es der Schrifft ohne Schade, und den Einfältigen ohne Nachtheil hätte geſchehen können. Weil aber ſeine Reden öffentlich wider Gottes gerechte Reden ſtreben, und den unverſtändigen Mann zum Fall und Verderbniſſe locken, bin ich unwillig und ſage, daß es wider Gott ſeye. Wenn er aber ſpricht: Die Juden ſollten die Götter der Heiden nicht in ihrem Lande bleiben laſſen, iſt recht geſagt. So er aber von dem ſeinigen hinzu ſetzet und ſpricht: Die Juden müßten auch gemache fahren, und nicht eilend ſeyn, ſondern gemächlich und mit der Zeit die Götze ausſtoſſen, iſt ein Zuſatz. Gott ſpricht: Sie ſollten die Götze nicht in ihrem Lande bleiben laſſen, wie die Heiden, vielleicht derohalben, weil dieſelbigen keinen Wurm oder Thier tödten konnten, und nur zur Sünde und zum Verderbniß bereitet waren; darum ſollten die Juden der Heiden Götze, wo ſie es vermochten und regierten, umbringen, und nicht bleiben laſſen. Gott hat den Juden zweyerley ausſtoſſen geboten. Eins wie ſie ihre Feinde ausſtoſſen ſollten; das andere, wie ſie der Heiden Götter und Götze oder Bilder wegbringen ſollten. Das erſte muſte mit Muß geſchehen; das andere bald und plötzlich: Darum ſaget der Text: Laß die Götze nicht in deinem Lande bleiben, das iſt, du ſolt nicht gemächlich und langſam fahren als wie mit den Heiden, ſondern

bald. Daß aber dieſes der rechte warhafftige Sinn und Verſtand ſeye, zeiget der Umſtand der Schrifft an. Vorher ſtehet alſo: Du ſollt ihre Wercke nicht machen, ſondern ſie zerbrechende zerbrechen; und ihre eitele oder aufgerichtete Dinge ſollt du verwüſtende verwüſten. Gott ſpricht nicht: daß ſie die Götzen gemächlich brechen, als wie ſie ihre Feinde verderben ſollten, ſondern bald. Dann dieweil Gott von Menſchen und Götzen der Heiden redet, und ſaget: Daß ſie die feindliche Leute nicht in einem Jahre, noch ſchnell umbringen würden, ſo folget auf der andern Seite, daß ſie die Götze, ſobald als ſie es vermöchten, abthun ſollten. Dieſes aber will ich lieber mit Schrifften, denn durch Menſchen-Regel beweiſen, und weiſe den Leſer auf das fünffte Buch Moſis, und daſelbſt das VII. Capitel, da Moſes den oberzehlten Text wiederholet und erneueret, ſagende: Du kanſt oder wirſt ſie nicht ſämmtlich freſſen, auf daß ꝛc. Dieſe Sententz iſt vollkommen und beſchloſſen, und hat ihr Ende, worinnen wir eines Sinnes ſind. Es folget aber eine abſonderliche Clauſul, welche das Abthun des Aergerniſſes bedeutet, und alſo lautet: (i) Die Bilder ihrer Götter ſollt du mit Feuer verbrennen ꝛc. Es ſtehet nicht, daß man alſo gemach fahren ſolle, wie oben, ſondern ſtracks: Du ſollt ſie verderben; welches

(i) V. B. Moſ. C. VII. am Ende.

ches von Anfang des gedachten siebenden Capitels noch klährer stehet, nemlich also: Du sollt ihre Altäre zerreissen, ihre Säule zerbrechen, ihre buschichte Bäume abhauen, und ihre Götze verbrennen. Wenn? Gleich denn, wenn sie die Heiden gemächlich verderbten. Warum? Auf daß sie nicht lernen andern Göttern dienen, oder auf daß die Götze sie nicht wider mich machen sündigen, spricht Gott. (k) Denn es würde ihnen zum Verderbniß gereichen, wenn sie die Götzen stehen liessen. Siehest du nun warum man schnell fahren solle, Aergernisse hinzuwerffen, und warum Hieremias spricht: (l) Israel nähmest du die Aergernisse hin, so würdest du nicht fallen. Die Heiden konnten nicht ärgeren, wenn sie gleich das thaten, dardurch sie sich selbst verderbten, nemlich, daß sie in ihrer rechten Hand hatten, und nicht sagten, es ist eine Tohrheit in meiner Rechten (m). Darum soll man das schnell hinweg nehmen, das zum Aergerniß und Verderbniß des Nächsten aufgerichtet ist, und nicht gemächlich fahren. Darum sandte Gott einen Engel zu den Juden, und ließ ihnen diese Meinung sagen: Ich habe euch aus Egypten in dieses Land gebracht, welches ich euern Vätern verheissen hatte, auf daß ihr meinen

(k) V. B. Mos. Cap. VII. und II. B. Mos. Cap. XXIII. (l) Jerem. C. IV. (m) Es. C. XLIV.

nen Bund kräfftig hieltet, und nicht unnüz machtet, und habe euch aufgeleget, daß ihr kein Bündniß mit den Heiden machen solltet, sondern solltet ihre Altäre umstürtzen: Ihr aber habet meiner Stimme nicht gehorchet ꝛc. Diese Historien zeigen klar an, daß die Juden weder Bündniß mit den Heiden machen, noch die Altäre umzustürtzen gemach thun dorfften; und daß sie Gott darum verfolget und beschädiget, weil sie hierinnen hinläßig waren. Weil nun Gott klug genug ist, und zu seinen Reden hinzu setzet, wo man gemächlich, langsam, und nicht schnell oder plötzlich fahren solle, so ist es je ein grosser Antichristischer Frefel, Gottes Klugheit straffen, und zu seinen Worten etwas setzen (insonderheit wenn der Zusatz wider Gottes Willen ist, und dem Nächsten zu Schaden gereichet,) und so sagen: Da und da soll man der Schwachen halben warten, und gemach fahren, wenns Gott nicht gesagt hat, daß wir gemächlich oder langsam fahren sollen. Absonderlich wenn man durch Langsamkeit die Schwachen weiter von den Wegen der Warheit und in grössern Irrthum bringet. Es stehet geschrieben: (n) Verflucht seye, der einen Blinden irren machet auf dem Wege. Wie viel mehr ist der verflucht, der die blinde Seele in Gottes Wegen oder Wort irren machet? Dieses aber thut einjeder, der seinem

Brua

(n) V. B. Mosis C. XXVII.

Bruder ein Aergerniß, eine Mäusfalle oder des Teufels Lock-Pfeiffe stehen laßt. Gebenedeyet uber ist derjenige, welcher seinem Bruder sein Verderbniß auch wider seinen Willen abreißt, und den betrübet, dem er Gutes gönnet, auf daß er ihm wol thue, als wie ein Vater sein Kind erzörnet, welches er liebet, wenn er ihm ein scharffes Messer aus der Hand nimmt. Welcher einen starcken Geist hat, der etwas leiden kan, möchte in den Aergernissen des Glaubens ausreissen, niederwerffen und zerbrechen, eh er prediget, wie Gedeon, (o) obwolen er forchtsam war, und den Altar Baals in der Nacht zerbrach; dennoch sage ich, daß vonnöthen seye, daß man die öffentliche Aergernisse mit Predigen anfalle, eh die That folget, welches Gedeons That anzeiget; deßgleichen des Königs Asa, (p) der die Greuel der Götze ausfegete, und seine Mutter absetzte; wie auch (q) Josaphats, Jehu, Ezechiä, Sedechiä, oder daß man es zum wenigsten verspreche, wie Sidrack, Misack und Abednego und viele andere. Denn wiewol Paulus und Barnabas kurtze Predigen gehalten haben, sind wir dennoch durch ihre Exempel nicht gebunden, wenn sie gleich grosse und viele Predigen gehalten hätten. Denn Christi Exempel ist je so starck als ihres

(o) B. der Richter C. VI. (p) II. B. der Chr. C. XII. (q) III. B. der Könige C. XV.

ihres, der die Käuffer zugleich aus dem Tempel jagte, als er ſagte, warum machet ihr aus meines Vaters Hauſe eine Mörder-Grube: ein Kauffhaus: Suchet Gottes Gebot und Lehre, ſo werdet ihr dieſes finden. Zerſtöhret alle Orte, ſpricht Gott, da die Heiden (die ihr einnehmen werdet) ihren Göttern gedienet haben, es ſeye auf hohen Hügeln und Bergen, oder grünen Bäumen, brechet ab, verwüſtet und thut ab ꝛc. Gott hat den Juden nicht geboten, daß ſie zuvor den Heiden predigen ſollten, eh ſie ihre Götze abthäten. Was ſind aber unſere abgöttiſche Chriſten anders denn zweyfache Heiden? Darum iſt es nicht vonnöten, daß man ſie zuvor lehre, eh man ihnen ihr Verderbniß nimmt. Wenn ſie gleich zörnen, werden ſie dennoch wol lachen. Gott befahl den Juden dieſes nicht in der gantzen Welt zu thun, ſondern an denen Orten, die ſie einnehmen, und an welchen ſie herrſchen würden. Demnach ſchleuſſe ich, wo Chriſten herrſchen, (22.) da ſollen ſie keine Obrig-

(22.) In dieſem iſt Carlſtad zu weit gegangen, daß er eintheils ſezet, man müſſe ſich an derſelbigen Exempel halten, die im Alten Teſtament reformirt haben, ohne zuvor die Leute zu unterrichten; Andern Theils, wo Chriſten herrſchen, müſſen ſie keine Obrigkeit anſehen, ſondern frey von ſich umhauen, und niderwerffen das, ſo wider Gott iſt, auch ohne predigen. Die Exempel, welche er anführet, beweiſen nicht, was ſie beweiſen ſollten. Gedeon hatte einen auſſerordentlichen Beruff von

Obrigkeit anſehen, ſondern frey von ſich umhauen und niderwerffen, das wider Gott iſt, auch ohne Predig. Solcher Aergerniſſe ſind viel, nemlich die Meß, die Bilder, Götzen-Fleiſch, das die Pfaffen jezt freſſen und dergleichen. Wenn aber eine Sache in den figürlichen

Gott, der ihn durch ein Wunder-Zeichen anfriſchete, eine Reformation zu unternehmen. Deßgleichen wurden die Könige, auf welche er ſich berufft, von Gott auf eine ſonderbahre Weiſe erwecket, die Mißbräuche abzuſchaffen. Wir halten darfür, weder Luter, noch Carlſtad habe den Artickel von der Gewiſſens-Freyheit recht verſtanden. Jener wollte aus Privat-Abſichten die Leute nicht völlig unter dem Joche herfür laſſen; Dieſer aber gab ihnen aus Unmut allzuviel Freyheit. Weil jenem Carlſtads Unternehmungen nicht anſtunden, ergriff er die Ausflucht, es ſtünde allein dem Landes-Fürſten zu, die äuſſerlichen Gebräuche der Kirche einzurichten. Dieſer hingegen behaubtete: Wo Chriſten herrſcheten, dörfften ſie ohne auf die Obrigkeit zu ſehen, von ſich ſelbſten umhauen und niderwerffen ꝛc. Er erkläret ſich nicht deutlich, wenn er ſaget: Wo Chriſten herrſchen. Vielleicht meinet er, unter den Chriſten wäre keine unumſchränckte Herrſchafft, ſondern weil alle Glieder eines Leibes wären, hätten ſie die Herrſchafft, zum wenigſten in Gewiſſens-Sachen mit dem Haubte gemein. Wenn wir ihm dieſen Satz ſchon gelten lieſſen, würde dennoch nicht daraus folgen, was er ſchleußt: Hiermit dörffe die Gemeine, oder ein Theil derſelbigen in der Kirche nach Belieben erkennen, ordnen, abſchaffen und dergleichen. Aus dieſem würde groſſe Unordnung erfolgen, wie ihm Luter nicht vergeſſen hat vorzurücken. Hingegen will uns auch nicht gefallen, daß ein Landes-Herr hierinnen allein Meiſter ſeyn ſolle, wie Luter, und

chen Reden Gottes gegründet iſt, ſo ſollte man zuvor predigen, und den verborgenen Willen Gottes anzeigen, eh man wider eine Schrifft handelte, oder je zugleich oder bald darnach, ſo Leute verhanden ſind, die ſich daran ärgeren möchten, die Urſachen des neuen Exempels anzeigen.

nach ihm alle Proteſtantiſche Politici, (r) die wider die Päbſtliche Hierarchie geſchrieben, gelehrt haben, eben als wenn kein ander Mittel wäre, des Pabſtes Tyrannie über die Gewiſſen abzuſchaffen, man richtete dann eine andere auf. Auf dieſe Weiſe würde Teutſchland keine Reformation gehabt haben, wenn es dem Churfürſt Friederich in Sachſen nicht gefallen hätte. Das Kirchen-Regiment unter den erſten Chriſtlichen Käiſern war anderſt eingerichtet. Nemlich eine iede beſondere Kirche unterſuchte die in ihro entſtandenen Streitigkeiten in Religions-Sachen: Das gemeine Volck war auch nicht von dem Urtheil ausgeſchloſſen (s). In der Schweitz wurde in dem Reformations-Wercke nach dieſem Exempel verfahren. Die Obrigkeiten, die öffentliche Lehrer und die gantze Gemeine nahmen Theil an demſelbigen. Die Lehrer gaben Bericht aus Gottes Worte. Die Obrigkeiten berieffen die Partheyen zuſammen, und lieſſen ſie, ſich mit einandern unterreden. Die gemeinen höreten zu, und halffen die Sache erwägen. Endlich faſſeten die Obrigkeiten die Schlüſſe ab, und trugen Sorg, daß dieſelbigen bewerckſtelliget würden. Uebrigens, damit man Carlſtads und Luters Gründe, gegen einandern hal-

(r) Hugo Grotius de Imperio ſummarum Poteſtatum circa ſacra. Henr. Hennigeſius de ſumma Imperatoris Rom. poteſtate circa ſacra, & cæteri.

(s) Sehet Dav. Blondelli de jure plebis in regimine Eccleſiaſtico Diſſertationem, quæ annexa eſt Grotii libro, de Imperio ſummarum Poteſt. &c.

zeigen. Wie Christus gethan hat, da seine Jünger den Sabbat nach dem äusserlichen Buchstaben brachen; und Stephanus, als er den Tempel versprach; deßgleichen Petrus, da er Cornelium tauffete; Paulus, da er wider die Beschneidung redete und thate und dergleichen, die alle

ten könne, wollen wir des letztern Ausspruch wider des erstern Unternehmungen, von Worte zu Worte hierhersetzen. „ Es hat auch noch, saget (t) er, einen Fehler mit diesem Bildstürmen, daß sie selbst ohne Ordnung drein fallen, und nicht mit ordentlicher Gewalt fahren, wie dann ihre Propheten stehen, schreyen, und den Pöfel hezen und sagen: Haue, reisse, beisse, schmeisse, breche, steche, stosse, trete, werffe, schlage die Götze ins Maul; Siheſt du ein Crucifix, so speye ihm in das Angesicht ꝛc. Das heißt Carlstadisch die Bilder abgethan, ja den Pöfel toll und töhricht machen, und heimlich zum Aufruhr gewöhnen, welche dann in das Werck hinein plumpen, und meynen, sie seyen nun grosse Heiligen, auch so stoltz und frech werden, daß es über die Maß ist. Und wenn man es bey dem Lichte ansihet, so ist es ein Gesetz-Werck, das ohne Geist und Glaube geschihet, und doch eine Hoffart im Hertze machet, als wenn sie durch solche Wercke etwas sonderliches wären. Das heißt dann eigentlich wiederum Werck und freyen Willen lehren. Wir lesen aber in Mose Exod. 18. daß er zuvor Fürsten, Amtleute, und weltliche Obrigkeiten eingesetzet, eh er das Gesetz gab, und an vielen Orten lehret: Man solle alle Sachen mit Recht, Zeugen und ordentlicher Verhör urtheilen und straffen. Was sollten uns sonst die Richter und Ober-Herren im Lande? Diese Stücke überhüpfet mein Carlstad allzeit gar fein, und was Moses gebeut, deutet er auf den unordentlichen Pöfel, und lehret sie darein fallen ohne alle Ordnung, wie die Säue. Das ist

(t) Ibid. p. 39. b.

alle das Geſez Gottes auslegeten, wie auch die Propheten gethan haben. Darum will Paulus, daß man dißfalls den Schwachen, das iſt, den unverſtändigen verſchonen ſolle. Hingegen ließ er die Galater nicht ſo lange mit der Beſchneidung fortfahren, bis ſie und andere ſtarck und klug genug

und heißt dann billich ein rottiſcher, aufrühriſcher Geiſt, der die Obrigkeit verachtet, und ſelbſt frefentlich zufähret, als wären ſie Herren im Lande, und über das Geſetz. Wo man zuläßt, daß der Pöfel ohne Obrigkeit die Bilder ſtürme, ſo muß man auch zulaſſen, daß einjeglicher zufahre, und die Ehebrecher, Mörder, und ungehorſame ꝛc. tödte, dann Gott eben ſo wol dem Volcke Iſrael gebeut zu tödten, als die Bilder abzuthun. Ey! wie ein fein Weſen und Regiment würde das werden? Darum habe ich wol geſagt: D. Carlſtad ſeye nicht ein mörderiſcher Prophet; Er habe aber einen aufrühriſchen, mörderiſchen, rottiſchen Geiſt bey ſich, der wol heraus führe, wenn er Raum hätte. Derohalben leſen wir im Alten Teſtament allewege, daß, wo Bilder oder Abgötter abgethan worden, nicht der Pöfel, ſondern die Obrigkeit das Werck geführt habe. Alſo vergrube Jacob ſeines Geſindes Götze. So zerbrach Gedeon den Altar Baals, da er von Gott zum Fürſten geforderet ward. So zerbrach Jehu der König (und nicht der Pöfel) den Baal Ahabs. So that auch Ezechia mit der ehernen Schlange. Item Joſia mit dem Altar zu Bethel, daß man wol ſihet, daß, wo Gott etwas heißt, die Gemeine thun, und das Volck nennet, er es nicht von dem Pöfel, ohne die Obrigkeit, ſondern durch die Obrigkeit mit dem Volcke gethan haben will, auf daß der Hund nicht an den Riemen lerne das Leder freſſen, das iſt, an den Bildern ſich gewöhne, auch wider die Obrigkeit ſich zu rotten. Man darff den Teufel nicht über die Thüre mahlen. Da wir nun aber unter unſeren Fürſten, Herren und Käiſern ſind, und äuſſerlich, anſtat Moſis Geſetz, ihrer

genug würden. So mag man denn auch menſchliche Traditionen wol brechen, wenn ſie nicht in der Göttlichen Warheit gepflanzet ſind, obgleich man ſie nicht anderſt nidertrückt, als mit dem Worte Chriſti: Eine jede Pflanze, ſpricht Chriſtus, ſo mein Vater nicht gepflanzet hat, wird ausgerauſft. Menſchen-Geſetze waren die meiſten, die die Juden hinaus vor ihre Zelte tragen, und mit Erde begraben mußten. Was Gott verboten, den Menſchen ſelbſt ſündigen macht, und den Nächſten verdirbt, ſoll man bald hinnehmen, je eh, je beſſer, denn damit dienet man Gott, und thut dem Nächſten Gutes, ob er gleich deßwegen murret und ſchnurret, denn es bringt ihn dahin, ſeinem beſten nachzutrachten. Darzu helffe uns Gott! Amen.

Von

Geſetze leben müſſen, ſollen wir ſtille ſeyn, und ſie demütiglich erſuchen, ſolche Bilder abzuthun. Wo ſie nicht wollen, haben wir dennoch das Wort Gottes unterdeſſen, damit wir ſie aus dem Hertze ſtoſſen, bis ſie auch äuſſerlich mit der Fauſt durch die, ſo es gebührt, weggethan werden. Aber wenn ſolches dieſe Propheten hören, muß es papiſtiſch und den Fürſten geheuchelt heiſſen „ ꝛc. Hätte Luter allezeit auf dieſe Weiſe geredt, wie hier zuletſt, ſo wäre ſein Vorſchlag nicht zu verwerffen geweſen. Da er aber, wie aus obangezognen Stellen erhellet, den Bildern auf alle Weiſe das beſte geredt, ſeiner Meinung zugefallen viele Schrifft-Stellen in verkehrten Sinn gezogen, und die Bilder mit Gewalt in den Kirchen behalten, hat er wieder ausgelöſchet, was er hier und da ruhmliches geſagt hat.

Von Mannigfaltigkeit des Aergerniſſes will ich ein beſonderes kleines Büchlein machen, weil ich ſehe, daß ſolches vonnöten iſt, und in demſelbigen klar anzeigen, daß diejenigen mitten in dem Aergerniſſe ligen, und die Kranckne am meiſten ärgeren, welche täglich ſchreyen: ſchone der Schwachen um des Aergerniſſes willen.

IV.

Befehl, welchen die von Zürich an ihre Landvögte ergehen laſſen, die Bilder aus den Kirchen zu ſchaffen.

Innhalt.

§. I. Bilder ſind im Alten und Neuen Teſtament verboten. Dieſelbigen ſollen abgeſchaffet werden, damit man den Allmächtigen Gott allein in dem Hertze verehre und männiglich allein Hilff und Rath bey ihm ſuche. Was an die Bilder verwandt worden, ſoll künfftighin den Armen gegeben werden. Jedoch ſoll niemand darzu gezwungen werden. Gemeine Bilder ſollen nach vorhergegangenem Mehr und in Beyſeyn des Pfarrers und einicher ehrbarer Männer hinweg gethan werden. Privat-Perſonen mögen ihre eigene Bilder beſonders zu Handen nehmen. II. Die Pfarrer ſollen das Wort Gottes predigen. Dieſes Manifeſt ſoll in allen Kirchſpielen verleſen werden. Wenn jemand ſich etwas anders aus Göttlichem Worte zu behaupten getrauet, ſtehet ihm ſolches frey zu thun, und erbieten ſich die von Zürich daſſelbige anzunehmen.

§. I.

§. I.

UNſeren gönſtigen Willen zuvor, frommer, weiſer, getreuer, lieber Bürger und Vogt! (23.) Nachdem wir durch das wahre Göttliche Wort berichtet worden, und in denen vergangenen Geſprächen bey uns unſere und andere Gelehrten dargethan haben, welches

(23.) Dieſer Befehl gibt ein klahres Zeugniß von den gottſeligen Abſichten, die unſere fromme Reformatoren bey Abſchaffung des Bilder-Dienſtes gehabt haben. Wir haben denſelbigen hier einzurücken gut befunden, weil ſich nicht allein ſchon dazumal Leute (u) gefunden, die deßwegen mit gifftigen Schänd- und Schmäh-Worten auf ſie los geſchoſſen, und ihnen den verhaßten Namen der Bilder-Stürmer aufzubürden bemühet geweſen ſind, ſondern weil dieſes Verfahren noch heutiges Tages vielen als ein Anlas dienen muß, den groſſen Reformator Zwinglin durchzuziehen, und ſein Reformations-Werck zu verſchmähen. Wir reden nicht von den Schoos-Kindern des Pabſtes zu Rom (denn denenſelbigen wollen wir gern etwas hierinnen überſehen) ſondern von denen, die zugleich mit uns aus dem Pabſtthume ausgegangen ſind. Unter dieſen hat ſich insbeſondere der Sächſiſche Gottesgelehrte Herr Valentin Ernſt Löſcher in ſeiner ausführlichen Hiſtoria Motuum zwiſchen den Evangeliſch-

(u) Zvvinglius quam ſeditioſe rem gerit. Ne quid interim commemorem de aliis. . . . Tu doces errare eos, qui imagines ut rem impiam ejiciunt; Zvvinglius quantas turbas concitavit ob imagines? Eraſmus ad Melancht. d. 6. Sept. An. 1524. Quo tumultu Zvvinglius exegit Divorum imagines? Adverſus hos, ut audio, libellum etiam acrem ſcripſit Luterus. Idem ad eundem d. 10. Decembr. A. 1524.

ches seither niemand hat umstossen können, daß der allmächtige Gott im Alten und Neuen Testament, Bilder und Götze zu machen, verboten, hingegen geboten habe, wo die gemachet sind,

Lutherischen und Reformirten, (vv) sehr angelegen seyn lassen, Zwinglin und seine Reformation übel anzuschwärtzen, um dardurch die so sehr gewünschte Vereinigung der Protestirenden (x) desto schwehrer, ja überall rückgängig zu machen. Meine Leser! urtheilet selbst, ob es zu loben seye, oder nicht, wenn diejenigen, die Friedens-Boten seyn, und an der Aufbauung des Reiches Jesu arbeiten sollten, nicht allein selbsten Lermen schlagen, und an der Zertrennung desselbigen arbeiten, sondern noch darzu ungerechte Waffen, ich will sagen, Verleumdungen, und Verdrehung der Warheit gebrauchen? Wir sind nicht gesonnen, das gantze Werck zu durchgehen, und dasjenige auszusetzen, darinnen unserer Kirche und den Grund-Säulen derselbigen, nemlich unseren frommen Reformatoren zu viel geschiehet, sondern nur anführen, was er gleich im Anfange seiner Schrifft denselbigen für falsche Kenn-Zeichen ihrer Reformation zueignet, und denn zur Entschuldigung derselbigen, nichts als eine warhafftige Erzehlung von Abschaffung der Bilder zu Zürich beyfügen. Dieses ist zwar nicht das einzige Stück, deßwegen der Zürcherische Reformator von ihm getadlet wird. Allein jedermann wird aus diesem schleussen können, was von dem übrigen zu halten seye, und wir werden in dem Fortgange unserer Beyträge nicht ermanglen auf alle Verleumdungen zu antworten, und die Unschuld Zwinglins an den Tag zu bringen.

Löscher machet einen Unterscheid zwischen den ächten und unächten Reformatoren. Diese theilet er wiederum

(vv) Franckfurt und Leipzig, 1723. 4.

(x) Sehet Walchens Religions-Streitigkeiten, T. I. p. 512.

ſind, hinweg zu thun, und ihnen keine Ehre zu beweiſen ꝛc. So haben wir nach gehabtem Rate dem Allmächtigen Gott zu Lob und Ehre, und damit derſelbige in der Menſche Hertzen allein

in zwey Claſſen ab. In die erſte ſetzet er diejenigen, welche die uralte und Göttliche Lehre der Kirche von der Tauffe, dem Abendmal, der Heil. Dreyeinigkeit, der Genugthuung Jeſu Chriſti ꝛc. feindlich angegriffen, wie die Widertäuffer, Servetus und Schwenckfeld gethan. Von denen, die er zu der zweyten Claſſe rechnet, ſaget er, daß ſie um etwas, doch nicht viel beſſer als dieſe wären. Seine eigne Worte lauten alſo: „Ob nun wol Zwinglius, Oecolampadius, und die nebſt ihnen den Sacraments-Streit anfiengen, ſo weit nicht giengen, als jene, ſondern ſich ihnen eins theils widerſezten; obwol ſolche Merckmahle der Frechheit, des Fanaticiſmi, und der Irreligioſität an ihnen nicht zu ſehen waren, und man demnach billig eine beſſere Hoffnung von ihnen haben muß; So kan ich doch nicht wider die Warheit, ſondern muß bekennen, daß ſie ebenfalls zu dieſer Sorte (wiewol in einem gelindern Grade) gehören, ohne daß Zwinglius (wie wir an ſeinem Orte hören werden) ſich ziemlich grob heraus gelaſſen hat, und denen oberzehlten am ähnlichſten worden iſt. . . . Die Kennzeichen dieſer andern Sorte waren: 1. Daß ſie die Kirche vor gar verlohren ſchätzten, und in derſelbigen nichts gutes mehr ſahen, ſondern alles auf einen andern Fuß ſetzen wollten; 2. Daß ſie inſonderheit die Ceremonien, die auch gantz unverfänglich waren, abſchafften, und mit Vorſatz lauter neue anordneten; 3. Daß ſie ſolche Aenderungen mit Gewalt, und meiſtens wider der Gemeine genugſame Einwilligung, und eh die Gewiſſen tranquillirt waren, vornahmen; 4. Daß ſie ſich nicht genau genug an Gottes Wort hielten, ſondern daſſelbige gerne auf einen andern Sinn wendeten;

allein geehret und angebetet werde, angeſehen und beſchloſſen, die Bilder und Götze an allen Or-

welche Characteres ebenfalls bey einem ſich härter zeigten als bey dem andern. „ (y) Deßgleichen ſaget er wiederum: „ Zwinglius hatte von Gott viele ſchöne Gaben und nicht geringe Erkantniß, es fand ſich aber bey ihm leider! ein allzufreyes an Gottes Wort nicht recht verknüpftes Hertz, nebſt einem ungeordneten Eifer, alles, was bisher in der Kirche bräuchlich geweſen, abzuſchaffen. Auf ſein Angeben geſchah es, daß der Rat zu Zürich allerhand Päbſtiſche abergläubige Ceremonien abthat, aber darbey ſo weit verfiel, daß durch ein öffentliches Mandat auch das Orgel ſpielen und Glocken-Geläute bey den Leichen verboten ward, mit dem Zuſatze, das ſey alles abergläubig und dem ausdrücklichen Worte Gottes zuwider. Es wurden auch mit Gewalt die Bilder aus den Kirchen geworffen. Worzu auch die damals geſchehene gäntzliche Abſchaffung der Beicht kam. „ (z) Sehet da meine Leſer! Zwinglin und ſeine Anhänger werden darum von Löſcher den Schwermern und dem Gottesläſterer Servetus vaſt gleich gehalten, weil ſie auf die Abſchaffung vieler (wenn wahr iſt, was er ſaget) unverfänglichen Ceremonien gedrungen, dieſelbige mit Gewalt und ohne genugſame Einwilligung der Gemeine vorgenommen, und ſich nicht an das Wort Gottes gehalten, ſondern daſſelbige gern auf einen andern Sinn verdrehet haben. Dieſem nun wollen wir den eigentlichen Verlauff von Abſchaffung des Bilder-Dienſtes in dem Canton Zürich entgegen ſetzen, und denn von der Sache urtheilen.

Nachdem Zwinglin allbereit einige Jahre das Evangelium zu Zürich geprediget hatte, (a) und die Leute

(y) pag. 4.

(z) pag. 57.

(a) Von 1519. bis 1523.

Orten, wo dieſelbigen geehret werden, hinweg zu ſchaffen, damit ſich männiglich von den Götzen

die Irrthümer des Pabſtthumes anfiengen zu erkennen, redeten viele unter dem gemeinen Mann wider die Meß und die Bilder. Ludewig Hätzer (der hernach zu den Widertäuffern trat, und für den erſten gehalten wird, der nach der Reformation den Glaube von der Gottheit Chriſti angefochten (b) gab würcklich ein Buch heraus: (c) **Urtheil Gottes, wie man ſich mit den Bildern halten ſolle**, darinnen er alles anbrachte, was man mit Grund wider den Bilder-Dienſt ſagen konnte. Dieſes that den Leuten die Augen noch mehr auf, und erweckete bey ihnen ſo viel Aberwillen gegen die Bilder, daß einige Bürger zu Zürich, unter denen Niclaus Hottinger, ſeines Handwercks ein Schuhmacher der fürnehmſte war, aus ſich ſelbſt ein Crucifix von der öffentlichen Straſſe hinweg thaten. Die Obrigkeit urtheilte alſobald, dieſes möchte zu einem böſen Exempel dienen, und zu groſſen Unruhen Anlaß geben, wenn andere ihnen nachfolgen wollten, die Bilder aus eigener Gewalt hinweg zu ſchaffen. Aus dieſer Urſache ließ ſie alle diejenigen, die an gemeldter That Theil hatten, ins Gefängniß legen, und bezeugete ein ernſtliches Mißfallen an ſolchem eigenmächtigen Verfahren. Diejenigen, welche dem Pabſtthume annoch zugethan waren, ſowol in als auſſert dem Canton Zürich, nahmen hierbey Anlas, wider die Heil. Reformation los zu feuren, und verſchiedenes Uebel, das aus derſelbigen erwachſen möchte, vorzuſtellen. **Wenn es alſo fort gieng, ſagten ſie, würde nichts, das Gottes-Dienſt hieß, unangetaſtet bleiben, und zuletſt die gantze Religion zu Grund gehen.**

(b) Wir wollen an einem andern Orte umſtändlicher hiervon handeln.

(c) An. 1523. Sehet Bullingers Reformations-Geſchichte.

tzen zu dem wahren lebendigen Gott gantz und gar bekehre, und einjeder alle Hilffe und Troſt bey dem

Man müßte derowegen dieſe verwegene Leute an dem Leben ſtraffen, damit andere ein Exempel daran nähmen. In der That ſah es mit den armen Leuten ſehr gefährlich aus, und es ſchiene, der Rat zu Zürich würde lieber einige wenige Bürger aufopfern, als ſich mehrere Unruhen auf den Hals laden wollen. Darmit ſahen ſich die Prediger gezwungen, ſich in die Sache einzumiſchen, und auf und neben der Cantzel zu bezeugen: Man hätte ſie beruffen, das Wort Gottes zu verkündigen; nun bezeugeten ſie ungeſcheut, daß der Bilder-Dienſt in dem Worte Gottes höchlich verboten wäre, und mit der Verehrung und Hochachtung, die man dem lebendigen Gott ſchuldig wäre, ſtritte, auch die Menſchen von Jeſu und ſeinem Verdienſte abzöge, und mit Aberglauben verſtrickte; deßwegen ſollte die Obrigkeit zuſehen, daß ſie nicht unſchuldiges Blut über ſie, die Stadt und das Land brächte (d). Dieſe Vorſtellung fand ſo viel Platz, daß der Rat vor gut anſah, die zweyte Diſputation, darvon wir allbereit gemeldt haben, (e) auszuſchreiben, und darinnen neben anderem dieſe Schluß-Rede unterſuchen zu laſſen: Die Bilder ſeyen von Gott in der Heil. Schrift verboten, deßhalben ſollen ſie unter den Chriſten weder gemachet noch geduldet werden (f). Nun war aus allen anweſenden, deren Anzahl groß war, niemand, der aus Ernſt wider dieſen Satz hätte diſputiren mögen. Deßwegen nahm Commentor Schmied von Küßnacht, und Pfarrer Lüti von Winterthur, die die Reformation mit groſſem Eifer trieben, das Wort, und trugen der Gegen-Partey Gründe mit groſſer Geſchicklichkeit vor,

(d) Sehet Bullingers Reformations-Geſchichte.
(e) Sehet die 9. Anmerckung.
(f) Hottinger ibid. p. 137.

dem einigen Gott durch unſern Herren Jeſum Chriſtum ſuche, denſelbigen allein anruffe und ihm

Denſelbigen antwortete Zwinglin und Leo Jude ſo grundlich, daß die gantze Verſammlung von dem Greuel des Bilder-Dienſtes ſatſam überzeuget wurde, und der Rat von ſeinem gefaßten Zorn gegen die Gefangene etwas nachließ. Jedoch blieben dieſelbigen nicht überall ungeſtrafft, ſondern damit ſich künfftighin jedermann hütete, dergleichen etwas aus eigener Gewalt vorzunehmen, wurde obgedachter Niclaus Hottinger als der Rädelsführer zwey Jahre von Stadt und Land verbannet, welches eine Urſach war, daß dieſer unglückſelige Mann hernach das Leben einbüſſete. Denn die Papiſtiſche Cantons lieſſen ihn auffangen, und ſatzten ihm zu Lucern die Marter-Crone auf. (g)

Von gemeldter Diſputation haben wir noch als einen beſondern Umſtand anzumercken, daß Pfarrer Lüti einen Einwurff gebraucht, darmit Luter in oft-angeführter Schrifft (h) den Gebrauch der Bilder beſchönen wollte, nemlich daß Gott ehmals befohlen: Die eherne Schlange aufzurichten, und Cherubime auf die Bundes-Lade zu ſetzen. Leo Jude antwortete hierauf: Ein beſonderes Gebot höbe das allgemeine Geſetz nicht auf, und der Schluß wäre ſo richtig, als wenn einer behaubten wollte, das Gebot, du ſollt nicht töden, würde dardurch aufgehoben, weil Gott der Obrigkeit anbefohlen habe zu töden. (i) Imgleichen brachte Commentor Schmied einen Gegenwurff vor, den Dr. Luter zu Beſchirmung ſeiner Meinung offt gebrauchete: Man müßte Gedult tragen,

(g) Bullingers Reform. Geſchichte.

(h) Von beiderley Geſtalt des Sacraments. Oper. Lut. T. II. p. 90. a.

(i) Bullingers Reform. Geſchichte.

ihm Ehre beweise. Anbey sollen die Güter und Kosten, so an solche Bilder gelegt worden, an die

und dem unwissenden gemeinen Manne die Bilder lassen, wie man einem schwachen und unvermöglichen Menschen einen stecken ließ, daran er gehen könte, bis man durch die Krafft der Predig zuerst den inwendigen Götz aus dem Herze gerissen hätte, so würden dann die Bilder von sich selbst fallen, und ohne Aergernisse abgeschafft werden können, ꝛc. (k) Diesem antwortete Zwinglin: Was Gott austrücklich verboten hätte, sollte man nicht einem Stabe vergleichen, daran ein schwacher gieng. Wenn man die Götze gedulden wollte, bis sich niemand mehr an Abschaffung derselbigen ärgerte, würde dem Gebote Gottes, das sie abzuschaffen gebeute, nimmermehr genug geschehen; und wann man die äusserliche Götze nicht wollte aus dem Wege räumen, bis die innerlichen Götze der Anfechtungen aus den Herzen der Menschen gerissen wären, würde man zu keiner Zeit der Götze los werden, weil die Menschen hier in Zeit nicht von den Anfechtungen befreyet würden. (l) Gleichwol fuhren die von Zurich nicht alsobald nach dieser Disputation zu mit Bilder stürmen, und niederreissen, wie von ihnen ausgegeben wird, sondern sie liessen erstlich obgemeldte (m) Anleitung an ihre Pfarrer ausgehen, damit das Volck genugsam von diesen und andern Irrthümern berichtet würde. Darnach schrieben sie gedachter massen (n) an die Bischöffe in der Eidsgenoßschafft, deßgleichen an die Hohe Schule zu Basel, und ihre Mit-Eidsgenossen, und erboten sich: Von ihrem Fürhaben abzustehen, wenn sie jemand

(k) Ibid.
(l) Ibid.
(m) Sehet die 11. Anmerckung.
(n) Sehet ibid.

die armen dürfftigen Menſchen, die ein wahres Bilde Gottes ſind, verwandt werden. Wiewol

mit Gründen aus der Schrifft überweiſen könnte, daß ſie nicht recht verführen. Hierauf erlaubten ſie zwar den Privat-Leuten ihre eigene Bilder wiederum nach Hauſe zu nehmen, (o) mit den übrigen aber hielten ſie noch ein gantzes halbes Jahr inn. Da ſie nun währender Zeit keines beſſern berichtet wurden, lieſſen ſie erſt in dem Brachmonate des folgenden (1524.) Jahres die vermeinte Ueberbleibſel Felix und Regula, die zu Zürich verehret wurden, in der Stille begraben. Hernach wurde das Todten- und Wetter-Läuten, deßgleichen das Palm-Saltz-Waſſer und Lichter ſegnen, und die jüngſte Tauffe (wie man es nannte) oder letſte Oehlung, und andere abergläubiſche Dinge, ohne daß jemand darwider redete, abgeſtellt. Endlich kam es an die Bilder. Der Rat ſah wol, daß dieſes ein ſchwehres Unternehmen wäre, dieſelbigen aus dem Wege zu ſchaffen, nachdem ſie ſich durch die Länge der Zeit ein groſſes Anſehen erworben hatten. Deßwegen brauchte derſelbige alle Fürſichtigkeit, und ließ erſtlich obgedachte Commiſſion (p) niderſitzen, und darüber rathſchlagen, wie die Sache am beſten und ſicherſten anzugreiffen wäre. Dieſelbige faßte dasjenige Gutachten ab, welches wir unſern Beyträgen unter N. II. eingerückt haben. (q) Hierauf wurde ferner erkannt: Daß die drey Stadt-Pfarrer in Begleit zwölf Räte, ſamt den Bau- und Werckmeiſtern, und den darzu gehörigen Arbeits-Leuten, ſich in die groſſe Kirche begeben, und bey verſchloßner Thüre die Bilder

(o) Sehet die 9. Anmerckung.

(p) Bullingers Reform. Geſchichte. Sehet die 9. Anmerck.

(q) Wer an den gerechten Abſichten unſerer Reformatoren zweifflet, kan nur den VIII. und IX. §. dieſes Gutachtens einſehen.

wol wir nun zu ſolchem niemand zwingen, ſo iſt dennoch unſere Meinung wie vormals, daß, wenn

wegſchaffen ſollten. (r) Dieſer Befehl wurde vollſtreckt, und ſo fort die übrigen Kirchen der Stadt innert dreyzehen Tagen geſäubert. Anfänglich that man die Bilder in eine Capelle beſonders, um zu vernehmen, ob ſich ihrer jemand annehmen wollte. (s) Da ſich aber niemand blicken ließ, wurden dieſelbigen nachgehends theils zerſchlagen, theils verbrandt, und alſo der Abgötterey, die mit ihnen getrieben worden, ein Ende gemachet. Zugleich wurde dieſes hier unter N. IV. eingerückte Mandat auf die Landſchafft ausgeſchickt, darinnen verſehen iſt, daß die Bilder nicht anderſt als mit gemeiner Einwilligung der Gemeine, und zwar in Beyſeyn des Pfarrers und einiger ehrbahrer Männer jeden Ortes, damit alles ſtill und friedfertig zugieng, abgeſchaffet werden ſollten.

Zwinglin macht ſelbſt von dieſer Begebenheit eine kurtze Erzehlung in ſeiner Antwort an Valentin Compar Landſchreiber im Canton Uri. Dieſelbige wollen wir wegen ihrer Anmutigkeit und einigen beſondern Umſtänden, die darinnen enthalten ſind, von Worte zu Worte hierher ſetzen. „ Weil das Exempel, ſaget er, des Rates und der gantzen Kirche des Canton Zürichs andere veranlaſen könnte, die Götze abzuſchaffen, will ich mir es nicht zu ſchwehr fallen laſſen, die Weis und Ordnung zu erzehlen, die wir beobachtet haben, unſere Kirchen zu reinigen. Als es jezt dahin gekommen war, daß die Götze hin und wieder mit Ungeſtümigkeit nieder geriſſen wurden, ließ der groſſe Rat ein Gebot ausgehen, daß niemand aus ſich ſelbſten einige Bilder, ſie möchten auch Rahmen haben, wie ſie immer wollten (es wäre dann Sache, daß jemand für ſich zu Hauſe beſondere Bilder hätte, oder auch Bilder aus dem ſeinigen hätte auftrich-

(r) Bullinger ibid.
(s) Ibid.

wenn eine gemeine Kirchhöri (t) mit einandern in gemeinem Kosten Bilder und Tafeln gemachet,

ten lassen, die annoch in seiner und nicht eines andern Gewalt wären) umwerffen sollte, bis er (der Rat) einen Schluß in dieser Sache abgefasset hätte. Nachdem also oberkeitlich zugelassen war, die eigenthümliche Bilder aus den Kirchen zurück zu nehmen, wurde eine grosse Anzahl durch diejenigen, welche in dem wahren Glaube unterrichtet waren, und ein gottseliges Verlangen trugen, daß die Bilder abgeschaffet würden, weggeräumet. Nachgehends ward von eben demselbigen Rat der Entschluß abgefasset: Daß einer jeden Gemeine erlaubt seyn sollte, auf eine vorgeschriebene Weise die Bilder aus ihrer Kirche zu mustern. Die Vorschrifft bestunde darinnen, daß alle diejenigen, welche zu der Gemeine gehörten, nebenst dem Pfarrer ihres Ortes zusammen kommen, und ihre Gedancken der Bilder wegen einandern eröffnen sollten. Wenn dann dieselbige insgemein, oder der grössere Theil die Bilder abschaffen wollten, möchte solches in der Stille bewerckstelliget werden. Wenn man aber sähe, daß der grössere Theil noch keine rechte Erkanntniß von der Sache hätte, sollte man dasselbige so lange einstellen, bis dieselbigen von ihrem Pfarrer genugsam dieses und anderer Stücken halber berichtet wären. Diesem Entschlusse kam der Rat selbsten gantz geflissen nach, sintemal er niemand mit Gewalt zwang die Bilder hinweg zu thun. (u) Inzwischen als man auf dem Lande mit dieser Sache beschäfftiget war, wurde in den dreyen Haubt-Kirchen (vv) der

(t) Kirchspiel.

(u) Ut autem hæc publico Senatus consulto statuta sunt, sic etiam ipse magistratus eadem observavit, nec quisquam imperiose, ut idola tolleret, coactus est.

(vv) Dem Grossen Münster, Frau-Münster und der St. Peters-Kirche. Die Prediger- und Oetenbacher-Kirche dieneten annoch den Ordens-Leuten.

chet, ſie dieſelbigen, wofern es dem mehrern Theil unter ihnen gefällt, (alſo daß auch das Mehr

Stadt folgendes vorgenommen. Erſtlich wurde den Eigenthums-Herren der Bilder eine gewiſſe Zeit beſtimmet, innert deren ſie die Bilder, die ihnen eigen wären, heim nehmen möchten. Auf dieſe Weiſe wurde die Anzahl derſelbigen wiederum ziemlich verminderet. Nachdem dieſe Zeit vorbey war, wurden die drey Stadt-Pfarrer, Heinrich Engelhard, Leo Jude, und ich nebſt zwölf Rats-Herren, deren von jeder Zunfft einer war, und dem Bau-Herren der Stadt, wie auch denen darzu behörigen Zimmerleuthen, Schloſſern und andern Arbeits-Leuten verordnet, in die Kirche zu gehen, und die Bilder bey verſchloßner Thüre weg zu thun. Solches wurde mit groſſem Fleiſe ausgericht, und dieſelbigen nachgehends entweder verbrannt, oder zu etwas anderem angewandt. Die meiſten Kirchen auf dem Lande kamen uns mit Verbrennung derſelbigen vor. Dieſes aber iſt Verwunderungs-würdig, daß keiner von dieſen höltzernen Göttern, obwolen ſie zuvor hoch verehret worden, durch ſeine eigne Krafft der Feuers-Flamme entronnen, ſondern gantz ſtillſchweigend ihre Straffe ausgeſtanden haben. Inzwiſchen muß ich dennoch von einem Wunderwercke erzehlen. Bey denen Nonnen in dem Oetenbache war ein ſteinernes Marien-Bild, für welches man eine groſſe Hochachtung hatte, weil es wegen einem Wunderwercke berühmt war. Denn die Nonnen erzehlten, daſſelbige könte nicht von demſelbigen Orte hinweg gebracht werden, und ſo offt es anderſtwohin wäre gebracht worden, wäre es allemal, ob man gleich daſſelbige veſt angeſchloſſen, am folgenden Tage vor der Sonnen Aufgange, wieder an ſeinem Orte geweſen. Höret nun, was geſchehen iſt! Als wir daſſelbige umgeworffen, iſt es nicht mehr zurück gegangen. Wer muß dann nicht bekennen, daß dieſes ein Wunderwerck ſeye? Verzeihet mir, daß ich etwelcher maſſen ſchertze! Man muß ja über die Fablen und närriſche Gedichte, die man ſich

Mehr unter ihnen vorher gehen ſoll) miteinanderen hinweg thun mögen, jedoch mit dem Bedinge,

bisdaher von den Bildern nicht geſchämt hat zu erzehlen, lachen. Denn als die Arbeits-Leute die Bilder, die man Heilige nannte, und als Heilige verehrete, umwarffen, fielen ſie wie Holtz und Stein mit groſſem Getöſſe über einen Hauffen, und diejenigen, welche ſie verbrandt haben, würden mit einem Eidsſchwur verſichern können, daß ſie nichts als Holtz an ihnen gewahret hätten. Ich befreue mich derowegen ſehr, und wünſche den Unſerigen Glück, daß ein ſo heßlicher Betrug aus dem Wege geräumt iſt. Sobald dieſe fortgethan waren, wurden auch die übrigen Päbſtiſchen Erfindungen deſto glücklicher und einmütiger abgeſchaffet. Gott ſeye Lob in die Ewigkeit, als durch deſſen Gnad und Beyſtand dieſes alles zu Stande gebracht worden iſt! „ (x)

Um eben dieſelbige Zeit ſchickten die von Zürich ihren Ober- und Land-Vögten eine weitläufftige Species Facti zu, darinnen alles enthalten war, was bis daher in dem Reformations-Wercke war vorgenommen worden, und befahlen denſelbigen, ſolches ihren Unterthanen allenthalben vorzuleſen, und darbey ihre Gemüter zu erforſchen, weſſen man ſich zu denſelbigen zu verſehen hätte, falls ſie von den Paviſtiſchen Orten mit Gewalt angegriffen würden. Denn dieſelbigen waren zu Lucern verſamlet geweſen, und hatten ſich entſchloſſen: Ehr, Gut, Leib und Leben und alles zuſammen zu ſetzen, damit das neue Weſen, wie ſie es nandten, untertrückt würde (y). Deßwegen war denen von Zürich daran gelegen zu wiſſen, ob ihr Landvolck mit ihnen eines Sinnes wäre, die gottſelige Reformation des Glaubens mit eben dem Vorſatze zu beſchützen, als ihre Gegen-Partey den Aberglauben zu beſchirmen vorhatte.

(x) Oper. Zvvingl. T. I. p. 261. b.
(y) Bullinger ibid.

dinge, daß ſolches in Beyweſen ihres Pfarrers und einiger ehrbarer Männer, die gemeinlich dar-

Zu Ende dieſes Facti ſagen ſie: Wir wollen euch hierbey anzeigen, wie ihr zwar ſelbſt höret, ſehet, und wüſſet, wie manchen redlichen frommen Mann, wir vermittelſt des Göttlichen Wortes in dieſen jetzigen Kriegs-Händlen bey Leben, Weib und Kindern erhalten haben, indem daß wir uns des Franzöſiſchen Bündniſſes entſchlagen, und nimmermehr darein zu gehen beſchloſſen haben. Da ihr euch nun in dieſem und anderem Gehorſam erzeiget, wie viel mehr ſollen wir und ihr in denen Dingen, die die Ehre Gottes unſers Erlöſers und unſerer Seelen Heil und Seligkeit antreffen, zuſammen halten, das Wort Gottes handhaben, und daſſelbige zu ſchützen und zu ſchirmen eins ſeyn? Denn wenn dieſes geſchiehet, iſt Gott mit uns, welchem niemand auf Erde und in der Hölle widerſtehen mag ꝛc. Hierauf erhielten ſie von allen Orten her die Antwort: Sie (die auf dem Lande) hätten an dem, was bis daher vorgenommen worden, ein ſatſames Vergnügen, und falls ihre Obrigkeit von deſſentwegen von anderen angefochten oder beunruhiget werden ſollte, wollten ſie zu derſelbigen Leib und Gut ſetzen, und ſich in allwegen als gehorſame Unterthanen erzeigen, ꝛc. (z) Wir erzehlen dieſes zu dem Ende hier, um jedermann vor die Augen zu legen, wie ungegründet es ſeye, wenn Herr Löſcher in die Welt hinausſtreuet: Unſere Reformatoren hätten dieſe Aenderung mit Gewalt, ohne genugſame Bewilligung der Gemeinen, und eh derſelbigen Gewiſſen tranquillirt worden, vorgenommen; auch ſich hierinnen nicht genugſam an das Wort Gottes gehalten, ſondern daſſelbige auf einen andern Sinn gewandt? Dieſelbigen ha-

(z) Bulling. ibid.

darzu verordnet worden, mit Bescheidenheit und ohne Aufruhr geschehe.

II. Wenn

ben ihre Lehre genugsam aus dem Worte Gottes dargethan, erstlich in ihren Predigen; Hernach in dem Buche, **Urteil Gottes** genandt (a); Drittens in der öffentlichen Disputation (b); Viertens in der **kurtzen und Christlichen Einleitung** (c); Fünfftens in der Antwort des Rats zu Zürich an den Bischoff von Costnitz (d), und vielfältig in andern Schrifften mehr. Wo haben sie hernach Gewalt gebrauchet? Haben sie nicht einem jeden seine Freyheit gelassen? Haben sie nicht die Gemüter genug geprüffet? Haben nicht Geistliche und Weltliche, Obere und Untere alle mit einanderen eingestimmet, die Bilder und abergläubige Gebräuche abzuschaffen? Herr Löscher saget: **Diese Gebräuche wären unverfänglich gewesen.** Dennoch gestehet Luter selbst, neben dem Zwinglin und die Schweitzerischen Reformatoren nach seinem Sinne nichts gelten, in offt berührter Schrifft (e) von den Bildern (denn von andern Dingen wollen wir jetzt nicht reden, obwolen uns auch in denselbigen Luters eigene Schrifften genugsame Waffen an die Hand gäben, gegen Herrn Löscher zu streiten) **daß die Bilder anbeten wider Gott wäre; daß dieselbigen gefährlich wären; daß er wollte, es wären keine auf den Altaren; daß ein grosser Mißbrauch derselbigen wäre; daß die Papisten dieselbigen in die Kirche setzten, weil sie meinten, sie thäten Gott ein grosses Gefallen daran** ꝛc. Er behaubtet nur dieses: **Man solle sie nicht schänden, sondern weislich gegen den hübschen Teufel fechten, und starck**

(a) Sehet den Anfang dieser Anmerckung.
(b) Sehet die neunte Anmerckung.
(c) Zvvinglii Oper. T. I. p. 264. a.
(d) Ibid. 205. a.
(e) Von beiderley Gestalt des Sacraments. Op. Luteri T. II. p. 90. a.

II. Wenn auch jemand in ſeinen eigenen Koſten Bilder gemachet, mag er dieſelbigen für ſich

wider den Mißbrauch der Bilder predigen, denn dardurch würde man den Bildern mehr Schaden thun, denn alle Welt mit Büchſen und Schwertern thun könne. An einem andern Orte (f) ſaget er gar von allen Päpſtlichen Geboten: Wenn ſie gleich nicht wider Gott und an und vor ſich ſelbſt böſe wären, aber uns bey Gehorſame der Kirche und bey einer Todſünde aufgeburdet würden, alſo daß wer ſie nicht hielte, kein Chriſt, ſondern ein Ketzer ſeye, und von der Seligkeit ausgeſchloſſen werden ſollte, wäre der Teufel ſelbſt. Hier, füget er hinzu, gehet unſere Freyheit an; wir ſind Herren über ſolche Gebote nach dem Gewiſſen, und wollen ohne Sünde ſeyn, ſo wir ſie übertreten, ꝛc. Warum ſollte nun den Zürchern nicht erlaubt geweſen ſeyn, den Bilder-Dienſt abzuſtellen, da doch derſelbige keinen andern Grund hatte, als Menſchen-Gebote, und da Luter erkante, daß er gefährlich, und wo die Anbetung der Bilder darzu käme, wider Gott wäre. Wollten ſchon die Papiſten, wie Luter ſaget, (g) nicht geſtehen, daß ſie Holz und Stein anbeteten, ſo iſt dennoch bekandt, daß ſie ein Bild höher als das andere halten, ihm vernünfftige Handlungen und Wunderwercke zuſchreiben, eine groſſe Hochachtung und Verehrung gegen demſelbigen in ihrem Hertze faſſen, und ihm viele Meile Wegs zu gefallen reiſen; Warum ſollte denn nicht eine Chriſtliche Obrigkeit, die dieſen Irrthum erkannt, alles anwenden, um denſelbigen aus dem Wege zu räumen? Saget man: Es gebühre ſich nicht Gewalt hierinnen zu gebrauchen, ſo iſt aus den angeführten Begegniſſen klahr am Tage, daß den Zürichern unrecht geſchehe,

(f) Ibid. p. 84. a.
(g) In gedachtem Buche.

ſich ſelbſt zu ſeinen Handen nehmen, ohne daß ihn jemand daran hindern ſolle. Wir wollen auch,

wenn man ſie anklaget, daß ſie Gewalt gebrauchet. (h) Haben ſie nicht mit Vorbedacht, Gedult und groſſer Fürſichtigkeit hierinnen gehandlet? Wo hat man Bilder geſtürmet? Wo hat man dieſelbigen mit Büchſen und Schwertern ausgereutet? Es iſt alles ſtill und mit Einwilligung der Gemeinen zugegangen, die den Greuel des Bilder-Dienſtes erkandt, und denſelbigen verabſcheuet haben. Hat Luter Bedencken gefunden, die Bilder in Sachſen öffentlich anzugreiffen, weil er groſſe Unruhen unter dem gemeinen Manne beſorget, und deßwegen auf beſſere Gelegenheit zu warten beſchloſſen, (wiewol zu glauben iſt, daß ihm etwas anders im Kopfe geſtecket,) warum ſoll es dann den Schweitzeriſchen Reformatoren Sünde ſeyn, daß ſie dieſes Werck mit Hertzhafftigkeit angegriffen, da ſie geſehen, daß ſie ſolches ohne Zerſtörung der gemeinen Ruhe, und ohne Schaden des Evangeliums thun möchten? Wenn man der Schwachen ſolcher Geſtalt hätte Rechnung tragen, und denſelbigen in dergleichen Dingen vor Aergerniß ſeyn ſollen, warum hat denn der Sächſiſche Reformator nicht in dem Artickel von der Prieſter-Ehe mehreres nachgeſehen? Hätte man dieſes nicht auch vor ein unverfängliches Ding, mit Herrn Löſcher zu reden, anſehen können? Es iſt nicht zu läugnen, daß die Papiſten die Aufhebung des München-Standes für ſehr ärgerlich, und eine Entheiligung des Eides und der Sacramente angeſehen; warum hat man dann nicht auch darmit gewartet, bis die Gewiſſen tranquillirt waren? Hat ſich aber Luter dießfalls ver-

(h) Wir reden in dieſer gantzen Anmerckung von demjenigen, ſo zu Zürich und an denen Orten, da man Zwinglins Rat gebrauchte, mit den Bildern vorgenommen worden iſt. Was dieſelbige an andern Orten für Schickſale erfahren haben, wollen wir anderſtwo anführen.

auch, aus Krafft unſerer Oberkeitlichen Gewalt, allen Pfarrern und Predicanten hiermit geboten haben, daß ſie das wahre Wort Gottes in dieſen und andern Chriſtlichen Stücken, treulich und mit allem Ernſt verkündigen, und daſſelbige darnach laſſend würcken, damit die Ehre dem Göttlichen Worte und nicht den menſchlichen Geboten zukomme. Darum getreuer, lieber Vogt! iſt unſere Meinung und Befehl, daß du ſolches männiglichem in allen dir anvertrauten Kilchörinen zu wiſſen macheſt, und verkündigeſt, damit ſie ſich darnach zu halten wiſſen. Dardurch thuſt du uns ein beſonderes Wolgefallen. Nichts deſtoweniger ſind wir nochmals und auch in künfftigen Zeiten des Anerbietens, daß, wenn jemand etwas warhafftigeres und Göttlicheres aus rechter Evangeliſcher Schrifft hierwider darbringen möchte, wir denſelbigen erwarten, und uns von ihm gütlich unterweiſen laſſen wollen.

Actum auf St. Vitens Tag den 15. Jun. An. 1524.

pflichtet befunden, das Menſchen-Gebot aufzulöſen, ſo rede man doch unſeren Reformatoren nicht übels darum nach, daß ſie auf die Aufhebung aller Menſchen-Gebote getrungen haben.

V.

Johann Eckens (24.) Schreiben an die Eidsgenößische Stände.

Innhalt.

§. I. Eck vermahnet die Eidsgenossen bey dem alten Glaube zu verbleiben. Die Abtrünnigen fallen je länger je mehr in schwehrere Ketzereyen. Zwinglin und Hausschein (Oecolampadius) lehren, daß der wahre Fronleichnam des Herren nicht im Hochwürdigen Sacrament des Altars seye. Zwinglin ist dißfalls von seiner vorigen Lehre, die er in seinen Schluß-Reden an den Tag gegeben, abgefallen. Eben derselbige hat ehmals den Luter hoch gepriesen, nunmehr aber ist er demselbigen zuwider, und hanget an Carlstad. Dieser hat revocirt; Zwinglin und Hausschein hingegen fahren in diesem Irrthum fort. II. Die Ketzerey hat grosse Unordnung in Teutschland angestifftet. Aus derselbigen sind viele Ketzereyen entstanden, als Bilderstürmer, Widertäuffer, Verzweiffler, Höllen-Crentziger. Endlich anerbietet er eine Disputation mit Zwinglin und Hausschein zu halten.

(24.) Johann Meyer von Eck, Doctor und Professor zu Ingolstadt, machte sich mit Disputiren vor das Pabstum berühmt. Er versuchte zum ersten mahl sein Glück 1519. zu Leipzig wider Carlstad und Luter, welcher letstere ihm das Lob beyleget, daß er in der Schul-Theologie und der Disputir-Kunst wol geübet gewesen seye, aber wenige Erfahrenheit in der Schrifft gehabt hätte (i). Nachdem sich nun derselbige durch seine

(i) Concedo adversarium (Eccium) in literis humanis & scholasticis varie & copiose eruditum, sed sacrarum Literarum inanem esse disputatorem &c. Luterus apud Sekendorf. in Historia Luteranis. L. I. p. 70.

Den Edlen, Gestrengen, Vesten, Fürsichtigen, Ehrbaren, und Hochachtbaren Herren von den Städten und Ländern des alten Bundes Hochteutscher Nation der Eidsgenossen, Meinen Gnädigen, Großgünstigen, Gebietenden Herren.

EDle, Gestrenge, Ehrenveste, Ehrbare, und Fürsichtige, Weise Herren und gute Freunde! Meine willig, geflissene, beharrliche Dienste zuvor, Großgünstige

Disputir-Begirde grosses Ansehen bey seiner Parten zuwegen gebracht, und die Pfaffen der Eidsgenoßschafft, wie Bullinger berichtet, (k) sahen, daß sie ohne Disputiren über Zwinglin nicht Meister werden könnten, fiengen sie an den Spies umzuwenden, nnd eine Disputation anzutragen, darzu sie denen von Zürich zuvor nicht einwilligen wollten. (l) Sie hetzten derowegen die Eidsgenossen an, daß sie eine solche Disputation anstellten, und den von Eck ersuchten, sich darzu gebrauchen zulassen. Dieser antwortete vom 17. Tag Augstmonats An. 1524. und sagte ihnen seine Dienste zu. Nur bedunge er sich: Zwinglin sollte nach Lucern oder Baden kommen, und sich nebst ihm dem Ausspruche der Eidsgenossen unterwerffen. Dieses Schreiben wurde Zwinglin zugeschicket. Allein die Bedingnisse stunden weder ihm, noch denen von Zürich an. Der Rat daselbst gebot ihm: nicht ausserr ihrer Stadt zu gehen. Inzwischen wurden verschiedene Briefe zwischen Zwinglin und den Eidsgenossen, hernach zwischen diesen und dem von

(k) Reformations-Geschichte

(l) Sehet die 10. Anmerckung.

ſtige und gebietende Herren! Ich habe im vergangenen Jahre Euere Gnad, Strenge, Veſte und Weisheit auf das höchſte vermahnet, bey dem wahren, alten, ungezweiffelten Chriſtlichen Glaube zu bleiben, und ſich durch die irrige, verführiſche, ketzeriſche Lehre Ulrich Zwinglins nicht

Ecke gewechslet (m). Derſelbige bediente ſich der Zürcher und Zwinglins Weigerung alſo, daß er dieſelbige zu ſeinem Vortheil auslegte, wie von Anfang des gegenwärtigen Schreibens geſchiehet. Damit man aber ſehe, was die warhafftige Urſache geweſen ſeye, welche Zwinglin hinterhalten, in der Eidsgenoſſen und Eckens Abſichten einzutreten, will ich dieſelbigen mit ſeinen eignen Worten, aus der Antwort an Valentin Compar Landſchreiber des Cantons Uri von dem 26. April 1525. anführen. „ Sie haben, ſaget er, niemals zu einer öffentlichen Diſputation einwilligen wollen, unter dem Vorwande, es ſtünde ihnen nicht zu um Sachen, die die Religion beträffen, zu diſputiren. Hingegen haben ſo wol dieſelbigen als der Biſchoff von Coſtnitz neulich einsmals eingewilliget, daß eine Diſputation zu Baden möchte angeſtellt werden, denn Eck hat zwey Orte darzu vorgeſchlagen, nemlich Baden oder Lucern. Ich laſſe aber alle fromme Leute urtheilen, wie ſicher ich daſelbſt ſeyn würde, ſintemal bekandt iſt, daß ein Mann von Lu-

(m) Zwinglin antwortete auf verſchiedene Schreiben Eckens, die ihm von den Eidsgenoſſen zugeſchickt worden. Der Rat von Zürich lude denſelbigen ein, daß er in ihre Stadt käme, ein Geſpräch zu halten, und ließ ihm würcklich ein ſalvum conductum zuſtellen. Dieſes aber gefiel ihm nicht. Dieſe Handlungen ſind weitläuffig begriffen Zvving. Oper. T. II. p. 565. bis 583. Sehet auch Bullingers Reformat. Geſchichte.

nicht bewegen zu laſſen, wie ich dann dazumal vor Euerer Herrlichkeit oder ihren verordneten Richtern mit Diſputation aus Grund der Heil. Schrifft wider den Zwinglin auszuführen erboten habe, daß aber Zwinglin, als der das Licht haßt und in der Finſterniß wandlet, nicht hat anneh-

cern, der nicht von geringem Stande iſt, einem andern, der ihn befraget, ob man mir einen Sicherheits-Brief ertheilen, und Treue und Glauben halten würde? zur Antwort gegeben: O wenn er nur einmal in unſere Hände zu bringen wäre, er ſollte nicht mehr um Brod zu ſorgen haben! Dennoch habe ich niemals ein Abſcheuen gehabt, mit Ecke zu diſputiren, ſondern da ich aus gewiſſen Urſachen, abſonderlich wegen der gemeldten Gefahr mich weigerte in gedachte Städte zu kommen, habe ich mich allzeit anerboten ihm zu Schaffhauſen oder St. Gallen Antwort zu geben. Ein Hochweiſer Rat von Zürich hat zwar auch hierinn nicht einwilligen wollen, weil in den Eidsgenöſſiſchen Bünden ausdrücklich vorbehalten wäre, daß keiner den andern vor ein fremdes Gericht foderen, ſondern an demjenigen Orte zum Rechten ſuchen ſollte, wo er geſeſſen wäre. Dem zufolge würde es ihrem Stande nachtheilig ſeyn, wann ſie dieſes zulieſſen. Die andern Cantons würden gleicher Geſtalt keinem von ihren Angehörigen erlauben, an einem andern Orte vor dem Rechten Beſcheid zu geben. Deßwegen mußte ich mein Verſprechen, daß ich zu Schaffhauſen oder St. Gallen mit Ecke diſputiren wollte, wieder zurück nehmen. So bald der Biſchoff von Coſtnitz vernahm, daß ich mich weigerte, an ein ander Ort auſſer Zürich zu gehen, ſchrieb er an die zu Lucern verſammlete Eidsgenoſſen, und bat ſie, daß ſie die Diſputation aufzögen. Inzwiſchen wurde ein ſtarcker Briefwechſel zwiſchen den Eidsgenoſſen und dem Ecke unterhalten, da die Biſchöffliche Geſandten allemal die Briefe hin und wieder überbrachten. Es wird aber ein-

annehmen wollen, wie ich dieſes vormahls nach der Länge gehandlet habe. Da ich nun lange nichts gehört habe, denn allein (Gott ſeye Lob!) wie der mehrere Theil Euerer Gnad und Gunſt noch ſtandhafftig im wahren Chriſtlichen Glauben fürſtehe und fortfahre; Diejenigen hingegen, die ſich von Chriſtlicher Einigkeit abgeſonderet, und irrige, ketzeriſche Lehren angenommen, für und für in ſchwehrere Irrſale und läſterliche Ketzerey gefallen, ſintemal nicht allein die Widertäuffer, die ſich an etlichen Orten der Eidsgenoſſen, und ihrer Nachbaren erhebt haben, (25.) ſondern auch Zwinglin und Haußſchein

jeder leicht daraus abnehmen können, ob ich völlige Freyheit zu diſputiren würde gehabt haben oder nicht, da ſie niemals, was ich ihnen auch immer für Bedingniſſe vorſchlug, haben eingehen wollen, daß dieſe Diſputation zu Zürich gehalten werden möchte; Denn hierzu bin ich allezeit bereit geweſen. „ (n)

(25.) Nachdem Thomas Müntzer ein Haubt der Schwermer worden war, kam derſelbige aus Thüringen auf die Gräntze der Eidsgenoßſchafft, und machte ſich fürnemlich zu Waidshut, und in der Grafſchafft Sultz und Klegäu einen Anhang. Zu Zürich waren Mißvergnügte, von denen an einem andern Orte umſtändlicher geredt werden ſoll. Dieſelbigen ſchlugen ſich alſobald zu ihm, und breiteten ſeine Lehr-Sätze weiter aus. Inſonderheit fanden ſie einen Anhang bey dem leichtgläubigen Pöfel, den ſie durch glatte Worte und Verheiſſungen leicht fiengen. Wenn aber Eck den Urſprung der Wider-

(n) Oper. Zvvingl. T. I. p. 230. b.

ſchein (der ſich Oecolampadius nennet) in die erſchröckliche Ketzerey gefallen, daß in dem Hochwür-

täuſſeriſchen Secte den Schweitzeriſchen Reformatoren zuſchreiben will, hat er ſehr unrecht. Denn erſtlich kamen dieſelbigen aus Sachſen und Thüringen, allwo Storch, Stübner (o) und andere ihre Irrthümer zum erſten ausgebreitet haben. Hernach kan man mit keinem Grunde ſagen, daß die Schweitzeriſchen Reformatoren mit ihrer Lehre dieſe Irr-Geiſter aufgewecket haben. Ihre Feinde gebrauchten dieſes Mittel, ſie bey den Fürſten und Obrigkeiten in Verdacht zu bringen. Der Coſtnitziſche Vicarius Johann Faber gab insbeſondere von Zwinglin aus, er wäre der erſte Urheber dieſer Secte. Wider denſelbigen verantwortete er ſich alſo: „Ihr gebet für, ich ſeye der Urheber der Widertäuſſerey. Dieſes aber wird kein ehrlicher Mann von mir ſagen können. Eure Kundſchaffter haben euch gewißlich hierinnen betrogen. Dann was die Tauffe und Widertauffe betrifft, habe ich mich allen Irrthümern mit nicht wenigerm Fleiſe und Sorgfalt widerſetzet, als ich mich euch und eurer Rotte die Tage meines Lebens widerſetzen werde, ſo fern mir Gott mit ſeiner Gnade beyſtehet. „ (p) Neben dieſem zeiget Zwinglin an einem andern Orte, daß die Widertauffe nicht erſt jezt erfunden worden, ſondern ſchon vor langem in der Kirche Unruhe verurſachet hätte. (q)

(o) Origo Sectæ hujus incidit in A. C. MDXXI. Autor fuiſſe dicitur quidam Nicolaus Storch, qui affirmare auſus eſt, ſe per Angelum cum Deo colloqui, promiſſumque ab illo accepiſſe, quod regnum ſibi ſit collaturus, ſi Eccleſiæ Reformationem ſuſciperet, Principesque contra nitentes funditus perderet. Hic Zvvickaviæ, ubi pannifex fuit, primas turbas excitavit &c. Vide Stokmanni Elucidarium Hæreſium p. 32.

(p) Oper. Zvvingl. T. II. p. 590.

(q) Anabaptiſmi inſtitutio non nupera & nova eſt,

würdigen Sacrament des Altars nicht der wahre Fronleichnam unſers lieben Herren Jeſu Chriſti, auch nicht ſein koſtbarliches, heiliges Blut ſeye; (26.) Alſo ſollen die blinde Ketzer, die die Augen des Heil. Glaubens verlohren haben, in die finſtere Grube aller Ketzerey fallen: Daraus Euere Gnad und Gunſt leichtlich abnimmet, was für einen falſchen, teuffeliſchen Glauben die verſtockte Leute lehren, da ſie ihnen ſelbſten und unter einanderen ſo widerwärtig ſind, dann Zwinglin und Hausſchein haben ehmal das Hochwürdige Sacrament wol nicht wollen ein Opfer im Amte der H. Meſſe ſeyn laſſen,

(26.) Eck nennet Zwinglins und Hausſcheins Lehre von dem Abendmahl eine erſchröckliche Ketzerey. Wir wollen uns hier nicht aufhalten, dieſelbige von dieſer ungegründeten Zulage zu retten, ſintemal ſolches würcklich viele gelehrte Leute verrichtet haben. Wer erwäget, was Zwinglin und Hausſchein ſelbſten, und neben denſelbigen von Wad, Hoſpinian, Mornai, Baſnage und viele andere Gottsgelehrte über dieſe Materie zuſammen getragen haben, wird kräfftig überzeuget werden, daß dieſer beyder Männer Lehre in Gottes Wort und den Schriften der älteſten Kirchen-Väter gegründet ſeye.

ſed ante annos MCCC turbas dedit in Eccleſia graviſſimas, & tantum virium acquiſivit, ut hujus ſeculi noſtri conatus, luſus adhuc, ſi cum illo conferatur, videri poſſit. Interim tamen Veritatis divinæ telis tunc quoque expugnatus & dejectus eſt. Et ſi cauſas, quibus noſtri illi Catabaptiſtæ moventur, cum priſcis illis conferas, non usque adeo diſſimiles apparebunt. ibid. p. 80. a.

laſſen, jedoch anbey gelehret, das Sacrament des Leichnams und Bluts Chriſti ſolle man hoch verehren, alſo daß auch Zwinglin in Auslegung ſeiner Schluß-Rede bey dem XVIII. Artickel den Päbſtlern ihr ſchalckhafftig Geſchrey (als er ſagt) da ſie ihn anklagen, er wolle aus unſers lieben Herren Chriſti Fronleichnam nichts machen, und die armen Menſchen der himmliſchen Speiſe berauben, verweiſet; (27.) Da er

(27.) Der XVIII Artickel Zwinglins lautet alſo: „ Chriſtus, der ſich einmal am Creutze aufgeopferet, iſt ein Opfer, welches für die Sünde aller Gläubigen in die Ewigkeit genug thut. Woraus zu ſchleuſſen iſt, daß die Meſſe kein Opfer ſeye, ſondern ein Widergedächtnis des Creutzes-Opfers Chriſti, und ein Sigel der Erlöſung, die durch ihn geſchehen iſt. „ (s) In der Erläuterung dieſes Artickels läßt er ſich unter anderm vernehmen: „ Indem ſie nun den Leib und das Blut Chriſti in dem Glauben eſſen und trincken, werden ihnen die Sünden nachgelaſſen, eben als wann Chriſtus gegenwärtig an dem Creutze geopfert würde. So kräfftig und würckſam iſt Chriſtus allezeit, denn er iſt ewiger Gott, hiemit hat auch ſein Tod eine ewige Nutzbarkeit. Wie der Apoſtel Hebr. IX. ſaget: Wie vielmehr kan dann das Blut Chriſti, der ſich durch den ewigen Geiſt Gott geopferet hat, unſere Gewiſſen von den todten Wercken reinigen? Er ſaget nicht ohne Grund, durch den ewigen Geiſt, denn dardurch zeiget er an, daß Chriſtus, der ſich einmal an dem Creutze geopferet, ein Opfer ſeye, das in die Ewigkeit daure, und für aller Sünde genug thue. . . . Hieraus können die einfaltigen ſehen, daß nicht darum die Frage ſeye: Ob man den Leib und das Blut Chriſti in dem Abendmal eſſe und

(s) Oper. Zvving. T. I. p. 28. b.

er nun in dem Jahre, da man zehlt 1523. im Heumonat gar nicht hat wollen leiden, daß man ſolches ſage, fällt er nun zwey Jahre darnach mit aller Unſinnigkeit darein, und nimmt nicht allein die Meſſe der Kirche hin, ſondern auch ſeine erdichtete ketzeriſche Meſſe (28.) und beraubet,

trincke oder nicht? Dann hieran zweiffelt kein frommer Menſch; ſondern die Frage iſt: Ob die Meſſe ein Opfer oder ein Widergedächtniß ſeye? (t) „Ohne Zweifel zihlet Eck auf dieſe Worte, wenn er ſaget: Zwinglin habe nicht leiden wollen, daß man ſage: er wolle nichts aus dem Fronleichnam des Herren machen. Es ſihet aber einjeder ſelbs, daß derſelbige nicht von einem leiblichen Eſſen und Trincken des Leibes Chriſti rede, ſondern von einem Eſſen und Trincken in dem Glauben. Wenn er übrigens dießmal ſeine Meinung von dem Abendmal des Herren noch nicht überall an den Tag gegeben, iſt er deßwegen zu entſchuldigen, ſintemal die Sache Behutſamkeit erforderte, und die Kirche erſt genugſam mußte unterrichtet werden.

(28.) Hieraus ließ es ſich vermuten, man hätte ſchon zuvor die Weis und Form der Meß zu Zürich geänderet, eh man dieſelbige völlig abgeſchaffet, wie an vielen Orten Teutſchlandes geſchehen war. Da wir nun allbereit oben angeführet haben, (u) welcher Geſtalt die Reformatoren angefangen haben, der Meß den Krieg anzukündigen, wollen wir hier beyfügen, was ſich ferner in dieſer Sache zu getragen habe, woraus dann einjeder ſelbſt von Eckens Vorgeben wird urtheilen können. Vorläuffig erinneren wir, daß, wenn gleich wahr wäre, daß die Meſſe nicht auf einmal wäre abgeſchaffet worden, man ſich eben nicht ſehr darüber verwundern

(t) Ibid. p. 32. b.
(u) Sehet die 9. Anmerckung.

raubet, als viel an ihm iſt, die Menſchen der himm-

müßte. Denn wie das irrdiſche Licht nach und nach aufgehet, alſo braucht auch das Licht der Warheit Zeit, ſeine Strahlen in dem Menſchen auszubreiten. Die Reformatoren ſind ſelbſt nicht auf einmal erleuchtet worden, und nachdem ſie die Warheit gelernet hatten, ward Zeit erfoderet, andere Leute darinnen zu unterrichten. Der warhafftige Verlauff der Sache war. Nach der zweyten Diſputation weigerten ſich die Caplanen ferner Meſſe zu leſen. Zwinglin und ſeine Amtsgenoſſe hielten derowegen bey dem Rate an, daß ihnen dieſes nachgelaſſen würde. Derſelbige wollte dennoch nicht die gänzliche Abſchaffung verwilligen, ſondern geſtattete nur ſo viel: Man ſollte niemand nötigen, Meſſe zu halten. Wer dieſelbige halten wollte, ſollte es beſcheidenlich und dem Worte Gottes gemäß verrichten. Welche ſich in ihren Conſcienzen beſchwehrt zu ſeyn befänden, ſollten andere weder mit Worten, noch ſonſt beſchimpfen. Jedermann ſollte ſich der Einigkeit befleiſſigen. (vv) Uebrigens ward die Sach, wie gemeldt, (x) bis auf Pfingſten eingeſtellt, bis man ſähe, ob die Biſchöffe in der Schweitz, oder jemand anders ſich der Meſſe und anderer Mißbräuche annehmen, und etwas grundliches aus Gottes Wort für dieſelbigen fürbringen würden. Nachdem nun dieſes nicht erfolgete, ward An. 1524. in dem Brachmonat der Anfang mit Abſchaffung der Bilder gemachet. Mit der Meß hielte man ein, bis die Bilder, wie Bullinger ſaget, (y) verſchmertzet wären. Sie fieng aber von ſich ſelbſt an zu fallen, weil ihr die wenigſten mehr etwas nachfrageten. (z) Nach obangeführtem Rats-Erkant-

(vv) Sehet Hottingers Helvetiſche Kirchen-Geſchichten. T. III. p. 149.

(x) Sehet die 9. Anmerckung.

(y) Reformations-Geſchichte.

(z) Noſtri, qui fideles ſunt, Miſſæ nulli prorſus

himmliſchen Speiſe. So loſe, lucke, wanckelmütige

niſſe hätte zwar eine Veränderung darinnen gemacht werden ſollen, ſintemal in demſelbigen deutlich ausgetrücket iſt: Diejenigen, welche Meß halten wollten, ſollten dieſelbige beſcheidenlich und dem Worte Gottes gemäß verrichten, welches ohne Zweiffel den Verſtand hat: Sie ſollte in teutſcher Sprache und mit Unterlaſſung einiger abgöttiſcher Formularien und Gebräuche, gehalten werden, wie dann würcklich Zwinglin in dem Jahre zuvor mit einer ſolchen Einrichtung umgegangen. (a) Wir finden aber keine Merckmale, daß würcklich etwas dergleichen zu Zürich vorgenommen worden ſeye, ſondern es ſcheint, die daſigen Reformatoren haben lieber warten wollen, bis ſie dieſen Anſtoß gäntzlich aus dem Wege räumen könten. Wir ſchleuſſen ſolches daraus, weil Zwinglin an den Reutlingiſchen Prediger Mattheus Alber unter dem 16. Wintermonats 1524. ſchreibet: Er dancke Gott, daß er nicht eine andere Meß angeordnet, denn auf dieſe Weiſe würde er nur einen Nagel mit dem andern ausgeſchlagen haben, und es würde hernach ſehr ſchwehr gefallen ſeyn, die neue Meſſe wiederum abzuändern (b). Deßgleichen ſchreibt er in ſeinem Buche Subſidium Euchariſtiæ

interſunt. Zvvinglius ad Alberum die 16. Nov. 1524. Sehet Epiſt. Zvving. p. 117. a.

(a) Aus einer Zuſchrifft an den Einſidliſchen Adminiſtrator von Geroldseck, die im Augſtmonat 1523. geſchrieben worden, erſcheint es ſich, daß er würcklich einen andern Meß-Canon verfertiget hatte. Poſuimus ſaget er, in noſtro canone ad caput orationem generalem. . . . Nullas vero vel pro vivis vel mortuis precationes ſtruximus, atque id de induſtria, nam quidquid cogitarem, videbam nundinationibus feneſtram aperiri &c. Sehet Zvving. Oper. T. I. pag. 176. a. b.

(b) Sehet Epiſtol. Zvving. & Oecol. p. 117. a.

mütige Leute sind die Ketzer, jedoch schreyen sie, der

genandt: Er hätte erst An. 1525. mit seinen Amtsgenossen angehalten, daß die Messe und die Anbetung der Hostie abgeschaffet würde. (c) Eck hat sich mutmaßlich darinnen betrogen, daß er gemeint, der Vorschlag, den Zwinglin von Veränderung der Meß-Gebräuche gemachet, (d) wäre würcklich bewerckstelliget worden. Inzwischen währete es nicht lange mehr, bis die Meß völlig abgethan ward. Nachdem die Reformatoren die Materie von dem Mißbrauche derselbigen, und der wahren Natur des Abendmals fleißig in ihren Predigen verhandlet, und den Gemütern ihrer Zuhörer eingepräget hatten, baten sie (e) an dem eilften April des 1525. Jahres um Verhör vor dem Grossen Rate, und hielten mit dringenden Gründen um die völlige Abschaffung der Messe an, und daß ihnen erlaubt würde, das Nachtmal des Herren nach der Erzehlung der Evangelisten und des Apostels Pauli auszutheilen. (f) Hier fanden sie einen unverhofften Widerstand. Der Unterschreiber Joachim im Grüt, der vermög seines Amtes nichts in dem Rate zu reden hatte, bat sich die Erlaubnis aus, daß er in dieser als einer Gewissens-Sache seine Meinung sagen dörffte. Bullinger beschreibt denselbigen als einen Sophisten, welcher bey diesem Anlase selbst gethan, was er öffters an andern gelehrten Leuten geschulten hätte. (g) Zwinglin hat den Innhalt seines Vortrages selbst aufbehalten, (h) wir wollen denselbigen aus seiner Feder hierher setzen. „ Ich weis, Gnädige Herren! sagte er,

(c) Oper. Zvving. T. II. p. 247. a.

(d) Sehet Ibid. T. I. p. 176. a. und 187. b.

(e) Zwinglin, Engelhard und Leo Jude. Nebst diesen Großmann (Megander) und Geißhäuser (Myconius), welche damals zu Zürich stunden.

(f) Bullingers Reformat. Geschichte.

(g) Ibid.

(h) In subsidio Eucharist. Oper. T. II. p. 247. b.

der Fels der ungezweifelten und ewigen Warheit

daß mir mein Stand nicht zuläßt, etwas vor euch zu reden, wenn es auch noch eine ſo wichtige Stands-Sache anträffe. Weil es aber dißmal das Heil der Seelen angehet, und die Religion in der gröſten Gefahr ſchwebet, meyne ich, es ſeye einem jeden erlaubt, ſeine Gedanken frey heraus zu ſagen. Da ich nun glaube, daß man in dem Abendmal unter der Geſtalt des Brotes den wahren Leib und das wahre Blut Chriſti eſſe, ſo bezeuge ich, daß ich auf dieſer Meinung ſteiff bleiben, und mich nicht davon abwendig machen, oder des Zwinglins Meinung anzunehmen, zwingen laſſen werde. „ Hierauf wandte er ſich beſonders gegen Zwinglin und ſagte: „ Ihr habet uns ſchon viele Sophiſtereyen geſaget; jezt aber, damit ich es frey heraus ſage, ſcheint es, ihr wollet uns mit denſelbigen gantz und gar verſtricken. Die Worte der Einſatzung lauten klar: Das iſt mein Leib; folglich muß es der Leib Chriſti ſeyn. Dieſelbigen können keinen anderen Verſtand haben. „ (i) Die Reformatoren antworteten ihm nachtrückſam, fürnemlich that Engelhard dar, daß er etwas unmögliches behauptete. Der Rat hörete dieſem Streit lange zu, und als keine Partey der andern nachgeben wollte, ward erkandt: Gleich Nachmittag ſollten vier Herren des Rates mit den Geiſtlichen zuſammen treten, und die Gründe beider Parteyen reiſflich erwägen, wiewol Zwinglin anmercket, dieſes wäre vaſt nur geſchehen, um einigen Widerſpänſtigen genug zu thun. (k) In dieſer eingeſchranckten Ver-

(i) Jam ad hæc arma ſe convertebat; Ego ſic credo, ſic ſonant verba: Hoc eſt corpus meum. EST eſt verbum ſubſtantivum, ideo alius intellectus eſſe nequit, quam quod panis ſit caro &c. ibid.

(k) Poſt conflictationem cum Scriba habitam, ſtatuit Senatus, ut à prandio Senatores quatuor nobiſcum conveniant, quo res tanta graviter ventilaretur. Id vero ad hunc uſum maxime fiebat, ut quibuſdam ob-

heit ſeye bey ihnen. Darzu iſt Zwinglin nicht eingedenck, daß er den Luter dazumal ſo hoch geprie-

ſammlung ward vieles für und wider die Meſſe fürgebracht, endlich aber beſchloſſen, die gantze Sache des folgenden Tages wieder vor den Groſſen Rat zu bringen. Es ſcheint der Unterſchreiber ſeye auch bey dieſer Commiſſion geſeſſen. Einmal nahm er vor dem Rate wiederum das Wort, und widerlegte weitläuffig, was die Reformatoren vor der Commiſſion vorgebracht hatten. Zwinglin hatte ſeine Meinung beſonders darauf geſtüzet, das Wort IST wäre ſo viel als BEDEUTET, und zur Beſtätigung deſſen angeführet, der Heiland ſage imgleichen: Der Acker iſt die Welt; (l) Der feindliche Menſch iſt der Verleumder. (m) Hierauf wandte der Unterſchreiber ein: Dieſes wären Gleichniſſe, bey der Einſatzung des Abendmals hingegen hätte der Heiland kein Gleichniß gebraucht. Deßwegen brachte Zwinglin verſchiedene Exempel für zu beweiſen, daß dieſe Redens-Art auch auſſert den Gleichniſſen gebraucht worden; redte anbey von dem Unterſchied des Gleichniſſes und der figürlichen Redens-Art, und ſchloſſe: Die Redens-Art in der Einſatzung des Abendmals wäre figürlich. Dieſe Gründe vermochten bey dem Rate ſo viel, daß erkandt wurde: Die Meſſe ſollte von nun an abgeſchaffet, und das Abendmal gleich des folgenden Tages nach der Einſatzung gehalten werden. Hierüber war insgemein eine groſſe Freude. Die gantze Kirche nahm dieſe Veränderung bereitwillig an, und danckete Gott, daß ihnen die Gnaden-Zeichen des Neuen Teſtaments wiederum nach dem Zwecke Chriſti und der Gewonheit der erſten Kirche mitgetheilet wurden. Der Unterſchreiber ward nicht lange hernach als Abgeſandter nach Rom ge-

ſtrepentibus undique ſatisfieret. Zvvingl. Oper. T. II. p. 248. a.

(l) Luc. Cap. VIII.

(m) Matth. Cap. XIII.

gepriesen: Er seye ein weidlicher Diener Gottes, der mit so grossem Ernst die Schrifft durchfindele, als es in tausend Jahren auf Erde je geschehen seye; und mit mannlichem, unbewegtem Gemüte. (29.)

Dann

schickt. (n) Daselbst ließ er nicht nach seinen Eifer wider die Abänderung des Abendmals zu bezeugen, indem er sich derselbigen weiter durch ernsthaffte Briefe widersatzte. (o) Da er aber nichts ausrichtete, nahm er den Verdruß solchergestalt zu Hertzen, daß er nicht lange nach seiner Zurückkunfft von Zürich hinweg nach Rapperschweil (p) und von dannen nach Rom zog.

(29.) Dieser Lobspruch befindet sich in der Erläuterung über die Artickel. Zwinglin saget: „Nach meinem Begriff ist Luter ein tapferer Streiter Christi, der die Schrifften mit solchem Fleise erforschet, als dieselbigen seit tausend Jahren niemand erforschet hat. Nun mögen mich die Päbstler mit ihm als einen Ketzer ausschreyen, so sage ich doch ohne jemand Abbruch zu thun, es seye von der Zeit an, da der Päbstliche Stuhl seinen Anfang genommen, niemand gewesen, der den Pabst mit so unerschrocknem und standhafftigem Gemüte angegriffen hätte.„ (q) Zwinglin hat allezeit grosse Hochachtung vor Luter bezeuget. Wir könnten dieses mit vielen andern Stellen aus seinen Schrifften beweisen (r).

(n) Den restierenden Kriegs-Sold von dem Pabst einzutreiben.

(o) Sehet Hottingers Helv. Kirchen-Geschichte T. III. p. 284.

(p) Er soll ehmals daselbst als Schulmeister gestanden seyn. Ibid. p. 238.

(q) Zvving. Oper. T. I. p. 38. a.

(r) In Exegesi Eucharist. redet er Luterum an: Cum haud parum multi essent, qui religionis summam etsi non admittis melius, at æque atque tu, cognitam

Dann haltet Zwinglin ſo viel auf dem Luter, wie er ſelbſt geſchrieben hat, warum folget und glaubet

Dennoch wollte er nicht für einen Nachfolger deſſelbigen angeſehen ſeyn, ja er konnte es nicht leiden, daß man ihn einen Luteraner oder Anhänger Luters nennete. „ Die Päbſtler, ſaget er in gedachtem Buche, brauchen dieſe Liſt, daß ſie mir und andern ehrlichen Männern dieſen Nahmen aufbürden, damit ſie uns deſto mehr verſchreyen, und die Lehre Chriſti bey den Einfaltigen verhaßt machen können. Sie ſagen: Du biſt Luteriſch, denn du predigeſt, was Luter. Warum nennen ſie mich nicht viel mehr Pauliſch, denn ich predige eben dieſes, was Paulus gelehrt hat? Ja warum nennen ſie mich nicht vielmehr einen Chriſten, da ich doch das Wort Gottes predige? Dem zufolge handlen die Päbſtler boßhafftiger Weiſe hierinnen, damit ſie mich unter Luters Nahmen bey dem gemeinen Volcke verhaßt machen. „ Bald hernach füget er hinzu: „ Ich mag nicht Luteriſch heiſſen, indem ich in deſſelbigen Lehre nicht viel bewanderet bin, auch um der Papiſten willen vaſt nichts von ſeinen Büchern leſe. Darneben iſt mir nicht unbekandt, daß Luter annoch den ſchwachen vieles nachſihet, das er nicht nachſehen ſollte, worinnen ich ihm nicht Beyfall geben kan, z. Er. wenn er in dem Sermon von den zehen Ausſätzigen, wie ich höre, (denn ich habe es ſelber nicht geleſen) der Ohren-Beicht einen Nutzen zuſchreibt. „ ꝛc. Endlich zeiget er, daß ihm hierinnen groſſes Unrecht geſchähe, ſintemal er die Warheit ſtudirt, und würcklich geprediget habe, eh er einmal etwas von Luter gehöret hätte. Er ſaget unter anderm: „ Ich

haberent. . . . Nemo tamen erat, qui ſe diſcrimini objicere auderet ex omnibus caſtris Iſrael, adeo metuebant immanem iſtum Goliath, tanto armorum viriumque pondere minacem. Hic tu unus fidelis David, ad hoc unctus à Domino, induis quidem arma &c. Zvvingl. Oper. T. II. p. 359. a. Adde p. 377. b.

bet er denn dem Luter nicht, der mit der hellen Schrifft die Carlſtadiſche Ketzerey vom Hochwürdigen Sacrament umſtößt? Ja wiewol Carlſtad von dieſer Ketzerey wieder abgefallen, und dieſelbige freywillig revocirt und verläugnet hat, (30.) ſo höre ich doch, daß Zwinglin zu Zürich

habe ſchon An. 1516. das Evangelium nicht aus Menſchen-Erklärungen, ſondern durch Vergleichung der Schrifte geprediget, da man den Nahmen Luter in den hieſigen Landen noch nicht gehöret hatte. Zu Zürich habe ich An. 1519. an dem Neuen-Jahrs-Tage das Evangelium Mathei zu erklähren angefangen, da wir hier zu Lande weiters nichts von Luter wußten, als daß er etwas von den Indulgentien heraus gegeben hätte, daraus ich nicht viel lernen konnte, indem ich ſchon vor langem über dieſe Materie durch eine Diſputation meines ehemaligen lieben Lehrmeiſters des gelehrten Thomas Wytenbachs von Biel, die er zu Baſel gehalten hatte, war berichtet worden. Wer hat mich dann geſchickt gemachet, das Evangelium zu predigen, und den Evangeliſten Mathäus von Anfang zu erklähren? Hat dieſes Luter gethan? ich habe ja geprediget, eh ich etwas von ihm gehört hatte. Ueber dieſes hatte ich mich ſchon zehen Jahre zuvor auf die Griechiſche Sprach gelegt, damit ich die Lehre Chriſti aus der Brunnquelle lernen könnte. Wie weit ich es darinnen gebracht habe, will ich andere urtheilen laſſen. Einmal hat mir Luter hierinnen nichts helffen können. ꝛc. „ (s)

(30.) Die Revocation beſtund darinnen, daß Carlſtad in der höchſten Not und Lebens-Gefahr, da er nicht wo aus und an wußte, (t) ſeine Zuflucht zu Luter

(s) Oper. Zvvinglii T. I. p. 37. b. 38. a.

(t) Poſtea vero quam illa ſeditio popularis oppreſſa fuit & profligati ruſticanorum exercitus, cum paſ-

Zürich und Hausſchein zu Baſel (er iſt wol ein Huſſiſcher Schein) viele tauſend Menſchen in die

nahm, und ſich gegen demſelbigen erklärete: er hielte ſeine (des Carlſtads) Lehren nicht für gewiſſe und beſchloſſene Warheiten, zu dem Ende hätte er ſeine Meinungen nur Frags-weiſe an den Tag gegeben, um zu hören und zu erfahren, ob man die Warheit grundlich und ſtatlich erweiſen, und bekräfftigen möge. Dieſes würkete ſo viel, daß er wiederum in Sachſen kommen dorffte, und Luter denſelbigen mit allen denjenigen, die durch ſeine vorige Aufführung waren beleidiget worden, wiederum zu verſühnen trachtete. Zu dem Ende ließ er gegen dem Herbſt des 1525. Jahres eine Schrifft ausgehen, darinnen er ihm zu gutem meldet: „ und zwar wenn ich hinter mich gedencke, und mich umſehe, iſt mir ſelbſt wol bewußt, daß faſt alle Titul und Ueberſchrifften ſeiner Bücher dermaſſen lauten und geſtellt ſind, als wenn er einen Wahn oder Diſputation fürgäbe, und nichts endliches als Artickel des Glaubens ſchleuſſe. Denn ſo lauten gemeinlich ſeine Titul: Ob man aus der Schrifft dieſes oder das bewähren möge? darzu bedingen auch etliche ſeiner Vorreden, daß er frage und forſche, und andern mit zu fragen Urſach gebe, und mit zu forſchen reitze. Aber weil er ſo mit trefflichen hefftigen Worten in ſeinem Schreiben die Sachen handelte, und ich ſah, daß ſo viele Leute darauf fielen, und ſich daran hiengen, vergaß ich ſeiner Titul und Vorreden, und meinte ſelbs fürwahr

ſim ad ſupplicia multi raperentur, Caroloſtadius in magnis poſitus anguſtiis, libellum effecit, quo ſe diligenter ac ſolicite purgat, & ab iis, qui ipſum inter ſeditionis autores ponant, injuriam ſibi fieri demonſtrat & ſcriptis literis valde orat Luterum &c. Sleidanns de Stat. Relig. & Reip. L. V. Sehet auch Sculteti Annales ad Annum 1525. welcher berichtet: Carlſtad wäre zu Rotenburg in einem Korbe über die Stadt-Mauer gelaſſen worden, damit er der Gefahr entgehen könte.

die greuliche Ketzerey verführen, daß ſie nicht glauben, daß ſich der wahre Leichnam und das Blut

nichts anders, als es wäre ſeine ernſtliche Meinung, und alſo iſt es vielleicht allen andern auch geſchehen.„ (u) Dennoch that die Sache nicht gut. Drey Jahre hernach räumte Carlſtad in aller Stille den Flecken, und begab ſich in die Schweitz, allwo er hernach ſeine Lebens-Zeit zubrachte. Was übrigens dieſes betrifft, daß Eck den Zwinglin als einen Nachfolger Carlſtads anſihet, iſt zu bemercken, daß er weder Carlſtads Meinung beygepflichtet, noch darfür habe angeſehen ſeyn wollen, als wenn er ſeine Lehre von dem Abendmal demſelbigen abgeborget hätte. Er vertheidiget ſich ſelbſt wider dieſe Zulage in dem Buche Subſidium genandt.„ Vor allen Dingen, ſaget er, müſſen wir auf einige Verleumdungen Antwort geben, denn es ſind Leute, welche vorgeben, wir hätten unſere Erklärung gantz unzeitig heraus gegeben; andere hingegen nennen uns einen Carlſtadianer. (x) Derowegen bitte ich um Chriſti willen, daß ſie unſere Verantwortung anhören, die gantz warhafft iſt, und die wir ohne einige Bitterkeit vortragen wollen. Wir hatten ſchon vor mehrern Jahren, als jezt notwendig iſt zu ſagen, dieſe Meinung von dem Abendmal, welche wir theils in einem Brief, theils durch unſern Commentarium bekandt gemachet haben. Ich war aber entſchloſſen, dieſelbige nicht unbedachtſamer Weiſe

(u) Sehet Oper. Luteri T. III. p. 155. a.

(x) Dieſen iſt Maimbourg in ſolchem Irrthum nachgefolget, ſintemal er in ſeiner Hiſtoire du Luteraniſme p. 76. ſchreibt: Le Duc de Saxe bannit de tous ſes Etats Carlſtad, qui ſe retira à Zuric, ou il confera avec Zvvingle, qui de Luterien, qu'il étoit auparavant, s'étoit fait Sacramentaire, & qui a tousjours paſſé depuis pour l'Auteur de cette Hereſie.

Blut Chriſti in dem würdigen Sacrament befinde, wie dann die blinden Juden das Hochwürdige

bekandt zu machen, damit wir die Perle nicht vor die Schweine wärffen, eh wir mit gelehrten und gottſeligen Männern darüber zu Rate gegangen wären. Dann wir mußten Vorſehung thun, daß, wenn dieſe Meinung, die nach aller Geſtändniß von groſſer Wichtigkeit iſt, einmal an das Licht träte, dieſelbige allbereit Beſchützer hätte, die das Geſchrey der Mißgönſtigen abwändten, ſintenmal mir bewußt iſt, daß viele Leute gewohnt ſind, durch ihr Geſchrey gottſelige Gemüter abzuhalten, daß ſie die Sachen nicht leſen, anhören, und unterſuchen. Die Sach gieng nach Wunſch, dann diejenigen, denen ich dieſelbige eröffnete, lieſſen ſich ſie gefallen, und die meiſten erzeigten ſich ſo freudig darüber, als wie Leute, die nach einer langen Gefangenſchafft und Abweſenheit wiederum an das Licht, und zu ihren Freunden gekommen ſind. Inzwiſchen brach Carlſtad mit ſeiner Erklärung hervor, die ziemlich gezwungen iſt. (y) Wie diejenige vor dieſem ſelbſt bekandt haben, die auf Carlſtads Seite traten, nachdem ſie ſahen, daß wir die Erklärung der Alten wiederum an das Liecht herfür gebracht haben. Es iſt uns auch in Wiſſen, daß Carlſtad aus keiner andern Urſache ſich entſchloſſen habe nach Zürich zu kommen, als daß er ſich wegen dieſer Auslegung, die vor den Ohren des Volcks etwas fremdes war, mit uns unterredete, hiervon aber haben ihn einige eigenſinnige Köpfe abge-

(y) Er nahm die Worte der Einſatzung in dem Verſtande, daß das Pronomen Das auf den ſichtbaren Leib Chriſti, der damals noch nicht gecreutziget war, gieng, als hätte der Heiland ſagen wollen: Eſſet, dann das iſt dieſer Leib, der für euch ſoll gegeben werden, und daher bey dem Worte Das gleichſam mit Fingern auf ſeinen Leib gewieſen. Sehet ſeine Auslegung der Worte Chriſti: Das iſt mein Leib. An. 1525.

würdige Sacrament viele Jahre angefochten haben. (31.)

§. II.

ſchreckt, ſo daß er uns nicht einmal einen Beſuch gegeben. Er ließ ſich durch dieſelbigen ſolchergeſtalt einnehmen, daß er weder zu Baſel, noch zu Straßburg mit den Dienern des Göttlichen Wortes etwas hierüber geredt hat. Diejenigen, welche ich eben jezt eigenſinnige Köpfe genennt habe, wußten unſere Meinung von dem Abendmal wol, aber ſie wollten ſich auf keine Weiſe bereden laſſen, dieſelbige anzunehmen. So bald ſie aber von Carlſtads Auslegung höreten, lieffen ſie ſelbſt nach Baſel, holeten deſſelbigen Bücher, und füllten alle Städte, Fleken und Dörffer darmit an. Jedoch gieng es ihnen nicht nach Wunſch. Wenige gaben ihnen Beyfall, aus der Urſache, wie ich darfür halte, weil ihnen die Erklärung allzu hart und gezwungen fürkam. Wie ſollten dann wir Diener der Kirche zu Zürich uns ferner verhalten haben? Der gröſte Theil der Brüder ſtimmten uns bey, weil ſie durch den Glauben und unſere Predigen genugſam unterrichtet worden, wie bedencklich es wäre für Fleiſch und Blut zu halten, was Chriſtus ſelbſt Geiſt und Leben nennet. Jedoch gefiel ihnen die allzukühne Auslegung Carlſtads nicht. Wie haben wir uns dann, ſage ich, verhalten ſollen? Haben wir dieſelbigen wider unſere eigene Meinung in den erſten Irr-Garten ſtoſſen ſollen? Abſonderlich da wir die Meinung und Erklärung der Alten eingeſehen? Solchem nach fiengen wir alſobald an, die Rede der Einſatzung zu eröffnen, und zwar mit ſo glücklichem Fortgange, daß die Brüder die Sache begriffen, ſo bald wir dieſelbige kund machten, da ſie doch zuvor ein Abſcheuen vor Carlſtads Meinung gehabt hatten. Sehet ſo ein Carlſtadianer bin ich. ꝛc. „ (z)

(31.) Wenn Eck von den Juden, die in den erſten Jahr-Hunderten des Chriſtentums gelebt, und mit Verleumdungen und Läſterungen wider daſſelbige geſtritten

(z) Oper. Zvvingl. T. II. p. 244.

§. II. Darum Gnädige, Strenge, Veſte, und Fürſichtige Herren! bitte ich Euere Gnad, Veſte und Gunſt um Gottes willen, ihr wollet Euch und Euere Bunds-Verwandten und Unter-

haben, redet, und vermeint, dieſelbigen hätten die Gegenwart des Leibs und Bluts Chriſti in dem Hochwürdigen Sacrament auf eben die Weiſe angefochten, wie Zwinglin und Hausſchein, miſſet er ihnen etwas bey, daran ſie gewiß keine Schuld haben. Sie haben nichts von der leiblichen Gegenwart Chriſti gewußt oder gehört, wie haben ſie dann dieſelbige anfechten können? Wir brauchen dieſes als ein Beweisthum, daß Zwinglins und Hausſcheins Lehre von dem Abendmal, mit der Lehre des erſten Chriſtenthums übereinſtimme. Wir ſchleuſſen alſo: Weil die Juden in dem Anfange des Chriſtentums alles herfür geſucht, was die Grund-Sätze deſſelbigen lächerlich und verhaßt machen konnte, darbey aber der Lehre von der leiblichen Gegenwart Chriſti in dem Abendmal, die ihnen genugſame Materie an die Hand gegeben hätte, ihre Spötterey zu treiben, und ihre Einwürffe wider das Chriſtenthum zu ſchärffen, mit keinem Worte gedencken, ſo muß man zu derſelbigen Zeit noch nichts von dieſer Lehre gewußt haben, folglich hat Zwinglin und Hausſchein keine andere Lehre hierinnen, als das Chriſtenthum in den erſten Jahr-Hunderten gehabt hat. Wir vernügen uns ein einiges Exempel zum Beweistum anzuführen. Juſtinus Martyr hatte mit dem Jude Tryphon zu Corinten eine Unterredung über die Lehr-Sätze der Chriſten. (a) Dieſer machte ihm alle erſinnliche Einwürffe, die ein Jud wider dieſelbige machen konnte, aber der leiblichen Gegenwart Chriſti in dem Abendmal gedencket er mit keinem Worte. Redet Eck hingegen von den ſpätern Juden, ſo iſt es ſich warhafftig nicht zu verwundern, wenn ſchon dieſelbigen erſtaunet ſind, als dieſer Lehr-Satz in dem Chriſtentum aufkam. Man

(a) Sehet den Dial. Juſtini Martyris cum Tryph. Jud.

terthanen durch dieſe ketzeriſche Gottesläſterliche Lehre nicht verführen laſſen; Ihr habet leider geſehen, was dieſe Ketzerey für jämmerliche Früchte in Teutſchland gebracht hat, (32.) nem-

entſatzte ſich ehmals, daß die Egyptier die Dinge anbäten, die andere Leute äſſen: (b) warum ſollte ſich dann ein Jud nicht darüber entſetzt haben, wenn die Chriſten vorgaben, ſie äſſen ihren Gott?

(32.) Der Verfaſſer ſihet auf den Bauren-Auflauff in Teutſchland, welche von Müntzer und andern Schwermern wider die Obrigkeiten waren aufgewiglet worden. Die Papiſten gebrauchten dieſen Anlas, die Reformatoren bey hohen Fürſten und Ständen ſchwartz anzuſchreiben, indem ſie vorgaben, dieſelbigen wären die Urheber dieſes Unglücks. Zwinglin vertheidigete ſich deßwegen in einem beſondern Buch: **Von den wahren Urhebern des Aufruhrs**, welches er im Chriſtmonate 1525. heraus gab. Weil daſſelbige wenig mehr in teutſcher Sprache gefunden wird, will ich dem gemeinen Leſer zu gefallen, von ſeinem Innhalte hier etwas melden. Dieſes Buch hat drey Theile. In dem I. zeiget der Verfaſſer den wahren Unterſcheid zwiſchen rechten und falſchen Chriſten, worbey er dann klahr darthut, daß den letſteren die Urſach alles Uebels zuzuſchreiben ſeye. Unter dieſelbige rechnet er a. Solche, die aus purem Haſſe des Pabſtthumes die Evangeliſche Lehre annähmen, weil ſie die Wolfahrt, Macht und Reichthum deſſelbigen mit ſchelben Augen anſähen. b. Solche, die ſich einbildeten, die Evangeliſche Lehre, gäbe ihnen die Freyheit, nach ihrem Belieben zu thun und zu handlen, wie ſie wollten. c. Solche, die ſich mit der eitelen Hoffnung ſchmeichelten,

(b) Porrum & cepe nefas violare & frangere morſu.
O ſanctas Genteis, quibus hæc naſcuntur in hortis
Numina! Juven. Sat. XV.

nemlich alle Uneinigkeit, Unwillen, Ungehorsam, Rotten, Aufruhren, Land und Leut-verderben, Austilgung alles Gottes-Dienstes und aller Ehrbarkeit, wie auch Stärckung alles Mut-

das Evangelium enthielte solche Gesetze, Krafft deren sie sich ihres Schulden-Lastes entschütten, und die gebührende Schoß, Steuren, Zehenden und dergleichen zu geben entäusseren könnten. Bey dieser Gelegenheit handlet er weitläufftig 1. Von den gemeinen Einkünfften eines Staates. 2. Den Zehenden, derselbigen Ursprung, rechtem Gebrauch und Mißbrauch. 3. Von der Gemeinschaft der Güter, die er mit kurtzen, aber nachtrucksamen Gründen widerleget, ꝛc. In dem II. Theile zeiget er, daß diejenigen die eigentliche Urheber dieser Unruhen wären, welche die Schuld ihnen (den Reformatoren) aufladen wollten, nemlich a. die Bischöffe, welche anstat das Evangelium auszubreiten, und die ihnen anvertraute Seelen in den heilsamen Lehren desselbigen zu unterrichten, nur vor ihre Macht, Ehre, Reichtümer und Wollüste bekümmeret wären, und damit sie zu ihrem Zwecke gelangeten, allerhand Ungerechtigkeiten begiengen. b. Die Pfarrer, Mönchen, Nonnen, Aebte ꝛc. die sich der Evangelischen Lehre mit aller Gewalt widersetzten, und das gemeine Volck zu Unruhen und Empörungen aufwigleten. c. Die Fürsten und Obrigkeiten selbst, welche ihre Unterthanen auf die grausamste Weise mißhandelten durch neue Auflagen, Veränderung und Verfälschung der Müntze, unnötige Kriege und sofort an. In dem III. Theile schlägt er allerhand Mittel vor, wie man zur wahren Ruhe und einer Christlichen Einmütigkeit gelangen könnte. Wer dieses Buch mit unumfangenem Gemüte liset, muß Zwinglins Verstand und Gelahrtheit höchlich bewundern. Auf der andern Seite schwig Luter auch nicht still. Derselbige that durch verschiedene Schriften dar, (c) daß er alles angewendet,

(c) Diese Schriften sind zusamen gefaßt in dem III. T.

Mutwillens und aller Sünd und Laſter ꝛc. Sehet an der Ketzer Unbeſtändigkeit und Spaltung, wie in kurtzer Zeit ſo viel Secten unter ihnen entſtanden ſeyen, die Bildſtürmer, die Widertäuffer, die Rotten-Geiſter, die Verzweiffler, (welche ſagen, Chriſtus unſer lieber Herr habe am Creutze gezweifelt und geſündiget) die Höllen-Creutziger (welche ſagen, Chriſtus habe kleine Dinge auf Erden gelidten, in der Hölle haben ihn die Teufel erſt recht gecreutziget) und

theils die Aufrührer zum Gehorſam zu bringen, theils die Fürſten ihres Amts zu erinnern. Was die Urſach des Aufruhrs betrifft, ſaget er unter anderm: „ Wo man die Warheit ſagen ſoll, und die Sache eben beym Licht anſehen will, ſo iſt dieſer Jammer nicht alleine der Bauren, ſondern vielmehr der tollen Fürſten und töhrichten Biſchöffe Schuld. Denn da der gemeine Mann rechtſchaffene Prediger hatte, und das reine Evangelium gern hörete, darinnen ſie Glauben und Gehorſam lerneten, konnten unſere Junckern das nicht leiden, verjagten ohne alle Urſache die fromme Prediger, und ſazten über das Volck grobe Eſels-Köpfe, die nichts konnten, und hezten das Volck mutwillig wider ſich. Darum machte Gott, daß aufrühriſche Prediger unter das Volck kamen, die ſolchen Jammer anfiengen, dardurch nun ſolcher Unwillen unter den gemeinen Mann kommen iſt, daß freylich kein Aufhören ſeyn wird, bis die Tyrannen auch im Dreck aufſtehen, denn es mag keinen Beſtand haben, wo ein Volck ſeinen Herren nicht liebet, ſondern alleine förchten muß, da dann geſchihet, was jener ſaget, welchen viele förchten, der muß wiederum viele förchten, denn er kan nicht ſicher und frölich ſeyn, bey denen, die nicht Luſt und Liebe zu ihm haben „ ꝛc. (d)

(d) Ibid. p. 109. b.

und viele andere Secten! (e) Wie mancherley Meß haben ſie an allen Orten angefangen, und zuletſt machen ſie am Rheine ein gutes Mahl, und ein Praſſen (33.) daraus, welches jezt zwar nur noch in einigen Städten Hochteutſchen Landes geſchihet, dann ich bin den vergangenen Sommer durch die Niderlande in Engelland geſpatziret, und bin durch mehr dann LXX. Städte gezogen, aus denen nicht mehr denn drey Luteriſch waren, und zwo aus den dreyen hatten noch nichts in offentlichen Aemtern der Kirche verwandlet. Darum bitte ich Euere Gnad und Freundſchaft um Gottes willen, ihr wollet als hertzhaftige biderbe Leute, den wahren, alten, ungezweifelten Chriſtlichen Glauben mannhafftig handhaben, und die falſche, verführiſche, Gottsläſterliche Ketzerey ausreuten und vertilgen. Was ich armer Pfaff dienſtliches darzu beweiſen kan und mag, will ich das von Hertzen und mit höchſtem Fleiſe thun; Abſonderlich wenn Zwinglin oder Hausſchein unter verordnetem Richter (34.) vor Euch

(33.) Dieſes iſt ohne Zweifel von den Widertäuferen zu verſtehen, welche ihr Abendmal insgemein nach der Mahlzeit hielten. Jedoch geſchiehet ihnen zuviel, wenn Eck fürgibt, ſie hätten ein Praſſen daraus gemachet.

(34.) Dieſer Antrag, daß die Eidsgenoſſen einen

(e) Wir werden in dem künftigen durch authentiſche Urkunden zeigen, wie grundlich ſich die Zürcheriſche Reformatoren und auch der daſige Rat wider dieſe Verleumdungen verantwortet haben.

Euch meinen Herren gemeiner Eidsgenoßſchaft diſputiren, und endlich bey der Erkanntniß derſelbigen bleiben wollten, wie ich mich dann das vergangene Jahr zweymal erboten habe, will ich gantz williglich auf euere Ermahnung, an Ort und End, wo ihr mich hin beſcheidet, erſcheinen, (35.) und die Diſputation aus Grund der

Richter aus ihnen beſtellen, und beide Partenen ſich deſſelbigen Ausſpruch unterwerffen ſollten, kam Zwinglin gantz ſeltſam für. Da Eck denſelbigen ſchon einmal in dem vorigen Jahr gemachet hatte, ließ ſich Zwinglin in der Antwort an ihn vernehmen: „Worfür ſollen wir es doch halten, daß ihr einen Richter über die Schrifft aus den Schweitzern begehret? Wie dörffet ihr doch hierzu Rat und Hand geben? Habt ihr dann die Päbſtliche Rechte überall vergeſſen, welche vermögen, daß niemand als der Pabſt allein die Heil. Schrifft erklähre, dirigire und den Sinn derſelbigen andern vortrage?„ Hierauf bringt er verſchiedene Gründe für, zu beweiſen, daß das Wort Gottes keinem menſchlichen Richter unterworffen ſeye, ſondern daß daſſelbige in dem Gegentheile einen jeden Menſchen richte. Uebrigens war Zwinglin genug gerechtfertiget, daß er keinen Richter aus den Pabiſtiſchen Orten der Eidsgenoßſchafft annehmen wollte, ſintemal ſich dieſelbigen allbereit gantz parteniſch gegen ihm erzeiget, indem alle ſeine Lehr und Bücher verbannet, und die von Lucern würcklich ſein Bildniß öffentlich hatten verbrennen laſſen, damit ſie ihn vor der gantzen Welt zu ſchanden machten. (f)

(35.) Eck gelangte in ſo weit zu ſeinem Zwecke, daß im Sommer des folgenden Jahres eine Diſputation zu Baden gehalten ward. Aber Zwinglin kam nicht

(f) Zvvinglius in Epiſt. ad XII. Pagos de Diſput. Bad. Oper. T. II. p. 573. b.

der Heiligen Schrifft vollstrecken, in der guten Hoffnung, Gott werde durch seine Barmherzigkeit seiner Warheit und dem heiligen Glaube beystehen. Dessen wolle sich Euere Gnad, Veste und Gunst gäntzlich zu mir versehen, daß, wo ich euch in diesen Sachen des Glaubens, auch sonst dienstlichen Willen erzeigen mag, ich solches gantz fleissig zu thun, bereit seye. Gott der Allmächtige wolle Euere Gnad, Strenge, Veste und Weisheit befohlen haben und behüten. Datum zu Ingolstad in Beyern am Tag der heiligen Apostel Simonis und Jude 1525.

Euerer Gnaden und Herrschaften

gehorsam-williger

Johann von Eck, Doctor ꝛc.

auf dieselbige, weil er sich nicht sicher genug zu seyn hielte. Inzwischen führte sie Hausschein mit grosser Geschicklichkeit. Zwinglin stund demselbigen mit schriftlichen Einschlägen bey. Andere Umstände verspahren wir bis auf eine bequemere Gelegenheit.

VI.

Sammlung einiger alten Urkunde, welche den Urſprung und die Abſichten der Widertäuffer des Schweitzerlandes entdecken.

Innhalt.

§. I. Gebot des Rats zu Zürich, daß man die jungen Kinder nicht ſolle ungetaufft laſſen. II. Ein Brief Johannis Brödlins an Fridolin Schumacher und die Brüder zu Zollickon. III. Zweyter Brief Johannis Brödlins an eben dieſelbigen. IV. Ulrich Zwinglins Auſſagen über die Widertäuffer vor den Nachgängern. V. Sebaſtian Hofmeiſters von Schafhauſen Auſſagen über eben dieſelbigen. VI. Conrad Grebels Verantwortung vor den Nachgängern. VII. Felix Mantzen Verantwortung. VIII. Georg Blaurocks Bekandtniß. IX. Eben deſſelbigen Bittſchrifft an den Rat von Zürich aus dem Gefängniſſe. X. Schreiben des Rats von Chur an den von Zürich, Felix Mantz betreffend. XI. Ein Stück aus einem Schreiben von Grüningen die Widertäuffer betreffend. XII. Schrifftliche Vermahnung einer ehrſamen Obrigkeit zu Zürich an ihre Angehörigen der Herrſchafft Grüningen die Widertäuffer betreffend.

I. Gebot des Rats zu Zürich, daß man die jungen Kinder nicht ſolle ungetaufft laſſen.

NAchdem eine Irrung von der Tauffe wegen entſtanden, (36.) als wenn man die jungen Kinder nicht tauffen ſollte, eh ſie

(36.) Die meiſten Geſchichtſchreiber kommen darinnen überein, daß die Widertäuffery von Niclaus Storch

ſie zu ihren Tagen gekommen, und wiſſen, was der

und Thomas Müntzer ihren Urſprung habe. Die Niederländiſche Widertäuffer, die ſich Mennoniten nennen, widerſprechen dieſes alleine, indem ſie ſich derſelbigen im höchſten Grade beſchämen, und deßwegen nicht von ihnen abſtammen wollen. Was haben unſere Kirchen, ſaget einer von ihren vornehmſten Vorſtehern, (g) mit Thomas Müntzer dem greulichen Aufrührer und Mörder zu thun? Gleicher Geſtalt hat ſich Hermann Schyn ein bekannter Lehrer unter ihnen erſt neulich viele Mühe gegeben, in ſeiner Hiſtoria Mennonitarum zu erweiſen, daß ſie nicht von dieſen Leuten, ſondern den Waldenſern herkommen. (h) Da er aber keinen andern Grund anzuführen weißt, als daß ſie einige Lehr-Sätze hätten, die den Lehr-Sätzen der Waldenſer ähnlich wären, (i) und die Mennoniten ſelbſt ehmals ihren Urſprung von den Schweitzeriſchen Widertäuffern Conrad Grebel, Felix Mantz, und Georg Blaurock, die Müntzers Lern-Jünger geweſen, hergeleitet haben, (k) wollen wir mit dem gemeinen Hauffe, ſo lange darfür halten, die widertäufferiſche Secte habe ihren Ur-

(g) Engel Arentſon von Dooregeeſt in einem Briefe an Fried. Spanheim.

(h) Hiſtoria Chriſtianorum, qui in Belgio Fœderato inter Proteſtantes Mennonitæ vocantur, per Hermannum Schyn M. D. & inter Mennonitas V. D. M. p. 154.

(i) Dieſes Vorgeben Schyns hat Herr Cyprian in der Vorrede zu Georgii Spalatini Annalibus Reform. grundlich widerleget, wie Walch berichtet in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten. IV. Th. p. 680.

(k) Dieſes thut Carl von Gent der Verfaſſer der grundlichen Hiſtorie von der Trennung der Tauff-geſinneten, welche Jehring heraus gegeben; Deßgleichen zehlen die Widertäuffériſche Marter-Bücher dieſelbigen unter die Blut-Zeugen ihres Glaubens.

der Glaube ſeye; auch einige hierauf ihre Kinder

ſprung von obgedachten unruhigen Köpfen, bis man uns mit Grund etwas anders darthun kan. Damit man inzwiſchen ſehe, bey was Anlaſe dieſe Secte in das Schweizerland gebracht worden, wollen wir anführen, was Bullinger (l) hiervon meldet, und hernach etwas weniges zur Erklärung deſſelbigen beyfügen. „ Drunten in Sachſen, ſaget er, entſtunden im Jahre Chriſti An. 1521. und 1522 einige unruhige Geiſter, unter denen Niclaus Storch, Melchior Rinck und Thomas Müntzer die fürnehmſte waren. Von dieſem letztern haben wir ſchon zuvor in dieſer Chronick gemeldt, daß er herauf in dieſe Lande gekommen, und daß Grebel, Mantz und andere unruhige Geiſter zu demſelbigen gegangen, und die Widertauffe von ihm geſogen haben. (m) Da ſie nun anhoben dieſelbigen auch zu Zürich zu lehren, wurden ſie anfänglich von Meiſter Ulrich Zwinglin in beſondern Geſprächen darüber unterricht; Sie wollten aber keinen Unterricht von ihm annehmen, ſondern erzeigten gar ein bitteres und ſtürmiſches Gemüt wider ihn, weil ſie ihn im Argwohn hatten, er wollte ſie nicht befördern, dann ihre Meinung war, man ſollte die alten Chorherren abſetzen, von den Pfründen ſtoſſen und Lecturen aufrichten, denn Mantz hoffete die Hebräiſche, und Grebel die Griechiſche Lection zu erhalten. Sie wurden in dieſer Hoffnung geſtärcket, weil ſie Bürgers-Kinder, und von guten alten Geſchlechtern waren, denn ſie vermeinten, deßwegen ſollten ſie allen andern vorgezogen werden. Allein

(l) In den Reformations-Geſchichten.

(m) Sebaſtian Franck ſetzet ungegründet den Urſprung der Widertäufferey in das Jahr 1526. Deßgleichen ſind auch Hubmeyer, Denck, Hutt und Hetzer, nicht die Urheber derſelbigen geweſen, wie er wähnet, ſondern ſie haben ſolche theils von Müntzer, theils von deſſen Lern-Jüngern Mantz und Grebel gelernet. Sehet deſſelbigen Ketzer-Chronick p. 455.

der würcklich ungetaufft gelaſſen, haben unſer Herr

Meiſter Ulrich konnte ſolches dazumal nicht gleich zuwegen bringen; Jedoch verhieß er ihnen, ſie mit der Zeit, ſo viel ihm möglich wäre, zu befördern, indem man mit alten Ehren Leuten nicht alſo umgehen, und ſie verſtoſſen könnte, denn ſie wären auch von guten Geſchlechtern, und die Obrigkeit hätte ihnen zugeſagt, daß man ſie bey ihren Pfründen abſterben laſſen wollte, daſſelbige könnte man nicht ſo leichter Dinge brechen; iedoch würde es ſich bald ſchicken, daß man laut des ergangenen Erkandtniſſes (n) mit profitiren den Anfang machen könnte. Allein es war keine Gedult bey dieſen Leuten. Ueber dieſes wurden ſie dermaſſen in dem Widertäufferiſchen Geiſte erwildet, daß ſie keinem Dinge mehr nachfragten, ſondern allein darmit umgiengen, daß ſie ihre Widertauffe aufbrächten, und ihren Anhang vermehreten. Es ſtund zu ihnen Herr Wilhelm Rublin Predicant zu Wietyckon, Herr Brödlin (Paniculus) Predicant zu Zollickon, Georg Blaurock, Andreas Stelzer, Buchführer, Herr Ludwig Hetzer und andere mehr. So lieſſen ſich auch bald einige Bürger und Landleute, ſo wol Männer, als Weiber wieder tauffen, deßwegen in kurzem eine groſſe Verwirrung zu Zürich entſtund. Doctor Balthaſar (o) trat auch zu ihnen, und ſchrib ein Buch von der Widertauffe wider die Kindertauffe, welches um die Pfingſten (p) ausgieng, und viele Leute verkehrete.„ Bis hierher gehen die Worte Bullingers. Damit wir nun den Leſer auf den eigentlichen Grund der Sache führen, bemercken wir vorderſt, daß die Lehre von den Sacramenten überhaubt, und von der Kindertauffe insbeſondere ſchon einige Jahre zuvor, eh Müntzer in die

(n) Iſt das erſte Stück unſerer Beyträge.

(o) Balthaſar Hubmeyer Predicant zu Waldshut; Von dieſem findet ihr umſtandliche Nachricht in Herrn Schelhorn kleiner Samlung einiger Urkunde ꝛc. T. I. p. 100.

(p) An. 1525.

Herr Bürgermeiſter, der Rat und der Groſſe Rat,

Nachbarſchafft von der Schweitz gekommen, den Zürcheriſchen Reformatoren, und mit ihnen Grebel und Mantz, als die dazumal mit denſelbigen in gutem Vernehmen ſtunden, viel Nachdenckens verurſachet habe. Zwinglin bekennet ſelbſt, (q) daß er zuvor andere Gedancken von der Kinder-Tauffe gehabt; An einem andern Orte ſaget er: Er hätte zwey Jahre, eh die Widertäuffereyen ausgebrochen, mit den Urhebern dieſer Secte Wort-Wechſel gehabt, und ſie getüſchet. Nach dieſem verfiel er mit obgedachtem Grebel und Mantz bey dem Anlaſe, den Bullinger anführet. Der Rat und das Stifft zu Zürich hatten allbereit An. 1523. den Ratſchluß abgefaſſet, daß aus den Chorherren-Pfründen zum Theil Profeßionen aufgericht werden ſollten, die Jugend in den Sprachen und guten Künſten zu unterweiſen. Grebel und Mantz beſaſſen viele Geſchicklichkeit, abſonderlich waren ſie in der Griechiſchen und Hebräiſchen Sprache wol erfahren. (r) Sie ſchmeichelten ſich derowegen, das Lehr-Amt in denſelbigen würde ihnen nebſt der Canonicats-Würde und dem darmit verknüpften Einkommen zugetheilt werden. Allein dieſes war nicht möglich. Obwolen der Ratſchluß abgefaſſet war, daß Profeſſionen aufgericht werden ſollten, konnte derſelbige dennoch nicht ſo bald in das Werck gericht werden. Man mußte warten, bis die alten Chor-Herren, denen man verheiſſen hatte, daß ſie bis an ihr Ende bey ruhigem Beſitze ihrer Pfründe verbleiben ſollten, Platz machten. Solchem nach wurde erſt im Sommer An. 1525. mit öffentlichem Leſen der Anfang gema-

(q) Sehet die folgende 54. Anmerckung.

(r) Mantz hatte ſich nebſt Zwinglin bey Ceporinus in der Hebraiſchen Sprache perfectionirt. Sehet Myconium de Bello Capel. Grebel hatte dieſelbige zu Paris erlernet. Hotting. Helv. Kirchen-Geſchichte. T. III. p. 14.

Rat, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich ein Gespräch aus der Göttlichen Schrift über diese Sach halten lassen, (37.) und nach dem-

chet, und Jacob Wissendanger (Ceporinus,) der bisdaher die Liebhaber ohne Beruff und Einkommen in der Hebräischen Sprache unterwiesen hatte, zum öffentlichen Lehrer derselbigen bestellt. Rudolph Collin, der nicht lange darnach zum Lehrer der Griechischen Sprache angenommen worden, mußte wegen gedachtem Hinderniſſe einige Jahre ohne Besoldung dienen, und damit er das Maul durchbringen könnte, nebst dem Homerus, über den er laß, fleisig mit dem Seil-machen umgehen. (s) Jene hingegen wollten sich nicht gedulden, und da man ihnen nicht nach ihrem Sinne gleich aufwartete, fiengen sie an, den Zwinglin zu neiden, weil sie sich eingebildet, er könnte ihnen helffen, und thäte es nicht. Inzwischen kam Thomas Müntzer auf die Gräntze des Schweitzerlandes, und hielte sich vast ein halbes Jahr daselbst auf. (t) Das Gerücht von seiner neuen Lehre breitete sich bald in der gantzen Nachbarschafft aus, und neben anderen hielten sich Grebel und Mantz zu ihm. Dieselbigen erklährten sich nunmehr nicht nur öffentlich wider die Kinder-Tauffe, sondern sie beschlossen eine besondere Kirche aufzurichten, und derselbigen Häupter und Stiffter zu werden. Wie weit ihnen dieses Vorhaben gelungen seye, wird sich in dem folgenden mit mehrerm aufheiteren.

(37.) Die Zwistigkeit mit den Widertäuffern brach zu einer Zeit aus, da sie der Kirche den grösten Scha-

(s) Hottinger ibid. p. 126.

(t) Er ließ sich nieder in dem Dorf Griessen, in der Grafschaft Sultz, allwo sich die Bauren nicht lange hernach wider die Herrschaft empöreten, welche Empörung durch eine Gesandschafft von Zürich und Schaffhausen wiederum geschlichtet worden. Sehet Bulling. Reform. Geschichte.

demſelbigen erkandt, daß man unangeſehen dieſer

den hätte zufügen können. Kurtze Zeit zuvor hatte Zwinglin angefangen, die reine Evangeliſche Warheit zu Zürich zu verkündigen. Man war im Begriffe daſelbſt, alle Mißbräuche abzuſchaffen. Einige waren allbereit abgeſchaffet worden, und man war bedacht, auf welche Weiſe man am könmlichſten der übrigen abkommen könnte. Die gantze Welt war hierauf aufmerckſam. Die Feinde der Reformation lieſſen ſich allenthalben auf. Die auswendigen ſtürmeten bald mit verheiſſen, bald mit drohen. Die innwendigen ſtreckten das Haubt empor, um zu vernehmen, wo die Sache hinaus wollte. Beyde verhoffeten, dieſe Spaltung würde das angefangene Reformations-Werck über einen Hauffen ſtoſſen. Wenn man dieſe Umſtände betrachtet, kan man nicht genug bewundern, daß dieſe innerliche Unruhe ohne ſonderlichen Schaden der Kirche und des Staates hat können geſtillet werden. Mithin haben die Reformatoren groſſe Fürſichtigkeit gebraucht, und durch ihre Aufführung dargethan, daß Verſtand und Hertzhafftigkeit in den gröſten Gefahren nicht unten ligen. Bis daher hatten ſie mit den Papiſten um den Richter in Religions-Streitigkeiten diſputirt. Jene ſchlugen ihnen ein Concilium vor. Sie hingegen wollten keinen andern Richter erkennen, als die lautere Warheit, wie ſie in dem Worte Gottes vorgetragen wird. Nun eräugnete ſich ein Fall, der ſie nach jedermanns Vermuten in eine groſſe Verwirrung hätte bringen ſollen. Es entſtunden Leute unter ihnen, die von ihnen abgiengen, und beſondere Meinungen auf die Bahn brachten. Da fragte es ſich, ob man denſelbigen den freyen Lauff laſſen, und ihre Lehren ungehindert auszubreiten geſtatten, oder einen Richter anweiſen ſollte, dem ſie ſich unterwerffen müßten. Die Reformatoren ſahen alſobald, daß, wenn ſie das erſte zugäben, daraus bald nicht allein ſo viele Religionen als Köpfe ſind, entſtehen, ſondern auch dem gemeinen Weſen groſſe Un-

ſer Irrung die Kinder, wenn ſie gebohren wer-
den,

ruhen zuwachſen würden. Dem zufolge ſuchten ſie dieſen Stein des Anſtoſſes folgender Geſtalt aus dem Wege zu räumen. Sie traten anfänglich mit den Widerſpänſtigen in beſondere Handlungen, und zogen von beiden Seiten geſcheide und gelehrte Leute zu ſich, die im Fall der Noth mittleten. Als dieſer Anſchlag nicht von ſtatten gieng, ſtellten ſie öffentliche Geſpräche an, damit die gantze Kirche urtheilen könnte, welche Partey die ſtärckſte Gründe hätte. Da aber die Widervart wider das Urtheil der Kirche fortfuhr, ihre Meinung weiter auszuſtreuen, und ihren Anhang zu verſtärcken, übergaben ſie die Sache der Obrigkeit. Dieſe handlete erſtlich mit denſelbigen als Väter durch vermahnen, verheiſſen und drohen. Nachdem ſie darmit nichts gewann, erzeigte ſie ihren Ernſt mit Straffen, die im Anfange gantz gelind abgefaſſet waren, und nur in Geld-Buſſen, oder gar erträglicher Gefangenſchafft beſtunden. Endlich kam es zu ernſtlichern Mitteln, und wurden die Widerwärtigen nicht mehr als Sectirer, das iſt, nach Auslegung der Alten, als Leute, die beſondere Meinungen hätten, ſondern als Hæretici, das iſt, nach gedachter Auslegung, als ſolche, die ſich von der Kirche geſonderet, und ohnerachtet ſie ihre Lehren nicht erweiſen konnten, dennoch dieſelbigen eigenmächtiger Weiſe, ohne Wiſſen und Willen der Kirchen-Vorſteher, der Landes Obrigkeit, und ſo gar der gantzen Kirche ausgebreitet hätten, tractirt. Dieſes Tractament ward zwar nach und nach hart, und es iſt nicht zu läugnen, daß daſſelbige zuletſt ziemlich nach den Papiſtiſchen Begriffen von dem Religions-Zwange, (worüber ſich in ſo weit nicht zu verwundern iſt, ſintemal das Liecht nicht auf einmal aus der Finſterniß herfür bricht) eingerichtet worden, dennoch kan man ſagen, daß der Rat von Zürich zuvor alle gütliche Mittel gebraucht, eh er zu dem Ernſt geſchritten ſeye. Abſonderlich haben die Reformatoren alles angewandt, die irrenden durch Gründe und Ueberzeugungen auf den rechten Weg zu bringen. Zwing-

den, tauffen ſolle; Auch ſollen alle diejenigen, ſo

lin meldet: Er hätte ſich mit den Häuptern der Widertäuffer unterredt, daß ſie ihre neue Lehren nicht ausbreiten ſollten, bis ſie ſich mit einandern verglichen hätten, ob ſie gegründet wären, oder nicht. Zu dem Ende ſollte man alle Wochen zuſamen kommen, und die Gründe und Gegen-Gründe ſo lange prüffen, bis man ſähe, auf welcher Seite die Warheit ſtünde. Die Widertäuffer hätten dieſes eingegangen, und es wäre angeſehen worden, alle Wochen an einem Dienſtag die Zuſammenkunfft zu halten. Nach der erſten hätten ſich dieſelbigen ſchon mißvergnügt erzeigt, weil ſie geſehen, daß er den Beyfall der Anweſenden gewonnen hätte. In der zweyten hingegen hätten ſie ſo viel Zorn, Haß und Bitterkeit blicken (u) laſſen, daß leicht zu ſehen geweſen, daß ſie mit verzweiffelten Anſchlägen umgiengen. Deſſen ungeachtet hätten die meiſten von ihnen bey dem Abſcheide verſprochen, daß ſie annoch keine Neuerung anfangen wollten. Sie hätten aber für das künfftige keine Zuſamenkunfft mehr zu beſuchen begehrt, ſondern wenige Tage hernach angefangen, ſich unter einandern zu tauffen, und dardurch eine beſondere Kirche aufzurichten. Anbey wären ſie wie die Unſinnigen herum geloffen, hätten ſich einer Göttlichen Sendung gerühmt, den Leuten auf den Gaſſen gedrohet, und den Untergang verkündiget. Er erzehlt dieſe Umſtände meiſtens in dem Buche Elenchus contra Catabaptiſtas (vv) genandt. Er ſaget: „Sie verſchmäheten die Kinder-Tauffe auf eine entſetzliche Weiſe, nandten dieſelbige einen Greuel, und ſagten, ſie wäre von dem Römiſchen Papſte und aus dem Teufel. Dieſem zu begegnen, ſtellten wir eine Unterredung mit ihnen darüber an. Zu dem Ende ward angeſehen, alle Dienſtage eine Zuſammenkunfft zu hal-

(u) Sehet Zvvingl. Oper. T. II. p. 57. a.
(vv) Ibid. T. II. p. 7. b.

so ihre Kinder bisher ungetaufft gelassen haben, die-

ten. Schon in der ersten Zusamenkunfft erhob sich ein harter Streit, dennoch lieff es ohne Schänden und Schmähen ab, indem wir ihre harte Worte geduldig ertrugen. Gott und diejenigen, die von uns und ihnen erbeten waren, daß sie diesen Zusammenkünfften beywohneten, sind dessen Zeugen. In der zweyten gieng es ernsthafftiger her. Dann da einige ihre Sätze nicht aus der Schrifft erweisen konnten, brachen sie mit öffentlichen Lästerungen aus. Als sie nach einem langen Kampf sahen, daß sie unten lägen, und wir sie freundlich warneten, gieng man also von einandern, daß die meisten zum wenigsten versprachen, keine Bewegungen anzufangen, obwolen sie nicht verheissen wollten, von ihrer Meinung abzustehen. Drey oder vier Tage hernach kam Bericht, die Rädelsführer derselbigen hätten fünfzehen ihrer Brüder getaufft. Da verstunden wir erst, warum sie eine neue Kirche pflantzen wollten, und die Kinder-Tauffe solchergestalt widerfochten hätten. Derowegen warneten wir die Kirche, und bezeugten, diese That wäre nicht zu billichen, und auch nicht aus gutem Triebe und guter Absicht angefangen worden. Denn erstlich suchten dieselbigen eine Trennung und Absönderung von der Kirche, aus eben so einer heuchlerischen Absicht, wie die abergläubische Mönchen. Zweytens, da es bey einer jeden Kirche stünde, über die Lehre zu urtheilen, hätten sie die Widertauffe angefangen, ohne mit jemandem darüber sich zu unterreden, dann währender Zeit als man von der Kinder-Tauffe disputirt, hätten sie kein Wort von der Widertauffe verlohren. Drittens schiene es, diese Widertauffe wäre gleichsam ein Loszeichen aufrührischer Leute. So bald sie dieses inne worden, kamen sie Hauffen-weise mit Säcken angethan, und Seilern umgürtet, in die Stadt zu lauffen, und weissageten, wie sie selbsten sagten, auf dem Marckte und den Gassen. Sie machten ein grosses Geschrey von dem alten Drachen, darmit sie mich meineten, und desselbigen Häuptern, dardurch sie meine Mitarbeiter ver-

dieſelbigen innert den nächſten acht Tagen tauf-
fen

ſtunden. Sie befahlen jedermann die Gerechtigkeit und Heiligkeit, als wenn ſie weg ziehen wolten; Sie rühmten ſich: Sie hätten alle Dinge mit einandern gemein, und droheten denen den Untergang an, die ihnen nicht hierinnen gleich thäten. Sie ſchryen auf den Gaſſen: Weh dir Zürich! Weh Zürich! Einige thaten es dem Jona nach, und ſchenckten dieſer Stadt nicht mehr als vierzig Tage. ꝛc. „ Dieſes alles trug ſich zu Ende des 1524ſten, und im Anfange des 1525ſten Jahres zu. Da nun die Obrigkeit ſah, daß die Sache zu einer Weitläuffigkeit erwachſen wollte, und ſie förchtete, dieſe Uneinigkeit möchte ihre gottſelige Abſichten mit der Kirchen-Reformation in das ſtecken bringen, ſuchten ſie dem zubeſorgenden Uebel durch eine Verhör beider Parteyen abzuhelffen. Zu dem Ende wurde ihnen angeſagt, daß ſie auf den 17. Tag Jenner des gemeldten 1525. Jahres vor dem Groſſen Rat erſcheinen, und ihre Gründe eröffnen ſollten. Den Austrag dieſer feyerlichen Unterredung beſchreibt Bullinger (x) mit dieſen Worten: „ Dem zufolge ward den 17. Jenner ein Geſpräch oder Diſputation von der Obrigkeit auf dem Rathauſe in Beyſeyn des Groſſen Rats und der Gelehrten zu halten angeſetzt. Da ſtunden die obgemeldten Grebel, Mantz und Rublin da, und brachten folgende Gründe vor: Die Kinder könnten nicht glauben, verſtünden auch nicht, was die Tauffe wäre, deßwegen müßte die Tauffe allein den Gläubigen zugetheilt werden, als denen das Evangelium geprediget würde, die es auch verſtünden, die Tauffe ſelbſt begehrten, den alten Adam tödeten, und in einem neuen Leben zu wandlen verlangten. Von dieſem allem nun wüßten die Kinder nichts, darum gehöre ihnen die Tauffe nicht. Dieſes ferner zu beweiſen, zogen ſie das Evangelium und die Geſchichte der Apoſtel an,

(x) In den Reformations-Geſchichten.

fen laſſen. Wer dieſes nicht thun wollte, ſoll mit

und wollten daraus erſcheinen, daß die Apoſtel nicht Kinder, ſondern nur alte verſtändige Leute getaufft hätten. Hierinnen ſollte man ihnen nachfahren, und dieweil man nicht alſo getaufft ſeye, gälte die Kinder-Tauffe nichts, und man müßte ſich wieder tauffen laſſen. Zwinglin antwortete hierauf in der Ordnung, allermaſſen wie er ſeine Gründe und Antworten in dem Buche begriffen, welches er an die von St. Gallen, von der Tauffe, Widertauffe und Kinder-Tauffe (y) geſchriben hat. Die Täuffer mochten auch ſeine Gründe nicht widerlegen, noch ihre Meinung behaubten, welches der Autor dieſer Chronick alles ſelbſt gehöret und geſehen hat. Nach der Diſputation wurden die Täuffer von der Obrigkeit ernſtlich vermahnet, daß ſie von ihrem Vorhaben abſtünden und ruhig wären, weil ſie ihre Sache nicht mit Gottes Wort hätten behaupten können. Dieſes aber verfieng nichts bey ihnen. Sie ſagten: Man müßte Gott mehr als den Menſchen gehorſam ſeyn. Hierauf ward die Unruhe und Zwentracht je länger je gröſſer. Sie gerieten inſonderheit nach Zollickon, allwo ſie groſſe Verwirrung anrichteten, und ihre abgeſonderte Kirche mit allem Kyb (z) und Frefel aufzurichten unterſtunden. Aus dieſer Urſache, ward den 20. Mertz abermal ein Geſpräch mit ihnen und ihren Anhängern gehalten. Einige wurden in das Gefängniß geleget, weil ſie nichts anderes vorbrachten, als was ſie allbereit in dem erſten Geſpräch vorgebracht hatten. Inzwiſchen ward daſelbſt fleiſſige Unterredung mit ihnen fortgeſetzt. Ein Ehrſamer Rat wand allen Ernſt an, und vermahnete ſie von ihrem Vorhaben abzuſtehen, ſintemal man ſolche ſchädliche Sonderung und Trennung nicht dulden wurde ꝛc. Nach dieſem wurden einige in dem Gefängniſſe behalten, einige Ausländ-

(y) Befindet ſich in den Oper. Zvvingl. T. II. p. 56. b.

(z) gantz trotzig.

mit Weib und Kind, und ſeinem Haab und Gut unſerer Herren Stadt, Gericht und Gebiet räumen, oder erwarten, was ihm weiter begegne. Hiernach ſoll ſich männiglich zu richten wiſſen. Actum Mitwochs vor Sebaſtiani, An. MDXXV.

der wurden fortgeſchickt, welches alles bey ihnen nicht mehr vermocht, dann daß ſie deſſen ungeachtet fortfuhren, und über dieſes in die Herrſchafft Grüningen geriethen, und darinnen viel Unrats anrichteten. „ Der Rat hatte ſich hiermit für Zwinglin und ſeine Meinung erkläret, und deſſelbigen Gründe für ſtärcker gehalten, als die Gründe ſeiner Widerſächer. Nebſt andern Verfaſſungen, die wider dieſe letſteren gemacht worden, ward das gegenwärtige Manifeſt heraus gegeben, krafft deſſen jedermann anbefohlen wurde, ſeine Kinder tauffen zu laſſen.

II. Ein Brief Johannes Brödlis (38.) an Friedli Schuhmacher, und die übrige Widertäuffer von Zollickon.

(38.) Johannes Brödlein, der nach der Gewonheit derſelbigen Zeit ſeinen Nahmen in das Lateiniſche überſetzte, und ſich Paniculus ſchrieb, war Pfarrer zu Zollikon, wie aus obangeführter Stelle Bullingers erhellet. Er ſchlug ſich gleich im Anfange zu den Widertäuffern, und that ihnen Vorſchub, daß ſie ihre Zuſammenkunffte zu Zollickon, als einem Orte, der nicht weit von der Stadt war, und da ſie doch viel verborgener ſeyn konnten, als in der Stadt, halten könnten. Die ausländiſchen Scribenten haben ſeinen Nahmen ſehr verſtümmlet. Diejenigen, welche die Geſchichten der Niederländiſchen Wiedertäuffer beſchrieben haben, nennen ihn insgemein

Dem frommen Friedli Schuhmacher (39.) zu Zollickon und andern seinen lieben Mit-Brüdern in Christo zu Zollickon.

Jo.

gemein Pretele. Der Verfasser des Entwurffs einer Widertäuffer-Historie (a) machet zwey Personen aus ihm, indem er in einer Linie Johannem Pretianum und Panicellum unter die Schweitzerische Widertäuffer zehlet. Die ungeschickten Copisten der Bullingerischen Cronick nennen ihn bald Brudli, bald Brädli, bald Paniclaus. Ein gleiches Schicksal haben die übrigen Häubter dieser Secte gehabt, deren Nahmen von den Geschichtschreibern solcher gestalt verdrehet worden sind, daß man gedencken könnte, man hätte sie mit Fleis mit Finsternuß umhüllen wollen, wenn nicht bekandt wäre, daß die Unachtsamkeit, und der Unfleiß vieler Scribenten zu wichtigern Irrthümern Anlas gegeben hätte. Mantz nennen einige Mansch, andere Manscher; Grebel hingegen Grebele, Gröbel, Grebbe ꝛc. Georg Blaurock wird in der grundlichen Historie von der Trennung der Niderländischen Tauff-Gesinneten, bald Juran, bald Jurian genandt. Varillas nennet ihn Bleurond, und die Copisten der Bullingerischen Chronick machen öffter zwey Personen aus ihm, indem sie zwischen Geörg vom Hause, und Jacob von Chur einen Unterscheid machen, da sonst sein eigentlicher Nahm ist, Georg vom Hause Jacobs von Chur, zugenandt Blaurock, oder auch Weismantel. Wir mercken dieses an, damit man sich besser helffen könne, wenn man dergleichen verfälschte Namen in den Reformations-Geschichten antrifft. Was übrigens Johannes Brödlein betrifft, scheint es, derselbige seye nicht lange nach gemeldter ersten Disputation, nach dem so Bullinger in obangeführter Stelle berichtet, verwiesen worden.

(39.) Fridolin Schumacher war ein Gemeinds-Genoß zu Zollickon. Er kam wegen seiner Widersetzlich-

(a) Specimen Histor. Anabaptisticæ p. 24.

Johannes ein Diener Jesu Christi, beruft das Evangelium Jesu Christi zu verkündigen, durch den Willen Gottes des Vaters, den frommen Christen und Berufften von Gott

keit zur Zeit der Fasten des offt gemeldten 1525. Jahres nebst vielen andern in das Gefängniß, wurde aber nach eidlicher Anlobung, daß er von seinem Irrthum abstehen wollte, desselbigen entlassen. Es traff ihn hiermit selber, worüber Brödlein in seinem zweyten Briefe klaget: **Er hätte gehört, es wären einige von dem Heil. Glaube und dem Worte Gottes, das sie bekandt, und darüber sie getaufft worden, abgefallen** ꝛc. Dieses mochte auch die Ursache gewesen seyn, daß dem guten Brödlein keine Antwort auf seinen ersten Brief ertheilt worden, worüber er sich gleicher gestalten beschwehrt. Dennoch hat Fridolin Schumacher der Obrigkeit sein Wort nicht gehalten, denn wir finden in den Actis, daß er um Laurentii Tag dieses Jahrs wiederum im Gefängnisse gesessen, und um eine Geld-Straffe angelegt worden. Er mußte auch neuerdings anloben, daß er seinen Irrthum fahren lassen wollte. Es gieng ihm wie vielen andern, welche im Gefängnisse die gute Meinung begriffen, so bald sie aber wieder zu ihren Mitgenossen gekommen, sich von denselbigen auf das neue haben einnehmen lassen. Dieses aber erweckte den Zorn der Obrigkeit nur desto mehr gegen ihnen, indem sie nach diesem als meineidige angesehen wurden. Wir haben eine Formul beyhanden, (b) welche denjenigen, die aus dem Gefängnisse gelassen wurden, vorgelesen worden, und darauf sie haben anloben müssen. Dieselbige lautet also: **Welcher die Widertauffe ungerecht, und die Kinder-Tauffe gerecht zu seyn erkennet, und**

(b) Dieselbige ist in dem Fruhling 1526. gestellt worden, nachdem die Widertäuffer weder aus dem Land bleiben, noch sich den Ordnungen unterwerffen wollten.

Gott der Chriſtlichen Verſammlung zu Zolliſkon, Gnad und Fried von Gott dem Vater und unſerm Herren Jeſu Chriſto. Ihr wiſſet, liebe Brüder! wie ich euch das Wort Gottes, dieweil ich bey euch war, treulich, klärlich, einfältiglich verkündiget, und nicht darmit gehandlet habe, wie die untreue Weinſchencke, die da Waſſer in den Wein ſchütten; Ihr wiſſet, wie ich Muth gehabt habe, bey euch zu wohnen, mit meiner Hand zu arbeiten, und niemand zu beſchwehren; Ihr wiſſet auch, wie ich um der Warheit willen von euch vertriben worden nach dem Willen des Herren; Ihr wiſſet endlich, wie ich euch ſo treulich vermahnet habe, daß ihr nicht

verjahet, daß er geirret habe, ſoll auf ein Urfet ausgelaſſen, anbey aber ihm ernſtlich geſagt werden, daß er der Widertauffe mit Worten und Wercken müſſig gehe, nirgend davon ſage, noch lehre, auch ſich des Winckel-Predigens enthalte, und in die rechte Pfarr-Kirche gehe, deßgleichen die Täuffer weder hauſſe noch hoffe, ihnen weder Unterſchlauff noch Vorſchub, auch in keinen Weg, Speis, Tranck, noch Aufenthalt gebe: Denn wo er ſolches überträte, und ſich als ungehorſam erzeigete, würde man wiederum auf denſelbigen greiffen, und ihn von Stund an ohne alle Gnad ertrancken. (c)

(c) Der Verfaſſer der Hiſtorie von der Trennung der Tauff-Geſinneten thut Zwinglin unrecht, wenn er p. 90. meldet, er hätte dieſes Urteil gemachet, qui merſus fuerit, mergatur, da er es doch nur in ſeinen Schriften T. II. p. 8. a. anführet, als ein Erkantniß, welches die Obrigkeit heraus gegeben.

nicht von der Gnade abfallet, in welcher ihr berufft waret. Gott wolle, daß ihr noch darinnen seyet! Ich bezeuge noch heut zu Tag Himmel und Erdreich, daß ich euch die Warheit gelehret habe: bestehet ihr in derselbigen Warheit, so seyt ihr Gottes, und er ist euer und ihr seyt seelig; Fallet ihr aber ab, so seyt ihr Kinder der Verdamniß, und Gott ist weit von euch, und ihr seyt elend, und Wäisen-los, und werdet eine jede Mucke fliehen. O wie einbrünstig ist mein Hertz gegen euch gewesen, da ich diese Dinge anfieng an euch zu schreiben? O wie gern wollte ich laut geschryen haben? Ich bitte Gott ernstlich, daß ihr in dem Glauben bestehet. O wie gern wollte ich bey euch seyn, damit ich euch ermahnen möchte, daß ihr beständet? Ich habe gehört, daß etliche Brüder sollen gefangen seyn. (40.) Gott wolle, daß sie frölich seyen in

(40.) Als die Widertäuffer weder Gründe anhören, noch den Oberkeitlichen Befehlen gehorsamen wollten, sondern alles dessen ungeachtet mit ihrer Widertauffe fortfuhren, brauchte die Obrigkeit thätliche Gewalt, indem sie einen Theil derselbigen in Gefängniß legte. Dieses Verfahren wurde den Zürchern übel ausgedeutet. Die Widertäuffer beklagten sich alsobald, man hätte sie mit Gewalt von ihrem Glaube abwendig machen wollen. Andere widrig-gesinneten nahmen gleicher Gestalt hierbey Anlas dieselbigen zu verschreyen. Alle insgemein stimmten darinnen überein, daß sie die Schuld dessen Zwinglin beymassen, und aus diesem Grunde sein Reformations-Werck zu verkleinern suchten. Einiche liessen sich durch Zorn und Unwillen über ihn so sehr einnehmen, daß sie sich und andere beglaubt machen wollten, Gott

in Gott, wie ich auch bin! O wie einbrünſtig und

hätte ihn aus dieſer Urſache dem Mutwillen ſeiner Feinde übergeben. (d) Hubmeyer war einer von den erſten, der dißfalls über ihn geklagt hat. Demſelbigen haben viele andere nachgeſungen. Damit nun der unparteyiſche Leſer mit Grund und Warheit von der Sache urtheilen könne, wollen wir erſtlich deſſelbigen Klagen über Zwinglin anführen; Hernach eine warhafftige Erzehlung, was mit den Gefangnen vorgegangen ſeye, aus den Actis beyfügen; Endlich auch berichten, auf was Weiſe Zwinglin ſelbſt ſich entſchuldiget habe. Hubmeyer ſchrieb zuerſt hiervon in der Zueignungs-Schrifft, die er ſeinem zu Nicolsburg 1526. getruckte Geſpräch vorgeſetzt. Der gelehrte Memmingiſche Prediger und Bibliothecarius Herr Johann Georg Schelhorn hat in ſeiner kleinen Sammlung (e) deſſelbigen Worte weitläuffig angeführet. Dahin wollen wir den Leſer gewieſen haben, und hier nur dasjenige anführen, was zu unſerm Endzwecke dienet. „ Man wollte mich, ſaget er, je durch den Hencker einen andern Glaube lehren, nach dem Urtheil des Zwinglins, das er über mich und viele andere fromme Leute, als nemlich über Conrad Grebel, Felix Mantz, Georg von Cur, Anton Kürßner von Schweitz, Heinrich Aberlin, Pfiſter von Zürich, Hans Ockenfuß, Carli Brennwald, Hans Hottinger, Fridli von Schweitz, Mantzin und Widerkehrin beide Witwen von Zarich, und ſonſt über viele fromme Chriſtliche Männer, Frauen und Jungfrauen, an öffentlicher Cantzel gefällt: daß man uns als die Widertäuffer enthaubten ſolle in Krafft Käiſerlicher Rechten. Das iſt ſein Evangelium, Troſt-Wort, und Werck ſeiner Barmhertzigkeit geweſen, darmit er die gefangene Chriſten getröſt und heimgeſucht

(d) Sehet die grundliche Hiſtorie von der Trennung der Tauff-geſinneten. p. 90.

(e) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica oder kleine Sammlung ꝛc. T. I. p. 143.

und luſtig bin ich geweſen, da mich Gott hieß von

hat; Ja er hat gar ſeltſamlich eine Predig gethan . . . und es zuletſt auch darzu gebracht, daß man auf einmal über zwantzig Männer, Witfrauen, ſchwangere Frauen und Jungfrauen in finſtere Thürne elendiglich geworffen, und über ſie das Urteil gefällt: daß ſie füran weder Sonn noch Mond ihr Lebenlang ſehen, ihr Ende mit Waſſer und Brod beſchlieſſen, und alſo in den finſtern Thürnen alle tod und lebendig, bis ihr keiner mehr übrig ſeye, bey einandern bleiben, ſterben, erſtincken und erfaulen ſollen. . . . . Ach Gott des unerhörten, ſchwehren und ſtrengen Urteils über fromme und Chriſtliche Leute, von welchen niemand etwas böſes mit Warheit ſagen mochte, denn allein, daß ſie nach dem ernſtlichen Befehl Chriſti die Waſſer-Tauffe empfangen! ꝛc. „

Was nun das Verfahren der Zürcher betrifft, erſcheint ſich klahr aus den Actis, daß die Gefangnen anfänglich gantz gelind gehalten worden. Ihr Gefängniß war in einer ordentlichen Stube in dem Auguſtiner-Cloſter. Sie wurden an Speis und Tranck wol gehalten, und hatten alle Freyheit, auſſert daß ſie nicht von da hinweg dorfften. Die Obrigkeit ließ ihnen fürſtellen: Sie wären in dem neulich gehaltenen Geſpräche genugſam überwieſen worden, daß ihre Gründe für die Widertauffe auf ein ſchwaches Fundament gebauet wären, und diejenigen, welche für die Kinder-Tauffe fürgebracht worden, dieſelbigen überwögen; anbey wäre leicht vorzuſehen, daß ihr Unternehmen die Kirche trennen, das gemeine Weſen zerrütten, das angefangene Reformations-Werck hemmen, ſeltſamen und ungegründeten Lehren Thür und Thor aufſperren und viel böſes nach ſich ziehen würde. Deßwegen ſollten ſie darvon abſtehen, und dem Oberkeitlichen Erkandtniſſe ſtat thun. Dieſe und andere Vorſtellungen gewannen einige, die nach gethanem Gelübde, daß ſie künfftighin dem Oberkeitlichen Befehl nachleben wollten, auf freyen Fuß geſtellt wurden. Andere, die ſich

von euch gehen? Ja, ja ich bin frölich darvon gegan-

nicht hierzu bequemeten, wurden annoch an gleichem Orte und auf gleichen Fuß behalten. Inzwiſchen fiengen einige von den Loßgelaſſenen, unter dem Vorwande man müßte Gott mehr als den Menſchen gehorſamen, alſobald wiederum an, zuſammen zu gehen, zu lehren und zu tauffen. Solchem nach wurden dieſelbigen aufgeſucht, und ſamt denen, die noch gefangen waren in ein härteres Gefängniß (f) gelegt. Unter dieſen war Felix Mantz, derſelbige fand Mittel, ſich und den übrigen aus dem Gefängniſſe zu verhelffen, und vermittelſt der Nacht in die Sicherheit zu kommen. Nach dieſem zerſtreuten ſie ſich in das gantze Land, prieſen ihren Ausbruch aus dem Gefängniſſe als ein Werck Gottes an, der die vor ihnen verſchloßne Thüren durch ſeinen Engel aufgethan, und ſie heraus geführt hätte. Neben dieſem lehrten und predigten ſie, und tauffte ihre Jünger. Die Obrigkeit ſuchte ihnen zwar allenthalben vorzubeugen, und ihre Unterthanen vermittelſt verſchiedener an ihre Ober- und Land-Vögte geſtellte Erkandtniſſe im Gehorſam zu erhalten. Deſſen ungeachtet nahm die Widertäufferey ſehr zu, und wurden die Urheber angeklagt, daß ſie ſchlimme Unternehmungen wider die Obrigkeit im Vorhaben hätten. Aus dieſer Urſache wurden ſie neuerdings aufgeſucht, und nach und nach in Gefängniß gebracht. Dennoch ergieng das harte Erkandtniß, deſſen Hubmeyer gedencket, erſt im folgenden Jahre, nachdem dieſelbigen zuvor etliche mahl wieder im Gefängniſſe geweſen, und die meiſten neuerdings Beſſerung angelobt hatten. Wir laſſen dahin geſtellt ſeyn, ob ein gelinderes Verfahren nicht beſſer und anſtändiger geweſen wäre. Anbey aber können wir nicht unangemercket laſſen, daß gleichwol diejenigen Gelehrten, welche heutigs Tages den Artickel von der Gewiſſens-Freyheit in ein weit beſſeres Licht gebracht haben, als er zu-

(f) In den ſo genannten Ketzers-Thurn hinter der Prediger-Kirche.

gegangen; Ja, ja ich habe nicht geweinet, da ihr

vor war, darinnen übereinkommen, daß Aufrührer und solche Leute insgemein, deren Lehr-Sätze der Ruhe des gemeinen Wesens zuwider wären, und das Ansehen der Obrigkeit untertrückten, (g) nicht zu dulden seyen. Wir bekennen zwar, daß die Lehr-Sätze der heutigen Widertäuffer in den Niederlanden nicht in diese Zahl gehören, als die von Zeit zu Zeit gemässiget worden sind; hingegen ist auch nicht zu läugnen, daß ihre Vorfahren, ich meyne die ersten Widertäuffer des Schweitzerlandes, theils durch ihre Lehren, theils durch ihre Aufführung der Obrigkeit Anlas gegeben, die Schärffe wider sie zu gebrauchen, wie aus dem Fortgange dieser Geschichte genugsam erhellen wird. Wir müssen nur noch dieses beyfügen, daß Hubmeyer das Urtheil der Zürcher in vielen Stücken wider ihren Sinn ausleget, welches ihm hernach die Niderländische Widertäuffer unbedachtsamer Weise nachgeschriben haben. (h) Das Erkandtniß lautet von Wort zu Worte also: **Vonwegen der Täuffer, die jezt im Gefängnisse ligen, ist auf die Ant-**

(g) Si qui sunt inter Hæreticos, quibus haud satis est, dogmatibus & sententiis à maxima civium parte discedere, sed turbas cient in Republica, cœtus cogunt noxios & saluti civili contrarios, errores fovent auctoritati summorum Imperantium & civitatis constitutioni repugnantes, aliaque ejus generis moliuntur, officium omnino poscit Magistratuum, ut hos homines, non tanquam Hæreticos, sed ut Reipublicæ perturbatores coerceant, & si aliter ab instituto avocari nequeant, capitis etiam suppliciis afficiant. Joh. Laur. Moshemii de pœnis Hæreticorum cum Steph. Javorskio disputatio p. 74.

(h) Sehet die Historie von der Trennung der Tauffgesinneten p. 90. samt Jährings Anmerckung.

ihr alle von mir waret, ſondern geſungen. O wie

worten, ſo ſie gegeben, und nachdem ſie darauf beharret, erkandt worden, daß man ſie gemeinlich in den neuen Thurn (i) zuſammen legen, ihnen nichts anders, denn Waſſer und Brod zu eſſen geben, und im Stroh ligen laſſen ſolle; Und ſoll der Knecht, ſo ihrer wartet, bey ſeinem geſchwornen Eide niemand zu, noch von ihnen wandlen, und ſie alſo im Thurn erſterben laſſen, es ſeye dann Sach, daß einer von ſeinem Fürnehmen und Irrſal abſtehen, und gehorſam ſeyn wollte. Daſſelbige ſoll dann wiederum an Meine Gnädige Herren Rät und Bürger gelangen, und ihm darnach geſagt werden, wie man ihn weiter ſtraffen wolle. Es ſoll auch ſonſt niemand Gewalt haben, ſie ohne Wiſſen genandter Meiner Herren aus dem Gefängniſſe zu verändern, ſie ſeyen geſund oder kranck. Gleicher Geſtalt ſoll mit den Frauen und Töchtern gehandlet, ſie zuſammen gelegt, und in aller Geſtalt wie die obigen gehalten werden. Actum Mittwochs nach Oculi 1526. Præſentibus Herrn Walder, Alt-Bürgermeiſter, Kleinen und Groſſen Räten. (k) Hubmeyer ſaget ſolchem nach zu viel, wenn er meldt: Man hätte die Gefangene in einen finſtern Thurn geworffen, daß ſie weder Sonn noch Mond geſehen. Es iſt zwar eine alte Sage, daß in dieſem Thurn ein

(i) Iſt der obgedachte Ketzers-Thurn.

(k) Hierauf folgete alſobald ein öffentliches Manifeſt, darinnen die Widertäufferey bey Leib- und Lebens-Straff verboten worden. Spanheim (welchem Bayle in ſeinem Dictionaire T. I. p. 200. gefolget iſt,) ſetzet daſſelbige zu weit hinaus, wann er in ſeinem Buche de origine & progreſſu Anabaptiſtarum, ſchreibet, es ſeye in dem Jahr 1530. und zwar nur wider die Häubter der Widertäuffer publicirt worden.

wie frölich wird ich seyn, wenn mich Gott wiederum

Loch seye, welches 25. Ellen unter die Erde gehe, und daß unter dem Heidentum die Christen daselbst etwann durch die Jungfrau haben springen müssen. Wenn nun würcklich ein solches Loch da gewesen, das jetzt doch nicht mehr ist, so ist sich dennoch leicht einzubilden, daß die Widertäuffer nicht darinn geworffen worden, erstlich weil sie von einandern gesondert worden; Hernach weil sie haben ausbrechen können, das ihnen in einem solchen Loch würde unmöglich gefallen seyn. Drittens wird dieses durch eine Aussage Mantzens, wie er aus dem Gefängnisse gekommen, widerleget, welche wir besser unten anführen wollen. Aus derselbigen wird sich zugleich eräugnen, daß nur einige von den Rädelsführern besonders scharff in den so genannten Häusleinen, deren vier in diesem Thurn gewesen seyn sollen, verwahret worden. Die übrigen waren wol logirt. Denn die Gemächer dieses Thurns sind der Lufft und Aussicht halber so angenehm, als irgend ein Ort der Stadt. Hernach ist falsch, daß Todte und Lebendige bey einandern verbleiben, und solchergestalt sterben, stincken und erfaulen sollen. Das Erkanntniß vermag allein, daß keiner ohne Wissen der Obrigkeit unter dem Vorwand, daß er kranck seye, aus dem Gefängnisse heraus gelassen werden sollte. Unter den gefangnen Weibs-Personen befand sich Agli (Adelheit) Okenfuß, welche fürgab, sie wäre allbereit zehen Wochen schwanger, und deßwegen begehrte, daß sie bis nach ihrer Kindbete möchte ledig gelassen werden. Vermög der öffentlichen Acten ist dieselbige los gelassen worden. Endlich befindet sich auch nicht daß man mit Warheit nichts wider diese Leute zu sagen gewußt, als alleine daß sie die Wassertauffe empfangen. Die Tauffe hätte an und vor sich selbst nicht viel gemacht, wenn dieselbige nicht zur Bekräfftigung anderer Irrthümer gedienet hätte. Ihre Absönderung von der Kirche, ihr Ungehorsam und Feindseligkeit wi-

derum wird heissen zu euch gehen? Da ich an die

der den Oberkeitlichen Stand, ihr verdächtiger Umgang mit den mißvernügten Unterthanen, die sich der Zehenden, Zinsen und anderer Pflichten entschütten wollten, und durch ihre Lehr-Sätze in diesem Vorhaben gestärcket wurden, ihre Lehre von dem Ehestand, Krafft deren kein Gläubiges, das ist, widertäufferisches Ehe-Mensch bey einem andern wohnen dörffte, das nicht mit ihm eines Glaubens war: (l) und dergleichen waren die Stücke, die die Obrigkeit am meisten wider sie in den Harnisch brachten. Neben diesem hat auch keinen Schein der Glaubwürdigkeit, daß **Zwinglin die Obrigkeit zu so hartem Verfahren angehezt haben solle.** Einmal läßt derselbige in seinen ersten Schrifften ziemliche Sanfftmut und Gedult blicken. In der Zuschrifft seines Buches von der **Tauffe, Widertauffe und Kindertauffe** saget er: „ Ich will keine harte und bittere Reden wider sie ausstossen, obwolen mir bewußt ist, daß sie mich wider alle Wahrscheinlichkeit auf das häßlichste verschreyen und verleumden. Sie sagen, ich wäre die Ursache, daß sie von dem Rat von Stadt und Land verwiesen worden, und in dem Elend leben müßten, da ich mich doch auf sie selbst beruffen kan, daß ich in ihrer Gegenwart für sie gebeten, und den Rat ersuchet, daß man nicht nach der Strenge mit ihnen verführe. Anbey habe ich verschiedene Herren besonders erinneret: Es wäre noch besser, wenn man sie in der Landschafft Zürich duldete, als anderstwohin verjagte, sintemal hier zu Land jedermann wol wüßte, daß sie bey allen Anläsen von uns mit Gründen überwunden worden, einfolglich hätte man einen Feind nicht zu förchten, von dem man zuerst wüßte, daß er überwunden seye. Dieses habe ich ihnen zu leid gethan; Dieses ist der grosse Schaden, den sie nach ihrem Vorgeben von mir empfangen haben.

(l) Diesen Lehr-Satz hat Johannes Denck in seinem Schrifft-mässigen Bericht etlicher Glaubens-Puncten weitläufftig zu behaubten gesucht.

die Spanweid kommen bin, iſt Chriſtus zu uns kom-

Ich habe mich allezeit über ihr Uebel und Ungemach bekümmeret. Ich habe ſie allezeit freundlich gebeten und vermahnet, daß ſie von ihrer Hartnäckigkeit abſtünden. Wenn ſie die Warheit geſtehen wollten, würden ſie dieſes nicht läugnen können. Hieraus kan ein jeder frommer Chriſt abnehmen, wer ehrlicher und Chriſtlicher gehandlet habe ꝛc. „ In einem Schreiben an den Ulmiſchen Prediger und Reformator Conradum Somium (n) meldet er, daß, ſo offt er mit den Widertäuffern vor Rate geſtanden, hätte er für ſie gebeten, und dardurch ſo viel vermöcht, daß der Rat ſo langſam mit ihnen gefahren wäre. Eine gleiche Gutmütigkeit bewiß er bey Anlaſe, da einer von den Rädelsführern, der von Zürich war verwieſen worden, ein gar bitteres Schreiben, darinnen er abſonderlich den Rat zu Zürich mit ungebührlichen und gar ehrrührigen Worten überſchüttet, abgegeben hatte, (o) denn er wandt alles an, daß daſſelbige in geheim gehalten würde, damit der Rat nicht aus Erbitterung zu ernſthaftigerm Verfahren ſchritte. (p) Als ihm hernach der Vicarius des Biſchoffs von Coſtnitz Johann Fabri in einem öffentlichen Schreiben verwieß: Auf ſein Anſtifften wären die arme Widertäuffer in Gefängniß gelegt, und darinnen übel mißhandlet worden, klaget er auf eine empfindliche Weiſe (q): Was doch ſeine Verleumder von dem Rate zu Zürich gedächten? Ob ſie dann denſelbigen vor ſo unwitzig hielten, daß er ihn in allen Dingen Rats fragete? oder ob er Meiſter über den Rat wäre, daß er demſelbigen fürſchreiben könnte, was er thun müßte? Hierzu füget er austrücklich: Dieſe Leute wären nicht vonwegen der Widertauffe, ſondern

(n) Zvvinglii & Oecolampadii Epiſtolæ p. 80. b.
(o) Daſſelbige war an Myconium geſtellt.
(p) Sehet Zvvinglii Oper. T. II. p. 83. a.
(q) Ibid. p. 590. a.

kommen, ja Chriſtus in den Seinen. Denn ein

anderer Laſter halber ſo ernſtlich angeſehen worden. Endlich was hat Hubmeyer für Urſache gehabt, ſich über ihn zu beklagen, da er ihn aus deren Händen geriſſen, die ihm nach dem Leben geſtellt, und auch bey dem Rate zu Zürich, der ihn wegen ſeiner Bosheit mit beſtem Fuge ernſthaft hätte anſehen können, zuwegen gebracht, daß man ihn im Frieden hinweg gelaſſen, und annoch mit einem anſehnlichen Reis-Gelde verſehen hatte? Zwinglin beklagt ſich über deſſelbigen Undanckbarkeit in einem Briefe an Petrum Gynoräum (r) unter anderem mit dieſen Worten: „Der Rat zwang ihn nicht zu dieſem Widerruffe, wenn er aus der Stadt gehen wollte, denn derſelbige nahm wider diejenige, die der Widertäuffereyen nicht abſagen wollten, nichts anders für, als daß er ſie von der Stadt verwieß. Inzwiſchen langten Käiſerliche Geſandten an, die denſelbigen heraus foderten, damit er zu gebührender Straffe gezogen würde. (s) Solches wurde ihnen Krafft eines Geſetzes, welches vermag, daß ein Bürger allein vonwegen derjenigen Sache, um deren willen er anfänglich eingezogen worden, angeklagt werden ſolle, abgeſchlagen. Solcher Geſtalt hat ſich der hieſige Rat an ihm verſündiget, daß er ihn als einen Bürger hielte, und dem Käiſer nicht auslieferte. . . . Solchem nach ſchrieb er einen Widerruff nicht nach des Rats oder jemandes andern Vorſchrifft, ſondern mit ſeiner eignen Hand, und nachdem er denſelbigen in der Kirche zum Frau-Münſter verleſen hatte, nahm er ihn nach geendigter Predig, die ich gehalten hatte, vor der gantzen Verſammlung wieder zurück, und weil er meinte, er hätte jezt Anlas zu reden, brachte er vieles wider die Kinder-Tauffe und für die Widertauffe für. Es war eine gemeine Sage (wiewol ich darfür halte, es ſeye nur eine Mutmaſung geweſen,) er

(r) Dieſer Brief befindet ſich in Zvvinglii Operibus, ibid. p. 113. b.

(s) Wegen den Unruhen zu Waldshut.

ein frommer Bruder von Bern, Nahmens Christen, ist bis gen Kloten mit uns, und darnach am andern Tag wieder von uns gegangen. Ja, ja ich bin offt auf dem Wege geschlipfft, aber

wäre heimlich aufgewiesen worden, dieses zu thun, damit ein Tumult erregt würde, denn sie verhoffeten, ich würde gleich nach der Predig fortgehen. Hierauf ward er neuer Dingen in das Gefängniß gelegt, und mehr als einen Monat lang darinnen behalten. Endlich entschuldigte er sich, er wüßte sich nicht mehr zu erinnern, daß er etwas mit dem Widerruffe mißhandlet, wenn er anderst geredt, als er versprochen hätte, hätte der böse Geist sein Spiel mit ihm gehabt. Anbey satzte er einen neuen Widerruff auf. Ich lieff allenthalben zu meinen Freunden, und bat, daß man ihm Barmhertzigkeit erwieß, und ihm Verhör vor Rat gestattete. Solches geschah. Da er nun selbst einen Widerruff anerbot, ward erkandt: Er sollte denselbigen in deutlichen Worten abfassen, und darnach gleich das Land räumen. Da gieng ich alsobald zu meinen Amts-Genossen dem Engelhard, Löw und Großmann, und bat sie, daß sie bey dem Rat eine Fürbitt für ihn eingäben, denn wenn er nach dem Widerruff alsobald fort müßte, wäre er theils wegen unseren Mit-Eidsgenossen, theils dem Käiser in der gröSten Gefahr. Der Rat willfahrete ihnen, und gab ihm wider Verdienen, nach dem Widerruff, (t) den er also verrichtete, daß man meinte, er thäte ihn aus aufrichtigem Hertzen, da doch nichts minder war, Platz, sich in geheim in Zürich aufzuhalten, bis sich ein Anlas eräugnete, daß er sicher abziehen könnte. Nachgehends wurde er durch einen gewissen Ratsherren, der ein sehr treuer Mann ist an dem Evangelio, so geheim fortgeschaffet, daß auch die Bürger nichts darvon innen worden. ꝛc.„

(t) Herr Schelhorn hat denselbigen seiner kleinen Sammlung p. 139. eingerückt.

aber nicht gefallen. Ja, ja da wir über Egliſau kommen ſind, hatte ich und der Wilhelm (41.) uns das Leben verſchätzet. Ich halte dar-

(41.) Dieſer iſt ohne Zweifel Wilhelm Rublin. Derſelbige war von Rotenburg am Neckar gebürtig. Als das Licht des Evangeliums wieder herfür brach, hielt er ſich zu Baſel auf, und ward von demſelbigen bald beleuchtet. In dem Jahre 1522. ward daſelbſt eine groſſe Proceßion gehalten. Da nun andere allerhand Reliquien und ſo genandte Heiligthümer herum trugen, nahm Rublin eine ſchön eingebundene Bibel, darauf er mit groſſen Buchſtaben hatte ſchreiben laſſen BIBLIA, dieſelbige trug er durch die gantze Stadt, ſagende: Dieſes wär ein rechtes Heiligtum, die anderen wären nur Todten-Gebeine. Wiewol viele hieran ein Wolgefallen hatten, waren dennoch andere, welche hierdurch über ihn erbitteret worden. Er traute ſich derowegen nicht länger zu Baſel zu verbleiben, und gieng nach Zürich. Hier wurde er wol aufgenommen, und zu einem Pfarrer nach Wytickon beſtellt. Er war einer von den erſten Geiſtlichen, die in den Eheſtand traten, ſintemal er ſich den 28. April 1523. mit Adelheit Lehmannin von Hirslanden verheyratete. (u) Nachgehends geſellete er ſich zu den Widertäuffern. In denen mit ihnen gehaltenen Diſputationen ſtellte er ſich nebſt Grebel und Mantz an die Spitze, und defendirte ihre Sätze. Zwinglin beſchreibt ihn in einem Briefe an Conradum Somium (vv) als einen Menſchen, der groſſe Kühnheit und Schwatzhafftigkeit, aber wenig Witz gehabt, und beſchuldiget ihn, er hätte den Bauren zu Wytickon verſprochen, er wollte machen, daß ſie keinen Zehenden und andere Gefälle mehr geben müßten. In den Widertäuffer-Actis iſt folgende Auſſage Hubmeyers über ihn, die derſelbige in dem Gefängniſſe zu Zürich gethan hat:

(u) Bullingers Reformations-Geſchichte.
(vv) Epiſt. Zvving. & Oecolamp. p. 80. b.

darfür, Gott habe es abgewandt. Wir kamen von der rechten Strasse, und giengen denselbigen halben Tag irre, ja durch Stöcke und Studen. Gott aber hat es also wollen. Zunacht kamen wir zu frommen Leuten, und endlich nach Hallau. Ich habe mein Weib und Kinder da gelassen, wir hingegen sind nach Schaffhausen gegangen, ja wir haben unseren lieben Bruder Conrad Grebel daselbst gefunden. Wir sind bey den Doctoren beyden (42.) gewesen, und haben

„ Wilhelm von Wytickon ist der Anfänger der Tauffe gewesen, dann als derselbige zu Waldshut war, kam er etwann zu mir, und mittheilte mir, was ihm Gott eingab. Da zog Wilhelm einige Bürger an sich. Mit diesen gieng er in ein Dörffgen hinaus, und tauffete sie. Darnach kamen sie zu mir, und sagten, warum ich nicht auch die Sache an die Hand nähme? Da wies ich sie ab, ließ es anstehen bis auf die Ostern, und als da der Gebrauch gewesen, daß man die Tauffe segnete, unterließ ich dieses. Dazumal tauffte mich Wilhelm, und es liessen sich etwann hundert und zehen Personen mit mir tauffen; darnach habe ich auch auf die Ostet-Feyertagen und nach denselbigen über dreyhundert Personen getaufft. „

(42.) Diese beide Doctoren sind Sebastian Hoffmeister und Sebastian Hoffmann, zwey geschickte Männer, die in den Barfüsser-Orden getreten waren, und sich mit grossem Fleiß in der Predig-Kunst geübt hatten. Jener war von Schaffhausen, und dieser von Straßburg gebürtig, hielten sich aber dazumal beyde zu Schaffhausen auf. Hoffmeister wird in den Schrifften der Reformatoren insgemein der Doctor Sebastian genandt. Sie trieben die Glaubens-Verbesserung mit grossem Eifer, und weil sie sich durch ihre Treue und Geschicklichkeit in

ben mit ihnen zu Nacht geeſſen. Ja Doctor Sebaſtian iſt einhellig mit uns geweſen des Tauffes halber. Gott wolle, daß es beſſer um ihn werde in allen Dingen! Wir ſind wiederum von Schaffhauſen gen Hallau gekommen; Am Tage darnach gieng der Wilhelm, und der Merger gen Waldshut; ich bin zu Hallau geblieben. Der Wilhelm iſt noch nicht zu mir gekommen, ich weis auch nicht wenn er gekommen iſt;

groſſes Anſehen geſetzt, giengen ihre Unternehmungen ziemlich von ſtatten. Die Widertäuffer lieſſen ſich ernſtlich angelegen ſeyn, dieſelbigen auf ihre Seite zu bringen. Hubmeyer, Grebel und Mantz beſuchten ſie von Zeit zu Zeit, abſonderlich ließ ſich Hoffmeiſter mit ihnen ein, ſo daß ſie ſich ſchmeichelten, er wäre auf ihrer Seite. Brödlein bekräfftiget ſolches in gegenwärtigem Briefe, wenn er ſaget, er wäre der Widertauffe halber einhellig mit ihnen ꝛc. Dennoch widerſpricht er ſelbſt daſſelbige austrücklich in der Auſſage, die wir §. V. anführen werden. Als 1525. auf Mariä Himmelfahrt eine Unruhe der Reformation wegen zu Schaffhauſen entſtund, wurden dieſe Doctoren beide weggeſchickt, weil man meinte, ſie hätten durch ihr eifriges Predigen die Bürger aufgeweckt, daß ſie allzu ungeſtüm auf die Religions-Verbeſſerung getrungen. Hoffmeiſter hielt ſich eine Zeit lang zu Zürich auf, und ward zu Beylegung der Streitigkeiten mit den Widertäuffern gebraucht. In der Diſputation, welche in dem November des gedachten Jahrs mit ihnen gehalten ward, war er einer von den Präſidenten, (x) und als nachgehends den Häuptern derſelbigen der Proceß gemachet wurde, gab er Kundſchafft von demjenigen, was ſie mit ihm zu Schaffhauſen gehandlet hätten.

(x) Bullingers Reformations-Geſchichte.

ist; Der Merger (y) weißt es vielleicht. Ich habe am nächsten Sonntage nach der Liechtmesse zu Hallau öffentlich geprediget, und eine grosse Ernd daselbst gefunden, aber wenig Schnitter. Das Volck hat ernstlich begehrt, mich zu hören, und begehrt es noch heutigs Tages. Die Pfaffen sind, wie sie mögen. Der Antichrist regiert noch hefftig unter dem Volcke. Bittet Gott für sie, daß er sie erleuchten wolle. Ich habe eine gute Herberge bekommen, und das Volck thäte gern das beste, aber der Hagel hat sie gar sehr beschädiget, und leiden viele einen grossen Mangel. Es ist meine ernstliche Bitte an euch, Liebe Brüder! Daß ihr mir mein Fleisch und den Ancken, (z) samt dem Wein schicken wollet. Mag es seyn, oder mag es nicht seyn, schicket mir doch das Fleisch und den Ancken. Ich förchte, ich könne nicht lange hierselbst bleiben, denn es sind alle Dinge theuer. Ich wollte am liebsten bey euch seyn, wenn es seyn möchte. Thut als getreue Brüder Christi; ich kan nicht mehrers sagen. Ich kan euch nicht mehr heissen von meinen Sachen zu schicken, weil ich nicht weis, wie lange ich hier bin. Ich wollte gern, daß ihr mir den Wein und das kleine Kinder-Pfändlein schicktet. Mein Weib bittet euch, daß ihr derselbigen ein Pfund Baumwullen und zwey Kämblein schicket, was es kostet

(y) Dieser war in dem Balgerist wohnhaft.
(z) Butter.

ſtet wollen wir euch ausrichten. Schicket auch dem Weibe die ſchwartze Unter-Jüppe (a) und mir des Carolſtads Büchlein. Das übrige behaltet mir in Friedli Schumachers Hauſe. Schicket der Frauen zwey Ermel und mir meine Schuhe ꝛc.

Liebe Brüder! beharret in dem Glauben, der Liebe und Hoffnung! Laſſet euch niemand abſchrecken. Welcher euch ein ander Evangelium prediget, denn ich euch geprediget habe, der ſeye ein Fluch. Wenn es ſeyn mag, ſo ſchicket einen Bruder zu mir, der mir ſage, wie es um euch ſtehe, dann es wundert mich vaſt. Grüſſet einandern mit dem Kuſſe des Friedens! Hütet euch vor einem jeden Bruder, der da unordentlich handlet, und nicht nach dem, ſo er und ihr gelernt habet! Hütet euch vor den falſchen Propheten, (43.) die um

(43.) Es iſt leicht zu errathen, wen Brödlein durch die falſche Propheten verſtehe. Die Widertäuffer hatten ſolchen Haß wider die öffentliche Lehrer der Kirche gefaſſet, daß ſie nicht nur derſelbigen Perſonen, ſondern auch ihr Amt verſchmäheten. Anfänglich klagten ſie nur über dieſelbigen: Sie trieben die Reformation der Kirche allzu langſam und kaltſinnig; da ſich aber dieſelbigen ihrer Abſonderung widerſetzten, fiengen ſie an, ſie auf den Tod zu haſſen, und als Diener des Antichriſts zu verſchreyen. (b) Bald tadelten ſie ihren Beruff, bald ihre Lehre, bald ihr Leben, vorgebende, ein Lehrer müßte ohne Mangel ſeyn. Simon Stumpf einer von den Häuptern ließ

(a) Unterrock.
(b) Sie nandten ſie insgemein die neuen Papiſten.

um den Sold predigen! Fleuhet sie! Ermahnet

sich gar vernehmen: Es thäte nicht gut, bis man alle Pfaffen zu tod schlüge. (c) Ihre Gründe hat Bullinger mit grosser Geschicklichkeit untersucht, und widerleget in dem III. Buch wider die Widertäuffer. Neben anderm sagten sie: Weil die Prediger von ihrem Amte Besoldung empfiengen, seyen sie nicht rechte Lehrer oder Diener Gottes; Sie könnten auch die Warheit nicht predigen, und seyen vielmehr faule Bauch-Prediger, die müssig giengen, grosse Pfründe von Götzen-Opfern einnähmen, nach Reichtum strebten, und prächtig daher führen. Die Reformatoren läugneten nicht allerdings, daß Leute in dem Lehr-Amte stünden, welche um des Bauchs willen dieneten, und dem Müssiggange nachhiengen. Sie verlangten nur, daß man wegen dem Mißbrauche, nicht den rechten Gebrauch aufhöbe, und die Unschuldigen in eine Reihe mit den Schuldigen stellte. Sie machten auch nach und nach Verfassungen, dardurch obbedeuten Mängeln, so gut als möglich, vorgebauet würde. Anbey erwiesen sie, daß nach der Lehre und dem Exempel Jesu und seiner Apostel einem Kirchen-Diener erlaubt wäre, Besoldung zu nehmen; Dieses erforderte auch die Beschaffenheit der Sache selbst, sintemal niemand zu zumuten wäre, daß er der Lehr vorstünde, und darneben sich durch seine Hand-Arbeit durchzubringen suchte; zu dem Ende hätten fromme Könige und Fürsten, wie auch viele Privat-Personen die Pfründe ehmals gestifftet, damit die Kirchen-Diener desto ungehinderter der Seelen-Cur vorstehen könnten; Wenn einige Mißbräuche währender Zeit, daß das Pabsttum die Oberhand gehabt, eingeschlichen wären, suchten sie mit allen Kräfften dieselbigen abzuschaffen; diejenigen wären vielmehr Bauch-Diener, welche den Tischen nachzögen, und sich mit glatten Worten bey den einfaltigen einschmeichelten, damit sie dieselbigen ausaugen könnten. Uebrigens beob-

(c) Sehet Zwinglins Auffage §. IV.

net ihr einander und bleibet in der Lehre, die ihr

achten wir, daß, obwolen die Widertäuffer die Reformatoren wegen ihrem Einkommen getadlet, ſie dennoch ihre Kirchen-Vorſteher nicht überall umſonſt haben wollen dienen laſſen. In den Artickln, darinnen ſie zum erſten mahl ihre Glaubens-Bekantniß an den Tag gelegt, ſagen ſie: „ Der Pfarrer halber haben wir angenommen, daß derſelbige einer aus der Gemeine ſeyn ſolle, der nach der Verordnung Pauli ein gutes Zeugniß habe von denen, die darauſſen ſind. Deſſelbigen Amt ſoll ſeyn vorzuleſen, zu lehren, zu vermahnen, zu beſtraffen in der Gemeine, den Brüdern und Schweſtern im Gebete und Brodbrechen vorzuſtehen, und in allen Sachen, die den Leib Chriſti angehen, zu wachen, damit derſelbige beveſtiget, und geſtärcket, Gottes Nahm von uns geehret und geprieſen, den Läſterern hingegen der Mund geſtopfet werde. Demſelbigen ſoll von der Kirche, die ihn erwehlt hat, Unterhaltung verſchaffet werden, in ſo fern er derſelbigen vonnöten hat, dann welcher dem Evangelio dienet, ſoll von demſelbigen leben, wie der Herr befohlen hat. ꝛc. „ (d) Zwinglin macht in ſeiner Antwort auf dieſe Artickel folgende Anmerckung: „ Sie geſtehen hiermit dem Pfarrer einer Ketzeriſchen Kirche zu, was ſie dem Biſchoffe einer Chriſtlichen Kirche rauben wollen. Wo ſind ſie nun mit ihrem Geſchrey: Sie eſſen von dem Tiſche der Iſabel; ſie verzehren der Witwe Häuſer; da doch zur ſelbigen Zeit keiner von uns mehr als ſiebentzig Goldgülden Einkommens hatte, und wir alle mit einandern überein kamen: es wäre beſſer, daß wir aus dem Einkommen der Kirchen, als denen zu denſelbigen gehörenden Zehenden oder andern Einkünfften, unſere Nahrung hätten, denn daß wir dieſelbigen, ich weis nicht wem überlieſſen, und die Kirchen durch eine neue Betteley beſchwehreten? Gott lob! hierdurch, verraten ſich ihre Häupter, was Sinnes ſie ſeyen. Sie verordnen ihren Lehrern Unterhaltung: Woher wol-

(d) Sehet Zvvingl. Oper. T. II. p. 22. a.

ihr empfangen habet. Der Friede Gottes seye mit euch allen Amen. (44.)

Johannes Brödlein, Euer Diener in Christo, jezt wohnend in Hallau.

len sie dieselbige nehmen? Klagen sie nicht schon genug, darinnen sie vielleicht Recht haben, daß die Leute mit unzähligen Contributionen, Zöllen, Steuren und andern Auflagen beschwehrt seyen? Ist nicht recht lächerlich, daß sie hinzu setzen: in so fern der Lehrer derselbigen (Nahrung) vonnöten hat? Eben als wenn nicht ihre Häubter alle die ärmste Läuflinge wären, die entweder ihr Leben mit der Flucht haben erretten müssen, oder so faul und träg sind, daß sie sich nicht mit ihrer Hand-Arbeit ernähren mögen. „ (e)

(44.) Obwolen weder in diesem noch in dem folgenden Brief das Datum beygesetzt ist, nehmen wir dennoch aus allen Umständen ab, daß dieselbige in der Faste An. 1525. geschrieben worden. Dazumal waren viele Wiedertäuffer eingezogen worden. Die meisten ergaben sich, und stunden von ihrer Meinung ab, worüber Brödlein klaget. Mantz und Blaurock hingegen nebst einigen andern waren hartnäckig, welches er an ihnen rühmet. Die folgende Aussagen und Bekandtnisse theilen wir in der Ordnung mit, wie wir dieselbigen angetroffen, wiewol sie nicht der Zeit nach, da sie zu Papier gebracht worden, gesetzet sind. Blaurocks Bekandtniß ist das älteste, sintemal dasselbige gleich nach der ersten Disputation (f) von ihm übergeben worden. Zwinglins und Hoffmeisters Aussagen samt denen darauf erfolgten Verantwortungen Grebels und Mantzens können erst nach dem Herbst des 1525. Jahres eingenommen worden seyn, indem Hoffmeister erst nach Mariä Himmelfahrt dieses Jahrs nach Zürich gekommen, und das Predig-Amt in der Kirche zum Frau-Münster für eine

(e) Ibid. fb.

(f) Ward den 17. Jenner An. 1525. gehalten.

III. Zweyter Brief Johannes Brödlis an Friedli Schumacher und die von Zollickon.

An Fridli Schumacher und andere fromme Christen in Zollickon.

JOhannes ein Diener Jesu Christi durch den Willen Gottes, den frommen Christen und Brüdern, die dazu Zollickon wohnen, und den Gläubigen in Christo Jesu. Gnad und Friede seye mit euch von

Zeitlang über sich genommen hat. Wir haben eine Bitschrifft Conrad Grebels und Marx Bossarts bey handen, die am Donnerstag nach Ulrich 1525. gestellt worden, und an den Grossen Rat von Zürich gerichtet ist. Darinnen bitten sie um Verhör und sichers Geleit. Ob sie bey diesem Anlase nach Zürich gekommen, und bis auf die Ankunfft Hoffmeisters behalten worden, wissen wir nicht. So viel ist uns bekandt, daß Grebel in dem Wintermonate des gedachten Jahres wiederum auf freyem Fusse gewesen, indem er in der mit den Widertäuffern gehaltenen dreytägigen Disputation derselbigen Lehr-Sätze verfochten hat. (g) Nach der Disputation wurd er nebst Mantz und Blaurock vor Rat gefoderet, und ermahnet, weil sich klahr eräugnet hätte, daß ihr Fürnehmen falsch und ungegründet wäre, sollten sie endlich darvon abstehen. Da sie auf ihrer Meinung verharreten, wurden sie in das Gefängniß gethan, hernach aber bald wiederum ledig gelassen, jedoch ihnen zugleich angezeiget, daß, wenn sie sich weiter hartnäckig erzeigeten, sie auf das härteste würden gestrafft werden. (h)

(g) Sehet Bullingers Reformat. Geschichten.

(h) Bulling. ibid. Und in dem I. Buche wider die Widertauffer p. 11. b.

von Gott dem Vater und unſerm Herren Jeſu Chriſto. Liebe Brüder! ich weis nicht, was ich euch ſchreiben ſoll, oder ob ihr noch in dem Glaube ſeyt, wie ich euch gelaſſen habe, oder nicht. Ich habe euch vor vierzehen Tagen auch geſchrieben, aber ich habe keine Antwort von euch empfangen. Ich weis nicht, ob euch der Brief zugekommen, oder nicht. Iſt er euch zugekommen, ſo iſt eine kleine Liebe Gottes in euch; iſt er euch aber nicht zugekommen, will ich mich zum beſten verſtehen. Es ſind zwey Briefe in einandern gelegen. Der erſte hat dem Wirt beym Salmen zugehört. Der andere euch. In demſelbigen Brief iſt vieles, das ich jezt der Kürtze wegen will unterwegen laſſen. Was ſoll ich euch ſagen? Mein Hertz iſt bekümmert und betrübt in Chriſto um euertwillen. Ich höre ſagen, welches mir ſehr übel gefällt, daß euer etliche vom H. Glaube und dem Worte Gottes, das ihr bekandt habet, und darüber ihr getaufft worden, abgefallen ſeyen. Zum andern, daß diejenigen, die gefangen geweſen, das Zeichen der Tauffe verläugnet, und ihnen ein Zihl haben ſetzen laſſen, welches klärlich, wie ihr wiſſet, wider das Wort Gottes iſt. O weh dem zeitlichen Gut, dann es hinderet euch! Chriſtus zeiget es an im Evangelio. Im erſten Briefe iſt meine ernſtliche Bitte an euch ge-

wesen, und ist jezt noch, wenn immer Christen unter euch sind, daß ihr mir mein Fleisch schicket oder bringet, deßgleichen den Ancken und den Wein; über dieses der Frauen Baumwolle, zwey Kämblein, die schwartze Unterjüppe, zwey Ermel, das Hals-Göller und mir die Bibel. Das übrige sollet ihr mir behalten und versorgen. Weiter sollet ihr wissen, daß ich zu Hallau bin und schon vier Predigen gethan habe. Aber niemand will davon wissen, daß sie mir nachgefraget haben. Das Volck ist begirrig das Wort Gottes zu hören, aber der Hirt ist halb und halb. Er ist ein geitziger und ein Hurer. Das Volck thäte gern das beste, aber sie sind arm. Der Hagel hat alles beschädiget, deßwegen alle Dinge theuer sind. Ich bin in einer Herberg, da ich alle Wochen zwey Costnizer-Batzen geben muß. Es stehet allenthalben übel; man gebeut ihnen die Fasten zu halten ꝛc. Ich bitte euch, seyt ihr Christen, so bleibet vest. Ich bitte euch, daß ihr mir helffet, damit mir der Eid nachgelassen werde. Wenn ihr das beste darbey thut, mag es wol geschehen. Schreibet mir wiederum, was eure Meinung seye, und wie es um die Brüder stehe. Man saget, einige hätten das Creutz geflohen, und sich verborgen, welches mich fast Wunder nimmt, ob es wahr seye. Der Wil-

helm

Sind B, C, D, E, F, G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z, Æ, Œ, Ø, Å, Ä, Ö, Ü, Ð, Þ, Ŋ, Ł, Ŧ, Ĳ, Ŀ, Ŋ, Ŧ, Ĳ, Ŀ, Ŋ, Ŧ, Ĳ, Ŀ, Ŋ

IV. Huldrich Zwinglins Aussage über die Widertäuffer vor den Nachgängern. (k)

MEister Ulrich Zwinglin hat ausgesagt: Zum ersten seye Simon von Höng (l) zu ihm und Meister Löw (m) gekommen, und habe sie beyde angefochten, (45.) daß sie eine besondere Kirche aufrich-

(45.) Wie Zwinglin von den Widertäuffern versucht worden, erzehlt er weitläuffiger in dem Buche Elenchus contra Catabaptistas genandt: (n) „Als die Häubter derselbigen, saget er, welche recht schwermerische Leute waren, würcklich bey sich beschlossen hatten, die Freyheit des Evangeliums in eine Freyheit des Fleisches zu verwandeln, kamen sie gantz liebkosend zu uns Predigern, doch so, daß aus ihrem Gesichte und Geberden abzunehmen war, daß sie nicht viel Gutes im Sinne hätten. Anbey stellten sie uns vor: Es wäre uns nicht unbekannt, daß selbst unter denen, welche Christen seyn wollten, sich allezeit Leute befänden, die sich dem Evangelium widersetzten; Derowegen wäre nicht zu hoffen, daß sich alle würden vereinigen, ein Christliches Leben zu führen. Aus dieser Ursache hätten sich vermög der Apostel-Geschichte diejenigen, welche geglaubt hätten, von den andern Leuten abgesonderet, und nachgehends hätten sich alle zu ihnen gesellet, welche den Glauben gleicher gestalt angenommen. Wir sollten es auch also machen; sie bäten uns, daß wir auf so eine

(k) Also werden in Zürich diejenigen genandt, welche die Gefangene examiniren, und die Kundschaften wider sie einnehmen.

(l) Simon Stumpf damahliger Pfarrer zu Höng.

(m) Leo Jude Pfarrer bey St. Peter in Zürich.

(n) In seinen Operib. T. II. p. 7. a.

richten ſollten, darinnen ein Chriſtliches Volck

Weiſe verkündigeten, wer Chriſto nachfolgen wollte, ſollte zu uns treten; Sie verſprächen uns, unſer Anhang würde die Anzahl der Treuloſen bald übertreffen, alſo daß der fromme Hauffe bald einen Rat für ſich aus den frommen nach ihrem Wunſch würde erwehlen können; denn es wäre offenbar, daß in dem gegenwärtigen Rate und der vermengten Kirche viele gottloſe Leute wären. Denſelbigen antworteten wir: Es würden freylich allezeit unter denen, die ſich Chriſten nenneten, Gottloſe ſeyn, welche die Frömmigkeit und die Tugend verlacheten. Jedoch, indem ſie ſich Chriſten zu ſeyn bekenneten, und ſich im übrigen auffühereten, daß ſie die Kirche dülden könte, gehörten ſie zu uns, denn wer nicht wider uns ſeye, wäre mit uns, wie der Herr Chriſtus ſelbſt bezeugete, als er ſeine Kirche, gleichwie wir jezt gepflantzet hätte. Derſelbige hätte uns auch befohlen, daß wir das Unkraut mit dem Weitzen bis zur Ernde ſtehen lieſſen, und inzwiſchen hoffeten, daß ein groſſer Theil, die jezt entfernet wären, mit der Zeit in ſich ſelbſt gehen würden. Wenn dieſes auch nicht geſchähe, könnten dennoch die Frommen unter den Gottloſen leben; Wir förchteten, ſolche Sonderung möchte viele Unruhen verurſachen. Das Exempel der Apoſtel dienete nicht hierher, denn diejenigen, von denen ſie ſich abgeſondert, hätten Chriſtum nicht bekennet, den doch die unſerigen bekenneten. Deßgleichen würden viele ſeyn, welche in keine ſolche Abſonderung zu treten verlangten, obwolen ſie ſich veſter an Chriſto hielten, als wir ſelbſt. Dem zufolge wollten wir allein das predigen, welches alle wiſſen und lernen müßten, wenn ſie ihrem eignen Heil nicht zuwider ſeyn wollten. Wir wären verſichert, daß durch fleißige Fortſetzung der Predig des Göttlichen Wortes die Anzahl der Gläubigen ohne Unruhe und Zertrennung der Kirch je länger je mehr zunehmen würde. Obwolen ihnen der Rat ſo ungleich vorkäme, ſähen wir doch denſelbigen nicht alſo an, denn

Volck wäre, das auf das allerunschuldigste lebte, dem Evangelio vest anhieng, weder mit Zinsen noch anderm Wucher beladen wäre, und dergleichen. Diesen hätten sie in allweg freundlich und gütig abgewiesen.

Hernach seye auch Grebel zu ihnen gekommen, und habe sie auf gleiche Weise wie Simon von Höng angefochten; Sie haben aber auch denselbigen mit Freundlichkeit abgewiesen. Hierauf wären dieselbigen für sich fortgefahren, und hätten in der Neuen Stadt (o) nächtliche Zusammenkünfften gehalten, in der Meinung eine besondere Kirche aufzurichten.

Neben diesem hätte Simon von Höng auf eine andere Zeit zu ihm gesagt: Es wäre nichts, wenn man nicht die Pfaffen zu

obwolen derselbige den menschlichen Anfechtungen unterworffen wäre, widersetzte er sich dennoch nicht der Predig des Göttlichen Wortes, sondern beförderte dieselbige viel mehr, wie eh dessen Josaphat, der die Priester und Leviten mit Wachten versehen, damit sie desto freyer in Judea predigen könnten. Anbey wäre wol zu gewahren, daß zehen Jungfrauen auf den Bräutigam warteten, von denen nur fünfe sich klug und emsig, die übrigen fünfe hingegen töhricht und saumselig erzeigeten. „ ꝛc.

(o) Bey der alten Mantzin, die ehmals des Chorherr Mantzen Concubine gewesen, und demselbigen Felix Mantz, dessen in gegenwartigen Urkunden offters gedacht wird, zu Welt gebracht hatte.

zu rod schlüge, worauf er demselbigen die behörige Antwort gegeben. Nachdem er aber gehört, daß er (Zwinglin) dieses an einigen Orten wieder gesagt, hätte er es wiederum geläugnet; derowegen hätte er zu einer andern Zeit Herren Löw und Herren Caspar in dem Spital (p) zu sich genommen, und in derselbigen Gegenwart Simon vorgehalten, wie er dieses geredt, und hernach wieder zurück gegangen, und solches geläugnet hätte; hierauf hätte er es neuerdings vor diesen zweyen gesaget.

Nach diesem wäre Simon abermal in dem Creutzgange zum Grossen Münster zu ihm gekommen, hätte mit ihm von den Zinsen und Zehenden geredt, und sich darbey vernehmen lassen: Er hätte den zwölfen zu Höng heiter heraus gesaget, sie wären weder Zinse noch Zehenden schuldig; (46.) und als er ihm deßwegen hart zugeredt

(46.) Um diese Zeit entstunden verschiedene Empörungen in der Landschafft Zürich. Die Landleute liessen hier und da zusammen treiben allerhand Mutwillen, und suchten sich der Oberkeitlichen Gewalt, und den auf ihnen habenden Beschwerden, als Zinsen und Zöllen zu entziehen, deßgleichen die Gefälle der Obrigkeit und Klöster an sich zu bringen. Als der Landvogt zu Eglisau (q) mit seinen Leuten auf den Fischfang in der

(p) Caspar Großmann (Megander) damaliger Pfarrer im Spital.

(q) Johannes Schweitzer.

geredt und gesagt: Er hätte Unrecht gethan,

Glat (r) kam, satzten sich ihm einige zusammen gelauffene Bauren entgegen, und behaubteten, sie hätten auch die Freyheit daselbst zu fischen; Gott hätte die Wasser, Wälder und Felder samt denen sich darinnen befindenden Fischen und dem Gewilde frey gemacht. (s) Deßgleichen bemächtigete sich ein anderer Hauffe des Klosters Rüti, und machte den Anschlag dasselbige samt seinen Gütern und Einkünfften zu Geld zu machen, und sich darmit los zu kauffen. Die Obrigkeit ward würcklich gezwungen, sich mit diesen in Handlung einzulassen, ihre Beschwerds Puncte anzuhören, und ihnen darüber zu antworten. Unter andern waren in denselbigen begriffen: Sie erkennten keinen andern Herren als Gott, und die von Zürich nur für ihre Schutz-Herren; Sie vermeinten, sie wären keine Faßnacht-Hüner, Ehrtauen und Zoll in der Stadt Zürich Gerichten und Gebieten mehr schuldig; Der Fisch im Wasser, der Vogel in der Lufft und die Thier in den Wäldern sollten dem Armen, wie dem Reichen frey stehen; Von Wein, Korn und Haber wollten sie zwar den Zehenden geben, den kleinen Zehenden hingegen wären sie nicht schuldig; Wenn sich ein Pfarrer nicht nach dem Worte Gottes und der Billichkeit hielte, wollten sie die Gewalt haben, denselbigen nach Gestalt der Sachen und ihrem Gutduncken abzusetzen, und einen andern an seine statt zu nehmen ꝛc. (t) Andere schickten andere Beschwerden ein. Hierauf schickte der Rat Gesandte an die Mißvergnügte, warnete die sämtliche Unterthanen theils schrifft-theils mündlich vor Unruhen und Empörungen, und widerlegten ihr Fürnehmen solcher Gestalt, daß für dießmahl jedermann

(r) Wird insgemein der Nasen-Fang genandt.
(s) Bullingers Reformations-Geschichten.
(t) Bulling. ibid.

than, und aus ſolchen Reden könnte viel Böſes

wieder zufrieden war, und alles bey dem alten Herkommen ſeyn zu laſſen verſprach. Bald hernach eräugnete ſich des Zehendens wegen ein neuer Anſtand. Viele vermeinten, dieſer Puncte wäre nicht genug erläutert worden, weigerten ſich demnach den Zehenden zu geben. Anfänglich redte man nur von dem kleinen Zehenden, bald darauf fanden ſich ſolche ein, welche ſagten, man wäre überall keinen Zehenden ſchuldig. Die Schuld hieran wurde in vielem den Widertäuffern zugemeſſen. Bullinger meldet hiervon: (u) „ Hierzu (nemlich daß ſich die Leute widerſatzten den Zehenden zu geben) halffen einige Predicanten, (die von der Widertäuffery eingenommen waren) die vaſt darauf redten, als ob man den Zehenden von des Göttlichen Worts wegen gar nicht ſchuldig wäre. Dieſelbigen zogen an den Mißbrauch: Wie der Zehenden ſo üppig in den Klöſtern verpraſſet würde? Deßwegen ſollte man keinen Zehenden mehr geben, damit man dieſen Mutwillen nicht länger unterhielte. Der Predicant zu Höng Simon Stumpf, ein gar aufrühriger und unruhiger Mann predigte öffentlich: Man wäre den Zehenden nicht ſchuldig. Andere lehrten, das Göttliche Recht verbände niemand darzu. Einige ſagten: Obſchon man denſelbigen nicht ſchuldig wäre, ſollte man ihn dennoch bezahlen, damit man niemand Anſtoß gäbe. „ Durch dieſe Reden ward der gemeine Mann in ſeinem Unwillen geſtärcket. An verſchiedenen Orten kamen die Gemeinen zuſammen, ſich zu beraten, ob ſie den Zehenden geben wollten oder nicht? Dannoch fanden ſich ehrliche Leute, die zum Friede redeten. Dieſelbigen ſagten: Man müßte die Obrigkeit nicht auf dieſe Weiſe beſchimpfen. Sie könnten in dieſer Sache nichts aus ſich ſelbſt thun, deßwegen ſollte man Abgeordnete an die Obrigkeit abſchicken, und die-

(u) Ibid.

Böses entstehen, hätte Simon das gesagte gern

selbige um eine Erläuterung ihrer Meinung beten. Diese behielten die Oberhand. Dem zufolge kamen Abgeordnete, unter denen verschiedene von den gut-gesinneten Predicanten waren, in die Stadt, und trugen dem Rate der Gemeinen Bedencken vor. Derselbige versprach die Sache nächstens mit allem Fleise zu untersuchen. Dieweil es aber in aller Ernd und zu besorgen war, wenn das Zehenden einmal unterlassen würde, möchte dasselbige böse Folgen nach sich ziehen, ließ der Rat einen schriftlichen Befehl an alle Gemeine ausgehen, darinnen die vorigen Erkandtnissen der Zehenden wegen bestätiget wurden. Er saget unter anderm: „ Nichts desto weniger berichten unsere Herren die ihrigen allenthalben, daß die Boten verschiedener Gemeinen nächst vor ihnen gestanden, und vor ihnen und der Priesterschafft in der Stadt und von dem Lande, die auch zugegen gewesen, alle Artickel, es seye der Zehenden oder anderer Dinge halber haben fahren lassen, und begehrt: Dieweil doch alle Gemeinen zugesagt, dem Worte Gottes beyzustehen, und die Unruhen der Zehenden wegen allein von dem ungleichen Predigen der Pfaffen entstanden seyen, so sollten doch unsere Herren, denen sie alles anheim stellten, darüber sitzen und erwägen, welche Forderungen in dem Worte Gottes gegründet wären, und dann ihnen in denselbigen willfahren. Hierauf haben unsere Herren denselbigen geantwortet: Sie sollten nur heimkehren: Sie wollten, so bald es Geschäfften halber seyn könnte, ihre Anforderungen erdauren, und mit Hülffe Meister Ulrich Zwinglins, wie auch anderer Gelehrten und Verständigen die Sachen gründlich erwägen, und zusehen, was sie vermög des Wortes Gottes nachlassen mögen oder nicht. „ (vv) Krafft dieser Verheissung ward eine Commission von Kleinen und Grossen Räten, wie auch den Gelehrten verordnet, welche zu Anfang des Augstmonats die

(vv) Wurde ausgefertiget Samstags nach Peter Paul An. 1525.

gern wiederum in ſich geſchluckt, und da er

ehmals eingegebene Artickel der Landleute neuer Dings erwog. Die Commißion beſtätigte die allbereit heraus gegebene Erläuterung einhellig in allen Stücken, über den einigen Artickel von dem Zehenden ward nicht gleichförmig geredt. Deßwegen wurde die Sach vor den Groſſen Rat gezogen, und daſelbſt erdauret. Der Unterſchreiber im Grüt zog alle Schrifft-Stellen des Alten Teſtamentes an, darinnen von dem Zehenden gehandlet wird, und vermeints darmit zu erweiſen, daß man den Zehenden zu geben ſchuldig ſeye. Zwinglin hingegen ſagte: Mit dieſem Grund würde man nichts gewinnen, denn weil dieſe Stellen von dem Levitiſchen Zehenden redeten, und nunmehr das Levitiſche Prieſtertum ſamt allem, was darvon abhieng, abgeſchaffet wäre, gälte dieſer Beweiß nichts. Hingegen vermeinte er, man wäre die Zehenden zu geben ſchuldig, weil die Beſitzer dieſelbigen heutigen Tages mehrentheils Kauffs-weiſe beſäſſen, oder ſie von rechtmäſſigen Beſitzern zu Unterhaltung der Kirchen, Schulen, Armen und dergleichen freywillig verordnet worden, dem zufolge wäre man Krafft der Lehre Pauli Röm. XIII. wie auch der gantzen heiligen Schrifft und des gemeinen Rechtens verbunden, einem jeden zu geben und zu bezahlen, was man ihm ſchuldig wäre. Neben dieſem würde die Aufhebung der Zehenden andere Beſchwerden nach ſich ziehen. Denn wenn man den Kirchen nähme, was zu ihrer Unterhaltung dienete, müßte man nachgehends zuſammen ſteuren, oder auf andere Weiſe etwas aufzubringen trachten ꝛc. (x) Hierauf wurden die Zehenden von dem Groſſen Rat beſtätiget, und den Unterthanen durch ein öffentliches Manifeſt anbefohlen, dieſelbigen heiliglich abzuſtatten. Inzwiſchen wurde dieſes den Widertäuffern aufgeſchrieben. Man erwog das Unglück, welches aus dieſem Handel hätte entſtehen können, am reiffeſten, wenn es um ihre Abſtraffung zu thun war. In den folgenden Zeiten an-

(x) Sehet Bullingers Reformations-Hiſtorie.

er dieſes nicht gekönnt, vorgewandt: Er hätte es nur den Zwölffen in geheim geſagt, und ihnen geboten, ſolches nicht weiter auszukündigen; jedoch hätte es einer ſchon weiter geſagt.

Item Simon und Grebel hätten mehrmalen mit ihm geredt, und geſaget, es müßten alle Dinge gemein ſeyn. (47.)

Ferner

derten ſie ihre Gedancken über dieſen, wie auch andere Puncten. Wie ſie anfänglich den Lehr-Satz von der Freyheit ſo hoch trieben, um den Beyfall des gemeinen Manns zu gewinnen, alſo lieſſen ſie nachgehends wieder davon ab, die wider ſie erzörnte Obrigkeit zu begütigen. Dieſe Veränderung haben ſie von Zeit zu Zeit in ihren Bittſchrifften ſatſam zu verſtehen gegeben.

(47.) Ueber dieſen Artickel waren die Widertäuffer nicht einerley Meinung. Einige ſagten: **Man dörffte nichts eignes haben, ſondern wahre Chriſten müßten alles mit einandern gemein haben.** Dieſen Lehr-Satz nahmen abſonderlich diejenigen an, welche die Apoſtoliſchen Täuffer genandt wurden. Bullinger ſchreibt in ſeinem I. Buche (y) wider die Widertäuffer von denſelbigen: „Sie triben ernſtlich die Lehre, daß niemand etwas eigenes haben möchte, und ſollte alle Haab und Gut gemein ſeyn, denn keiner könne ein Chriſt und zugleich reich ſeyn. Jedoch haben auch dieſe nicht gleiche Meinung gehabt. Denn einige waren neue Barfoter, das iſt den Franciſcaner-Mönchen gleich, welche es für Sünde halten, mit Geld umzugehen, oder eigenes zu haben. Andere achten ſolches nicht für Sünde, jedoch wollen ſie, daß der, welcher eigenes Gut habe, daſſelbige nicht für ſich ſelbſt behalte, ſondern es austheile, und niemand der Brüder, ſo weit es gelangen mag, Mangel haben laſſe. An einigen Orten,

(y) Cap. IX.

Ferner seye Felix Mantz zu einer Zeit zu ihm gekommen, und abermal der Kirche wegen einen Anzug gethan, und gesagt: Es müßte und sollte niemand in derselbigen seyn, als solche, welche wüßten, daß sie ohne Sünd wären, und als er ihn hierauf gefraget, ob er deren einer seyn wollte, hätte ihm Mantz keine rechte Antwort gegeben. Hätte auch in Löwen Hause, da sie ein besonders Gespräch mit einandern gehabt, ihm und seinen Amts-Genossen zugemutet, daß sie gar nichts predigen sollten, sie hätten sich dann zuvor mit ihnen darüber unterredt.

Item, es wäre ihm von einem glaubwürdigen Mann von Bern geschrieben worden, daß einer Nahmens Herr Martin (der sich eine Zeitlang hier bey den Widertäuffern aufgehalten) zu Bern geredt und gerühmt habe: Es beduncke ihn, die Täuffer hätten Recht, daß keine Obrigkeit seyn sollte. (48.) Gleicher Gestalt gefielen sie ihm

als in Mähren haben sie, wie man sagt, Schaffner und einen gemeinen Brauch-Seckel gehabt. Sind aber auch nicht lange mit einandern eins geblieben. „ Grebel und Mantz wollten nicht recht mit dem Worte heraus, was dießfalls ihre Meinung wäre, wie aus ihren Verantwortungen zu sehen ist. Blaurock hingegen bekannte ohne Scheu, daß er eine Gemeinschafft der Güter statuire. Sehet §. IX.

(48.) Auch über den Artickel von der Obrigkeit waren die Widertäuffer nicht gleichen Sinnes. Ein Theil

ihm wol in dem Artickel, von der Verharrung der Frommen, und der Gemeinſchaft aller Dinge.

Wie-

von denſelbigen nahmen ſich ungeſcheut vor, den Oberkeitlichen Stand über einen Hauffe zu werffen, und ein geiſtliches Königreich aufzurichten. (z) Es iſt unwiderſprechlich, daß Müntzer von dieſen geweſen, denn derſelbige erwieß im Wercke, was er im Sinne hätte. Imgleichen waren die Münſteriſchen Widertäuffer von dieſer Partey. Andere hingegen erklärten ſich ziemlich zweydeutig. Sie wollten nicht ſagen, daß man der Obrigkeit nicht gehorſam ſeyn müßte; hingegen ſagten ſie, ein Chriſt könne keine Obrigkeit ſeyn. Mantz iſt in gleicher Meinung geſtanden. Sehet §. VII. In dem Glaubens-Bekantniſſe, welches die Zürcheriſche Widertäuffer aufgeſetzt, und welches Zwinglins Wercken eingerückt iſt, ſagen ſie: Ein Chriſt kan keine Obrigkeit ſeyn, denn das Amt der Obrigkeit iſt fleiſchlich, ein Chriſt hingegen muß geiſtlich ſeyn; Jener Bürgerſchaft iſt von dieſer Welt, die Chriſtliche hingegen iſt im Himmel ꝛc. Chriſtus wollte kein König ſeyn, ſondern gieng heimlich davon, hierinnen müſſen wir ihm nachfolgen ꝛc. Johann Denck ein beruffener Widertäuffer ſaget in ſeinem ſchrifftmäſſigen Bericht einiger Glaubens Puncte: (a) „Die Apoſtel lehren wol fleiſſig, daß die Chriſten der Obrigkeit unterthänig ſeyn ſollen, aber ſie lehren nicht, daß ſie Obrigkeiten ſeyn mögen, denn Paulus ſaget: Was gehen mich die drauſſen an, daß ich ſie richten ſoll? 1. Corinth. V. Darum kan auch kein Jünger oder Nachfolger Chriſti die Welt regieren ꝛc. „ (b)

(z) Sehet Frid. Spanhemii Diatriben Hiſtoricam de ortu, progreſſu & ſectis Anabaptiſtarum.

(a) Dieſe Schrifft iſt zum erſten mahl An. 1526. heraus gekommen.

(b) Nach der Amſterdamiſchen Edition von An. 1680. p. 33.

Wiederum hätte er von Herrn Probst Brennwald gehört, daß Georg Blaurock in dem Gefängnisse zu den Predigern zu einem Täuffer von Zollickon solle gesagt haben: Ob ihrer nicht so viel wären, daß sie sich meinen Herren widersetzen könnten, wenn man sie gleich mit einem Fähnlein überzöge? (c)

Endlich wisse man auch wol, wie Conrad Grebel in dem öffentlichen Gespräche am letsten Montag solcher Gestalt geredt habe, als ob der Messias vorhanden wäre, da er nicht wissen könne, was und wen er darmit gemeint habe. (d) Aus allem aber

Er hält sich bey diesem Lehr-Satze ziemlich lange auf, und will denselbigen unter anderm darmit beweisen, weil der Ertz-Vater Jacob geweissaget, der Scepter würde von den Juden entwendet werden. Hieraus schleußt er: „ Dieweil nun das Jüdische Regiment sich in Christo endet, und aufhöret, und von ihnen genommen wird, so ist offenbar, daß es in Christo und bey den seinigen nicht mehr seye, und hinfüro das rechte Volck Gottes das weltliche Schwert nicht mehr führen, brauchen, noch darmit regieren, sondern Christus allein unter seinem Volck mit seinem geistlichen Schwert regieren solle. „ Dieser Artickel war den Obrigkeiten sehr zuwider, eins theils weil sie dardurch für Unchristen und Heiden erklärt wurden; andern theils, weil sie besorgeten, sie würden ihr Ansehen und Gewalt verliehren, wenn dieses den Unterthanen eingepflantzet würde.

(c) Blaurock wollte dieses durchaus nicht gestehen.

(d) Vielleicht hat er seinen Lehrmeister den Thomas Müntzer gemeint, der die Fürsten oder Tyrannen, wie

aber wäre leicht zu ermessen, daß der Täuffer Meinung seye, ihren Hauffen zu mehren, damit sie sich der Obrigkeit entschütten könnten.

Herr Anton Walder bestätiget gemeldte Aussage von Blaurock, und füget annoch bey: Er wisse wol, daß der Mann, zu welchem er solches gesagt, seines Nahmens ein Hottinger wäre, er wisse aber seinen Vornahmen nicht, sonst kennte er ihn wol von Angesicht; Man sollte aber nur Balthasar Rosenstock und Peter Helbling darum fragen. Dieselbigen würden es schon sagen können.

V. Sebastian Hoffmeisters von Schaffhausen Aussage über die Widertäuffer vor den Nachgängern.

Doctor Sebastian von Schaffhausen hat angezeiget: Conrad Grebel wäre mit dem Frantzösischen Ritter Animundo zu ihm nach Schaffhausen gekommen, hätte vieles von der Kinder-Tauffe gesagt, und sich grosse Mühe gegeben, ihn auf seine Meinung zu bringen, da er aber nicht mit demselbigen habe einstimmen wollen, hätte er ihm vorgestellt, das Pabstum könnte mit nichts besser nidergelegt werden, als mit der Kin-

er sie nannte, mit dem Schwerte Gedeons niderzumachen unternahm.

Kindertauffe. (49.) Neben dieſem hätte er ihm geſagt, wie die Gefangnen ſo wunderbar ausgekommen wären, und er ſelbſt hätte einige Geſichte geſehen und Offenbahrungen gehabt. Hierüber hätte er denſelbigen beſtrafft und ihm Gründe aus der Schrifft vorgelegt, daß er irrete und Unrecht hätte. Nach dieſem hätte er ihn darmit angefallen: Die Canzel-Prediger und diejenigen, welche Pfründe hätten, möchten die Warheit nimmermehr recht verkündigen. Ferner hätte er hart auf Zwinglin geſchulten, und ihn mit Nahmen des Ehebruchs und anderer Laſter bezüchtiget, auch noch beygefüget: Zwinglin hätte nach ſeinem Blut geſtellt, und wenn man demſelbigen gefolget, hätte man ihn und ſeine Mitgeſellen getödt, (e) wordurch er nichts anders geſucht hätte, als einen Widerwillen bey ihm gegen den Zwinglin zu erwecken, um ihn deſto eher auf ſeine Meinung zu bringen. Fer-

(49.) Nemlich wenn man die Kinder-Tauffe aufhöbe, und die Widertauffe einführete, würden die Gläubigen dardurch von den Papiſten auf das augenſcheinlichſte unterſcheiden werden, und dieſelbigen nach und nach in den Stand kommen, ſich der Oberkeitlichen Gewalt zu entziehen, und ein eignes Reich und Gemeinſchafft aufzurichten.

(e) Wir haben allbereit gemeldet, auf was Weiſe Zwinglin ſich hierwider verantwortet habe. Sehet die 40. Anmerckung.

Ferner als Grebel auch dem Frantzösischen Ritter allerley böse Meinungen von Zwinglin beygebracht, wäre derselbige sehr übel mit Zwinglin zufrieden gewesen, jedoch wäre er um dieser Sach willen von Schaffhausen nach Zürich gereißt, um das eigentliche zu vernehmen, ob Grebel die Warheit gesaget oder nicht. Nachdem nun der Ritter wiederum nach Schaffhausen zurück gekehrt, wäre er gantz zornig über Grebel gewesen, und hätte ihm unter das Gesicht gesaget: Er hätte ihm die Unwarheit fürgegeben, und er wäre seines Orts gar wol mit Zwinglin zufrieden, worauf ihm Grebel nichts anders zur Antwort gegeben: als er hätte wol gewußt, wenn der Ritter zum Zwinglin käme, würde derselbige sein Gifft auch in ihn stossen.

Item Grebel hätte gesaget: Er wisse wol, daß Löw und Caspar auch seiner Meinung wären, sie dörfften es aber nicht vor Zwinglin sagen.

Sodann seye auch Felix Mantz zu Schaffhausen gewesen, und habe mit ihm geredt, und sich erklärt, es sollte keine Obrigkeit seyn; auch sollte man das Schwert nicht gebrauchen; und dieser Dinge möchte man nicht besser abkommen, als wenn man die Kinder-Tauff abstellte.

Endlich saget er: Er hätte von ihnen gehört, alle diejenigen, welche sich wieder tauffen liessen, lebten ohne Sünde; deßgleichen die-

diejenigen welche im Gericht und Rate säſſen, wären keine Christen.

Zum Beschluß füget er hinzu: Es wäre ihm noch wol in Wissen, daß sie sich hätten verlauten lassen, sie wollten eine besondere Kirche und Versammlung aufrichten.

VI. Conrad Grebels Verantwortung vor den Nachgängern.

Conrad Grebel beharret darauf, daß die Kinder-Tauffe von dem Teufel, (50.) die Widertauffe hingegen recht seye, und daß Zwinglin falsch und unrecht lehre. Er

(50.) Es erscheint sich aus vielen Umständen, daß die Widertäuffer durch ihre Ungestümigkeit und scharffe Reden in vielem ihre Sach verderbt haben. Sie griffen ihre Widerpart mit gantz gifftigen Reden an, und verdammten dieselbigen austrücklich. Sie sagten insgemein: die Kindertauffe wär aus dem Teufel. Sie wär ein Hundsbat. Wenn man ein Kind tauffe, nüzete es eben so viel, als wenn man eine Katz tauffete ꝛc. Wenn sie noch zahm von der Sache redeten, sagten sie, die Kindertauffe wär aus dem Antichrist, der Papst hätte sie eingesetzt, und dergleichen. Hieraus erhob sich der Streit von dem Ursprunge der Kinder-Tauffe. Die Reformatoren behaupteten, dieselbige wäre so alt als die Christliche Kirche, und von den Aposteln selbst eingeführt worden. Die Widertäuffer hingegen sagten, der Pabst Nicolaus der Zweyte, (f)

(f) Er lebte um das Jahr 1058.

Er iſt nicht bekanntlich, daß er jemals gelehret habe: Man müſſe niemand etwas um das ſeinige geben.

Der

hätte ſie erſt angeordnet. Dieſes wollten ſie in den öffentlichen Geſprächen, die mit ihnen zu Zürich gehalten wurden, behaupten. Einer von ihnen gab Zwinglin währender Erörterung dieſer Frage Anlas die gantze Widertäuferiſche Geſellſchafft öffentlich zuſchanden zu machen. Derſelbige drang darauf, der Widertäuffer ſollte beweiſen, daß die Kinder-tauffe von gedachtem Pabſte den Urſprung hätte. Der Widertäuffer beharrete darauf. Zwinglin fragte, wo er doch dieſes her hätte? Der Widertäuffer wollte nicht darfür angeſehen ſeyn, als wenn er dieſes nur vom hören ſagen hätte, und antwortete deßwegen, er hätte ſolches in den Päbſtlichen Decretalien geleſen. Zwinglin erwiderte, ob er dann die Lateiniſche Sprache verſtünde? Hierauf erſtummete der Widertäuffer, denn er hatte dieſe Sprach niemals gelernet. Zwinglin wandte ſich derowegen zu den übrigen, und ſagte: Ihr habt euch in unſerm erſten Geſpräche ſo ſehr der Aufrichtigkeit gerühmt und behaupten wollen: Alle diejenigen, welche getaufft wären, könnten nicht liegen. Wie kömmt es dann, daß ihr euch nun nicht ſcheuet, öffentliche Unwarheiten zu ſagen (g)? Uebrigens konnten die Reformatoren dieſes Vorgeben leicht widerlegen. Zwinglin zeigete, daß die Kindertauffe ſchon lange zuvor in der Kirche ausgeübt worden wäre, als man etwas von den Päbſten gewußt hätte. Er führte zu dem Ende Zeugniſſe aus Origine und Auguſtino an. (h) Die ſpätern Widertäuffer ſind darum nicht hierauf beharret, hingegen ſind ſie darauf gefallen: Die Kinder-Tauffe ſeye im andern und dritten Seculo aufgekommen, und erſt höchſt-notwendig zu ſeyn erkannt worden, da die Streitigkeit mit den Pelagianern von der Erb-Sünde an-

(g) Sehet Zvvingl. Opera T. II. p. 81. a.
(h) Ibid. p. 80. b. Sehet auch p. 20. a.

Der Kirche halber saget er, welcher ein Geiziger, Wucherer, Spieler, oder sonst lasterhaffter Mensch seye, solle nach Anweisung der Schrifft

gegangen. Herr Schyn nimmt dieses als etwas gantz unzweiffelhafftiges an. (i) Er stützet sich insonderheit auf die Exempel, theils derienigen die erst getaufft worden, nachdem sie zu ihrem Verstand gekommen, (k) theils derienigen, die in ihren Schrifften recommendirt haben, (l) daß man mit der Tauffe nicht eilen möchte. Diese Streit-Sache ist von andern weitläuffig untersucht worden. Wir wollen hier nur anmercken, I. Daß man in den ältesten Zeiten des Christentums Spuren von der Kindertauffe findet. (m) II. Daß man sich nicht nach diesem oder jenem Exempel zu richten habe, sintemal sich gleich im Anfange des Christentums die Meinungen der Tauffe wegen zertheilt. So bald man anfieng dem äusserlichen Zeichen mehr zuzuschreiben als ihm gebührete, entstunden allerhand abergläubige Gebräuche. Einige versparten die Tauffe bis an das End ihres Lebens. Andere liessen sich mehr als einmal tauffen. Noch andere widerholten die Tauffe alle Tage ꝛc. III. Daß der Grund, den die Widertäuffer ehmal starck getrieben: es wäre nirgends in der Schrift geboten, daß man die jungen Kinder tauffen sollte, nichts beweise, denn wenn dieses gelten würde, müßte man gar vieles aus dem Christentum ausmustern, das doch iedermann für gut und loblich erkennet. Zum Exempel Christus hielte das Nachtmal

(i) Sehet seine Historiam Christianorum, qui inter Protestantes Mennonitæ appellantur, p. 11. & p. 62.

(k) Ibid. p. 68.

(l) Ibid. P. 60.

(m) Dieses haben klahr erwiesen Grotius in Annotationibus ad Matth. c. XIX. v. 14. Bingham Orig. Eccl. L. XI. c. 4.

Schrift nicht unter den Chriſten ſeyn, ſondern durch den Bann ausgeſchloſſen werden. (51.) Fer-

mit ſeinen Jüngern. Bey demſelbigen war keine Weibs-Perſon. Könnte man nun nicht auf gleiche Weiſe ſchleuſſen: Die Weiber dörfften nicht zum Nachtmal gehen, denn dieſes wäre nirgend in der Schrift geboten? IV. Daß der Grund der Widertäuffer, es müſſe niemand getaufft werden, als der ein Bekandtniß ſeines Glaubens ablegen, und Beſſerung ſeines Lebens mit Worten und Wercken darthun könnte, dennzumal Krafft haben würde, wenn die Tauffe allein zur Bekandtniß des Glaubens, und nicht auch darzu dienete, daß der Menſch vermittelſt derſelbigen der Gemeine Chriſti eingepflantzet, und zu einem heiligen Leben verbunden würde.

(51.) Die Widertäuffer trieben ſtarck den Bann oder die Ausſchlieſſung öffentlicher Sünder von der Gemeinſchafft der Kirche. Sie bildeten ſich ein, man könnte eine überall reine und ſaubere Kirche zu wegen bringen, darinnen keine Sünder wären. Zwinglin hingegen hatte ein Abſcheuen darfür, eins theils, weil er meinte, dieſes ſchmeckte allzu ſehr nach der Einbildung der Cloſter-Leute und Brüderſchaffte in dem Pabſtume; Andern theils, weil er für unmöglich hielte, daß die Kirche hier auf Erden ſo vollkommen werden könnte, daß ſie aus lauter reinen und unbefleckten Gliedern beſtünde. Er meinte vielmehr, man ſollte an niemands Verbeſſerung verzweifeln, ſondern mit Vermahnungen und Vorſtellungen unaufhörlich an der Sünder Bekehrung arbeiten. Er zerfiel würcklich in ungleiche Gedancken hierüber mit ſeinem Hertzens-Freund und treuen Mitarbeiter dem ſonſt ſanfftmütigen und gedultigen Oecolampadius, der an Einrichtung des Kirchen-Banns ſtarck arbeitete. (n) Zwing-

(n) Sehet deſſelbigen Orationem coram Senatu Baſil. de reducenda excommunicatione Apoſtolica, welche begriffen Epiſt. Zwing. & Oecolamp. p. 43. a.

Ferner saget er, er hätte weder Zwinglin noch andern zugemutet, daß sie nichts predigen sollten, sie hätten sich denn zuvor mit ihnen

lin mißriete dasselbige, wie aus einem Briefe Oecolampadii an Bucerum erhellet. „ Ich habe heut, schreibt er, einen weitläuffigen Brief geschrieben, die Einwürffe zu widerlegen, welche mir die Zürcher und Berner in dem Excommunications Geschäffte gemachet haben. „ (o) Inzwischen verwarff Zwinglin den Bann nicht überhaubt. Er wollte nur man sollte denselbigen nicht zu weit treiben. Er schreibt an die Bernerische Reformatoren Haller und Kolb: „ Hierinnen fehlen die Widertäuffer, daß sie ob jeden, und auch solchen Ursachen, die man allein der Obrigkeit heimzustellen hat, verbannen wollen. Die Schriften der Apostel melden von einem einigen, der verbannet worden, nemlich demjenigen, der bey seiner Stieffmutter schlieff. Sie hingegen wollen, daß einjeder verbannet werde, der Geld oder Güter um einen jährlichen Zins auslehnet. Hierauf ist ihr ganzes Absehen gerichtet, da doch dieses allein bey der Obrigkeit stehet. „ (p) Als die Widertäuffer in den Niederlanden zur Ruhe kamen, und ihnen nach ihren Ordnungen zu leben verstattet wurde, trieben sie den Bann auf das höchste. Der Verfasser der Historie von der Trennung der Tauff-Gesinneten, (q) der dieser Secte selbst zugethan gewesen, schreibt mit ziemlichem Mißfallen darvon: „ Die Lehrer, Häupter und Aelteste haben unter anderm die Absonderung oder den Bann so hart und scharff eingeführet und getrieben, daß alle Uebertretung, wovon Paulus an die Epheser c. V. schreibet, ohne einige vorhergehende Erinnerung oder Vermahnung

(o) Ibid. p. 188. b.
(p) Epist. Zvving. & Oecolampad. p. 77. b.
(q) pag. 106.

nen unterredt; ſondern er hätte in des Löwen Hauſe geſagt, wenn man etwas predigen wollte, ſollte man das Wort Gottes für die Hand

alſobald mit dem Bann müſſe geſtrafft werden, unangeſehen wie bußfertig und reuend auch der Uebertreter ſeyn möchte, ja wie ſehr er ſeine Mißhandlung auch beklagte und beweinete; und daß alle Buſſe und Beſſerung nicht in eines Bruders oder Schweſter Hauſe, ſondern auſſer ihrer Gemeine, ja auch nicht einmal in ſeinem oder ihrem eigenen Hauſe (wenn gleich der Ehgatte zur Gemeine gehöret) ſondern in einem weltlichen Hauſe (wie ſie es nennen) geſchehen müſſe; Daß auch ein ſolcher verbanneter in keine Vermahnung (r) kommen dörffe, es ſey dann einiger maſſen Bittsweiſe, und daneben ſo eiferig und genau von allen Brüdern und Schweſtern, es mag ſeyn Vater, Mutter, Kind, leiblicher Bruder, Schweſter, Mann, Weib, oder wer es auch ſonſt ſeye, gemieden werden müſſe, ſo daß man mit demſelbigen weder kauffen, noch verkauffen, eſſen noch trincken, weder demſelbigen helffen, noch von demſelbigen Hülffe erlangen möge, wenn es auch Feuers- oder Waſſers-Not wäre, wie ich ſolches in der That ſelber erlebt, erfahren und befunden habe. Welche Auflagen dabey noch nicht geblieben ſind, ſondern man iſt je länger je mehr fortgegangen, ſolches Scheuen und Meiden bis auf Eheleute zu erſtrecken, ja auch auf gantze Hausgeſinde, alſo daß, wenn eins von beiden, der Mann oder das Weib, verbannet worden, der oder die Gehorſame bey der Gemeine den verbanneten oder die verbannete zugleich in allem ſcheuen und meiden, auch demſelbigen keine Handreichung thun oder beweiſen müßte, welches mir alles aus eigener Erfahrung mehr als zuvol bekandt iſt. „ Die heutigen ſind um etwas hierinnen gewitziget worden.

(r) Alſo nennen ſie ihre Verſammlung zum Gottesdienſte. Den Prediger nennen ſie den Vermahner.

Hand nehmen, und nichts anders darzu flicken.

Item saget er, er hätte niemals gelehret, daß man der Obrigkeit nicht gehorsam seyn sollte; So wüßte er sich auch nicht zu besinnen, daß er mit dem von Bern etwas von der Obrigkeit oder dem Bann geredt hätte.

Doctor Sebastians wegen saget er, er habe zu demselbigen niemals gesagt, daß man die Obrigkeit dannen thun (s) solte.

Von dem Auskommen der Gefangenen habe er geredt, wie die anderen Leuthe. (52.) So

(52.) Von diesem Auskommen der Widertäuffer aus dem Gefängnisse haben wir allbereit in der 40. Anmerkung gemeldt. Wir wollen hier etwas umständlicher darvon handlen. Bullinger schreibt darvon: (t) „Ich habe hiebevor gemeldt, daß einige Täuffer in das Gefängniß gelegt, und darinnen behalten worden, dann weil die Güte nicht bey ihnen verhelffen wollte, wurden sie in den hohen Thurn im Niderdorf, an der Müllenhalte hinter dem Garten bey der Predigers-Kirche, den man den Kezers-Thurn, oder auch den neuen Thurn nennet, gelegt. Derselbigen waren 14. Männer und 7. Weiber. Sie wurden mit Wasser und Brod gespiesen, um zu sehen, ob man sie vielleicht von ihrem Irrthum abwendig machen möchte. Sie wurden um Mittefasten eingelegt. Sie brachen aber am Mittwoche vor dem Palmtage aus. Man fand in dem Thurn genugsame Spuren, wie sie auskommen wären. Dann sie haben bey Nacht die Tilli-Läden aufgebrochen, und einandern darvon geholffen.

(s) abschaffen.

(t) In den Reformations-Geschichten.

So habe er auch den Zwinglin weder des Ehebruchs, noch anderer dergleichen Laſter be-

Nachdem ſie nun ausgekommen, gaben ſie für: Sie wären gleichwie die Apoſtel vom Engel Gottes ausgeführt und erlediget worden. Darvon wurden die Einfältigen betrogen, und nahm die Täuffery zu Goſſau und in der gantzen Herrſchafft Grüningen ſehr zu. „ Wiewol nun die Widertäuffer ein groſſes Geſchrey machten, wie wunderbahr ſie aus dem Thurn geführt worden wären, und dardurch viele Leute betrogen, mußte dennoch Mantz nachgehends geſtehen, daß es auf eine gantz natürliche Weiſe zugegangen wäre. Wir finden ſein Geſtändniß in den Actis, welches alſo lautet: „ Von dem Ausbrechen aus dem Thurn ſaget er (Mantz), wie er in dem untern Häußlein gelegen, hätte ein Holtz gewacklet, und wäre der Abſatz halb abgeweſen. Da nun der von Meilen auch in das Gefängniß gekommen, und ſie allerley mit einandern geredt, und gern bey einandern geweſen wären, hätte er zu dem von Meilen geſagt: Sehe, ob du die innere Thüre abheben mögeſt; Hierauf hätte derſelbige ſolches verſucht, die Thüre abgehoben, und ſo lange inwendig an dem Bloch geſtoſſen, bis ſie zuſammen kommen wären. Nachdem man nun den von Meilen in den obern Theil des Thurns gethan, und das Häuslein offen geblieben, hätte er mit einem Nagel ein Bloch an dem Häuslein, darinnen Rutſch Hottinger gelegen, abgeſeget, und wäre mit demſelbigen durch das andere Häuslein, das offen geſtanden, heraus gegangen. Er ſeiner Seits wäre nicht Willens geweſen aus dem Gefängniſſe zu gehen, ſondern nur ein wenig um einandern zu ſpatziren. Da ſie aber die Oberen gehört, hätten ſie ihnen hinauf gerufft, und ihm geraten, er ſollte ſich aus dem Thurn herunter laſſen, denn es wäre Gott verſiicht, wenn er länger da bleiben wollte, nach dem ihm Gott ſo weit ausgeholffen hätte: Sie hätten ihn auch gebeten, daß er ihnen aushülffe, denn es wäre vormahls offt geſchehen, daß man den Gefangenen ausgeholffen

beſchuldiget, (53.) um ihn dardurch um ſeinen Credit zu bringen.

(End-

hätte, ohne daß iemand deßwegen von den Herren geſtrafft worden. Hierauf hätte er ſich an einem Seil herunter gelaſſen, wäre heim gegangen, hätte eine Ax und ein kleines Schröteiſen geholet, und an ein Seil gebunden, daran Hottinger dieſelbige hinauf gezogen. Wie es weiter gegangen, wiſſe er nicht. „

(53.) Zwinglin begegnete, was vor und nach ihm allen denjenigen begegnet iſt, die ſich dem Verderbniſſe der Welt widerſetzt haben. Seine Feinde dichteten ihm nicht allein allerhand Irrthum und Ketzereyen an, ſondern ſie verleumdeten ihn auch in vielen andern Dingen. Da einen Lehrer nichts verdächtiger machet, als wenn er ein Leben führet, das ſeiner Lehre zuwider iſt, war der Teufel ſehr geſchäfftig, ihm ſolche Laſter anzudichten, dardurch ihm Credit und Beyfall genommen würde. Er ward deßwegen gezwungen verſchiedene Schutz-Schriften für ſich heraus zu geben. Er brauchte darinnen groſſe Beſcheidenheit, und legte jedermann vor Augen, daß ihm nicht ſo vaſt um ſeine als Gottes Ehre, und den Fortgang des Evangelii zu thun wäre. Was ſein Leben anbetraff, berief er ſich mehrentheils auf den Rat und die gantze Bürgerſchafft zu Zürich, von denen man nicht mit Vernunfft glauben könnte, daß ſie einen Mann bey dem Predig-Amte dulden würden, der ein Handwerck von laſterhafftem Leben machte. (u) In der That ſtreitet es auch mit einandern, daß ſich der Rat und die Bürgerſchafft zu Zürich von ihm gleichſam haben ſollen zwingen laſſen, Sünde und Laſter abzuſchaffen, die er ſelbſt geliebet hätte. Auf ſein fleiſſiges und ernſtliches Anhalten wurden die öffentlichen Huren-Häuſer, die bisher geduldet worden, ausgerottet, das Huren-Geſind verjagt, ein

(u) Sehet die Schutz-Schrifft, die er an die zu Bern verſammlete Geſandten der Eidsgenoſſen abgeſchickt. Oper. Zvvingl. T. I. p. 148.

Endlich zweiffelte er gar nicht, Löw und Caſpar, wie auch die anderen wüßten gar wol, daß man die jungen Kinder nicht tauffen ſollte, wenn ſie die Warheit ſagen wollten. (54.)

VII. Felix

Ehe-Gericht angeordnet, und gute Verfaſſungen gemachet um Zucht und Ehrbarkeit zu pflantzen. Wie hätte er dieſes alles zuwegen bringen können, wenn er in den fleiſchlichen Sünden ſo vertieft geweſen wäre, als ſeine Feinde von ihm ausgaben? Wir beſitzen eine **Lebens-Beſchreibung Ulrich Zwinglins** des Hæreſiarchæ, wie er betitult wird, **von Abt Ulrich zu Einſidlen** in Mſcr. welche vielmehr eine Schmäh- und Läſter-Schrifft, als eine warhaffte Geſchicht-Beſchreibung zu nennen iſt. Dieſelbige iſt vaſt nur mit ſolchen Verleumdungen angefüllet, die Sonnen-klahr aller Glaubwürdigkeit zuwider ſind. Zum Exempel wird gemeldt, die von Glarus hätten Zwinglin wegen Ehebruches vom Dienſte geſtoſſen, da doch bekandt iſt, daß ihn dieſelbigen ſo werth gehalten, daß ſie ihm ihre Pfarrey vaſt zwey Jahre aufbehalten haben. Deßgleichen ſaget die Lebens-Beſchreibung: Er wäre aus gleicher Urſache von Einſidlen hinweg gekommen, da doch offenbahr iſt, daß er von dem Stiffte zu Zürich von dannen beruffen, und bey ſeinem Abſcheide von dem Rate zu Schweitz mit einem Ruhms-vollen Zeugniß verſehen worden. Nicht allein aber haben ſich die Papiſten auf dieſe Weiſe an ihm verſündiget, ſondern er klagt auch vielfältig in ſeinen Schriften über die Widertäuffer, daß ſie ihm mit Schmäh- und Läſterungen zu ſchaden geſucht hätten.

(54.) Die Widertäuffer gaben von den ſämtlichen Reformatoren zu Zürich aus: **Sie wüßten wol, daß die Kindertauffe nicht recht wäre, ſie wollten es aber nicht ſagen.** Hubmeyer ſchreibt ausdrücklich von Zwinglin, er hätte ihm perſöhnlich, als er einmal mit ihm auf dem Grabe ſpatzirt, geſtanden, die Kinder-Tauffe wäre unrecht; er hätte auch dieſelbige in ſeinen erſten Schriften mißbillichet. „An. tauſend fünfhun-

VII. Felix Mantzen Verantwortung vor den Nachgängern.

Nachdem Felix Mantz gefraget worden, was er mit Herrn Doctor Sebastian von Schaffhausen der Obrigkeit wegen geredt hätte, ist er in Gegenwart gedachten Doctors bekanntlich gewesen, seine Mei-

dert, und drey und zwantzig, saget er in seinem zu Nicolsburg heraus gegebenem Gespräche, und hernach in demselbigen Jahre um Philippi und Jacobi habe ich mit dir (Zwinglin!) die Schriften von der Tauffe auf dem Zürich-Grabe conferirt, da hast du mir Recht gegeben, daß man die Kinder nicht tauffen solle, eh sie im Glaube unterricht seyen; Es seye vor Zeiten auch also gewesen, derohalben man sie Catechumenos genandt habe; du wollest in deinem Artickel-Buche auch Meldung darvon thun, wie du es dann im XVIII. Artickel von der Firmung gethan hast. Denselbigen lese man, so findet man klährlich dein Urtheil. Darbey ist gewesen Sebastian Ruckensperger von St. Gallen, dazumal Prior zu Sion zu Klingnau. So hast du auch in einem andern Büchlein von den aufrührischen Geistern öffentlich bekandt, daß die, so die Kinder tauffen, kein helles Wort in der Schrift haben, darinnen ihnen befohlen worden, zu tauffen. Ermesse hier mein Zwinglin! wie sich deine Worte, Schrift und Predig zusammen reimen ꝛc. „ (vv) Die Widertäuffer haben ihm dieses fleißig nachgeschrieben. Die Schweitzerischen satzten lange hernach ein Glaubens-Bekanntniß; deßgleichen eine Widerlegung des von dem Rate zu Zürich 1639. wider sie heraus gegebenen Manifestes

(vv) Sehet Herrn Schellhorns Acta Histor. Eccles. T. I. p. 121.

Meinung wäre in allweg gewesen, und anjetzo noch, ein Christ könne kein Oberer seyn, noch jemand mit dem Schwert richten oder straf-

auf, darinnen sie Hubmeyers Vorgeben von Stücke zu Stücke widerholen, und demselbigen annoch beyfügen: Oecolampadius, (x) Cellarius, zugenandt Borhaus und Hoffmeister hätten in ihren Briefen an Hubmeyer austrücklich bekandt, die Kinder-Tauffe wäre nicht in der Schrift gegründet. Die Holländischen, die allezeit mit den Schweitzerischen in guter Correspondentz gestanden, und obgedachte Schriften derselbigen, wie aus dem Anhange ihres An. 1664. zu Amsterdam heraus gekommenen Glaubens-Bekanntnisses (y) abzunehmen ist, fleißig gebraucht, wideräffern dieses alles, und zehlen annoch zu denjenigen, die die Kinder-Tauffe mißbillichet, die Straßburgische Reformatoren, Cavito, Zell, Bucer und andere. Absonderlich beruffen sie sich auf das Gespräch Zwinglins, daß er mit Hubmeyer auf dem Graaff (Grabe) gehalten haben soll. (z) Schyn hat dieses in seiner Historia Mennonitarum (a) von Worte zu Worte übersetzet, wie einjeder leicht sehen wird, der dasjenige, was er aus Zwinglins Artickel-Buche anführet, mit dem Original (b) vergleichet. Arnold singet ein gleiches Lied, füget aber annoch von Zwinglin bey: An. 1659. hat einer behaupten wollen, daß Zwinglius anfänglich die Kinder-Tauffe abschaffen wollen, habe sich

(x) Der Ungrund dieses Vorgebens erhellet daraus, weil dieser 1525. 1527. und 1529. öffentliche Disputationen wider die Widertäuffer hielte, auch verschiedene Schriften wider dieselbige heraus gab.

(y) p. 113.

(z) p. 112.

(a) p. 168.

(b) Sehet Zvvingl. Oper. T. II. p. 31. b.

ſtraffen, ſintemal nicht aus der Schrift zu erweiſen, daß dieſes erlaubt ſeye.

Der beſonderen Kirche halben ſagte er: Als

aber zuſehr für den Papiſten geförchtet. (c) Wir erachten notwendig, von dieſes Mannes Art Beweisthümer anzuführen, eine kleine Anmerckung zu machen. Er berufft ſich dißfalls auf Ottii Hiſtoriam Anabaptiſticam. (d) Viele, die dieſes in ſeinem Buche leſen, können leicht auf die Gedancken gebracht werden, bey dem Ott wäre ein zulängliches Beweißthum deſſen anzutreffen, derſelbige aber führet nichts anders an, als Hans Ulaming ein Holländiſcher Widertäuffer hätte dieſes an einen Freund von Zürich geſchrieben, und widerleget zugleich daſſelbige. Ulaming hatte es aus der Schweizeriſchen Widertäuffer Relation, wie aus dem obangeführten leicht zu ſehen iſt. Das heißt dann bewieſen. Zuerſt muß man den Beweißtum aus einem Buche nehmen, darinnen derſelbige widerleget wird, ohne daſſelbige anzuzeigen. Hernach iſt nichts daran gelegen, ob er Grund habe oder nicht, wenn er nur zum Vorhaben dienet. Wenn iemand die Mühe nähme, alle Citationen Arnolds zu prüfen, würde er ohne Zweifel viele antreffen, die ſo wol gegründet wären, als dieſe. Einmal iſt das, was er von Oecolampadio in eben demſelbigen §. anführet, ſo wurmſtichig als dieſes. (e)

Nunmehr wollen wir näher zu der Sache kommen, und unterſuchen, mit was Grunde in die Welt ausgeſtreuet worden: **Die Reformatoren hätten ſelbſt die Widertauffe mißbillichet.** Wir haben allbereit verdeutet, (f) daß die-

(c) Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie Th. II. B. XVI. p. 270.

(d) p. 335.

(e) Man darff nur Oecolampadii Briefwechſel mit Hubmeyer nachſchlagen. Epiſtol. Zvving. & Oecolamp. L. II.

(f) Sehet die 36. Anmerckung.

Als gedachter Doctor ſich gegen ihm beklagt, ſeine Obern wollten nicht nach, hätte er demſelbigen ſeine Meinung entdecket, nemlich, er

ſelbigen ſchon einige Zeit zuvor, als ſich Widertäuffer in dem Schweitzerlande gezeiget, wegen der Tauffe angeſtanden ſeyen. Sie ſahen, daß dieſelbige in dem Pabſtume mit vielen Irrthümern verſtricket worden, und daß deßwegen Zeit und Nachdencken erfoderet würde, dieſelbige darvon los zu wickeln, und in einen Gebrauch zu ſezen, der dem Zwecke Chriſti und ſeiner Apoſtel gemäß wäre. Dieſes war um ſo viel ſchwehrer, weil, wie Zwinglin ſaget, (g) vaſt von der Apoſtel Zeiten an Leute geweſen, die von der Tauffe verkehrt gehalten und gelehrt hatten. Insgemein ſchrieb man dem Element mehr zu, als ihm gehörte, bis es darzu kam, daß man die Tauffe für ein Werckzeug der Widergeburt und Beſtätigung des Glaubens hielte. Zwinglin ſah, daß hier ein Irrtum vorgieng, denn wie kan die Tauffe, gedachte er, die jungen Kinder in dem Glaube ſtärcken, da ſie noch keinen haben? (h) Deßwegen fiel er auf die Gedancken, es würde beſſer ſeyn, wenn man mit der Tauffe verzöge, bis die Kinder zu ihrem Verſtande kämen und wüſten, was der Glaube wäre, und auch ein Zeugniß geben könnten, daß ſie denſelbigen in ihrem Hertze hätten. Er geſtehet dieſes aufrichtig in dem Buche von der Tauffe, Widertauffe und Kindertauffe: (i) „ Damit ich, ſaget er, die Warheit frey bekenne: Ich bin vor einigen Jahren durch dieſen Irrthum dahin verleitet worden, daß ich glaubte, es wäre beſſer, wenn die Kinder erſt dannzumal getaufft würden, wenn ſie zu einem geziemenden Alter gekommen wären. „ Nachdem er aber die Sach weiter erforſchet, und befunden, daß dieſe Krafft derſelbigen nicht zukäme, und daß ſie gantz einen

(g) Sehet Zvvingl. Oper. T. II. p. 59. b.
(h) Ibid. p. 63. b.
(i) Ibid.

er wollte diejenigen, die ſich Chriſti annehmen, dem Worte gehorſamen, und nach Chriſto wandlen wollten, zuſammen ſuchen, und

andern Endzweck hätte, nemlich damit wir durch dieſes äuſſerliche Zeichen der Gemeine Chriſti einverleibet, und Chriſto nachzufolgen verpflichtet würden, änderte er ſeine Meinung, die er noch niemalen öffentlich vorgetragen, alſobald, und war einig und allein bemühet, was in der Lehre von der Tauffe irrig war, abzuſchaffen. Hat er nun etwann währender Zeit einem oder dem andern, der mit ihm in vertrautem Umgange geſtanden, ſeine Gedancken entdecket, hätte man ihm dieſes nicht alſo ausdeuten ſollen, als wenn er nachgehends etwas als irrig verworffen, das er zuvor ſelbſt für wahr und gut erkandt, indem einjeder Menſch dieſes bey ihm ſelber ſpührt, daß man in Erlernung der Warheit Schritt für Schritte gehet, und allezeit mehr ſihet. Ueber dieſes ſetze man, Zwinglin hätte warhafftig darfür gehalten, man müßte mit der Tauffe warten, bis die Kinder zum Verſtande gekommen, was gäbe dieſes den Widertäuffern für einen Vortheil? Hätte er darum die Kindertauffe für einen Greuel und Gottsläſterung gehalten wie ſie? Hätte er darum ihre Widertauffe gebillichet? Würde darum aus ſeinem Lehr-Satze gefloſſen ſeyn, daß man eine beſondere Kirche aufrichten, und keine andere als ſolche Leute tauffen müßte, die ſich getrauten ein vollkommen heiliges und unſündliches Leben zu führen? Dieſe Sätze hat er beſtändig verworffen. Er beklagt ſich insbeſondere bitterlich, daß man von ihm ausgegeben, als wenn er ehdem ungütig von der Kinder-Tauffe geurtheilt hätte. Er ſaget in der Antwort auf Hubmeyers Tractat von der Kinder-Tauffe: „Ihr meldet, es würde mir zu ewiger Schande dienen, daß ich etwas ſchriebe, welches mit meinen vorigen Schriften ſo ſehr ſtritte, denn in denſelbigen hätte ich die Kinder-Tauffe verdammet. Alleine hierinnen verleumdet ihr mich auf eine gottloſe Weiſe, in-

und sich mit denselbigen durch die Tauffe vereinbahren, die andern hingegen wollte er auf ihrem Glauben bleiben lassen.

Als

dem ich bezeugen kan, daß ich die ungereimte und gottlose Meinung, die ihr von mir ausgebet, niemals im Sinne gehabt, ich geschweige dann in öffentlichen Schriften an den Tag gegeben habe. ꝛc. „

Da nun aus dem, was Zwinglin wider die Kinder-Tauffe geschrieben haben soll, so viel Wesens gemachet wird, und seine Schriften ziemlich rar worden sind, also daß die wenigsten dieselbigen aufschlagen, und umständliche Nachricht von dieser Sache einnehmen können, wollen wir seine Worte, auf die sich Hubmeyer und nach ihm alle Widertäuffer beruffen haben, hier beyfügen. Er schreibt in der Erklährung über den XVIII. Artickel: „ Es ist mutmaßlich, daß die Firmung erst dazumal aufgekommen seye, als man angefangen hat die Kinder gleich nach der Geburt zu tauffen, und bedunket mich, die einige Ursach, daß dieselbige eingeführt worden, seye, damit die Kinder inne würden, was ihre Eltern und Patten in ihrem Nahmen verheissen hätten. Denn es ist mir wol bewußt, daß, wie die Alten berichten, man die Kinder von Alters her getaufft hat, jedoch ist dasselbige nicht so gemein gewesen, wie jetzund, sondern man hat sie öffentlich mit einandern gelehrt und unterwiesen, bis sie zum Verstand gekommen sind, deßwegen sie auch Catechumeni, d. i. die in dem Worte des Heils unterrichteten, genandt worden. Wenn sie dann dem, so sie gehört hatten, von Hertzen beystimmeten, und mit dem Mund bekannten, wurden sie zur Tauffe gelassen. Ich wünschete, daß diese Weis auch heutiges Tages wieder geübet und eingeführt würde, nemlich daß, nachdem die Kinder getauffet worden, dieselbige auch unterrichtet würden, so bald sie zu dem Alter gekommen, daß sie des Göttlichen Wortes und der Unterrichtung fähig sind, sonst wären ja unsere Kinder in einem viel schlimmern Zustand, als diejenigen, welche in der ersten

Als er ferner gefraget worden, was seine Meinung von der Gemeinschafft der Güter gewesen, antwortete er, es seye niemals seine

Kirche gebohren worden, wenn sie nicht nach der Tauffe unterwiesen würden, wie dieselbigen vor der Tauffe unterwiesen worden sind. „ (k) Wenn man diese Worte auf das genaueste erwäget, wird man nicht mehr finden, das die Widertäuffer zu ihrem Vortheil gebrauchen könnten, als daß Zwinglin gemeint, die Kinder-Tauffe wäre in der ersten Kirche nicht durchgehends gebraucht worden, sondern man hätte mehrentheils die Kinder zuerst unterrichtet und hernach getauffet. Hieraus aber folget noch nicht, daß er die Kinder-Tauffe für unnütz oder verwerfflich gehalten, zu geschweigen, daß er seine Worte, gantz anderst auslegte, als seine Widersächer, denn als Hubmeyer einige Jahre hernach (l) zu Zürich aufgefangen, und in Verhafft gezogen ward, befahl der Rat daselbst, daß Zwinglin mit ihm in Beyseyn einiger Abgeordneten des Rates in Unterredung treten sollte. Die weltlichen Herren hielten ihm für: „ Weil er vor längstem an einen ehrsamen Rat geschrieben: (m) er wollte mit dem Worte Gottes und aus Zwinglins eigenen Schriften behaubten, daß die Kinder-Tauffe nicht recht wäre, und daß man die Kinder eh lehren als tauffen sollte, so sollte er jezt seinem Anerbieten statt thun. „ (n) Hubmeyer berieff sich alsobald auf obgedachte Erklärung des XVIII. Artickels. Zwinglin antwortete hierauf: Er

(k) Zvvingl. Oper. T. I. p. 31.

(l) Zu Ende des 1525. Jahres.

(m) Dieser Brief ist datirt Montags nach Huldrichen 1525. und zu finden in Herrn Schellhorns kleiner Sammlung p. 132.

(n) Sehet Bulling. in dem I. Buche wider die Widertäuffer. Cap. VI.

ne Meinung geweſen, daß alle Dinge gemein ſeyn ſollten, iedoch müſſe ein guter Chriſt ſeinem Nächſten mittheilen, wann er Mangel hätte.

Der

hätte ja an gedachtem Orte klahr geſaget, daß man die jungen Kinder von Alters her getaufft hätte. Durch die Catechumenos, das iſt, die, welche man zuerſt unterricht, und hernach getaufft, hätte er diejenigen verſtanden, welche ſich aus dem Heidentum zu Chriſto bekehrt hätten. Bullinger hat uns dieſe Antwort aufbehalten. (o) Er meldet: „ Zwinglin ſagts: Er hätte an gedachtem Orte heiter und klar geſchriben, daß man von Alters her die Kinder getaufft habe. Daſelbſt hätte er auch geredt von der Lehre, mit welcher die Jugend berichtet werden ſolle. Derſelbigen Meinung wäre er noch, daß die, welche in der Kindheit getaufft worden, wann ſie zu etwas Vernunffts ackommen, gelehrt werden ſollen. So wären auch vor Zeiten, da man ſich noch von dem Heidentum zu dem Chriſtentum bekehrt, Catechumeni geweſen, die man vorhin unterricht, und denn wenn ſie den Glaube haben bekennen können, getaufft habe. Aus dieſem aber folgete nicht, daß er gelehrt und geſchrieben hätte, die Kinder-Tauffe wäre nicht recht, und darum ſollte man die Kinder nicht tauffen. „

Was endlich dieſes betrifft, daß Hubmeyer dem Zwinglin fürwirfft: Er hätte in ſeinem Buche von den aufrühriſchen Geiſtern geſtanden, man könnte kein einiges Beweistum aus der Schrift für die Kinder-Tauffe fürbringen, verdrehet er augenſcheinlich deſſelbigen Worte, und zeiget darmit, wie viel ſeinen Auſſagen zu trauen ſeye. Zwinglin unterſuchet in gedachtem Buche neben anderm die Frage: Wie ſich ein frommer Chriſt zu verhalten hätte, wenn die Lehrer unter einandern uneins wären, und gantz entgegen geſetzte Lehren behaubteten.

(o) Ibid. Sehet auch Zvvingl. Oper. T. II. p. 104.

Der Tauffe halben iſt er bekandtlich, er hätte 14. Tage hernach, als er und ſeine Mitbrüder aus dem neuen Thurn gebrochen, und

Er ſetzet dieſe Regel: Wenn Lehrer unter einandern ſtreiten, muß man demjenigen Beyfall geben, welcher ſeine Lehre mit offenbahr klahren und deutlichen Zeugniſſen der Schrift beweißt, und dieſelbigen nach der Aehnlichkeit des Glaubens ausleget. (p) Dieſe Regel erläutert er mit einigen Exempeln der dazumal waltenden Streitigkeiten. Unter anderm kommt er auf den Streit wegen der Kinder-Tauffe und ſaget: Diejenigen, welche vorgäben, man müßte die jungen Kinder nicht tauffen, könten keine einige Stelle der Schrift aufweiſen, darinnen die Kinder-Tauffe verboten wäre. Er wollte zwar geſtehen, man könnte auf der andern Seite auch keinen austrücklichen Befehl anführen, daß man dieſelbigen tauffen ſollte, diß-falls wären ſie auf beiden Seiten gleich ſchlecht bewaffnet. In Mangel deſſen nun müßte man ſich um andere Gründe umſchauen, deren er verſchiedene aus der Natur und dem Endzwecke der Tauffe, deßgleichen derſelbigen Aehnlichkeit mit der Beſchneidung anführet, und mit Schrift-Stellen bekräfftiget. Mit was Grunde kan man dann dieſes wider Zwinglin gebrauchen, und ihm vorrücken, er ſtritte wider ſich ſelbſten? Mit was Grunde kan man auch ſagen, er hätte die Kinder-Tauffe abgeſchaffet, wenn er ſich nicht vor den Papiſten geförchtet? Er hat doch dieſelbige immerdar beſchützet, und die Pfeile derjenigen, die ſie beſtürmet, unnütz gemachet. Seine heraus gegebne Schriften ſind am Tage. Auf gleiche Weiſe könnten wir zeigen, daß Oecolampadius, Bucerus und die übrigen Reformatoren in keinem eini-

(p) Ibid. p. 133. b.

und er folgends nach Embrach gekommen, eine Frau in seiner Meinung unterwiesen und getaufft; Wenn auch künfftighin einer oder eine zu ihm käme, von ihm unterrichtet würde und begehrte getaufft zu werden, wollte er ihnen zuwillen werden.

Zum vierten wurde ihm vorgehalten, daß er mit seinem Bruder Görg vom Hause Jacobs (q) zu Wyl gewesen seyn, und sich berühmt haben solle, was sie für grosse und wunderbahrliche Zeichen und Gesichte gesehen hätten, und wie sie durch die beschlossene Thüren aus dem Gefängnisse gekommen wären. Hierauf antwortete er: Er wäre zu Wyl gewesen, hätte sich aber dessen nicht gedacht, wie-

gen Stücke der Widertäuffer Sache begünstiget haben, wenn uns nicht das Maas, welches wir uns in unsern Anmerckungen gesetzet haben, abzubrechen geböte. Dieses einige fügen wir hinzu, daß Oecolampadii Briefwechsel, den er im Anfange des 1525. Jahres mit Hubmeyer über diese Materie geführt, seinen und Zwinglii Briefen eingerückt seye. (r) Aus demselbigen erhellet, daß er sich Mühe gegeben, die Kinder-Tauffe zu retten, und seinen Correspondent eines bessern zu berichten. Dieses einige räumt er ihm ein: Man fände in dem Neuen Testament keinen ausgetrückten Befehl, daß man die jungen Kinder tauffen sollte. Daß er aber darmit seinem Gegner nicht aus dem Vortheil gewichen, erscheint sich aus demjenigen, so wir oben von Zwinglin gemeldt haben, der das gleiche Geständniß gethan hat.

(q) Zugenandt Blaurock.
(r) In dem II. Buche von Anfang.

wiewol ihm ein oder zweymal in dem Gefängniſſe verſchiedene Briefe wären vorgelegt worden, als wenn ſie würcklich zugegen geweſen wären.

Endlich wurde er gefraget: Ob ihm das Urteil zu Ohren gekommen wäre? ꝛc. Er ſagte: Es wäre ihm eigentlich nicht in Wiſſen, jedoch wollte er nicht darwider ſeyn.

VIII. Bekanntniß Georg Blaurocks. (s)

Ich bin eine Thüre, wer durch mich eingehet, findet Weide; Wer aber anderſtwo eingehet, iſt ein Dieb und ein Mörder, wie geſchriben ſtehet: Ich bin ein guter Hirt, ein guter Hirt ſetzet ſein Leben für ſeine Schafe, alſo ſetze auch ich mein Leib und Leben, und meine Seele für meine Schafe; meinen Leib in dem Thurn, und mein

(s) Dieſer Blaurock war ein ausgeſprungener Mönch. Er geſellete ſich zu den Widertäuffern, und verthädigte ihre Sach mit groſſem Eifer. Sie nandten ihn wegen ſeiner Fertigkeit und Beredſamkeit den andern Paulum. Er ward 1527. zu Zürich mit Ruten geſchlagen, und aus dem Land verwieſen. Zvving. Oper. T. II. p. 28. b. Nach von Brachts Bericht iſt er 1529. im Tyrol lebendig verbrandt worden. Sehet die Hiſtorie von der Trennung der Tauffgeſinneten, p. 87.

mein Leben in dem Schwert, oder Feuer, oder der Trotte, allwo es wie das Blut Chriſti an dem Creutze von dem Fleiſche ausgetruket wird. Ich bin ein Anfänger der Tauffe und des Herren Brodes, ſamt meinen Auserwehlten Brüdern in Chriſto Conrad Grebel und Felix Mantz. Derohalben iſt der Papſt ſamt ſeinem Anhange ein Dieb und ein Morder; deßgleichen iſt Luter ſamt ſeinem Anhange ein Dieb und ein Mörder. Auch Zwinglin und Leo Jude ſamt ihrem Anhang ſind Dieben und Mörder, (55.) ja ſo lange bis ſie das auch erkennen. Ich habe von Meinen Gnädigen Herren von Zürich begehrt und begehre es noch, daß mir zugelaſſen würde mit Ulrich Zwinglin und Leo Jude zu diſputiren, ich mag es aber nicht erlangen, jedoch erwarte ich die Stund, die mein himmliſcher Vater darzu beſtimmet hat.

IX. Bitt-

(55.) Daß die Reformatoren Diebe und Mörder, oder welches eben ſo viel geſaget iſt, falſche Lehrer wären, wollte Blaurock, als er nachgehends von den Nachgängern darüber befraget wurde, folgender Geſtalt beweiſen. Er ſagte: Chriſtus ſpricht, welcher zu einer andern Thüre eingehet, als durch mich, derſelbige iſt ein Dieb und ein Mörder; Die Kinder-Tauffe iſt von Menſchen erdacht, was von den Menſchen erdacht iſt, daſſelbige iſt aus dem Teufel; da ſie (die Reformatoren Zwinglin und Luter) lehren, was von den Menſchen erdacht, und aus dem Teufel iſt, ſo ſind ſie falſche Lehrer, Dieben und Mörder.

IX. Bittschrifft Georg Blaurocks an den Rat von Zürich aus dem Gefängnisse.

Liebe, Gnädige Herren! Christus Jesus ist nach heiterer Anzeigung Gottes, und Verordnung dessen, der alle Dinge schaltet und waltet, gekommen, den Fall Adams widerzubringen (t), in dem wir alle tod waren. Dann deßwegen hat Gott seinen Sohn gesandt, und ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, daß einjeder, der seinen Nahmen anrieffe, und in ihn vertraute, das ewige Leben hätte. Dem zufolge hat Christus seine Jünger ausgesandt und ihnen befohlen, daß sie hingehen und alle Völcker lehren sollten, daß ihm solche Gewalt von Gott seinem Vater gegeben worden, solchem nach alle, die seinen Nahmen anruffen würden, durch seinen Tod Nachlassung der Sünde empfiengen, deßwegen er ihnen ferner befohlen, solchen die Tauffe als eine äusserliche Anzeigung mitzutheilen. Da nun auch ich solches gelehret, haben sich einige mit weinenden Augen zu mir gefüget, und mich gebeten, daß ich sie tauffete; (56.) Dises

(56.) Dieser Blaurock war der erste, der sich zu Zürich von Conrad Grebel hat tauffen lassen, und hernach

(t) Den Menschen in den Stand zu stellen, wie er vor dem Falle Adams war.

ſes habe ich ihnen nicht abſchlagen können, ſondern nach ihrem Begehren vollſtreckt; anbey habe ich den Nahmen Chriſti über ſie angeruft; ſie

wiederum andere getauffet hat. (u) Von dieſem an wurden ſie die Widertäuffer genandt. Wie ſie die Tauffe zugedienet, und auch etwann nach derſelbigen das Abendmal gehalten haben, erhellet aus folgender Auſſage Rudolf Thomanns von Zollickon, die er in dem Gefängniſſe gethan hat. Die Relation, die die Nachgänger vor Rate davon gemacht haben, lautet von Worte zu Worte alſo: „ Rudolf Thomann von Zollicken antwortet: Er hätte die Letze (vv) mit dem alten Helffer (x) und dem von Wyticken (y) eſſen wollen, und dieſelbigen zu dem Ende in ſein Haus geladen. Er hätte von niemand anderm gewüßt, es wären aber nach und nach ſo viele andere Leute darzu gekommen, daß die Stube voll worden. Unter anderm hätte ſich zu getragen, daß, da ſie mit einandern geredt und lange geleſen, Hans Brubbach von Zumicken aufgeſtanden, geweinet und geſchryen: Er wäre ein groſſer Sünder, und ſie ſollten Gott für ihn bitten. Hierauf hätte ihn Blaurock gefraget, ob er der Gnade Gottes begehrte? Jener hätte geantwortet, ja. Da wäre Mantz aufgeſtanden, und hätte geſagt: Wer will es mir wehren, daß ich dieſen nicht tauffe? Auf dieſes hätte Blaurock geantwortet: Niemand. Darauf hätte er ein Gätzi (z) mit Waſſer

(u) Wie Sebaſtian Franck in ſeiner Ketzer-Chronick pag. 466. berichtet, hat Thomas Müntzer ſelbſt nicht wiedergetaufft, aber die Widertauffe gelehrt. Solchemnach hat dieſelbige ihren Urſprung zu Zürich genommen, und iſt Conrad Grebel der erſte geweſen, der wiedergetaufft hat.

(vv) Das Abſcheidsmal.

(x) War obgedachter Joh. Brödlin.

(y) Wilhelm Rublin.

(z) Ein Waſſerſchöpfer.

ſie auch weiter Liebe und Einigkeit, und Gemeinſchafft aller Dinge gelehret, wie auch die Apoſtel Act. c. II. Und damit ſie des Todes Chri-

genommen, und ihn getauffet in dem Nahmen Gottes des Vaters, des Sohns und des Heiligen Geiſtes. Nach dieſem wäre Jacob Hottinger aufgeſtanden, und hätte der Tauffe begehrt. Denſelbigen hätte Mantz auch getauffet. Endlich wären die andern alle hinweg gegangen. Mantz und Blaurock wären alleine bey ihm übernacht geblieben. Am Morgen wären ſie früh aufgeſtanden. Da hätte Blaurock zu ſeinem Tochtermann geſaget: Marx! du biſt bisher ein junger frölicher Mann geweſen, du muſt ein anderer Menſch werden, den alten Adam von dir thun, einen andern Menſchen an dich nehmen und dich beſſern. Marx hätte geantwortet: er wollte das beſte thun. Hierauf hätte ihn Blaurock gefraget: Begehreſt du der Gnade Gottes? und als er ja geſaget, hätte jener ferner geſaget, ſo komme her, daß ich dich tauffe! Da wäre er hinzu gegangen, und Blaurock hätte ihn getauffet. Ferner hätte Blaurock zu ihm (Thomann) geſprochen: Er wäre ein alter Mann, der dem Tode nahe wäre, er ſollte ſich beſſern, und wenn er der Gnade Gottes begehrte, wollte er ihn tauffen. Er hätte ja geſaget, und Blaurock hätte ihn alſobald getauffet. Derſelbige hätte auch keine Ruhe gehabt, bis er ſein gantzes Haus-Geſind getauffet hätte. Er bäte meine Herren, daß ſie ihm Gnad bewieſen, denn er hätte weder zuvor noch darnach mit dieſen Leuten zu thun gehabt, er hätte dieſelbigen auch nicht gekandt. Er ſagte auch ferner: Als ein Brod auf dem Tiſche gelegen, hätte Blaurock geredt, wer glaubt, daß ihn Gott mit ſeinem Sterben und roſenfarben Blut erlöſt habe ꝛc. Derſelbige komme und eſſe mit mir von dieſem Brode, und trincke mit mir von dieſem Wein; Solchem nach hätten einige davon geeſſen und getruncken. „ Uebrigens war dieſer Blaurock ein kühner und ungeſtühmer Mann. Hiervon zeuget folgende Begebenheit, die wir nach der

Christi in allweg eingedenck wären, und sein vergossen Blut nicht vergässen, habe ich ihnen den Brauch Christi angezeiget, den er in seinem

Aussage Clewi (Niclaus) Kienasts von Zollicken, die er vor den Nachgängern abgelegt, hierher setzen wollen. Er sagte: „ Gestern als Sonntags Morgen frühe hätte er gesehen, daß Felix Mantz, und sonst viele andere Männer und Weiber in Felix Kienasts Haus gegangen. Nicht lange hernach wäre Mantz mit den Männern aus diesem Hause in ein anders gegangen, die Weiber hingegen wären daselbst geblieben. Nach diesem wären sie in die Kirche gezogen, und als der Helffer (a) hätte auf die Cantzel gehen wollen, wäre Blaurock neben ihn gestanden, und hätte den Helffer gefraget, was er machen wollte? Jener hätte geantwortet: Er wollte Gottes Wort predigen. Hierauf hätte Blaurock weiter gesprochen: Du bist nicht gesandt zu predigen, sondern ich. Der Helffer hätte geantwortet: Er wäre von seinen Obern gesandt, ꝛc. Da nun Blaurock von seinem Fürnehmen nicht hätte abstehen wollen, wäre der Helffer von der Cantzel gegen der Thüre gegangen. Es hätten ihn aber einige zurück beruffen, und als er angefangen zu predigen, und nach Ablesung des Evangeliums das Volck zu vermahnen, daß sie sich vor Unruhe hüteten, und welcher ihn eines Irrtums beschuldigen wollte, ihn in seinem Haus, und nicht vor dem gantzen Volck anreden sollte, indem hieraus leichtlich etwas Böses entstehen könnte, wäre ihm Blaurock in die Rede gefallen, und hätte gesprochen: Es stehet geschrieben: Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber ꝛc. Hierauf hätte er mit einer Ruten drey oder vier mal an ein Bret geschlagen; währender Zeit wäre der Untervogt zu ihm gegangen, und hätte ihn bedrohet, wenn er nicht still wäre, wollte er ihn gefangen nehmen. „

(a) Also werden zu Zürich die Diaconi oder Caplane genandt.

nem Nachtmal gehalten hat, und zugleich mit ihnen das Brot gebrochen, und das Tranck getruncken, damit wir uns erinnerten, daß wir alle durch den einigen Leib Christi erlößt und durch sein einiges Blut abgewaschen seyen, auf daß wir alle eins, und je einer des andern Bruder und Schwester in Christo unserm Herren wären. Von diesem allem bin ich überzeuget, daß es der steiffe Wille Gottes seye. Darum bitte ich Euere Weisheit, daß sie sich an dem Eckstein Christo nicht verstosse. Gott bewahre alle diejenigen, die seinen Nahmen anruffen in der Warheit!

X. Schreiben des Rats zu Cur an den von Zürich, Felix Mantz betreffend.

Den Edlen, Vesten, Frommen, Fürsichtigen, Weisen Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, unsern besondern guten Freunden, und lieben getreuen Bürgern.

UNsere freundliche, willige Dienste, und was wir Ehren-Liebs und Guts vermögen, allezeit zuvor, Edle, Veste, Fürsichtige und Weise, besonders gute Freunde und getreue liebe Bürger! Wir haben eine Zeit lang einen unter uns gehabt, der sich

Felix

Felix Mantz nennet. Derselbige hat unter den unsern viele Widerwärtigkeit und Zweytracht gemachet mit dem Widertauffen der alten Leute, und mit dem Winckel-Predigen, dermassen, daß wir ihn einmal haben geheissen von unserer Stadt gehen. Nach diesem ist er wieder gekommen, und hat gethan wie zuvor, ungeachtet des öffentlichen Ruffs, den wir in der Kirche haben thun und krafft desselbigen das Widertauffen bey Leib, Ehr und Gut verbieten lassen. (57.)

Deß-

(57.) Wir haben allbereit angemerckt, daß die Satzungen wider die Widertäuffer nach und nach geschärffet worden seyen. Endlich wurden dieselbigen als Mißethäter angesehen, und nicht allein mit Verweisung, sondern auch mit Feuer und Schwert gestrafft. Zu Zürich ergieng folgendes Urteil wider sie: Nachdem Unser Herr Bürgermeister, Rat und der Grosse Rat, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich, sich eine lange Zeit hero mit sonderbahrem Ernst beflissen haben, die verführte irrige Widertäuffer von ihrem Irrsal abzuführen, und aber einige als verstockte Leute wider ihr Eid, Gelübd und Zusagung verharreten, und sich gemeinem Regiment und der Obrigkeit, zum Nachtheil und zu Zerstörung gemeinen Nutzens und rechten Christlichen Wesens ungehorsam erzeigeten, sind einige Männer, Weiber und Tochtern von ihnen in unserer Herren schwehre Straff und Gefängniß gelegt worden. Hierauf ist genandter unserer Herren Gebot, Geheiß und Warnung, daß weder in ihrer Stadt, noch Landen, Gerichten und Gebieten hinfüro Mann, Weib, Tochter, oder wer es immer wäre, den andern wiedertauffen solle. Dann wer weiter den andern tauffete, zu demsel-

Deßwegen haben wir denſelbigen gefänglich

bigen würden unſere Herren greiffen, und ihn nach ihrem jezt ergangenen Urteil ohn alle Gnade ertränken laſſen. Hiernach wiſſe ſich männiglich zu richten, damit niemand ſelbſt zu ſeinem Tod Urſach gebe. Actum Mittwochs nach Oculi An. 1526. Nicht lange nach dieſem ergieng ein anderes, das alſo lautete: Nachdem unſer Herr Bürgermeiſter, Rat und der Groſſe Rat, ſo man nennt die zweyhundert der Stadt Zürich, nicht unlängſt ein Mandat haben ausgehen laſſen, die verführte, irrige Widertäuffer von ihrem eigenköpfigen Weſen und Irrſal abzubringen, und geboten, daß fürohin in ihrer Stadt, Landen, Gerichten und Gebieten, niemand weder Mann, noch Weib, noch Töchtern einander wiedertauffen ſollen, denn welcher alſo den andern wiedertauffete, zu demſelbigen würden ſie greiffen, und ihn ohne alle Gnad ertränken laſſen; Nun kommt unſern Herren gläublich für, daß einige in ihrer Herrſchaft Grüningen, und anderſtwo Tags und Nachts zuſammen gehen, groſſe Verſammlungen machen, und ſolche Sachen handlen, practiciren und anſchlagen, die gemeinem Regiment, der Obrigkeit, und dem Chriſtlichen Weſen zu groſſem Nachtheil gereichen, welches ſie nach allem Vermögen zu verhindern begehren; Wollen ſolchem nach obgedachtes Urteil hiermit der Widertauffe halber befeſtiget, und in Kräfften zu erhalten erkandt haben, mit dieſem Anhang und heiterer Erläuterung, daß ſie diejenigen, welche ſich alſo gefährlicher Weiſe zuſammen rotten, und in Wincklen oder beſondern Häuſern und Orten mit ihrem Predigen, Lehren und irrigen Weſen groſſe Verſammlungen machen, wenn man ſie insgeſamt oder beſonders betreten mag, eben ſo wol als die, ſo einander tauffen, ohne Gnad ertrancken laſſen, und hierinnen niemand verſchonen wollen. Hiernach wüſſe ſich män-

lich eingezogen, und einige Tage behalten. Weil

niglich zu richten, und ſein Leib und Leben zu vergaumen. Actum Montags nach Othmari An. 1526. Præſentibus Herrn Heinrich Walder, Bürgermeiſter, Rät und Bürger. Die Städte Baſel, Bern, St. Gallen (b) und Cur erzeigten ſich nicht weniger ernſtlich gegen denſelbigen. Deßgleichen ließ die Reichs Cammer von Speyer in dem Römiſchen Reche publiciren: Daß alle und jede Widertäuffer und widergetauffte Manns- und Weibs-Perſonen verſtändigen Alters vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer und Schwert, oder dergleichen nach Gelegenheit der Perſonen, ohne vorgehende Richter-Inquiſition der geiſtlichen Gerichten gebracht werden; und ſollen derſelbigen Friedbrecher, Haubtſächer, Landläuffer, und die aufrührigen Aufwickler des berührten Laſters der Widertauffe, auch die, ſo darauf beharren, oder zum andern mal umfallen, in ſolchem keines Wegs begnadet, ſondern gegen ihnen, vermög ſolcher Satzung ernſtlich mit der Straffe gehandlet werden. Welche Perſonen aber ihr Irrſal für ſich ſelbſt, oder auf Unterricht und Vermahnung unverzüglich bekenneten, denſelbigen zu widerruffen, auch Buß und Straff darüber anzunehmen, willig ſind, und um Gnad bitten würden, daß dieſelbigen nach Gelegenheit ihres Standes, Weſens, Jugend und allerley Umſtand mögen begnadet werden. Daß auch einjeder ſeine Kinder, nach Chriſtlicher Ordnung, Herkommen, und Gebrauch in der Jugend

(b) Das Edict von St. Gallen lautet vaſt in allem wie das von Zürich. Das von Bern ſo den 6. Sept. 1527. heraus gegeben wurde, vermag, daß die fremden Widertäuffer aus dem Land geführt werden ſollen, und wenn dieſelbigen widerkamen, ſollen ſie ohne Gnad ertränckt werden. Sehet Stetler p. 668.

Weil er aber ein eigenſinniger und widerſpän-

tauffen laſſen ſolle. Welcher aber das verachten und nicht thun würde, aus Meinung, als ſolte dieſelbige Kinder-Tauffe nichts ſeyn, daß derſelbige nach Gelegenheit ſeines Standes, und ſo er darauf zu beharren unterſtünde, für ein Widertäuffer geachtet, und obangezeigter Conſtitution unterworffen ſeyn ſolle, ꝛc. Dieſem Exempel folgeten Käiſer Carl der V. und andere Reichs-Fürſten, die in ihren beſondern Erblanden dieſe Secte mit dem Schwert verbanneten. (c) Dieſe Urteile wurden auch würcklich vollſtreckt. Mantz wurde zu Zürich ertränckt. Hubmeyer zu Wien verbrandt. Hetzer zu Coſtnitz enthaubtet. Worvon die Widertäufferiſche Marter-Bücher Nachricht geben. Sebaſtian Franck ſchreibet in ſeiner Ketzer-Chronick: (d) es ſeyen allein zu Enſisheim über die ſechshundert hingerichtet worden. Felix Mantzen trauriges Ende beſchreibt Bullinger (e) auf folgende Weiſe: „ Wie hier zuvor gemeldt, daß Felix Mantz gebürtig von Zürich ſamt ſeinen Tauff-Brüdern viele Unruhen zu Stadt und Land angerichtet, alſo befliß er ſich auch die unruhigen Grüninger noch unrühiger zu machen, widertauffte zu Stadt und Land, wen er konte, und mochte, und pflantzte die Widertäuffereyen wider des Rates ausgegangenes Gebot auf das fleißigſte, darum ward ihm nachgeſetzt, und er ſamt dem Blaurock, der ſich Görg von dem Hauſe Jacobs nandte, gefangen, und in ausgehendem 1526. Jahre in den Wellenberg gelegt. Daſelbſt bekandte er, daß er wider das Gebot widerge-

(c) Die in dieſer Sache heraus gekommene Edicta führet der Herr Geheime Rat Böhmer an in ſeinem Jure Eccleſiaſtico Proteſtantium T. IV. p. 1109.

(d) pag. 456.

(e) Sehet die Reformations-Geſchichte.

spänniger Mensch ist, haben wir ihn zwar wiede-

taufft hätte, und wollte dasselbige mehr thun, dann die Täuffery seye kein Irrtum, sondern der rechte wahre Glaube, und war gar frech, und widersatzte sich der Obrigkeit überall. Dieweil er dann auch zuvor schon in dem Gefängnisse gelegen, ihm verschonet, und er auf das Gelübd guter Besserung wiederum heraus gelassen worden war, aber keine Besserung bey ihm erfolgete, auch keine von seinem kybigen Kopfe zu hoffen war, ward er den 5. Jenner An. 1527. von dem Rate zu Zürich nach der ergangenen Satzung zu dem Wasser verurtheilt. Als er aus dem Wellenberg herab, und unter die Metzg zum Schiffe geführt ward, lobte er Gott, daß er um seiner Warheit willen sterben müßte, dann die Widertauffe wäre recht, und in Gottes Worte gegründet; Christus hätte auch vorgesagt: Daß seine Jünger um seines Nahmens und der Warheit willen leiden würden. Dergleichen Reden trieb er gar viel. Da ihm nun von dem Predicante, der mit ihm gieng, in dem Ausführen widersprochen ward, stieß seine Mutter und Bruder an ihn, und vermahneten ihn, daß er beständig seyn sollte, daher er auch stätig in seinem Kybkopf bis an sein Ende verharrete. Wie er nun auf dem Hütlein gebunden, und von dem Nachrichter in das Wasser gezogen werden sollte, sang er mit lauter Stimme: In manus tuas Domine commendo Spiritum meum! Hiermit ward er von dem Nachrichter von dem Hütlein in das Wasser gezogen, und ertränckt, hernach hinab auf den Platz geführt, und zu St. Jacob begraben. Viele Leute ärgerten sich an seinem standhafftigen Tode, andere achteten dasselbige wenig, in Ansehung, daß vielmalen geschiehet, daß die Uebelthäter, welche hingerichtet werden, in ungerechten Sachen halsstarrig verharren.„

Wenn nun iemand fragte, mit was für einem Rechte dieses geschehen wäre? würden sich die von der Papistischen Religion bald verantwortet haben. Sie würden sagen: Nach dem Päpstlichen Rechte müßten die Ketzer sterben. Hier ist keine weitere Untersuchung vonnöten.

wiederum aus dem Gefängnisse gelassen, euch

Es bleibt bey diesem Ausspruche: Was das Päbstliche Recht verdammet, das ist verdammt. Die Evangelischen hingegen hatten mit dem Pabste auch alle Päbstliche Rechte verworffen, da fraget sich nun, mit was für Billichkeit sie die Leute haben zwingen können, ihre Begriffe von der Religion abzuschwehren, und dieselbigen im Falle der Weigerung an dem Leben zu straffen? Heutiges Tages ist man so weit gekommen, daß man allen Religions-Zwang als eine Sache, die mit den Grund-Sätzen der Natur und des Christentums streitet, verabscheuet. Ein Evangelischer Christ kan um so viel weniger die Verfolgungen in Gewissen-Sachen gut heissen, weil er sonst eben diese bige Verantwortung auf sich lade würde, die das Pabstum auf sich hat, und die er im höchsten Grade verdammet. Deßwegen wollte schon vormals der Land-Graf Philipp in Hessen nicht einwilligen, daß man jemand um Glaubens-Sachen zum Tode verurtheilen sollte, (f) und der Churfürst in Sachsen gab seinen Rechts-Gelehrten zu Jena einen scharffen Verweis, daß sie dreyen Widertäuffern das Leben abgesprochen, absonderlich da dieselbigen zugleich auf die Zwinglianer greiffen wollten, und würcklich einen ehrlichen Schneider, Nahmens Peter Pestel von Zwickau, der Zwinglins Lehre beystimmete, durch des Henckers Hand in die andere Welt geschickt hatten. (g) Wenn die Schweitzerischen Reformatoren (h) in dem Verfahren mit den Widertäuffern

(f) Sehet Seckendorfs Historia Lutheranismi L. III. p. 115.

(g) Ibid.

(h) Jedoch ist nicht zu vergessen, daß nicht allein die Schweitzerischen, sondern die Reformatoren insgemein dazumal diesen Lehr-Satz gebillichet: Man müßte die Widertäufferey durch Leib- und Lebens-Straffen ausreuten. Wie aus Ottii Annalibus p. 86. zu sehen,

euch aber als euren Angehörigen, und von denen

nicht allerdings beobachtet haben, was ihre eigene Grund-Sätze erforderten, ist solches in vielen den Umständen zuzuschreiben, darinnen sie gestanden sind. Sie waren durch eine Göttliche Regung aufgewecket worden, das lautere Evangelium zu verkündigen, und nach dem Befehl Jesu alle Creaturen zu bereden. Inzwischen entstunden die Widertäuffer, und wollten eine abgesonderte Kirche haben. Die Reformatoren hatten die Hilffe der Obrigkeiten vonnöten, die sich an verschiedenen Orten bereitet finden liessen, dem Wercke des Herren hilffliche Hand zu bieten. Die Widertäuffer wärmeten Irrthümer auf, die dem Oberkeitlichen Ansehen schnurstracks zuwider lieffen, und deßwegen schon vor langem von den Christlichen Käisern und Fürsten mit Gewalt waren untertrückt worden. (i) Solchem nach hatten die Refor-

haben Luter, Melanchton, Bugenhag, die Lüneburgische, Ulmische, Tübingische und viele andere Consistoria ihr Gutachten dahin gegeben. Dennoch waren auch einige andere nicht dieser Meinung. Erasmus mißbillichte überall das gewaltthätige Verfahren gegen die so genandte Ketzer, wie aus verschiedenen Briefen desselbigen zu ersehen ist. Deßgleichen aus seinen Annotationibus in Leges Pontif. & Cæsar. de Hæreticis. Brentius redte insbesondere den Widertäuffern das beste, dessen Worte Sebastian Franck in seiner Ketzer-Chronick p. 480. anführet. Der Bernerische Reformator Berchtold Haller wollte auch nicht billichen, daß man sie am Leben straffte. Sehet Ottii Annales Anabapt. p. 69.

(i) Man berieffe sich dießfalls auf die Gesetze Theodosii und Honorii. Es hat aber der gelehrte Herr geheime Rat Böhmer erwiesen, daß diese Gesetze entweder auf keine würckliche Lebens-Straffe abgezihlet, oder zum wenigsten nicht bewerckstelliget worden

denen er kommen iſt, zugeſchickt, mit dem freund-

matoren zu wachen, damit nicht Leute empor kämen, die ihre gottſelige Unternehmungen in das Stecken brächten. In dem Pabſtum hatte ſich die Cleriſey alle Gewalt angemaſſet, die Ketzereyen zu unterſuchen, und nach ihrem Gutduncken Straff-würdig zu erkennen. Unſere Reformatoren hingegen räumeten die Unterſuchung einer jeden Kirche, und die Abſtraffung als eine Sache, die die Diener des Evangeliums nichts angieng, den ordentlichen Obrigkeiten ein. Haben dieſelbigen (etwann aus Beyſorge, ſolche Trennung ſchickte ſich nicht für ihre kleine Staaten) ihre Gewalt zu weit erſtreckt, und einer oder der andere von den Reformatoren ſich von dem Eifer ſo ſehr einnehmen laſſen, daß er denſelbigen zuviel überſehen, oder ſie in ihrem Verfahren geſtärcket, rühmen wir daſſelbige nicht an ihnen. Hätte man die Widertäufferiſche Lehr-Sätze von ihrem aufrühriſchen Weſen abgeſonderet, und allein dieſes abgeſtraffet, ſo würde niemand etwas mit Grund zu tadeln gefunden haben. Die Urheber der Widertauffe zu Zürich hoben die gütliche Handlungen mit den Reformatoren auf, ſchryen über die Stadt das Weh aus, redten ſchmächlich von der Obrigkeit, und den Dienern der Kirche, ſchwermeten auf dem Lande herum, ſuchten ſich nicht durch ordentliche Wege, ſondern durch allerley unerlaubte Künſte einen Anhang zu machen, hielten verbotene Zuſammenkunfften auf dem Felde, und in den Wäldern, auch zur Nachts-Zeit, brachen aus dem Gefängniſſe, und rühmten dieſes als ein Göttliches Werck an; Ein Theil derſelbigen ſteckte ſolche Begriffe von der Chriſtlichen Freyheit in die Unterthanen, die dieſelbigen in ihrem Ungehorſam ſtärcketen. Dieſes waren alles Sachen, die eine Obrigkeit nicht überſehen, und da ſie ſich auf kei-

ſeyen. Sehet deſſelbigen Jus Eccleſ. Proteſtantium T. IV. pag. 982-988.

freundlichen Ansuchen, daß ihr auf ihn sehet und ihn bey euch behaltet, damit wir von ihm befreyet würden, und unser Volck ruhig bliebe, wir auch nicht gezwungen würden, wenn er wiederum hierher käme, nach der Strenge mit ihm zu verfahren. Dieses begehren wir in andern Fällen wiederum um euch zu verdienen. Datum Dienstags nach St. Margaretha An. MDXXV.

Bürgermeister, Klein und Grosser Rat der Stadt Cur.

XI. Ein

ne Weise zurück bringen lassen wollten, ungestrafft hingehen lassen konnte. Da man aber dieses nicht zum Haubt-Wesen machte, sondern mehr mit ihnen von der Widertauffe handlete, und darauf Leib- und Lebens-Straffen satzte, wurde der Wage für das Pferd gespannet. Die Widertäuffer sahen sich für Marterer an, und achteten es für eine sonderbahre Ehre, ihren Glaube mit ihrem Blut zu bestätigen; (k) die Papisten hingegen meynten, sie wären nun um so viel mehr berechtiget, diejenigen, welche von ihnen abfielen, an dem Leben zu straffen.

(k) Sebast. Franck in seiner Ketzer-Chronick p. 456. zeiget, daß dieses der Widertäufferey ein grosses Wachstum gegeben. Guy de Bres in der Vorrede seines Buchs, Racine, Source & Fondement des Anabaptistes genandt, mercket an, daß drey Dinge die Ausbreitung der Widertäufferey sehr befördert. 1. Daß die Patriarchen dieser Secte denjenigen, welche ihnen Gehör gegeben, eine Menge Schrift-Stellen eingeschwatzt. 2. Eine sonderbahre Heiligkeit affectirt. 3. Sich im Leiden und Sterben standhafftig erzeigt. Er erweist hernach, daß keines von diesen dreyen ein Kennzeichen der wahren Lehre seye.

XI. Ein Stück aus einem Schreiben von Grüningen die Widertäuffer betreffend. (1)

* * * Des Handels wegen, den Unsere Gnädige Herren an die Zwölf zu Grüningen der gefangenen Täuffer halben, die jezt hier zu Grüningen gefangen ligen, gebracht haben, damit sie dieselbigen nach Zürich schicketen, haben die Zwölfe einen Verdanck genommen, und beschlossen, aus einer jeden Kilchhöri zween Männer zu beruffen, und mit denselbigen zu beraten, was sie für eine Antwort geben wollten. Hierauf haben sich dieselbigen entschlossen vier Männer an Unsere Gnädige Herren zu schicken, und dieselbigen ernstlich und trungenlich zu bitten, daß, weil die Gefangenen, und andere, welche in dem Amt getaufft haben, das Recht so ernstlich anschryen, Unsere Gnädige Herren den Gefangnen und den übrigen im Amte das Recht

(1) Dieses Schreiben ist ohne Zweifel von Landvogt Berger, welcher zur Zeit, als die Widertäuffereyentstanden, zu Grüningen regierte, und sich ihretwegen viele Mühe gegeben hat. Dasselbige ist zwar ohne Anfang und Unterschrift, befindet sich aber neben andern Schriften, die gedachter Landvogt Berger von den Widertäuffern hinterlassen hat.

Recht gedeyen, und nochmalen eine Diſputatz mit denſelbigen an Orten und Enden, die unſern Herren gefällig wären, halten lieſſen. (58.) Wofern dieſelbigen hierinn ein-

58. Die Widertäuffer waren mit den Geſprächen, die man ihnen zulieb angeſtellt hatte, nicht zufrieden. Weil ſie einen ziemlichen Anhang auf dem Lande ſpüreten, meynten dieſelbigen, ſie würden viel dardurch gewinnen, wann ihnen eine Diſputation vergönſtiget würde, zu welcher fremde und heimſche den Zugang hätten, gleichwie in dem Jahre zuvor die Materie von den Bildern und der Meſſe auf einer ſolchen Diſputation war unterſuchet worden. Solchem nach hielten ſie ernſtlich darum an. Wir haben eine Bittſchrifft der Widertäuffe-riſchen Gemeine zu Zollickon beyhanden, darinnen ſie eine ſolche Diſputation begehren. Dieſelbige lautet alſo: Gnädiger Herr Bürgermeiſter! Gnädige, Günſtige Herren! Wir Brüder und Schweſtern von Zollickon, und unſere Brüder in dieſer Gegend, eure Unterthanen, bitten Euere Weisheit um Gottes und des jüngſten Gerichtes willen, daß ſich Eure Weisheit zu Gott kehre, und ſich nimmermehr von demſelbigen wende; derſelbige führe Eure Weisheit, damit wir und alle, die das Wort Gottes willig hören, aus dieſer Trübſahl kommen, und Eure Weisheit zufrieden werde! Wir bitten aber Eure Weisheit, daß ſie das Göttliche Wort regieren, und ſich ſelber richten laſſe, dann es bedarff nicht, daß es jemand richte, denn Gott hat es ſelber gericht, und geredt. Wir wollen des Göttlichen, heiteren, lauteren und klahren Wortes Gottes ohne alles meynen und duncken, denn was nicht in der Göttlichen Schrift verfaſſet iſt, wollen wir gar und ganz nicht. Gnädige, Günſtige Herren! Wir bitten Eure Weisheit, daß ihr ein Geſpräch auf einer öffentlichen Diſputatz ausgehen laſſet, damit darzu komme, wer Luſt

einwilligten, wollten ſie die Gefangne nicht hinterhalten. Anbey ſollen ſie begehren, daß

hat, und ſich mit der Göttlichen Schrift unterrichten laſſen will. Erfindt es ſich in der Göttlichen Schrift, daß wir irre gehen, wollen wir uns gütiglich weiſen laſſen, es ſeye mit der Tauffe oder mit andern Dingen. Gott ſeye mit uns allen! Amen. Da nun der Rat ihnen nicht alſobald hierinnen willfahrete, ſondern ſchlechterdings antwortete: Man hätte ſchon Geſpräche genug mit ihnen gehalten, und ſie ihres Irrtums überführet, erzeigten ſich dieſelbigen ſehr ungelaſſen, giengen im Lande herum, und beklagten ſich, wie Bullinger berichtet (m): „Man handelte mit Gewalt, wollte die Warheit untertrücken, und unſchuldige, fromme Leute, die nichts anders, dann das im Worte Gottes ſtünde, vor ihnen hätten, weder verhören, noch zu reden kommen laſſen, welches doch kläglich wäre zu hören; Hiermit rufften ſie um Recht und Verhör. Zwinglin ward auch hefftig von ihnen geſchulten. Sie ſagten, er wollte niemand zu reden kommen laſſen, und erſteckte ſeinen Widerſachern die Warheit im Halſe. Alſo erhielte er ſeine Sache nicht mit Gottes Worte, ſondern mit überſchreyen, und der Obrigkeit Gewalt. „ Durch dieſe Klagen brachten ſie viele Leute auf ihre Seite, inſonderheit in der Herrſchafft Grüningen, allwo ſich ſonſt viele ſchwürige Köpfe mercken lieſſen. Dieſelbigen ſagten, es wäre nicht recht, daß man die Warheit nicht grundlich unterſuchen wollte. Solchemnach ſahe ſich der Rat gezwungen, ihnen eine ſolche Diſputation zu vergönſtigen. Was dießfalls die Widertäuffer in dem Grüninger-Amte für Unruhen angerichtet; Ferner was der Rat zu Zürich mit denen von Grüningen hierüber gehandlet; endlich auf was Weiſe die

(m) In dem I. Buche wider die Widertäuffer, C. IV.

daß mit dem Zwinglin geredt werde, daß er biderbe Leute auch lasse zu reden kommen,

öffentliche Disputation mit den Widertäuffern angeordnet und gehalten worden, erzehlet Bullinger (n) auf folgende Weise: .. Wie hiezuvor gemeldt worden, saget er, nahm die Widertäuffery zu Stadt und Land sehr überhand, insonderheit zu Goßau und überall in dem Grüninger-Amte. Daselbst hatten Grebel, Mantz, und andere unruhige Täuffer über die massen angesetzet, und so viel mehr Folge und Gehör gefunden, weil schon zuvor viele aufrührige und ungehorsame Leute in der Herrschafft gewesen, deren Gemüter noch nicht gestillet waren. Ueber dieses gaben die Widertäuffer für: Man hätte wol mit ihnen disputirt; Sie hätten aber niemal zu rechter vollkommner Verhör kommen mögen; Zwinglin lasse auch niemand zu Rede kommen. Hierauf ward die Unruhe und Gefahr je länger je gröſſer, und deßwegen eine ehrsame Obrigkeit der Stadt Zürich bewegt, ein besonderes, stattliches und freyes Gespräch zu halten, darinnen jedermann frey reden könnte, was er aus heiliger Schrift zu erhalten verhoffete. Von Anfang des Novembers schrieb man nach Grüningen, daß zwölf ehrbare Männer aus der Herrschaft auf der Stadt Kosten zu der Disputation kommen, dieselbige anhören und erfahren sollten, wer recht oder unrecht hätte. Anbey ließ man ein Mandat ausgehen, dessen Innhalt war: Der Stadt Zürich endliche Meinung und Will wäre, daß alle diejenigen, welche mit wahrer Göttlichen Schrift beschirmen, handhaben, bewähren und erhalten wollten, daß die Kinder-Tauffe von dem Teufel erdacht, und hingegen die Widertauffe recht seye, und darbey vermeinen recht gethan zu haben, daß sie sich haben widertauffen lassen, und daß man die Kinder nicht tauffen solle, auf das öffentliche Gespräch kommen sollen, auf

(n) In den Reformations-Geschichten. Sehet auch sein I. Buch wider die Widertäuffer C. IV.

men, und einem armen Geſell ſeine Rede nicht im Halſe erſtecke, damit die Sache eigent-

Montag nach Aller Heiligen, welcher iſt der ſechſte November, ſo werde man ſie anhören, und das, ſo ſich gebührete, den Fortgang haben laſſen. Auf dieſe Diſputation kamen viele fremde Täuffer von St. Gallen und anderſt woher. Man erwartete auch den Doctor von Waldshut, (o) der auch täufferiſch geſinnet war, aber er kam nicht. Da nun nahmen Grebel und Mantz ſamt ihren vertrauten die Sache an die Hand; gegen denſelbigen ſtunden Meiſter Ulrich Zwinglin, Meiſter Leo Jude und Herr Caſpar Großmann. Die Schluß-Reden, darüber man diſputirte, waren folgende:

I. Der Chriſten Kinder ſind nicht minder Gottes Kinder als ihre Eltern, eben ſowol wie die Kinder des Alten Teſtaments. So ſie nun Gottes ſind, wer will ihnen dann das Tauff-Waſſer wehren?

II. Die Beſchneidung iſt in dem Alten Teſtament des Zeichens halber geweſen, was uns die Tauffe iſt. Wie nun die Beſchneidung den Kindern zukam, alſo ſoll auch die Tauffe den Kindern gegeben werden.

III. Die Widertauffe hat weder Grund noch Beyſpiel in Gottes Worte, deßwegen diejenigen, welche ſich wiedertauffen, Chriſtum entweder aus Eigenrichtigkeit, oder aus Abſicht zu einer Neuerung wiederum creuzigen.

Zu dieſem Geſpräch waren vier Preſidenten verordnet, nemlich Herr Wolfgang Joner Abt zu Cappel; Meiſter Conrad Schmied Commentor von Küßnacht; Doctor Sebaſtian Hoffmeiſter von Schaffhauſen, und Herr Joachim von Wad, Doctor und Bürgermeiſter von St. Gallen. Das Geſpräch wurde auf dem Rat-Hauſe vor Rät und Bürger, bey offener Thüre, in Ge-

(o) Baltaſar Hubmeyer.

eigentlich erdauret werden könne, und Unſere Gnädige Herren und ſie derſelbigen los wer-

genwart der zwölf Männer von Grüningen und einer groſſen Anzahl anderer Geiſtlicher und Weltlicher Leute, mit dem Gebete angefangen. Als aber der Platz zu eng war, erhob man ſich in die Kirche zum Groſſen Münſter, allwo zu dem End hin ein Schrancke gemacht, und zwey Tiſche in denſelbigen geſetzet wurden. Einer war vor die Herren Preſidenten und Predicanten; der zweyte vor die Täuffer. Man ließ dieſelbigen ohn alles Einreden viel und genug reden, denn das Geſpräch währete drey gantze Tage nach einandern, nemlich den 6. 7. und 8. November. Es würde zu lange fallen, zu erzehlen, was diſputirt worden ſeye, die beſte Gründe hat Mr. Ulrich Zwinglin in der Antwort auf Doctor Balthaſars Buch (p) zuſammen gefaſſet. Nach vollendetem Geſpräch wurden Grebel, Mantz, Blaurock und die übrigen täuffériſche Patriarchen vor Rat geſtellt und vermahnet, daß ſie nunmehr von ihrem Fürnehmen, das falſch zu ſeyn befunden worden, abſtünden. Da aber ſolches bey den kybigen (q) Köpfen nichts verfieng, wurden ſie im Thurn behalten, jedoch bald hernach wiederum ledig gelaſſen, mit dem ernſtlichen Verdeuten, wofern ſie in ihrer Trennung fortführen, würde man ſie auf das härteſte ſtraffen. Von denen von Grüningen begehrte man zu wiſſen, ob ſie der Stadt Zürich als ihrer rechtmäſſigen Obrigkeit gehorſam ſeyn, oder den Widertäuffern beyſtehen wollten (r)? Als nun hierum

(p) Dieſe Antwort iſt Zwinglins Wercken eingerückt T. II. p. 99. die Vorrede iſt datirt: Tiguri Nonis Novembris 1525.

(q) trotzigen.

(r) Der Rat gab das Schreiben an dieſelbigen ab, welches in dem folgenden XII. §. unter dem Titul: Schriftliche Vermahnung ꝛc. zu ſehen iſt.

werden. Wenn aber Unſere Gnädige Herren den guten armen Geſellen, ſo wol den Gefangnen als den übrigen, das Recht abſchlagen, und kein Geſpräch mit ihnen halten laſſen wollten, deſſen man ſich gar nicht zu ihnen verſehe, ſollen die vier Verordneten ſolches wiederum hinter ſich bringen. Für das andere bitten die Amtleute den Vogt, (s) daß er ſamt ihnen Unſere Gnädige Herren trungenlich, ernſtlich, und zum höchſten bitte, daß, da dieſelbigen ihm zugeſchrieben, daß er es ſtracks bey dem Buchſtabe bleiben laſſe, und nichts von ihren Rechten vergebe, dieſelbigen ſie die alten und die Ehrbarkeit der ungeſchickten nicht entgelten lieſſen, ſintemal jedermann wiſſe, daß

gemeindet (t) wurde, ſtunden die zwölf Männer, welche bey dem Geſpräche geſeſſen, und von den Grüningern zu dem Ende abgeſchickt waren, auf, und bezeugeten, daß man die Täuffer genugſam habe reden, und ihre Sache darthun laſſen, daß ſie aber gewaltig mit heiliger Schrift überwunden worden. Hierauf entſchloſſen ſich die Amtleute zu Grüningen, (u) den Täuffern keinen Beyſtand zu thun, ſondern ihren Herren von Zürich gehorſam zu ſeyn. „ Dennoch ruheten die Widertäuffer, die in dieſer Herrſchaft ſtarck eingeniſtet hatten, nach nicht; brachten es auch nachgehends dahin, daß die Herrſchaffts-Leute ſich neuerdings mit ihrer Obrigkeit abwarffen.

(s) Landvogt.
(t) Die Gemeine verſamlet.
(u) Die Leute des Amts Grüningen.

daß die Pfaffen sie in den Aufruhr und Widerwillen gebracht haben, (x) dann dieselbigen haben vieles in den gemeinen Mann gestossen, daran jezt nichts seye, sondern sie in Gnaden ansehen, wie bisdaher, als gute Gnädige Herren, dann es seye an dem heurigen Jahrgange, daß die Welt ungeschickt seyn müsse; Sie wollten sich aber in das künfftige, wenn Gott will, als gehorsame Unterthanen schicken.

XII. Schriftliche Vermahnung einer Ehrsamen Obrigkeit zu Zürich an ihre Angehörige der Herrschaft Grüningen die Widertäuffer betreffend.

UNsern gönstigen Willen zuvor, Liebe Getreue! Ihr seyt ohne Zweifel schon Jahr und Tage berichtet, wie einige sönderige Persohnen, zu denen sich einige andere, die sich selbst gelehrt schätzen, gestossen, und ohne allen Grund wahrer Göttlichen Schrift den armen einfältigen Menschen bey Euch und anderstwo fürgegeben, geprediget, und ohne alle Erlaub-

(x) Vermutlich betrifft dieses den Handel, davon wir allbereit in der 46. Anmerckung Meldung gethan, da ein aufrührischer Hauffe aus dem Grüninger-Amte das Kloster Rüti bestürmet.

laubniß in der Kirche verkündiget, daß die Kinder-Tauffe nicht von Gott, sondern von dem Teufel gekommen seye, und nicht gebraucht werden solle; deßwegen sie auch eine Widertauffe erdacht, und viele in der Schrift unerfahrne Leute dahin gebracht, daß sie solche Widertauffe angenommen, und sich ohne Sünd und besser (59.) dann ande-

(59.) Die Reformatoren klagen vielfältig in ihren Schriften, wie hier der Rat von Zürich, daß die Widertäuffer viel Einbildung und Eigenliebe gehabt. Dieses bekräfftiget Sebastian Franck, (y) der sonst dieser Secte nicht abhold gewesen. Wir wollen desselbigen Worte umständlich anführen, weil sie verschiedenes enthalten, das von diesen Leuten zu bemercken ist. Er saget: „Anno tausend fünfhundert und sechs und zwantzig gleich in und nach dem Aufruhr der Bauren entstund aus dem Buchstaben der Schrift eine neue Secte, und besondere Kirche, welche einige die Widertäuffer, andere nur die Täuffer nandten. Dieselbigen fiengen an, sich mit einer besondern Tauffe von den andern zu sondern, und alle andere Gemeinen als unchristlich zu verachten, auch keinen seelig oder für einen Bruder zu halten, der nicht von ihrer Secte oder Partey war. Sie fiengen an die, so zu ihnen traten, wieder zu tauffen, oder vielmehr, wie sie es fürgaben, nach dem Befehl Christi zu tauffen, dann sie hielten die Kinder-Tauffe nicht weniger als die Ohren-Beicht schrifftlos und ohne allen Grund und Befehl Christi, und sagten, dieselbige wäre von Ketzern gegeben. Sie zogen auch einen grossen Greuel darauf, wer sein Kind tauffen, oder sich nicht tauffen ließ. Deren Vorsteher und Bischöffe waren unter anderm Doctor Baltasar Hubmeyer, Melchior Rinck, Johannes Hutt, Johannes Denck, Ludwig Hetzer. Deren Lauff gieng so

(y) In seiner Ketzer-Chronick p. 455.

andere zu seyn geschätzet, woraus viel Widerwärtigkeit, Ungehorsam und Zerstörung Christlicher Liebe zwischen den Menschen, die zuvor wol einig gewesen, erwachsen, derowegen wir vormalen und jezt die Anfänger dieser Secte bey euch gefänglich angenommen, und dieselbige an Geld und auch am Leibe gestrafft. Dessen ungeachtet haben die arbeitseligen Widergetauffte, wie ihr wisset, so hoch und ernstlich um ein Gespräch, Disputation und um Recht angerufft. Ihr wisset auch, wie und was unsere Gesandten mit mercklichem Kosten vor euch gehandlet, und hinwiederum, was Eure Verordnete vor uns geworben, und daß wir über dieses alles, wiewol schon zuvor zwey Disputationen gehalten worden, und

schnell, daß ihre Lehr bald das gantze Land durchbroch, und sie bald einen grossen Anhang erlangeten, viele tausend tauffeten, und auch viele gute Hertzen, die nach Gott eiferten, mit ihrem guten Schein und auch dem Buchstaben der Schrift (den sie steif für sich hielten) zu ihnen zogen. Dann sie lehrten dem Schein nach nichts als Liebe, Glauben und Creutz. Erzeigten sich in vielem Leiden gedultig, demütig, brachen das Brot mit einandern zum Zeichen der Einigkeit und Liebe, halffen einandern treulich mit Fürsatz, leihen, borgen, schencken, und lehrten alle Dinge gemein haben, hiessen einander Brüder. Wer aber nicht von ihrer Secte war, denselbigen grüsseten sie kaum, boten ihm auch keine Hand, hielten sich zusammen, und nahmen so jählings zu, also daß sich die Welt eines Aufruhrs vor ihnen besorgete. „

und ſich in allweg erfunden hat, daß die Kinder-Tauffe aufrecht erhalten, und die Widertauffe zu nichten gemachet worden, zum Ueberfluß Euch zu Lieb, Ehren und Gefallen in die dritte Diſputation gewilliget, und alle diejenigen, die die Widertauffe beſchirmen wollen, darzu beruffen. Als nun die Widertäuffer, Conrad Grebel, Felix Mantz, und Georg vom Hauſe Jacobs, genandt Blaurock, und ihre Anhänger wider Meiſter Ulrich Zwinglin, Leo Jude, und Caſpar Großmann und andere Gelehrte drey Tage an einandern Morgens und Abends auf unſerm Rat-Hauſe, und bey dem Groſſen Münſter öffentlich in unſerm und männiglichen Beyſeyn diſputirt, und einjeder Gelehrter und Ungelehrter, wie ihr das geſehen und gehört habet, genugſam und ohne alles Hinderniß ſeine Meinung vorgebracht, hat ſich doch zulezt erfunden, daß Meiſter Ulrich mit ſeinen Anhängern ihre Gegen-Partey mit den allerſtärckſten aus den Göttlichen Schriften des Alten und Neuen Teſtaments genommenen Gründen, welche er in dem Büchlein, das er wider den Doctor von Waldshut geſchrieben, und auf den geſtrigen Tag heraus gegeben, zuſammen begriffen, überwunden, die Wiedertauffe niedergelegt, und die Kinder-Tauffe erhalten.

Es ist auch in solchem Gespräch gantz offenbar worden, daß die Anfänger und Rädelsführer der Sectierer die Widertauffe aus frefnem, vermeßnem, übermütigem und unverschämtem Gemüte und keinem guten Grund herfür gezogen, und eine besondere Secte und Rott wider das Geheis Gottes, zu Verachtung zeitlicher Obrigkeit, zu Pflantzung alles Ungehorsams und Zerstörung Christlicher Liebe angefangen, wie dann ihre zänckische Weis, Worte und Geberde solches offenbahr anzeigen. Ihr wisset auch, wie sich euere Widertäuffer in Ansehung des Rechtens begeben, und daß sie versprochen, wenn sie mit wahrer Göttlichen Schrift eines bessern berichtet würden, sie sich gern wollten weisen lassen. Ueber dieses können wir euch nicht verhalten, daß wie wir benachrichtiget worden, einige Widertäuffer, wenn ihre Verführer geredt, hinzu gegangen, und mit Ernst zugehört, wenn hingegen die Beschirmer der Warheit die Kinder-Tauffe beschützet, sie hintersich gegangen, und nicht haben zuhören, noch recht gelehrt werden wollen. Endlich sind auch einige aus der Kirche geloffen, und haben gesaget, sie wollen heim und künfftighin tauffen, wie zuvor, sintenmal ihnen noch nicht genug geschehen seye. Wer wollte aber denselbigen genug thun?

Welchen Gott ſelber nicht genug thun kan, denſelbigen kan kein Menſch genug thun. Nun kommt uns für, daß einige bey euch ſagen, man habe ſie nicht genugſam angehört, oder ihnen ihre Worte im Hals erſteckt. Nun ſeyt ihr in unſerm Koſten, welcher uns gantz nicht bedauret, von Anfang bis zum Ende in dieſer Diſputation geweſen, und habet auch im Beſchluſſe gehört, wie die Kinder-Tauffe erhalten, und die Widertauffe überwunden worden ſeye. Weil ſich aber die verführeten, als die in ihrem Irrtum und elenden Fürnehmen erhartet ſind, vernehmen laſſen, daß ſie von der Widertauffe nicht abſtehen wollen, und ihr zuvor und jezt als fromme, ehrſame, und gehorſame Leute geweſen, und ob Gott will, auch künfftighin bleiben werdet, ſo iſt unſer Will, Meinung und Begehren, und wir wollen euch als die Unſerigen hiermit ermahnet haben, uns in unverzogenlicher Antwort zu berichten: ob ihr uns helffen und Beyſtand thun wollet, die ungehorſame, widerwärtige Widertäuffer mit ihren Anhängern und Beyſtändern gehorſam zu machen, und zu ſtraffen, oder ob ihr ihnen Beyſtand und Hilffe leiſten wollet? Dann wir wollen euch in guter freundlich und gnädiger Meinung nicht verhalten, daß wir dieſe ungehorſame Widertäuffer, die Winckel-Prediger

und das Zuſammenlauffen und Rotten keines Weges leiden können, noch wollen, (60.) ſondern dieſelbigen mit Hilffe des Allmächtigen nach unſerm beſten Vermögen auszureuten, und abzuſtellen geſinnet ſeyen. Deßwegen ermahnen wir euch hiermit, uns und euch ſelbſten gemein- und ſonderlich vor groſſer Unruhe, Koſten, Mühe und Arbeit zu ſeyn, und euch gegen uns in dieſen und andern Sachen gutwillig zu erzeigen. Solches wollen wir euch zu gutem nicht vergeſſen. Datum am Mittwochen vor St. Othmar An. 1525.

(60.) Nachdem ſich die ſämtliche Herrſchafft Grüningen, wie oben gemeldt, entſchloſſen hatte, der Obrigkeit gehorſam zu ſeyn, ward ihnen ein Mandat zugeſchickt, (z) krafft deſſen die Widertauffe bey Straffe eines Marck Silbers verboten wurde. Der Beſchluß deſſelbigen lautete alſo: „ Auf ſolches alles iſt unſer Verbot und ernſtliche Meinung, daß hinfüro männiglich Mann und Frau, Knaben und Töchtern, von ſolcher Widertauffe abſtehen, dieſelbige nicht mehr gebrauchen, ſondern die jungen Kinder tauffen. Wer hierwider handelte, der ſoll, ſo offt das beſchähe um ein Marck Silber geſtrafft werden. Und würde ſich jemand dann ferner ungehorſam erzeigen, würden wir weiter mit ihm handlen. Dann wir die gehorſamen handhaben, und die ungehorſamen in dieſer Sache nach ihrem Verdienen ſtraffen, und von der Straffe nichts mehr nachlaſſen wollen. Darnach ſoll ſich männiglich zu richten wiſſen: Alles in krafft dieſes offnen Briefs, mit unſerer Stadt Secret aufgetrücktem Inſigel bewahrt und gegeben auf Andreä Anno Domini 1525. „

(z) Daſſelbige iſt zu finden in Bullingers Reformations-Geſchichten; deßgleichen in ſeinem I. Buche wider die Widertäuffer C. V.

VII.

Entschuldigungs-Schrift deren von Zürich an ihre Mit-Eidsgenossen ihr Verfahren in dem Reformations-Werck betreffend.

Innhalt.

§. I. Eingang. II. Die Zürcher fallen in ihrer Mit-Eidsgenossen Ungunst, weil sie das Bündniß mit Franckreich ausgeschlagen. III. Erste Ursache, warum sie dieses gethan. IV. Zweyte Ursache. V. Dritte Ursache. VI. Vierte Ursache. VII. Beantwortung eines Einwurffes. VIII. Fünffte Ursache. IX. Die Zürcher werden verleumdet. X. Einiche Mißgönner suchen dieselbigen verhaßt zu machen. XI. Der Landvogt in dem Turgäu verursachet einen Auflauff, welchen die von Zürich, so viel an ihnen ligt, zu stillen getrachtet. Dieselbigen beschwehren sich über des Landvogts Verfahren. XII. Die Zürcher werden fälschlich angeklagt, daß sie Baden und Rapperschweil haben einnehmen wollen. XIII. Der Auflauff wird einiger Massen entschuldiget. XIV. Die Eidsgenossen halten der Stadt Zürich ihre Zusag nicht; beschuldigen dieselbige ungegründet, daß sie denen von Waldshut Hülffe zugeschickt; Geben zu, daß man schändlich von den Zürchern singe, rede, und viele Verleumdungen über sie ausstreue. XV. Zürich ist den drey Waldstädten ehmals treulich beygestanden, deßwegen ihnen ein schwehrer Krieg zugewachsen. XVI. Hat sich zu allen Zeiten gegen eine sämtliche Eidsgenoßschaft wol gehalten, insbesondere gegen denen von Schweitz in dem Eschenthal. Hernach in dem Thur- und Argäu. In den Kriegen wider den Hertzog Sigmund. In dem Burgundischen Krieg. In den Mäyländischen Zügen ꝛc.

XVII. Deßwegen begehret Zürich, daß man Eidsgenössischer mit ihm umgehe; Es will sich von der Eidsgenoßschafft nicht sondern.

§. I.

EUch seye Fried und Gnad in Christo Jesu unserm Herren, welcher uns unterweißt und lehret, daß, wenn wir an den rechten Backen geschlagen werden, wir den andern auch darbieten sollen! Dessen haben wir uns bis daher beflissen, und dasselbige nach unserer Schwachheit als ein Exempel angenommen, sintenmal wir uns denen, die uns (wiewol mit Unwarheit) vielfältig geschlagen, dargeboten, und alle Unbill, die uns von vielen Mißgönnern zugefüget worden, mit Gedult ertragen, so lange bis es dahin gekommen, daß wir, (da keine Besserung der verstockten, sondern allein Aergerniß der Einfältigen darauf erfolget) mit Christo wol sprechen dörffen, haben wir übel geredt oder unchristlich gehandelt, so beweiset es; Haben wir aber recht geredt, und Christlich und fromm gehandelt, warum schlaget, verklaget und verschmähet ihr uns dann? Damit wir nun gedachte Ungunst von uns ablehnen, und unsere Unschuld unsern getreuen lieben Eidsgenossen, und allen Christen-Menschen darthun mögen, wollen wir in gegenwärtiger Schrift anzeigen:

Erstlich die Ursache dieses Widerwillens; Her-

Hernach einige Artickel, die uns entweder fälschlich, oder anderst als unsere Meinung ist, ausgelegt werden, verantworten; und

Zum dritten unser Hertz, Treue und Liebe, die wir bis daher zu einer Löblichen Eidsgenoßschafft getragen, und wenn Gott will, in die Ewigkeit tragen werden, so weit unser Leib, Ehr und Gut reichen mag, eröffnen.

Der erste Artickel.

§. II. Es ist dann zum ersten zu wissen, daß, als Franciscus der erste dieses Nahmens König in Franckreich um ein Bündniß, und hilffliche Vereinigung (61.) warb, dieselbige von den zwölf übrigen Orten der Eidsgenoßschaft angenommen, aber von uns Zürchern, der Stadt und dem Lande, ohnerachtet alles Ersuchens, Bittens und Begehrens, zuletst auch ernstlichen Drohens aus hernachfolgenden Gründen verworffen und abgeschlagen worden. Da nun unsers Bedunckens aller

(61.) Franckreich fieng An. 1520. an dieses Bündniß zu suchen, und dasselbige ward in dem folgenden Jahre zu Stand gebracht. Bullinger gibt umständliche Nachricht darvon in den Reformations-Geschichten. Mit demselbigen vergleichet Lauffers Helvet. Geschichte, T. VII. dem 9. und 10. Buche.

aller Unwille daher entsprungen, und auf uns gewachsen ist, wollen wir die Ursachen, die uns hierzu bewogen haben, kürtzlich anzeigen.

§. III. Erstlich dann haben wir betrachtet, daß die in solcher Vereinigung begriffene Artickel uns zuschwehr und nicht anzunehmen wären, indem wir durch dieselbigen uns, unsere Kinder und Kindskinder dem König, der noch ein junger Mann ist, zueigneten, inmassen uns dieselbigen sein Lebenslang und etliche Jahre nach seinem Tod gebunden hätten. Hierdurch wären wir ja mit der Zeit ohne Schwerts-Schlag wiederum in Herren-Gewalt gekommen, dann der König, desselbigen Haubtleute und Anwälte hätten mehr Beherrschung über unsere Leute bekommen als wir selbst, dann so offt er Knechte zu Beschirmung seines Königreichs, seiner Lande und Herrschafften, hier diß- oder jenseit des Gebirges vonnöten gehabt, hätte er dieselbigen forderen und annehmen mögen, und wir hätten ihm sie in seinem Dienste bis zu Ende des Krieges und so lange es ihm gefallen, unwiderrufflich seyn lassen müssen, welches mit der Zeit nichts anders als eine Zerstöhrung unserer Lande und Leute gebohren hätte, wie ehmals geschehen und augenscheinlich an dem Tage ist.

§. IV. Wir haben auch weiter betrachtet, daß viele der Unserigen, die von ihren Voreltern Ehr und Gut ererbet, um der Kriegen willen das ihrige mit Müssiggang, Mutwillen

und

und Unmaß verthan haben, und deßwegen in Armut geraten sind, sintemal sich der gemeine Mann des Arbeitens entwöhnet, und sein Erbgut in dem Müssiggange verbrauchet. Was hieraus entstehen würde, kan einjeder verständiger leicht ermessen, dann eines jeden Bidermanns Sohn oder Knecht sich mehr befleissen, und dahin bestreben würde, auf des Königs Haubtleute und diejenigen, welche seine Pensionen geniessen, zu sehen, als Vater, Mutter, Weib und Kinder zu erhalten, und ihren rechtmäßigen Herren und Oberen anzuhangen, also daß wir nicht mehr Herren über die unserigen wären.

§. V. Ferner haben wir überlegt die gefährliche Vorbehaltung des Königs in dieser Vereinigung, sintenmal er seiner Seits ihm Fürsten und Herren vorbehalten, die weit von uns entlegen, und deßwegen keinen Krieg mit uns haben mögen, mit dem Anhange, daß wo diejenigen, welche wir vorbehalten hätten, mit ihm Krieg anfiengen, wir ihm Hilffe leisten sollten, woraus folgete, daß unsere vorige Bünde und Vereinigungen mit Fürsten, Herren, oder auch unseren eigenen getreuen, lieben Eidsgenossen nicht mehr bey Kräfften bestehen könnten, welches Gott abwenden wolle!

§. VI. Neben diesem haben wir ermessen, daß Fürsten und Herren, wie gute Worte sie uns immer geben, mehr um ihres Nutzens

willen, und um ihre Land und Leute zu erhalten und zu beschirmen, als aus Freundschafft bey uns Eidsgenossen bishero solcher massen zugesprochen haben, da wir doch dardurch die Macht, Stärcke und Krafft unsers Landes von des schnöden Gelds wegen verlohren; Ferner daß diejenigen, wider welche solche Vereinigung angesehen, mit uns Frieden halten, und uns in unserm Lande nicht zu schaden begehren, und gleichwie wir von Gott erschaffen, erlößt, durch einen Glauben und eine Tauffe zu der Seeligkeit beruffen sind; Endlich daß auch Gott schwerlich verboten hat, Leute um des Geldes willen tod zu schlagen, und dasselbige zu straffen androhet.

§. VII. Damit wir nun denen antworten, welche sagen: Fürsten und Herren geben uns merckliches Gut, darzu Geschütz und Volck zu Erhaltung unsers Landes, wollen wir gern glauben, es seye ihnen um das Gut zu thun, dann sie stellen sich, als wenn in der Menge der Kriegsleute, des Guts und dergleichen, und nicht in der Hand Gottes der Sieg bestünde: Wir wissen hingegen, daß unsere Voreltern, wie ihr hernach mit mehrerm hören werdet, mit einer kleinen Anzahl Volcks und ohne die Hilffe der Fürsten und Herren grosse Thaten verrichtet haben, welche sie allein Gott und der Gerechtigkeit zugemessen. Fürwahr haben sie ihr Land und Leute vor den mächtigsten teutschen und welschen Fürsten

ſten ohne ſolche Hilffe beſchirmet und erhalten; Neben dieſem daß fremder Herren Gut in unſerer Eidsgenoßſchafft wenig Freundſchafft, Liebe und Einigkeit gewürcket, ſondern manchen frommen, tapfern und wohlmögenden Eidsgenoß um Leib, Ehr und Gut gebracht, und viele arme Witwen und Weiſen gemacht.

§. VIII. Solchemnach getreue, liebe Eidsgenoſſen! haben wir aus obangezeigten Urſachen, (dann andere laſſen wir zu dieſer Zeit um des beſten willen ungemeldt (a)) unſer Leib und Gut, und die Freyheit unſers Landes, welche unſere Voreltern mit groſſer Arbeit, Angſt und Not, auch ſchweißigen Händen erworben, um keines Herren Güter Willen dahin geben wollen, ſondern verlangen dieſelbige, dergeſtalt wie ſie an uns gelanget, mit Hilffe des Allmächtigen zu behalten. Daher nun iſt unſers Bedunckens aller Unwill gegen uns entſtanden, dann wir halten ungezweifelt darfür, daß, wann wir die Frantzöſiſche Vereinigung eingegangen wären, wir weder um des Wortes Gottes noch anderer Dinge wegen, in ſo manchen Weg, als biß daher geſchehen, angefochten, erſucht und aufgefoderet worden wären.

Der

(a) Die Gründe, welche die von Zürich bewogen, nicht in dieſes Bündniß einzutreten, führet Bullinger weitläuffiger aus in den Reformations-Geſchichten.

Der zweyte Artickel.

§. IX. Nachdem wir nun die Frantzösische Vereinigung anzunehmen, und uns von unsern Eidsgenossen nicht zu söndern, zum öfftern mit Güte und Ernst ersucht worden, wir aber allein den mit dem König kurtz zuvor (b) abgeredten Frieden, und die Bünde mit unsern getreuen, lieben Eidsgenossen treulich und ehrlich zu halten anerboten, hat uns dieses nichts geholffen, als daß einige Mißgönner andere Mittel uns zu schaden, und uns in Uneinigkeit und Unwillen zu stürtzen vor die Hande genommen, deren wir zu dieser Zeit einige ruhen lassen, und allein die offenbahre Lügen, so erdacht, und uns fälschlich zugemessen worden, widerlegen wollen.

§. X. Nachdem Gott der Allmächtige den heiteren Glantz seines Göttlichen Wortes zu dieser Zeit scheinen läßt, und wir dardurch unterwiesen und gelehrt worden, daß wir uns vieler unerträglicher Beschwerden, Gebote und Satzungen, die uns einfältigen Leyen hiebevor von den Päbsten, Bischöffen und dem gantzen geistlichen Hauffe auferlegt worden, entschüttet, und den Mißbrauch derselbigen verbessert, sind wir durch einige unverständige, auch uns mißgönstige Leute solcher Gestalt gescholten und verleumdet worden, daß

(b) An. 1516.

daß sich unsere getreue liebe Eidsgenossen der zehen Orte zu uns verfüget, und von uns gefoderet, daß wir von unserem Vorhaben abstünden, deßwegen haben wir ihnen wie vormals geantwortet, nemlich daß wir bis daher nichts anders gehandlet, als darvon wir aus der Göttlichen Schrift Alten und Neuen Testamentes Christlich unterwiesen und überzeuget worden, wenn wir deßhalben von jemand, er wäre geistlich oder weltlich aus gedachter Heil. Schrift eines anderen überwiesen würden, wollten wir dasselbige gern annehmen, und uns weisen lassen, wofern aber dieses nicht geschähe, wären wir schuldig, Gott mehr als den Menschen gehorsam zu seyn. Auf diese Antwort stund Vogt Egli von Lucern auf, und sagte: Wenn ihr unsere Eidsgenossen von Zürich nicht von der Luterischen und Zwinglischen Secte stehet, so wollen wir die sechs Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Freiburg nicht mehr bey euch zu Tagen sitzen; Hierzu haben wir uns gäntzlich entschlossen und vereiniget ꝛc.

§. XI. Dennoch haben wir zu unsern Mit-Eidsgenossen ein bessers Zutrauen gehabt, als daß wir geglaubt, daß sie ihren Boten solches in Befehl gegeben, und auf unser Christliches und geziemendes Anerbieten auf diese Weise verfahren sollten; Dennoch hat auf solches unseres vielfältiges Anerbieten der

Land-

Landvogt (62.) in dem Turgäu bey Nacht und Nebel, (da männiglich Friede und Ruhe haben ſollte,) wider alten Gebrauch und Herkommen, den Prieſter auf der Burg bey Stein mit Nahmen Meiſter Hans Oechslein (63.) in ſeinem Hauſe überfallen und gefänglich

(62.) Joſeph am Berg von Schweitz. Derſelbige ward nachgehends Land-Amman zu Schweitz, und erwarb ſich vornehmlich durch ſeinen Eifer vor die Religion, darinnen er gebohren worden, groſſes Anſehen. Bullinger meldt von demſelbigen (c): Er wäre von Anfang dem Reformations-Wercke ſehr geneigt, und deßwegen bey ſeinen Landsleuten in groſſem Verdacht geweſen. Da er ſich aber um das Landvogtey-Amt in dem Turgäu beworben, und er gemerckt, daß ihm dieſer Verdacht ſchädlich wäre, hätte er den Fürnehmſten ſeines Ortes verſprochen, wenn ſie ihm zu ſeinem Vorhaben hälffen, wollte er den neuen Glauben, ſo viel ihm immer möglich wäre, in dem Turgäu ausreuten. Vermittelſt dieſes Verſprechens wäre er zu ſeinem Zwecke gekommen, und hernach auf alle Mittel bedacht geweſen, daß er demſelbigen genug thun könnte. Jedoch füget eben derſelbige hinzu: Er hätte auf der Tagſatzung von den Eidsgenößiſchen Geſandten ſpecialen Befehl empfangen, Hans Oechslein mit Gewalt hinweg zu nehmen.

(63.) Dieſer Hans Oechslein war gebürtig von Einſidlen. Er war gelehrt, und erzeigte ſich ſehr eiferig in der Predig des Göttlichen Wortes. Er ward anfänglich von Frauenfeld nach Lucern geführt, und daſelbſt eine ziemliche Zeit im Gefängniſſe behalten. Als nachgehends eine Eidsgenößiſche Geſandſchafft nach Baden kam, Hans Wirthen des Untervogts von Stamheim und ſeiner Söhne, die für die Anführer in dem Ittingiſchen Auflauffe gehalten wurden, Proceß zu Ende zu

(c) In den Reformations-Geſchichten.

lich angenommen: Da aber derſelbige einen Mordſchrey gethan, und um Hilffe geruffen und ſolches der Wächter zu Stein (d) gehört, und krafft ſeiner Pflicht gemeldt, erſcholle ſolch nächtlicher Aufruhr ſo weit, daß die nächſte Nachbarn an die Glocke geſchlagen, und einen gantzen Land-Sturm, über ſich in dem Turgäu, und unter ſich in unſerm Land von einem Dorfe zu dem andern erregt. (64.)

In-

bringen, ward auch Oechslein nach Baden geführet, und den Tag vor Michaeli wiederum auf freyen Fuß geſtellt. Die von Zürich machten ihn zu einem Pfarrer nach Elck, hernach berieffen ſie ihn nach Bülach. Endlich gab er wegen Alters-Schwachheit ſein Amt auf, und lebte zu Zürich bis an ſein End in Ruhe.

(64.) Die von Stein, Stamheim und die benachbarten Turgäuer hatten ſich zuvor mit einandern verbunden, bey gegenwärtigen gefährlichen Zeitläuffen, ein treues Aufſehen auf einander zu haben. Bullinger beſchreibt dieſen Auflauff, und das, was ſich hernach in dem Cartäuſer-Cloſter zu Ittingen zugetragen folgender Geſtalt: (e) „Das Volck lieff der Thur zu, in der Hoffnung den Dienern des Landvogts den Predicant abzulauffen. Als aber die Land-Gerichts-Diener den Sturm gehört, haben ſie mächtig geeilt, und den Predicant gefangen dem Landvogt nach Frauenfeld überbracht. Derſelbige ließ ihn alſobald in den Thurn legen, und machte Anſtalt, daß das Ober-Turgäu durch Sturm aufgewekt, und nach Frauenfeld zur Gegenwehr beruffen würde. Dem zufolge ward der Auflauff je länger je gröſſer und gefährlicher. Als die von Stein, Stamheim und die übrigen Zürcher an die Thur kamen, und ſahen, daß ſie

(d) Auf Hohenklingen.
(e) Ibid.

Inzwiſchen führte der Landvogt den Gefangenen währender Nacht gen Frauenfeld, und als die Zulauffenden denſelbigen nicht mehr erreichten, verſammleten ſie ſich bey dem Cloſter Ittingen, und forderten dem Vater daſelbſt in der Güte zu eſſen, und zu trincken ab. Wäh-

nichts mehr ausrichteten, ſchickten ſie eine Botſchaft an den Landvogt, und begehrten, daß er den Predicant auf Vertröſtung ledig ließ, ſie wollten ihn zum Rechten ſtellen, wo man ihn begehrte, und es gebührlich wäre. Dieſes gebührliche Anerbieten, das etwann in der Eidsgenoßſchafft gegolten, galt gar nichts bey demſelbigen, dann er wollte den Predicant nicht ledig laſſen, deßwegen mancher Bidermann übel zufrieden war, und ſagte, der Landvogt wäre mit ſeiner Tyranney der Urheber dieſes groſſen Auflauffes. Nachdem es Tag ward, kam man zu dem Cartäuſer-Cloſter zu Ittingen, und foderte in Freundlichkeit von dem Vater der Cartaus Speis und Tranck. Da ſich aber einige angefullt, und truncken worden ſind, und ſich der Zulauff von den umligenden Turgäuern je länger je mehr vermehrete, iſt hernach ein ungeſchickt Weſen daraus entſtanden, wie es in ſolchen Auflauffen zu gehen pflegt. Das Volck ſelbſt lieff über die Fäſſer, und verſchüttete viel Wein. Einiche verſtändige Männer kamen in den Keller zu wehren und zu ſehen, daß den Fäſſern die Böden nicht ausgeſchlagen würden. Allein da halff kein Vermahnen, reden noch raten. Es gieng an ein ſchänden, zerreiſſen, zerſchlagen, rauben und austragen. Zuletſt gieng auch die Cartaus in dem roten Feuer auf. Zu Zürich erhielte man bald Nachricht von dieſem Sturm, deßwegen wurden alſobald einige Ratsboten nach Ittingen geſchickt, auch der Landvogt zu Kiburg geordnet, ſich daſelbſthin zu verfügen, und die Zürcher aus dem Felde zu mahnen. Ingleichen wurde das Stadt-Panner parat gehalten, in der Meinung, daß, wenn ſich diejenigen, welche Sturm ge-

Währender Zeit mehrete ſich der Auflauff von allen Orten, und nachdem einige ungehorſame Leute zu viel getruncken, fiengen ſie an ungeſchickt handlen, welches doch aller Ehrbarkeit (die auch nach allem ihrem Vermögen wehrete) gantz leid und widrig geweſen,

loſſen, nicht wollten heim theidigen laſſen, man ſie mit Gewalt gehorſam machte. Da nun die Rats-Boten und der Vogt zu Kiburg (e) zu dem Volck kamen, lieſſen ſie ſich heim theidigen, und begaben ſich an demſelbigen Abend noch nach Stamheim, und in die umligende Dörfer. Die Turgäuer hingegen blieben in dem Cloſter, und wühleten immer fort. An dem folgenden Tag verſammleten die Boten der Stadt Zürich all ihr Volck, das ihnen verpflichtet und zugehörig war, auf einen Platz über dem Dorf Wart, da man das Cloſter Ittingen nicht ſehen mag, und zeigten demſelbigen eines ehrſamen Rates Willen und Meinung an, nemlich, daß einjeder ohne Verzug nach Haus zöge, und ſich der Ruhe und des Friedens befliſſe. Da man nun in aller Handlung war, haben ſchädliche Leute das Cloſter mit Feuer angeſteckt, alſo daß es vaſt verbrann, und groſſen Schaden empfieng. In dieſem Aufruhr ward eine groſſe küpferne und übergüldte Monſtrantz zerſchlagen und hinweg genommen, deßwegen die Rede gieng, die Zürcher hätten die Monſtrantz zerſchlagen, und das Hochwirdige Sacrament ausgeſchüttet, und mit Füſſen getreten. Dieſem fragten die Herren von Zürich fleißig nach, und ſatzten zu dem Ende einige in Gefängniß, konnten aber nicht auf den Grund der Sache kommen. . . . Gleich nach dieſem Auflauff ward am Montag vor St. Margareta von einigen Orten eine Tagſatzung zu Frauenfeld gehalten, um Rat zu ſchlagen, wie man thun, und ſolchen

(e) Conrad Engelhard.

ſen, und ſo bald wir von dieſem Aufruhr Nachricht bekommen, haben wir ohne Verzug an den Landvogt zu Frauenfeld, und nach Ittingen Befehl geſchickt, daß der Aufruhr abgeſtellt würde, zugleich auch verordnet, daß diejenigen, welche uns zu verſprechen ſtunden, aus

Aufruhren vorkommen wollte. Am Dienſtag nach St. Margareta (war den 12. Julii (f)) ward eine andere zu Zug gehalten. Auf derſelbigen erzeigten ſich die Eidsgenoſſen gar grimmig. Einige waren der Meinung, man ſollte die von Stein und Stamheim mit Gewalt überziehen und wegen dem Aufruhr ſtraffen. Zürich hingegen meinte, die gröſte Schuld läge auf dem Landvogt, als welcher Mr. Hans Oechslein in einem andern Gerichte bey Nacht und Nebel gefangen hätte; Er hätte dieſe Sache mit Recht und nicht mit Gewalt ausführen ſollen. Hierwieder wandten die andern ein: Obgleich der Landvogt den Oechslein an einem Orte gefangen genommen, da ihm die niedere Gerichte nicht gehöreten, hätte deßwegen kein Aufruhr entſtehen ſollen. Neben dieſem hätte man das Cloſter Ittingen verbrandt, an welchem der Vögtli von Stamheim, (g) ſamt ſeinen beiden Söhnen und dem Bürgermeiſter von Stein Conrad Steffan, und Mr. Eraſmus Schmied, wie man gute Kundſchaft hätte, die meiſte Schuld hätten. Zürich antwortete, wenn jemand ſchuldig wäre, ſollte man denſelbigen mit Recht, und nicht mit Gewalt ſtraffen, und entbot ſich hiermit zu rechtlicher Straffe behülfflich zu ſeyn. Auf dieſe Tagſatzung hatte die Stadt St. Gallen auch ihre Botſchaft geſandt zum beſten zu reden. Die Boten waren, Doctor von Wad, Bürgermeiſter, und Ratsherr Keller. Da nun der Herr Bürgermeiſter in aller Handlung, da man von dem Auflauff und

(f) Dieſes alles geſchah in dem Jahre 1524.
(g) Hans Wirt.

aus dem Felde geordnet würden, zu dem Ende wir würcklich unſer Stadt-Panner aufbrechen laſſen, damit, wenn ſie nicht gehorſam wären, wir ſie mit Gewalt aus dem Felde holeten. Jedoch war dieſes nicht vonnöten, ſintemal die unſerigen gehorſameten, und noch an demſelbigen Abend gen Stamheim, und andere umligende Höfe und Dörfer, je nach

Brand handlete, das beſte zu der Sache reden wollte, ſtund in dem geſeſſenen Rate Hans Haug Ratsbot und Schultheiß von Lucern auf, fluchte, wütete und ſprach: Dieſes aufrühriſche Weſen kömmt alles von dem ketzeriſchen Zwinglin, deſſen ſchandliche Sachen der Doctor von St. Gallen alle förderet, verblümet und hindurch trücken hilfft, deßwegen ſollteſt du nicht unter uns ſitzen. Der Bot von Uri Vogt Gysler ſprang auch auf, ſtund dem Doctor an die Seite, und überſchüttete denſelbigen mit vielen Schand- und Schmäh-Worten. Es halff wenig, obſchon der Doctor das Recht anrieff, bis endlich der Amman von Zug Leonhard Steiner ſagte: Liebe Herren und getreue Eidsgenoſſen! Dieſes will zu viel werden, ſitzet nieder und laßt den Herren bey dem Rechten bleiben, es ſoll unter uns Eidsgenoſſen nicht alſo zugehen. Hierauf gieng der Bürgermeiſter hinaus, und begab ſich in ſeine Herberg. Er hatte aber einen Schwager zu Zug Wilhelm Stauder. Derſelbige kam zu ihm, und berichtete ihn, daß einige wilde Geſellen den Anſchlag gemachet, ihn in der Herberg zu überfallen, ihr Säuwerck mit ihm zu treiben, und ihm im Schimpfe die Ohren abzuſchneiden. Darum machten ſich beyde Boten von St. Gallen in der Eil auf, und kamen durch Abwege in das Cloſter Cappel. So gar war dazumal alle Beſcheidenheit verblichen, und alle Tyranney und böſer Mutwill im Schwange. „

nach dem es ſich einem jeden ſchickte, zogen. An dem folgenden Tag haben unſere Boten das Volck, welches uns mit Gelübd und Eid zugethan war, auf einem über dem Dorf Wart gelegnen Platz, da man das Cloſter Ittingen wegen dem Berge nicht ſehen mochte, verſammlet und zuſammen gebracht. Währender Zeit als unſere Boten das mit ihnen redten, was zum Friede dienete, fuhren einige ſchädliche Leute zu, und zündeten das Cloſter an, darauf der bekandte Schade erfolget, welches uns, den unſerigen und aller Ehrbarkeit billich mißfällt und zuwider iſt. Hierdurch iſt uns, wiewol unverdient, groſſe Mißgunſt zugewachſen, welches vermitten gebliben wäre, wenn der Landvogt in dem Turgäu gebührlich, und nicht mit Gewalt gehandlet hätte. Wir zweiflen auch keines Wegs, daß, wenn ſich dieſes an einem andern Orte, es möchte auch in der Eidsgenoßſchaft oder ihrem Gebiete ſeyn, wo es wollte, begegnet wäre, eine weit gröſſere Unruhe daraus entſtanden wäre. Daß wir aber unſern Eidsgenoſſen bisher ſo viel vorgegeben, auch in vielen Dingen gewillfahret, will uns mit der Zeit wider Verhoffen mehr zum Nachtheil als zu Fried und Einigkeit gereichen, indem unſere Eidsgenoſſen einen ziemlichen Erſatz der Unkoſten an uns begehrt, deßwegen wir ihnen nach Laut und Sag der Bünde das Recht vorgeſchlagen, denn es bedun-

ket

ket uns, weil die Grafschaft Türgau uns so viel als andern Eidsgenossen zustehet, und der Landvogt daselbst uns so viel als andern pflichtig ist, auch unsere Ehre und Nuzen zu befördern geschwohren hat, habe er nicht pflichtmässig gehandlet, daß er diesen Priester in unsern Gerichten und Gebieten ohne unser Wissen und Willen gefangen genommen. Wenn derselbige einer der grösten Missethäter gewesen, (da doch nichts arges an ihm erfunden worden) sollte doch diese Handlung nicht ohne uns, als die wir Theil an dem Turgäu haben, auch vermög des alten Brauchs und Herkommens nicht ohne die von Stein, und also nicht hinter uns vorgenommen worden seyn. Wenn nun der Landvogt solches aus sich selbst gethan, (denn wir verhoffen, daß er von den zehen regierenden Orten keinen Befehl darzu gehabt; Was uns betrifft, ist die Sache klahr am Tage: Wir haben aber auch ein gleiches Zutrauen zu den andern Orten) kām uns dasselbige fremd für. Haben ihm aber einige Orte solches ohne Wissen der andern anbefohlen, sollten dieselbigen wol bedacht haben, daß sie dessen keine Gewalt gehabt hätten, und daß der Landvogt dasselbige zu vollstreken, nicht befügt gewesen wäre. Wenn dieses die Herren von Schweitz betroffen hätte, würde der Landvogt, wiewol er ihnen, uns und den übrigen Orten an gedachtem Orte

gleich viel schuldig ist, die Sache besser bedacht, und nicht auf eine Weise vorgenommen haben, daß ein solcher Schade daraus hätte entstehen können, dann wir sind berichtet, daß gedachter Landvogt gesagt haben solle: Er hätte wol gewüßt, daß er diesen Pfaffen, obwol er es bey Nacht vornähme, nicht ohne Aufruhr gefangen nehmen möchte, deßwegen hätte er sich mit so viel mehrern Leuten versehen. Wenn aber der Landvogt einen Befehl hierum von den neun Orten gehabt, und wir auch darfür angesehen würden, als wenn wir an diesem Unglück Schuld wären, sollte dennoch nichts mit uns, noch mit den Unserigen hinter uns vorgenommen, sondern wir vermög der Bünde darum erfodert, und da wir bis daher an diesem Orte die vordersten gewesen, nicht hinter sich gestellt, oder unsers Rechten entsetzet werden. Wiewol nun hier mehrere und andere Ursachen dieser gegen uns vorgenommenen Unbill, weiter möchten angezeiget werden, so will uns doch besser beduncken, wir lassen dieselbigen hier ruhen, und warten, bis wir dieses Handels wegen von unseren lieben Eidsgenossen zu dem Rechte gelassen werden, denn derselbige mag gütlich oder rechtlich zu Ende gebracht werden, wird sich, wenn Gott will, allemal unsere Unschuld erzeigen. Da nun ferner einige, um die

wir

wir es nicht verdienet haben, unſerer lieben Eidsgenoſſen Unwillen gegen uns zu vermehren, den zu Regenſpurg von dem Hertzog Ferdinandus in Oeſterreich, und den drey Regierungen zu Inſpruck, Enſisheim und Stutgard (h) ſamt einigen Biſchöffen, Aebten und Prelaten, die das wahre Wort Gottes nicht dulden, noch ihrem Amte vermög der Göttlichen Einſazung ſtatt thun wollen, gehaltenen Tag vorwenden, will uns daſſelbige ſo viel unerträglicher fallen, weil ſolches Leute ſind, deren ungetreue Pratick wir erfahren, ſintemal eben diejenigen, die jezt mit unſern lieben Eidsgenoſſen handlen, dieſelbigen zuvor geſcholten, und geſchmähet, und deßwegen von uns aus unſerer Stadt und unſerm Gebiete weggefertiget worden ſind, und da ſie bey uns nicht vermocht zu wegen zu bringen, daß die Eidsgenoſſen hinter einander kämen, haben ſie daſſelbige bey den andern Orten verſucht, und denſelbigen fürgegeben, (65.) wir hätten die Erbver-

(65.) Bullinger berichtet, (i) daß ſich dazumal eine Käiſerliche Botſchaft zu Lucern aufgehalten, welche

(h) Der Hertzog von Wirtenberg war kurtz zuvor vertriben, und ſeine Land von den Oeſterreichern eingenommen worden, welche ſich der Reformation alleuthalben hefftig widerſatzten.

(i) Ibid.

vereinigung mit dem Hause Oesterreich nicht gehalten, denen von Waldshut Hilff und Trost wider ihren Fürsten zugesagt, auch den Knechten, so ihnen doch wider unser Wissen und Willen zugelauffen, den Sold gegeben, und wenn sie wieder zu Not kämen, wollten wir ihnen wiederum mit einer mercklichen Anzahl Leute wider ihre natürliche Obrigkeit zuziehen, deßwegen dann unsere Bote ausgestellt, und von den übrigen mit diesen Leuten hinter uns gehandlet worden. Dieses nun bedunckt uns gantz unfreundlich unter Eidsgenossen gehandlet zu seyn. Dann wann es die Erbeinigung anbeträffe, gehörten wir beider Parteyen halber auch darzu. Wenn es aber den Luterischen Handel anbetroffen, und sie uns auch für Luterisch halten, (welches wir aber nicht gestatten, sintemal wir uns keinem andern Nahmen, und keiner andern Secte zuzehlen, sondern allein aus Gottes Wort gelehrt und geführt werden wollen,) so langt uns an, daß sie sich dieselbige auszureuten vereiniget haben, deßwegen einjeder urtheilen mag, ob wir oder an-

hefftig über die von Zürich geklagt, und den Eidsgenossen fürgegeben, dieselbigen hätten den Waldshutern nicht nur Hülffe geschickt, sondern annoch versprochen, sie mit 6000. Mann zu entsetzen, wann sie belageret würden. Er füget aber hinzu, dieses alles ward erdacht um den Unwillen gegen denen von Zürich zu vermehren.

andere wider Bund und Vereinigung handlen. Daß uns aber zugelegt wird, wir hätten bey einigen Städten und Gemeinden Hilff und Troſt hinter und wider unſere Eidsgenoſſen geſucht, wird ſich daſſelbige, ob Gott will, nicht mit der Wahrheit erfinden. Deßwegen ſind wir der Dinge nicht bekandtlich, wie ſie von uns ausgegeben werden. Was Waldshut betrifft, ſind wol dieſelbigen fromme Leute von einigen Regenten aus keiner andern Urſache, als wegen dem heiligen Worte Gottes (durch welches wir allein den Weg unſerer Seligkeit erlernen mögen) feindlich angeſehen worden, und als ihnen auf ihr überflüßiges Recht-bieten wiederum Drohung beſchehen, und man ihnen das Recht nicht hat wollen widerfahren laſſen, ſind einige der unſerigen aus guter Chriſtlicher Meinung ihnen zugezogen, und haben ſich unterſtanden ihnen ohne Beſoldung, als ein Chriſten-Menſch verpflicht iſt, vor ihrem Schaden zu ſeyn. Dieſelbigen aber ſind wiederum von uns heim und abgefoderet worden. Den andern Artickel der Erb-Vereinigung betreffend, mögen ſie uns wol ihr Fürgeben unter Augen vorhalten, ſo wollen wir ihnen freundlich Beſcheid geben, damit männiglich ſehen möge, ob wir oder ſie denſelbigen unverweislich gehalten haben.

§. XII. Einige andere Artickel, deren uns eben mancher, wiewol mit Unwarheit, zugemessen worden, und die wir allbereit gegen unseren lieben Eidsgenossen auf den Tagsatzungen verantwortet, auch samt unserer Verantwortung im Trucke heraus gegeben, achten wir unnötig dermalen weiter anzuziehen. Einige andere, als daß wir unsere Sturm-Glocke parat gehalten, und Leute verordnet, die Baden und Rapperschweil überfallen und einnehmen sollten, sind fälschlich erdacht, und unsere Mißgönner haben vermeynt, durch solche, mit Züchten zu reden, erlogene Sachen unsere getreue liebe Eidsgenossen zu bereden, daß sie nicht allein Baden und Rapperschweil, sondern auch andere an unser Land anstossende Plätze besetzten, und mit Zusätzen verwahreten. Was für Gunst dieses gebohren, und zu was für einer Freundschaft dasselbige hätte dienen mögen, mag einjeder verständiger selbst ermessen? Wir vermelden nur hier so viel, daß eine Stadt Zürich mit den ihrigen sich bis daher aller Ehrbarkeit beflissen, und gegen ihre Feinde niemal solche Händel, die ihrer Ehre zum Nachtheil hätten gereichen mögen, ausgeübet. Warum sollten wir dann dieselbigen gegen unsere getreue liebe Eidsgenossen, mit welchen wir unsers Spans halben in bedingtem offenen Rechten stehen, gebrauchen?

§ XIII. Da auch ausgegeben wird, daß in dem Aufruhr zu Ittingen das Hochwürdige Sacrament ausgeschüttet, mit Füssen getreten, die Monstrantz verschlagen, und weggenommen worden seye, und solches den unserigen, wiewol auch andere darbey gewesen, zugemessen werden möchte, haben wir der Sache Nachfrag gehalten, und dieselbige mit Ernst erdauret. Wir haben aber befunden, daß solches nicht geschehen seye, sintenmal kein Sacrament daselbst gestanden, und die Monstrantz acht Tage seit unsers Herren Fronleichnams-Tage, wie solches allenthalben der Brauch ist, lehr gewesen. Daß aber dieselbige zerschlagen, und das Kupfer hinweg genommen worden, sagen wir, daß, wenn dasselbige bey den unserigen gefunden wird, wir sie, wie auch alle diejenigen, die in gemeldtem Ittinger-Handel oder anderwerts ungeschickt, frefelhaft und nicht, wie der Frommkeit geziemet, gehandlet, nach Verdienen straffen, und darinnen gantz niemand verschonen wollen. Diejenigen hingegen, die sich in dem öffentlichen Sturm befunden, aber nicht gewüßt, warum er geschehen, auch in keiner andern Meinung nach Ittingen gelauffen, als weil sie ihren Nachbauren Leib, Ehre und Gut zu erretten helffen wollten, wissen wir nicht zu straffen, dann wir zweifeln gar nicht, dann daß einjeder frommer Bidermann ermessen könne, daß es in unse-

rer Eidsgenoßschafft ein alter löblicher Brauch seye, daß, wenn ein Sturm ausgehet, es seye dann durch Kriegs-Feuer, oder auf eine andere Weise, solches trostliche Zulauffen uns und den unserigen zum öfftern wol erschossen, und daß, wenn einer dasselbige unterlassen, er für unehrlich gehalten, und anbey schwer gestraft worden. Wir zweiflen auch keines Wegs, daß, wenn dieser Sturm an die Landschaft anderer Eidsgenossen, als die unserige gestossen, sie demselbigen auch zugelauffen wären.

§. XIV. Hieraus mag dann männiglich wol ermessen, daß der Landvogt in dem Turgäu die Ursach und der Urheber dieses Sturms und aller ungeschickter Händel, so daraus erfolget, gewesen. Dessen ungeachtet haben wir einige, die uns als Urheber dieser Handlung angezeiget worden, gefänglich eingezogen, und auf Zusage, daß nichts weiters mit ihnen vorgenommen werden sollte, unsern Eidsgenossen aus unserer Stadt und Gefängniß gen Baden geschickt. (66.) Wir zweiflen

(66.) Diese waren Hans Wirt, Untervogt zu Stamheim und desselbigen zwey Söhne Adrian und Hans, nebst diesen Burckhard Rütimann Untervogt zu Nußbaumen. Da die von Zürich sahen, daß es Ernst gälte, und die übrigen Orte sich an den Steinern und Stamheimern selbst rächen wollten, erboten sie sich (grösserm Unglück vorzubeugen) diejenigen, welche an dem Auflauffe Schuld trügen nach Form des Rechtens abzustraffen. Vor den Eidsgenossen ward über obgedachte Per-

zweiflen nicht, daß, wenn dieſe Zuſage gehalten worden, es uns allen zu Friede und Einigkeit gedienet hätte. Weiter beſchwehrt uns hart, wir können auch nicht ermeſſen, wordurch wir dieſes verdient, daß man bis daher auf den Tagſatzungen vor unſerer Eids-

ge-

ſonen, und nebſt denſelbigen annoch auf Conrad Steffan und Erasmus Schmied von Stein, allwo der erſtere Bürgermeiſter, und der andere Pfarrer war, am meiſten geklagt. Die Beklagten wurden von Zürich aus gewarnet und ermahnet, daß ſie anderſtwo Sicherheit ſuchten. Steffan und Schmied folgeten gutem Rate. Der Untervogt Wirt hingegen mit ſeinen Söhnen ſagte: Sie wüßten nichts arges über ſich ſelbſt, ſie hätten auch das Vertrauen zu ihren Gnädigen Herren von Zürich, daß ſie ihnen nichts wider Recht würden geſchehen laſſen. Dem zufolge wurde eine bewehrte Mannſchafft nach Stamheim geſchickt, dieſelbigen einzuholen. Als ſie nach Zürich kamen, wurden ſie in den Wellenberg gelegt, und wegen dem Auflauffe und dem darauf erfolgten Brand ſcharff examinirt. Sie wurden aber unſchuldig befunden. Hieran wollten ſich die übrigen Orte nicht vernügen, ſondern verlangten auf der Tagſatzung, die um Mariä Himmelfahrt zu Baden gehalten worden, daß ihnen die Gefangenen ausgeliefert würden. Die Geſandten von Zürich ſtellten vor: Die Stadt Zürich hätte die niedere Gerichte zu Stamheim, deßwegen gehörte ihr die erſte Unterſuchung, und käm ihr zu, zu erkennen, ob die Gefangene maleſiziſch wären oder nicht. Wann ſie dieſelbigen maleſiziſch erfunden hätte, wäre ſie erſt Kraft Sigel und Briefe verbunden, ſie nicht nach Baden, ſondern dem Hochgerichte zu Frauenfeld auszuliefern. Nun aber fänden ſie keine Schuld an den Gefangnen, folglich wären ſie auch nicht ſchuldig, dieſelbigen heraus zu geben. Mit dieſer Vorſtellung gewannen ſie nichts. Die von den übrigen Orten antworteten:

genoſſen Boten unwarhaffte und erdachte Reden von uns und den unſerigen vorgebracht hat, als da iſt geſaget worden: Wir hätten die unſerigen zu Waldshut beſoldet, und mit Nahmen einem jeden des Tags, nebſt dem daß ihnen die von Waldshut die Lieferung gegeben,

Die von Zürich wären zum Theil parteyiſch, deßwegen käme den neun Orten, als die das Hochgericht in ihrer Gewalt hätten, zu, über die Gefangene zu urtheilen. Die Geſandten von Zürich anerboten hierauf, man könte entweder die Tagſatzung nach Zürich verlegen, oder die andern Orte ſollten einen Ausſchuß dahin abſchicken, welcher denen Unterſuchungen beywohnete. Auch dieſes halff nicht, ſondern die Geſandten der neun Orte wurden nur noch hitziger, und ſagten trocken heraus: Man ſollte mit Ja oder Nein antworten, ob man die Gefangene dem Maleſitz-Richter überliefern wollte oder nicht? wofern dieſes nicht geſchähe, wollten ſie dieſelbigen ſelber holen. Damit nun die Zürcheriſchen Geſandten einem gröſſern Ungewitter vorbaueten, declarirten ſie: Wann man ihnen verſpräche, daß die Gefangenen allein wegen dem Ittinger-Handel und nicht des Glaubens wegen gefragt und geſtrafft werden ſollten, wollten ſie dieſelbigen ausliefern laſſen. Dieſes wurde ihnen zugeſagt. Deßwegen lieſſen ſie das verhandlete an ihre Herren und Oberen gelangen. Zu Zürich ward reifflich über die Sache geratſchlaget. Jedermann ſah, daß die arme Leute ein Opfer werden müßten. Deßwegen war man insgemein wider die Auslieferung, abſonderlich redte Zwinglin heftig darwider. Dennoch ward von dem Groſſen Rat nach einem ernſtlichen Streit ermehret, daß es bey dem verbleiben ſollte, was die Geſandten verſprochen hätten. Die gantze Stadt beklagte die Gefangenen, und Zwinglin predigte öffentlich: Der Rat hätte von Brief und Siegel, und dem gemeinen Landbrauch nicht weichen, ſondern die Gefangenen erſt dannzumal ausliefern ſollen,

ben, einen Batzen Sold gereichet; deßgleichen, wir wären mit denen von Waldshut überein gekommen, daß, wenn sie belageret würden, wir oder die unserigen sie entschütten sollten. Solches ist in die Abscheide genommen, hinter sich gebracht, und den Gemein-

wenn er, als bey dem die Untersuchung gestanden, gefunden hätte, daß sie malefizisch wären. Er that hinzu: Gott würde sie straffen. Anbey vermahnte er das Volck Gott ernstlich anzuruffen, daß er den armen Gefangenen seine Gnad mittheile, sie tröste, und in dem wahren Glauben stärcke. (k) Inzwischen hatte der Rat zu Zürich erkandt, daß Juncker Jacob Grebel, Herr Cornel Schultheiß, Herr Conrad Escher und Herr Heinrich Rublin sich nach Baden erheben, der Handlung beywohnen, und zusehen sollten, daß der Zusage gemäß gehandelt würde. Solchemnach wurden die Gefangenen am Freitag vor Bartolomäi nach Baden gesandt. Daselbst langten sie auf den Abend an, und wurd. n zuerst in ein Wirtshaus geführt, und ihnen daselbst das Heil. Nachtmahl gereicht. Hernach wurden sie in den obern Thurn gelegt. Am folgenden Sonntag wurden von den Gesandten abgeordnete Herren geschickt, den Untervogt Wirt zu examiniren. Dieselbigen fragten mancherley. Da sie aber auf die Abschaffung der Bilder und andere Glaubens-Sachen kamen, sagte einer von den Gesandten von Zürich: Treue liebe Eidsgenossen! Dieses ist wider die Zusage. Man hat uns versprochen, daß man nicht von Glaubens-Sachen fragen, sondern nur untersuchen wolle, was den Sturm, Raub und Brand betrifft. Demselbigen widersprach der Gesandte von Lucern, und legte die Zusage anderst aus. Diesem stimmeten die übrigen bey, und ward also das Versprechen unnütz gemachet. Hierauf entstund ein hefftiger Wort-Wechsel zwischen den

(k) Bulling. Ibid.

meinden vorgelegt worden, die dann gemeint, es seye die Warheit und unsers Bedunckens grossen Widerwillen und Haß gegen uns empfangen haben. Nicht weniger schmertzet uns, daß an einigen Orten der Eidsgenoßschafft viele schmäh- und schandlich von uns reden, und

Zürcherischen und den übrigen Gesandten. Die ersten traten endlich ab, und sagten, sie wollten dieser Handlung überall nicht mehr beywohnen. Inzwischen wurde mit dem Proceß fortgefahren, und die Gefangenen vieles befraget wegen dem Vertrag, den die Steiner und Stamheimer mit einandern gemachet, ein treues Aufsehen auf einander zu haben; einem Anschlag, der wider die Clöster sollte gemachet worden seyn; dem Auflauffe; der Anzündung des Closters; der Ausschüttung des Sacraments; absonderlich dem neuen Zwinglischen Glauben, und der Abschaffung der Bilder zu Stamheim. Der Landvogt in dem Turgäu hatte viele Aussagen, die er wider sie aufgenommen hatte, mitgebracht, und da sie das meiste verneineten, wurden sie an die Tortur geschlagen, und nach aller Schärffe mit ihnen verfahren. Hans Wirt der Vater gestund zwar, daß er zum öfftern etwann bey dem Wein hätte gehört sagen: Man sollte die Clöster dannen thun (l); Conrad Steffan hätte auch in dem Ittinger-Auflauffe nach Diesenhofen und Schaffhausen geschickt, und um Hülffe und Büchse gebeten; Gallus Seiler von Stein hätte die Bücher aus der Kirche zu Ittingen genommen, angezündet, und Fische darbey gekochet; und als das Closter in Brand gesteckt worden, hätte Conrad Weyfer gesagt: Er wollte nicht, daß es anderst ergangen wäre; hingegen sagte er nichts aus, das ihn selber des Auflauffs halben beschwehrt hätte, vielmehr sagte er, er wäre zu dem Vater zu Ittingen, der sich hinter dem Altar verborgen, gegangen,

(l) aus dem Wege räumen.

und ſingen, und obwolen die Sachen unwarhafft erfunden werden, dennoch von ihren Oberen ungeſtrafft, und ununterſucht bleiben. Es wird auch, ſo viel uns fürkommt, ausgegeben, daß unchriſtliche Sachen bey uns geprediget würden; Zum Exempel, daß unſere

hätte ihn in ſeinem Kummer getröſtet, und zuletſt geſprochen: Die Stamheimer wollten zwey Ochſen mit ihnen heimführen, darum ſolle er das nur Gott befehlen. Hans Wirt ſein Sohn, Helffer zu Stamheim bekandte, daß er geprediget: Es wäre kein Sünd, wenn man Fleiſch und Eyer in der Faſten äſſe; Als die zu Stamheim die Bilder verbrandt, hätte er geprediget: Sie hätten ihr Lebenlang kein beſſeres-Chriſtlicheres und Göttlicheres Werck gethan. Er hätte auch das Sacrament ohne Kertze, Schellen und anderm, ſo bisher gewohnt geweſen, zu einem Krancken getragen, und ihm daſſelbige gereichet, ohne daß er ihm hätte beichten müſſen.

Nach Bullingers Bericht ſind ſie hart gepeiniget worden, und haben die Geſandten ſich eben nicht gar richterlich gegen ſie aufgeführet. Er ſchreibt unter anderm: „Nachmittag ward Herr Hans Wirt auf die Falle des Thurns geführet, gebunden, lange mit Foltern gemartert und geplaget. Man fragte ihn: Woher er mit dem ketzeriſchen Glauben gekommen? Ob er ihn vom Zwinglin gelernet, und wer das Cloſter Ittingen angezündet? er müßte dieſes ſagen, oder man würde mit ihm umgehen, wie er mit den Bildern umgegangen wär'. Er mochte aber ſagen was er wollte, ſo war kein Nachlaſſen der Marter da, und als er ſchrye: O barmhertziger Gott, komme mir doch zu Troſt und Hilffe! ſagte einer unter den Boten: **Wo iſt jezt euer Chriſtus? Du Lecker, laſſe dir jezt deinen Chriſtum helffen!** Dieſes Plagen und Peinigen hat an Herr Hans von 12. bis nach 3. Uhr gewähret. Darnach ward Meiſter Adrian

unſere liebe Frau mehr dann einen Sohn gehabt; Daß der mindere St. Jacob, und nicht Chriſtus für uns gelidten ꝛc. Da wir nun ſolches zu Lucern niderlegen wollten, wurde uns nicht geſtattet, daſſelbige vor der Gemeine zu thun. Deßwegen ermahnen und bitten

Wirt der zweyte ehliche Sohn des Untervogt Wirten auf den Folter-Banck geführet. Da ſagte Sebaſtian vom Stein von Bern zu ihm: Heerli! nun ſage uns die Warheit, wer das Cloſter angeſteckt habe, und woher eure Lehre komme, dann ich ſage euch bey meiner Ritterſchaft, die ich doch an Ort und Ende erlanget habe, da Gott Tod und Marter erlidten hat, wo ihr es nicht ſaget, wird man euch eine Ader nach der andern ausreiſſen. Ihr habet euren Vater mit dieſer elenden ketzeriſchen Lehre verführet, und es ſtehet drauf: daß ihr ihn um Leib und Leben bringet, wir werden unſer Land und Leute daran ſetzen, den ketzeriſchen Glauben auszureuten. Hierauf bat Meiſter Adrian, man ſollte doch nicht alſo wüten, ſondern ihnen Gnad mittheilen, und die Warheit vernehmen. Der vom Stein antwortete: Heerli! die Apoſtel haben ſich nicht alſo aufgeführt, ſondern ihren Tod mit Freude begehret. Nachdem nun viel Fragens des Glaubens und des Brands wegen an ihn geſchehen, und er darauf guten Beſcheid gab, ſchlug man ihn nichts deſto weniger an die Waag, und da man ihn an dem Folter-Seile aufzog, ſagte der vom Stein wiederum; Heerli! das iſt die gab, die wir euch zu eurer Hausfrau ſchencken, dann Meiſter Adrian hatte kurtz zuvor eine Geilingerin aus der Samnlung (m) zu Winterthur geheyrathet. „ Nach vollbrachtem Examen verreißten die Geſandten nach Hauſe, ihren Herren und Obern ihre Verrichtung zu

(m) War ein Nonnen-Cloſter.

bitten wir alle fromme, getreue Eidsgenoſſen zum höchſten, daß ſie eine ehrliche Stadt und Landſchaft Zürich um ſolcher unnützer, verlogner Leute willen, ſie ſeyen Geiſtliche oder Weltliche, nicht aufgeben, ſondern uns höher und werther achten als dieſelbigen.

Der

hinterbringen, ſie kamen aber innert vier Wochen wiederum mit Inſtruction die Sache an ein Ort zu machen. Hier fand ſich des Untervogt Wirten Ehfrau ein, für ihren Mann und Söhne zu bitten. Derſelbigen war zu Zürich der Rats-Procurator Eſcher zugegeben worden, damit er ſie zu den Geſandten führte, und ihr beyſtünde. Als dieſelbige zu dem Geſandten von Zug Hieronymus Stocker kam, der zum zweyten mahl Landvogt in dem Turgäu geweſen, und den Untervogt und die ſeinigen wol kannte, ſagte Eſcher: Er wüßte doch, was der Untervogt für ein ehrlicher Mann wäre, und daß er, wenn er gleich jezt etwas verfehlt hätte, dennoch verdiente, daß man ihm Gnad erwieſe. Hierauf antwortete Stocker: Mein lieber Eſcher! Es iſt, wie ihr ſaget, ich bin zum zweyten mahl Landvogt im Turgäu geweſen, und niemand geſcholten, habe ich keinen ehrlicheren Mann gefunden als denſelbigen; Er hat meine und die Lands-Gerichts-Diener in allwegen freundlich empfangen; iſt ſonſt auch gegen Fremden und Einheimſchen gaſtfrey, und darbey ein wahrhaffter, aufrichtiger und ehrlicher Mann geweſen; Sein Haus iſt allezeit ein Cloſter-Wirts-Haus und Spital geweſen; er hat ſich auch in allwegen gehorſam und gar nicht aufrühriſch erzeiget, daß mich recht Wunder nimmt, welcher Teufel ihn in dieſen Aufruhr gebracht habe, darum wenn er ſchon geſtohlen, geraubt, gemordet, und geketzeret hätte, wollte ich ihm helffen verſchonen, weil er aber die Groſsmutter Chriſti, die ſeelige Mutter Ann und Mariä Gotte (n) ver-

(n) Pattin.

Der dritte Artickel.

§. XV. Männiglich ist in wissen, was für ein schwehres Joch die Einwohner der drey Waldstädte hierbevor getragen, auch mit was für harter Unbill und Hochmut die fromms Landleute, die doch ihr Weib und Kinder laut dem Göttlichen Befehl in ihrem Lande ohne Nachteil anderer Völcker ernehret, und ihr Brod in dem Schweis ihres Angesichtes genossen, von dem mutwilligen Adel beherrschet worden. Da nun ist Gott der Allmächtige ihrer, gleich wie ehmals der Kinder Israels in dem Pharaonischen Gefängnisse, eingedenck gewesen, und hat ihnen ihre Feinde an dem Morgarten bey Schweitz in ihre Hand gege-

brandt hat, muß er sterben, und es ist nichts darfür. Hierauf erwiederte Escher: So erbarm es Gott im Himmel, daß ein frommer Mann, der nichts als höltzerne Bilder verbrandt, minder Gnad finden soll, denn ein Dieb, Mörder und Ketzer. Dieses wird mit der Zeit kein gut Geblüt gegen einandern zeugen. Den 28. Herbstmonats satzten sich die Gesandten der neun Orte, (o) (dann die von Zürich giengen mit Protestation davon) und urtheilten auf vorgemeldten Vergicht, und die geschworne Kundschafften, welche der Landvogt am Berg eingenommen hatte, den Untervogt Wirt, seinen Sohn Hans und Burckhard Rütimann aus lauter Gnaden zum Schwert, Adrian Wirt schenckten sie seiner Mutter. Hiermit ward dieser Proceß geendiget. Er hinterließ aber grosse Bitterkeit in vieler Gemüter.

(o) Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freyburg und Solothurn.

gegeben. Hieraus iſt ihnen groſſer Unwill, Neid und Haß zugewachſen, deßwegen die fromme Leute gezwungen worden, die Eidsgenoßſchafft anzufangen, und ſich mit Eiden zuſammen zu verbinden. Nachgehends haben ſich die Lucerner mit ihnen vereiniget. Da aber unſern Voreltern von Zürich auch dergleichen Beſchwerden zugeſtoſſen, haben ſie ſich mit den vier Waldſtädten Lucern, Uri, Schweitz und Unterwalden verbunden, und verſprochen einandern zu helffen, Leib, Ehr und Gut beſchützen gegen und wider alle diejenige, welche ſie mit Gewalt und ohne Recht daran zu kräncken unterſtünden. Aus dieſem Handel entſtund ein ſchwehrer Krieg zwiſchen Hertzog Friederich von Oeſterreich und unſern Voreltern, welcher vier gantze Jahre gedauret, und endlich mit ihrer groſſen Mühe und Arbeit zu Ende gebracht worden. Nachgehends haben wir für und für in allen Anfechtungen, die einer Loblichen Eidsgenoßſchaft zugeſtanden, weder unſer Leib und Gut geſpahret, ſondern allemal in Treuen ausgeſtellt, ſind auch annoch geneigt, daſſelbige hinfüro zu thun. Aber es bedauret uns zum höchſten, daß ihr unſere getreue liebe Eidsgenoſſen euch von unſern Mißgönnern um ihres eigenen Nutzens willen ſolcher maſſen wider uns aufhetzen laſſet. Zu dem Ende wollen wir euch, aus gantz guter Meinung, damit die Freund-

ſchafft

schafft hergestellt werde, einige von uns und unsern Voreltern euch erwiesene Gutthaten zu Gemüte führen.

§. XVI. Solchem nach bitten wir euch, daß ihr doch eingedenck seyet, was wir in der Belagerung der Stadt und Vestung Burgdorf gehandlet; hernach aber in dem Sempacher-Krieg, der vier Jahre gewähret, erlidten haben. Ferner erinneret euch der Zügen, die wir zu derselbigen Zeit euern erlidtenen Schaden zu rächen über den Gothart gethan, und des freundlichen Anerbietens, das uns insbesondere von unsern getreuen lieben Eidsgenossen von Schweitz in der Entschüttung der im Eschenthal belagerten Knechten geschehen; Deßgleichen der Handlung in dem Thur- und Aergäu zur Zeit des Concilii zu Costntz; auch wie trostlich wir uns in den Kriegen wider Hertzog Sigmund und das Haus Oesterreich, ferner in dem Diessenhofer, Sundgäuer, Waldshuter und andern Kriegen gegen euch erzeiget; weiter was für Dienste wir in den Burgundischen Kriegen, und denen in demselbigen vorgegangenen Schlachten bey Elicurt, Granson, Murten und Nancy, und an andern Orten geleistet, welches (ob Gott will) noch manchem frommen Eidsgenossen im Angedencken ist. Der ehrlichen That zu Jrnis oder zum Clösterlein, da wir auch eine ziemliche Anzahl der unserigen gehabt,

ist

ist nicht zu vergessen. So seyt ihr (ob Gott will) noch eingedenck, wie sich männiglich in dem Krieg mit dem König Maximiliano und den Ständen des Reichs, in denen Belagerungen und Schlachten am Triesterberg, zu Hard, zu Ermatingen oder im Schwaderloch, Frastentz, Dornach und andern Orten gehalten habe. Nicht weniger sind wir mit euch zu mehrmalen über das Gebirg in das Meiland gezogen, da wir uns fürnus zu Galleran gar freundlich gehalten, und zu Navarra und Mariana unser bestes gethan, und mit euch Lieb und Leid erlidten. Nach diesem sind wir auch dem Pabste zugezogen, welches uns zwar zu Undanck aufgenommen worden, deßwegen wir diesen Handel zu verantworten genötiget sind. Nachdem ihr die zwölf übrige Orte die Vereinigung (p) angenommen, die wir aus obangezeigten Ursachen ausgeschlagen haben, beklagte sich der Bischoff von Verulan (q) in dem Nahmen Päpstlicher Heiligkeit auf öffentlicher Tagsazung, daß das Frantzösische Kriegs-Volck die Päbstliche Stadt Rätz, (r) da sie in gutem Frieden mit den Frantzosen zu stehen vermeinte, überfallen, aber von den Bürgern

(p) mit Franckreich.
(q) Veroli.
(r) Reggio.

mit der Hilffe Gottes wiederum den Thoren hinaus geschlagen worden seye. Hierauf bate derselbige allgemeine Eidsgenoßschafft, Krafft der Vereinigung, darinnen wir mit dem Heil. Stuhl zu Rom stünden, um eine Anzahl Knechte und Hilffe wider ihre Feinde, oder daß, wenn dieses nicht seyn möchte, indem der mehrere Theil beiden Parteyen mit Vereinigung verpflichtet wäre, wir zum wenigsten still säßen, und keinen Aufbruch zu den Frantzosen wider Päbstliche Heiligkeit gestatteten. Dieses wurde zwar gedachtem Bischoffe versprochen. Nichts destoweniger zogen einige Haubtleute der Päbstlichen Vereinigung zuwider dem Frantzosen mit aufrechten Fähnleinen zu. Deßwegen beklagte sich der Bischoff, daß Ihrer Päbstlichen Heiligkeit die Vereinigung und die Krafft des Abscheides gethane Zusage nicht gehalten würde, und vermahnete, daß wir Briefe, Sigel, Frommkeit und Glauben, durch die wir groß Lob und Ehre erlanget, nicht in die Schantze schlügen, noch Bundbrüchige und treulose Leute, bevoraus an ihrer Päbstlichen Heiligkeit würden. Auf diese ernstliche Vorstellung haben wir uns entschlossen, und auf dem Tage zu Zug euch sämtlich bekandt gemachet, daß wir die Päpstliche Vereinigung mit einem oder mehrern Orten, und wofern uns kein einiges Ort zustehen wollte, allein halten wol-

wollten. Hierauf haben wir den Auszug gethan, und nachdem wir den Unſerigen eine Ordonnantz geſtellt, dieſelbigen in dem Nahmen Gottes abgefertiget. (s) Nachdem ſie aber über das Gebirg in das Venetianiſche neben Parma gekommen, haben die Frantzöſiſche Haubtleute mit ihnen zu reden begehrt. Dieſes wurde ihnen abgeſchlagen, denn es war ſchon bekandt, daß man ſie mit Verſprechung eines gröſſern Solds' auf die Frantzöſiſche Seite zu bringen begehrte. Als dieſes fehl geſchlagen, wurden unſerm Obriſten Haubtmann (t) zwey tauſend Cronen anerboten, wenn er wieder zurück zöge, zugleich aber verdeutet, wenn dieſes nicht geſchähe, würden die Frantzoſen und Eidsgenoſſen ihm den Zug mit gewaffneter Hand verwehren. Derſelbige thate ſeine Gegenvorſtellung und verſicherte, daß er laut ſeiner Ordonnantz nichts anders vorhätte, als mit ſeinem Volck in des Pabſtes Land zu ziehen ohne jemand

(s) An. 1521. Dieſe Mannſchaft ward von dem Cardinal von Sitten geführet.

(t) Haubtmann war, Georg Berger. Lieutenant, Jacob Werdmüller. Fehndrich, Rudolf Lavater. Kriegs-Räte waren, von dem Rate, Ulrich Stoll, Zunfftmeiſter, Hans Walder, Zunfftmeiſter; Von dem groſſen Rate, Hans Stapfer, Hans Uſteri, Kriegs-Secretarius, Joachim im Grüt, damaliger Unterſchreiber.

jemand zu beschädigen. Dieses alles vermochte nichts, sondern ihm wurde die Speis abgeschlagen, deßgleichen die Bruck über den Oel-Fluß (u) abgeworffen, eine ziemliche Anzahl Volcks zu Pferd und zu Fuß dahin verordnet, auf die unserigen geschossen, und ihnen der Paß in das Venetianische mit grösstem Unrecht gesperret. Hierauf haben die unserigen abermal einige Haubtleute an die Frantzosen abgeschickt, und sie ersucht, daß man sie ungehindert möchte fortziehen lassen, sintemal sie dasselbige ohne ihren Schaden zu thun begehrten; Anbey stellten sie denselbigen den Frieden vor, der zwischen uns und ihnen entrichtet worden. Dennoch mochte dieses alles nichts verfangen, und die Frantzosen liessen sich vernehmen, es wäre ihnen von ihrem Herren bey hencken verboten, den unserigen den Paß zu gestatten, deßwegen sollten sie sich dahin zurück ziehen, woher sie gekommen wären, zugleich liessen sie das Geschütz auf dieselbigen los und tödeten etliche. Nichts destoweniger liessen die unserigen sie noch einmal ersuchen, ob sie Freunde oder Feinde wären? Sie mußten aber den Trompeter dreymal an das Wasser schicken, eh sie Antwort erhielten. Dennoch bliben die Frantzosen auf ihrer Meinung, und verwehreten

(u) Oglio.

reten ihnen den Paß. Inzwiſchen ſchickten andere Orte eine Botſchafft, die, Sache zwiſchen ihrer Päbſtlichen Heiligkeit, und dem Frantzöſiſchen König zu ſchlichten. Gegen denſelbigen erboten ſich die unſerigen, daß, wenn ihnen der freye Paß geſtattet würde, ſie geraden Wegs auf Mantua ziehen, und die Frantzoſen ungehindert ſeyn laſſen wollten. Hierauf nahmen die Eidsgenöſſiſche Boten unſern Trompeter, und wollten zu den Frantzoſen über das Waſſer ziehen. Indem ſie nun gegen ihnen anrückten, wurde auf ſie gefeuret, und ihr Gleitsmann, deßgleichen dem Hengſte, darauf der Schultheis von Soloturn ritt, ein Schenckel und dem Schultheis ein Stegreif von dem Fuſſe geſchoſſen. Deßwegen ſie ungeſchaffter Sache wiederum zurück reiten mußten. Ueber das brauchten die Frantzoſen viele Schmähworte, ſchalten uns verräteriſche Bauren, und mit Züchten zu reden * * * Sie erdachten auch ſo viele Lügen über uns, daß die unſerigen gezwungen worden, um ihrer Ehre willen Leib und Leben zu wagen, worzu ihnen der allmächtige Gott, der die ſeinigen niemals verläßt, Glück gegeben, und ihnen geholffen, daß ſie glücklich über das Waſſer gekommen, und den Paß behaubtet. Und obwolen unſere Knechte, nachdem ſie dieſes vollbracht, wie andere Eidsgenoſſen Urſach

genug

genug gehabt hätten, wider die Frantzosen zu ziehen, sind sie nichts destoweniger nach dem Innhalt ihrer Ordonnantz als gehorsame Leute nebst dem Haubtmann von Zug auf der Kirche Land gezogen, und haben nachgehends bekandt, wenn sie uns, als ihre Oberen, nicht mehr als Gott geförchtet, wären sie mit dem Hauffe Knechte anderer Eidsgenossen, der zu ihnen gestossen, gegen die Frantzosen gezogen, weil sie den Friede nicht an ihnen gehalten, und so viel Schand- und Schmäh-Worte gegen sie gebraucht. So bald nun dieselbigen auf der Kirche Gebiet angelanget, sind sie von denen zu Plesentz (x) freundlich empfangen und eingelassen worden, wordurch dieselbige Stadt und Landschaft wieder an die Kirche gekommen. (67.) Da nun die Vereinigung, die wir

(67.) Nachdem sich die Frantzosen von dem Meyländischen Meister gemacht, nahmen sie zugleich das Hertzogthum Parma ein. Dieses disputirte ihnen der Pabst Leo, und hatte zu dem Ende eine ziemliche Armee, darunter sich obgedachte Zürcher befanden, auf die Beine gebracht, um sich dasselbige unterwürffig zu machen. Dieselbige rückte würcklich vor Parma, und forderte es auf. Der Commendant antwortete: Wenn Mailand und Placentz sich ergeben hätten, wollte er ein gleiches thun. Weil die Päpstliche Armee inzwischen Mangel an Lebens-Mitteln hatte, zog sie auf Placentz zu. Die Placentzer schickten ihr die Schlüssel entgegen, und ergaben sich an den Stuhl zu Rom. Der-

(x) Placenza.

wir und andere Eidsgenossen mit Ihrer Päbstlichen Heiligkeit angenommen, heiter anzeiget, daß man der Kirche zwischen dem Wasser Po genandt, und dem Apeninischen Gebirge, und von dannen gegen Mäiland hin, behülfflich seyn solle, so hat sich geziemt, Ihrer Päpstlichen Heiligkeit zu Parma, Plesentz, und an solchen Enden zu dienen, und haben wir hierinnen nichts anders gehandlet, als was auf Ihrer Heiligkeit Ansuchen Briefe und Siegel vermochten, wie frommen, redlichen Eidsgenossen zustehet.

§. XVII. Darum Fromme, Getreue, Liebe Eidsgenossen! Haben wir euch diese Handlungen unserer Voreltern, die sie mit der Hilffe des Allmächtigen Gottes vollbracht, und dardurch sie ihr Land und Leute vor allen Feinden erhalten, und ihnen Freyheit, Ehre, und Gut zuwegen gebracht, kürtzlich erzehlen wollen, damit einjeder frommer Eidsgenoß, wenn er bedencket, wie, wo, und wem zu gutem diese Handlungen geschehen, das Hertz, die Treue und Liebe erkenne, die unsere Alten zusammen getragen haben. Diejenigen Dinge, die sich in den nächst-verflossenen 25. Jahren zu getragen, sind, wie wir hoffen, noch in frischem Gedächtnis, deßwegen wir dieselbige

selbigen Exempel folgeten hernach die von Parma, also daß der Pabst seines Wunsches gewähret wurde. Er genoß aber diese Freude nicht lange, sintemal er bald hernach von der Welt Abscheid nahm.

bige so wol der Kürtze, als anderer Ursachen halber, anzuziehen unnötig erachten, doch bitten wir, daß ihr auch dieselbigen mit allen Umständen betrachtet. Wenn das geschihet, wird es uns, ob Gott will, in dem künfftigen zu Fried und Ruhe dienen. Wir nehmen es zu Hertzen, und bedauren zum höchsten, daß ihr unsere getreue, liebe Eidsgenossen wider unsere Schuld solchen Unwillen gegen uns gefasset, da wir uns doch zu mehrmalen so wol auf den Tagen, als sonst schrifft- und mündlich verantwortet, und uns anerboten, daß, wenn uns jemand aus Gottes Worte zeigete, daß wir irreten, wir uns gern leiten und weisen lassen wollten; worbey wir dann allemal bestätiget, daß wir uns von einer Loblichen Eidsgenoßschafft nicht sondern, und die Bünde, und was dieselbigen vermögen, gegen Euch unsern getreuen, lieben Eidsgenossen treulich und ehrlich zu halten gesinnet seyen. Anbey zweiflen wir sehr, ob, wenn unsere getreue ernstliche Handlungen, die wir des Göttlichen Wortes halben vorgenommen, ohne Zuschub der Unwarheit an männiglich in einer Eidsgenoßschafft gelanget, und zugleich dasjenige, so eine Lobliche Stadt Zürich und ihre Landschafft von Anbegin her mit euch unseren getreuen, lieben Eidsgenossen erlidten und wie treulich und brüderlich wir Ehr, Leib und Gut, als frommen Eidsgenossen geziemt, zu euch gesetzet, betrachtet worden ware, sich

solcher

ſolcher Unwill gegen uns erhebt hätte. Da nun unſers Bedunckens, derſelbige am allermeiſten daraus erwachſen, weil wir dem Papſte zugezogen, (68.) das Wort Gottes bey uns

(68.) Nachdem die Frantzoſen in dem Mayländiſchen unglücklich geweſen, und ſich ſamt denen in Dienſten habenden Eidsgenoſſen eilends aus demſelbigen flüchten mußten, faſſeten dieſe letſteren einen groſſen Unwillen wider die Züricher, theils weil dieſelbigen nicht mit ihnen die Frantzöſiſche Partey ergriffen hatten, theils weil ſie dem Papſte Zuzug gethan, obwolen ſie des Königs Territorium nicht betreten, auch ſich nicht wider die Frantzoſen gebrauchen laſſen, auſſert bey dem Fluß Oglio, da ihnen dieſelbigen den Paß nicht geſtatten wollten. Sie ſtunden deßwegen in Gefahr von ihren Mit-Eidsgenoſſen würcklich überfallen zu werden, deßwegen ſie ihre Leute in aller Eil aus des Papſtes Dienſte heimberieffen, und ſich in Gegenverfaſſung ſtellten. Bullinger (y) ſihet dieſes gleichfalls als eine Urſache an, daß ſich die übrigen Orte denen von Zürich in dem Reformations-Wercke ſo ſehr widerſetzet. Er ſaget: „Alſo iſt dieſer Pabſts-Zug nebſt der Weigerung in die Frantzöſiſche Vereinigung zu treten die zweyte und fürnemſte Urſach geweſen, daß ſich hernach die zwölf Orte ſo gar in allen Sachen, abſonderlich des Glaubens wider Zürich ſo grimmig und feindſelig widerſetzten. Woraus dann klahr zu ſehen und zu greiffen iſt, die rechte Urſach der Zertrennung, Widerwertigkeit und Uneinigkeit gemeiner Eidsgenoßſchafft, welche einige dem Zwinglin zuſchieben wollen, indem ſie in die Welt hinaus ſchreiben, er hätte eine fromme Eidsgenoßſchafft zertrennet, da man doch das Widerſpiel ſihet. Dann Zwinglin hat nicht nur dieſen Pabſts-Zug, ſondern alle fremde Bündniſſe, und das Geld nehmen von einem Herren hier, und von einem andern dort geſcholten, und abgewehrt; Dieſe fremde

(y) In den Reformations-Geſchichten.

uns heiter und lauter verkündigen laſſen, und uns und die unſerigen dem Frantzoſen nicht haben wollen verpflichten laſſen, deßwegen über uns ausgeſtreuet wird: Wir haben die Eidsgenoßſchafft gehinderet, oder unterſtehen dieſelbige an ihren Ehren und Chriſtlichem Weſen zu hindern, und hätten darbey im Willen, einige Plätze, als Frauenfeld, Rapperſchwyl, Baden, Brengarten ꝛc. heimlich an uns zubringen und dergleichen mehr, dann wir begehren nicht alles anzuführen, worinnen uns Unrecht geſchihet, und wordurch man den gemeinen Mann zu ungeſchickten Händlen und Aufruhr gegen uns zu bewegen trachtet, ſintemal daſſelbige zulang und verdrüßlich zu hören fallen würde, ſo berichten wir euch ſolches unſerer Notdurft nach mit dem heiteren Erklähren, daß wir bey unſern Mandaten und dem Gotts-Worte ſtracks verbleiben, und darbey alles, was aus Gottes Worte unterwieſe-

Bündniſſe aber, ſamt fremder Herren Geld und den liſtigen Cardinälen, Biſchöffen und Römiſchen Legaten haben die Eidsgenoßſchafft wider einandern geführet, aufgehetzet, und in ſchandliche Uneinigkeit gebracht, daran wir freylich in ſo weit auch Schuld tragen, weil wir dem ſchandlichen Faſel gefolget, und ihm das ſchnöde, verdammte Geld abgenommen haben. Eben dieſe Urſach machet uns noch uneinig, und behaltet uns in Widerwillen, alſo daß die alte Liebe und Treue erlöſchet, und Neid, Haß, Geitz, und Uebermut mit Macht zu brennen anfängt. Gott wolle das ſchädliche Feuer löſchen! „

wieſenen, frommen, redlichen Chriſten und Eidsgenoſſen zuſtehet, erſtatten wollen. Zu dem Ende haben wir, niemand zum Nachteil, ſondern unſere Unſchuld darzuthun, und die Unwiſſende dieſer Dinge halben zu berichten, dieſe unſere Verantwortung ausgehen laſſen; Wir bitten anbey, dieſelbige in dem beſten, (wie es auch geſchehen iſt) von uns anzunehmen, damit der Unwille hingelegt, und Fried und Einigkeit unter uns gemehret werde. Dieſes verleihe Gott, Amen!

VIII.

Acta des Geſprächs, welches von allen Prieſtern der drey Bünde in dem 1526. Jahre, am Montage und Dienſttage nach der Heiligen Drey Könige Tag zu Ilantz in dem Grauen Bund auf Anſehung der Bunds-Herren gehalten worden; Beſchriben von Sebaſtian Hofmeiſter von Schaffhauſen.

Innhalt.

Vorrede an Juncker Hans Waldkirch von Schaffhauſen. §. I. Der Dechant und das Capitul zu Cur klagen über Dorfmann und ſeinen Anhang, und begehren, daß er als ein Ketzer von dem weltlichen Richter abgeſtraft werde. II. Derſelbige verantwortet ſich, und verlangt mit

mit ſeinen Anhängern, daß man ſie in einem öffentlichen Geſpräche eines Irrtums überweiſe. III. Es wird wider des Capituls Meinung ein Geſpräch zu Flantz angeſetzet. IV. Dorfmanns Widerſächer ſuchen daſſelbige zu hintertreiben. Der Vicarius zu Cur gibt ſich abſonderlich Mühe die Reformations-begierige abwendig zu machen. V. Der Abt von St. Lucius unterſtützet den Vicarius. Demſelbigen fallen auch drey Decani bey. VI. Dorfmann dringet darauf, daß dem Geſpräche der Fortgang gelaſſen werde. VII. Beyde der Vicarius und Dorfmann ſuchen die zum Geſpräche verordnete Bunds-Herren auf ihre Seite zu bringen. VIII. Dem Geſpräche wird der Fortgang gelaſſen. Der Vicarius begehrt eine Hinterlag, und ſucht das Geſpräch darmit neuerdings zu hintertreiben. Er wird von verſchiedenen widerleget. IX. Der Vicarius begehrt ferner, daß die fremden ausgeſchloſſen würden. Hofmeiſter redt darwider, und hält um den Beyſitz an. Derſelbige wird ihm und den übrigen fremden vergönſtiget mit dem Bedinge, daß ſie da ſeyn ſollen anzuhören, und nicht zu reden. X. Dorfmann liſt ſeine erſte Schluß-Red, und erkläret dieſelbige. Seine Widerſächer ſchlagen ihm die Antwort ab, und ſuchen ihn mit allerhand Fragen aufzuhalten. Streit wegen dem Spruch, Matth. c. 16. Du biſt Petrus ꝛc. XI. Der Abt von St. Lucius diſputirt mit Dorfmann von der Kirche, und ob der Glaube allein ſeelig mache? Der Pfarrer von Dintzen wirfft eine Frage auf von der Excommunication. Andere formiren andere Fragen. XII. Chriſtian Beere von Cur fraget: Ob man nicht die Kirchen-Lehrer anhören müſſe? Der Pfarrer von Oberſatz beſchuldiget die Reformations-begirrigen des Aufruhrs. XIII. Die Widerſächer der Reformation beklagen ſich wiederum, daß ſie nicht auf das Geſpräch bereitet wären, und wollen den fernern Fortgang deſſelbigen hintertreiben. XIV. Der Abt von St. Lucius ſchlägt den Artickel vom Sacrament zur Unterſuchung für; Hernach bringt er die Lehre vom Fegfeuer auf die Bahn; Führt einen Mönchen von Straßburg auf das Geſpräch. XV. Der Artickel von der Prieſter-Ehe wird

auf

auf die Bahn gebracht, und verſchiedenes darvon vorgetragen. Der Pfarrer von Dintzen fängt nochmalen an von dem Sacrament zu reden. Das Geſpräch wird aufgehoben. Dorſmann proteſtirt, daß er nicht überwunden worden. XVI. Schluß-Reden, welche Dorfmann auf dieſes Geſpräch im Trucke ausgegeben.

Vorrede.

Dem frommen Juncker Hans Waldkirch, Bürger zu Schaffhauſen, ſeinem günſtigen, lieben Freunde Sebaſtian Hofmeiſter.

GNad, Fried und reiche Erkandtniß unſers Herren Jeſu Chriſti zuvor lieber Juncker Hans! Ich habe nach meinem Abſcheid von Schaffhauſen weder euch noch einem andern meiner guten Freunde und Gutthäter ſchreiben wollen, welches mir in eine Undanckbarkeit möchte gewandt werden, gleich ob ich aller meiner guten Freunde vergeſſen, und um einiger weniger, die unfreundlicher, dann ihnen ehrlich iſt (z), mit mir gehandlet, von allen Schaffhauſern einen Unwillen hätte. Dieſes ſoll niemand gedencken, dann mir wol in wiſſen iſt, daß ein gantzer ehrſamer Rat und Gemeine an meinem Handel unſchuldig iſt. Daß ich aber ſeither an niemand geſchrieben, iſt die Urſache, damit ich niemand Urſach gäbe zugedencken: ich handlete mit Schriften

(z) Sehet die 42. Anmerckung.

zu einer Unruhe, deſſen ſie mich ehdem, wiewol unſchuldig, verargwonet haben. Darzu iſt mir nichts ſonderliches in Wiſſen geweſen, das euch beſſeren oder freuen möchte, bis ich jetzt unlängſt ſammt dem Wolgelahrten Herren Hans Jacob Amman bin verordnet worden, daß wir beywohnen ſollten dem Geſpräche, ſo von gemeiner Prieſterſchafft der dreyen Bünde vonwegen des Wortes Gottes, und dem Spahn, ſo bey ihnen und allenthalben von des Glaubens wegen erwachſen iſt, zu Ilantz kürtzlich gehalten worden, in welchem ich, (Gott ſeye mein Zeug!) ich weis nicht, ob mehr Freude oder Verwunderung empfangen habe, darum daß auf der Evangeliſchen Partey ſo viele fromme, züchtige, gelehrte Prieſter geſtanden ſind, daß ich es nicht geglaubt hätte: hingegen auf der Papiſtiſchen Seite ſo alte, dolle, ungelehrte, frefentliche Pfaffen, die mit ſo töhrichten Poſſen ſind herein gefahren, daß ich mich nicht genug verwundern kan, den Herren von St. Lucius (a) ausgenommen, über deſſen Beſcheidenheit und Gelehrtheit ich ein rechtes Wolgefallen gehabt. Wollte aber Gott, daß er ſeine Gabe nicht mißbrauchte, und ſie nicht dahin wandte, die Warheit Gottes zu widerfechten, wie er dann

(a) Abt zu St. Lucius.

dann auch wider ſein Gewiſſen thut, welches ich ihm an ſeinen Gebehrden und an ſeiner Rede angemercket, mein Hertz betreuge mich dann. Nun er ſteht oder fällt Gott; er ſoll von mir ungeurteilt ſeyn. Dieweil nun ſolches Geſpräch etwas erbauen mag, ſintemal man darinnen ſihet, wie ſtarck die Warheit, und wie blos und ſchwach die Lügen ſind, ſo habe ich daſſelbige Euch meinem lieben Junckern nicht wollen bergen, ſondern durch den Truck offenbahr machen und euch zuſchicken, damit ihr ſehet, wie ſtarck Gott allenthalben in den ſeinen ſeye. Nichts mehr, als daß ihr mich euch laſſet empfohlen ſeyn. Datum zu Zürich am Montag nach Sebaſtianus im Jahr 1526.

§. I. Erſtlich laſſe ich mich berichten, daß dieſe Diſputation erwachſen, und von den Bunds-Herren angeſehen worden, vonwegen einer ſchmählichen Anklag, die der Vicarius zu Cur vor den Bunds-Herren, (wie dann dieſer Leute Gewonheit iſt, daß ſie alles mit Gewalt und ſchelten ſchirmen wollen) über Herr Hans Dorfmann (69.) Pfar-

(69.) Dieſer Johannes Dorfmann (Comander) war der erſte Reformator in Bünden. Der Rat zu Cur hatte ihn bey folgendem Anlaſe zu einem Pfarrer in der Haubt-Kirche zu St. Martin beſtellt. Bisdaher hatte der Dom-Dechant den Titel eines Pfarrers zu St.

Pfarrer zu St. Martin in der Stadt Cur und alle diejenigen, so das heilige Evangelium in den dreyen Bünden predigen, und verjähen, geführt, indem er am nächst gehaltenen Tag (b) vor Weyhnacht zu Cur sammt dem Herren zu St. Lucius, dem Dechant und Capitul des Stifftes zu Cur, herfür getreten, und fürgewandt, wie der obgemelte Dorfmann, und die übrigen öffentliche Ketzer, Rottirer, und Sectirer seyen, welche die heilige, würdige Sacramente zerstöhren, die heilige Meß verachten, und die heilige Schrift zerreissen. Bey diesen Ketzern gelte fasten,

Martin gehabt. Da nun die Gemeine drey Bünde um diese Zeit angeordnet hatten, daß einjeder Pfarrer seine Pfarrey persönlich versehen sollte, liessen die von Cur an den Dechant gelangen, er sollte Krafft dieses Erkantnisses sowol die Cantzel, als seine übrige Pfarr-Pflichten über sich nehmen. Da nun derselbige bekandte, daß er sich untüchtig befände, ward der Vicarius des Dom-Probstes als Lehen-Herr vor den Grossen Rat beschieden, und ersucht, daß er hälffe beraten, wie diese Kirche nach dem Innhalt des von den Bünden ausgegangenen Erkandtnisses bestellt werden möchte. Der Vicarius entschuldigte sich, er wäre nicht instruirt, und wollte sich gar nicht in diese Sache einlassen. Hierauf deliberirte der Rat allein über diese Sach, und entschloß sich, diese Pfarrey Dorfmanne zu übergeben, der dieselbige bis 1557. mit grosser Treu und Fleis versehen hat. Was mit seiner Wahl vorgegangen, hat er weitläuffig an Zwinglin berichtet. Sehet Hotting. Helvetisch. Kirchen-Geschichten, T. III. p. 208.

(b) Bunds-Tag.

faſten, opfern, beten, beichten nichts. Sie legen die Ordnungen der heiligen Chriſtlichen Kirche nider, welche erſt den Glaube rechtfertigen, der bey tauſend, fünfhundert und ſechs und zwantzig Jahren geſtanden ſeye, und dergleichen, darvon nicht notwendig iſt vieles zu ſagen, dann es weißt jeztjedermann, was dieſe Vögel für ein Geſang ſingen, wenn ſie um ihren Hanfſaamen kyben. (c) Solche Klage führt auch Eck, Fabler, (d) und andere, bey denen nichts iſt, dann Ketzer, Ketzer, und wie Murner (e) ſchreibt, Schelm, Bub, Mörder, Dieb, da doch kaum gröſſere Götzen-Diebe, dann eben dieſe ſind, die alſo ſchreyen. Wenn es aber an die Schrift gehet, und man in den Bengel beiſſen ſoll, ſo ſind ſie unredender als die Fiſche im Waſſer, deſſen der gute Herr Vicarius zu Cur ein ſchönes Exempel gegeben hat, ſintemal derſelbige in dem Geſpräche bey weitem nicht ſo friſch war, wie in der Anklag, dann er hat ſich ſchier zu tod geſchwiegen, das ihm doch übel angeſtanden, ſintemal er, da er uñ die ſeinigen die armen

(c) ſich trotzig erzeigen.
(d) Johann Faber Vicarius zu Coſtnitz.
(e) Thomas Murner ein Barfüſſer-Mönch von Lucern hat ſich durch Herausgebung der Badiſchen Diſputation und anderer Unternehmungen wider die Reformation bekandt gemacht.

men Herren so hart verklaget, sich hat vernehmen lassen, es seye keine geistliche Strasse, die ihr Verbrechen genugsam vergelten möge, deßwegen begehre er, daß sie von den Bunds-Herren mit weltlichem Schwert und Gewalt gestrafft würden; Dann sie haben ein Exempel, wie man mit solchen aufrührischen Leuten draus in Schwaben umgegangen seye, dieselbige haben auch geprediget, wie diese, nemlich daß man niemand etwas um das seinige geben müsse.. (f) Kurtz diese Leute möchten leiden, daß die Welt halb untergieng, wenn ihnen nur nichts an ihrer Speise abgebrochen würde, dann hierauf wenden sie allen ihren Fleis, und deßwegen wüten und toben sie, als wenn sie unsinnig wären. Aber man muß sie machen lassen, sie lauffen Gott in die Hände.

II. Nach dieser grausamen Anklag, die von Blut und Würgen stincket, und solchen geistlichen Vicarien, Aebten und Herren gar wol ziemet, ist der Pfarrer berufft (dann sie hatten dieses hinter ihm gethan) und ihm dieses von den Bunds-Herren fürgehalten worden, denn dieselbigen frömmer waren, als der so genandte geistliche Hauffe, und ihrem alten

(f) Dieser Lehrsatz wurde sonst den Widertäuffern beygemessen, wie aus dem VI. Artickel §. VI. zu sehen. Jedoch mag auch denselbigen hierinnen zu viel geschehen seyn.

alten Herkommen nach wol wußten, daß man nicht richten solle ohne die verklagte Partey anzuhören, da im Gegentheil unsere Papisten lieber im finstern spihlen, wie Christus Joh. c. III. spricht: Einjeder, der arges thut, hasset das Licht, damit seine Tücke nicht geöffnet werden. Der Pfarrer hat geantwortet, wie er mich selbst berichtet hat, er habe nichts kezerisches noch unchristliches gelehrt, wie ihm seine Widersächer mit Unwarheit aufdreheten, sondern er seye dem Befehl der Bunds-Herren treulich nachgekommen, welche in zweyen unlängst verschienen Lands-Tägen verordnet: Man sollte nichts dann das wahre, lautere Gotts-Wort predigen und lehren; darzu habe er offt und manchmal sich anerboten, um seine Lehre, Grund und Schrift männiglichem anzuzeigen, und seines Predigens halber Rechnung zu geben; dermalen aber erschiene er aus Befehl mehr dann viertzig Priester, die alle Pfarrer in Bünden wären, und bäte die Herren um Gottes, und des Jüngsten Gerichtes, und Friedens und Einigkeit der gemeinen Bünde willen, daß sie als ihre Gnädige Herren dieser falschen und unwahren Anklage nicht Glaube gäben, sondern ihnen und ihrer Widerpart einen Tag ansetzten, zu einem freundlichen und Christlichen Gespräche, in demselbigen wollte er alle seine und seiner Brüder Predigen in eine Summe verfassen, dieselbigen dann sollte

die Widerpart umkehren, und erweisen, daß sie unwahr, falsch und ketzerisch wäre. Wenn dann die Widerpart ihn und seine Brüder aus der Göttlichen Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments eines bessern berichten möchte, wollte er gütiglich weichen.

III. Auf dieses Anmuten haben die Frommen, Christlichen Bunds-Herren, wie dann billich ist, hierinn gewillfahret, und beiden Parteyen einen Tag gen Ilantz in dem Grauen Bund verordnet, da dann dieses Gespräch geschehen. Es ward hierzu bestimmt der Sonntag nach Epiphaniä, an welchem jedermann an der Herberge seyn sollte, und ward ein freyes, sicheres Geleit vor heimsche und fremde ausgerufft. Dieses Ansehen hat Gott angeschirret, dann es ward wider den Sinn und Willen des Vicarius und seines Hauffens geordnet, sintemal dieselbigen, wie alle Papisten nichts mehr scheuen als öffentliche Handlungen mit der Schrift Gottes. Der gute Herr Vicarius hat auch seinen Schmertz nicht mögen bergen, sondern von der Sententz der Bunds-Herren geurteilt: Er hätte gemeint, die Herren würden anderst zur Sache gethan haben. Ich halte darfür, er habe geacht, die frommen Herren der Bünde sollten auf eines so hohen Vicarius Anklage kurtzum gemachet haben: Die Schuhe ab,

zum

zum Land hinaus! aber es steht geschrieben, die Gottlosen haben ratgeschlaget, haben aber nicht hindurch getrungen. Er hat auch wiederum gesagt von den vielen tausend Jahren, von der Aelte des Glaubens, und wie ihn die heiligen Marterer mit ihrem Blut bevestiget, welches alles unwahr, dann es ligt am Tage, daß die Geld-gewünnige Papistische Gebräuche in kurtzen Jahren zu solcher Grausamkeit erwachsen seyen. Ferner hat er gesagt: Man solle den Glaube nicht disputiren, dann disputiren hiesse zweiflen. Disputatio wäre eine verzweifelte Sache, sagte ein anderer übel teutsch.

IV. Dennoch sagten sie, sie wollten unerschrocken daran, und tapfer erscheinen, sie förchteten ihnen nicht ꝛc. Allein hier blähen sich die Berge, und wenn man lange zusihet, kriechet ein Mäußgen herfür, dann wie mich die Sach ansah, hätten die gute Herren der Vicarius und sein Anhang es gern gewehrt und aufgehebt, dann als man am Montag nach der Heiligen drey Könige Tag die Sach angreiffen sollte, wie verordnet war, wollte es nirgend hingehen. Erstlich da von jedem Bund zween Herren verordnet waren, dem Gespräche zuzuhören, kamen sie nicht alle, derowegen die andern nichts anheben wollten, weil nicht alle da wären. Aus was Ursache dieselbigen sich gesaumt, weis ich nicht, aber es dunckt mich, es seye eben von ungefehr geschehen,

schehen, wie die Prediger-Mönchen gen Diesenhofen auf die Kirchweihe kommen, dann es ward gesagt: Einer aus diesen Sechsen könnte wol kommen, er spräche aber, es wäre ihm nicht so hart geboten, daß er nicht wol daheim bleiben möchte. Hab's einjeder worfür er will, ich habe es für ein ehrbahres Spiel. Darnach an demselbigen Tage früh fuhr der gute Herr Vicarius zu, ließ alle Priester, die vonwegen des Gespräches dahin gekommen waren (gleich als ob sie allein um seinetwillen da wären) in die Pfarr-Kirche beruffen. Ich meynte, es seye ein Capitel aus der Disputation worden. Wiewol nun einige Priester wider diese Zusammenberuffung redten, sintemal sie vermeint, sie wären nicht um des Vicarius willen da, sondern damit sie die Schrift gegen einandern hielten, und ihre Gegen-Partey ihre Anklagen wahr machte, und sie mit der Schrift überwiese, daß sie geirret hätten, giengen dennoch auch die Priester mit dem Pfarrer zu St. Martin dahin in der guten Meinung anzuhören, was doch der gute Herr Vicarius ihnen fürhalten wollte. Nachdem dann männiglich, auch die Leyen versammlet waren, sprach der Vicarius: Wer nicht geistlich ist, derselbige gehe hinaus! Dann er vermeynte, allein der beschohrene, gesalbete Hauffe wäre geistlich, da doch allein alle diejenigen geistlich sind, die den

Geist

Geist Christi haben. Röm. Cap. VIII. Da nun der Priester von Davos überlaut sprach: Wir alle, die Christus mit seinem Blut an dem Creutze gewaschen hat, sind geistlich; Wer ein Christ ist, derselbige ist geistlich; ward ihm von niemand geantwortet. Nach diesem stuhnd der Vicarius, der Weyh-Bischoff, der Prediger-Mönch (g) der Herr zu St. Lucius, drey Decani, zween Prediger-Mönchen von Cur, und einige andere Papistische Pfaffen an einen Ort zusammen, erbliessen sich, gleich als ob diese Herren alle um ihretwillen da wären, ihrem Tand zuzuhören, wunden sich, und sahen einandern an, gleich wie Leute, die eine böse Sache haben, und gern eine faule Tädigung hätten. Endlich fieng der gute Herr Vicarius an, und that eine weidliche Rede. Er hätte die Sache gern gethädiget. Er sagte viel von dem Empfehl seines Gnädigen Herren und Fürsten, und wie all sein Fleis gewesen wäre, daß alle Priester in seinem Bischtum einhellig lehren und leben sollten, nach der Vorschrift der heiligen, Christlichen Kirche zu Rom, und nach den Statuten und alten Gewonheiten, nemlich mit Predigen, mit den priesterlichen Kleidern, mit priesterlich Haushalten ꝛc. welches ihrer viel jetzt nicht mehr thäten, sondern den geistlichen Stand zerstöhrten, für und für mit neuer Lehre im Ungehorsame fortführen, und grosse Uneinigkeit im

(g) Von diesem Mönche sehet den folgenden §.

im Volcke machten ; Es wäre auch zu besorgen, daß ihr Predigen einen Aufruhr über die Pfaffen bringe, und sie selber mit einandern in groß Jammer und Noth führe. Nun seye er hier als ein Amtmann seines gnädigen Fürsten und Herren, und bitte sie alle, als seine lieben Herren und Brüder, daß sie noch heutiges Tages in allen Dingen leben möchten, wie die Christliche Kirche zu Rom lebt, mit Meß halten, mit predigen, mit tauffen, und sich nicht verehligen, dann wir sind, sprach er, alle eine Kirche, darum so ziemt es sich, daß wir alle eines gleichen Lebens seyen. Wenn sie dieses thäten, würden sie bleiben mögen, es würde auch gute Einigkeit erhalten, Gott geehret und der Seelen Heil geöfnet werden, ꝛc.

V. Nach dieser Rede schwieg jedermann still, welches aber nicht gut war, dann wiewol dieselbige glänzete mit schönen Worten, nemlich Christliche Kirche, pristerlich Leben, pristerlich Haushalten, geistliche Stadt, Lieben Brüder, Gott geehret, Seelen Heil, so stack doch dieses Gifft darhinter, daß er vermeinte, diejenigen, so das Heilige Evangelium predigen, und darnach leben, sollen sich mit denen vergleichen die auffert dem Worte Gottes, ja teufelisch lehren und leben, welches daraus zu vermercken war, weil er die besondere Kleidung rühmte, und die Heilige Ehe verbot zu beziehen, welches St. Paulus

I. Thim.

I. Thim. C. IV. eine teufeliſche Lehre nennet. So mercket dann einjeder wol, wie ſich dieſe gantze Lehre dahin lehnet, daß die guten Geiſtlichen Herren ihr Leben in Fried und Ruhe führen mögen, wie bis daher, Gott gebe, es ſeye mit Gott oder nicht. Dann wiewol ſie von dem prieſterlichen Leben ſchreyen, ſo laſſe nur das Evangelium ſtehen, und halte ihr Leben gegen dem Capitel: De Vita & honeſtate Clericorum, ſo wirſt du ſehen, wie ſehr ihnen um ein ehrbarliches Leben zu thun ſeye. Da nun auf des Vicarius Rede eine Stille war, fragte erherum um Rat, inſonders den Herren zu St. Lucius, was er riete, und ob ihn nicht ſeine Meinung gut dunckete. Der Herr zu St. Lucius antwortete: Er wäre auf keines Menſchen Befehl dahin gekommen, ſondern freywillig, dann die Artickel der neuen Predicanten duncken ihn finſter und unerhört; er ſeye kommen zuzuhören; er vermeyne auch die Herren der Bünde wären wol ſo weis, daß ſie wiſſen, daß dieſe Geſpräche nirgendhin langeten, dann obſchon etwas hier verhandlet, und von eintwederer Partey mit der Schrift eroberet würde, ſo würde es doch nicht gelten, denn es wären Reichs-Tage und Concilia vorhanden, in denen man ſich entſchlieſſen werde, wie ſich die Kirche verhalten ſolle. Deßgleichen ſeyen viele hohe Schulen, auf welchen man

dieſe

dieſe Dinge wiblen (h) werde, denſelbigen könne man denn zuhören und glauben. Meines Bedunckens ward dieſes alles geredt, das Geſpräch zu verhindern und aufzuheben, damit die Herren, ſo das Evangelium predigen, gedächten: Hey wir ſchaffen doch nichts, wenn es dieſe Meinung hat. Dann wie könnte der Herr zu St. Lucius gekommen ſeyn, allein zuzuhören, da ihn doch der Handel ſelbſt betraff? Darnach wann er nicht die Meinung gehabt hätte, die Artickel zu widerfechten, ſo hätte er wol den abtrünnigen Mönchen von Straßburg, dem er zu dem Ende eine Kutte angelegt hatte, daheim gelaſſen. Anbey klinget es übel Reichs-Tag, Concilia und Hohe Schulen. Lieber! Wo waren die Reichs-Tage, die Concilia, die Hohen Schulen, da Chriſtus ſprach: Ergrübler die Schriften, darinnen ihr meinet das ewige Leben zu haben, Johan. Cap. V. Und da die gelehrten Theſſalonicenſer über die Bücher giengen, und ſahen, ob ihm alſo wäre, wie Paulus darvon prediate? Dieſes ſollen wir auch thun, und nicht auf Concilia oder Reichs-Tage warten, dann wo bliebe inmittelſt der Seelen Heil? Daß aber dieſes dahin dienen ſollte, das Geſpräch zu verhindern, merckte ich wol aus des

(h) aus einandern leſen und wieder einrichten.

des Weyh-Biſchoffes Rede. Derſelbige gab dieſen Rat, hob beyde Hände zuſammen, als wenn er beten wollte: Lieben Herren! Liebe Brüder! ich bitte euch um Gottes willen, daß ihr bey dem alten Glauben bleibet, Vos eſtis luminaria mundi, bey euch ſteht die Weide Gottes euerer Schäffleinen; Laſſet uns leben wie bisdaher! Sein Rat wäre, der Pfarrer zu St. Martin ſollte drey oder vier zu ihm nehmen, und der Herr von St. Lucius auch ſoviel, und dieſelbigen ſollten die Sach concordiren. Es wurden auch die drey Decani gefraget, dieſelbigen wollten auch beym alten Glauben bleiben, verſtehe bey einer Hure ſizen, die Bauren bey der Naſe zum Altar führen, Vigilien, Dreiſigſte und die Jahr-Zeiten nicht laſſen abgehen, und dergleichen, dann hier trückt ſie der Schuh; Anbey vermeinten ſie auch, die Sach wäre ſchon längſten diſputirt, es wäre nicht notwendig den Glauben mehr zu diſputiren. Sehet! wie fliehet die Fledermaus das Licht, da ſie doch ſo gern Speck und Oel iſſet!

VI. Endlich ward der Pfarrer zu Cur vom Vicarius auch um ſeinen Rat angefraget. Der Vicarius vermeinte: Er ſollte die Uneinigkeit betrachten, die in Bünden vonwegen der neuen Lehre erwachſen wäre; Er ſollte auch ſeine Meinung ſagen; Er

hätte den Herren von St. Lucius gehört, nemlich daß dieſes Geſpräch, ob es ſchon geſchähe, nicht gelten würde ; Er hätte auch die Decanos gehört, wie ſie bey dem alten Brauch bleiben wollten. Der Pfarrer zu St. Martin antwortete: Die Uneinigkeit, welche unter ihnen wäre, thäte ihm, und allen denen, die das Evangelium verjaheten, von Hertzen weh ; ſie alle möchten wol leiden, daß guter Friede und Einigkeit mit Gott und dem Verſtand ſeines heiligen Wortes wäre. Sie wollten auch darzu helffen, und raten , daß der Friede Gottes und die Ruhe der Gewiſſen mit dem lautern Worte Gottes gepflantzet würde. Aber es bedörffte hier nicht viel Redens ; Es wäre ihm wol in Wiſſen die gefährliche, ſchmähliche Anklag, die der Vicarius über ihn und ſeine Mitbrüder vor den Bunds-Herren geführet, darum ihnen auch Tag gegeben worden, wie ſie dann jezt zu Ilantz wären, daß der Vicarius ſammt ſeinem Anhange erwieſe, daß ſeine und ſeiner Brüder Lehre und Predigen, ſo in dieſen Articklen verfaſſet, falſch, unwarhafftig und ketzeriſch ſeyen ; Derowegen wollte er der Bunds-Herren Abſcheid nachleben, und den Handel mit ihnen in dem Nahmen Gottes angreiffen, und die Schrift mit ihnen verhandlen. Unſere Seele, ſprach er, komme nicht in euren Rat, dann man weiſt wol, was

was euer Rat iſt. Der gute Herr Vicarius ſprach: Das gefiele ihm doch gar nicht; Er vermeinte, ſie ſollten ſich nicht theilen, ſondern zuſammen halten, dann ſie wären eine Kirche; Sie ſollten auch einhellig ratſchlagen, verſtehet, die Bauren zu bedüzen. (i) Alſo ward nach einigen andern Vorträgen, (welche nicht notwendig zu widerâffern, ſintemal kein Nutz darinnen iſt) die Verſammlung zerrüttet, und mochte der Handel hier nicht erwehret werden, welches der Vicarius andete, dann er entrüſtete ſich ſo ſehr, daß er ſprach: Er hätte darüber geklagt, und wollte darüber klagen ſein Lebenlang. Ihm ward geantwortet: Er hätte mehr geklaget, als er erweiſen könnte. Hiermit wars einmal vorbey, und gieng man zum Mittag-Eſſen.

VII. Nachmittag am Montag ward nichts gehandlet. Der Vicarius mit ſeinem Anhange gieng zu den verordneten, welche zuhören ſollten, die Sach zu hintertreiben. Es ward auch der Pfarrer zu St. Martin ermahnet: Die Widerpart thäte nichts, die Sache zu befördern; Er ſollte mit den ſeinigen treiben, und bey den Verordneten tapfer darauf dringen, daß ſie zuhöreten. Da gieng der Pfarrer zu St. Martin mit Herrn Johann Pontiſella, der ehmals ein Dom-Herr und

(i) zu bethören.

Archi-Diacon zu Cur geweſen, nunmehr aber ein armer Diener Chriſti iſt, und hielte den Verordneten für, die vorgemeldte Anklag des Vicarius, das Anſehen der Bunds-Herren, und wie er und die ſeinigen gerüſt, und darum hier wären, ihrer Lehr und Predig wegen Rechnung zu geben, darum ſie ſie bey Gott und zu dem höchſten bäten, daß ſie doch zuhöreten; wo nicht, ſo wollten ſie nicht umſonſt nach Flantz gekommen ſeyn, ſondern morgen alle diejenigen, ſo das Evangelium verjaheten, verſammlen, und öffentlich vor männiglichem Rechnung um ihre Lehre geben, und den Grund derſelbigen anzeigen.

VIII. Auf dieſes wurden die Verordneten eins: Sie wollten Morgen als am Dienſtag zuhören, obſchon einige nicht gegenwärtig wären. Hierüber waren viele Leute froh. Am Dienſtag früh kam männiglich in der Rats-Stube zu Flantz, wie man verordnet hatte, zuſammen. Da ſich nun jedermann geſetzt, fieng einer von den Verordneten an zu erzehlen, warum man da wäre; Wer nun die Diſputation anheben wollte, der ſollte ſie in Gottes Nahmen anheben. Hier verhoffete jedermann, der Pfarrer zu St. Martin würde die Sach anheben, und es würde für ſich gehen. Es ſtund aber der gute Herr Vicarius auf, und ſtellte prächtig für ſeine obgemeldte Meinung, den Befehl ſeines Fürſten, und daß man bey dem alten

Glau-

Glauben blibe. Endlich ſagte er: Es wäre noch nicht an dem, daß man diſputirete, dann der Handel wäre ſchwehr, es wäre viel darauf gegangen, und würde in künfftiger Zeit noch mehr darauf gehen, derowegen wollte er von ſeines Fürſten wegen, ſechs, ſieben, acht oder zehen tauſend Gülden vertröſten, er begehre aber, daß man die Widerpart auch darzu anhielte, daß ſie ſo viel vertröſtete, wo das geſchähe, wollten ſie dann weiter ſehen. Hierauf ward eine Stille, und hielten die Verordneten die Häubter zuſammen, vielleicht ſich wegen dieſem Anbringen zu beraten. Da ward ein Unwille, und ward von manchem, den dieſe Anmutung des Vicarius unbillich bedunckte, diß und das geredt. Der Prieſter von Thuſis ſprach: Es wäre ſich zu verwundern, daß ſich die groſſen Herren ſo ſehr über den Koſten beklageten, und nicht hitziger wären, die Warheit zu erfahren. Der Biſchoff hätte doch nicht mehr als eine einige Perſon in ſeinem Koſten da. Der Prieſter von Brätz ſagte: Herr Vicarius! Laſſet uns arme Hirtleine klagen; Euch gebriſt doch nichts; die Meß gilt jezt noch; Ihr kommet etwann des Koſtens wieder ein! Hinten rieff ein Baur: Uns nicht alſo. Daß der Biſchoff zehen tauſend Gülden zu vertröſten hat, iſt von uns erſchunden; Wenn wir dieſen armen Pfaffen auch ſo viel geben müßten, käm es uns

zu theuer. Endlich gab Herr Pfarrer zu St. Martin auf diese Anmutung Antwort: Sie wären auf das Ansehen der Bunds-Herren da, die keiner Bürgschafft noch Vertröstung gedacht hätten; er verhoffe, man lasse es bey dem Erkanntniß der Bunds-Herren bleiben, weiters begehre man nichts. Sie wären gute arme Gesellen mit lehren Secklen; sie haben kaum eine Suppe zu bezahlen, er geschweige zehen tausend Gülden zu vertrösten. Hierbey blieb es, und lachete jedermann über das Anmuten der zehentausend Gülden. Solchem nach mochte diese Ausflucht dem guten Herren Vicarius wieder nicht helffen.

IX. Nach diesem wandt er sich dahin, daß man die fremde ausschleussen sollte, denn es wäre allein für die heimschen angesehen. Dessen nahmen sich erstlich die beyden fromen, fürsichtigen Stadt-Vögte zu Cur (die dem Pfarrer zugegeben worden, der Sache zuzuhören, und wo er es bedörffte, ihm beraten zu seyn) an und vermeineten, wann der Vicarius sich vor ihnen scheuete, hätte es keine Noth; eh der Handel deßwegen unterbleiben müßte, wollten sie eher austreten. Der Vicarius antwortete: Er meynte sie nicht. Da beduncke mich, er meynte uns, die wir von Zürich dahin gekommen waren, wie es auch war. Dann wir waren den Papisten nicht ein kleiner Dorn in

den

den Augen. Sie haben ſich auch vor uns entſetzt, darum ſie allen Fleiß dahin gewandt, damit wir beyde von Zürch nicht darbey wären, welches daraus vermerckt ward. Als wir durch die Herren von Cur den Verordneten vortragen lieſſen, wir wollten ihnen eröffnen, warum wir da wären, und was unſer Befehl wäre, ward uns von ihnen die Verhör abgeſchlagen, das ohne Zweifel von dem Vicario kam. Hernach als wir nicht deſtoweniger mit andern Leuten im Hauffe in das Geſpräch giengen, wurde wiederäferet, daß wir nicht darbey ſeyn ſollten, erſtlich vom Vicario, hernach auch von andern. Hierdurch ward ich veranlaſet, daß ich darthäte, in was für einer Meinung wir dahin geſchickt worden, nemlich niemand zu lieb noch zuleid, ſondern in der freundlichen Meinung, daß wir zuhöreten, wie die Schriften gehandlet würden, und ſo fern ihnen lieb wäre, auch freundlich darzu redeten, wo es die Not erforderte, und die Parteyen entſcheideten. Wir hätten darum eine Griechiſche und Hebräiſche Bibel mit uns gebracht, damit wir der Schrift keine Gewalt geſchehen lieſſen; wenn es ihnen aber zuwider wäre, wollten wir, damit der Handel nicht verhindert würde, eh abtreten und ausſtehen, wiewol unſere freundliche Bitt wäre, daß ſie uns darbey lieſſen, ſintemal unſeren frommen Herren von Zürich nicht wenig daran gelegen wäre, dann weil ſie

das heilige Wort Gottes zu Handen genommen hätten, würden sie von männiglichem ausserhalb verketzeret, und mit unbillichen Nahmen angetastet, dennoch aber komme niemand, wie sehr sie auch darum bäten, der sie besser weisen wollte und möchte, derowegen wären sie auch geneigt anderstwoher, da man solche Gespräche ansähe, Bericht und Bescheid zu holen. Dieses sollten sie in guter Meinung aufnehmen. Der Pfaff Mitadan, soll heissen, Meister Thoni eli von Dintzen, sagte: Wäre die Griechische und Hebräische Sprache nicht in das Land gekommen, so wäre mehr Glück und Ruhe, und nicht so viel Irrtum und Ketzerey entsprungen. Dieses mochte ich dem ungelehrten Pfaffen nicht nachlassen, sondern sprach: Der gute Herr zeiget seine Unwissenheit an, wenn er also redt; Darbey redt er wider sein eigen geistliches Recht, dann dasselbige gibt zu, wo Spän entstehen wegen dem Alten Testament, so solle man über das Hebräische, und wegen dem Neuen über das Griechische Original lauffen. Wenn dazumal der Herr Pannermeister zu Flantz nicht gewesen wäre, wie ich erachte, so hätten wir hinaus müssen. Derselbige sagte: Wo sie uns, die wir von Zürich kommen wären, ausschlössen, würde sich die Gemeine darein legen. Hierauf ward uns zugelassen, zuzuhören, aber nichts zu reden. Dann ein Chorherr von Cur mit Nahmen

Castel-

Caſtelmur vermeinte: Hieronymus hätte ihnen die Bibel genugſam vertirt, ſie bedörffeten der Juden Bücher nicht. Hierauf antwortete Herr Ponteſella mit einem Gleichniſſe und ſagte: Man müßte über die Haubt-Briefe lauffen, wo Späne wegen den Tranſcripten entſtünden. Caſtelmur antwortete ihm: Er könnte doch nichts darinnen; Er wäre auch nicht würdig, daß er da ſitzen ſollte, vielleicht darum, weil Ponteſella etwann ein groſſer Cortiſan, Domm-Herr und Archi-Diacon zu Cur geweſen, welches er alles um Chriſtus willen übergeben. Daher kommt die Unwürdigkeit, wie man ſagt.

X. Hierauf ſtund der Pfarrer zu St. Martin auf, ſtillete dieſen Zanck, und ſagte, es wäre Zeit, daß man den Haubt-Handel anfieng. Solchemnach hob er an, und las die erſte Schluß-Rede, welche alſo lautete: Die Chriſtliche Kirche iſt aus dem Worte Gottes gebohren, in demſelbigen ſoll ſie bleiben, und nicht die Stimme eines andern hören. Darnach bewährete und beſteiffnete er dieſelbige mit der Schrift des Alten und Neuen Teſtaments, wie man bald ſehen wird, dann ich wird ſie auch publiciren. Hier wehreten die Papiſten mit Händen und Füſſen, damit ihm nicht vergönnet würde, die Schluß-Red mit der Schrift zu beveſtnen und zu beſteiffnen. Der Vicarius meinte, es währete zulange. Es war ihm aber nicht zulange, den

Pfeiffern zuzuhören, die ihm und den seinigen bey Tische, wie den Fürsten hofierten, so ernstlich ist ihnen das Wort Gottes angelegen. Der Weyh-Bischoff vermeinte: Wenn er pro arguiren wollte, so müßte er auch contra arguiren, pro und contra. Der Herr zu St. Lucius vermeinte auch: Es gieng nicht also auf den Schulen zu; Wollte sich auf mich beruffen; er hätte die Schluß-Reden assertive gesetzt, das wäre genug. Aber der Pfarrer zu St. Martin fuhr fort, gab nichts um ihren Kyb, satzte den Fuß wie ein müder Ochs, bewährte seine Schluß-Red mit vielen Schrift-Stellen so grundlich und wol, daß ich mich über ihn verwunderte, dann ich hätte es nicht hinter ihm gesucht. Darnach sprach er: Nun wenn ihr so frisch seyt, so stosset dieses alles mit der Schrift um! Da fieng der Herr zu St. Lucius an zu klagen, und sich zu entschuldigen, die Schluß-Reden wären den Bünden nicht fürgehalten worden, man hätte sie eilfertig trücken lassen, wenn sie noch nicht getrückt wären, würde es nicht dahin gekommen seyn, daß sie sich dieser Händel hätten beladen müssen; Anbey wäre er in Geschäfften der Bünde gewesen, er hätte nichts darauf gelesen, es wäre ihm spät überantwortet worden, ꝛc. Zugleich hob er an von Niederlegung der Sacramente zu sagen, und vielerley zu fragen.

gen. Da ſprach der Pfarrer zu St. Martin: Er wäre hier, ſeine Lehr und Predigen mit Gründen und der Schrift zu beweiſen und zu hören, wie ſie es umſtoſſen wollen, er könne nicht auf ihr Fräglen Achtung geben. Die Papiſten lacheten, ſpotteten und ſprachen: Wenn er ſo gelehrt wäre, daß er alle Dinge zu recht legen könnte, ſo ſollte er auch ihren Fragen Antwort geben. Der Pfarrer ſprach: Herr von St. Lucius Schrift her! Schrift her! Der Abt antwortete: Hey! heiſſet mich nur einen Bruder in Chriſto! ihr wollet doch alle Brüder in Chriſto ſeyn. Es verdroß ihn ohne Zweifel, daß man nicht ſagte, Gnädiger Herr! Darnach ſprach der Abt ferner: Nun die erſte Schluß-Rede iſt von der Kirche, darum frage ich, wenn Chriſtus Math. C. XVI. ſpricht: **Du biſt Petrus und auf dieſen Fels will ich meine Kirche bauen**, was verſtehet ihr hier durch den Fels? Wer iſt der Fels? Der Pfarrer antwortete: Der Fels iſt Chriſtus, nach Math. C. XVI. Eſaj. C. XXVIII. Daniel C. II. Math. C. XXI. Luc. C. XX. 1. Petr. C. II. An allen dieſen Orten ſeye Chriſtus der Fels und Stein, der verworffen und ohne Hände aufgebauen worden, der lebendige Fels und Stein, auf welchen ſie die Kirche gebauen. Der Abt ſagte, warum das genus verändert ſeye? Ihn beduncke, es ſollte

te stehen, Tu es Petrus, super quem ædificabo &c. Du bist Petrus, auf welchen ich meine Kirche bauen wird. Deßgleichen sagte der Vicarius, er meinte auch, es sollte stehen, super quem. Der Pfarrer antwortete: Wenn Christus seine Kirche auf einen Menschen, als auf Petrum hätte bauen wollen, hätte er gesagt, super quem. Er wollte sie aber auf den Felsen bauen, welcher kein blosser Mensch ist, noch seyn mag. Darum spricht Christus: Du bist Petrus, das ist ein vester, und auf diesen Felsen oder diese Veste, davon du bist, will ich meine Kirche bauen. Hierauf sprach der Abt: Er liesse sich berichten, Petrus hieß ein Fels. Da mochte ich nicht mehr schweigen, sondern sagte: Ihr verachtet die Sprachen, und irret gleichwol im Anfang, sintemal ihr nicht wisset, was Petrus heist ꝛc. Aber mir ward alsobald gewehrt zu reden, und fieng der Abt von St. Lucius an: Der erste Artickel stünde ihm wol, er wäre recht Christlich und der alten Lehre gemäß. Dieses bestätigte der Vicarius, und sagte, er ließ ihn auch gelten. Hier gaben sich diese Leute gefangen, und sind überwunden worden, dann bestehet dieses, daß die Christliche Kirche seye, welche aus dem Worte Gottes gesammlet und gebohren worden, welche keine andere Stimme höret, als Christi Stimm, und in ihm bleibt, so muß eh Himmel und Erde vergehen, als daß ein

Buch-

Buchſtab von allen Articklen des Pfarrers vergehet.

XI. Wiewol nun der erſte Artickel zugelaſſen wurde, wurden dennoch einige Fragen vorgewandt. Der Herr zu St. Lucius fragte: Ob auch Sünder in der Kirche wären? Hier fieng der Pfarrer an von der Sägine (k) zu ſagen, ſo allerley Fiſche zuſammen faſſet, derſelbigen wäre das Reich Gottes gleich. Er ſagte auch von den Gläubigen in Chriſtum, in welchen der lebendige Glaube wäre, dieſelbigen wären in der Kirche Gottes, und obſchon dieſelbigen noch in dieſer Zeit Sünder wären, würde es ihnen dennoch nicht nachtheilig ſeyn, nach dem ſo ſtehet Röm. C. VIII. Die Gottloſen würden auch von uns in die Kirche gezehlt, dieweil ſie die Religion verjaheten, und gleiche Zeichen mit den wahren Gläubigen empfiengen. Aber Gott kenne die Seinigen wol. 2. Thim. C. II. Hierauf antwortete der Abt: Illud non eſt ſolvere. Ferner wollte er bewähren, der Glaube allein thäte nichts, und gab ein Exempel vom König in Franckreich: er glaubte wol, es wäre ein König von Franckreich, was aber dieſes den König nützete, wann er ihm nicht hold wäre, oder ihm nichts gutes thäte, wiewol er daſſelbige thäte. Verſtehet der geiſtliche Vater thut dem König in Franckreich Guts, wie er ſelbſt

(k) dem Netze.

ſelbſt hier ſaget. Rate du nun, wormit? Ohne Zweifel, weil er auch der Lombarder Aecker mit Eidsgenöſſiſchem Blut miſtet. Weiter ſagte er: Und wenn er mir oder einem andern viele Cronen gäbe, und ich ihm nicht hold wäre, wiewol ich ihm nicht feind bin, was hälffe es dem König? Hier ließ er es hangen, dann je einer ſah den andern an, und er merckte, daß er ſich mit dem Beyſpiel verhauen hätte. Da antwortete der Pfarrer: Herr von St. Lucius! Was ſoll das ſeyn? Was gehet mich der König von Franckreich an? Aber meines Bedunckens wollte er das Exempel auf Gott ziehen, und ſagen: Wenn einer lange in Gott glaubete, aber Gott nichts Gutes thäte, wäre es für nichts nutze. Daraus merket, daß dieſer Abt nicht weißt, was der Glaube iſt, was die Wercke ſind, was Gott iſt, dem niemand etwas geben mag, ſintemal alles Gute von ihm kömmt! Hierauf ſprach der Pfarrer: Wenn niemand den erſten Artickel mit der Schrift widerfechten wollte, ſo wollte er fortfahren. Da fragte Herr Thomas von Dintzen, ein Meiſter, ob Chriſtus auch Sünder aus ſeiner Synagoge getrieben hätte? Der Pfarrer antwortete: Was ſaget ihr von der Synagoge? Ich meine, ihr ſeyet ein Jud. Habt ihr nicht bey Math. C. XVII. daß Chriſtus lehret, wie und wen man ausſchleuſ-

ſchleuſſen ſolle, nemlich den, der nach brüderlicher Warnung auch die Kirche nicht höret? Deßgleichen habe er die Käuffer und Verkäuffer mit der Geiſel aus dem Tempel gejaget. Da erſtaunte der Pfaff und ſchwieg gerad ſtill. Der Abt fragte: Herr Pfarrer! Was iſt die Stimme des Hirten? Der Pfarrer antwortete: Er ſollte das X. Capitel Johannis leſen, da fände er es. Alſobald wütſchete ein Chorherr von Cur herfür, Caſtelmur genandt, hielte eine lange Rede, und ſprach: Man ſollte auch hören, was nicht wider das Evangelium ſeye. Hiermit zog er Lateiniſch an, was 2. Theſſal. C. II. ſtehet: Ihr Brüder! ſtehet und haltet die Traditiones, &c. Deßgleichen andere Schrift-Stellen, die ich hiebevor in Roſenſi über dieſe Sache geleſen habe. Der Pfarrer antwortete: Chriſtus ſpräche, Math. C. XII. Wer nicht mit mir iſt, der iſt wider mich, darum möge hier kein Mittel ſeyn in der Lehre, ſie müſſe entweder Gottes ſeyn oder wider ihn. Wäre ſie nicht wider Gott, ſo wäre ſie ſchon ſein; Wäre ſie aber Gottes, ſo müſſe ſie ſchon Grund in der Schrift haben. St. Paulus habe auch keine Lehre geführt und nichts befohlen zu thun, er habe es mit Schrift oder Mund gethan, dann was die Lehre Gottes geweſen, wie er ſelbſt ſage an die Röm. C. XV. Ich darff nichts reden,

das Christus nicht mit mir würcke, es seye mit Reden oder Thaten ꝛc.

XII. Nach diesem trang einer ohne alle Zucht und Scham herfür, stürtzete die Aermel auf, blintzete mit den Augen, rumpfete die Stirne, daß ich fürwahr meinte, er ware nicht bey Sinnen, und es wäre eine angelegte Sache, daß er den Handel verwirren sollte, bis man mir sagte, er hieß Christen Berre und wäre Schulmeister zu Cur auf dem Stifte. Dieser trang bis zum Pfarrer herfür. Ich meinte, er wollte ihn schlagen. Gewiß war er ein frefelhafftiger, böser, neidischer Mensch. Ich gedachte an den Spruch des weisen Manns, Eccles. C. XIX. Wie der Pfeil in der Huf des Hunds, also ist das Wort in eines Narren Mund, dann sie haben beide keine Ruhe, bis es heraus kömmt. Es ward ihm auch von niemand gewehrt, daß er still sässe, sondern er redte wie andere, darbey man vermerckte, daß er ein subornatus scurra wäre, der die Papisten hier vor so vielen ehrlichen Leuten und Priestern seine Leichtfertigkeit mißbrauchen ließ, obwolen ich vernehme, daß anfänglich in Bünden keiner dem Vicarius und den Domherren schmächlicher zugeredt habe, dann er. Er hat auch ihr hürisches und bübisches Leben gen Züri h geschriben. Der Brief ist noch vorhanden. Dieser sprach: Er hätte dem Pfarrer etliche Zedul zugeschrieben, und ihm einige Fragen vor-

vorgelegt, er hätte ihm aber noch keine Antwort gegeben; Er sollte ihm jezt Antwort geben, er wollte es haben. Der Pfarrer antwortete: Lieber Christen! Du möchtest mehr fragen, als tausend Weise beantworten könten. Ich bin nicht von deiner Fragen wegen, sondern um meiner Predigen und Lehre willen hier; Gefällt dir dieselbige nicht, so widerfechte sie mit der Schrift, kanst du es nicht, so sitze still! Wann ich aber darmit fertig bin, und du dann etwas zu fragen hast, so will ich dir zu willen werden. Da sprach Berre: ich bins wol zu frieden, und stund ab. Da redte ihm seine Partey, und Anhang so grob und laut zu, daß man hörte, daß sie ihn für ein Männlein in dem Karten-Spiel aufgeworffen hatten, dann sie vermeinten, er sollte nicht nachgelassen haben, und bewogen ihn, daß er wieder fragte: Herr Pfarrer! soll man nicht auch die Lehrer hören? Der heilige Geist hat doch aus ihnen geredt. Ihm antwortete ein junger Geistlicher aus dem Engadin, mit Nahmen Philippus Galizius (70.) und sprach: Christen!

(70.) Er wird sonst auch Salutius genandt. Er war von Camogas gebürtig, allwo er An. 1504. an die Welt gebohren worden. Er hatte treffliche Gaben, absonderlich eine starcke Beredsamkeit. Dorfmann schreibt von ihm: Quæ volebat, non tam dicere, quam hominibus instillare videbatur.

ſten! ich muß dir antworten, ich habe Luſt zu dir. Ferner ſprach er: Man ſoll die Stimm des heiligen Geiſtes hören, wenn ſie durch Chriſtliche Lehrer redt. Ob aber die Lehrer aus dem Heil. Geiſte reden, ſoll und muß man aus des Heil. Geiſtes Wort und Regul ergründen, das iſt, aus den Bibliſchen Büchern, dann die Worte Gottes änderen ſich nicht in eine andere Form, als ſie einmal geſetzet ſind; darum wenn ſie aus dem Geiſt reden, können ſie nicht anderſt reden, als wie die Schrift ausweißt. Auf dieſes fieng der Pfaff von Oberfatz an, und brauchte viel unnützes Geſchwätz von den Früchten: Man ſähe wol, was dieſes für ein Evangelium wäre, dieweil es ſo viele Aufruhren verurſachete, hiermit läſterete er das heilige Wort Gottes. Er hatte aber ein Schwert an ſeiner Seiten, wie ein Hencker. Dieſen ſtillte der Pfarrer und zeigte an, woher der Aufruhr käme, nemlich von böſen, geitzigen Huren-Pfaffen, die das Liecht nicht dulden möchten, und alſo tumultuireten. Hernach ſtunde man auf, und gieng jedermann heim zum Mittag-Eſſen.

XIII. Nachmittag bin ich nicht ſelber bey dem Geſpräche geweſen, dann ich ward ausgeſchloſſen, weil ich von Schaffhauſen vertriben worden. Was ich ihnen aber geantwortet habe, will ich um der Schaffhauſer

willen

willen hier nicht durch den Truck offenbahren. Ich will aber alles in guter Treue erzehlen, wie es von Salandronio ist aufgezeichnet worden. Als man nach dem Mittag-Essen zusammen kam, hob einer aus den Verordneten an: Man hätte nun den halben Tag ob einem Artickel verzehrt, und es hätte Hader und Kyb gegeben, darum sollte man nun geschickter handlen, wo das nicht geschähe, würden die Verordneten aufstehen, und nicht mehr zuhören. Was der Vicarius des Kostens halben angebracht hätte, wollten sie jezt ruhen lassen. Hierauf hob der Herr zu St. Lucius an: Er wollte auch der Sache gern zu gutem Ende helffen; Es hätte sich allerley eingerissen, und wiewol er den ersten Artickel am Morgen nachgelassen hätte, wollte er es doch nicht zum Nachtheil der Christlichen Kirche gethan, noch dem Papste etwas darmit vergeben haben. Anbey beklagte er sich, die Artickel wären ihm zu spät zu gekommen: Es wäre ein ernstlicher Handel, es grausete ihm an diesem Orte darvon zu reden; er erböte sich zu Cur in des Pfarrers Hause, oder daheim in seinem Hause darvon zu reden, absonderlich von dem Sacrament, dann er hätte es bisdaher genossen, und wollte es weiter geniessen, es werde auch, ob Gott will, nimmermehr dahin kommen, wo sie hinzihleten. Imgleichen sagte auch Dechant Borsella aus dem

Engadin, er hätte die Artickel nie gesehen. Da sagte ihm ein Priester Philippus genandt unter das Gesicht, er sagte die Unwarheit, ermahnte ihn bey seinem Gewissen, und zeigte an, daß sie öffentlich in der Sacristey gelegen wären. Castelmur klagte auch, der Dechant hätte sie ihm zu spät gegeben.

XIV. Der Abt vermeinte, sie wollten alle Artickel stehen lassen, und nur allein den von dem Sacrament verhandlen. Deßgleichen drangen alle auf den Artickel von dem Sacrament aus der Ursache, weil sie des Luthers sträuene Argumente wider den Carolstad hatten, darmit wollten sie weidliche (*) Leute seyn. Der Pfarrer wollte ihnen willfahren, wenn sie ihm die vorgesetzte Artickel für wahr, gerecht, und Christlich gelten liessen, und erkandten, daß sie nichts darwider einwenden möchten. Der Abt sprach: Sie möchten freylich, aber es verzöge sich zu lange; Wenn ihnen der Lohn gälte, wie den Tag-Boten, so wollten sie gern da bleiben, sie möchten es dann erleiden. Nach vielem Zancken ward erkandt: Der Pfarrer sollte die Artickel lesen, und denn sollte der Gegen-Partey frey stehen anzufangen, bey welchem sie wollte. Dieses geschahe, und wurden die Zedul auf das neue umher getheilt. Da hob der Abt an das Fegfeuer zu bewähren, vermeinte es wäre gutes, besseres und allerbestes;

(*) hurtige.

ſtes; und wie Stafel im guten und böſen wären, alſo wäre auch ein Unterſcheid in dem Belohnen, darum ſpräche Chriſtus, Joh. C. XIV. In dem Hauſe meines Vaters ſind viele Wohnungen. Darum müſſe es auch in der Straffe alſo ſeyn; Es müſſe eine Mittel-Straffe zwiſchen der Höll und Bußfertigkeit allhier auf Erden ſeyn, dieſe ſollten ſie heiſſen, wie ſie wollten, es müßte eben nicht Fegfeuer heiſſen, wiewol es bisher alſo genandt worden wäre. Er brachte auch alle andere Argumente, die Roſenſis von dem Fegfeuer wider den Luter gebraucht, darum ich dieſelbige übergehe. Da er aber erzehlte, wie Grade und Stafel in den guten Wercken wären, führte er den Jüngling an, welcher fragte, was er thun müßte, daß er in das Reich Gottes käme? Worauf ihm Chriſtus geantwortet: Er ſollte nicht ſtehlen; nicht falſches Zeugnis geben; dieſes wäre gut. Item, willt du vollkommen ſeyn, ſo verkauffe ꝛc. Sehet hier noch beſſers! Da fiel einer darein und ſprach: Auch nicht wuchern, denn es iſt auch verboten. Er ſtichelte ohne Zweifel auf die von Cur, ſo bey dem Pfarrer waren. Hierauf antwortete einer: Wer gröſſere Wucherer wären als die Pfaffen, die ihre Meſſe um ein Batzen verkaufften, und wenn es einen gereuete, gäben ſie nicht einen Heller für Abwandel, das thäten ſie doch nicht mit Kor oder Tuch? Ein Pfaff ſprach: Sie

lieſſen den Gewerb nicht erroſten. Ihm ward geantwortet: Seine Bibel hätte auch mehr Staub, dann ſein Jahr-Zeit-Buch oder Denck-Zedul. Darnach wollte Caſtelmur auch das Fegfeuer bewähren, hob an Lateiniſch zu reden. Da ſchryen einiche: Teutſch! Teutſch! Er ſprach: ich habe gelernt Lateiniſch reden, verſtehet ihr es nicht, ſo gehet und lernet es auch! Gleich darnach ſchlug er Priſcianum an einen Baken, und ſprach: Domine Plebane, Sancte Martine! audite me! Da lachte jedermann. Er brachte auch einige Argumente aus den Commentariis Stapulenſis über den Matheum, daſelbſt leſet dieſelbigen, dann weil man weißt, wo er ſie genommen hat, iſt es nicht notwendig, dieſelbige zu ſchreiben. Nach dieſem begehrte der Abt: Er hätte da einen bey ihm, denſelbigen ſollte man auch hören. Dieſer war ein Mönch geweſen bey Straßburg, und nach Cur gekommen. Anfänglich hatte er ſich zu dem Pfarrer und andern guten Chriſten geſchlagen, und ſie in ihrem Fürnehmen geſtärcket, gleich darnach gieng er zu dem Abte gen St. Lucius, derſelbige legte ihm wieder eine Kutte an, und brachte ihn mit auf das Geſpräch. Dieſen Lands Fremden lieſſen ſie auf dem Geſpräche, ab uns, die wir von Zürich dahin gekommen, und gebohrne Eidsgenoſſen waren, hoben ſie ausgeſchloſſen. Jedoch redte man auch

arü-

ber, und ſprach der Pfarrer zu Malantz: Die armen Tiſche der Evangeliſten hätten ihm nicht geſchmeckt, darum ſeye er gen St. Lucius gegangen, daſelbſt ſeye er hinter die ſilberne Stäuffe gekommen, dieſelbigen ſchmeckten ihm beſſer. Der Mönch ſprach: Es wären ſeltſame Läuffe: Es müßte jetzt einer blau für weiß ausgeben. Er redte erſchröcklich, daß männiglich ſahe, daß er nicht mit rechten Sachen umgieng. Darnach wollten ſie den Artickel von dem Sacrament angreiffen. Der Abt ſagte, es grauſete ihm hier darvon zu reden. Der Vicarius machte auch ein Creutz für ſich.

XV. Der Pfarrer ſprach: Herr von St. Lucius! Laſſet euch nicht grauſen! Wir wollen euch dapfer Antwort geben. Aber ſie ſagen dahinten, man ſolle von der Prieſter-Ehe reden, dieweil der Vicarius ſo ſehr darwider ſeye. Der Vicarius ſprach: Hey Herr Hans! Ihr werdet mich in kein Boks-Horn zwingen! Da ſtund Herr Jacob des Panzermeiſters Sohn herfür, und ſprach: Als er unlängſt von den Bunds-Herren von ſeines Weibens wegen zu dem Vicarius wäre geſchickt worden, hätte ihn der Vicarius von dem Ehweib wollen abſolviren, und geſagt: Es gieng alles hin, wenn er ſie ſchon bey ihm hätte, wenn er nur nicht Contubernium mit ihr thäte; Contubernium hätte er die Ehe geheiſſen, und da

er ihn gefraget: Herr Vicarius! Was ist Contubernium? hätte er gesagt: Es seye so viel, als wenn einer bey seiner Mutter, oder Schwester, oder bey seiner nächsten Baß läge; Darum begehrte er, daß derselbige hier erwiese, daß die Priester-Ehe so bös wäre, als bey seiner Mutter ligen. Der Vicarius wollte dieses nicht gestehen. Da erbot sich der Priester mit ihm an das Folter-Seil zu gehen und zu behaubten, er hätte es geredt. Es begehrte auch ein Bauer, daß man von der Ehe handlete, dann ein Pfaff hinterhielte ihm nun in dem vierten Jahre sein Weib. Er möchte wissen, ob er gescheiden werden, und eine andere nehmen könnte. Der Vicarius antwortete: Er fände in keinem Evangelio, daß er eine andere nehmen könnte. Hier trat abermal Christen Berre herfür wie zuvor vor den Pfarrer. Derselbige hieß ihn dahinten bleiben, er wollte ihn schon hören. Berre sprach: Er könnte nicht mit ihm fortkommen, er gäbe ihm keine Antwort. Der Pfarrer sprach: Er wollte den Artickel von dem Sacrament vestnen, und aus der Schrift darthun, darnach wollte er ihm Antwort geben. Berre begehrte eine Kreide, und zeichnete die Schrift-Stellen auf, die der Pfarrer anzog. Berre sagte: Wie er ausgelegt hätte, Das ist mein Leib? Ein Priester sprach:

Ich

Ich meyne, du habeſt geſchlaffen. Endlich ſagte der Pfarrer: Lieber Berre! wie verſteheſt du dieſes: Johannes iſt Helias? Berre ſprach: Er ſeye Helias wahrlich und weſentlich geweſen. Der Pfarrer antwortete: Warum ſaget er dann ſelbſt, da ihn die Phariſäer fragten: Er ſeye nicht Helias? Hier erſtaunete er, und ſprach lange darnach: Ja er wollte ihm ſelbſt dieſe Ehre nicht gönnen. Darauf lachete jedermann, auch diejenigen, welche ihn ſubornirt und aufgewieſen hatten. Dieſe Dinge ſind nicht würdig, daß man den Leſer darmit beſchwehre; dennoch habe ich es geſchriben, daß ihr ſehet, wie die Ungelehrtheit auch unverſchämt ſeye, und was für eine groſſe Unwiſſenheit in den ungelehrten, doch freflen Geſellen ſeye, die ſich ſolcher Händel annehmen, und die Schrift nicht wiſſen. Cuſtos virgam! Darnach wollte Meiſter Thomas von Dintzen von dem Sacrament reden, und ſprach: Man hätte das Himmel-Brot vor die Krancke in die Särche (*) behalten, alſo ſollte man auch das Sacrament vor die Krancke behalten. Der Pfarrer antwortete: Hiervon ſtünde nichts in ſeiner Bibel. Darauf ward dem Meiſter Thomas eine Bibel dargeboten, damit er es ſuchte, er ſprach aber: Es ſtünde in ſeiner Bibel, es möchte wol nicht in dieſer ſtehen. Sehet, wie ein verwunderlich gelehrter Meiſter dieſer

(*) In die Kiſte.

ser ist! Hier ermahnete der Pfarrer von Malantz den Vicarius: Herr Vicarius! redet doch auch etwas! Wir wollen euch auch gern hören. Er antwortete: Pfaff! ich soll dir zu seiner Zeit kommen. Der von Malantz meinte, es wäre jezt Zeit. Endlich fieng der Herr zu St. Lucius an, durchgieng mit einer langen Rede das ganze VI. Capitel Johannis, bis er auf den Spruch kam: **Das Fleisch ist zu nichts nuze.** Da redte er alle Worte, wie Luter wider den Carolstad geschriben hatte. Was ist es dann notwendig zu schreiben? Er ließ aber diesen Spruch aus: **Wie wird es seyn, wenn ihr des Menschen Sohn werdet sehen in den Himmel steigen?** Der Pfarrer meinte, dieses gehörte auch zur Sache. Darnach fieng der Abt abermal eine lange Rede an, wie es möglich wäre. Leset de Conf. Dis. 2. c. revera. Ferner kam er mit dem geistlichen Essen, und dem Sacramentirlichen. Leset Magst. von Hohensinnen 4. Er sagte tropus hieß inversio; Er hätte es nach langem Suchen also gefunden; Man verkehrte die Schrift; Zwinglin hätte sich auch mit göucht (l) ꝛc. Summa summarum, er führte eine lange Rede, anbey warf er Stühle und Bäncke in das, was er redte, bis man aufstund, damit seine Rede die letste

(l) darmit betrogen.

letſte wäre, dann es war der Anſchlag, man wollte an demſelbigen Tag nicht mehr zuhören, auf daß ſie ſich berühmen könten, ſie hätten den Sieg. Da man nun aufſtund, und den Handel aufhob, proteſtirte der Pfarrer zu St. Martin: Liebe Herren! Mein Herr zu St. Lucius hat eine lange Rede wider meine XVIII. Schluß-Reden geführt, und ſo mir jezt gebührte Antwort zu geben, als wie ich mit Gottes Hilffe wol vermöchte, und genugſam könnte, damit allen Menſchen genug geſchähe, und die Sacrament zu ihrem rechten Weſen kämen, ſo wird mir meine notdürfftige Antwort abgeſchlagen, und dieſes Geſpräch aufgehebt, deßwegen will ich vor männiglichem proteſtirt und bezeuget haben, daß ich nicht zur Antwort kommen möge. Da ſtund jedermann auf. Nach dem Nachteſſen bat der Pfarrer die Verordnete um Gottes willen, daß ſie weiter zuhöreten, aber es ward ihm abgeſchlagen.

XVI. Jezt folgen die Schluß-Reden, oder Artickel des Pfarrers zu Cur bey St. Martin, deren Grund und Beweistum aus der Schrift nicht hat mögen verhört werden, indem ſie dem Antichriſt ſchaden, und ihn gar umſtürtzen:

I. Die Chriſtliche Kirche iſt aus dem Worte Gottes gebohren, in demſelbigen ſoll ſie blei-

bleiben, und die Stimm eines andern nicht hören.

II. Die Kirche Chriſti machet keine Geſetze ohne Gottes Wort, ſondern ſie höret, was ihr Gemahl Chriſtus Jeſus geſezet und geordnet hat; ſonſt wäre ſie geringer als die Jüdiſche Synagog.

III. Aus dieſem folget, daß die Ohren-Beicht und ihres gleichen, ſo man Kirchen-Gebote nennet, nicht weiter binden, als ſie im Göttlichen Worte gegründet und geboten ſind.

IV. Alles, was von dem Fegfeuer bisher gelehrt worden, iſt nicht von Gott gekommen.

V. Die Ehe und Speiſen die Gott geſchaffen hat, verbieten, ſind Gebote deren, die von dem Glauben abgefallen ſind, und ſind aus Angebung der Teuflen.

VI. Welcher empfindet, daß er die Gab der Reinigkeit von Gott nicht habe, derſelbige mag und ſoll ſich verehlichen, was Standes er immer ſeye.

VII. Bilder zur Verehrung machen, iſt wider Gottes Wort des Neuen und Alten Teſtamentes.

VIII. Alle Menſchen-Gebote und Satzungen, die die Gewiſſen fangen, ſind unnüz, abzuthun und ganz hinweg zu nehmen, dann ſie ſind ein vergeblicher Gottes-Dienſt.

IX.

IX. Die Bischöffe sollen selber predigen, nicht das weltliche Schwert regieren, nicht grosse Güter besitzen, sondern ziemliche Nahrung haben, und über die Schaafe Christi mit dem Worte Gottes wachen.

X. Die so genandten Geistlichen, was Standes sie immer seyen, sollen in zeitlichen Dingen der weltlichen Gewalt unterthan seyn.

XI. Christus Jesus ist ein einiger Oberster Priester des Neuen Testaments, der ewig lebendig bleibt, darum er keines Entsezens bedarff.

XII. Dieser oberste Priester ist unser einiger Mittler zwischen Gott dem Vater, und uns seinen Gläubigen. Deshalben alle andere Mittler und Fürspreche ausserr demselbigen ohne Grund der Heil. Schrift aufgeworffen sind.

XIII. Dieser unser oberste Priester hat ein einig ewig während Opfer gethan, deßhalben alle andere Sünd-Opfer aufgehoben sind, und nachdem dieses einist geopferet worden, mag es von seiner Vollkommenheit wegen von keinen Menschen gewiederet werden.

XIV. Die Meß, darinnen man Christum Gott dem Vater für die Sünd der Lebendigen und Todten aufopfert, ist der heiligen Schrift zuwider, und eine Lästerung des allerheiligsten Leidens Christi.

XV.

XV. Die Meß iſt dem heiligen Evangelio und dem ganzen Neuen Teſtament unbekandt, aber durch die Veränderung der Danckſagung (Euchariſtia) in ein Opfer verwandlet worden.

XVI. Daß Chriſtus weſentlich, wie er zu der Rechten Gottes des Vaters ſizet, oder am Stamme des Creuzes gehanget iſt, in dem Brote der Danckſagung ſeye, iſt ein Irrthum, und mag mit der H. Schrift nicht erwieſen werden.

XVII. Des Herren Abendmahl zum Gedächtniß und zur Danckſagung des Leidens Chriſti nach ſeiner Einſezung, ſammt dem Chriſtlichen Bann, iſt hingenommen, und die erdichtete Opfer-Meß an deſſelbigen ſtatt eingeſetzet.

XVIII. Welcher von den Zehenden Antwort haben will, demſelbigen wollen wir uns auch nicht widerſetzen. Gott ſeye Preiß und Ehre in die Ewigkeit! Amen.

Beyträge

Zur Erläuterung der

Kirchen-Reformations-

Geſchichten

Des

Schweitzerlandes;

Enthaltende

Authentiſche bißhero zum Theil ungedruckte, zum Theil ganz rare Urkunden, öffentliche Vorträge, Gutachten, Rathſchlüſſe, Manifeſte, Mißive, Unterredungen, Verträge, Lehrſätze, Confeßionen, Schutz- und Streit-Schriften,

Darinnen die Zwiſtigkeiten

Der Römiſch-Catholiſchen, der Lutheraner, und der Reformirten; wie auch der Wiedertäuffer und anderer Sectierer, auf das kläreſte an den Tag geleget werden.

Nebſt

Hiſtoriſch-Critiſchen Anmerkungen zur Beſchützung des Seligen Reformations-Werkes.

Herausgegeben von

Johann Conrad Füßlin.

Zweyter Theil.

Zürich, bey Heidegger und Comp. 1742.

Digitized by Google

Vorrede.

Geneigter Leser!

WEr die Reformations-Geschichten und was sich nach dieser Abänderung in der Kirche zugetragen habe, mit gottseligem Gemüthe erbauret, wird nicht allein die unter den Reformatoren und derselbigen Anhängern entstandene Spaltung höchlich betrauren, sondern auch von Herzen bejammern, daß in dem Verlauffe so langer Zeit sich immerhin Leuthe gefunden, und

noch finden, welche, obwohlen sie Geschicklichkeit und andere Gaaben von Gott empfangen haben, dennoch des Sinnes gewesen und noch sind, diese unnöthge und der Fortpflanzung der evangelischen Wahrheit so schädliche Spaltung auf allerley Weise zu unterhalten. Weitläufigkeit zu vermeiden, will ich nicht lange erzehlen, was man sich von Anfange her biß auf den heutigen Tag auf allen Seiten für unanständiger und recht verdammlicher Künste hierzu bedienet habe. Leuthe, die die Wahrheit lieben, haben dieses längstens eingesehen, und viele haben es durch öffentliche Schriften an den Tag geleget. Ich will nur dieses melden, daß der Geist der Verleumdung viele so genandte Gottsgelahrten so sehr bezauberet, daß sie es für eine erforderliche und von ihrem Amt und Beruffe abhangende Pflicht gerechnet, diejenigen, welche an der Wiederherfürbringung des evangelischen Lichtes in Treuen und nach dem ihnen verliehenen Vermögen gearbeitet, und nur in einigen wenigen Stücken, die nicht das Heil der Seelen, sondern Menschen-Satzungen und Meynungen angetroffen, von ihnen abgewichen, übel anzuschwärzen, indem sie sich nicht nu. ihre Mängel zu vergrössern, sondern auch ihre Tugenden und was sie Löbliches und Christliches ausgerichtet haben, zu verkleineren haben angelegen seyn lassen. Ist nicht ein so liebloses Verfahren und der daraus entstandene Schaden mit Thränen zu beklagen? Wie glückselig würde das Christenthum nicht gewesen seyn und was für einen grossen Fortgang

würde

würde die Wahrheit nicht genommen haben, wenn diejenigen, welche Lichter gewesen und an der Verbesserung des Christenthums zu arbeiten beruffen worden, dißfalls auf ihrer Hut gestanden wären, und die Ehre Gottes mehr als ihre eigene Ehre gesucht hätten? Würde die Spaltung nicht schon lange gehoben und die Kirchen, welche aus dem Pabstthum ausgegangen, erwünschter Weise in der Forcht Gottes und christlichen Liebe vereiniget worden seyn, wenn jener Nachfahren so geschäftig gewesen wären, das aus dem Wege zu räumen, was diese Vereinigung hinderet, als sie geschäftig gewesen sind, die Trennung zu unterhalten und den Saamen der Uneinigkeit je länger je mehr auszustreuen? Wenn man den Ursachen nachfraget, warum Leuthe, die sonst Ansehen und Verdienste gehabt, sich in so verkehrte und widersinnige Handlunge eingelassen haben, wird man finden, daß verschiedene sich ganz unrichtige Begriffe von der Gemeinschaft der Kirche gemachet haben, indem sie sich eingebildet, alle müßten dahin gehalten werden, die Lehrsätze anzunehmen, die man in ihrer besonderen Kirche angenommen, ohne weiter zu betrachten, daß es unmöglich sey, daß man allen Menschen, so wohl in Ansehung ihrer anerbohrnen Schwachheit, als auch in Ansehung ihrer ungleichen Auferziehung und anderer Hindernisse gleiche Begriffe von allen Dingen beybringen könne; daß sie es auch in ihren eigenen Kirchen nicht dahin gebracht haben, und nimmermehr dahin bringen werden, daß alle

eines Sinnes und einer Meynung seyen. Solte die Einbildung dieser Leuthe Grund haben, müßten sie zeigen können, daß keiner ein guter Christ seyn könne, es sey dann, daß er glaube, was sie glauben, oder deutlicher zu sagen, sich von allen Dingen die Begriffe mache, die sie machen. Es ist doch noch niemand so eigensinnig und verwegen gewesen, daß er habe behaupten dörffen, wenn einer ein wahrer Christ seyn wolle, müsse er, obwohlen er sonst der Lehre Christi vollkommen beystimmet, sich derselbigen mit aller Demuth unterwirft, und sein Leben darnach einzurichten sich befleisset, seine Erklährungen schwehrer Schriftstellen und Aussprüche in Lehrsätzen, die die Schrift unerörteret gelassen hat, annehmen und sich gleichsam mit Eide darzu verbinden. Ohnerachtet nun niemand dieses öffentlich behaupten darf, verhalten sich dennoch viele also, daß man von ihnen glauben muß, sie stehen in diesem thörichten Wahn. Ich gebe jedermann zu bedenken, ob sie, wenn sie nicht in diesem Wahn stühnden, Lehrpuncten mit dem Christenthum verbinden und keine Gemeinschaft der Kirche erkennen würden, es sey dann, daß man denselbigen beypflichte, obwohlen sie von solcher Beschaffenheit sind, daß es niemand an seinem Heyl schädlich seyn kan, er mag ihnen beypflichten oder nicht? Sie reden von nichts, als grossen und schwehren Irrthümmern. Sie finden allenthalben ausser ihrer Gemeinschaft solche, und doch könnte fürwahr kein grösserer und gröberer Irrthum seyn,

als dieser. In der Zeit, welche seit der Kirchen-Reformation verflossen ist, hat man aus der Erfahrung gelernet, daß in den verschiedenen Kirchen, welche das Pabstthum verlassen haben, allezeit Leuthe gewesen, die ohnerachtet sie dem Name nach unterscheiden waren, dennoch mit gleichem Ernste und Bestreben der Gottseligkeit und eines reinen von aller Abgötterey abgesonderten Gottesdienstes beflissen gewesen sind. Viele haben nicht nur ihr Leben nach dem Exempel ihres Herren und Meisters mit Glaube, Liebe, Gedult, Hofnung, Gutthätigkeit, Barmherzigkeit und anderen Tugenden gezieret, sondern auch Gott durch ihren Tod gechret. Kan man nun von einigen unter diesen sagen: Sie seyen falsche und unächte Christen gewesen, weil sie mit den anderen in einigen Lehrpuncten strittig gewesen, oder einige Artikel nicht haben fassen können, welche die andern gefasset zu haben sich eingebildet haben? Niemand kan ohne die gröste Vermessenheit zu begehen in solches Urtheil einwilligen. Dennoch fahren einige immerhin fort einandern zu schänden, zu schmähen, zu verkleineren und die Vereinigung der von des Pabstes Tyrannie erledigten Kirchen in allwegen schwer zu machen, ja gar zu hintertreiben. Wer hiervon überzeuget zu werden begehret, darf nur die Historiam motuum, welche der sächsische Theologus Herr Valentin Ernst Löscher an den Tag gegeben, mit unumfangenem Gemüthe einsehen. Dieselbige ist mit so vieler Bitterkeit gegen die Kir-

chen, welche ſich die Reformirten nennen, und derſelbigen erſten Urheber angefüllet, daß ein Wahrheit-liebendes Gemüth nothwendig entrüſtet werden muß, wenn es ſiehet, daß einer, der den Namen eines Gottsgelahrten führet, anſtatt Liebe und Unpartheylichkeit in ſeinen Schriften zu zeigen, alles in böſen Sinn ziehet und die Verbitterung zwiſchen den Lutheriſchen und Reformirten, welche durch die Länge der Zeit, wo nicht gehoben, dennoch gemildert worden, neuerdings aufgewecket, und dieſelbige recht hoch zu treiben, allerhand unwahrhaftes und unnöthiges Zeug ſeiner Hiſtorie eingeflicket hat. Zu dem Ende iſt es ihm nicht genug geweſen die ſchweitzeriſche Kirche, von welcher alle übrigen Reformirten ihren Urſprung genommen, in vielen Wegen ſchwarz anzuſchreiben, ſondern auch ihr ganzes Reformations-Werk verdächtig zu machen. „Wenn ſie, die ſchweitzeriſchen Reformirten, „ ſaget er in ſeiner friedfertigen oder vielmehr unfriedfertigen Anrede an die Reformirten Bl. 41. „ ihr und der ganzen „ Kirche Heyl liebeten, würde eine genaue Un„ terſuchung ſie überzeugen, daß gleichwohl der „ Anfang ihrer beſonderen Kirche in ſo manchen „ Stücken ſehr übel beſchaffen und von betrüb„ ten Aſpecten geweſen, daß ſie vieles haben än„ deren und beſſeren müſſen; daß ferner die übri„ gen Reformirten Gemeinen mit den Ihrigen „ nicht ohne Mühe und Noth haben verbunden „ werden können und daß es groſſe Mühe koſte, „ ſolches weitläuffige Verbündniß zu erhalten. „

Was

Vorrede.

Was hat es doch, um Gottes willen! für eine üble Beſchaffenheit mit dem Anfange der ſchweizeriſchen Kirchen-Reformation gehabt, und was für betrübte Aſpecten ſind darbey geweſen? Wer die Sache im Grunde unterſuchet, wird geſtehen müſſen, daß die ſchweitzeriſchen Reformatoren weder in Anſehung ihrer Gemüths-Verfaſſung, noch in Anſehung ihrer Unternehmungen in übler Beſchaffenheit geſtanden, ſondern daß ſie von eben dem Geiſte getrieben worden, der die ſächſiſchen und andere angetrieben hat, die in der chriſtlichen Kirche eingeriſſene Mängel abzuſchaffen und Wahrheit und Gottſeligkeit zu pflanzen. Wenn ſich betrübte Aſpecten in ihren Kirchen eräuget haben, ſind dieſelbigen gewißlich nicht von ihnen, ſondern denen, die ſich entweder der Wahrheit widerſetzet, oder deren, die aus Eigenliebe und Eiferſucht ſie zu verwirren befliſſen geweſen ſind, hergerührt. Haben ſie ſchon nicht auf einmahl alles, was durch die papiſtiſche Kirche übel eingeführt war, abſchaffen können; Haben ſie auch nicht den Abgrund der Irrthümmer allenthalben eingeſehen oder die bequemſte Mittel dieſelbigen abzuführen gebraucht, ſo iſt ſich nicht darüber zu verwunderen. Darzu würde mehr als eine menſchliche Geſchicklichkeit erforderet worden ſeyn. Hätte Herr Löſcher ſeine Augen auf den Anfang und Fortgang der ſächſiſchen Reformation gewendet, und die Unpartheylichkeit bey ſich walten laſſen, würde er ſich ohne Zweifel geſchämt haben, den ſchweitzeriſchen

Reformatoren übels nachzureden. Wollte Gott es wär in allen Kirchen, die dem Pabſtthum den Abſchied gegeben haben, ſo wohl in denen, die ſich Lutheriſchen, als in denen, die ſich Reformirten nennen, nichts mehr von dem papiſtiſchen Sauerteig übrig, und alle diejenigen, welche zu Verkündigern der Wahrheit geſetzet ſind, wären nicht mit dem antichriſtiſchen Gifte des Verfolgung- und Verleumdungs-Geiſtes angeſteckt, ſo würde mehrere Hofnung zu dem Kirchen-Frieden und der Vereinigung Gott ohne Zorn und Zweifel zu dienen zu haben ſeyn! Haben die ſchweitzeriſchen Reformatoren in dem Fortgange ihrer Unternehmungen vieles änderen und beſſeren müſſen, ſollte man ſie darum loben, daß ſie gebeſſeret haben. Alle Beſſerung iſt gut, und derjenige wird vor Gott wohl beſtehen, der ſich gebeſſeret, wenn er gleich ſeine Beſſerung verweilet hat. Inzwiſchen kan ich nicht ſehen, daß in den ſchweitzeriſchen Kirchen ſeit der Reformation vieles geänderet worden ſey, ſondern ich muß geſtehen, daß, ſo viel ich aus unſeren Kirchen-Geſchichten erlernet habe, alles in gleichem Stand und Weſen, auch in denen Dingen, die eine weitere Verbeſſerung vonnöthen hätten, gelaſſen worden, wie es zur Zeit der Reformation war. Zu dem Gegentheile kan man ſagen, daß die Reformirten Schweitzer theils aus allzu groſſer Ehrerbietung gegen ihre erſte Glaubens-Verbeſſerer, theils aus Beyſorge, wenn ſie etwas unnöthige und überflüßige abſchaffeten, möchte ſolches die

Folge

Folge haben, daß man in nöthigen und nutzlichen Dingen auch Aenderunge vornehmen wollte, bey ihren alten Herkommen und Kirchen-Uebungen steif und vest geblieben. Wenn je in etwas abgeänderet worden ist, so ist es darinnen geschehen, daß die Vorsteher ihrer Kirchen in der Lehre von dem Heil. Abendmahl um Friedens willen und damit sie die so nöthige Einigkeit der Kirchen, die aus dem Babstthum ausgegangen sind, desto eher zuwegen brächten, nachgegeben und solche Redens-Arten angenommen, welche nachgehends zu grossem Schaden und Verstrickung der Wahrheit gedienet haben, deßwegen zu wünschen wär, man würde heutiges Tages, da man nun mehr aus der Erfahrung weißt, daß man durch solche Gutwilligkeit den Zweck nicht erreicht, den man sich zu erreichen getrauet hat, diese Lehre nach dem Evangelio Christi und den ersten Absichten unserer Kirchen-Reformatoren in einen Stand stellen, daß sie frommen Christen zur Erleuchtung und dem Wachsthum in der Gottseligkeit nicht hinderlich wär. Die Verbindung der reformirten Gemeinen, die sich weit und breit ausgedehnet haben, hat nicht so grosse Mühe gekostet, wird auch künftig zu erhalten keine grosse Mühe kosten, so lange dieselbigen die Mittel, dardurch sie im Anfange verbunden worden, gebrauchen werden. Sie stimmen in den Haupt-Artickeln der christlichen Religion überein; In den Lehrpuncten, oder vielmehr den Fragen, welche die Heil. Schrift unerörteret

ret gelassen hat, und welche oft mehr den Fürwitz, als den Verstand der Menschen üben, erweisen sie sich verträglich gegen einandern, also daß keine der andern fürschreibt, was sie in diesen Stücken glauben oder lehren solle; Den äusserlichen Gottesdienst haben sie bestmöglichst nach der Fürschrift Christi und seiner Apostel eingerichtet, doch also, daß eine jede eine gewisse Convenienz mit dem äusseren Staate beobachtet, darinnen eine jede der anderen die ihr zukommende Freyheit gelassen hat; Sie gebrauchen das Heil. Abendmahl mit und unter einandern, welches ein von Christo selbst eingesetztes Zeichen der christlichen Gemeinschaft ist; Sind etwann ihre Gelahrten unter einandern in Streit und Zank gerathen, hat dieses Schul-Gezänk wenig Einfluß auf die Gemeinen gehabt und die Obrigkeiten haben durch kluge Anstalten den Frieden erhalten. Auf diese Weise sind sie, obwohlen sie in einigen Meynungen und Arten des Gottesdienstes unterscheiden sind, mit einandern verbunden worden, haben einander für Glieder eines Leibes und Brüder in Christo JEsu erkandt und einandern durch allerhand Werke der Liebe und brüderlichen Treue gedienet, welche Verbindung so lange dauren wird, so lange sie nach dieser von Christo und seinen Apostlen gestellten Richtschnur handlen werden. Es wär zu wünschen, daß diejenige Kirche, welche zugleich mit ihnen die Irrthümmer des Pabstthums von sich abgeschüttlet hat, in gleiche Begriffe von der christ-

lichen

lichen Gemeinschaft mit ihnen eintreten würde, so würde von ihnen allen Gott einmüthig geehret und viel unnützes Gezänk und daraus entstehendes Aergerniß in der Welt abgestellt werden.

Da man nun den Leuthen hat einsrägen wollen, der Anfang der schweitzerischen Kirchen-Reformation wär gar übel beschaffen gewesen und hätte ganz betrübte Aspecten gehabt, bin ich dardurch angefrischet worden meine Beyträge fleißig fortzusetzen, damit ich nicht nur die Geschichten der Kirchen-Reformation des Schweitzerlandes dardurch beleuchtete, sondern auch durch die darinnen enthaltene Documente an den Tag legte, daß es nicht die Beschaffenheit mit unserer Kirchen-Reformation gehabt habe, als einige von unzeitigem Eifer und Mißgunst eingenommene Leuthe haben vorgeben wollen. Ich wünsche, daß dieselbigen allen denen, die biß daher durch Vorurtheile und falsche Nachrichten verblendet gewesen, zu Gesichte kommen, denn ich bin beredt, daß, wenn sie dieselbigen mit Verstand und Ernst untersuchen, sie ihnen bessere Begriffe von unseren Reformatoren und derselbigen Unternehmungen einflössen werden. Anbey soll ich nicht unterlassen den Liebhabern der Kirchen-Reformations-Geschichten von denen in diesem Theile enthaltenen Stücken besondere Nachricht mitzutheilen. Das

I. ist:

Vorrede.

I. ist: Sammlung einiger Erkandtnisse des Rathes zu Zürich, welche bey Anlase der Kirchen-Reformation ausgefertiget worden sind. Diese Erkandtnisse sind nach den Originalen abgeschrieben worden. Dieselbigen waren in den Jahren 1522. 1523. und 1524. da die Kirchen-Reformation in der Schweitz in Bewegung kam, heraus gegeben worden. Diese Kirchen-Reformation hat bekannter massen zu Zürich den Anfang genommen, allwo Huldrich Zwinglin in öffentlichem Lehr-Amte stuhnd und das Evangelium lauter und rein predigte. Derselbige hatte schon zuvor zu Glaris von An. 1506. an; hernach zu Einsidlen von An. 1516. Endlich zu Zürich von dem Anfange des 1519ten Jahres, absonderlich an den beyden letsten Orten wider verschiedene Irrthümmer des Pabstthums geprediget und mit andern Gelahrten von der Abschaffung derselbigen und Verbesserung der christlichen Lehre und Gottesdienstes Entwürffe gemacht. Viele andere thaten ein gleiches und griffen diesen oder jenen falschen Artickel des Glaubens in ihren Predigen und gemeinen Discursen an, je nach dem das Licht einen jeden führete. Insgemein war das Pabstthum verachtet. Der Aberglaube und die Betriegereyen der Geistlichkeit waren so hoch gestiegen, daß sie von sich selbst fallen und zerbrechen mußten. Am eifrigsten und geschicktesten erzeigte sich Zwinglin. Seine Predigen gewannen einen grossen Beyfall und derselbige frischete ihn an, je länger je beherzter

beherzter in die Sache zu gehen. Dieſes verurſachete viel Redens und Diſputirens unter dem gemeinen Manne. Einige fiengen würklich an die Irrthümmer zu verlaſſen und die Mißbräuche abzuſchaffen. Da ſich nun andere ihnen widerſatzten und hieraus leichter Dingen Verwirrungen und Unruhen in dem Staate hätten entſtehen können, mußte ſich die Obrigkeit in das Spiel legen. Was für Abſichten dazumahl bey derſelbigen gewaltet haben und wie ſie nach und nach weiter geführet worden, kraft ihres Amtes den Lehreren Hilfshand zu beuten, iſt aus dieſen Erkandtniſſen am beſten zu erlernen.

II. Johann Salats, Gericht-Schreibers zu Lucern, hiſtoriſche Nachricht von dem den 29. Jenner An. 1523. zu Zürich gehaltenen Religions-Geſpräche. Dies iſt nach einem Mſc. welches auf hieſiger Bürger-Bibliothecke aufbehalten wird, genommen. Salat leget in dieſer Nachricht ein Beyſpiel ab, wie man die beſten Abſichten verdreben und unglimpflich verſtellen könne, wenn man von Vorurtheilen und widrigem Sinne eingenommen iſt. Dennoch hat er in vielem der Wahrheit wider ſeinen Willen Kundſchaft gegeben. Ich habe aus Hegenwalds Erzehlung, welcher dieſem Geſpräche ſelbſt beygewohnet und alle Handlungen mit groſſem Fleiſſe zu Papier gebracht hat, in den Anmerkungen ergänzet, was Salat übergangen oder ſeinem Krahm nicht dienlich

lich zu seyn erachtet hat, also daß die Liebhaber aus diesem Gegensatze eine vollständige Nachricht von dieser ersten wichtigen Reformations-Handlung schöpfen können.

III. Disputation von der Priester-Ehe durch Stephan Stör von Diessenhofen, dißmahl wohnhaft zu Liechstall, und vielen anderen christlichen Brüdern, gehalten in ehrlicher Versammlung zu Basel im Collegio den 16. Tag Februarii im Jahre 1524. Ich gebe diese Disputation nach dem von Stör in gedachtem Jahre zu Basel heraus gegebenen Trucke. Das Verbot von der Priester-Ehe hat von seinem ersten Anfange viele Bewegungen in der Kirche verursachet, und da es mit Gewalt aufgetrungen wurde, sind daraus grosse Aergernisse entstanden, die dem Christenthum ein rechter Schandfleck waren. So bald das Licht des Evangelii durch die Reformation wiederum herfür brach, haben sich alsobald Leuthe gefunden, welche diesen Puncten regeten, die durch Christum und den Apostlen den Priestern in diesem Stücke zugestandene Freyheit defendirten und das aus dem eheloſen Stande der Geistlichen entsprungene Aergerniß aufzuheben sich bemüheten. Ich halte dafür, Andreas Bodenstein, zugenandt Carlstad, sey der erste gewesen, der zur Zeit der Reformation seine Meynung von dieser Sach durch eine öffentliche Schrift an den Tag gegeben. Derselbige ließ An. 1521. zu Wittenberg an

den

den Tag kommen Concluſiones de Cœlibatu, Monachatu & Viduitate. Dieſem folgeten einige Gelahrten in der Schweitz, welche An. 1522. heraus gaben, erſtlich: Vorſtellung an die gemeinen Eidsgenoſſen, daß ſie die evangeliſche Lehre nicht hinderten und ſich an dem zugelaſſenen Heyrathen der Geiſtlichen nicht ärgereten. Hernach: Bittſchrift einiger ſchweitzeriſchen Prediger an den Biſchof Hugo von Coſtnitz, daß er ſich nicht antreiben ließ, Verbote wider das Evangelium heraus zu geben und die Hurerey nicht länger geduldete, ſondern den Prieſtern Eheweiber zu nehmen geſtattete, ꝛc. (*) Hernach haben die Straßburger ihre Gedanken hierüber eröffnet. Dieſen folgete Stör zu Baſel. Da nun dieſe Materie von dem letzten mit groſſer Fürſichtigkeit und Geſchicklichkeit abgehandlet worden, auch andere Gelahrte, unter denen Oecolampad und Pellican den Reihen führen, denſelbigen unterſtützet, habe ich erachtet, daß die Wiederauflegung dieſer Schrift vielen zur Erbauung und Beluſtigung dienen würde.

IV. Bericht des Rathes zu Zürich an ihre Unterthanen, was ſich die Zeithero für Veränderungen in der Religion zugetragen haben. Dieſes Stück beſtehet aus einer

(*) Dieſe beyde Titul ſind aus dem Lateiniſchen überſetzet, ſintemahl ich die teutſche Autographa nicht bey Handen habe.

getrückten Antwort, welche die von Zürich an ihre Eidsgenossen der XI. Orte, die sich ihren Unternehmungen in dem Kirchen-Reformations-Werke Anfangs einmüthig widersetzeten, haben abgehen lassen, und einem Zusatze, den sie nebst dieser getrückten Antwort ihrem Land-Volke haben vortragen lassen und welchen Bullinger in seiner annoch ungetrückten Reformations-Historie aufbehalten hat. Dasselbige giebt ein klahres Beweißthum von den gottseligen Absichten der Obrigkeit zu Zürich, die sie bey der Kirchen-Verbesserung gehabt, und rettet derselbigen Weißheit und Behutsamkeit wider die Verleumdungen derjenigen, welche sich nicht gescheuet haben in öffentlichen Schriften vorzugeben, sie habe mit Gewalt und Argliſt gehandlet.

V. Historische Nachricht von der Kirchen-Reformation der Stadt und Landschaft Biel. Ich habe dieses Stück mit grosser Mühe und Sorgfalt aus dreyen Fragmentis, welche sich auf hiesiger Bürger-Bibliothecke befinden und in einem Bande gebunden sind, zusammen getragen. Ich halte darfür, daß dasselbige von einem Züricherischen Prediger, deren verschiedene zu Biel in dem Lehr-Amte gestanden, aufgesetzet und nach dessen Tod mit seinen Schriften nach Zürich gebracht worden. Diese drey Fragmente sind in gar üblem Stande, und es scheint, der Verfasser habe einen ungelehrten Schreiber, wo nicht Kinder oder eine Weibs-

Person

Perſon darzu gebraucht. Keines hätte ein vollſtändiges Werk geliefert. Ich habe aber aus allen dreyen dieſe Nachricht zuſammen geſtoppelet. Deßwegen wenn einige Irrungen in den Geſchlechts-Namen der Oerter und Perſonen mit untergelauffen ſind, bitte ich ſolches nicht mir, ſondern der Unordnung und Undeutlichkeit dieſer Urquellen zuzuſchreiben. Inzwiſchen habe ich in dieſer hiſtoriſchen Nachricht viele Umſtände gefunden, die den Anfang der ſchweizeriſchen Kirchen-Reformation aufheiteren. Zu Biel ſtuhnd Thomas Wytenbach, der des Zwinglins Lehrmeiſter zu Baſel geweſen, und den Grund des Lichtes, das nachgehends in ihm aufgegangen, in ihn geleget hatte. Derſelbige beförderte an ſeinem Orte die Religions-Verbeſſerung mit groſſem Nachdruck, und obwohlen er nicht lange nach dieſer Unternehmung das zeitliche Leben verlaſſen hat, war dennoch die Bürgerſchaft zu Biel durch ihn ſo viel überzeuget worden, daß ſie ſich mit groſſer Begierde nach einer ferneren Reformation ſehnete. Ihre Handlungen mit den Eidsgenößiſchen Ständen, abſonderlich mit Bern und dem Biſchoffe von Baſel zeigen die damahligen Gemüths-Verfaſſungen der Leuthe in Religions-Sachen.

VI. **Zweyte Sammlung einiger alten Urkunde, welche den Urſprung und die Abſichten der Wiedertäuffer des Schweizerlandes entdecken. Dieſe Urkunden ſind nach den Originalen abgeſchrieben. Ich habe**

in Acht genommen, daß die zur Historie der Wiedertäuffer dienende Urkunden, die ich in dem I. Theile dieser Beyträge heraus gegeben, den Liebhabern der Historie ein Vergnügen gemachet haben. Wir haben noch keine ausführliche Historie dieser Secte. Diejenigen, welche für oder wider sie geschrieben, haben eine grosse Partheylichkeit gezeiget, so gar daß man noch keine rechte Begriffe von ihrem Ursprunge gemachet hat. Die heutigen Wiedertäuffer oder Mennoniten in Holland sind bemühet zu zeigen, daß sie von den Waldensern entsprossen, mit denen sie einige Lehrsätze, besonders von der Tauffe, gemein haben. Andere, die ihnen zuwider sind, schreiben ihren Ursprung insgemein einigen stürmischen und aufrührischen Köpfen, die in dem Anfange der Kirchen-Reformation gelebt haben, zu. Mich bedünkt, wenn man die Sach im Grunde erforschet, daß diese Secte ihren Ursprung Leuthen zu danken habe, die durch die Reformatores, so wohl in Sachsen, als in dem Schweitzerlande aufgeweckt worden, die Mängel des Christenthums einzusehen, aber aus einer schwehren Gemüths-Neigung und wirrischen Lebens-Art die Sach in Verbesserung derselbigen zu weit getrieben haben. Ich will, damit ich die Schranken einer Vorrede nicht überschreite, mich dießmahl nur mit wenigem erklähren, meine Gedanken aber an einem andern Orte weitläuffiger ausführen. Die Reformatoren klagten heftig über den überschwänglichen Aberglauben und die Mißbräuche in den

Gottes-

Gottesdienſtlichen Uebungen insgemein, abſonderlich den beyden Sacramenten, der Tauffe und dem Abendmahl, und trangen auf den Glauben und eine rechte Beſtellung des inwendigen Menſchen: Die Wiedertäuffer verachteten alles Aeuſſerliche, hielten die Sacramente allein für Zeichen der Gnade Gottes und der brüderlichen Verbindung zur Liebe und Einträchtigkeit, und ſtatuirten, daß eines wie das andere nur denen müßte zugedienet werden, die Erkandtniß und Verſtand hätten, folglich wüßten, worzu ſie die Sacramente verbänden. Die Reformatoren redten und predigten mit groſſem Ernſte wider die unnöthige Kriege und das unmenſchliche Blutvergieſſen: Die Wiedertäuffer verwarffen den Krieg gänzlich und wollten keinen Gebrauch des Schwerdes geſtatten. Die Reformatoren zogen in ihren Predigen und Schriften auf die Tyrannie der Obrigkeiten los, abſonderlich der Biſchöffen und Prelaten, die ſich in weltliche Herrſchaft eingetrungen hatten und ihre Unterthanen am meiſten quäleten: Die Wiedertäuffer hielten die Obrigkeiten, wie ſie dißmahl beſchaffen ſind, nicht für beſſer als diejenigen waren, welche zu Chriſti und der Apoſtel Zeiten in der Welt herrſcheten, denen man nach dem Geheiſſe Gottes um der Ruhe und Ordnung willen Ehre und Gehorſam erzeigen müßte. Die Reformatoren redten vieles von der Kraft des Wortes und des Geiſtes: Die Wiedertäuffer verlangten, daß man allein Gott und ſein Wort herrſchen

und keine weltliche Gewalt ſich in Religions-Sachen einmiſchen ließ. Die Reformatoren hielten um ernſtliche Abſchaffung der im Schwange gehenden Laſter an, und daß man zu Abſtraffung der öffentlichen Sünder, der Flucher, Schwörer, Läſterer, Hurer, Ehebrecher, zulängliche Anſtalten machete: Die Wiedertäuffer erfanden den Bann, dardurch alle ſolche öffentliche Sünder von der Gemeinſchaft der Heiligen ausgeſchloſſen und die Kirche rein behalten würde. Die Reformatoren wandten groſſe Beredtſamkeit an, den Geitz und Wucher verhaßt zu machen: Die Wiedertäuffer lehreten eine Gemeinſchaft der Güter, ſintemahl dieſelbige das bequemſte Mittel wär, dieſe dem Chriſtenthum ſo widrige Laſter abzuſchaffen. Die Reformatoren arbeiteten ſtark, den geiſtlichen Stand in Verbeſſerung zu ſetzen und ſolche Leuthe darzu zu gebrauchen, die mit genugſamen Natur- und Geiſtes-Gaaben verſehen wären: Die Wiedertäuffer wollten von keinem äuſſerlichen Beruffe und der ſo genandten Schul-Ordnung, darbey das menſchliche Intereſſe groſſe Gewalt hat, wiſſen, ſondern nur ſolche Lehrer haben, von denen ſie verſicheret wären, daß ſie die innwendige Salbung hätten. Die Reformatoren mahlten die papiſtiſchen Geiſtlichen ſchwarz ab, die alles in dem Chriſtenthum auf ihren eigenen Gewinn gerichtet und dem Altar allein um der fetten Opfer willen zu dienen ſchienen: Die Wiedertäuffer hielten alle diejenigen für Bauchdiener, die um den Sold predigten,

digten, und wollten, daß ihre Lehrer, wie die Apoſtel, ſelbſt um ihre Unterhaltung ſchaueten und ſich mit einer gutwilligen Darreichung der Brüder vergnügeten. Die Reformatores trieben etwann den Ruhm der göttlichen Eingebungen und Führungen ſo weit, daß ſie von einer Gattung der Enthuſiaſterey nicht fern zu ſeyn ſchienen: Viele unter den Wiedertäuffern fielen in eine grobe Enthuſiaſterey, indem ſie ſich göttlicher Offenbahrungen rühmeten. Jedermann ſiehet, daß dieſes alles übertrieben iſt. Dennoch werden einige gedenken, ich mahle die Wiedertäufferiſche Secte noch viel zu ſchön ab. Dieſelbige habe viel mehr Gift in ſich gefaſſet. Sie habe grauſame Rebellionen und abſcheuliche Kezereyen ausgehecket. Ich weiß freylich wohl, daß man dieſe Leuthe für Aufrührer und gefährliche Ketzer hält, und daß viele ſich gleichſam mit dem Creutze ſegnen, wenn ſie nur von ihnen reden hören. Dieſen will ich zu meiner Entſchuldigung geſaget haben, daß ich nur von dem Urſprunge dieſer Secte rede, und meine unmaßgebliche Gedanken eröffne, wie die Leuthe in dieſe Irrthümmer gefallen ſeyen. Anbey will ich zu derſelbigen Nachricht beygefüget haben, daß man einen groſſen Unterſcheid zwiſchen Wiedertäuffern und Wiedertäuffern machen müſſe. Es ſind Leuthe unter ihnen geweſen, die ungewohnte und ſeltſame Lehren geführt haben aber dieſelbigen ſind niemahls von der ganzen Secte angenommen worden. Wenn man einer jeden Secte beymeſſen wollte, was zwey oder drey

Grillen-

Vorrede.

Grillenfänger Widersinniges gelehrt haben, so wär keine in der Welt, deren man nicht die abscheulichste Irrthümmer zuschreiben könnte. Gleicher Gestalt sind Rebellen unter ihnen gewesen, welche die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten aufgewiglet und dieselbigen würklich unter die Waffen gebracht haben. Allein dieselbigen sind von dem grösten Theile verabscheuet worden, einmahl verdammen sie die Mennoniten öffentlich. Wollte man aber fragen: Ob nicht ihre Lehren klar zu Aufruhr und Zerstöhrung der gemeinen Ruhe geführet hätten? so halte ich diese Frage für viel zu wichtig, als daß ich sie nur so obenhin beantworten solte. Ich weise inzwischen den Leser auf diese Urkunden und versichere ihn, daß er durch fleißige Ueberlegung derselbigen vieles entdecken werde, das ihm die Art und die Beschaffenheit dieser Leuthe und ihrer Lehren zu erkennen geben wird.

Beyträge

Beyträge
Zur
Historie
Der
Kirchen-Reformation
Des
Schweitzer-Landes.
Zweyter Theil.

I.
Sammlung einiger Erkanntniſſe des Rathes zu Zürich, welche bey Anlaſe der Kirchen-Reformation ausgefertiget worden ſind.

Innhalt:

§. I. Verbot, daß man an den Faſt-Tagen kein Fleiſch eſſen ſolle. II. Den Kloſter-Frauen im Oetenbach wird anbefohlen, daß ſie annoch bey einandern verbleiben ſollen, biß beſſer erkannt würde, was zu thun ſeye.

Es wird denselbigen gestattet einen Beicht-Vater nach Belieben zu nehmen. Niemand soll predigen, was er nicht aus dem Evangelio beweisen möge. Keine Priester sollen mehr in das Kloster wandeln. Deßgleichen solle auf die Leyen, welche in das Kloster wandeln, Achtung gegeben werden. III. Es werden Bücher-Censores angeordnet. IV. Zweytes Verbot des Fleischessens zu der Fasten-Zeit. V. Den Prediger-Mönchen wird verboten zu den Nonnen im Oetenbach zu wandeln. VI. Bestätigung dieses Verbotes. VII. Herr Rudolf Müller, Caplan bey der Probstey zu Zürich, wird bestraft, daß er von Landvogt Rublin Sachen ausgegeben, die er nicht hat wahr machen können. VIII. Den Nonnen im Oetenbach wird vergünstiget, daß diejenigen, welche Lust haben aus dem Kloster zu gehen, dasselbige thun mögen, und dannzumahlen soll ihnen wieder zugestellt werden, was sie in das Kloster gebracht haben. Den Prediger-Mönchen wird neuer Dings der Wandel in dieses Kloster untersaget. IX. Herrn Caspar von Müllinen zu Bern Aussage von dem Reformations-Werke zu Zürich. Die Pfarrer, welche das Wort Gottes nicht recht verkündigen, werden citirt. Deßgleichen sollen diejenigen citirt werden, welche Zwinglin bey den Eidsgenossen verleumdet haben. Des Bischofs Mandat wider das Evangelium wird verworffen und erkannt, daß dasselbige ferner solle gepredigt werden. X. Hans Lehmanns Frau, die eine Kloster-Frau in dem Selnau gewesen, wird vergünstiget, daß sie das Ihrige aus dem Kloster zurück ziehen möge. XI. Dem Leutpriester bey St. Peter wird etwas bestimmet wegen seiner Mühe, die ihm wegen dem Kloster Oetenbach aufgetragen worden. XII. Erkanntniß, daß eine Disputation gehalten werden solle. XIII. Landvogt Rordorf von Andelfingen wird bestraft wegen seinen harten Reden wider Zwinglin. XIV. Erkanntniß in Sachen zwischen Herrn Ludewig Hätzer und Herrn Conrad von Maschwanden, dem jener öffentlich in einer Predig widersprochen hat. XV. Bestrafung der ungeschickten Reden Hans Pfleghars. XVI. Erkanntniß wider Claus Hottinger, welcher das Crucifix

cifix zu Stadelhofen eigenmächtiger Weise umgeworfen; deßgleichen wider Lorentz Hochreutner und Hans Ockenfuß, die ihm an die Hand gegangen. XVII. Hr. Simon Stumpf, Pfarrer zu Höng, soll in dieser Gemeine nicht mehr predigen, auch nicht mehr in derselbigen wohnen. XVIII. Anneli Funck wird gestattet aus dem Kloster zu gehen oder nicht; Elsi von dem Albis soll dasjenige zurück nehmen dörffen, was sie in das Kloster gebracht hat. XIX. Probst und das Capitul zu Zürich werden wider diejenigen beschützet, die ungebührlich wider sie reden. Es wird eine Commißion von welt- und geistlichen Herren verordnet wegen der Meß rathzuschlagen. XX. Die Priesterschaft zu Zürich soll die Satzung wegen den Pensionen beschwöhren. XXI. Erkanntniß wider einige, welche ein Crucifix mißhandelt. XXII. Simon Stumpf Pfarrer zu Höng, wird aus dem Lande verbannet. XXIII. Den Priestern wird frey gestellt die Meß zu halten oder nicht; Alle ungebührliche Reden in Religions-Sachen werden verboten; Wann jemand etwas wider die Kirchen-Reformation anzubringen habe, möge er dasselbige vorbringen; Die Priester in der Stadt sollen bescheiden und mit ihnen wegen den vorhabenden Aenderungen geredt werden. Es soll an die Bischöffe der Eidsgenoßschaft geschrieben werden. Die Priester in der Stadt werden vor den grossen Rath bescheiden und ihnen anbefohlen, was sie thun sollen. Es wird bestätiget, was den Priestern ist vorgehalten worden. XXIV. Meister Conrad Hofmanns Beschwerden wider Zwinglin sollen verhört werden. XXV. Mit den Predigern solle künftighin nicht mehr vor dem kleinen, sondern vor dem grossen Rathe gehandelt werden. Es wird eine Commißion nach Embrach geordnet, der dasigen Chorherren Unordnungen zu untersuchen. XXVI. Hans Eschers des Redners Aussage, was er zu Lucern über Zwinglin gehört habe. XXVII. Den widrig-gesinnten Chorherren wird anbefohlen, daß sie den Raths-Erkanntnissen nachleben sollen. XXVIII. Jacob Hottinger von Zollikon wird wegen seinen ungeschickten Reden gestraft. XXIX. Nochmahliges Verbot des Fleisch-Essens in der Fasten-Zeit.

XXX. Herr Conrad von Maschwanden wird wegen seinen ungeschickten Reden auf der Cantzel aus dem Lande verbannet. Denen von Lucern wird dieser Handel überschrieben. XXXI. Anshelm Grav, Chorherr zu Zürich, wird wegen seiner ungeschickten Aufführung in das Hauß verbannet. Derselbige giebt Vertröstung seinetwegen. Seine Verwandten intercediren für ihn. Das über ihn ergangene Erkanntniß wird gemildert. XXXII. Es wird eine Commißion verordnet, die geschwohrne Briefe und Bünde mit den Eidsgenossen zu untersuchen. XXXIII. Es wird eine Commißion verordnet, wegen den Klöstern und dem Allmosen ein Gutachten abzufassen. XXXIV. Es wird eine Commißon von welt- und geistlichen Herren verordnet, die Artickel von den Bildern und der Messe zu untersuchen. XXXV. Zu Zollikon haben einige die Bilder und Altäre verschlagen; derselbigen Sache wird eingestellt biß nach obgemeldter Untersuchung. XXXVI. Verordnete Commißion wegen den fremden Büchern. XXXVII. Das Frouleichnams-Fest wird abgestellt. XXXVIII. Denen von Stammheim und ihrem Pfarrer wird Tag angesetzt. XXXIX. Die Bilder sollen in der Stille aus den Kirchen gethan werden. Zwinglin soll des Bischofs von Costnitz Schreiben beantworten. XL. Es wird eine Commißion verordnet die Gemeine zu Meilen zu vergleichen, als dieselbige wegen dem Heyrathen ihrer Priester in Zweyspalt gerathen. XLI. Der Pfarrer in dem Lauffen soll einen seiner Gemeine beliebigen Helffer anstellen. XLII. Namen derjenigen, welche die Bilder aus den Kirchen schaffen sollen. Namen derjenigen, welche ein Gutachten abfassen sollen, was den Landleuten vorzutragen seye. Namen derjenigen, welche ein Gutachten abfassen sollen, wie man sich gegen die Feinde in Verfassung stellen müsse. XLIII. Blasius Probst wird gestraft, weil er dem Pfarrer auf der Cantzel widerredet. XLIV. Herr Wilhelm Rublin, Pfarrer zu Wytikon, kömmt wegen seinem Predigen von der Tauffe in das Gefängniß. XLV. Handlung mit denen in der Grafschaft Sultz wegen der Reformation. XLVI. Die Aebtißin zum Fraumünster übergiebt die Freyheiten und Gerechtigkeiten

keiten ihres Klosters dem Rathe zu Zürich. XLVII. Commißion wegen den Klöstern. Die Ordens-Leuthe werden in ein Kloster gebracht. XLVIII. Der Aebtißin zum Fraumünster wird vergünstiget Lebenslang in ihrem Hause zu verbleiben. Verordnung wegen den drey Manns-Klöstern zu Zürich. XLIX. Es werden Kloster-Pfleger verordnet. L. Bestellung eines Forstmeisters über die Wälder, die der Abtey zum Fraumünster ehmahls zuständig gewesen.

§. I.

Alsdann nächst Anfangs dieser Fasten einige sonderige Personen Fleisch, Weinwarm (a) und dergleichen geessen, und vielleicht vermeynet haben, hiermit wider die Gebote Gottes nicht gesündiget zu haben, (1) daraus aber viele und mancherley Reden und

Anmerckungen:

(1) Da ich in dem Vorhaben habe, die Erkanntnisse, welche der Rath zu Zürich in dem Anfange der Kirchen-Reformation heraus gegeben hat, durch meine Beyträge gemein zu machen, sind vor allen Dingen diese zwey Fragen zu erörtern: Ob dem Rathe zu Zürich zugestanden sey, etwas in Glaubens-Sachen zu erkennen? Hernach, ob derselbige seine Gewalt nicht zu hoch getrieben habe? Die erste Frage haben unsere Reformatoren zum Theile selbst beantwortet; dann so oft sie wider die Papisten erwiesen, daß der Pabst und die Concilia sich unrechtmäßiger Weise die Gewalt angemasset über Glaubens-Sachen abzusprechen, thaten sie zugleich dar, daß in Sachen die den menschlichen Verstand angiengen, keine Gewalt Platz hätte, und daß man einen eben so wenig zwingen könnte, diesen oder jenen Satz für wahr oder unwahr zu halten, als man einen zwingen könnte, eine Speise für gut und angenehm zu halten, die ihn

(a) Wein-Suppe.

Zweytrachten entstanden, solcher Gestalt, daß unser gnädiger Herr von Costnitz, als unser ordentliche Bischof, seine ehrwürdige Botschaft, nemlich den Wey-Bischof (b), den Herrn Predican-

widrig zu seyn bedünkete. Wann es aber zu Streitigkeiten kam, sagten sie, stühnd es bey einer jeden besondern Kirche, zu untersuchen welche Parthey die Vernunft und das Wort Gottes auf ihrer Seite hätte, solchem nach sich zu entschliessen, welcher sie zufallen wollten. Da nun eine jede Obrigkeit das Haupt des Landes ist, und alle Sachen mit und nach derselbigen Wissen und Willen geführet werden müssen, stuhnden ihnen die Reformatoren die Direction der Religions-Verbesserung zu, auf die Weise, wie die Obrigkeiten des A. und N. Testamentes dieses Recht genossen hatten. In dem Anfange der Christlichen Kirche regierte sich eine iede Gemeine in Glaubens- und Gottesdienstlichen Sachen selbst nach den Apostolischen Fürschriften. Da aber die Obrigkeiten zu dem Christenthum traten, nahmen sie kraft ihres Amtes zugleich das Directorial-Recht in der Kirche ein, und führten dasselbige mit Willen der Geistlichkeit und des ganzen Volkes. Nach dem Nicäischen Concilio fieng die geistliche Macht an sich zu empören und sich nicht allein die Direction in Glaubens- und Kirchen-Sachen, sondern eine völlige und unumschränkte Gewalt zuzueignen. Schon vor der Reformation wurde ihr dieselbige oft disputirt, meistentheils aber wurde sie in dem Besitze gelassen. Die Schweitzerischen Kirchen-Reformatoren warffen sie nicht auf einmahl um, sondern sie klagten über den Aberglauben und die Verdorbenheit der Sitten zu erst bey den Bischöffen und begehrten von denselbigen, daß, weil sie doch Seelen-Hirten seyn wollten, sie ihrem Amte statt thäten. Da sie aber oft mit kahlem Bescheide und oft mit Bedrohungen abgewiesen wurden, wandten sie sich zu den Lands-Obrigkeiten und suchten mit derselbigen Hilfe, die herrschenden Mängel abzu-

(b) Johann Fabri.

dicanten des Stiftes zu Costnitz (c) und Herrn Einsigler (d) gen Zürich geschickt, welche vor den Probst und das Capitul St. Felix und St. Regula und darnach auch vor den kleinen und

schaffen. Diese masseten sich nicht an zu erkennen, was wahr oder nicht wahr sey, sondern was die ganze Kirche oder der weit grössere Theil derselbigen wünschete und verlangte, liessen sie sich auch gefallen. Sie thaten Vorschub, daß das Wort Gottes allenthalben in ihren Landen geprediget würde; Sie weckten die Lehrer auf, sie lobten und unterstützten die Eifrigen, sie bestraften die Saumseligen; Wenn sich die öffentliche Lehrer in Gegenwart der Kirche bespracheten, trugen sie Sorge, daß alles in Ordnung und Ruhe zugieng; Wenn die Kirche beygestimmet hatte, daß etwas angenommen oder ein abergläubischer Gebrauch abgeschaffet werden sollte, machten sie Anstalten, daß dieses ohne Verletzung der allgemeinen Sicherheit bewerckstelliget würde. Sie straften diejenigen, welche voreilten oder eigenmächtiger Weise handelten, oder die Gegenparthey durch ungeschickte und ungemessenene Reden beleydigten oder zum Zorne reitzeten; Wann dann eine Aenderung angenommen war, und sich einige widerspenstig erzeigten oder Rach an den Lehrern ausüben wollten, bemüheten sie sich, kraft ihrer habenden Gewalt, dieselbige in dem Kreise zu behalten und in einen Stand zu stellen, daß sie die Ruhe des gemeinen Wesens nicht stöhren könnten. Diese Gewalt räumten die Reformatoren zu Zürich dem Rathe ein, und er führte sie auf die gemeldte Weise. Daß ihm dieselbige zukäme, erwiesen sie aus der Natur der Sach, weil die Obrigkeit von GOtt gesetzet sey, vor ihrer Angehörigen zeitliches und ewiges Wohlseyn zu sorgen; hernach aus der Schrift, darinn ihr Gott dieses zu thun anbefiehlt; endlich aus der Uebung und Gewohnheit der

(c) Johann Wanner, dem Zwinglin das Zeugniß giebt, daß er ein ehrlicher Mann gewesen.
(d) Namens Brennlin.

groſſen Rath gekommen, und ſie aus väterlicher Treue und Liebe ermahnet (e): Dieweil die Faſten ausgeſetzet und dieſelbige von vielen hundert Jahren her gehalten worden und das Fleiſch-Eſſen

Regenten zu allen Zeiten. Was die zweyte Frage belanget, würden wir dieſelbige mit dem, was wir allbereit angeführet haben, beantwortet ſeyn laſſen, wenn nicht neben den Papiſtiſch-geſinnten, die über dieſes allezeit geklaget haben, unlängſt ein berühmter Gelahrter in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche aufgeſtanden wär und die Schweitzeriſchen Reformatoren unter dem Vorwande, ſie hätten der Obrigkeit zu viel überlaſſen, angefochten und durch eine unzeitige und unbegründete Verſchreyung (a) die Vereinigung der Lutheraner mit uns zu verhindern geſucht hätte. Ich ziehle hiermit wiederum auf den Herrn Valentin Ernſt Löſcher, welcher in ſeiner Hiſtoria Motuum Bl. 5. ausdrücklich unter die Kennzeichen, welche beweiſen ſollen, daß Zwinglin und ſeine Anhänger falſche und unächte Reformatoren geweſen, ſetzet: **Daß ſie ihre Reformation mit Gewalt und ohne genugſame Einwilligung der Gemeine getrieben haben** Bl. 6. ſtellt er Luthers und Zwinglins Art zu reformieren einandern entgegen. Er ſaget: **Jener hätte allein durch das Wort Gottes reformiert; Dieſem hingegen dichtet er an: Er hätte ſtatuirt, eine Obrigkeit habe Macht ihren Unterthanen etwas anzubefehlen, wenn es ſchon wider ihre Gewiſſen wär; ja ſie könnte dieſelbigen auf eine gewiſſe Weiſe zwingen.** (b) Was das erſte betrift, haben wir in dem vorhergehenden ſchon genugſam erwieſen, daß die Reformation zu Zürich ohne Gewalt zugegangen ſey. Ich habe abſonderlich in dem I. Th.

(e) Sie thaten ihren Vortrag den 7. Aprīl.

(a) Sehet Löſchers Vorbericht zu der Hiſtoria Motuum.

(b) Er führet dieſe Worte an aus Zwinglins Brief an einen Reformator von Coſtnitz, welcher ſich in Epiſtolis Zvvinglii & Oecolampadii befindet p. 7.

Essen niemand gebraucht habe, daß der Probst und das Capitel und ihre Priesterschaft, deßgleichen der Bürgermeister, der Rath und der grosse Rath solches abstellten und in ihrer Stadt

meiner Beyträge Bl. 143. ꝛc. durch klare Begebenheiten dargethan, daß dieselbige nicht ohne Einwilligung der Gemeinen zu Stadt und Land vorgenommen worden sey; Ich werde auch künftighin einige Vorträge, welche der Rath zu Zürich auf den Zünften in der Stadt und in den Gemeinen auf dem Lande, der Reformation wegen hat thun lassen, samt derselbigen Antworte dem Leser mittheilen, woraus sich das Gegentheil noch mehr eräugen wird. Das zweyte belangend, muß ich bekennen, daß wohl gut wär, wenn man alle Unordnungen in der Kirche mit dem Worte allein abstellen könnte. Dieses aber ist nicht nur unmöglich, sondern Luther, welches Herr Löscher wohl hätte beobachten sollen, hat es selbst unmöglich zu seyn befunden. Derselbige war in diesem und in andern Stücken veränderlich und richtete sich allzusehr nach den Umständen der Zeit, oder auch nach seinen Affecten. Anfänglich appellirte er an ein Concilium; hernach wollte er allein durch die Predig des Wortes reformieren; endlich wie er Carlstads und seiner Anhänger gern loß gewesen wär, stuhnd er der Obrigkeit die Gewalt in Kirchen-Gebräuchen zu ändern allein zu, wie wir anderstwo angemerket haben. (a) Freylich brachte er es mit seiner Predig weit, und ich will nicht sagen, daß Gottes Segen nicht mit ihm gewesen sey; Wenn aber von der Art zu reformieren die Frage ist, und man Zwinglin verschreyen will, weil Luther eine andere Methode gebraucht hat, als er, so nehme ich die Freyheit zu behaupten, daß die Sächsische der Schweitzerischen weit nachgegangen sey. Der Churfürst Friderich in Sachsen sah durch die Finger und that dergleichen, als wenn er nichts mit der Sache zu thun hätte. Luther predigte, handelte und schaltete nach sei-

(a) I. Th. Bl. 137.

und Land, als einer der wohlberühmtesten und fürnehmsten seines Bischthums, solchen Einbruch nicht gestatteten, oder zum Aergerniß anderer Menschen jemandem nachliessen, sondern weitern Bescheid

nem Belieben. Seine Hertzhaftigkeit hatte ihm ein grosses Ansehen über seine Mit-Arbeiter zuwegen gebracht. Jedermann nahm Zuflucht zu ihm, man pflegte seines Rathes, man that ihm grosse Ehre an. Dieses kützelte das, was an ihm menschliches war, und er erhob sich so sehr, daß Carlstad nicht ohne Ursache mag über ihn geklagt haben, er wär ein neuer Papst. Dieser hingegen gieng auch zu weit, indem er sich unterstuhnd eigenmächtig zu handeln, welches Stürmereyen und Unruhen erweckte, und den Luther, der weit angesehener war und mehr vermochte als er, wider ihn in Harnisch brachte. Auf diese Weise wurden diese zwey Männer getrennet, deren Uneinigkeit der Kirche unwiederbringlichen Schaden gebracht hat. Hätten die Sächsischen Reformatoren den Churfürst gleich im Anfange mit in die Gemeinschaft ihrer Rathschläge gezogen, und hätte derselbige kraft seines Amtes das Steur-Ruder geführet, so wären die Widerwärtigkeiten ohne Zweifel vermieden geblieben, sintemahl das Landsfürstliche Ansehen auf der einen und der andern Seite hätte verschaffen können, daß die Affecten nicht so sehr ausgebrochen wären. Endlich kan ich nicht unangemerket lassen, daß Herr Löscher Zwinglins Brief, aus welchem er diese Worte anführet: **Eine Obrigkeit habe Macht ihren Unterthanen etwas anzubefehlen, wenn es schon wider ihr Gewissen wär; ja sie könnte dieselbige auf eine gewisse Weise zwingen**, entweder nicht ganz gelesen, oder seine Meynung mit Vorbedacht verdrehet habe. Ein Evangelischer Prediger von Costnitz hatte Zwinglin gebeten, daß er ihm die Frage auflösete, ob eine Obrigkeit etwas in Kirchen-Sachen anordnen oder befehlen könne, das einigen ihrer Angehörigen annoch zuwider wär? Viele wollten mit Gewalt behaupten, die Obrigkeit hätte weder Fug noch Macht hierzu.

Beſcheid der geiſt- und weltlichen Obrigkeit und inſonders unſeres gnädigen Herrns von Coſtnitz erwarteten; und als ſolche Ermahnung mit viel mehr zierlicherer Rede von der Botſchaft unſeres

Den Anlaß hatte Luther gegeben, da er in den Händeln mit Carlſtad dieſes Evangelium aufgerichtet: Das Reich Chriſti wär nicht äuſſerlich: Ergo hätte man ſich um die äuſſerliche Mißbräuche nicht zu bekümmern. Zwinglin nennet dieſes freylich (das ihm Herr Löſcher ſehr übel ausdeutet) eine paradoxe Meynung, aber nicht ohne Grund, dann er erweiſet 1. daß ſich das Reich Gottes auch auf die äuſſerliche Dinge des Gottesdienſtes erſtrecke. 2. Daß eine chriſtliche Obrigkeit einen Beruf habe, dieſe Dinge in Obacht zu nehmen und Fleiß und Sorgfalt anzuwenden, daß dieſelbigen nach dem Worte Gottes eingerichtet würden. Jedoch iſt wohl zu beobachten, daß Zwinglins Meynung nicht geweſen: Eine Obrigkeit könne hierinnen nach eigenem Gutdünken handeln, und das, was ſie aus ſich ſelbſt abgefaſſet, ihren Angehörigen aufdringen, ſondern er ſetzet: Die Obrigkeit ſoll dieſe Dinge unterſuchen laſſen; hernach dasjenige, was ſie dem Worte Gottes gemäß zu ſeyn befunden habe, der Kirche zu wiſſen thun, und wenn es dieſelbige gutgeheiſſen habe, durch ein öffentliches Geſetz einführen. Wann dann einige Hartnäckige wären, die ſich widerſetzten, müſſe ſie dieſelbige zur Ruhe weiſen; wenn ſie aber Unruhen und Tumult erweckten, wär ſie befüget, ſie mit Gewalt zu hinterhalten. Er ſaget ausdrücklich: Senatus cenſeat, Populus jubeat, d. i. **der Rath ſoll das Gutachten abfaſſen, das Volk aber daſſelbige beſtätigen.** Deßgleichen: Licet Magiſtratui (qui in hoc ἐξουσίᾳ ὑπερέχουσα eſt, ut externa recte & corrigat & temperet) dum Chriſtianus eſt, cum Eccleſiæ conſenſu (nolo enim quidquam citra Eccleſiæ conſenſum intelligi) de externis ex iſtis, quæ aut ſervata oportet, aut neglecta, ſtatuere, d. i. **einer chriſtlichen Obrigkeit, als welche zu dem Ende die höchſte Gewalt hat, da-**

res gnädigen Herrn von Costnitz in Beywesen der drey Leutpriester, des zum grossen Münster (f), Fraumünster (g) und zu St. Peter (h), vor kleinen und grossen Räthen beschehen, und darge-

mit sie die äusserlichen Dinge recht einrichte und verbessere, stehet zu mit Einwilligung der Kirche, dann ohne Einwilligung der Kirche soll nach meinem Sinn nichts geschehen, zu erkennen, was man von den äusserlichen Dingen behalten oder nicht behalten solle. Ferner: Verum enim vero, Senatus Constantiensis non est Ecclesia, dicerent isti. Scio non esse Ecclesiam, de qua nos loquimur, citra consensum Ecclesiæ totius, quæ apud vos est. Sed curiata comitia habetis apud vos (ea sunt, quibus singulæ curiæ, h. e. Zunftæ rogantur) quæ si consulantur, jam non est, cur alium Ecclesiæ consensum desideretis, d. i. sie möchten sagen, der Rath zu Costnitz ist nicht die Kirche. Ich weiß es, daß derselbige ohne die Beystimmung der Gemeine bey euch keine Kirche ist; aber ihr habet euere bürgerliche Zusammenkünften, da eine jede Zunft befraget wird um ihre Meynung, wenn diese gefraget worden, habet ihr keine andere Beystimmung mehr der Kirche zu wünschen. Solchemnach saget Herr Löscher eine offenbahre Unwahrheit, wenn er vorgiebt Zwinglin hätte behauptet, Magistratum cum Ministris Ecclesiæ posse præcipere, quæ infirmorum conscientias feriant, eundem posse vim caute intellectam adhibere, eine Obrigkeit könne sammt den Kirchen-Dienern etwas befehlen, das der Schwachen Gewissen beleidigte, und derselbige könnte auf eine gewisse Weise Gewalt brauchen mit Fürsichtigkeit. Er hat dieses weder in diesem Briefe, noch anderwerts in seinen Schriften auf

(f) Huldrich Zwinglius.
(g) Heinrich Engelhard.
(h) Rudolf Röschlin.

dargegen die drey Leutprieſter durch Meiſter Ulrich Zwinglin auch verhört worden (i), iſt darauf gerathſchlaget und der Botſchaft U. G. Hr. von Coſtnitz anbefohlen worden, demſelbigen wegen

dieſe Art geſaget, wie es Herr Löſcher vorbringet. Daſſelbige ſtreitet auch mit ſeiner Lehre von der Kirche und der Gewalt derſelbigen, welche wir hin und wieder in unſern Beyträgen angeführt haben. Zum Beſchluß will ich zur Bekräftigung deſſen, was hier geſagt worden, eine Stelle Zwinglins aus ſeinem Buch, die Nachhut (a) genannt, anführen. Dieſelbige lautet: „Hier will „ich in dem Vorbeygange ſagen, wie wir den Rath der „Zweyhundert gebrauchen, darum uns einige ſo übel „ſchelten und verklagen, wir laſſen das, ſo die ganze „Kirche antrift, in welcher bey Siebentauſend (b) in „und um die Stadt ſeyen, durch Zweyhundert verwal„tet werden. Darum vernehmen dieſelbigen dieſes: „Wir, die das Wort Gottes zu Zürich verkündigen, ha„ben den Zweyhunderten ſchon lange unverholen geſaget, „daß wir nichts an ſie kommen laſſen, das die ganze „Kirche betrift, es ſey dann, daß ſie nach dem Worte Got„tes rathen und erkennen: Darzu ſeyen ſie nicht weiter an „ſtatt der Kirche, als ſo fern die Kirche bißher mit heim„lichem Verwilligen ihren Rath und Erkanntniß gut„willig angenommen habe. Dieſes haben wir auch „der ganzen Kirche öffentlich angezeiget, zugleich auch „daß zu dieſer Zeit, da ſo viele eigenrichtige Köpfe hin „und her lauffen, die dannoch für Geiſtliche angeſehen „ſeyn wollen, nicht gut ſey, einige Dinge mit der Ge-

(i) Was pro und contra geredet worden, erzählt Hottinger umſtändlich in ſeinen Helvetiſchen Kirchen-Geſchichten T. III. Bl. 78.

(a) Nachhut von dem Nachtmahl oder der Dankſagung Chriſti. Sehet auch die Opera Zvvinglii T. II. p. 248.

(b) Er redet nur von den Gemeinen, welche den Pfarr-Kirchen der Stadt einverleibt ſind.

wegen seinem väterlichen Aufsehen und treuen Vermahnung fleißigen Dank zu sagen und ihn mit sonderbahrem Ernst zu ermahnen, daß ihre Gnaden ohne allen Verzug daran seye und helfen oder verschaffen wolle, es sey bey Päbstlicher Heiligkeit, bey den Cardinälen, Bischöffen, Con-

„meine zu handeln; nicht daß ich Zweifel habe oder „förchte, daß Gott seine Kirche verlassen werde, son„dern weil man in den ersten Anfängen Ursach zu zan„ken verhüten muß. Darum haben wir der Gemeine „gerathen, daß sie die äusserlichen Dinge an das Ur„theil der Zweyhundert lasse, in so fern daß alle Dinge „nach der Regel und Schnur des Gottes-Wortes in „Ruhe geordnet werden. Anbey wollen wir nicht „schweigen, wo wir spürten, daß man untreulich „an dem Gottes-Wort verfahren würde, sondern von „Stund an schreyen und solches anzeigen, wie treuen „Hirten und Wächtern zustehet. Also ist die Kirche „noch biß auf den heutigen Tag einträchtig und wohl „zu frieden, und wiewohl sie kein öffentliches Mandat „darum hat ausgehen lassen, mag man doch wohl dar„bey spüren, wie übel sie vergut haben würde, wo et„was durch eigenen Fürwitz dem Evangelio ein Anstoß „geben würde. Sie weist über dieses, wie man die „äusserlichen Dinge gebrauchen solle, nemlich allein zu „Christi und unserer Zierde, und daß christliche Einig„keit nicht dardurch getrennet würde. Daher sind alle „Aenderungen der Mißbräuche an die Zweyhundert ge„bracht worden, nicht ohne Beyspiel und Fürbild, dann „auch die Kirche zu Antiochia ehmahls zween Männer, „nemlich Paulum und Barnabam, gen Jerusalem ge„schickt hatte, wiewohl sie selbst hätte erkennen und ur„theilen mögen, allein grossen Zank und Zweytracht „zu vermeyden, welcher so viel grösser wird, so viel „grösser die Menge des Volks ist. Daß aber die Zwey„hundert nicht in ihrem, sondern der Kirche Namen „handeln, ist an diesem augenscheinlich, weil sie alles

Concilien, oder sonst rechten, christlichen, gelahrten Leuthen, damit man eine Erläuterung und Bescheid gebe, wie und welcher Gestalten man sich in solchem Falle halten solle, dardurch wider die Satzungen Christi nicht gehandelt werde ꝛc. (2) Weiter ist beschlossen, daß auf den nächsten Sonntag in den drey Pfarreyen das Volck gewarnet und ermahnet werde, daß hinfüro

„ das, was man in der Stadt machet, als die Abschaf-
„ fung der Götze, der Gebrauch des Tisches Gottes, ꝛc.
„ andern Kirchen in ihren Städten und Ländern frey zu
„ bedencken überlassen, darum daß in denselbigen viel
„ weniger Zweytracht zu besorgen ist, so viel sie kleiner
„ sind, als die zu Zürich. Also ist es noch so wohl ge-
„ rathen, daß wir Gott höchlich darum zu danken haben.
„ Wir haben uns auch bißher in all Weg beflissen, daß
„ wir zum ersten die Gemeinen von dem, so die Zwey-
„ hundert ändern solten, wohl unterrichtet haben, also
„ daß dasjenige, welches die Zweyhundert mit ihren Pre-
„ dicanten ordnen solten, schon in den Hertzen der Gläu-
„ bigen zuvor geordnet war. Darzu haben wir sie ge-
„ beten und ermahnet, daß sie das, so ie die Noth er-
„ forderte, geböten und hiessen, damit alle Dinge stadt-
„ lich und ordentlich geschähen. Also ist Zank und Spahn
„ in der Kirche verhütet und die Sachen dahin gebracht
„ worden, daß die Zänker ohne Schaden gehört und in
„ allwegen mit dem Worte Gottes überwunden werden
„ mögen, dann gemeinlich sind die Raths- und Gerichts-
„ herren der Zänker mehr gewohnet, als die einfältigen
„ Gemeinen oder Kirchen. In so weit gebrauchen wir
„ die Gewalt der Zweyhundert, die der oberste Gewalt
„ sind anstatt der Kirche. „

(2) Zwinglin erzehlt selbst, daß die Leuthe durch sein Predigen dahin gebracht worden, daß sie sich der bißherigen Knechtschaft zu entziehen und der Christlichen Freyheit zu bedienen angefangen haben. Er unterstützte derselbigen Beginnen nicht nur durch einen kräftigen Vor-

füro niemand in der Faste ohne merckliche Ursach Fleisch esse, sondern daß man eine Erläuterung, kraft des mit U. G. Herrn von Costnitz Botschaft gemachten Abscheids, erwarte. Es ist auch hiermit denen, welche Fleisch geessen haben, auferleget, dieses ihren Beichtvätern zu beichten, welche sie wegen dieser, als einer geistlichen Handlung mit aufgelegter Buß straffen mögen. Es soll auch niemand Unworte und Zanck-Reden, auch kein Aufheben (k) des Fleisch-

trag vor Rathe, in welchem er der Bischoff-Costnitzischen Gesandtschaft Anbringen widerlegte, sondern er gab auch alsobald (a) sein Buch von dem Unterscheid der Speisen heraus, darinnen er diese Materie zu jedermanns Ueberzeugung abhandelte. Er machte einen Unterscheid zwischen dem Evangelischen und dem bißherigen Fasten der Römischen Kirche; Er zeigete, daß dieses letztere mit der heiligen Schrift stritte und daß der Pabst dasselbige unterhielte, sich darmit zu bereichern. Neben andern Exempeln führt er an, daß er den Schweizern vor hundert Jahren die Milch-Speisen verboten und hernach wiederum um das Geld nachgelassen habe. (b) Er saget: „Was haben dann unsere Voreltern für „Speisen zu ihrer Unterhaltung gebraucht? Man kan „nicht sagen, daß sie sich des Oels bedienet haben, sintemahl die Freyheits-Bulle (welche annoch zu Lucern „verwahret wird) selber saget, es sey hier zu Land kein „Gebrauch des Oels, und dasselbige sey auch den Einwohnern nicht gesund. Solchemnach haben sie die „Speisen des Landes gebrauchen müssen, nemlich Käß, „Milch, Butter und andere Milch-Speisen. Wenn „es nun eine Sünde gewesen, dieselbige zu gebrauchen, „warum sind dann die Römische Päbste so liederlich ge-

(k) Fürhalten.
(a) Den 14. April.
(b) Sehet die Opera Zvving. T. I. p. 331.

Fleisch-Essens gegen den andern gebrauchen, sondern man soll ruhig seyn, dann einer möchte so gröblich handeln, man würde ihn darum straffen. Mittwochs nach Judica, An. 1522.

§. II. In dem Spahn zwischen einigen Frauen im Oetenbach, so aus allerley Ursachen und insonders um ihrer Seelen Heyl willen, welches sie ausser dem Kloster besser als in demselbigen zu schaffen vermeynen ꝛc. (3) und aber der mehrere Theil vermeynt in dem Kloster, wie bißher, zu verbleiben, mit dem Begehren, den übrigen ihren Ausgang nicht zu verstatten, ꝛc. so dann sie alle wie bißher bey einandern zu handhaben und

„wesen, daß sie ihnen dieselbigen 1400. Jahre nachgelassen haben? Wann es aber, wie es sich in der That befindet, keine Sünde ist, was ist dann das für ein abscheulicher Geitz und Gottlosigkeit, das um das Geld zu verkauffen, was Gott frey gelassen hat? ꝛc.„ Inzwischen wollte der Rath zu Zürich nicht, daß sich jemand unterstühnd eigenmächtiger Weise die Kirchen-Gebräuche aufzuheben, zu dem Ende ließ er gegenwärtiges Mandat ausgehen, welches hernach noch etliche mahl wiederhohlet worden ist, wie aus §. IV. und XXIX. zu ersehen ist. Jedoch wollte derselbige auch die bedrängten Menschen nicht länger in der Ungewißheit und Verwirrung lassen, sondern begehrte an den Bischoff, daß er verschaffete, daß die streitigen Sachen entweder zu Rom oder anderstwo erläutert würden. Da nun dieses nicht erfolgete, befand der Rath nachgehends seine Schuldigkeit zu seyn, daß er selbst eine solche Untersuchung anstellte.

(3) Zu Zürich war ein Weiber-Kloster, Prediger-Ordens, in dem Oetenbach genannt. Da das Evangelium wiederum nach dem Sinn Christi anfieng geprediget zu werden, hatten diese Kloster-Frauen einen grossen Nachtheil, weil keine andere als ihre Ordens-Brüder, die Predi-

sie also nicht zu zertrennen, ꝛc. Auf dieses ist erkannt und beschlossen worden: Daß die gemeldten Frauen zu beyden Theilen biß auf nächstkommende Pfingste in dem Namen Gottes bey einandern in christlicher Liebe freundlich und lieblich leben und bleiben, in der Hofnung, es werde in mittler Zeit durch geist- oder weltliche Obrigkeit etwas gehandelt, dardurch männiglich bericht werde, wie und was zu thun oder zu lassen sey. Es ist auch weiter erkannt, daß eine jede Frau nach eignem Willen einen weltlichen

ger-Mönche, bey ihnen predigen dorften, diese aber abgesagte Feinde der Reformatoren und des Reformations-Wesens waren, und die Schwestern bey ihren Regeln und den alten Kirchen-Gebräuchen zu verbleiben ernstlich vermahneten. Hingegen wollte ihnen der Rath zu Zürich auch etwas von dem neuen Licht gönnen, zu dem Ende gab er Zwinglin gemeßnen Befehl in diesem Kloster zu predigen und denen sich darinn befindenden Frauen bessere Begriffe von der Evangelischen Wahrheit beyzubringen. Solchem nach hielt ihnen derselbige eine Predig von der Klahrheit und Gewißheit oder Kraft des Wortes Gottes, die er hernach in dem Drucke ausgab. Dieselbige würkete so viel, daß einigen von den Nonnen die Augen aufgiengen und sie sich nach der christlichen Freyheit sehneten. Hieran wurden sie von einigen hartnäckigen Schwestern und obgedachten Prediger-Mönchen verhindert, indem absonderlich die letzten dieselbigen nicht nur in ihren Predigen und in dem Beichtstuhle, sondern auch in dem Umgange mit ihnen, den sie öfters auf eine unanständige Weise bey Nacht-Zeit vflogen, verwirreten, daß der Rath endlich gezwungen wurde zu folgenden Erkanntnissen §. V. und VIII. zu schreiten. Zwinglin erzehlet das meiste von diesen Umständen in der Zuschrift obgedachter Predig an sie, welche also lautet: „Fromme, andächtige Schwestern und „Glieder JEsu Christi! Als meine Herrn, ein ehrsa-

lichen oder geistlichen Beichtvater erwählen und haben möge, jedoch sollen sie an dem Gatter, (1) wie der Brauch ist, beichten. Es sollen und mögen auch geist- und weltliche Priester in der Kirche Meß halten und predigen, (und mit Namen ist beredt, daß weder Leyen-Priester, noch Ordens-Herren etwas predigen sollen, dann was sie mit dem heiligen Munde Gottes und Evangelio beschirmen mögen, und sonst andere leichtfertige Reden sollen stillstehen) alles mit diesem Bedinge, daß, so bald die Beichten,

„mer, weiser Rath unserer Stadt Zürich, ermessen „hat, daß kein schädlicherer Hunger sey, dann der Hun„ger des Wortes Gottes, daran nicht der Leichnahm, „sondern die Seele stirbet; Darbey aber gesehen, daß „die himmlische Lehre des Evangelii allenthalben so schön „daher wächset und daß ihr allein in ihrer Stadt, we„gen der Profeßion des Prediger-Ordens eingeschlossen „seyt, daß ihr das wahre, lautere Gottes-Wort zu „hören nicht kommen möget, haben sie solchen eueren „Hunger nicht mehr leiden wollen, und wiewohl es bey „euch nicht bräuchig ist gewesen, daß euch Leyen„Priester predigen, haben sie dennoch geordnet, daß, wo„fern man es an mir leiden möchte, ich in euerem Tem„pel predigen soll, welches ich aus Bitte ehrbahrer „Christen-Weiber und Männer gethan und die folgende „Predig gehalten habe, als ein Fundament, da„rauf alles Gebäude soll gebauet werden; dann Pau„lus spricht: **Niemand mag ein anderes Funda„ment legen, als das, so schon geleget ist, Chri„stus JEsus.** So aber einige ungelahrte Gelahrte, „deren Namen ich dießmahl verschweige, euer einen „Theil gewahrnet, ihr sollet nicht an die Predig kom„men, ohnerachtet sie nicht gewußt, was mich Gott „weisen würde zu predigen. Damit nun allen Menschen

(1) Gegitter.

Messen und Predigen aus sind, weder geist- noch weltlicher Priester zu keiner Zeit in das Kloster gehe noch wandle, es wär dann Sach, daß man kranke Frauen mit Beichten und den Sacramenten in dem Kloster versehen müßte. Hierinnen ist auch beschlossen, daß, wenn hierüber geist- oder weltliche Priester in das Kloster giengen, man mit solchen dergestalt handeln wolle, dardurch sie befinden unrecht gethan zu haben. Gleicher Gestalt wird man auch mit den Leyen, so in das Kloster gehen und keine Freunde oder sonst merckliche Geschäfte darinnen haben, handeln,

„kund würde das, so ich geprediget hab, hab ich „diese Predig, wiewohl etwas weitläuffiger ausgezogen, „ausgehen lassen und euer Ehrsamkeit zu Ehren zuge„schrieben, damit ihr meinen Willen gegen euch spüh„ret. Dann euer aller Einigkeit in Christo JEsu wär „die gröste Frucht, die mich von euch erfreuen möchte. „Dieselbige aber mag uns in niemand besser begegnen „als in dem, der darum in die Welt gekommen ist, „daß er uns alle mit Gott versöhnete und in ihm einig „machte. Dieses sein Fürnehmen nun mag nirgend bes„ser gelernet werden, als in denen Worten, die er selbst „vormahls darzu gebraucht hat, dieselbige sind wahr „und unbetrogenlich, darum wir getrost auf sie bauen „mögen. Diese Ursach hat dem Büchlein den Namen „gegeben, weil keine Lehr so klahr und gewiß ist, als „die Worte und die Lehre Gottes. Darum empfanget „und leset es im Besten und gebe der Geist Gottes, „daß wir in ihm eins werden in Christo JEsu Amen. „Gegeben zum grossen Münster in Zürich an dem 6. Tag „des ersten Herbstmonats 1522.„ (a)

(a) Ich habe die Vorrede um so viel mehr hieher gesetzt, weil dieselbige in den lateinischen Operibus Zvvinglii ausgelassen worden.

deln. Wenn aber biß zur Pfingsten, (4) wie obstehet, keine Veränderung geschäh, und jemand weiter angelegen wär, so wollen unsere gnädige Herren denn weiter, was sie gut bedünket, handeln, ꝛc. Montags nach Andreas An. 1522.

§. III. Meister Ulrich Zwinglin und Herr Heinrich Utinger von den Chorherren; Meister Heinrich Walder und Meister Binder (m) sind verordnet, alles, was in der Stadt Zürich gedruckt werden soll, zu besichtigen, und soll mit dem Drucker geredt und ihm Befehl gegeben werden, daß er ohne derselbigen Willen und Wissen nichts zu drucken unterstehe noch thue. Vor Räth und Burger. Samstags nach der Beschneidung Christi, An. 1523.

§. IV. Es ist erkannt, (n) daß niemand ohne Nothdurft Fleisch essen soll, dann wenn jemand ohne Nothdurft äsſe, und unsere Herren verstühnden, daß einer darmit Muthwillen trieb und andern Leuthen Aergerniß gäb, an dem

(4) Wie aus dem vorhergehenden Erkanntnisse abzunehmen ist, war mit den Bischof-Costnitzischen Gesandten, welche sich in dem April zu Zürich eingefunden hatte, verabscheidet worden, daß der Bischof daran seyn sollte, damit über die streitigen Religions-Sachen eine sattsame Erläuterung gegeben würde. Da sich nun dieselbigen täglich vermehreten und die Erläuterung nicht erfolgete, scheinet es, der Rath zu Zürich habe dem Bischoffe ein Ziehl gesetzet biß auf die Pfingste des folgenden Jahres.

(m) Von den Räthen.

(n) Die Ursach dieses Erkanntnisses mag gewesen seyn, weil man die Bischöfliche Erläuterung erwarten wollte.

wollen es unsere Herren nicht vor gut haben, sondern ihn dermassen straffen, daß er wollte, er hätte es unterwegen gelassen und wär gehorsam gewesen: Darnach soll sich ein jeder wissen zu richten und ihm selbst vor Straf und andern Leuthen vor Aergerniß und Unruhe zu seyn. Vor Räth und Bürgern, Mittwochs nach Invocavit, An. 1523.

§. V. Auf die Unruhen, so sich der jetzigen Predigen halber am Oetenbach (o) und sonst allenthalben auf den Gassen und bey den Uerten (p) begeben, haben meine gnädige Herren Räth und Bürger erkannt, daß auf dießmahl unß weiter (q) von meinen Herren den Prediger-Mönchen gar niemand mehr in den Oetenbach wandeln, sondern sie daheim in ihrem Gotteshause bleiben, und nicht mehr in dem Oetenbach predigen, Meß halten, noch Beicht hören sollen, und soll in mittler Zeit der Leutpriester zu St. Peter sie (r) mit Predigen, Meßhalten und andern göttlichen Dingen versehen; und soll hierbey den vermeldten Prediger-Herren lauter gesaget werden, daß sie lugend und unßhar (s) weder Tags noch Nachts in das berührt Gotteshauß mehr wandlen: Dann meine Herren werden Leute verordnen und ein getreu Auffsehen haben, und wo sie einen oder mehrere in dem Gottshause ergreiffen, wollen sie zu demselbigen

(o) Welche die Prediger-Mönchen gehalten.
(p) Zechen.
(q) Von nun an hinfüro.
(r) Die Nonnen.
(s) Daß sie sich hüten und nicht mehr.

ſelbigen greiffen, ihn gefänglich annehmen, in den Wellenberg (t) legen und mit ihm weiter handeln nach ſeinem Verdienen. Darbey iſt meiner Herren Meynung, daß ſich Meiſter Hans Walder (u) deſt fürer (vv) daheim enthalte und nicht auf die Gaſſe gehe, damit ihm nichts Widerwärtiges in mittler Zeit an die Hand ſtoſſe. Samſtags vor Oculi An. 1523.

§. VI. Zwiſchen den Prediger-Herren eines, den Frauen am Oetenbach anderen, und dem Herr Leutprieſter zu St. Peter (x) dritten Theiles, von wegen dem Predigen, Meßhalten und anderer Verſehung chriſtlicher Ordnung, da die Frauen am Oetenbach, (y) deßgleichen die Prediger-Herren vermeynen, daß es gehalten werden ſolle, wie es ihr Orde nunmehr bey CCXXX. Jahren her mitgebracht hab und laut des Urtheils, welches nächſthin auf St. Andreas Abend von M. Hrn. kleinen und groſſen Räthen ergangen, und aber Herr Leutprieſter vermeynet, er hätte nichts gehandelt, als was einem Leutprieſter zuſtühnd und M. Herren in angezeigtem Urtheil und nächſt heut vor acht Tagen erkannt hätten; haben meine Herren heut weiter erkannt: Dieweil die Prediger-Herren und die Frauen aus vorigem Urtheil gegangen ſeyen, daß es bey dem Urtheil bleiben ſoll, das auf heut vor acht Tagen ergangen iſt, und

(t) Iſt das ſchärfſeſte Gefängniß in Zürich.
(u) Von dieſem ſehet den folgenden §.
(vv) Künftighin.
(x) Leo Jude.
(y) Ein Theil derſelbigen.

daß es alſo verbleiben und beſtehen ſoll biß auf nächſte Pfingſte. Dannzumahl wollen M. Hrn. ſo es die Nothdurft erforderet, weiter darinnen anſehen und ordnen, wie ſie dünket, und nemlich ſollen die Frauen der Zeit auch frey ſeyn der Beichtväter halben, alſo daß eine jede einen weltlichen Beichtvater nehmen mag, der ehrbar und ihr angenehm ſey.

Und betreffend den muthwilligen und freſelhaftigen Handel, ſo Meiſter Hans Walder der Küffer (z) begangen hat mit dem Leutprieſter zu St. Peter in der Kirche am Oetenbach von ſeines Sohns und des Predigens wegen, iſt erkannt, daß er biß am Montag in dem Wellenberg ligen und alsdann vor M. Hrn. die kleine Räthe geſtellt und nach aller Nothdurft mit ihm geredt werden ſoll. Samſtags vor Lätare An. 1523.

§. VII. Um das, daß von wegen Herrn Rudolf Müllers, Caplans zu der Probſtey in der mehrern Stadt Zürich, erkannt worden, daß er aufbringen oder eine wichtige Anſage ſtellen ſoll, daß Meiſter Heinrich Rublin, dieſer Zeit Vogt zu Baden, geredt habe: Er ſchiſſe auf das heilige Evangelium; haben meine Herren auf heut erkannt, daß meine Herren die Sach im Beſten aufheben und daß dem Herrn (a) geſagt werde, daß er laut des vorigen Urtheils nichts aufgebracht, wiewohl ſeine Dargeſtellten (b) etwas Reden geſtanden, aber nicht das, was er auf Meiſter Rublin geredt, und ſoll ſich hinfüro hüten und zuſehen, was er rede, dann man hätte ihn

(z) Der Faßbinder. (a) Müller. (b) Kundſchaften.

ihn wohl mögen straffen, und würde man es hinfüro nicht vor gut haben; und man halte auch Meister Rublin vor einen ehrbaren frommen Mann. Dienstags in der Karwochen; und Montags vor dem Meyentag An. 1523.

§. VIII. Als die Frauen am Oetenbach vor meine Herren haben bringen lassen, ein Theil, daß man sie wolle bleiben lassen, wie von Alters her, und ein Theil, dieweil eine solche Unhelligkeit unter ihnen sey, daß sie mögen und sollen herausgehen und den Orden fallen lassen und man ihnen das Ihrige gebe, was sie hinein gebracht haben; und also ihre Freundschaft auch vor meinen Herren erschienen ist, und auch solcher Gestalt angeruft haben, wie obgemeldte beyde Theile; und dann darneben gemeldt worden ist, daß der dritte Theil in dem Gottshause zu bleiben begehre, aber dieweil der Orden und die Kutte nicht selig, sondern mehr eine Sonderung in dem Glauben und am Heyl der Seligkeit mache, solte ihnen die Kutte abgenommen und dargegen eine ehrbare Kleidung nachgelassen werden: Haben unsere Herren erkannt, welche der Frauen heraus wollen und vermeynen ihrer Seelen Heyl darausſen besser zu schaffen, daß dieselbigen heraus gehen mögen, und man ihnen das Ihrige, so sie hinein gebracht haben, darzu ihre Kleider und ihre eigene fahrende Haab geben soll, und welche also heraus gehet, dieselbige soll man nimmermehr hinein nehmen; und sind drey zu dem Pfleger verordnet, die diejenigen, so heraus wollen, von diesen scheiden, und ihnen solches Urtheil erscheinen. Dar-

zu haben unsere Herren weiter erkannt, daß die Prediger-Herren des Klosters am Oetenbach müßig gehen und dahin gar keinen Wandel haben sollen, sondern ein Leutpriester zu St. Peter soll die Frauen mit Meßhalten, Predigen und anderer Seelen-Sorge versehen, wie dieses auch hierbevor erkannt worden ist. Wann dann noch etwas mehr ist, das die übrigen Frauen, so im Kloster bleiben wollen, gegen einandern oder sonst beschwehre, und deßwegen etwas an unsere Herren langet, wollen sie Leuthe darzu schicken, oder aber sonst darinnen handeln, wie sie dünckt geschickt und gut zu seyn; Und sind dem Meister Dummysen, dem Pfleger, zugeordnet, Meister Binder, Conrad Escher, Heinrich Werdmüller. Mittwochs nach Viti und Modesti, An. 1523.

§. IX. Liebe Eidsgenossen! wehret bey Zeiten, daß die Lutherische Sach mit denen, so darmit umgehen, nicht Oberhand gewinne, dann ihre (c) Predicanten haben sie in ihrer Stadt dahin gebracht, daß, so es die Herren daselbst gern wenden wollten, sie es nicht möchten. (5) Und

(5) Es wurde von den Feinden der Reformation vielfältig ausgestreuet, dieselbige verursache grosse Unruhen und Empörungen. Was an andern Orten vorgegangen, ist hier nicht zu untersuchen. Die Stadt Zürich betreffend, berichten die dasigen Reformatoren und alle Handlungen bestätigen es, daß alles in bestem Frieden hergegangen, sintemahl Moses, Aron und das Volk (einige wenige ausgenommen, die dennoch die Ruhe nicht stöhren konnten) mit einandern eingestimmet und die Obrigkeit sich bestens habe angelegen seyn lassen allem Unfrieden vorzukommen.

(c) Der Zürcher.

Und es ist darzu gekommen, daß einer in seinem eigenen Hause nicht sicher ist. Es bedörfte, daß er andere zu ihm nähm, die mit Harnischen wehrten, damit ihm nichts geschäh, und die Sach hat also eingerissen, daß ihre Bauren auf dem Lande weder Zinse noch Zehenden mehr geben wollen, (6) und ist eine solche Zweyung in dieser Stadt und auf dem Lande, dergleichen niemahl gehört worden ist. Solches hat Herr Caspar von Müllinen von Bern gesaget. (d)

Meister Heinrich Rublin, Meister Joß von Kusen, Heinrich Werdmüller, Conrad Escher, sollen den Predicanten, so das Evangelium nicht recht verkündigen, nachgehen. (e) (7)

Meister Ochsner und Meister Dummysen sollen nachgehen, wer hier von Zürich Mr. Ulrich Zwinglin gegen unseren Eidsgenossen verseit (f) habe.

Meine

(6) Dieses ist nicht den Reformatoren zuzuschreiben. Schon lange zuvor hatten sich unter den Bauren Leute gezeiget, welche sich von den Zehenden und andern Steuren loß machen wollten. Was dieses der Obrigkeit zu Zürich und den Reformatoren zu schaffen gegeben habe, haben wir allbereit in unserm I. Theil angeführet, und werden es in dem künftigen noch umständlicher anführen. Wir werden auch dennzumahl etwas von dem Ursprunge dieser Empörungen sagen.

(7) Der Rath zu Zürich hatte allbereit An. 1520. an alle Pfarrer, Seelsorger und Predicanten in ihrem Gebiete den Befehl ergehen lassen, daß sie die H. Evangelia

(d) Es scheinet, er habe dieses auf einer Tagsatzung gesaget, und dasselbige sey wieder vor Rathe zu Zürich relatirt worden.

(e) Oberkeitlich examiniren.

(f) Verleumdet.

Meine Herren Räthe und Bürger haben erkannt, daß sie die Mandate, welche der Lutherischen Lehre und Predigen wegen von Ihrer Käyserlichen Majestät und dem Herrn Bischof von Costnitz ausgegangen, (8) nicht anschlagen, sondern dieser Zeit die Sach in Ruhe biß auf weiteren Bescheid anstehen lassen wollen. Hierbey soll dieses berührtem Herrn Bischof zu Costnitz zugeschrieben werden mit dem Anzug, daß man in meiner Herren Stadt, Gerichten und Gebieten das Evangelium und recht göttliche Wort auskündige; und so er vermeyne, daß einige kätzerische Händel und Artickel geprediget werden, soll dasselbige angezeiget und darauf gehandlet werden, als sich gebühr; und der Chorherren halb, soll ihnen auch angezeiget werden, daß sie ruhig seyen. Montags nach Jacobi, An. 1523.

§. X. Als Hans Lochmann, der Seiler, von wegen N. Widmerin seiner ehlichen Haußfrau, so eine Kloster-Frau in dem Selnau gewesen ist, erfordert hat das Gut, so sie in das berührt Gottshauß gebracht, samt dem, so sie verbaut hat,

und Apostolische Send-Briefe gleichförmig nach Gottes Geist und der H. Schrift predigen sollten, (a) welches hernach zu verschiedenen mahlen wiederhohlet worden. Dessen ungeachtet predigten viele lieber, wie sie es biß daher gewohnt gewesen. Diese wurden gegenwärtig zu Rede gestellt.

(8) Das Bischöfliche Mandat wollen wir zu einer andern Zeit mittheilen. Von des Käyser Carls Unternehmungen wider das Reformations-Werk, giebt Sleidanus einen sattsamen Bericht.

(a) Bullinger in den Reformations-Geschichten.

hat, ist nach Verhörung der Einred Meister Heinrich Spanen, als Vflegers am Selnau, erkannt worden: Daß es aller Kloster-Frauen wegen in meiner Herren Stadt, Gerichten und Gebieten, so aus solchen Klöstern gehen, bey dem Urtheil bleiben soll, wie den Frauen am Oetenbach ergangen ist, und daß dieselbigen auch gleichermassen, wie sie, ausgericht werden sollen, und sollen die meine Herren, die vormahlen in der Oetenbacher-Sache gehandelt, ferner Gewalt haben, wenn sich Irrungen erhöben, dieselbigen gütlich zu entscheiden, nemlich Meister Dummysen, Meister Binder, Conrad Escher, Heinrich Werdmüller. Mittwochs nach Bartholomei, An. 1523.

§. XI. Nach den Urtheilen, so meine Herren Räth und Bürger gegeben haben zwischen den Kloster-Frauen am Oetenbach und den Prediger-Herren, nemlich daß der Leutpriester bey St. Peter das vermeldt Gottshauß am Oetenbach hinfüro mit Meß-halten, Beicht-hören, Singen, Lesen, und anderer Seelen-Sorge zum Leben und Tod dienende, nach aller Nothdurft versehen soll, haben sich meine Herren beyde Räthe auf heute des gedachten Leutpriesters Belohnung halben unterredt, und als die Frauen am Oetenbach ihnen den Handel vertraut und übergeben, erkannt, daß um solche Versehung einem Leutpriester zu St. Peter von vielgemeldten Frauen am Oetenbach jährlich soll ausgericht und gegeben werden siebenzig Gülden. Mittwochs nach St. Franciſci, An. 1523.

§. XII.

§. XII. Es ist erkannt (9) auf der drey Leutpriester (g) Anbringen der Messe und Götze wegen, daß man dem Herrn Bischof von Costnitz, Herrn Bischof von Basel, Herrn Bischof von Cur, und der Universität zu Basel schreiben soll, daß sie ihre gelahrte Botschaft, deßgleichen unseren Eidsgenossen in alle Orte, daß sie aus ihren Leutpriestern die gelahrtesten schicken sollen. Darzu sollen beschrieben werden alle Pröbste und Prelate in meiner Herren Gebiete; auch soll allen Vögten angezeiget werden, daß sie alle Leutpriester in meiner Herren Gebiete bescheiden, daß sie auf Sonntag vor Simon und Juda zu Nacht in der Stadt Zürich an der Herberg seyen und Montags und die nachfolgende Tage Red halten und einen Beschluß helffen machen aus der göttlichen Schrift des A. und N. Testamentes der Bilder und Messe wegen, wie sich ihretwegen zu halten sey, damit dasselbige Gott dem Allmächtigen am gefälligsten und den christ-gläubigen Seelen am heilsamsten seyn möge, und damit dem Willen Gottes und seiner H. Schrift beyder Testamente (gemäß) gelebt werde, dieweil bißhero darinn viel Mißbrauchs gewesen sey. Und sollen die Gefangene

(9) Kraft dieses Erkanntnisses sollte die zweyte Disputation, von welcher wir in dem II. Stücke dieses Theiles vieles angemerket haben, ausgeschrieben werden. Das Ausschreiben selbst ist daselbst in dem §. II. zu finden.

(g) Zwinglin, Engelhard und Leo Jude, welcher am Sonntag vor Pfingsten An. 1522. von der Gemeine zu St. Peter anstatt Röschleins zu ihrem Pfarrer erwehlt worden war..

gene (h) biß dahin in ihrem Gefängniß alſo liegen bleiben. Montags an St. Galli Abend, An. 1523.

§. XIII. Als J. Othmar Rordorf, Vogt zu Andelfingen, iſt vorgehalten worden, daß er geredt habe: Unſer Zwingenmacher von Zürich, oder Meiſter Ulrich, darbey will ich es jetzt laſſen bleiben, hat etwaß geprediget, daß man den Zehenden nicht ſchuldig ſey zu geben und jetzt widerruft er es darum, daß er ein Chorherr iſt worden, (10) und wenn ich es thät, hätte man mich ſchon längſt

(10) Zwinglin wurde den 11. Chriſtm. An. 1518. von den Chorherren zu Zürich zu einem Pfarrer bey dem groſſen Münſter erwehlet; den 24. April An. 1521. nahmen ihn eben dieſelbige in ihr Capitul auf, nachdem Herr Heinrich Engelhard, Pfarrer bey dem Frau-Münſter, die Chorherren-Stell freywillig aufgegeben hatte. Es iſt nicht gläublich, daß dieſe Beförderung den Zwinglin vermöcht habe, ſeine Gedancken wegen dem Zehenden zu ändern. Es iſt viel mehr wahrſcheinlich, er habe hart wider den Mißbrauch der Zehende geredt, iedoch anbey geſaget, daß man denſelbigen zu beſſerem Aufnehmen der Kirchen und Schulen anwenden ſolte, worbey er immerdar geblieben iſt. Es zeigen die Raths-Bücher, welche zur Zeit der Reformation gemachet worden, daß Zwinglin auf verſchiedene Weiſe von verleumderiſchen Zungen angegriffen, aber von dem Rathe zu Zürich nach genugſamer Unterſuchung beſchützet worden ſey. Wegen der üblen Auslegung ſeiner Meynung von dem Zehenden beſchützet er ſich ſelbſt in der Schutz-Schrift an die zu Bern verſammleten Eidsgenößiſchen Geſandten.

(h) Niclaus Hottinger und ſeine Mithaften, welche das Crucifix zu Stadelhofen umgeſchmiſſen und dardurch den Rath genöthiget hatten, die zweyte Diſputation zu beſchleunigen.

längst ertränckt; und ich weiß, daß er der Tagen einist meiner Herren von Zürich und einer Eidsgenoßschaft Leib und Seel verführen wird und wenn man ihn längst verbrannt hätt, so hätt man ihm recht gethan und meine Herren wären vieler Mühe und Arbeit ab. Solcher Reden ist er bekanntlich gewesen und hat angezogen, daß er Töchter hab, welche auch aus dem Kloster wollen, dieses habe ihn bewegt, und hat darbey gebeten, daß ihm meine Herren wollen das Beste thun, und ihm Gnad beweisen, auch ihn seiner Dienste geniessen lassen; Auf dieses ist mit ihm geredt worden, daß diese Reden meinen Herren nicht gefallen und sie möchten leiden, daß er dieselbigen gespahrt hätt, aber um seiner Bitte, wie auch seiner Haußfrau und Kinder willen, wolle man ihm dieses nachlassen und soll er sich hinfüro hüten, daß er weder minderes noch mehreres thu, das wider meine Herren sey, oder sonst würde man ihm dieses und dasselbige zusammen rechnen. Mittwochs an der 11. tausend Mägde Tag, An. 1523.

§. XIV. Zwischen Herrn Ludewig Hätzer eines, und Herrn Conrad von Maschwanden andern Theils, von wegen der Predig, so Herr Conrad gethan, und Herr Ludewig ihm in der Kirche öffentlich darein geredt hat, darum sie vor die drey Leutpriester gewiesen und ihnen auch auf heut vor meine Herren der Tag angesetzet worden. Deßwegen ist erkannt: Dieweil meine Herren Räthe und Bürger eine Erkanntniß haben ausgehen lassen, daß man das heilige Evangelium und allein die rechte göttliche Schrift predigen

predigen solle, und aber Herr Conrad nicht nur an diesem, sondern auch an andern Enden mehr sich darwider hat merken lassen und geprediget, daß er gedachtes meiner Herren gegebenes Urtheil nicht verantworten könnte, soll Herr Ludewig Hätzer ledig seyn, und jeder Theil seinen Kosten an ihm selbsten haben, und ist darauf Herrn Conrad gesagt worden, daß er hinfüro luge, (i) und meiner Herren Räth und Bürger Urtheile statt thue, dann wo er das nicht thäte und sich darinnen übersähe, würde man das an ihm nicht vor gut haben. Donnerstags vor Simonis und Jude, An. 1523.

§. XV. Ein Pf. 5. ß. soll Hans Pfleghart bahr erlegen, weil er geredt hat: er wollte, daß ein Dreck in der Amble (k) wär, so über dem Predig-Stuhl in der Kirche zum Fraumünster hanget, und soll darbey vor meine Herren gestellt und mit ihm nach aller Nothdurft geredt werden. Samstags vor Simonis und Jude. An. 1523.

§. XVI. Um den grossen Frefel und Mutwillen, so Claus Hottinger (11) wider meine Herren seine Obrigkeit gethan hat, mit dem, daß

(11) Da wir allbereit in dem I. Theil unserer Beyträge Bl. 147. ꝛc. etwas von den Schicksalen dieses Claus Hottingers gemeldet haben, wird es den Lesern nicht zuwider seyn hier das übrige aus Bullingers Reformations-Geschichten zu vernehmen. Derselbige saget: „Wie hievor gemeldt worden, hat Claus Hottinger von Zürich zwey Jahre leisten und von der Stadt hinweg zu bleiben schwöhren müssen, darum daß er ein Cru-

(i) Zusehe. (k) Lampe.

er das Crucifix zu Stadelhofen nidergehauen, und deßwegen viel Widerwillen, Verböserung und Nachrede unter Fremden und Heimschen gemachet hat, ist erkannt: Daß er einen Eid zu Gott und den Heiligen schwöhren soll, die nächsten

cifix umgeworffen hatte. Er hielte sich hierauf in der Grafschaft Baden auf und erhielte sich mit seiner Arbeit. Wo er immer war, ward er stark angestrengt von wegen des Glaubens, dieweil kundbahr war, daß er zu Zürich des Glaubens halber lange gefangen gelegen. Er bekannte frey und unverholen den wahren Glauben in den Wirtshäusern, bey den Uerten, (a) oder wo er immer war und arbeitete. Dieweil aber kurtz zuvor eine Ordnung von den gemeinen Eidsgenossen der XII. Orte ausgegangen und allen Landvögten und Amtleuthen zugeschickt worden war, setzte der damahlige Landvogt zu Baden, Heinrich Fleckenstein von Lucern, dem Hottinger, als dem er sonst feind und auffätzig war, weil er wohl gewußt, daß er das Crucifix umgeworffen, ernstlich nach. Da nun Claus Hottinger seiner Geschäften wegen nach Waldshut gereiset und wiederum über den Rhein gefahren und nach Coblentz gekommen, ward er daselbst gefangen und gen Klingnau in das Wirtshauß zum Elephant geführt und bald hernach in die Burg überantwortet. Hans Grebel von Zürich war damahliger Vogt des Bischofs von Costnitz, denn demselbigen sind die mindere Gerichte zuständig, da die hohen nach Baden gehören. Beyde, der Fleckenstein und der Grebel, hatten sich zuvor mit einandern dieser Sache halber unterredt. Deßwegen that dieser dem Landvogte bald kund, der Hottinger wär gefangen. Derselbige befahl dem Grebel nach Kundschaft zu werben wegen Hottingers Reden und Händel. Er fuhr auch selbst gen Klingnau in dieser Sach zu handlen. Was sich nun daselbst in Kundschaft erfunden, ist schriftlich verzeichnet worden. Dasselbige wäre zu weitläuftig hier zu erzehlen. Ich

(a) Zechen.

ſten zwey Jahre lang von und auſſert meiner Herren Stadt Zürich, Landſchaft und Gebieten zu ſeyn und zu leiſten, und nicht darein zu kommen. Wenn er dann nach Verſcheinung der zwey Jahre von meinen Herren ſo viel Gnad erlangen

will nur eine einige Kundſchaft hier beſchreiben, dann mehrentheils lautet eine wie die andere. Zum erſten ſagt Hans der Wirt zum Engel in Zurzach und Hans Schütz der Schumacher daſelbſt: Nachdem Hottinger in ſein Hauß gekommen, nebſt vielen andern geeſſen und getrunken und man angefangen von allerley Zeitläuffen zu reden, habe gemeldter Hottinger geſaget: Bißher wär uns Chriſten die H. Schrift ſchlecht ausgeleget worden, mit Nahmen gebrauchte man die Meß nicht, wie ſie Chriſtus unſer Erlöſer eingeſetzt habe, dann man habe vielmehr hinzugethan, als ſich gebühre. Er habe auch vielerley an dem Tiſche geprediget und von Gott geſaget, wir müſſen unſere Bitt, Hofnung und Troſt allein auf denſelbigen und auf niemand anderen ſetzen; welches er der Wirth nicht alles habe behalten mögen, dann er ſeye inzwiſchen aus und eingegangen, habe Wein und Brod aufgetragen und alle Reden nicht in Acht genommen, die einigen wohl, den andern aber übel gefallen haben. Item habe er vieles von der Meß, von den Götzen und dem Sacrament geredt. Dieſes ward ihm nachgehends von den Vögten vorgehalten und er gefraget, ob er deſſen bekandtlich wär? Da antwortete er: Wiewohl ich mich vieler Stücken halber beklagen möchte, weil ſie mir gröber dargethan werden, als ich ſie geredt habe, iedoch um der Kürtze willen hättet ihr meine Herren nicht dörffen Kundſchaft einnehmen. Wenn ihr mich in oder auſſert Banden gefraget hättet, würde ich euch meinen Glauben ſelbſt bekandt haben, wie ich jetzt bekenne: Daß die Meß, wie ſie jetzt gehalten wird, deßgleichen die Bilder oder Götzen und die Anruffung der Heiligen richtig wider Gott und ſein H. Wort ſeyen, will ich durch Gottes Hilf mit Gottes Wort erhalten. Ueber dieſe Antwort waren die Vögte übel zu frieden und ſagte

mag, daß sie ihm ihre Stadt, Gerichte und Gebiete wiederum aufthun, laßt man es bestehen, aber ohne Gnad und Erlaubniß soll er des Eides nicht ledig seyn, und er soll den Kosten ausrichten, der über ihn ergangen ist. Mittwochs nach aller Heiligen Tage, An. 1523.

Um

Fleckenstein, er wollte seinen Handel an Ort und Ende bringen, da sich es gebührte und da ihm rechter Bescheid werden müste. Hierauf antwortete er: Ich befehle meinen Handel Gott und bitte ihn durch Jesum Christum, daß er mich bey seiner Wahrheit biß an mein End gnädig erhalten wolle. Da nun Hottinger eine grosse Freundschaft zu Zürich hatte, kehrte dieselbige vor Rath und begehrte eine Fürschrift an die Eidsgenossen, die ihnen gegeben und von ihnen vor die Eidsgenößischen Gesandten nach Lucern gebracht wurde, sie bekamen aber keinen andern Bescheid, als nur: sie solten wieder heimkehren, man würde mit der Zeit nach der Gebühr in der Sache handlen. Mittler Zeit kam Fleckenstein nach Lucern und zog Hottingers Handel daselbst vor die Gesandte der Orte, welche über Baden herrschen, die von Zürich allein waren nicht zugegen. Die Gesandten waren sehr übel zu frieden. Es hieß: Weil man kurtz zuvor zu Lucern ein gemeines Gebot hätte ausgehen lassen, darwider Hottinger so gar grob und unchristlich geredt und gehandlet hätte, so erforderte die Nothwendigkeit, daß man gegenwärtig streng mit ihm handelte, damit andere ein Abscheuen empfiengen. Es ward aber auch die Kundschaft wider Hottinger, wie sie der Landvogt überbracht hatte, samt der Fürschrift der Stadt Zürich in den Abscheid genommen, damit ein jeder Bot dieselbigen an seine Herren und Oberen brächte und auf die künftige Tagsatzung wiederum Antwort gäbe, auf dieselbige solte dann der Gefangene auch gebracht und gerathen werden, wie und was man mit ihm handlen wollte. Hierbeynebenst ward dem Vogt und Rathe zu Klingnau ernstlich geschrieben, daß sie oft-bemeldten Gefangnen, dieweil die Sach das Malefitz berührte, (dann die von Klingnau wollten

Um Lorenz Hochreutener den Weber iſt erkannt, als er dem Hottinger obbeſchriebenen Mutwillen und Frefel hat vollbringen helffen, daß er ſoll ſchwöhren, aus meiner Herren Stadt Zürich, ihrer Landſchaft, Gerichten und Ge-

dieſelbige nicht für maleſitziſch erkennen, auch den Gefangnen nicht heraus geben) dem Landvogt überantworteten. Dem Landvogt aber befahlen ſie, daß er den Gefangenen zu Baden vor das Landgericht ſtellte, und wann das Urtheil nicht nach ſeinem Gefallen ausfielle, er die Sach vor die Eidsgenoſſen zöge. So bald der Landvogt Fleckenſtein wiederum gen Baden kam, ließ er den Hottinger von Klingnau gen Baden führen, ſtellte ihn daſelbſt vor das Landgericht, an welchem ſich Hottinger gar getroſt erzeigete und ſagte: Er hätte einen wahren chriſtlichen Glauben und wüſſe das, was er geredt hätte, mit dem Worte Gottes zu erhalten. Den Landrichtern war die Sache neu und ſchwehr, nicht alle waren willig ihn zu verurtheilen, deßwegen nahm ihn der Landvogt widerum in ſein Gefängniß, denſelbigen vor die Eidsgenoſſen als die hohe Obrigkeit zu ſtellen, wie ihm befohlen war. Als nun der Tag, welcher von den Eidsgenoſſen auf Mittwochen nach Lätare hierzu angeſetzt war, heran nahete, führte Fleckenſtein den Claus Hottinger wohl verwahret von Baden gen Lucern in das Gefängniß und brachte ſeinen Handel wiederum vor die Eidsgenoſſen mit einer Erzehlung, was ſich an dem Landtag zu Baden zugetragen hätte. Die Eidsgenößiſche Geſandten verordneten etliche aus ihnen zu dem Landvogte, den Gefangnen zu verhören, als dieſelbigen ihm die oberzehlte Handlungen vorhielten, war er ſo getroſt, daß ſie ſich darüber verwunderten, er gab auch keine andere Antwort, als ſchon hier zuvor gemeldt worden und daß er mit Gottes Hilffe bey dieſem Glauben verbleiben wollte, obgleich ihn die ganze Welt vor einen Ketzer hielte, er wüßte, daß er den wahren chriſtlichen Glauben hätte, ꝛc. Die Eidsgenößiſchen Geſandten aber urtheilten nach Anhörung der Gerichts-Handlung zu

bieten zu gehen und nimmer darein zu kommen und soll den wegen seinem Gefängniß aufgegangenen Kosten entrichten. Eodem.

Um Hans Ockenfuß, der den obbeschriebenen Frefel auch geholffen hat thun, ist erkannt, daß er auf eine Urfede ausgelassen und vor Räth und Bürger

Baden, auf die Kundschaft und sein eigen Bekandtniß, daß er mit dem Schwerd von dem Leben zum Tode gerichtet werden solte. Nach Eröfnung und Anhörung des Urtheils hob er an von Gott und der Erlösung durch Christum JEsum zu reden. Hierauf sagte der Amman (a) von Uri, Jacob Troger, wir sind nicht des Predigens wegen hier, es bedarf dieses Schwatzens nicht, aushin mit ihm! Der Landvogt Fleckenstein sagte: Einmahl muß ihm der Kopf ab, wächst er ihm dann wieder, so wollen wir seinen Glauben auch annehmen. Hottinger sprach: Mir geschehe nach dem Willen Gottes, derselbige verzeihe allen denen, die wider mich sind und mich zum Tod führen. Zum Herrn am Creutz ward auch gesaget, komm vom Creutz herab, so wollen wir dir glauben! Da ihm nun ein Bruder das Crucifix vorhielt, wollte er es nicht haben noch dulden. Er sagte: Das Leiden Christi muß mit rechtem Glauben angenommen werden und ist viel höher und würdiger, als daß man es also spöttlich vorbilden solte. Hier redte er viel von dem Creutz Christi, daß es allein selig machte, nemlich sein Tod und Leiden, und nicht das höltzerne Creutz. Viel Volcks folgete ihm nach, deßgleichen einige der Gewaltigen, dann man verwunderte sich über seine Reden und Standhaftigkeit. Viele Leuthe weineten, zu denselbigen sprach er: Weinet nicht über mich, sondern über euch selbst, dann ich gehe jetzt aus diesem Elend in die ewige Seligkeit! Weinet vielmehr euerer Sünden halber, damit ihr den wahren Glauben von Gott erwerbet, Buß thuet und durch den Glauben an Christum selig werdet! Hiernach sagte er das heilige Vater Unser und die Artickel

(a) Land-Amman.

Bürger geſtellt und nach Nothdurft mit ihm geredt werden ſoll; darzu ſoll er allen auf das Gefängniß ergangenen Koſten abtragen. Eodem.

§. XVII. Als die von Höng auf heut an meine Herren begehrt haben, daß man Herrn Simon (k) (12) bey ihnen bleiben und das göttliche Wort verkündigen laſſe, iſt erkannt, daß es

des Glaubens mit groſſem Ernſte. Da er nun auf der Richtſtatt zum Schwerd gerüſt ward und jetzt leiden ſolte, ſagte er: Liebe und gnädige Herren von den Eidsgenoſſen! Ich bitte euch um Gottes willen, verachtet meine Herren von Zürich nicht, ſeyt mit einandern eins, gedenket, wie ſie ſich gegen die Eidsgenoßſchaft ehrlich und redlich gehalten haben; was ſie jetzt vorhaben, iſt recht und die göttliche Wahrheit, auf welcher ich jetzt troſtlich ſterben will! Gott der Allmächtig verleihe euch, daß ihr die Wahrheit auch erkennet und ſelig werdet! Nach dieſem wandte er ſich zu dem Volck und ſprach: Fromme, bidere Leuthe! wenn ich jemand erzörnt hätte, bitte ich denſelbigen, daß er mir verzeihe, dann ich auch jedermann verziehen habe. Bittet an meinem Ende vor mich zu Gott, daß er mich ſtärcke in dem Glauben, den ich habe und den er mir gegeben hat, dann nach dem End iſt es vergeblich für die Todte zu bitten. Hiermit befehl ich meine Seele in deine Hände, O mein Herr Jeſu Chriſte, erbarme dich meiner und empfange meine Seele! Alſo ward er mit dem Schwerd gerichtet. „

(12) Von dieſem Simon Stumpf haben wir allbereit einige Nachrichten gegeben in den Anmerckungen zu dem VI. Stücke des I. Theiles unſerer Beyträge. Wir werden über dieſes aus verſchiedenen Urkunden berichtet, daß derſelbige ſich mit harten, unzeitigen Worten gegen den Abt und dem Convent zu Wettingen, von denen er abhieng, vergangen habe und um deßwegen von denſelbigen bey dem Biſchoffe von Coſtnitz verklagt worden ſey.

(k) Stumpf.

stracks bey dem ausgegangenen Urtheil verbleiben, und Herr Simon raumen, in dem Kirchspiel Höng nicht mehr predigen, noch seine Wohnung und Aufenthalt darinnen haben soll; Und ist vor Rath mit der Gemeind Gesandten genugsam geredt worden, daß sie darbey bleiben und freundlich, tugendlich und friedlich mit einandern leben, so werden meine Herren daran seyn, daß, wenn Mangel wär, sie zu versehen, deßwegen keine Klage seyn müsse. Samstags nach Martini, An. 1523.

§. XVIII. Zwischen Hans Finck dem Krämer eines, und Anneli Finck seiner Tochter, der Kloster-Frau im Oetenbach, andern Theiles, ist erkannt, daß des benandten Fincken Tochter ihren freyen Willen haben soll, in genandtem Gotteshause zu verbleiben, oder aushin zu gehen: Und so fern sie in dem Gottshause will seyn, soll ihr durch den Vater ausgericht werden, so der Leibding-Brief zugiebt: Wo sie aber aushin gehet, ist meinen Herren am liebsten, daß sie gütlich mit einandern eins werden, sonst wo der Handel rechtlich an sie gelangte, würde gehandelt werden das, so die Billichkeit erheischet. Auf Othmari, An. 1523.

Alsdann Elsi von dem Albis, so in dem Schwester-Hause bey den Augustinern gewesen und auf heut

Der Rath zu Zürich mittelte in der Sache und brachte einen Verglich zwischen beyden Partheyen zuwegen, endlich aber ward er des Stumpfen selbst müde und hielt bey dem Bischof an, daß er von dem Pfarrdienste gestossen würde. Dieses mag zu der gegenwärtigen Handlung Anlaß gegeben haben. Sehet auch den XXII. §.

heut vor meinen Herren erſchinnen iſt und begehrt hat, nachdem ſie das Schweſter-Gewand (l) von ſich geleget und das Schweſter-Hauß dem Harneſcher übergeben, ſey der Harneſcher des Willens ſie bey ihm in dem Hauſe zu behalten. Und begehrt darauf, daß man ihr abfolgen und zu Handen werden laſſe, dasienige, ſo ſie in das Schweſter-Hauß gebracht hat. Auf dieſes iſt erkandt: Was die genandte Elß ſich erdauren und erinnern möge, daß ſie in das Hauß gebracht habe, daſſelbige ſoll ihro wiederum werden und ſoll ihr erlaubet werden, ſo lange ſie ſich wohl hält, (m) zu bleiben; wo ſie aber widerwärtig ſeyn wollte, mag man ſie hinaus thun. Mittwochs nach Othmari, An. 1523.

§. XIX. Als Herr Probſt und Capitel zu der Probſtey vor meinen Herren erſchinnen ſind und in Gegenwart der Caplane und Helffer daſelbſt haben vortragen laſſen, daß die Caplane und Helffer nicht mehr Meß halten wollten, (n) und als Herr Hans Widmer (o) der Leutprieſter Meß gehalten, habe einer geſagt: da ſehe man die Gottsmetzger; ſo ſeyen auch einiche Jahrzeit-Bücher aus der Kirche getragen worden; deßgleichen habe man einige Blätter aus dem Directori geriſſen, und Herrn Probſt vor ſeine Hauß-Thüre geſtreuet; ſo habe man auch ihr Halseiſen genommen und auf den Fiſchmarckt getragen; darzu den Galgen umgehauen: mit

(l) Kleid.
(m) Daſelbſt.
(n) Sehet den I. Th. Bl. 179.
(o) Von dieſem Widmer ſehet das II. Stück.

Bitt meine Herren wollen ihnen hierinnen Bescheid geben, wie sie sich verhalten sollen, damit Unruhe verhalten werde. Darauf haben meine Herren auf Verhören der drey Leutpriester, der Caplane und Helffer erkandt: daß das Mandat (p) der Bilder und des Meßhaltens wegen auf künftigen Sonntag wiederum in den drey Kirchen verkündiget und demselbigen nachgelebt werden soll, mit diesem Anhange, wer darwider thue, denselbigen wollen meine Herren straffen, und sollen Herr Abt von Cappel, Herr Commentor von Küßnach, Herr Probst von Embrach, Meister Ochsner und andere meine Herren, so zuvor bey der Sache gewesen sind, über den Artickel wegen dem Meßlesen sitzen und Rathschlag halten, wie sich ferner darinnen zu verhalten sey, und was also gerathschlaget wird, soll wieder an meine Herren Räth und Bürger kommen, darinnen zu thun, was sie bedünckt. Und um das Halseisen, den Galgen, das Jahrzeit-Buch, das Directori und die ungeschickte Reden soll man nachgehen (q), ob man finden möge, wer solches gethan habe, und ist das Nachgehen zu thun Meister Dummeisen und Conrad Escher anbefohlen worden. Donnerstags nach Nicolai, An. 1523.

§. XX. Junker Jacob Grebel, Meister Rudolf Binder, Hans Schneberger, Watmann, Conrad Escher sollen gemeine Priesterschaft in der Stadt versammlen, und sie die der Pensionen halben gemachte Satzung beschwöhren lassen.

(p) Vergleichet den XXIII. §.
(q) Durch die Nachgänger nachfragen.

lassen. Samstags an St. Luciens Abend, An. 1523.

§. XXI. Es ist erkannt: daß diese nachgeschriebene, nemlich Conrad Baumann, Hans Dachsmann, Claus (r) Unholtz, Rudi (s) Rutschmann, Hans und Rudolf Hottinger und Hans Wüst, des Vogt Wüsten Sohn, um den Mißhandel, so sie mit dem Esel, samt dem Bildnisse unsers Herr Gottes darauf getrieben haben, zweyhundert Gülden, vor und eh sie aus dem Gefängnisse kommen, vertrösten sollen, und darnach soll ihre Handlung an meine Herren Räth und Bürger kommen. Und sind diese die Tröster, Heini (t) Hottinger, Heinrich Ernst, Rytzi Hottinger, Hans Baumann, Conrad Unholtz und Oßwald Rutschmann. Mittwochs nach Thomä Apostoli, An. 1523.

§. XXII. Herr Simon Stumpf hat einen Eid zu Gott geschwohren von nun an aus meiner Herren Gerichten und Gebieten zu gehen und nimmermehr darein zu kommen biß auf weitere Erlaubniß derselbigen meiner Herren, und dieses um der ungeschickten Predigen, Reden und anderer Sachen wegen, so er gethan hat. Mittwochs in der Weynachts-Wochen, An. 1523. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räth und Bürger.

§. XXIII. Auf dieses daß dieser Tagen an unsere gnädige Herren Bürgermeister, Räthe und den grossen Rath, genandt die Zweyhundert der Stadt Zürich, zweyerley Rathschläge der Bilder halben gelanget sind, ist durch die, so

(r) Niclaus. (s) Rudolf. (t) Heinrich.

so dann insonderheit darzu verordnet gewesen (u) sind, und hernach durch unsere Herren selbst, nachdem sie stattlich und wohlbedächtlich über die Sach gesessen sind, erkandt und beschlossen worden, daß es der Meß halber bleiben soll, wie sie zuletst erkandt haben, also und dergestalt, daß keiner zwänglich Meß zu halten genöthiget oder getränget werden solle, sondern daß einer die Meß halten möge oder nicht, und daß diejenigen, die Meß halten wollen, solches züchtiglich und in Gestalten thuen, damit es dem Willen und Worte Gottes am nächsten sey (vv); darzu daß diejenigen, welche nicht Meß halten und ihre Conscienzen darmit beschwehrt zu seyn vermeynen, die andern nicht schimpfieren weder mit Worten noch mit Wercken, und nemlich sie nicht mehr Herr-Gotts-Fresser, Gotts-Metzger heissen, oder mit unzüchtigen verletzlichen Worten reitzen, meynen oder anziehen, sondern zu beyden Theilen freundlich und brüderlich in guter Einigkeit mit einandern leben, und wenn einer nochmahls wider das, so in nächster Convocation oder Disputation gehandlet worden, seyn und vermeynen wollte, dasselbige mit der rechten, göttlichen Schrift zu widertreiben, daß er es thue, oder bey diesem bleiben lasse, dieses wollen meine Herren gehalten haben. Und des Com-

(u) Hr. Hans Dormann. Hr. Leonhart Gester. Hr. Hans Rollmann. Hr. Jacob Erni. Hr. Caspar Mantz. Hr. Arnold. Hr. Conrad Schuhmacher. Hr. Hans Widmer. Hr. Heinrich Stedelin. Hr. Hans Engel. Hr. Lorentz Moser.

(vv) Wir haben von dem Verstand dieser Worten gehandelt Th. I. Bl. 170.

Communicirens oder Sacraments halben, wenn jemand daſſelbige empfangen wollte, ſoll es bleiben, wie es bißher gebraucht worden, und zu weiterer Erläuterung meiner Herren Willens und Gefallens wird man alle Prieſter in der Stadt auf nächſtkünftigen Kindlein-Tag vor Räth und Bürger kommen laſſen und mit ihnen ferner reden, als ſie vernehmen werden. Darbey iſt erkandt dem Biſchof von Chur, von Coſtnitz, von Baſel und der Univerſitet daſelbſt und unſeren Eidsgenoſſen von allen Orten zu ſchreiben mit Zuſendung des von meinen Herren ausgegangenen Büchleins (x), wenn ſie nochmahls deßwegen etwas mit rechter göttlicher Schrift abzuwenden vermeynen, daß ſie es thuen, und uns deßwegen ihre freundliche Antwort zuſchreiben, und ſo man ſolche Antwort hat, und ſähe, wie ſich die Händel und Läuffe anlaſſen, daß der Handel biß Pfingſten wieder an die Hand genommen und beſchloſſen werde, was Gott gefällig und ſeinem heiligen Worte erſtattlich ſeyn möge, und wollen ſich die vorgenandten unſere Herren gänzlich verſehen, eine ehrſame Prieſterſchaft in ihrer Stadt werde ſolchem ihrem Anſehen gelebet und das um Friedens, Ruhe und guter Einigkeit willen, auch gröſſeres Aergerniß, Zweytracht und Unruhe zu vermindern in Beſtem aufnehmen und gehorſam erſcheinen.

Auf der Kindlein Tag An. 1523. ſind alle Prieſter vor meine Herren Räth und Bürger beruffen und iſt ihnen dieſes Urtheil vorgeleſen, und

(x) Dieſes iſt das oft-gemeldte Büchlein, Einleitung, ꝛc.

und durch meinen Herrn Bürgermeister mit ihnen geredt worden, daß meiner Herren Meynung sey, daß männiglich derselbigen statt thue und nachlebe. Actum Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räth und Bürger.

Auf Mittwochen in der Weynacht-Wochen An. 1523. ist das obgeschriebene Urtheil bestätiget worden, also daß es von Worte zu Worte darbey verbleiben soll, wie es auf der Kindlein Tag gemeiner Priesterschaft vorgelesen worden ist, und demselbigen statt zu thun befohlen worden. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räth und Bürger.

§. XXIV. Und als Meister Conrad Hofmann Chorherr zum grossen Münster bißher vast unruhig gewesen und begehrt hat, Meister Ulrich Zwinglin soll vier Männer nehmen, so wolle er auch vier nehmen, vor denselbigen wolle er mit ihm disputieren, und darthun, daß Meister Ulrich unrecht predige, und solle diese Disputatz vor dem Bischoffe zu Costnitz, Chur, Basel, oder vor den hohen Schulen Paris, Cöln, ꝛc. und nicht hier, da alles mit dem kätzerischen Glauben verleumdet sey, geschehen, ꝛc. (13) Auf dieses ist erkandt: Daß die acht Männer von

(13) Hofmanns Begehren war aus zweyen Ursachen sehr ungereimt, einmahl weil er der ordentlichen Obrigkeit zu Zürich die Direction in Untersuchung der Religions-Sachen entziehen wollt; hernach weil er wider seine eigene Principia handelte. Denn ist der Pabst oder ein Concilium allein Richter in Glaubens-Sachen, warum wollte er seinen Streit mit Zwinglin durch acht Männer, oder durch einen besondern Bischof, oder eine hohe Schule entscheiden lassen? Inzwischen erzehlt Bullin-

klein und groſſen Räthen, ſo zuvor auch in anderen Dingen gehandlet, deßgleichen der Abt von Cappel, der Commentor von Küßnach, und der Probſt zum groſſen Münſter ſamt zweyen Chorherren zuſammen kommen, und Meiſter Ulrich Zwinglin ſamt den andern zween Leutprie-

ger (a), was mit Hofmann vorgegangen auf folgende Weiſe: „Als nach gemeldter Diſputation einige unter den Chorherren und Prieſtern in der Stadt Zürich waren, die ſich mercken lieſſen, ſie wollten bey der Meß verbleiben, ward dem Probſt zum groſſen Münſter folgendes Erkanntniß zugeſchickt: Es ſollen alle Prieſter auf der Kindlein Tag zu früher Tags-Zeit auf dem Rath-Hauß vor meinen Herren dem Bürgermeiſter, kleinen und groſſen Räthen erſcheinen und daſelbſt meiner Herren Rede und Meynung vernehmen. Wann dann einer wider das, ſo in der nächſten Diſputation iſt gehandlet worden, ſeyn wollte und daſſelbige mit der göttlichen Schrift widerlegen wollte, derſelbige mag auf den gemeldten Tag mit der Schrift kommen und verfaßt ſeyn, ſo wird man ihm ſtatt geben und ſelbige anhören. Beyneben ſoll man alle Taflen in den Kirchen zuthun und dieſelbige biß auf weiteren Beſcheid nicht mehr öfnen. Item die ſilberne, vergüldete oder andere zierliche Bilder ſoll man nicht mehr herfür tragen, weder an den hochzeitlichen noch andern Tagen, ſondern man ſoll den höchſten Schatz, das Wort Gottes, in die Hertze der Menſchen und nicht die Götze in das Geſicht ſtellen. Stadt-Schreiber zu Zürich. Da nun auf gemeldten Tag ernſtlich mit der Prieſterſchaft geredt ward, ob ſie erweiſen wollten, daß die Meß recht wär, ſagte unter anderm Conrad Hofmann: Er hielte die Fürbit der lieben Heiligen, die Bilder und die Meß vor recht; wenn er aber in den gemeldten Artiklen

(a) In den Reformations-Geſchichten.

prieſtern / deßgleichen Meiſter Conrad Hofmann zuſammen beruffen, dieſelbigen gegen einandern nach Innhalt der zuvor ausgegangenen Mandaten, aus beyden Teſtamenten der wahren göttlichen Schrift, verhören, darnach ſollen vier aus den Gelahrten (y) verordnet werden, die meinen

irrete, wollte er ſich gern weiſen laſſen durch gelahrte Leuthe, die nicht mit dem Lutheriſchen oder kätzeriſchen Glauben beflecket ſeyen. Ihr, meine Herren! verordnet einige eueres Rathes und gelahrte Leuthe, die meine Meynung anhören, ſo will ich auf die Schau kommen, und mich beſchauen laſſen. Dergleichen thaten ſich noch mehrere aus. Darum erkandte ein ehrſamer Rath zu Zürich, daß man wiederum zuſammen kommen ſolte auf den XX. Tag des 1524ſten Jahres, und daß ſich jedermann gefaßt machte auf das, ſo er behaupten wollte. Zu dem Ende wurden einige Räthe ſamt einigen Gelahrten geordnet; nemlich Junker Jacob Grebel, Meiſter Rudolf Binder, Mr. Hans Berger, Mr. Niclaus Setzſtab, von den kleinen Räthen. Conrad Eſcher und Heinrich Werdmüller von dem groſſen Rathe. Ferner der Abt von Cappel, der Commentor von Küßnach, der Probſt zum groſſen Münſter, der Probſt von Embrach, Herr Anton Walder, Cantor, und Herr Heinrich Uttinger, Cuſtos, von den Gelahrten. Wie nun männiglich auf beſtimmtem Platz verſammlet war und Mr. Conrad Hofmann mit ſeinen Anhängern und die drey Leutprieſter gegen einandern ſtuhnden, zeigte Junker Jacob Grebel an: Eines ehrſamen Rathes Will und Meynung wär, daß Mr. Conrad Hofmann und die übrigen, denen in dem vergangenen Geſpräch nicht genug geſchehen wär, jetzt ihre Artickel eröfnen und aus dem Grund der göttlichen Schrift des A. und N. Teſtamentes, mit Hindanſetzung aller menſchlichen Lehren und Gutdüncken, bewähren möchten. Was ſich hierauf diſputierlicher Weiſe zugetragen habe, iſt alles in dem Truck ausgegangen und

(y) Geiſtlichen.

meinen Herren ſagen, wie und was allda gehandlet worden, dardurch dieſelbigen auch weiter mit Meiſter Conrad verſchaffen mögen zu thun oder zu laſſen, das ſie bedünckt gut zu ſeyn und zur Ruhe diene. (z)

ſie alle des Jrrthums überwieſen worden. Es wurde auch von den Gelahrten, die darbey geweſen, einem ehrſamen Rathe alles ſchriftlich zugeſtellt. Allein dieſes muß ich melden, daß der Beſchluß dieſes Briefs lautet: Die obgenandten Herren haben ihre Meynung in einer Schrift, die hier zugegen iſt, dargethan, anbey alle noch vieles geredt, das wir nicht haben behalten mögen. Wir achten aber, die weiſen Herren, die von den Räthen darbey geweſen, werden E. E. Weißheit alles zu berichten wiſſen. Doch iſt die Summ darvon: Wir haben wohl gemerckt und verſtanden, daß alles, was ſie in der Schrift dargethan haben, ihre Meynung zu berühren, entweder Menſchen-Lehren waren, darauf wir keine Achtung geben; wo ſie aber die göttliche Schrift gebraucht, haben ſie dieſelbige nach ihrem Gutdüncken gedruckt, gezogen und verſtehen wollen, welches wir aber widerſprochen und aus dem wahren Texte der Bibel beſſer erklährt und den rechten Verſtand herfür gebracht haben, das ſie doch an vielen Orten nicht haben annehmen wollen, ſondern blieben bey ihrem Kirchendienſte, das iſt, dem Pabſte, den Cardinälen, dem Biſchoffe und den Concilien. Was dieſelbigen gemacht haben, darauf beharreten ſie, wann es gleich in der göttlichen Schrift gar keinen Grund hatte. Alſo haben wir aus dieſem Handel abnehmen mögen, daß ſie nichts wider die obgemeldten Artickel behauptet haben. Die drey Pfarrer hingegen ſind in allwegen bey der göttlichen Schrift ſteiff und wohl geſtanden, deren Meynung wir auch ſind und mit Gottes Hilffe bleiben wollen. Euer Weißheit unterthänige Wolfgang Abt zu Cappel, Conrad Schmid Commentor zu Küßnach, Heinrich Brennwald Probſt zu Embrach, Anton Walder und Heinrich Uttinger.«

(z) Das Datum ſtehet in dem folgenden §.

§. XXV. Es ist auch auf diesen Tag erkandt, daß, wo hinfüro Priester in der Stadt oder auf dem Lande von wegen ihres Predigens, es sey mit oder wider das Evangelium, gestraft oder mit ihnen gehandlet werden soll, solches vor dem grossen (a) und nicht mehr vor dem kleinen Rathe ausgeübt werden solle.

Herr Felix Schwend, Meister Setzstab, Conrad Escher und Bernhard Wind sollen hinaus gen Embrach (14) kehren, und allda Ordnung der Mißbräuche, so unter den Herren (b) daselbst vorhanden sind, in Schrift stellen und dieselbige hernach wieder an meine Herren bringen lassen. Dienstags vor Sebastiani An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räth und Bürger.

§. XXVI. Hans Escher der Redner ist auf heut vor meine Herren Räthe und Bürger beschicket, und befraget worden, was ihm zu Lucern begegnet sey, derselbige hat ausgesaget: Als ihm meine Herren den Brief von dem Prinz Ferdinand (c) aufgegeben, habe er denselbigen dem Schultheiß überantwortet, und als er in die Stube gekommen, habe der Schultheiß gesaget: Ob

(14) Allhier war ein Probsteу-Stift regulirter Chorherren, welches von den Grafen von Kyburg gestiftet und in ziemliches Ansehen gebracht worden. Der letzte Probst, Heinrich Brennwald, nahm sich der Kirchen-Reformation mit aller Macht an, deßwegen er sich mehrentheils zu Zürich aufhielt, um den Reformations-Handlungen beyzuwohnen.

(a) Weil die höchste Gewalt bey demselbigen ist.

(b) Unter den Stifts-Herren.

(c) Des Käyser Caroli Bruder und Statthalter in Oesterreich.

Ob er keinen andern Brief mehr von dem Käyſer habe? Und Amman Troger habe geſagt: Ihr ſchicket uns Büchleine, ſchicket uns darvor den Zwinglin, den Kätzer, derſelbige wär uns lieber. Viele andere Reden ſeyen ihm unſers Glaubens halben mehr begegnet.

§. XXVII. Auf das Geſpräch, (d) ſo etliche verordnete Geiſtliche und Weltliche vor meinen Herren Räthen und Bürgeren gehabt haben, Herrn Anshelm Grafs, Herrn Conrad Hofmanns, Herrn Rudolf Hofmanns, Meiſter Erhart Batmanns und Herrn Heinrich Rüſchelers halber, gegen die drey Leutprieſter, von wegen der diſputierten Artickel, ſo auf gemeinem Geſpräche verhandlet worden, iſt erkandt worden: Dieweil die fünf gemeldte die Artickel widerfochten und aber nichts geſchaffet haben, ſollen ſie alle fünfe, nemlich Herr Anshelm (e), Herr Conrad und Herr Rudolf Hofmann, deßgleichen Meiſter Erhart Battmann und Herr Heinrich Rüſcheler vor meine Herren Räth und Bürger beſchickt und ihnen geſagt werden, daß ſie nun hinfüro die Sachen bey meiner Herren Räth und Bürger Mandaten, Erkandtniſſen und Urtheilen bleiben laſſen, und nichts darwider handlen und weder heimlich noch öffentlich thuen, ſonſt laſſe man ſie glauben, was ſie wollen, (f) und wo ſie das

(d) Von dieſem Geſpräch ſehet Th. I. Bl. 27.

(e) Als dieſer dem Raths-Erkandtniſſe nicht ſtatt thun wollte, kam er nachgehends in Gefangenſchaft. Sehet §. XXXI.

(f) Dießmahl ward noch jedermann die Religions-Freyheit geſtattet; bey was Anlaſe dieſelbige ſey aufgehebt worden, wollen wir anderſtwo berichten.

thuen, werden meine Herren ihnen desto gnädiger seyn; wo sie aber das nicht thuen, habe man sie dann herein in die Stadt und auf ihre Vfründe genommen, so werde man sie auch wiederum von den Vfründen thun, und ihnen den Weg weiter zur Stadt hinaus zeigen.

§. XXVIII. Eine Marck soll Jacob Hottinger von Zolliken bahr erlegen, als er geredt hat: Er wollte mehr oder lieber einen Küh-Dreck ansehen, dann die Meß, wie man dieselbige jetzt hielte, und Herr Niclaus (g) zu Zolliken gieng mit Buben- oder Lotterwerck um. Und soll mit ihm genug geredt werden, daß er hinfüro von solchen ungeschickten groben Reden und Händlen abstehen, und sich nicht also fürschüsen (h), sondern auf meine Herren und ihre Gebote warten solle.

§. XXIX. Alsdann an unsere Herren Bürgermeister, Rath und den grossen Rath, genandt die Zweyhundert der Stadt Zürich, gelanget ist, wie einige Wirthe in der Stadt und auf dem Lande, deßgleichen einige sonderige Personen öffentlich in den Wirtshäusern und sonst in den Versammlungen und Gesellschaften jetzt in der Fasten Fleisch essen, ihren Gästen kochen und vorstellen, dardurch männiglichem, Fremden und Heimschen, grosse, merckliche Aergernissen erwachsen und entspringen: Auf das haben die genandten unsere Herren erkandt und wollen auch: Daß hinfüro kein Wirth in der Stadt und auf dem Lande Fleisch in der Fasten kochen

(g) Der Helffer oder Caplan.
(h) Uebereilen.

kochen und ihren Gästen, fremden und heimschen fürstellen: deßgleichen soll auch niemand, weder in der Stadt, noch auf dem Land, in ihren Versammlungen, noch sonst Gesellschaften, dardurch solche grosse Aergernisse gegeben werden, Fleisch brauchen und mit Muthwillen essen, dann alle die hierwider handlen, wollen unsere Herren, so oft dieses geschiehet, ohne Gnad straffen. Mittwochs nach der alten Faßnacht, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räth und Bürger.

Ob aber jemand in der Stadt und auf dem Lande aus seiner Nothdurft geursachet würde Fleisch zu essen, soll doch solches, wie das göttliche Wort ausweiset, ohne alles Aergerniß und Muthwillen gebrauchet werden, dann wo es anderst geschäh, würde man denselbigen auch, wie obstehet, straffen. Darnach wisse sich männiglich zu richten.

§. XXX. Alsdann Herr Conrad von Maschwanden allerley grobe, ungeschickte Worte zu Schmach und Verachtung meiner Herren und anderer Leuthe gebraucht, und sich erstlich an aufgenommener geschwohrner Kundschaft erfunden hat, daß er öffentlich auf der Canzel geprediget und gesprochen hat: Es sey darzu gekommen, daß man eh einen Bub schirme, als einen frommen Priester, und es geschäh ihm Gewalt wider Gott, Ehre und Recht mit dem Bube, (er vermeynte Herrn Ludewig Hätzer) und derselbige müsse ihm ein Schelm und ein Bub seyn, den Tag so er lebe; Item man habe meine Herren für die obersten und weiseste Eidsgenossen

gehalten, es wolle ihn aber bedüncken, es sey nicht mehr; doch sey er in der Hofnung, sie werden bald eines andern berichtet werden. Weiter hat er Conrad an der Gemeine zu Metmeſtätten öffentlich geredt in Beyseyn der Botschaft meiner Herren: Warum mehret ihr nicht, daß man das Alte wiederum heisse predigen? Auf solches ist er in meiner Herren Gefängniß gekommen und ist von Räthen und Bürgern erkandt: Herr Conrad soll allen Kosten und Schaden, der sich hier oder in dem freyen Amt seinethalben aufgelauffen, abtragen vor und eh er aus dem Gefängnisse kömmt und darnach einen Eid schwöhren, daß er aus meiner Herren Gerichten und Gebieten und einer ganzen Eidsgegenoßschaft nicht gehen woll, und so ihm die Urfede gegeben wird, soll er in solchem meine Herren von Zürich und Herrn Ludewig Hätzer entschlagen und sagen: Er habe ihnen unrecht gethan, und wüsse nichts von ihnen, dann alle Ehr, Frommkeit, Liebs und Gutes.

Als Herrn Conrad das obbeschriebene Urtheil ist eröfnet worden, hat er begehrt, daß man ihm Zihl und Tag gebe, damit er seine Sachen bestellen und denen, welchen er Geld geben soll, auch Abtrag thun möge; Auf dieses hin ist ihm drey Wochen Zihl gegeben worden, allein soll ihm in meiner Herren von Zürich Gerichten und Gebieten, und nicht ausserthalb, als nur in der Eidsgenoßschaft zu wohnen vergönnt seyn, und soll sehen, daß er in den Wirtshäusern und sonst in seinen Worten behutsam sey und mäñiglich ungeschmäht lasse, daß wo er darneben etwas handlete, würde dermassen

mit

mit ihm gehandlet werden, daß er meiner Herren Mißfallen spühren würde. Montags in der Karrwochen An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räthe und Bürger.

Unseren Eidsgenossen von Lucern soll geschrieben werden das Urtheil und die Verhandlung mit Herrn Conrad von Maschwanden, in der Hofnung, sie lassen es darbey bleiben, und strengen meine Herren seinethalb weiter nicht an. Mittwochens nach Quasimodo, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Röust, Statthalter, Räthe und Bürger.

Dem Herrn zu Metmestätten soll geschrieben werden, daß er von seinem unziehmlichen Predigen und Reden abstehe, und das thue, so meiner Herren Mandat ausweise. Eodem.

§. XXXI. Herr Anshelm Graf, Chorherr zum grossen Münster zu Zürich, soll wegen der Fürbitt unserer lieben Eidsgenossen, auf Vertröstung zwey tausend Gülden aus dem Gefängniß gelassen werden, und darbey in der Urfede einen Eid schwöhren, daheim in seinem Hauß und Hofe zu bleiben und nicht daraus zu gehen, biß auf weitere Nachlassung und Bescheid meiner Herren, deßgleichen hinfüro ohne Erlaubniß, Gunst, Wissen und Willen vorgemeldter meiner Herren nichts aushin schreiben. Donnerstags nach Reminiscere, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räthe und Bürger.

Herr Anshelm Graf hat auf vorgeschriebnes Urtheil diese Vertröstung gegeben, hundert und zehen Ducaten jährlichen Zinses auf dem Her-

zog von Savoy Innhalt eines Briefs, deßgleichen fünf und zwanzig Gülden Reinisch jährlichen Zinses auf den Geilingern zu Winterthur laut eines Briefes.

Auf den Mittwoch nach Quasimodo ist der Stadtschreiber von Ueberlingen vor meinen Herren Räthen und Bürgern erschienen und hat begehrt, daß man seinem Schwager, dem Herrn Anshelm, das Beste thun und ihn nach Baden und anderstwohin wandlen lassen wolle, ꝛc. Hierauf ist erkandt, daß es stracks bey obgeschriebenem Urtheil verbleiben solle, darzu soll man ihm eine Copey der Briefe, so er vor die Tröstung eingeleget hat, geben, damit er die ausstehende Zinse einziehen möge.

Alsdann Sebastian Ruchem, Stadtschreiber zu Ueberlingen, auf heut zum andern mahl vor meinen Herren Räthen und Bürgern erschienen und von der gemeinen Freundschaft wegen, so Herrn Anshelm verwandt sind, abermahls zum höchsten angeruft und gebeten hat, seinen Handel auszumachen und ihn deren von Ueberlingen Fürschrift geniessen zu lassen; also ist nach Gestalt der Sache erkandt worden, daß Herr Anshelm nunmehr frey seyn möge, also daß er zu seiner Nothdurft, wie vormahls, wandlen solle und möge, jedoch daß er an die Vertröstung um die zwey tausend Gülden verhaft und gebunden sey, auch die Briefe hinter meinen Herren ligen bleiben und erwarte, was sie um seine Sach und Verhandlung erkennen werden, und soll ihm darbey gesaget werden, daß er ruhig sey und ihm dasjenige gefallen

fallen laſſe, was das göttliche Wort zugebe, und nicht mehr darwider ſtrebe, wie vormahls, deſſen wollen ſich meine Herren gäntzlich zu ihm verſehen.

§. XXXII. Junker Jacob Grebel, Meiſter Rudolf Binder, Meiſter Berger, Conrad Eſcher, Heinrich Werdmüller, Hans Rudolf Lavater ſollen über den nächſten Abſcheid, deßgleichen über den geſchwornen Brief, die Bünde und andere Gewahrſame ſitzen, dieſelbigen grundlich erkundigen, auch Rathſchläge ſtellen und daſſelbige auf den nächſten Mittwochen wieder an meine Herren Räthe und Bürger gelangen laſſen. Auf St. Marx, An. 1524. Præſentibus Bürgermeiſter Röuſt, Statthalter, Räth und Bürger.

§. XXXIII. Junker Hans Keller, Junker Jacob Grebel, Meiſter Dummeyſen, Conrad Eſcher, Heinrich Werdmüller, Conrad Gul ſollen zuſammen ſitzen und Rathſchläge der Klöſter (15) und armer Leuthe halb ſetzen, und es darnach wieder an meine Herren gelangen laſſen. Samſtags nach St. Marx, An. 1524. Præſentibus Herr Bürgermeiſter Röuſt, Räth und Bürger.

§. XXXIV. Junker Jacob Grebel, Meiſter Binder, Meiſter Berger, Meiſter Setzſtah, Meiſter Weymann, Conrad Eſcher, Hans Uſtri, Heinrich Werdmüller ſollen fürderlich nach den drey Leutprieſtern der Stadt Zürich, deßgleichen

(15) Was mit den Kloſter-Leuten vorgenommen worden ſey, wollen wir bey dem XLVII. §. weitläuftiger berichten.

nach Herrn Abt zu Cappel, Herrn Commentor zu Küßnach und Herrn Probst zu Embrach werben und schicken und darauf mit ihnen erkennen, was nunmehr ihres Gefallens sey der Bilder und Meß halb, wie man sich fernerhin darinnen halten wolle, und was hierinnen ihr und der Acht von meinen Herren Meynung ist, dasselbige soll man in Schrift verfassen und es hernach an meine Herren Räth und Bürger gelangen lassen, damit sie ferner in solchen beyden Artickeln ihrem Gutdünken nach zu handlen wissen. (i) Montags in den Pfingst-Feyertagen, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Röust, Statthalter, Räth und Bürger.

Die obgemeldten sollen auch mit den drey Leutpriestern Red halten wegen den eigenen Leuthen, was sich deßhalb in dem Wort Gottes finde und schicken wolle.

XXXV. Um die Unfug, so die von Zolliken (k) auf den Pfingst-Tag in der Kirche begangen und die Bilder und Altäre zerschlagen haben, ist eine Frage gehalten und erkandt worden, daß solche Sach still stehen solle, biß die Rathschläge der Bilder und Meß halber fürgebracht werden. Samstags in der Pfingst-Wochen, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Röust, Statthalter, Räth und Bürger.

§. XXXVI.

(i) Das Gutachten dieser Herren ist enthalten in unserm I. Th. Bl. 24. und die ganze Handlung mit den Bildern Bl. 146.

(k) Man gewahret aus den Reformations-Actis, daß diejenigen, welche sich hernach zu den Wiedertäuffern geschlagen, allezeit geneigt gewesen eigenmächtiger Weise zu handlen und zu weit zu gehen.

§. XXXVI. Es ist erkandt, daß Meister Walder und Meister Binder besehen, wenn fremde Buchdrucker etwas feil haben, daß sie nichts Ungeschicktes verkauffen, sondern dasselbige abstellen, dieweil sie verordnet seyen hier der Unserigen Bücher auch zu besichten, und sonst nichts ausgehen zu lassen. Eodem.

§. XXXVII. Auf bemeldten Tag haben meine Herren Räthe und Bürger erkandt von unseres Herren Fronleichnams-Tage und desselbigen Feyerung wegen, daß solches Fest mit dem Creutzgang und Vorstellen des Sacraments absеyn und man am Morgen predigen solle, hernach mag ein jeder an seine Arbeit gehen, wie der Herr Probst und seine Zugegebene mit den drey Leutpriestern angeschlagen haben.

§. XXXVIII. Denen von Stammheim (16) ist gegen ihrem Leutpriester und Dechant Tag angesetzt auf den nächsten Montag zu rechter Rathszeit vor meinen Herren zu erscheinen, und ist mit den Anwälden der Gemeine geredt worden

(16) Zu Stammheim wurden einige Unruhen angerichtet durch den dasigen Pfarrer, von welchem Bullinger (a) berichtet: „Auf der Pfarrey zu Stammheim war zu dieser Zeit ein altes Männchen, mit Namen Adrian Maß, Pfarrer und Dechant daselbst. Derselbige sagte in dem Anfange der Reformation: Er hätte die Wahrheit schon vor vielen Jahren gewußt, aber er hätte dieselbige nicht predigen dörffen. Da ihm nun die Wahrheit zu sagen und zu predigen erlaubt ward, wollte er es dannoch nicht thun, sondern legte sich in das Widerspiel. Darum als die obgemeldte Einleitung (b) kam

(a) In den Reformations-Geschichten.
(b) Sehet den I. Th. Bl. 40.

worden, daß sie bißdahin stillstehen und mit Herrn Dechant, seinem Helffer und den Seinigen weder in Gutem noch in Argem etwas handlen oder fürnehmen, sondern sich des Rechten benügen lassen. Mittwochs nach Bonifacii, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Röust, Räth und Bürger.

§. XXXIX. Der Bilder halb, wie dann vormals vieles und mancherley gerathschlaget worden, ist doch zuletst durch die Verordneten ein schriftlicher Rathschlag vor Räth und Bürger getragen und angehört und darauf berathen, erkandt und beschlossen worden, daß man die Götze und Bilder mit Züchten hinweg thun solle, damit dem Worte Gottes statt gegeben werde; Und damit dieses mit Fug, züchtiglich und nach Jnhalt des Urtheils ohne Aufruhr beschehe, ist verordnet, daß die drey Leutprieſter und von jeder Zunfte jemand solche Götze hinweg thun, anbey verhüten sollen, daß die Götze nicht muthwillig zergent. (l) Und wann jemand eigene Götze gemacht, derselbige mag sie mit Verlaubniß der Verordneten zu seinen Händen nehmen. Hieran ist nochmahlen gehänget, daß, wenn jemand

und auf Bitt der Gemeine Herr Adrian Wirth, Hans Wirths des Vogts ehelicher Sohn, welcher damahls Helffer zu Zürich war, gen Stammheim gesandt ward, das Wort Gottes daselbst zu predigen und er dasselbige mit Fleiß that, mochte ihn der Dechant nicht leiden, sondern verklagte ihn bey dem Landvogt zu Frauenfeld, der dem Mr. Adrian dermassen zusetzte, daß er damahls weichen mußte, ꝛc. „

(l) Mißhandelt oder zernichtet werden.

mand aus rechter Evangelischer Schrift etwas Wahrlicheres und Göttlicheres hierwider darbringen möge, man dasselbige erwarten und sich demnach gütlich weisen lassen wolle.

Es soll auch Meister Ulrich Zwinglin samt andern Gelahrten das Buch unseres gnädigen Herrn von Costnitz, die Meß und Götze betreffend, zu Handen nehmen und über alle Artickel schriftliche Antwort, doch mit freundlichen Worten, fällen. (m) Dasselbige soll dann wiederum an meine Herren Räthe und Bürger gelangen, sich darauf zu berathen, ob man solches in den Truck geben, oder was man darmit handlen wolle. Auf den Mittwochen nach St. Vitus-Tag An. 1524. Præsentibus Herr Walder, Statthalter, Räth und Bürger.

§. XL. Zwischen denen von Meilen, dem mehreren Theile der Gemeine eines, und Herrn Hilarius Körner und Herrn Hans Schenck des andern, und dem mindern Theile der Gemeine daselbst, als des dritten Theiles, deßwegen daß der mehrere Theil der Gemeine vermeynt, man solte ihnen von den beyden Pfaffen abhelffen, und dieselbigen, dieweil sie weibeten, das wider den alten Gebrauch wär, sich mit ihrer Arbeit, wie ein anderer Bidermann, erhalten, und die Nutzung der Pfründe an ihr Gebäu dienen soll, biß dasselbige bezahlt wär und dannethin wohin meine Herren dasselbig wenden wollten; die

(m) Diese Antwort ward von Zwinglin in teutscher Sprache abgefasset, hernach von Gwalter in das Lateinische übersetzet und Zvvinglii Operib. Tom. I. p. 205. eingerücket.

die Priester hingegen vermeynten nein, und dann der mindere Theil, man solle sie nicht in das mehren (n), das sie nicht gethan hätten, so möchten sie die Priester wohl leiden; Hierauf ist erkannt worden, daß beyde Vögte (o) und zwey von den Bürgern (p) gen Meilen kehren und mit einer ganzen Gemeine reden sollen, dieweil sie zweyspältig, daß sie gegen einander ruhig seyen und die Sach mit Recht ausmachen lassen; anbey mit allem Fleiß versuchen, ob sie die Gemeine mit beyden Priestern vereinbahren mögen, damit sie auf den Pfründen bleiben, und daß sie daran seyen, daß die, so mit den Herren (q) Muthwillen treiben, und ihnen in die Häuser gegangen, und den Wein ausgetruncken haben, an der Gemeine ausgestellt und nicht mehren; werden sie dann gütlich betragen, sey es in dem Namen Gottes: Mag es aber nicht seyn, soll das, so ihnen begegnet, wieder an meine Herren gebracht werden, wie der Sache zu thun sey, und sind zu Meister Ochsner annoch Conrad Escher, Heinrich Werdmüller und der Lavater verordnet, und daß sie solches jetzt vor St. Johannes Tag thuen. Mittwochs vor Johannis Baptistä, An. 1524. Præsentibus Herrn Bürgermeister Walder, Räth und Bürger.

§. XLI. Zwischen Herrn Alexius Scheiterberg, Kirchherr in dem Lauffen, eines, und gemeinen Unterthanen (r) daselbst, andern Theiles, ist erkandt, daß Herr Alexius einen Helffer darthun

(n) Mengen
(o) Obervögte.
(p) Von den grossen Räthen.
(q) Priestern.
(r) Pfarrgenößigen.

thun (s) solle, der das heilige Evangelium und göttliche Wort nach Ausweisung meiner Herren Mandats predige, welcher ihnen gefällig und angenehm sey, oder wo er dieses nicht thue, wollen meine Herren ihnen einen verordnen. Eodem.

§. XLII. Diese sind verordnet die Götze aus den Kirchen zu thun: Baumeister Kienast, Ludewig Diezschy, Hans Haab, Ludewig Zeiner, Hans im Hof, Ludewig Näggi, Heinrich Wolf, Stephan Zeller; die drey Leutpriester; Kleger, Ulrich Trinckler, Heinrich Aberlin, Hans von Aegri, Ulrich Schwal, Hans Ulrich Stumpf. Samstags nach Peter und Paul den Apostlen, An. 1524. Præsentibus Herrn Bürgermeister Walder, Räth und Bürger.

Meister Hans Berger, Meister Heinrich Spahn, Meister Conrad Escher, Meister Setzstab, Hans Ustri, Peter Fueßlin, Hans Stapfer, Hans Lavater sind verordnet, daß sie stellen sollen, wie und was man an die Landsässen des göttlichen Wortes und der Evangelischen Lehre halber bringen solle.

Junker Hans Felix Grebel, Hans Hagen, Meister Ulrich Kamblin, Meister Luchsinger, Meister Heinrich Huber, Meister Ochsner, Peter Fueßlin, Conrad Gul, Meister Wolf, Meister Schwerzenbach, Meister Bleuler, Meister Binder sind verordnet, daß sie Ordnunge stellen sollen, wie und was jedermann, wenn Aufläuffe, es seye in kriegerischer Gestalt, oder sonst sich begäben, handlen und thun solle, damit unsere Stadt und Land desto besser versorget und versehen seyen.

Dien-

(s) Anschaffen.

Dienſtags nach Ulrici, An. 1524. Præſentibus Herrn Heinrich Walder, Bürgermeiſter, Räth und Bürger.

§. XLIII. Zwey Mark und allen Koſten ſoll Bläſi Probſt von Meylen, erlegen, eh er aus dem Gefängniſſe kömmt, um das, daß er Herrn Hilarius Körner öffentlich an der Cantzel in die Predig geredt und alſo ein Unweſen in der Kirche getrieben hat. Samſtags nach Jacobi Apoſtoli, An. 1524. Præſentibus Herrn Bürgermeiſter Walder, Räth und Bürger.

§. XLIV. Als Herr Wilhelm (t) Prieſter zu Wytykon von ſeines Predigens wegen, das Sacrament der Tauffe betreffend, in das Gefängniß meiner Herren gekommen, (17) iſt berathen worden, daß er in dem Gefängniſſe bleiben

(17) Wir müſſen bey dieſem Anlaſe eine Anmerckung machen von dem Urſprunge der Wiedertauffe. Wir haben in dem I. Th. dieſer Beyträge Bl. 191. aus Bullingers Reformations-Geſchichten angeführet, daß Conrad Grebel, Felix Mantz, Wilhelm Rublin und einige andere Gelahrten von Zürich die Urheber der Wiedertäuferey in dem Schweitzerlande geweſen und daß ſie dieſen Irrthum von Thomas Münzer, als er aus Sachſen vertrieben worden und gen Grieſſen, einem Dorf auf den Gräntzen des Schweitzerlandes, gekommen, geſogen haben. Da nun Rublin, wie aus gegenwärtigem Rathserkandtniſſe erhellet, ſchon im Anfange des Augſtmonates An. 1524. wegen ſeiner Lehre von der Tauffe in das Gefängniß gekommen, als Münzer nach Seckendorfs Bericht (a) annoch in Sachſen war, und obgedachte

(t) Rublin. Sehet von dieſem den I. Th. dieſer Beyträge Bl. 216.

(a) Hiſtor. Lutheran. L. I. p. 304. 309.

ben ſolle, biß der Tag zu Baden vorüber ſey; Mittlerweil ſollen die drey Leutprieſter und folgende Herren, der Abt zu Cappel, der Commentor zu Küßnach, der Probſt zu Embrach, und diejenigen, ſo vormahls von Räthen und

Schweitzeriſchen Gelahrten ſchon Anhänger gehabt, ſintemahl verſchiedene Leuthe ihre Kinder ungetauft gelaſſen, ſo läßt ſich daraus abnehmen, daß die Lehre von der Tauffe vor Münzers Ankunft in der Schweitz erwogen worden und ſchon damahls einige die Kinder-Tauffe für unnütz und unnöthig gehalten haben. Wir haben auch allbereit aus Zwinglins eignen Schriften (a) angemerckt, daß derſelbige zwey Jahre vor dem Ausbruche der Wiedertäufferey, das iſt, An. 1522. oder 1523. mit denen, die nachmahls die Häupter dieſer Secte worden, über dieſe Materie conferirt habe. Obwohlen es nun bey einem Lehrſatze nicht darauf ankömmt, wer denſelbigen zuerſt an das Licht gebracht habe, ſondern ob er gegründet ſey oder nicht, ſo ſtehet dennoch einem Hiſtoricus an, auf den Urſprung der Sache zu gehen und alle Umſtände zu erforſchen. Wir finden ſo viel nothwendiger dem Urſprunge der Wiedertäufferey nachzuſpuhren und denſelbigen aufzudecken, weil heutiges Tages ungleiche Gedancken dorvon geheget werden. (b) Nach dem, was wir aus den Schweitzeriſchen Kirchen-Reformations-Geſchichten in Erfahrung gebracht haben, war anfänglich nicht die Frage darum, ob man die erwachſene und albereits getaufte Leuthe wieder tauffen ſolte? ſondern darum, ob man mit der Tauffe der Kinder nicht warten ſolte, biß ſie zu reiffem Verſtande kommen und ſelbſt erwägen könnten, was die Tauffe auf ſich hätte? In dem Pabſtum ward den Sacramenten viel mehr zugeſchrieben, als ihnen nach der Schrift zukömmt. Man lehrete, dieſelbige führten würklich die Gnade Gottes mit ſich, und drückten dieſe gleichſam dem Menſchen ein.

(a) Sehet den I. Theil dieſer Beyträge Bl. 193.
(b) Sehet ibid. Bl. 190.

Bürgern darbey gewesen sind, den Priester für sich nehmen und losen (u) wie und was er gelehrt und geprediget habe; was sie denn finden, soll weiter an meine Herren gelangen, dieselbigen sollen demnach weiter, wie sich gebührt, handlen.

Dieses statuierte man insbesondere von der Tauffe. Dieselbige solte die Kraft haben den Teuffel zu vertreiben und einen Christen, das ist, ein Kind Gottes zu machen. Daher war der abergläubische Satz gekommen: Die Kinder, welche ohne Tauffe stürben, wären der Seligkeit nicht theilhaftig. Da man nun mit der Verbesserung der Lehre von den Sacramenten umgieng, waren dieienigen, welche hernach die Urheber der Wiedertauffe worden, geneigt beydes Tauff und Nachtmahl fast gar aufzuheben. Wie aus den Actis der II. zu Zürich gehaltenen Disputation erhellet, stuhnden schon dazumahl einige in den Gedancken, das Abendmahl müßte nach der Nachtmahlzeit gehalten werden, wenn es der Einsatzung gemäß seyn solte. Der Tauffe halber giengen ihre Gedancken dahin: Man müßte die Kinder nicht tauffen, biß sie fähig wären das Geheimniß der Tauffe zu begreiffen. Daß der Wiedertauffe anfänglich nicht gedacht worden, nehmen wir daraus ab, weil man lange nur darvon geredt, ob man die Kinder-Tauffe aufschieben müsse oder nicht? Einmahl dieses allein war die Materie der Unterredungen, welche Zwinglin mit den Gegengesinnten gehabt hatte. (a) Ferner bestätigen dieses die Rathserkandtnisse, welche anfänglich in dieser Sache ergangen sind, dann in denselbigen wird der Wiedertauffe mit keinem Worte gedacht, sondern es wird nur anbefohlen, daß man die jungen Kinder nicht ungetauft lassen solle. (b) Endlich erscheint sich dieses

(u) Hören.

(a) Sehet den I. Th. Bl. 197.

(b) Sehet das Gebot des Rathes zu Zürich Th. I. Bl. 189.

len. Es ſollen auch angehends diejenigen, ſo ungetaufte Kinder haben, dieſelbigen tauffen laſſen, und welcher das nicht thät, ſoll ein Marck Silber zur Buß geben. Donnerſtags nach Laurentii.

aus der Tauff-Verfaſſung, welche Balthaſar Hubmeyer, der nachgehends einer von den fürnehmſten Wiedertäuffern worden iſt, zu Waldshut gemachet hatte. Er ſchreibt darvon an Oecolampadius (a): „Anſtatt der Tauffe laß ich die Gemeine zuſammen kommen und das Kindlein vor dieſelbige bringen, da ich dann das Evangelium in teutſcher Sprache leſe: Laſſet die Kindlein zu mir kommen, ꝛc. Math. c. XIX. Hernach gebe ich dem Kind den Name und die ganze Gemeine bittet auf den Knyen vor das Kind und befiehlt daſſelbige dem Herrn Chriſto, daß er ihm gnädig ſey und für es vertrete. Wenn aber die Eltern noch ſchwachgläubig ſind und das Kind mit allem Gewalt wollen getauffet haben, tauffe ich daſſelbige und erzeige mich mit den Schwachen als ein Schwacher noch zur Zeit, biß ſie eines beſſern berichtet werden, aber in der Lehre weiche ich ihnen im geringſten nicht.„ Solchemnach hat dazumahl Hubmeyer noch nicht im Sinne gehabt die Wiedertauffe einzuführen, wie er dieſelbige nachgehends hat einführen wollen und ſich um ihretwillen hat marteren laſſen. Viele andere Gottsgelahrten, die ſonſt die Wiedertauffe nicht billichten, haben darfür gehalten, man würde eben nicht unrecht darmit thun, wenn man die Kinder-Tauffe verſchöbe, biß dieſelbigen zu einem reiffen Verſtande kämen. Der bekandte Baßliſche Gottsgelahrte, Martin Borhauß, ſcheint darmit in dem Buche De Operibus Electionis & Reprobationis Zwinglin vor den Kopf geſtoſſen zu haben, deßwegen er an Oecolampadius ſchrieb: „Es gehet das Gerücht, Huldrich Zwinglin ſeye nicht gar wohl mit meinem Buche zu frieden, abſonderlich in dem Stücke, da ich die Kinder-Tauffe wegen brüderlicher Liebe frey ſtelle. Wenn ihr

(a) Sehet Epiſtolas Zvvinglii & Oecolampadii L. II.

rentii. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder und beyde Räthe.

§. XLV. Alsdann die frommen Leuthe in der Grafschaft Klegäu, so dem wohlgebohrnen Herren

denselbigen durch euer Schreiben wieder begütiget, werdet ihr Christo und den frommen Leuthen ein angenehmes Werck thun, dann ich möchte nicht daß ein so grosser Mann von jemand beleidiget würde. Ihr seyt bey ihm in einem so grossen Ansehen, daß ihr ihm die widrige Meynung, die er vielleicht gegen mich gefasset hat, leicht benehmen könnet. Gott ist mein Zeuge, daß ich in diesem Stücke hauptsächlich auf Christi Ehre und der Brüder Einträchtigkeit gesehen habe. „ (a) Imgleichen schrieben die Prediger zu Nördlingen gleich zu Anfange der Reformation: „ Wir tauffen die Kinder, wir tauffen auch die Erwachsene. Wir schliessen diejenigen nicht aus der Kirchen aus, welche ihre Kinder nicht tauffen lassen, sondern dieselbigen allein durch das Handauflegen und die Fürbitt der Gemeine Christo anbefehlen, ꝛc. „ Die heutigen Mennoniten in Holland, die sonst auch Wiedertäuffer genandt werden, haben in der Lehre von der Tauffe so viel nachgegeben, daß sie die Wiedertauffe verwerffen und nur so viel behaupten: Man müsse die jungen Kinder nicht tauffen, biß sie zum Verstande gekommen, deßwegen sie dann auch diejenigen, welche von den Protestanten und Papisten zu ihrer Kirche treten, nicht auf das neue tauffen. Engel Aretson von Doregest schreibet hiervon: (b) „ Was das andere mahl tauffen derjenigen betrift, die, wenn sie einmahl nach Christi Verordnung getauft sind, sich zu andern Versammlungen unter dem General-Name der Tauffgesinneten begeben, ist mir, und meistens allen, wie ich hoffe, so sehr zu wider, daß wir diesen Anstoß, der vor vielen Jahren und zwar nur unter einigen vorgefallen, die, wie wir nach der Art der Liebe gern hoffen wollen, weniger Ex-

(a) Sehet Hotting. Hist. Eccles. T. VI. p. 318.
(b) In dem Briefe an Frid. Spanheim Bl. 99.

ren Rudolf Graf zu Sultz, unſerm lieben Bürger zugehörig, und der Stadt Zürich mit ihrer Mannſchaft in Kriegs-Läuffen verwandt ſind, ihre ehrſame Botſchaft von gemeiner Grafſchaft wegen beſtändig vor einem Bürgermeiſter, klei-

kanntniß, als Gottesforcht hatten, viel lieber durch ein gantzes Stillſchweigen vergraben wollen, als darvon allzu viel reden, darfür haltende, wenn iemand einmahl auf die Bekandtniß der Haupt-Artickel des chriſtlichen Glaubens, die kurtz und klahr ſind, und die wahre Fundamente der Evangeliſchen Gottſeligkeit ordentlich getauffet iſt, daß ſolches Chriſti Ordnung in dieſem Stücke ein Genügen zu thun genugſam ſeye, und daß demſelbigen hier keine Erneuerung der Tauffe vonnöthen ſey, weil dieſer Befehl Chriſti nun ſchon erfüllet iſt, und weil man auſſert ſeinem Befehl, welcher in Sachen der Seligkeit in ſeiner Gemeine allein herrſchen muß, nicht zu tauffen hat. „ Dieſem ſtimmet bey was Hermann Schyn (a) ſaget: „ Aus dieſem allem erhellet, daß den Mennoniten insgemein und insbeſondere der verhaßte Name Wiedertäuffer unrecht beygeleget werde. Denn wenn diejenigen von den Alten, ſo wohl von den Rechtgläubigen als den Ketzern, welche die, ſo zu ihnen traten, wieder tauften, ſagen konnten, dieſes wär keine Wiedertauffe und ſie tauften nicht wieder, weil ihre erſte Tauffe, wie ſie ſagten, nicht gültig wär, wie viel weniger kömmt denn den Mennoniten dieſer verhaßte Name zu wegen dem einigen Artickel, daß ſie ſagen, man müſſe die Kinder nicht tauffen biß ſie auf ihr Alter gekommen, welche Tauffe in der Lehre Chriſti, ſeinem heiligen Exempel, der beſtändigen Ausübung der Apoſtel und der erſten Chriſten in den III. erſten Jahrhunderten gegründet iſt, von welcher Tauffe ſie lehren, daß,

(a) Hiſtoria Chriſtianorum, qui in Belgio fœderato inter Proteſtantes Mennonitæ appellantur. Bl. 12.

nem und grossem Rathe der Stadt Zürich gehabt und angezeiget, wie sich ihre Nachbaure gegen Graf Sigmund von Lupfen einiger Beschwerden halber empöret haben, und widerwärtig worden seyen und sich auch zusammen gesaũlet

wenn sie von einem bestellten Kirchen-Diener nach dem Befehl Christi Math. 28. verrichtet worden, dieselbige nicht wiederhohlet werden müsse?„ Dieses ist auch dem Engelländer, Wilhelm Whiston, der zu unsern Zeiten mit seinen Meynungen viel Aufsehens in der gelahrten Welt gemachet hat, aufgerochen, deßwegen er An. 1712. eine Schrift heraus gab, darinnen er beweisen wollte, daß man durch die Kinder, welche getauft werden müssen, nicht junge, sondern solche Kinder zu verstehen habe, welche in dem Catechismo genugsam unterrichtet worden. Er behauptet zugleich, daß man zu erst in Africa angefangen habe die kleinen Kinder in dem Nothfalle zu tauffen, weil man gemeynt, die Tauffe wär schlechter Dings nothwendig zur Seligkeit. Verschiedene andere Protestantische Gelahrten, unter denen Claudius Salmasius (a), unser hochgelahrte Caspar Schweizer (b) und Philipp Limborch (c) oben an zu stehen verdienen, haben so viel eingeräumt: Es wäre nicht zu erweisen, daß die Kinder-Tauffe von Christo und den Aposteln eingesetzet worden. Es scheint aber dieselbigen haben nicht beobachtet, daß die ältesten Kirchen-Väter, als Origines und Augustinus, sich auf die Kinder-Tauffe, als auf eine Gewohnheit, die von der Apostel Zeit in der Kirche beobachtet worden, bezogen haben. Wiewohl auch nicht zu läugnen ist, daß diese Sache gleich Anfangs in der Kirche ungleich angesehen worden und einige die Tauffe frühe, die andern spath zugedienet haben.

(a) In libello de Transsubstantiatione.
(b) In Thesauro Part. II. p. 1136.
(c) Theologia Christ. L. V. C. 68.

let haben; (18) Auf dieſes ſeyen und werden ſie von gedachten ihren Nachbauren täglich angefochten und erforderet, daß ſie auch zu ihnen ſtehen, oder eines Ueberzugs von ihnen gewärtig ſeyen; Da ſie ſich nun über ihren Herrn den Graf von Sultz bißher nicht beklagt, auch ſich niemandes Handlungen zu beladen Willens ſeyen, ſey ihr ernſtliche Bitt und Begehren, ihnen zu rathen, wie und welcher Geſtalt ſie ſich in dieſen Händeln verhalten ſollen, damit ſie bey

(18) Dieſes war der Anfang des ſogenannten Bauren-Kriegs, denn obwohlen die Unruhe dißmahl durch die zu Eßlingen verſammelte Stände geſchlichtet ward, gieng doch dieſelbige bald wieder an. Die Sultziſchen Unterthanen empörten ſich nachgehends auch wider ihre Herrſchaft. Bullinger ſchreibt in ſeinen Reformations-Geſchichten die Schuld hauptſächlich dem Thomas Münzer zu, der nicht lange zuvor (a) in dieſe Gegend gekommen war und ſich eine Zeitlang daſelbſt aufgehalten hatte. Er ſaget: „Münzer begab ſich nach Grieſſen, redete und handelte ſo viel, daß die Bauerſame unter dem Grafen von Lupfen und Sultz in dem Klegäu in dieſem Jahre anhob ſich zu empören und wegen den Beſchwerden zu beklagen; dann Münzer hat vieles von der Erlöſung Iſraels geplapperet und den Grund der grauſamen Aufruhr geleget, welche in dem folgenden 1525ſten Jahre recht ausgebrochen iſt, ꝛc.„ Sehet auch Sleidanum nach in dem IV. Buche de ſtatu Religionis & Imperii. Die Wahrheit zu bekennen, ſcheint es, daß die Unterthanen des Grafen von Lupfen ſich empöret, ehe Münzer in dieſe Gegend gekommen. Dieſelbigen mögen aber hernach durch ihn geſtärcket worden ſeyn. Insbeſondere ſcheint es, er habe die Sultziſchen Unterthanen, die biß auf ſeine Ankunft treu geblieben, zum Ungehorſam gegen die Obrigkeit aufgewicklet.

(a) In dem Octobr. 1524.

Hause, Hof und bey dem Ihrigen bleiben mögen, angesehen daß sie in der Stadt Zürich Schutz, Schirm und Bürgerrecht seyen, auch ihr Leib und Gut in Kriegs-Nöthen zu einer Stadt Zürich treulich setzen.

Und als in gleicher Gestalt Hans Jacob von Heidegk, Vogt zu Küssenberg, uns auf Anrufen der gemeldten armen Leuthe in der Grafschaft Klegäu auch geschrieben und begehrt hat, Hans Müller von Fulgenbach und seinem Anhange zu schreiben und zu verschaffen, damit sie die in der Grafschaft Klegäu unersucht und ruhig lassen, ihnen nicht drohen, noch sie ungehorsam machen.

Auf solche Schriften und obgemeldten Fürtrag sind der Land-Richter, so des von Heidegk Brief gebracht, deßgleichen die, so von gemeiner Grafschaft gegenwärtig gewesen, gefraget worden, dieweil diese Aufruhren allenthalben zu gutem Theil von wegen des Gottswortes und des heiligen Evangelii, wie dieselbige jetzt klährlich an den Tag geleget werden, entstehen, ob sie dann denen Mandaten, so von einer Stadt Zürich ausgegangen seyen, also daß man das Gottswort und Evangelium heiter predigen, und was man mit der göttlichen Schrift der Bibel und des Neuen Testamentes bewähren möge, öffentlich und frey verkündigen solle, ꝛc. auch gehorsamen, denselbigen statt thun, und dem rechten wahren Gottes-Worte, wie dasselbige jetzt wahrlich fürgelegt wird, anhangen wollen oder nicht, ꝛc. so lange biß daß man mit den wahren Schriften beyder Testamente eines

Besseren

Besseren berichtet werde? Auf solche Frag haben die Verordneten der Grafschaft Klegäu geantwortet, daß sie an solcher Frage eine grosse Freud und Gefallen empfangen; Sie haben auch bißher nach ihrem Vermögen nach diesen Mandaten gelebt, und seyen noch dießmahls der Meynung, solchem Gottsworte, wie dasselbige jetzt wahrlich an den Tag gelegt wird, biß sie eines Besseren berichtet werden, anzuhangen, und demselbigen mit der Gnade Gottes zu leben und darzu ihr Leib und Gut zu setzen.

So dann hat der Landrichter Peter vor sich selbst geantwortet: Er habe bißher dem Gotsworte angehangen, geloset (vv) und best seines Vermögens gefolget, ꝛc. aber nichts desto weniger wolle er solche Frag an den von Heidegk, seinen Junkern gelangen lassen, denn er habe dißfalls keinen Befehl für jemand zu antworten; er habe sich auch dieser Frage nicht versehen. Da man sich aber nun zu nichts anderem versiehet, dann daß der vorgenandte Herr Graf von Sultz, auch seine Amtleuthe sammt gemeiner Grafschaft dem wahren göttlichen Worte anhangen, und diejenigen, so es mit Bewährung der biblischen, evangelischen und apostolischen Lehre des Alten und Neuen Testamentes verkündigen und predigen, handhaben und in ihrer Landschaft und anderstwo best ihres Vermögens schützen und schirmen, und nicht, wie an andern Orten geschiehet, vertreiben, durchächten, und auf Gottes Wort minder dann auf den Menschen-Satzungen halten werden, so lange biß daß man

(vv) Zugehört.

durch gelahrte Männer einer Stadt Zürich und dero Verwandten mit der wahren göttlichen Schrift der Bibel und des heiligen Evangelii ohne andern Menschen-Tant ein anderes und besseres beweisen und bewähren möge, denselbigen wird man denn willig losen (x) und nachfolgen.

Solchemnach ist auf die Antwort gemeiner Grafschaft und gute Zuversicht, so man gegen Herrn Graf und seine Amtleuthe hat, von kleinen und grossen Räthen, Hans Müller von Fulgenbach und seinen Anhängern, so wider Graf Sigmund von Lupfen ligen, geschrieben worden, daß sie die in der Grafschaft Klegäu ruhig lassen, ihnen nicht drohen, sie nicht schädigen und ihrem Herrn Graf Rudolf, über den sie nicht klagen, nicht ungehorsam, auch gemeiner Stadt Zürich nicht widerwärtig machen, mit mehrern hierzu nothwendigen Worten, ꝛc. Dienstags nach Dionysii, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, Räthe und Bürger.

§. XLVI. Auf diesen Tag hat Frau Catharina von Zimbern, Aebtißin zu dem Fraumünster, meinen Herren alle ihre Freyheit und Gerechtigkeit, so sie und ihre Vorfahren bißher an dem Gottshause, an Leuthen und Gütern gehabt, übergeben, doch mit dem Vorbehalt, daß man sie ihr Lebenlang mit einer ehrlichen Pension nach

(x) Gehör geben.

nach ihres Standes Herkommen und der Stadt Ehre verſehen ſolle. (19)

Meiſter Conrad Eſcher, Meiſter Rudolf Dumnueyſen, Meiſter Wegmann, Meiſter Ulrich Trinckler ſind verordnet der Aebtißin zu danken und ſolches von ihr aufzunehmen und zu beſichtigen, was ihre Freyheiten ſeyen, und was für Gülte ſie ſammt den Convent-Frauen bißher gehabt und eingenommen habe. Auf St. Andreas Tag, An. 1524. Præſentibus Herr Bürgermeiſter Walder, klein und groſſe Räthe.

§. XLVII. Meiſter Binder, Meiſter Dunmeyſen, Meiſter Bleuler, Conrad Gul, Heinrich Werdmüller, Hans Rudolf Lavater ſollen angehends von der Klöſter wegen handlen, es ſey mit Ordnung-ſtellen oder in andern Weg, und daſſelbige wieder an meine Herren gelangen laſſen. Donnerſtags nach Andreas, An. 1524.

Præ-

(19) Zu Zürich waren zwey fürnehme Stifte, das erſte zum Groſſen- und das zweyte zum Frau-Münſter. Jenes beſtuhnd aus regulirten Chorherren, dieſes aus adelichen Frauen, die nach der Regel Benedicti lebten. Beyde hatten fürtrefliche Regalien. Die Chorherren hatten hohe und niedere Gerichte, die Aebtißin hingegen beſetzte das Stadt-Gericht und hatte das Recht Pfenninge zu münzen. Zur Zeit der Kirchen-Reformation übergaben beyde ihre Regalien der Obrigkeit. Jene mit Bedingniß, dieſe aber ohne Ausnahm, auſſert daß ſie ſich ihre Unterhaltung vorbehielt. Die Aebtißin trat den 5. Decembr. 1524. ihr Gottshauß, deſſelbigen Güter, alle ihre Freyheiten, den Schultheiß-Stab, den Pfenning-Stembel und alles, was ſie in dem Nahme des Gottshauſes beſaß, ab. Sie vermählte ſich hernach mit Eberhard von Ryſchach.

1. Jahrhundert Christlicher Zeitrechnung.

Jahr 1 Christi, und mit dem Tode Herodes des Großen, 4 Jahre vor Christi Geburt, beginnt die Regierung seiner Söhne, Archelaus, Herodes Antipas und Philippus. Archelaus wird nach 10 Jahren abgesetzt, Antipas regiert 43 Jahre, Philippus 37 Jahre. Unter Archelaus wird Judäa römische Provinz, Antipas und Philippus bleiben Vasallen der Römer.

Jahr 6 Christi. Quirinius, Statthalter von Syrien, macht eine Schätzung in Judäa, Galiläa und Peräa, wobei Judas der Galiläer einen Aufstand erregt.

Jahr 14 Christi. Tiberius wird Kaiser.

Jahr 26 Christi. Pontius Pilatus wird Statthalter von Judäa.

Jahr 30 Christi. Tod Jesu Christi.

Jahr 33 Christi. Bekehrung des Paulus.

Jahr 37 Christi. Caligula wird Kaiser.

Jahr 41 Christi. Claudius wird Kaiser.

Jahr 44 Christi. Tod des Herodes Agrippa I.

Jahr 45 Christi. Hungersnot in Judäa.

Jahr 48 Christi. Claudius vertreibt die Juden aus Rom.

Jahr 50 Christi. Paulus in Korinth.

Jahr 54 Christi. Nero wird Kaiser.

Jahr 58 Christi. Paulus in Jerusalem gefangen genommen.

Jahr 60 Christi. Paulus in Rom.

Jahr 64 Christi. Brand Roms. Erste Christenverfolgung.

Jahr 66 Christi. Aufstand der Juden gegen die Römer.

Jahr 68 Christi. Nero stirbt.

Jahr 69 Christi. Vespasian wird Kaiser.

Jahr 70 Christi. Titus zerstört Jerusalem.

Jahr 79 Christi. Titus wird Kaiser.

Jahr 81 Christi. Domitian wird Kaiser.

Jahr 96 Christi. Nerva wird Kaiser.

Jahr 98 Christi. Trajan wird Kaiser.

Jahr 100 Christi. Tod des Apostels Johannes.

dreas, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, Räth und Bürger.

§. XLVIII. Als unsere gnädige Frau Catharina, Aebtißin zu dem Frau-Münster, ihr Amt, sammt aller Freyheit und Gerechtigkeit, meinem Herrn Bürgermeister, Rath und dem grossen Rathe frey übergeben und Willens ist, solches mit Brief und Siegel zu bestätigen. Solches haben unsere Herren zu Danck angenommen und lassen geschehen, daß die Briefe unverzogenlich gemachet werden. Deßgleichen soll genandte Frau in ihrem Hause bleiben und nach aller Nothdurft, auch nach allen Ehren genugsamlich ihr Lebenlang versehen werden. Der Aemter halben, läßt man Schultheiß Effinger, deßgleichen den Amman Frey, bey ihren Aemtern bleiben. Die andere Aemter wird man vielleicht hinfüro nicht mehr bedörffen.

Als

sterben lassen. Am Samstag nach Nicolai wurden zu diesem Handel gegeben der oberste Meister und einige von Räthen und Bürgern. Diese giengen unversehens, da die Mönchen nichts darvon wußten, Nachmittags mit den Stadt-Knechten zu den Predigern und Augustinern, versammleten die Mönchen, zeigten ihnen eines ehrsamen Rathes und der Bürger Erkandtniß an und daß sie gleich jetzt mit ihnen zu den Barfüsseren gehen sollten. Wiewohl nun dieses ihnen beschwehrlich vorkam, waren sie dennoch gehorsam, dann sie aus der Gegenwart der Stadt-Knechte wohl sahen, daß, wenn sie nicht gutwillig giengen, man sie wider ihren Willen fortführen würde. Also giengen die Herren vorher, die Mönchen, zum Theil mit weinenden Augen, hernach, und die Stadt-Knechte zu letst. Viele Mönchen blieben nicht lange bey den Barfüssern, sondern giengen gar aus dem Orden, lerneten Handwercker und versahen sich selbst. „

Als dann weiter angezogen worden ist der drey Manns-Klöster halb, wie man sie halten wolle, ist eine Schrift gestellt worden, dieselbige soll bleiben und den Mönchen gemeinlich vorgelesen werden. Und wann die zu den Augustinern oder Predigern etwas eigenes hätten, und dasselbige nicht der Gottshäuser wär, soll mans ihnen überlassen. Wenn auch einer oder mehrere aus ihrem Orden gehen und ein Handwerck lernen wollte, soll man ihm das, so er in das Kloster gebracht, hinaus geben; welcher aber nichts hinein gebracht und ein Handwerck lernen will, demselbigen soll man aus den Gotts-hauß-Gütern helffen, ꝛc.

Den benandten Klöstern Pfleger zu geben, ist errathen worden, daß die verordnete Sechs oder Acht erwehlen sollen solche, die sie vermeynen zu Pflegern gut zu seyn, und daß sie dieselbigen meinen Herren, so bald es seyn mag, vorschlagen; aus denselbigen sollen meine Herren einen, zwey, oder drey erkiesen und zu Pflegeren nehmen, die den Gottshäusern nutzlich seyen, fromm, ehrlich und wohl haußhalten. Montags vor Nicolai, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, Räth und Bürger.

§. XLIX. Meine Herren haben auf den heutigen Tag diese nachgeschriebene Personen den Klöstern zu Pflegeren gegeben, Conrad Gul, zu den Barfüssern; Meister Hans Bleuler, zu den Predigern; Ulrich Funck, zu den Augustineren.

Diese bestimmte Pfleger sollen sammt den alten Pflegern und den Prioren, Quardianen

und

und Amtleuthen in den drey Klöstern eine härtere Rechnung ihrer fahrenden Haab und ligenden Güter halb einnehmen, und was sie gefunden, meinen Herren wiederum bringen, ꝛc. Auf Nicolai, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, kleine und grosse Räthe.

S. L. Meister Conrad Escher soll als Forstmeister hinfüro den Forstwald und andere Hölzer, so der Aebtißin zum Frau-Münster gewesen sind, versehen, und soll er, Meister Rudolf Stoll, als Silherr, und der Amman Frey zum Frau-Münster hinaus reiten, den Wald und die Hölzer besichtigen und erkennen, wie und welcher Gestalt die Hölzer und Wälder bißhero verbannet und versehen worden seyen, und was ihnen begegnet, sollen sie wieder an meine Herren gelangen lassen, ꝛc. Montags vor Oculi, An. 1525. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, kleine und grosse Räthe.

II.

Johann Salats, Gericht-Schreibers zu Lucern, historische Nachricht von dem den 29. Jenner An. 1523. zu Zürich gehaltenen Religions-Gespräche.

Innhalt:

§. I. Zwinglin vermag alles zu Zürich; Beredt den Rath daselbst eine Disputation oder Religions-Gespräch auszuschreiben. Züricherisches Manifest. Salats Anmerckung über dieses Manifest. II. Eröfnung des Gespräches. Anrede des Bürgermeisters an die Versammlung. III. Vortrag Herrn Fritz von Anweil, Bischoff-Costnitzischen Hofmeisters. IV. Vortrag Huldrich Zwinglins. V. Vortrag des Vicarius von Costnitz. VI. Zwinglin fällt ihm in die Rede und widerlegt desselbigen Vortrag. VII. Salats Anmerckung über diesen Vortrag. Zwinglin ermahnet seine Widersacher, daß sie jetzt vorbringen, was sie wider ihn vorzubringen haben. Gutschenckel von Bern erwecket ein Gelächter. Der Pfarrer von Nefftenbach giebt Zwinglin Beyfall und thut des Pfarrers von Fißlibach Wähnung, der wegen der Lehre von der Anruffung der Heiligen nach Costnitz gefangen geführt worden war. Der Vicarius beantwortet dieses letztere. Zwinglin begehrt einen Beweißthum aus der Schrift für diese Lehre. Der Vicarius antwortet ihm. Zwinglin verschießt sich wegen der Tauffe. Sebastian Hofmann von Schafhausen hilft ihm aus der Sache. Doctor Martin von Tübingen redt auch zu dieser Sache. Sebastian Hofmann ermahnet den Rath zu Zürich in dem angefangenen Reformations-Wercke fortzufahren. Der Vicarius von Costnitz antwortet hierauf. Einiche andere reden zur Sache. Die Versammlung wird aus einandern gelassen und der Rath fasset ein Gutachten ab. VIII. Das Gutachten wird der Versammlung nach Mittag kund gemachet. IX. Zwinglin lobet Gott. Der Vicarius klaget über Zwinglins Articul. Salat beschreibt Zwinglins Practicken und ungerechtes Verfahren. X. Ende des Gespräches und Salats Urtheil darvon.

§. I.

Als Zwinglin (1) die obere Gewalt und den Rath zu Zürich gantz bey der Naſen führete, welchen Weg er wollte, und ſie ſchon ganz wächſen gemachet, gebogen und geleitet hatte, wie er wollte, dennoch aber ihm in ihrer Stadt und auf dem Lande, auch ſonſten an vielen Enden widerredt wurde, abſonderlich von den Predicanten und Prieſtern, auch der Biſchoff von Coſtnitz ihrem Anſehen (a) wegen einer Verſammlung der Gelehrten, die ſtreitige Sachen abzuhandlen, nicht nachgelebt hatte, und Zwinglin in dem Rath die gröſte Gewalt hatte, anſchlug und nach ſeinem Willen und Gefallen fuhr, indem ihm mehrentheils Folge geſchah, wurde er ganz freſenlich, trug ſeinen Herren, oder vielmehr ſeinen Dienern dießfalls, zu verſchiedenen mahlen dieſe Mey-

(1) Salat hat ſich durch verſchiedene wider die Kirchen-Reformation abgefaßte Schriften, abſonderlich durch ſeine Beſchreibung von dem Urſprung der Lutheriſchen und Zwingliſchen Secten und was ſich derowegen Merckwürdiges von 1516 biß 1535. in der Eidsgenoßſchaft zugetragen habe, welche ich in Mſc. beſitze, bekannt gemachet. Zu der gegenwärtigen Nachricht hat er keine andere Hilfs-Mittel gehabt, als die Beſchreibung, welche Erhard Hegenwald gleich nach dem gehaltenen Geſpräche zu Zürich heraus gegeben hat unter dem Titul: Handlung der Verſammlung in der löblichen Stadt Zürich auf den 29. Tag Jenner von wegen des heiligen Evangelii, 2.. Weil er aber, wie es ſcheint, aus einem blinden Religions-Eifer viele Umſtände, die zu wiſſen nöthig ſind, ausgelaſſen,

(a) Ihrem Erkandtniſſe.

nung für: Sie ſollten mit einer Verſammlung ihrer Predicanten in der Stadt und auf dem Lande, derer dann viel waren, fürfahren; er wollte zugleich an die Orte und Ende ſchreiben, da er ſeine Mithaltende (b) hätte, daß ſie auch darbey erſchienen. Anbey ſollten ſie ſolches dem Biſchoffe von Coſtnitz entbeuten, daß er ſeine Botſchaft darzu verordnete, dann hierzu hätten ſie genug Recht, Glimpf und Fug, und würden deßwegen ewigen Nahmen und Ehre vor Gott und aller Welt erlangen, weil der Biſchoff nichts handlen wollte, ja ihnen nicht zu wider handlen könnte und möchte. Dann ſie könnten ſchon die heilige Evangeliſche Wahrheit allein tractiren, und wären dermaſſen erleuchtet,

andere Sachen hingegen verdrehet und in einen böſen Sinn gezogen, will ich in dieſen Anmerckungen das, was in Salats Nachricht manglet, aus Hegenwalds Original erſetzen, damit der Leſer hier eine umſtändliche Hiſtorie der erſten öffentlichen Religions-Handlung, die zu Zürich vorgenommen ward, finde. Wie weit auf des letzteren Erzehlung zu gehen ſey, zeiget er ſelbſten an in der Vorrede an Herrn Joh. Jacob Rüſinger, damahligen Abt des Gotteshauſes Pfäfers: „Wiewohl, ſaget er, zu ſolchem löblichen Tag ſammt allen Pfarrern, Leutprieſtern und Seelſorgeren, ſo in deren von Zürich Landſchaft und Gebieten verpfründet und dahin erfordert und beſchrieben waren, auch viele andere Fremde, Edele und Unedele, Prelaten und Doctores, deßgleichen Magiſtri, weltlichen und geiſtlichen Herren, wie auch die lobwürdige Botſchaft von Coſtnitz vor geſeßnem Rathe zu Zürich erſchienen, haben dennoch (höre ich ſagen) einige Mißgönſtige der Evangeliſchen Wahrheit, einen Spott daraus gemachet und fürgegeben: Es werde zu Zürich

(b) Anhänger.

tet, daß er ſich nicht förchtete, daß, obwohlen er und alle Gelahrten ſchwiegen, nicht Bürgermeiſter und Rath, und ſchier ein jeder beſonders unter ihnen ihre Handlung und das Evangelium erhalten würde, ꝛc. Zwinglin wußte wohl, daß für einen ehrgeitzigen Kopf Laugen anſtatt Camillen gehörte, er konnte ſich dieſes zu Nutze machen. Ferner trug er ihnen für: Sie ſollten ſolches ihr Anſehen (c) den Eidsgenoſſen freundlich zuſchreiben, daß ſie ihre Predicanten und Gelahrten auf einen beſtimmten Tag her verordneten, dann er wollte und möchte nicht leiden, daß er auf den Cantzlen und bey männiglichem

ein Keßler-Tag gehalten und es werden nur die Keßler zuſammen kommen. Solches hat mich bewegt und verurſachet, den gantzen Handel, Rede und Widerrede in ſolcher löblichen Verſammlung gelahrter, redlicher, frommer Männer, geiſtlicher und weltlicher Herren zu beſchreiben, auf daß männiglich ſäh und wiſſe, ob ſolche Handlung und Reden von Keßlern oder Pfannenblätzern ausgerichtet, gehandlet und tractirt worden ſeyen, auch ob die Widerparthey (die ſich auſſerthalb berühmt, die Sach behauptet zu haben) die Wahrheit fürgebe oder liege. Dann ich bin ſelbſt darbey geweſen und geſeſſen, und habe alles, das geredt worden, gehört, eigentlich behalten und verfaſſet, hernach in meiner Herberge aufgeſchrieben, auch die andern, welche gegenwärtig geweſen, erkundiget und gefraget, wo ich gemeynt, ich hätte die Sach nicht genug verſtanden. Ich darf mich auch auf die Kundſchaft und Zeugniß aller deren, die darbey geweſen und Sechshundert oder mehrere waren, beruffen, daß ich nicht viele andere, mehrere oder mindere Worte, was die Subſtantz betrift, als die wahrhaft geſchehen ſind, gebrauche, ꝛc.„

(c) Vorhaben.

für einen Ketzer ausgeruft würde, dann diesem wär mit einem solchen Gespräch vorzukommen und männiglichem das Maul zu verbinden.

Hierinn fand er Folge und Beystand bey den Räthen zu Zürich. Dieselbigen schrieben auf den 29. Jenner ein Gespräch aus. Zwinglin saumte sich indessen nicht mit seinen Practicken Tags und Nachts bey seines gleichen.

Als die Boten der XII. übrigen Orte Montags vor trium Regum zu Baden bey einandern versammlet waren, kam ihnen der Zürcher Ausschreiben zu, daß sie ihre Gelahrten auf benandten Tag auf das Gespräch in ihrer Stadt abfertigen solten, wie hernach folgen wird. Darum empfiengen der mehrere Theil der Orte kleine Freude und Gefallen. Einichen war alles recht, dieselbigen liessen auch von ihren Städten dahin kommen, wie man hören wird. Das Ausschreiben lautet also: „Wir der Bürgermeister, der Rath und der grosse Rath, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich, verkündigen allen und jeden, Leutpriestern, Pfarherren, Seelsorgeren und Predicanten, die in unserer Stadt und Land verpfründet und wohnhaft sind, unseren Gruß, günstigen und geneigten Willen und thun euch zu wissen: Als dann jetzt eine Zeither viel Zweytracht und Zweyung zwischen denen, die das Gottswort den Gemeinen auf den Cantzlen verkündigen, entstanden, da einige meynen, das Evangelium treulich und gantz recht geprediget zu haben, andere aber sie schelten, als ob sie nicht geschickt und frommlich gehandlet hätten; die ersten hergegen sich erboten einem jeden in allwegen

allwegen Rechnung und Bescheid zu geben in allem besten, voraus um Gottes, Friedens und Einigkeit willen, so ist unser Befehl, Will und Meynung, daß ihr Pfarrer, Seelsorger und Predicanten gemeinlich und ein jeder insbesondere, oder wenn sonst ein besonderer Priester hierzu zu reden Willens wär, er seye in unserer Stadt Zürich oder ausserthalb unserem Gebiete verpfründet, in so fern er meynte, den andern Theil zu beschelten oder anderst zu unterrichten, auf den nächsten Tag nach Käyser Carolus, welcher ist der 29. des Monats Jenners, zu früher Rathszeit, in unserer Stadt Zürich und daselbst auf unserem Rath-Hause vor uns erscheine, und das, so er widerfechten will, mit wahrhaftiger, göttlicher Schrift in deutscher Sprach und Zunge anzeige, da wir mit ganzem Fleiß mit etlichen Gelahrten, ob es uns gut bedünkte, aufmerken, und nach dem es sich mit göttlicher Schrift und Wahrheit erfinden wird, einen jeden wiederum heim schicken werden, mit Befehl entweder fürzufahren oder abzustehen, damit nicht für und für ein ieder alles, was ihn gut bedünket, ohne Grund der rechten göttlichen Schrift auf der Canzel predige. Wir werden auch solches unserem gnädigen Herrn von Costnitz anzeigen, damit er oder seine Anwälde, ob sie wollen, auch darbey seyn können. Dannethin ob jemand widerwärtig wär und nicht rechte göttliche Schrift erscheinte, mit demselbigen würden wir nach unserer Erkandtniß weiters handeln, dessen wir zwar lieber entladen seyn möchten. Wir sind auch der guten Hofnung zu

Gott dem Allmächtigen, er werde diejenigen, so das Licht der Wahrheit also ernstlich suchen, mit demselbigen gnädiglich erleuchten, damit wir als Söhne des Lichtes in dem Lichte wandeln. Datum Samstags nach der Beschneidung Christi, An. 1523.„

So man eigentlich auf dieses Ausschreiben merket, haben sie sich schon selbst gewonnen geben, vor der Sache und eh sie den Streit angefangen, triumphiret; (d) Item schon Pein und Straf gedrohet, die sich wider ihren Triumph setzen würden, (e) darmit mancher frommer Priester abgehalten worden, dann es ist, als hätten sie heraus gesaget: Redet darwider oder nicht, wir sind die Gewalt, wir haben und wollen recht haben, es sey oder sey nicht, darum unterstehe niemand etwas darwider, dann welcher uns zuwider seyn wollte, denselbigen wollen wir dergestalt straffen, daß man unsere Gewalt spühren wird. Also haben sie auch für und für gefochten, wie man hören wird, und war Zwinglin schon in diesem Handel zu Zürich Bürgermeister, Rath, die Zweyhundert, Schreiber und die ganze Gewalt.

Von diesem Gespräche und Unhandlung will ich nur allein den Grund und was die Nothdurft unver-

(d) Wer der Zürcher Manifest mit freyem Gemüth liest, wird nicht darin finden, was Salat gefunden hat.

(e) Die Bedrohung gehet nicht diejenigen an, welche sich ihnen widersetzen würden, dann sie hatten sich noch für keine Parthey erkläret, sondern diejenigen, welche sich ohne Gründe aus der Schrift widersetzlich erzeigen würden.

unvermeidenlich erfordert und haben muß, hier begreiffen und die unnützeste Umstände um der Kürze willen fallen lassen, indem mir genug ist an den Tag zu legen, wie thörichte, unwahrliche und spöttische Dinge sie ganz verstockter und verblendter Weise tractirt haben.

§. II. Nun kamen auf den bestimmten Tag in die Stadt Zürich eine grosse Anzahl Priester, Gelahrte, Seelsorger und Predicanten, aus derselbigen Gerichten und Gebieten, und sonst von andern Orten, nemlich von Bern ein Doctor, Lesemeister bey den Barfüssern, deßgleichen von Schaffhausen Doctor Bastian (f) auch des Barfüsser-Ordens. Neben diesen hatte der Bischof von Costnitz seine ehrwürdige Botschaft verordnet, nemlich seinen Vicarium, sammt einem Doctor von Tübingen und seiner Fürstl. Gnaden Hofmeister. (g) Als sich dieselbigen auf dem Rath-Hause in der grossen Stube zu früher Rathszeit versammlet und neben den beyden Räthen und andern Bürgern, die mit ihnen über sechshundert Personen ausmacheten, niedergesetzet, fieng der Bürgermeister auf diese Meynung an zu reden. „Hochgelahrte, würdige, edle, veste, ehrsame, weise, geistlichen Herren und Freunde! Nachdem sich eine Zeit hero in meiner Herren Stadt und auf ihrer Landschaft oft Zweytracht und Spahn erhoben von wegen

(f) Sebastian Hofmeister.

(g) Der Vicarius war Johann Fabri; der Doctor von Tübingen, Martin Blantsch; der Hofmeister Fritz von Anweil.

einiger Predigen und Lehren Meister Ulrich Zwinglins, unseres Predicanten allhier zu Zürich, die er dem Volk auf der Canzel vorgetragen, deßwegen er von einigen ein Verführer, von andern ein Ketzer gescholten worden; zugleich darauf erfolget ist, daß nicht allein in der Stadt Zürich, sondern auch allenthalben in dero Gebieten auf dem Lande solche Uneinigkeit unter den Priestern und Leyen erwachsen, daß täglich Klagen vor meine gnädige Herren gekommen sind. Da auch solches Nachredens und Schmähens kein End seyn wollte, hat Meister Ulrich Zwinglin sich oft auf offener Canzel allhier erboten, vor jedermann seiner hier zu Zürich beschehenen Lehren und Predigen halben Ursach und Grund zu geben, wenn ihm eine öffentliche Disputatz vor männiglichem, Geist- und Weltlichen zu halten vergönnet würde. Auf dieses Meister Ulrichs Begehren hat ein ehrsamer Rath zu Zürich, grössere Unruhe und Zweytracht abzustellen, ihm verwilliget eine öffentliche Disputation in deutscher Sprach vor dem grossen Rathe, den man die Zweyhundert zu Zürich nennt, zu halten, zu welcher ein ehrsamer Rath alle Leutpriester und Seelsorger ihrer Landschaft beruffen, auch den Hochwürdigen ꝛc. unseren gnädigen Herrn den Bischof zu Costnitz darum begrüsset, dessen Fürstlichen Gnaden Botschaft allhier zugegen stehet, worfür ein ehrsamer Rath Ihro F. G. insonders grossen Dank saget. Darum ob jemand hier wär, der etwas Zweifels oder Mißfallens an Meister Ulrichs Lehre und Predigen hätte, und wollte oder wüßte etwas zu

den

den Sachen zu reden, als daß solche Lehren und Predigen nicht wahrhaftig, sondern verführisch und ketzerisch wären und seyn solten, derselbige mag nun hier mehrgemeldten Meister Ulrich der Unwahrheit überzeugen und ihn seines Irrsahls durch die göttliche Schriften frey, sicher und ohne alles Entgeltniß berichten, damit meine Herren solcher Klagen, die von solcher Zweytracht und Uneinigkeit wegen entspringen, fürterhin überhebt werden, dann dieselbigen sind dieses stätigen Klagens beyder Partheyen, Geistlicher und Weltlicher, müd worden. Darum mag man nun anfangen zu handeln.„

§. III. Hierauf fieng Herr Fritz von Anweil, Ritter, ꝛc. des Herrn Bischofs von Costnitz Hofmeister dergestalt an zu reden: „Hochgelahrte, ꝛc. Der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Hugo, Bischof zu Costnitz, mein gnädigster Herr, ist wohl berichtet, daß jetzt allenthalben in seiner F. G. Bischthum viele und mancherley Zweytrachten der Lehre und Predigen halben entstanden. Da nun seiner F. G. Will und Gemüth gewesen, und fürohin, ob Gott will, seyn wird, sich in allem, das Fried und Einigkeit fürderen mag, in allwegen gnädig, gütig und willig finden zu lassen, hat seine F. G. auf besonderes Anbringen eines ehrsamen und weisen Raths allhier zu Zürich, da dann viel Widerspahn und Uneinigkeit der Predigen und Lehren halben erwachsen ist, ihre Anwälde und Botschaft, die hier zugegen ist, nemlich den ehrwürdigen Herrn Doctor Hans Fabri, Dommherren und seiner G. Vicarium, wie auch Herrn

Doctor Martin von Tübingen sammt mir seiner F. G. Diener hieher verordnet, solcher Zweytrachten Ursach anzuhören und nicht anderst dann gütlich in solchen Sachen zu handeln, daß wir das Beste, so wir immer mögen, darzu reden, was zur Ehre, Friede, Ruhe und Einigkeit eines ehrsamen Rathes zu Zürich, einer ehrwürdigen Priesterschaft und gemeiner Christenheit erschiesse. Derowegen, Hochgelahrte, ꝛc. sage ich, ob jemand hier zugegen wär, der etwas Einredens oder Beschuldigung der Lehre wegen hätte, oder der Predigen halben etwas fürbringen wollte, so wollen wir denselbigen aus Befehl unsers G. Herrn willig und gern anhören und Zweytracht richten helffen, damit Fried und Freundschaft zwischen einer würdigen Priesterschaft bleiben möge, biß sich mein G. Herr sammt ihren Gelahrten und Prelaten dieser Sachen halben weiter unterreden und darinnen handeln wird.„

§. IV. Auf dieses stuhnd Zwinglin auf und redte eine lange Meynung und Tant, fast dieses Innhalts: „Ihr frommen Brüder in Christo! Gott der Allmächtige hat je und in allwegen seinen göttlichen Gnaden-Willen und Gunst bezeuget und seine göttliche Gnad dem Menschen zu Trost in allwegen mitgetheilt, und wiewohl er zun Zeiten dasselbige Wort und Licht der Wahrheit den Widerstrebenden verhalten und die Böswilligen in Irrthum hat fallen lassen, als die Bibel ausweißt, so hat er doch in allwegen herwiederum die Seinigen mit dem Licht seines ewigen Wortes erleuchtet und getröstet, ob

schon

ſchon ſie auch in Sünd und Irrthum gefallen. Dann, lieben Brüder! euch iſt zu wiſſen, daß jetzt zu unſeren Zeiten, wie auch etwann zuvor, das klahre Wort Gottes mit menſchlichen Aufſätzen und Lehren ſo gar verblendt und verblichen, daß auch der mehrere Theil deren, die ſich Chriſten nennen, nichts minder wiſſen als den göttlichen Willen, indem ſie mit eigenem erdachten Gottesdienſte abgeführet werden, ꝛc.„ (2) Hiervon machte er viele Worte. Endlich ſprach er: „So nun einige fromme Herzen ſolches unterſtehen zu predigen und fürzutragen, thut man dieſel-

(2) Die Worte des Originals lauten: „Daß auch der mehrere Theil, die ſich jetzt Chriſten zu ſeyn mit dem Mund bekennen, nichts weniger wiſſen als den göttlichen Willen, ſondern durch ihren eigenen erdachten Gottesdienſt, Heiligkeit, auswendige geiſtliche Anſchauung, die von Menſchen hergekommen und aufgeſetzet iſt, irr gegangen, deſſen auch von denen, die man Gelahrte und als Führer der andern geachtet, überredt worden, daß die Einfältigen vermeynen, ſolcher äuſſerlicher, erdachter, geiſtlicher Schein und ſelbſt-aufgelegter Gottesdienſt diene als nothwendig zur Seligkeit, da doch wahrlich alle unſere Seligkeit, Troſt und Heyl nicht in unſerem Verdienen, auch nicht in ſolchen äuſſerlich-ſcheinenden Werken beſtehet, ſondern allein in Chriſto JEſu unſerem Seligmacher, dem der himmliſche Vater ſelbſt Zeugniß gegeben hat, daß wir ihn, als ſeinen geliebten Sohn, hören ſollen, deſſen Willen und rechten Dienſt wir allein eigentlich aus ſeinem wahrhaftigen Worte der heiligen Evangelien und ſeiner zwölf Boten wiſſendlichen Schriften, und ſonſt aus keinen menſchlichen Geſetzen oder Statuten, erkennen und lernen mögen. Da nun ſolches durch die Gnad und Einſprechung Gottes des heiligen Geiſtes einige fromme Herzen unterſtehen zu predigen, ꝛc. „

dieſelbigen nicht für Chriſten, ſondern für Durchächter der chriſtlichen Kirche halten, ja Ketzer ſchelten, für welchen ich auch von vielen Geiſtlichen und Weltlichen allenthalben in der Eidsgenoßſchaft geachtet werde. Und wiewohl ich weiß, daß ich nun in die fünf Jahre nichts in der Stadt Zürich geprediget habe, dann das wahrhaftige Gotteswort, (3) hat mir dieſes alles dennoch nicht helffen mögen, ſondern ich bin von deßwegen ein Ketzer, Lügner, Verführer und Ungehorſamer der chriſtlichen Kirche geſcholten worden, das meinen Herren von Zürich wohl wiſſend iſt. Deſſen habe ich mich vor ihnen beklaget und ſie auf offener Canzel gebeten und ermahnet, mir zu vergönnen, daß ich meiner Lehren und Predigen halben, die ich in der Stadt Zürich gethan, vor allen Menſchen, Gelahrten und Ungelahrten, auch vor unſerem gnädigen Herrn dem Biſchoffe von Coſtnitz oder ſeinen Anwälten Rechnung geben möge, das ich mich auch in der Stadt Coſtnitz zu thun erbiete, ſo mir ein frey, ſicheres Geleit von hier gen Coſtnitz zugeſagt und gehalten würde. (4) Auf dieſes mein Erbieten habet ihr meine Herren mir ſolches vergönnet, und ich habe zu dem Ende meiner

(3) In dem Original ſtehet: „Das wahrhaftige, lautere und heitere Gottswort, das heilige Evangelium, die fröliche Botſchaft Chriſti, die göttliche Schrift, die nicht durch die Menſchen, ſondern durch den Heil. Geiſt geredt und ausgeſprochen worden.“

(3) Original: „Wo mir ein frey, ſicheres Geleit zugeſagt und gehalten würde, wie auch jetzt hier denen von Coſtnitz.“

meiner zu Zürich gethanen Reden und Predigen Meynung und Innhalt in etliche Schluß-Reden verfasset (h) und dieselbigen in deutscher Sprache im Trucke ausgehen lassen, auf daß männiglich säh und wisse, was meine Lehre und Predig zu Zürich gewesen sey und fürterhin seyn werde, wo ich nicht eines andern berichtet würde. Ich verhoffe und traue, ja ich weiß auch, daß meine Predig und Lehre nichts anderes ist, dann das lautere Evangelium, das Gott durch mich mit Ankauchen und Einsprechen seines Geistes hat reden wollen. Aber aus was Meynung und Willen Gott der Allmächtige solches durch mich, als seinen unwürdigen Diener, hat wollen geschehen lassen, mag ich nicht wissen, denn er allein erkennt und weißt die Heimlichkeiten seiner Gerichten. Darum erbeut ich mich hier einem jeden, so vermeynt, daß meine Predigen und gethane Lehren unchristlich oder ketzerisch seyen, Ursach und Antwort zu geben gütig und ohne allen Zorn. Nun wohlan her in dem Name Gottes! hier bin ich.„

§. V. Nach dieser Rede Zwinglins stuhnd der Herr Vicarius von Costnitz auf und redte also: „Wohlgelahrten, ꝛc. der gute Meister Ulrich ziehet an und beklaget sich, wie er allwegen das heilige Wort Gottes hier zu Zürich öffentlich geprediget habe. Daran habe ich keinen Zweifel, dann welcher wollte nicht das heilige Evangelium und Paulum treulich und wahrhaftig verkündigen? Ich bin auch ein Seelsorger oder Pfarrer

(h) Sie bestuhnden in LXVII. Artickeln.

Pfarrer und habe meinen Unterthanen nichts, dann das wahre Evangelium vorgetragen, als ich wohl beweiſen möchte, ich werde auch ſolches fürterhin nicht ſpahren zu thun. So aber Meiſter Ulrich ſich beklaget, wie ihn einige beſchuldiget, als ſolte er nicht die Wahrheit geprediget haben, und ſich erbeut und erboten hat, ſeiner Reden und Predigen halben vor jedermann, auch zu Coſtnitz, Antwort zu geben, ſage ich hierzu: Liebe Herren! wo Meiſter Ulrich, mein guter Herr und Freund, zu mir gen Coſtnitz käm, wollt ich ihm, als meinem guten Herrn und Freund, alle Freundſchaft und Ehre, ſo viel in meinem Vermögen iſt, beweiſen, ihn auch, wenn es ihm geliebete, in meinem Hauſe haben, nicht allein als einen guten Freund, ſondern auch als einen guten Bruder. Deſſen kan er ſich wahrlich zu mir verſehen. Weiters ſage ich, daß ich nicht gekommen ſey, die Evangelia oder der Apoſtel Lehren zu widerfechten, ſondern diejenigen, die darwider redten oder geredt hätten, zu hören und gütlich, ſo etwas Uneinigkeit entſtünde oder entſtanden wär, ſo fern es möglich iſt, auf Fried und Einigkeit zu entſcheiden, und nicht zu helffen ſolche Dinge auf Aufruhr zu richten. So man dann auch wider alte löbliche Gebräuche und lang hergekommmene Gewohnheiten fechten und diſputieren wollt, rede ich als ein Geſandter und Diener meines G. H. daß ich mich nicht unterwinde darvon hier zu Zürich zu diſputieren. Meines Bedünkens wären ſolche Sachen vor einem Concilio auszurichten, als wir leſen Act. XV. Dann wann wir ſolche Sachen, die gemeine,

alte,

alte, hergekommene, löbliche Gewohnheiten und Bräuche betreffende, hier widerreden, disputiren oder etwas darwider schliessen würden, wär es vielleicht den andern Christgläubigen nicht gefällig. Sie würden ohne Zweifel fürwenden, sie hätten nicht in unsere Meynung verwilliget, man müsse diese Dinge in anderer Form und Maß zu Handen nehmen. (5) Darum, liebe Herren! rede ich jetzt für meine Person als ein christliches Glied, ich bitte und ermahne euch, solche Sachen wohl zu betrachten, damit hernach nicht grössere Uneinigkeit und Schade daraus erwachse. Deßhalben wär mein treuer Rath, daß ihr die Uneinigkeit und Zweytracht, so die Päpstlichen und Geistlichen viel hundertjährige Constitutiones betreffende unter euch entstanden, anstehen liesset und sonst ohne disputieren verrichtetet und

(5) Original: „Meines Bedünkens wären solche Sachen unter einer ganzen christlichen Versammlung aller Nationen, oder vor einem Concilio der Bischöffe und andern Gelahrten, so man auf den hohen Schulen findt, gleichwie auch vor Zeiten bey den H. Apostеln zu Jerusalem beschehen, auszurichten, wie wir dann lesen Act. XV. Dann ob man gleich solche Sachen, die den gemeinen alten herkommenden Brauch löblicher Gewohnheiten betreffen, hier disputieren und etwas darwider beschliessen würde, wär es vielleicht den andern Christgläubigen, welche an andern Orten und Enden wohnen, nicht gefällig, und dieselbigen würden ohne Zweifel fürwenden, sie hätten in unsere Meynung nicht verwilliget. Dann was würden die in Hispanien, Italien, item die in Frankreich und in dem Mitternachte darzu sagen? Man müßte wahrlich, sage ich, wie vormahls solche Sachen vor einem gemeinen Concilio, wenn es anderst Kraft haben soll, erhalten und bestätigen. Darum ꝛc. „

und aufzöget, ob man in mittler Zeit förderlicher und glimpflicher darvon handlen möchte, dann mein G. H. zu Costnitz ist berichtet, daß von den Ständen des Reichs zu Nürnberg beschlossen worden, daß in Jahres Frist ein Concilium bey deutscher Nation gehalten werden solle, wie dann dasselbige vonnöthen ist, von denen Sachen, darmit jetzt schier die ganze Welt verirret ist, zu handlen. An solchen Enden mag man dann alles Anligen fürbringen. (6) Dennoch ist meines G. Herrn fleißiges Begehren, wo das immer seyn mag, daß ihr solche Zweytracht, die Geistlichkeit belangend, euch und allen Christen zu gutem, freundlich richten lasset ohne disputiren, dann ob man gleich wider solche lang-hergekommene Constitutiones, Satzungen und Gewohnheiten durch die Schrift reden und widerreden würde, solte doch dieses geschehen und disputirt werden vor den hohen Schulen, als Paris, Cöln, Löwen, ꝛc. da man viele Schriftgelahrten findt und da das Gehandelte Kraft hätte. Dieses, sprach der Vicarius, rede ich nicht zum Nachtheil jemandes Kunst

(6) Original: „Denn mein G. H. von Costnitz ist berichtet, daß zu Nürnberg von den Ständen des Reichs beschlossen sey, daß ein gemeines Concilium in deutscher Nation innert Jahres Frist solle gehalten werden, in welchem, wie ich mir sagen lasse, der halbe Theil weltliche und der andere Theil geistliche Richter verordnet werden sollen, die von denen Sachen, darmit jetzt schier die ganze Welt verirret ist, urtheilen und walten. Wo dann solches beschäh, möchte man vor denselbigen, als die Autoritet und Gewalt hätten, solche anligende Sachen fürwenden.„

Kunſt oder Ehren. „ (7) Alles mit mehrerer ganz chriſtlicher und freundlicher Meynung.

§. VI. Da ihm aber Zwinglin in die Rede fiel und ſprach: Wie? wäre Erfurt und Wittenberg nicht auch gut darzu? Antwortete der Vicarius: Nein. Der Luther iſt hier zu nahe und von Mitternacht wird alles Uebel geoffenbahret. Alſo machten die Zwingliſchen dem Vicario gleich im Anfange ſeiner Rede ein Spottgelächter, (8) anzuzeigen, wie ſie männiglichem, abſonderlich da ſie dieſes dem Oberſten thaten, eine Schandſchelle anhängen wollten, den Mund zu ſtopfen. Zwinglin fieng wieder an mit ſpöttiſchen Geberden (i) auf des Herrn Vicarii Rede fürzubrechen auf dieſe Meynung: „Fromme Brüder! Der würdige Herr Vicarius ſucht

(7) Das Original thut hinzu: „Sondern ich melde „ſolches als ein chriſtliches Glied und aus gutem Ge„müth. Was mein Amt und Befehl erfordert, wie „ich ſchon gemeldt, habe ich nichts anderes zu thun, „denn zu hören, und bin ich nicht geſandt zu diſputiren.„

(8) Zwinglin und die Seinigen machten nicht das Gelächter, ſondern als der Vicarius geſaget: Er wär nicht geſandt zu diſputiren, ſondern nur zuzuhören, entſtuhnd ein Gelächter von der ganzen Verſammlung. Hegenwald merket ſolches an dem Rande ſeiner Erzehlung an. Er ſaget: „Hier lachten alle Menſchen. Zwinglin fiel „ihm in die Rede, ſprechende: Wie wär aber Erfürt? „und ſolte Wittenberg nichts? Der Vicarius ſprach, „nein, der Luther wär zu nahe. Auch ſprach er: Ab „aquilone panditur omne malum.„

(i) Weil Salat nicht bey dieſer Handlung geweſen, hat er auch nicht wiſſen können, was Zwinglin bey ſeiner Rede für Geberden gemachet. Einmahl meldet Hegenwald nichts darvon.

viel Aufzug und Eintrag, vermeynende euere Einfältigkeit mit künſtlichen retoriſchen Aufzügen und Worten von ſolchem Fürnehmen abzuwenden. Dann indem er ſpricht, daß er nicht wolle wider alte löbliche Gewohnheiten und Bräuche diſputiren, ſage ich, daß wir nicht fragen, wie lange dieſes oder jenes eine Gewohnheit oder Brauch geweſen ſey? „ Hiermit führt er einen langen unmüßigen Tant (9) mit Widerfechtung des Herrn Vicarii Meynung; wie auch daß es nicht vonnöthen wär ein gemeines Concilium zu beruffen und zu halten; anbey wären da

(9) Ich will Zwinglins Rede von Worte zu Worte hierher ſetzen, damit man ſehe, ob die Folgerungen, die Salat daraus ziehet, gegründet ſeyen oder nicht. „ Fromme Brüder in Chriſto! ſagte er, der würdige Herr Vicarius ſucht viele Auszüge und Eintrags, darmit vermeynt er euere Einfalt von ſolchem euerem Fürnehmen abzuwenden durch künſtliche, rethoriſche, auszügige Worte. Denn da er ſpricht, er wolle nicht wider alte löbliche Gewohnheiten oder lang-hergekommene Bräuche, die geiſtlichen Conſtitutiones betreffend, diſputiren, ſage ich, daß wir hier nicht nach dem fragen, wie lange dieſes oder jenes im Brauch oder in Gewohnheit geweſen, ſondern wir wollen von der Wahrheit reden, ob ein Menſch nach dem göttlichen Geſetz ſchuldig ſey zu halten, was durch langen, von den Menſchen aufgeſetzten Brauch geboten wird, denn wir verneinen es ſchlechterdings, wie auch des Pabſtes eigen Decret Innhält, die Gewohnheit ſolle der Wahrheit weichen. Daß er aber fürgibt, ſolche Sachen ſolten vor einer ganzen chriſtlichen Verſammlung aller Nationen oder vor einem Concilio der Biſchöffe, ausgerichtet werden, ſage ich, daß hier in dieſer Stube ohne Zweifel eine chriſtliche Verſammlung ſey, dann ich hoffe, es ſey hier unter uns der mehrere Theil, welcher nach dem göttlichen Willen

da in der Stube genug zu einem Concilio; so wüsse er auch wohl, wie zu Nürnberg so laue in der Sache gehandlet worden und daß es nicht so leicht zugieng, ein Concilium zu erhalten; Er merkte auch den Unfleiß der Fürsten und Prelaten an; darmit er dann nicht wenig schuff in diesen und andern Händlen. Und da der Herr Vicarius vermeynt für die Schulen zu kommen mit solcher Disputirung, antwortete jetzt Zwinglin: Wir haben hier unfehlige und unpartheyische Richter genug, nemlich die göttliche Schrift, die nicht lügen noch betriegen kan. Dieselbige

die Wahrheit begehre zu hören, zu fürdern und zu wissen, welches uns der allmächtige Gott nicht wird abschlagen, wo wir das mit rechtem Glauben und Herzen, ihm zu Ehren, begehren. Denn der Herr spricht, wo zween oder drey in meinem Namen versammlet sind, bin ich mitten unter ihnen. Auch sind vor Zeiten die Bischöffe nicht wie weltliche Fürsten in den Conciliis zusammen gekommen, wie wir dann vermeynen, daß die frommen, in christlichen Händlen vor Zeiten versammleten Väter ohne Zweifel nicht solche Gewalt-herrschende Prelaten und Bischöffe gewesen, als jetzt, wie sie sprechen, seyn müssen, wie sich dieses aus glaubwürdigen Schriften der Alten erfindt. Dieses bezeuget auch eigentlich das Wörtlein Episcopus, welches, wenn es recht verdeutschet wird, nichts anders heißt als ein Wächter oder Aufseher, der aufmerken und acht haben soll auf sein Volk, das ihm in göttlichem Glaube und Wille zu unterweisen anbefohlen ist, das ist auf gut deutsch ein Pfarrer. Da nun hier in dieser Versammlung so mancher frommer, redlicher, christgläubiger Mensch, nicht allein innert meiner Herren von Zürich Gränzen, sondern auch anderstwo her gebürtig, wie auch so mancher gelahrte, gottsförchtige Bischof und Pfarrer, ohne Zweifel die Wahrheit Gottes zu fördern, die göttlich Wahr-

haben wir hier in hebraischer, griechischer und lateinischer Zunge, diese wollen wir zu beyden Seiten haben zu einem gleichen unpartheyischen Richter; Auch haben wir hier in unserer Stadt Zürich so manchen gelahrten und in den gemeldten dreyen Sprachen genugsam erfahrnen Gesellen. Da höre man, was er für Richter haben wollte, nemlich die Sprachen, so voll Irrthums und Unglaubens, und die Gelahrten in gedachten Sprachen. Also wollte er mit den ungelahrten Leyen und Pfaffen zu Zürich handlen und beweisen, da bey denselbigen gleich so viel Verstandes

heit zu hören und zu wissen, gegenwärtig sitzet, so ist kein Mangel deßhalben, daß man nicht, wie mein Herr Vicarius spricht, von solchen Sachen disputiren, die Wahrheit reden und schleussen solte. Daß man aber spricht: Die anderen Nationen würden nicht darein verwilligen, sage ich, das seye eben was man täglich klage, wie die grosse Hansen, Bischöffe und Prelaten das heitere und lautere Evangelium, die göttliche Schrift, dem gemeinen Mann vorzuenthalten unterstehen. Denn sie geben vor, es gebühre sich niemand die Schrift auszulegen, als ihnen; gleich als wenn die anderen frommen Menschen nicht auch Christen wären, und mit dem Geiste Gottes nichts zu schaffen hätten, oder ohne die Erkanntniß des göttlichen Wortes seyn müßten. Es sind auch ihrer etliche, die sagen dörffen: Es gezieme sich nicht, die Heimlichkeiten der göttlichen Schrift zu offenbahren. Bey mir ist kein Zweifel, daß, wenn bey den gemeldten Völkern der Nationen die lautere Wahrheit Christi allein und nicht mit Menschen-Gesetzen vermischet geprediget, und nicht durch Päbstliche, Käyserliche und Bischöffliche Mandate verhindert würde, sie als fromme, christliche Herzen die Wahrheit annehmen, die von Menschen entsprungene Gewohnheiten und Constitutiones fahren lassen, mit den andern, als durch das Wort

ſtandes war, als wenn ein gebohrner Blinder von dem Unterſcheid der Farben redet. Einmahl er wollte allein auf die Züricher ſetzen, bauen und vertrauen, das er zuvor und hernach ganzen chriſtlichen Conciliis und Verſammlungen nicht vertrauen noch zulaſſen wollt. Er hielt ihnen für: Sie ſolten es gar für eine groſſe Gnade achten, daß ſolche Handlung in ihrer Stadt fürgenommen und ihre fromme Unterthanen fürterhin nicht, wie biß daher, in Zweifel und Uneinigkeit gelaſſen würden. Er endigete ſeine Rede mit viel Geſchwatz und Ermahnen an die Züri-

Gottes erleuchteten, einhellig ſeyn und in ihre Unternehmungen einwilligen würden. Des Conciliums halben, das, wie man ſpricht, innert Jahres Friſt zu Nürnberg zu halten angeſehen ſey, dünket mich, ſolches ſey vorgebracht, allein den armen, Gottes Worts begierigen Mann aufzuziehen. Denn ich ſage euch, liebe Herren! daß mir kürzlich bey dreyen Tagen Briefe von Nürnberg zugeſchrieben worden, die ich, wenn es die Noth erforderte, wohl zeigen möchte, in welchen wohl etwas von einem Concilio gemeldt wird, aber ich vernehme nicht, daß etwas eigentliches darvon beſchloſſen worden. Denn der Pabſt, die Biſchöffe und groſſe Hanſen mögen kein Concilium, darinn die göttliche Schrift lauter und klar erörteret wird, erleiden. Auch iſt das Anſehen, daß dieſes Jahrs nichts daraus werden möge, wenn gleich der gemeine Chriſt mit Ernſt darzu thäte, dann man möchte nicht genugſamen Proviant in ſolcher kurzen Zeit zu ſolcher groſſen Verſammlung verordnen. Ich gebe auch zu, daß mit der Zeit ein Concilum angeſehen würde, wie will man aber in mittler Zeit mit denen handlen, die bißhero irrige Conſcienzen gewonnen und doch begierig ſind die Wahrheit zu wiſſen, will man dieſelbigen durſtigen Seelen der Wahrheit berauben, im Zweifel hangen laſſen, durch Menſchen-Gebote erſchrecken und alſo

cher, daß sie auf ihrem Anschlag und Fürnehmen beharren sollen, alles mit vielem Flattiren und aufgebundenem Speck.

§. VII. Wie gemeldt, habe ich nur die Substanz genommen und das übrige ausgelassen, dann sie haben nichts sonderliches disputirt oder angerührt, indem die Botschaft nicht mehrers in Befehl hatte, als anzuhören. Beyneben werden die Artickel, welche sie tractirt, hernach folgen. Also lagen die hebraische und griechische Bibel und Geschrift, auf welche sich die Leutpriester so

der Wahrheit ungewiß leben oder sterben lassen. Fürwahr, ihr fromme Brüder! es ist nicht ein kleines Ding. Gott wird nicht von uns erfordern, was der Pabst, Bischof oder das Concilium statuirt und geboten hätte, auch nicht, wie lange dieses oder jenes in loblichem, altem Gebrauch gewesen sey, sondern er wird forschen, wo sein göttlicher Wille, sein Wort, sein Gebot gehalten sey. Was zum letsten die Richter betrift, die mein Herr Vicarius ausser den hohen Schulen nicht zu finden vermeynt, sage ich, wir haben hier unfehlbare und unpartheyische Richter, nemlich die göttliche Schrift, die nicht lügen noch betrügen kan, dieselbige haben wir hier zugegen in hebraischer, griechischer und lateinischer Sprache, dieselbige wollen wir zu beyden Seiten zu einem gleichen und gerechten Richter haben. Auch haben wir hier in unserer Stadt Zürich, Gott sey Lob, so manchen gelahrten und in den drey gemeldten Sprachen genugsam erfahrnen Gesellen, als auf keiner der hohen Schule, welche von dem Herrn Vicario genandt und angezeiget worden. Ich rede aber von denen, die gemeldte hohen Schulen als Obriste und Häupter regieren, ich meyne nicht Erasmum von Roterdam und andere mehr, die sich zun Zeiten als Gäste und Fremde auf denselbigen aufhalten. Zu dem sitzen hier in der Stube Doctores der H. Schrift, Doctores in geistlichen Rechten,

ſo viel verſtuhnden als ein Aff auf das Paternoſter, vor ihnen da. Worzu ſich der Zwinglin mit allen, die der Sprachen kündig und gelehrt waren, vereinbahret. Mit denſelbigen hat er die Artieul ſeines Fürnehmens geſtellt, commentirt, gloßirt, gebogen, gebucket, gewunden und getrehet, dermaſſen, daß es nicht nur ſchlechten Dorf-Pfaffen, ſondern den allergelahrteſten Leuthen unmöglich geweſen wär etwas Fruchtbares, und nicht Zank, Unwahrheit, Krieg, da zu erlangen. Zu dieſem haben ſie auch einen

viele Gelahrte von mancherley Univerſiteten, dieſelbigen ſollen die Schriften, welche angezogen werden, verleſen laſſen und hören, ob dem alſo ſey, das man mit der Schrift probiren will. Und wenn dieſes alles nicht wäre, ſo ſind doch in dieſer Verſammlung ſo viele chriſtliche Herzen, welche ohne Zweifel von dem H. Geiſte gelehrt und eines richtigen Verſtandes ſind, daß ſie leichtlich nach dem Geiſt Gottes urtheilen und erkennen mögen, welche Parthey die Schrift auf ihre Meynung recht oder unrecht darthue, oder ſonſt mit Gewalt wider den rechten Verſtand zwinge. Deßhalben iſt hier aber nichts, damit man ſich entſchuldigen möchte. Deßhalben, liebe Freunde! laſſet euch die vorgetragene Reden nicht erſchreken. Inſonders ihr von Zürich ſollt dieſes vor eine groſſe Gnad und Beruffung Gottes achten, daß ſolches Gott und der Wahrheit zu Lob und Ehren in euerer Stadt iſt fürgenommen worden, auf daß die frommen Unterthanen euerer Gebieten und Landſchaften nicht fürohin, wie biß daher, in Zweifel und Uneinigkeit hangen. Ruffet Gott mit demüthigen Herzen an, derſelbige wird euch ſeine göttliche Erkandtniß, als Jacob in ſeiner Epiſtel verſpricht, wenn ihr in wahrem Glauben bittet, nicht verſagen, deßwegen laſſet euch auf keinerley Weiſe mit glatten, wohlſcheinenden Worten abreden und hinterſtellig machen.„

jeden, der wider sie zu reden anfieng, dergestalt abgebutzt, (10) daß keiner mehr reden dorfte, es sey dann, daß er gar geschmähet seyn wollte. Dann es war alles zuvor bey ihnen überschlagen, gestellt und fundirt, und sie hatten sich selbst schon gewonnen gegeben, daß deßhalben alle Arbeit zu widerfechten verlohren war.

Auf Zwinglins Rede war eine gute Weile ein Stillschweigen; dann wie gemeldt, wollte der Herr Vicarius nicht disputieren. Es hatten auch alle Umstehende und insbesonder die dem alten Glauben anhängig waren, an Zwinglins und seiner Beysteher Geberden, spöttlichem Kopfneigen und zusammen stossen (k) wohl gemerkt, daß es umsonst wär, sich an diesem Orte zu widersetzen. Ueber dieses hielt männiglich das scharfe Ausschreiben und was dasselbige in sich begriffen, (l) unvergessen, also daß einer auf den andern wartete.

Hierauf stuhnd Zwinglin wieder auf und redte prächtig daher dieser Meynung: „Ich bitte und „ermahne

(10) Aus Hegenwalds Erzehlung, daraus Salat seine Nachricht abgefaßt, erscheint sich dieses ganz unwahr zu seyn. Zwinglins Reden waren lebhaft, aber ohne Uebermuth und Gewaltthätigkeit, wie aus der angeführten Probe zu seben ist.

(k) Dieses saget Salat aus sich selbst. Es ist auch unwahrscheinlich, daß dieses jemand abgeschreckt habe, absonderlich da jedermann zu verschiedenen mahlen ermahnet worden, daß diejenigen, so etwas fürzubringen haben, es thun sollen.

(l) Das Ausschreiben enthielte nichts, das jemand hätte abschrecken sollen zu reden, indem jedermann auf das Verbindlichste darzu eingeladen war.

„ ermahne euch um christlicher Liebe und Wahr-
„ heit willen, daß alle, welche mir von meiner
„ Predigen wegen zugeredt haben, herfür tre-
„ ten und mich hier um Gottes willen der Wahr-
„ heit berichten, ꝛc. Dann wo diejenigen, wel-
„ che ihn verketzeret hätten, nicht selbsten herfür
„ stühnden, wollte er ihnen mit Namen ruffen. „
(11) Es schwieg aber männiglich still, wie zuvor.

Nach diesem begab sich etwas, daß ihrer Disputation ganz gleichförmig und allem Ansehen zuvor abgeredt war, obwohlen es das Ansehen haben solte, als wenn es ohngefehr geschäh. Gutschenkel ein erkaufter Mann von Bern, den männiglich dazumahl genug kandte, war auch

(11) Zwinglin sagte: „Ich bitte und ermahne um christlicher Liebe und Wahrheit willen alle, die mir von wegen meiner Predigen zugeredt haben, daß sie herfür treten und mich hier um Gottes willen der Wahrheit berichten vor so vielen gelahrten und frommen Männeren. So fern sie aber dieses nicht thun, sollen sie wissen, daß ich sie und jeden insbesondere, denn ich weiß, daß viele hier gegenwärtig sind, öffentlich mit Namen ruffen will. Doch von wegen brüderlicher Liebe will ich sie zuvor ermahnet haben, daß sie unberuft und von sich selbsten aufstehen und beweisen, daß ich ein Ketzer sey.„ Nach Gutschenkels Zuspruch widerhohlte Zwinglin diese Ermahnung zum andern mahl. Hierauf stuhnd Herr Jacob Wagner, Pfarrer zu Nestenbach, wie Salat meldet, auf und that folgende Rede: „Wohlgelahrte, geistlichen, ehrsamen, weisen, insonders günstige Herren und gute Freunde! Sintemahl niemand ist, der auf das vielfältige Erfordern Meister Ulrichs zu den Sachen reden will, muß ich als der Ungeschickteste etwas darzu sagen. Euch meinen Herren ist allen noch wohl in Wissen, wie daß in diesem Jahr unser G. H. von Costnitz ein Mandat habe ausgehen lassen, daß man Traditiones humanas

auf ihre Beruffung in der Stube. Da nun männiglich schwieg und stille war, rufte Gutschenkel: „Wo sind nun die grosse Hansen, die stets auf der Gasse pochen? Tretet herfür! hier ist der Mann, ꝛc.„ Daraus ward ein grosses Gelächter. Keiner mocht auf ihre Disputation kommen seyn, der sich diesem Handel besser vergliche, als dieser Doctor Gutschenkel, dann wie er einem jeden sagen konnte, was er gern hörte um einer Schenkung willen, und wie er, wenn er den Cunzen jagte, ihm selbst Red und Antwort gab, groß und klein, sanft und hart gehen konnte, nach Gestalt seines Gewerbes, also thaten auch Zwinglin und alle seine Anhänger hier und

(die Menschen-Gesetze) halte und darbey bleibe, biß dieselbigen durch ein gemeines Concilium abgestellt und geänderet würden. Da nun dißmahl niemand wider Meister Ulrichs Artickel, die wider die Constitutiones humanas gerichtet sind, reden will, sage ich meines Theils, hoffe und vermeyne, daß wir dasselbige Mandat fürohin zu halten nicht schuldig seyn, sondern allein das Wort Gottes lauter und klar, ohne Menschen-Satzungen, predigen sollen. Auch wisset ihr, liebe Herren! wie man den Pfarrer von Fißlibach nach dem Innhalt dieses Mandats aufgefordert, gen Baden für die Eidsgenossen gebracht, hernach dem Bischoffe von Costnitz überantwortet, endlich in das Gefängniß geleget habe. Sollen wir nun nach Innhalt des Mandats predigen und lehren, so müssen Meister Ulrichs Reden nicht kräftig seyn. Da aber niemand hier zugegen ist, der etwas darwider reden und sie als unwahrhaftig beschuldigen darf, so ist zu besorgen, dem Herrn von Fißlibach geschehe zu kurz. Dieses sage ich darum, weil der gute Herr Pfarrer von Fißlibach unser Bruder ist, und ich auch gern einen Bericht haben wollte, wie ich mich fürterhin auf des Bischofs Mandat halten sollte.„

und an allen anderen Orten, eben als hätten sie es von Gutschenkel gelernet. Derselbige half ihnen auch die Disputatz ausüben.

Nach Gutschenkels Gelächter stuhnd Zwinglin abermahls auf und vermahnete diejenigen herfür zu stehen, welche beweisen wollten, daß er ein Ketzer wär, oder er wollte ihnen mit Name ruffen. Ueber eine Weile hob ein Priester, der Pfarrer zu Nestenbach und ganz Zwinglisch instruirt war, an zu reden: Wenn niemand auf Meister Ulrichs vielfältiges Ermahnen und Erfordern reden wollte, wollte er als der Ungeschickteste etwas sagen. Nemlich, da der Bischof von Costnitz in diesem Jahr ein Mandat hätte ausgehen lassen, daß man die menschlichen Satzungen halten solte, und niemand hier Meister Ulrich widerreden wollte, achtete er des Bischofs Mandat unnütz zu seyn und er besürchtete, es würde dem guten Herrn Pfarrer von Fislibach, der um desselbigen wegen nach Costnitz geführt worden, zu kurz geschehen. (12)

Der

(12) Der Bischof von Costnitz schickte eine Botschaft auf die Tagsatzung der Eidsgenossen zu Baden und ließ sie ersuchen, daß sie ihm hälfen sein Mandat handhaben und die Pfarrer anhielten, demselbigen nachzukommen. Zugleich ward Urbanus Weiß, Pfarrer zu Fislibach Fischlisbach, einem nicht weit von Baden gelegenen Dorfe, von dieser Botschaft verklaget, daß er wider das Mandat gehandlet hätte. Solchemnach ward derselbige vor die Gesandten citirt und dem Bischoffe überantwortet. Herr Hottinger berichtet in seinen Helvetischen Kirchen-Geschichten T. III. p. 103. daß, nachdem das Capitul an dem Zürich-See mit einandern abgeredt, nichts mehr zu predigen, als was mit dem Worte Gottes überein kam,

Am Sonntag, den 1. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 3. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 5. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 7. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 9. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 11. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 13. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 15. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 17. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 19. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 21. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 23. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 25. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 27. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 29. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Am 31. Januar 1911 wurde der Betrieb der Straßenbahn Bad Kreuzberg – Bad Kreuzberg Bahnhof – Bad Kreuzberg Ost aufgenommen. Die Strecke ist 4,2 km lang und wird mit Triebwagen befahren. Die Fahrzeit beträgt 14 Minuten, der Fahrpreis 10 Pfennig. Es verkehren 12 Wagen täglich.

Hiermit ward ein Artickul Zwinglins berührt, deßwegen er mit langer Meynung Zeugniſſe der Schrift

Coſtnitz gefangenen Prieſter, erfordert mein Amt darauf zu reden. Ihr wiſſet alle, liebe Herren! wie derſelbige Prieſter M. G. H. von Coſtnitz von gemeinen Eidsgenoſſen auf dem Tag zu Baden als ein ſträflicher Mann überantwortet worden iſt. Demnach hat M. G. H. denſelbigen gefangenen Prieſter durch S. G. darzu Verordnete examiniren und verhören laſſen. Worauf derſelbige wahrlich als ein Unwiſſender und in den göttlichen Schriften Irrender erfunden worden iſt. Dann ich dieſes bey dem Glauben ſage, daß ich ihn ſelbſt gefraget, indem ich aus chriſtlicher Liebe zu ihm gegangen und ihm einige Schriften aus dem H. Paulo fürgeſtellt habe, worauf er mir (was ſoll ich ſagen?) ganz unbeſcheidenlich geantwortet hat. Ach liebe Herren! was ſoll ich von dem guten einfältigen Menſchen ſagen? Er iſt wahrlich ungelahrt und iſt noch kein Grammaticus, dann ich habe ihm in chriſtlicher und brüderlicher Meynung, gütig und ohne allen Zorn, als der edle Paulus zu ſeinem Timotheo ſprechend, ermahnet: Pietas ad omnia utilis, d. i. Gütigkeit und Sanftmüthigkeit iſt gut in allen Dingen, einige Schriften fürgeſtellt und erzehlt, darauf hat er mir ſo kindiſch, auch ſo unchriſtlich geantwortet, daß ſolches nicht ziemlich wär in einer Eidsgenoßſchaft zu ſagen und zu melden. Damit ihr es aber, liebe Herren! eigentlich wiſſet, habe ich mit ihm geredt von der Fürbitt und Anruffung der lieben Heiligen und der Mutter Gottes. In dieſem habe ich ihn ſo ungeſchickt und unchriſtlich erfunden, daß ich mich ſeines Irrſahls erbarme. Er wollte mir je aus den Todten Lebendige machen, da doch die Schrift ausweißt, daß auch vor der Geburt Chriſti die lieben Heiligen für die andern gebeten und angeruffen worden ſeyen; als ich ihn endlich durch die Schrift, nemlich aus Geneſi, Exodo, Ezechiel und Baruch deſſen überwieſen, überwunden, auch dahin gebracht habe, daß er ſeinen Irrthum widerruft hat. Er will auch alles das, was er von der Mutter Gottes und den lieben Heiligen

Schrift für die Fürbitt der Heiligen begehrte. (14) Demselbigen antwortete der Herr Vicarius auch mit langer Meynung, unter anderm: Man fänd jetzt Leuthe, die wider ganze Concilia

geirret hat, wiederruffen. Ich hoffe auch, er werde mir grossen Dank darum sagen und bald wieder auskommen. Darum, liebe Herren! ist wahrlich des gefangenen Priesters halben nichts, deßwegen man meinen G. H. von Costnitz oder S. G. Anwälte beschuldigen möchte, denn da ist nichts anders gehandlet worden, als was ziemlich, recht und billich ist. „

(14) Da der Vicarius sich in keine Disputation einlassen wollte, jetzt aber sich rühmte, er hätte den Pfarrer von Fißlibach mit Schriftstellen überzeuget, daß man die Heiligen anruffen dörffe, bediente sich Zwinglin dieses Anlases, ihn in eine Disputation zu verwicklen, indem er von ihm verlangte, daß er die gemeldten Zeugnisse bekannt machte. Er sprach: „Liebe Brüder in Christo! Es ist ohne Zweifel nicht ohne sonderbare Schickung und Willen Gottes geschehen, daß mein Herr Vicarius eben jetzt von der Anruffung oder Fürbitte der Heiligen und der Mutter Gottes redt, denn dieses ist nicht einer der geringsten Artiklen, die von mir ausgegangen und darvon ich auch geprediget habe, worüber viele einfältigen Menschen als über einer unchristlichen Sache erschrocken sind und sich darüber beschwehren. Ich aber finde, ja ich weiß es wahrhaftig aus der göttlichen Schrift, daß JEsus Christus allein unser Seligmacher ist, indem er allein, wie Paulus spricht, aller Menschen Gerechtigkeit ist worden, und für unsere Sünden genug gethan hat, und daß derselbige unser Heyland und Erlöser allein der Mittler ist bey Gott seinem himmlischen Vater für uns gläubigen Menschen zu bitten, wie St. Paulus in der Epistel an die Hebreer klährlich erzehlet, wie ihr von Zürich auch von mir gehört habet, da ich euer Lieb dieselbige in vergangener Zeit geprediget habe. Da nun mein Herr Vicarius fürgibt und sich öffentlich berühmt, wie

cilia handeln und verdammte Ketzereyen wieder herfür bringen dörften und was zwölfhundert Jahre gewähret hätte, umzustossen unterstühnden. (15) Zu erst wären sie hinter den Papst, die

er den gefangenen Priester und Pfarrer von Fißlibach zu Costnitz mit der göttlichen Schrift überwunden habe, in dem daß man die lieben Heiligen und die Mutter Gottes anruffen solle, damit sie unsere Fürbitter vor Gott seyen, begehre ich von ihm um Gottes und der christlichen Liebe willen, daß er die Orte und Rede, auch die Worte der Schrift anzeige, wo doch geschrieben stehe, daß man die Heiligen als Fürbitter anruffen solle, auf daß, wann ich geirret hätte und noch irrete, ich eines Besseren berichtet würde. Die Zeugen, nemlich die Bibel ligt hier in hebraischer, griechischer und lateinischer Sprach. Dieselbige wollen wir durch diejenigen, welche hier gegenwärtig und in den vorgemeldten dreyen Sprachen genugsam unterrichtet sind, besehen lassen. Darum begehre ich nichts mehr, denn daß man die Capitul, in denen solches, wie mein Herr Vicarius fürgibt, geschrieben stehet, anzeige, so wollen wir untersuchen und hören lassen, ob dieses aus der Schrift eigentlich möge verstanden werden, daß man die Heiligen als Fürbitter anruffen soll, wo dann dem also ist und sich dieses wahrhaftig erfindt, will ich mich, wo ich geirret habe, als ein Unwissender, wie dann Vicarius auch fürgibt, den gefangenen Priester überwunden zu haben, gern unterrichten lassen.„

(15) Des Vicarii Antwort war: „Liebe Herren! Ich sehe wohl, das Spihl wird über mich ausgehen. Ich habe gesagt, ich sey nicht hier, als wenn ich disputiren wollte, sondern als ein Gesandter meines G. H. gütiglich zu sehen, ob etwann hier zugegen Uneinigkeiten der Disputation halben entstühnden. So sehe ich nun wohl, mir geschiehet, wie der weise Mann redt: Der Thöricht wird leicht in seiner Rede gefangen. Dann meine Thorheit ist schuld, weil ich als ein Unweiser zu reden unter-

die Cardinäle und Bischöffe gekommen; hernach hätten sie alle Mönchen, Nonnen und Clöster überrumpelt; darneben hätten sie das Fegfeuer angefallen. Endlich wären sie in den Himmel gestie-

nommen habe. Dieweil ich dann durch Meister Ulrich getrungen werde zu antworten, so sage ich, liebe Herren! es hat sich vor einigen hundert Jahren begeben, daß Ketzereyen und Uneinigkeiten in der Kirche entstanden sind, deren Ursächer und Anfänger waren die Novatiani, Montanitä, Sabellianer, Ebionitä, Marcionitä, ꝛc. unter welcher falschen Lehrer Meynungen und Irrsahlen auch viele Artickel waren, die bey unseren Zeiten wiederum erneueret, in die Menschen gepflanzet und durch dieselbigen viele gläubige Menschen irrig gemachet worden. Dann unter ihnen gaben auch einige für, die Fürbitt und Anruffung der lieben Heiligen und der Mutter Gottes, wie auch das Fegfeuer seyen nichts, sondern seyen erdacht und d. gl. Solche verführische Wege und Irrsahlen abzustellen, sind viele fromme Bischöffe und Väter an manchen Orten, bald in Asia, bald in Africa, hernach etwann in Grecia zusammen gekommen, haben Concilia und Synodos gehalten, solchen und dergleichen Ketzereyen zu wehren und sie abzustellen. Ueber dieses sind hernach von den heiligen Vätern und Päbsten Constitutiones, d. i. Satzungen und Beschlüsse, gemacht und verschrieben, zugleich auch geboten worden, solche von der christlichen Kirche verworffene Ketzereyen nicht zu halten. Und wiewohl dieses vor langem durch die Decreta der Päbste und Bischöffe vestiglich und unwiderruflich bestätiget, und solche Lehren in der christlichen Kirche als irrig gehalten worden, sind doch in mittler Zeit Schismata, Absonderungen oder Secten in Europa entstanden, als mit Namen die Böhmen oder Bickarder, welche als durch die falsche Ketzer, den Wicklef und Hussen Verführte wider der heiligen Päpste Decreta und Satzungen leben, wider die Ordnung der christlichen Kirche handlen, und auf der Fürbitt der Heiligen nichts, auch auf dem Fegfeuer wenig halten. Wiewohl nun

geſtiegen und an die Heiligen und Diener Gottes, insbeſonder an St. Peter und ſeine Schlüſſel gerathen, ja auch die Mutter Gottes hätte nicht unverſehrt von ihnen bleiben können. Er

ſolche und dergleichen Ketzereyen und Irrungen von allen chriſtgläubigen Menſchen ſeithero verworffen und diejenigen, die in ſolchem Irrſahl leben und darinn bleiben, von den heiligen Conciliis, als Abgeſonderte Glieder der chriſtlichen Mutter-Kirche geachtet, erkandt und verruft worden ſind, dennoch findt man ietzt ſolche, die auf ein neues dieſes wieder rühren und unterſtehen wiederum zweifelhaftig zu machen, das ſchon vor vielen Jahren durch die Päbſte und Biſchöffe als irrig und unwahrhaftig zu ſeyn erkandt und beſchloſſen worden. Sie unterſtehen uns von den alten Gewonheiten zu treiben, die nun ſchier zwölfhundert Jahre löblich und ehrlich gewährt und geſtanden ſind. Sie vermeynen alle Dinge umzukehren und umzuſtoſſen. Dann zum erſten ſind ſie gekommen an den Pabſt, die Cardinäle und Biſchöffe. Nach dieſem haben ſie alle Mönch- und Nonnen-Clöſter durchrumpelt. Hierauf ſind ſie in das Fegfeuer gefallen, und nachdem ſie das Erdreich verlaſſen, ſind ſie in den Himmel geſtiegen, an die Heiligen und den groſſen Diener Gottes St. Petern mit ſeinen Schlüßlen gerathen, ja auch unſere liebe Frau, die Mutter Gottes, hat nicht von ihnen ungeſchändt bleiben mögen. Nun weiß ich auch ſchon einige Orte, da es biß an Chriſtum gekommen iſt. Soll es nun alſo zugehen, daß man nicht allein die Obrigkeit und die Geiſtlichen auf Erden, ſondern auch Gott und die Auserwählten im Himmel alſo ſtraffen will, ſo iſt es ein erbärmliches Ding. Soll dann dieſes alles nichts ſeyn und nicht gelten, was die frommen, heiligen Väter, die im Heil. Geiſte verſammlet geweſen, gemachet und einhellig beſchloſſen haben. Es iſt nicht ohne, dieſes muß zu groſſem Schaden und Spott der ganzen Chriſtenheit erwachſen. Denn die heiligen Väter und alle unſere Vorfahren müſſen geirret haben und die Chriſtenheit nun ſchier vierzehen hundert Jahre

wisse schon einige Orte, da es biß an Christum gekommen. Wenn es also fortgieng, daß man nicht nur die Obrigkeiten und Geistlichen auf Erden,

in Irrsahl regiert und verführt worden seyn, welches unchristlich zu gedenken, ich geschweige zu sagen, wär. Nun ist je durch die Päbste und Bischöffe, die Väter und Concilia die Fürbitt der lieben Heiligen als nutzlich und nothwendig bestätiget und seit der Zeit des Heil. Pabstes Gregorii in dem Brauche bey der ganzen Christenheit geblieben. Derowegen dünkt mich gar fremd zu seyn, daß man jetzt erst wider die christliche Ordnung solches für unrecht und einen Irrsahl achten will, da doch wenige Menschen sind, die die Hilffe der Mutter Gottes und der lieben Heiligen, nicht allein unter uns Christen, sondern auch unter einigen unglaubigen Heyden, empfinden. Solten wir nun hier zu Zürich wider diesen Brauch, der in aller Welt bekannt, und der insbesondere bey den Christen so lange Zeit gewähret, fechten und reden, so gedenke doch ein jeder bey ihm selbst, wie solches denen im Orient und im Occident, von Aufgang biß zum Niedergang der Sonne, item in Hibernia, Mauritania, in Syria, in Cavadocia oder auf den Insulis Cycladibus, ich will geschweigen den Angränzenden an unserem Lande, gefallen würde. Wahrlich, lieben Herren! es wär zuvor wohl zu betrachten, was für Gefährlichkeit und Spahn der Christenheit aus diesem erwachsen möchte, wenn man in solchen Dingen nicht mit der ganzen Gemeine einhellig und gleichförmig seyn würde. Denn ihr sehet, wie auch ein Heid, mit Namen Salustius, in dem Buche von dem Krieg wider Jugurtam bezeuget, daß durch Einigkeit kleine Dinge erwachsen, aber durch Uneinigkeit grosse Dinge zergehen und abnehmen. Deßwegen wär mein Rath, man solte in einer so kleinen und besonderen Versammlung nicht von diesen die ganze Communion betreffenden Sachen handlen, sondern dieselbigen auf ein gemeines Concilium spahren; Und wiewohl Meister Ulrich sich auf die Schrift der Biblia in hebraischer, griechischer und lateinischer Sprach beziehet und

den, ſondern auch Gott und die Auserwählten im Himmel ſtraffen wolle, wär es doch ein erbärmliches Ding. Hierüber redte er lange und wohl, darwider Zwinglin faſt tantete, (16)

vertröſtet, daß die, welche hier gegenwärtig ſitzen und der dreyen Sprachen genugſam berichtet ſind, ſehen und die Schriften, welche angezogen würden, beurtheiten und ermeſſen ſolten, ſage ich doch zum erſten, daß dieſes nicht eine kleine Gabe von Gott ſey, die erſtgemeldten Sprachen auszulegen, welche ich zu haben mich nicht berühmen darf, denn dieſes ſind beſondere Gaben von Gott, wie auch der edele Paulus an die Corinther cap. XII. ſpricht: Unicuique datur manifeſtatio Spiritus ad utilitatem, einem jeden iſt die Offenbahrung des Geiſtes zum Nutzen gegeben, dieſem der Glaube, einem andern die Wohlredenheit, einem andern die Auslegung der Sprachen, ꝛc. welcher Gnaden oder Gaben ich mich nicht berühmen darf, indem ich der hebraiſchen Sprache nicht erfahren und der Griechiſchen nicht wohl berichtet bin, und ob gleich ich das Lateiniſche ziemlich verſtehe, ſo bin ich doch kein Orator oder Poeta, ich gebe mich auch nicht darfür aus. Zum letſten ſage ich, daß die evangeliſche und apoſtoliſche Schrift nicht beſtehe in klugen, berühmten oder geblühmten, glatten Worten, ſondern, wie Paulus ſpricht, in der Kraft Gottes. Deßhalben bedünkt mich noch wie zuvor, es ſeye nicht genug, daß man die Schrift fürwende und mit derſelbigen darthun wolle, ſondern es gehört auch darzu, daß man die Schrift recht verſtehe, in Anſehung deſſen ſolte man vielleicht auf den hohen Schulen, als Paris, Cöln, Löwen, ꝛc. dieſe Dinge ausrichten laſſen, wie allbereit gemeldt worden. „

(16) Zwinglins Antwort, die Salat ein Tant nennet, war dieſe: „ Herr Vicarius! es bedarf nicht weiter ſolcher ausſchweiffende und glatte Worte. Ich begehre allein von euch, daß ihr antwortet, mit welcher Schrift ihr den gefangenen Prieſter und Pfarrer von Fißlibach zu Coſtnitz, als einen Unchriſtlichen überwunden und zur

biß ſie auf den Artickel, ob die Pfaffen Weiber haben ſolten, kamen, da ſagte Zwinglin: Die Pfarrer,

Widerruffung ſeines Irrſahls gebracht habet. Das iſt die Haupt-Sache, darauf man euere Antwort gütig anzuhören begehrt. Zeiget uns nur dieſes an, wo doch in denen von euch citirten Büchern geſchrieben ſtehe von der Fürbitt und Anruffung der Heiligen. Dieſes begehre ich von euch zu wiſſen, darum thut es, ich bitte euch um chriſtlicher Liebe willen, mit heiterer, lauterer, öffentlicher, göttlicher Schrift, wie ihr ſolches dem gefangenen Prieſter zu Coſtnitz gethan zu haben euch gerühmet habet. Zeiget das Capitul und gebet Antwort mit einfältigen, ausgedrückten Worten. Sprechet da oder da iſt es geſchrieben, ſo wollen wir daſſelbige ſuchen, ob ihm alſo ſeye, und wo wir dann deſſen überwieſen und eigentlich beredt würden, wollen wir uns gern weiſen laſſen. Es bedarf nicht ſo lange Reden, dann dieſes euer langes Fürgeben und Citiren mancherley Schriften der Alten, wird angeſehen, daß ihr mehr Lob und Preiß zu erlangen begehret, als die Wahrheit zu fördern. Ich könnte auch viele Geſchichten und Aufſätze der Alten herein ziehen, es will aber nichts zur Sache dienen. Wir wiſſen wohl, daß vieles vor Zeiten durch die Väter in den Conciliis auf eine Zeit beſchloſſen worden, das hernach die andere, die auch vermeynt haben, daß ſie in dem Geiſte Gottes verſammlet ſeyen, wiederum abgethan und nicht haben gelten laſſen, wie dieſes offenbahr iſt und ſich erfindt aus dem Concilio Niceno und Gangrenenſi, da das eine den Prieſtern die Ehe erlaubet und alle, welche darwider redeten, verfluchet, das andere hingegen gleich das Widerſpihl beſchloſſen hat. Es erfindt ſich auch, daß manchmahl Conſtitutiones von den Alten, auch etwann in den Conciliis ausgegangen und geordnet worden, welche die Nachkommenden gar nicht geachtet haben. Zum Exempel, daß die Mutter Gottes ohne Erb-Sünde empfangen ſey, iſt in dem Concilio zu Baſel öffentlich beſchloſſen worden, dennoch mag ein Dominicaner-Mönch ein Dölpel ſeyn, wie er will, darf er doch

Pfarrer, deren er auch einer war, solten nun Ehweiber haben; die übrigen möchten sehen,

darwider reden. Auch findt man viele Constitutiones oder Satzungen der Alten, die erst lange nach ihnen und insbesondere zu unseren Zeiten vollendet, und sonst niemahlen gehalten, ja oft durch Geld erkauft worden, damit sie eingeführt würden, das eigentlich von den Vätern ist verboten gewesen. Hieraus ist zu ermessen, daß die Concilia nicht allwegen durch den Heil. Geist in ihrer Versammlung gehandlet, sondern ihre Schlüsse etwann nach menschlicher Anmuthigkeit und Gutbedünken aufgesetzt, welches doch die göttliche Schrift verbeutet. Dann der Heil. Geist redt nicht heut eines, morgen ein anderes, sondern seine Satzung und Rede muß ewig und unverwandlet bleiben. Doch hierdurch werden die frommen Väter, die man Heilige nennet, nichts an ihrer Frommkeit oder Heiligkeit geschmähet oder gescholten, denn ihnen ist nichts leichters und aus angebohrner Schwachheit der Menschen gemäser gewesen, dann irren, absonderlich wo sie sich aus Blödigkeit oder Geschwindigkeit der Vernunft, auf ihre eigene Meynung und nicht auf das Richtscheit des göttlichen Wortes verlassen haben. Dessen gibt uns Kundschaft, daß auch die Säulen und Stützen der Väter, als Augustinus und Hieronimus in ihrem Schreiben wider einandern sind, daß oft der eine nicht allein anderes vermeynt zu seyn, sondern etwan ganz das Widerspiel mit der Schrift beschirmet. Daß man aber spricht: Es wär ein klägliches Ding, wenn wir Christen und insbesondere unsere Vorfahren so lange im Irrthum gelebt hätten, da doch seit der Zeit Gregorii die Fürbitt und Anruffung der Heiligen in der Christenheit bestätiget und bewehrt worden; sage ich zum ersten: Daß wir hier nicht fragen, wer etwas in der Kirche angefangen habe. Wir wissen wohl, daß die Litaney zur Zeit Gregorii aufgesetzt und bißher gehalten worden; sondern wir begehren allein die Schrift zu hören, wie mein Herr Vicarius sich berühmt hat, aus der Schrift erwiesen zu haben, daß man die Heiligen

wie ſie ihm thäten. Sein Grund war einzig auf

anruffen ſolle. Denn hat ſolcher Brauch erſt zur Zeit Gregorii (um das Jahr C. 600.) angefangen, ſo iſt derſelbige ja zuvor nicht geweſen, und ſo die Menſchen vor derſelbigen Zeit auch Chriſten geweſen und ſelig worden ſind, da ſie nichts auf der Fürbitt der Heiligen gehalten, auch vielleicht wenig darvon gewußt haben, ſo folget, daß diejenigen nicht ſündigen, die allein auf Chriſtum JEſum, und nicht auf die Fürbitt der Heiligen ſich verlaſſen. Dann dieſes wiſſen wir eigentlich aus der göttlichen Schrift, daß Chriſtus JEſus allein ſey der Mittler zwiſchen uns und Gott ſeinem himmliſchen Vater, wie allbereit geſaget worden. Zum andern ſage ich, daß manchmahl wider die Conſtitutiones, und abſonderlich wider die Geiſtlichen, wie man ſie nennt, unnütze und überflüßige Bräuche, groſſe Gewalt, tyranniſche Pracht von vielen Gelahrten geredt und gefochten worden, aber die groſſen Hanſen, die Päbſte, Biſchöffe, Mönchen und Prelaten haben ſolches nicht leiden mögen, ſondern haben in allwegen dem ungelahrten Hauffen fürgegeben, ihres Regiments Urſprung ſey von Gott aufgeſetzt und ihnen alſo zu herrſchen befohlen worden, deßwegen ſie alle diejenigen, die hierwider geredt, ja auch nur darwider gedacht haben, nicht allein als Ketzer und von der Chriſtenheit abgeſonderte Glieder, ſondern als verfluchte und dem Teufel ergebene Menſchen verächtet, verſchrieben, und zuletſt einige zum Feuer verurtheilet und verbrandt. Darum, lieben Brüder! wenn man euch vorhält und ſpricht: (vielleicht um euere Lieb zu erſchrecken) Ob dann unſere fromme Eltern und Vorfahren alſo geirret hätten und in ſolchem Mißglauben der Seligkeit beraubet worden wären? ſage ich: Die Urtheile und Gerichte Gottes ſind uns Menſchen verborgen und unbegreiflich; niemand ſoll ſich freventlich darum bekümmeren; Gott weißt, daß wir alle vreſthaft und Sünder ſeyen; Er erſetzt durch ſeine Barmherzigkeit, was uns manglet, ja auch etwann aus unſeren Kräften zu thun unmöglich iſt. Deßhalben ziemet es ſich gar nicht,

auf ſeines Leibes Wolluſt, auf die Sünd und

daß wir in ſolchen Dingen die Heimlichkeiten Gottes urtheilen und richten wollen. Er weißt wohl, wo er ſoll nachlaſſen und verzeihen; Wir dörffen ihm nichts in ſeinen Rath und Barmherzigkeit reden, wie er es mit ihnen gemachet oder gehandelt habe; Wir hoffen zu ihm, als zu unſerem ewigen, gütigen Vater, der die Seinigen, wie Petrus ſpricht, wohl behüten und die Gottloſen der ewigen Pein behalten kan. Es hilft auch nicht, daß man ſaget: Es ſeyen wenige Menſchen, die nicht durch Fürbitt der Heiligen Troſt empfänden. Ich ſage, wo ſolche Hilffe von Gott beſchiehet, wollen wir nicht urtheilen, warum Gott daſſelbige alſo geſchehen laſſe, und dem Menſchen, wie er begehrt, helffe; Geſchiehet es aber durch Verhängniß Gottes von dem Teufel von wegen des mißgläubigen Menſchen, was wollten wir dann ſagen? Ihr wiſſet wohl, was ſich manchmahl durch den Teufel an vielen Orten erhoben habe, und wie es zu groſſem Betrug und Verführung aller Chriſten erwachſen wäre, wenn es nicht wieder gewendt worden wär. Auch iſt dieſes ein ſchlechter Fürwand, wenn man ſpricht: Die anderen Nationen würden uns nicht als Chriſten achten, wenn wir uns nicht nach den Conſtitutionen, d. i. nach den Geſetzen der Alten hielten, wie dieſes durch die Päbſtliche Decreta verſchrieben und fürgegeben iſt. Denn es iſt vieles in den Satzungen der Römiſchen Biſchöffe oder Päbſte, das auch die gemeldten Nationen gar nicht achten, nichts deſto minder ſind ſie Chriſten-Menſchen. Deſſen will ich ein kleines Beyſpiel geben: Alle geiſtlichen Güter ſind, wie ſie ſagen, in des Pabſtes Gewalt und mag er dieſelbigen verlehnen und gönnen, wem er will. Nun ſchauet, wie fein dieſes die in Hiſpania und Gallia halten? Sie verlehnen keinem, der nicht aus ihrem Lande iſt, ſolche geiſtlichen Pfründe oder Güter, Gott gebe was der Pabſt darzu ſage. Aber wir thörichten Teutſchen müſſen leiden, daß man uns Stallmeiſter und Eſeltreiber von des Pabſtes Hof ſchicke unſere Pfründe und Pfarreyen zu beſetzen.

Boßheit fundirt, das doch seine Blinden nicht merken wollten. (17)

Nach

Unsere Seelsorger müssen seyn, die nichts in der Schrift wissen und können, und wenn wir das nicht lidten, wären wir der christlichen Kirche ungehorsam. Aber die vorgemeldten Nationen achten dieses Gebot nicht und sind doch ohne Zweifel auch fromme Christen. Darum Herr Vicarius! wollte ich, daß ihr nicht so ausschweiffende Reden, die nicht auf meine vorgethane Frag dienen, sondern wie ich zuvor schon gebeten habe, schlechtlich anzeiget, wo doch in der göttlichen Schrift geschrieben stehe von der Anruffung der Heiligen, oder der Fürbitt der Mutter Gottes, wie ihr euch vermessen habet, dieses aus dem Exodo, Baruch ꝛc. zu erweisen. Dieses begehren wir zu hören. Darum antwortet auf die Sach. Wir fragen nicht, was in diesem oder ienem Concilio ausgerichtet oder beschlossen worden sey. Dieses dienet alles nicht zu den Sachen, die man euch fraget, wir wollten sonst wohl einen Monat darvon reden.„

(17) Auf diesen Vortrag Zwinglins antwortet der Vicarius erstlich in Ansehung der Concilien: Man müßte einen Unterscheid machen zwischen den allgemeinen Concilien, was auf diesen beschlossen worden, wär niemahls von andern gänzlich veränderet, sondern gleich den Evangelien bißher gehalten worden; und den besonderen, deren das Gangrenense eines gewesen, auf welchen etwann etwas gehandlet worden, das man hernach nicht ohne merkliche Ursach anderst abgefasset hätte. Hernach sagte er: Den Priestern sey niemahls erlaubt gewesen Ehe-Weiber zu haben, und obwohlen die orientalische Kirche, besonders in Griechenland, dieses hätte behaupten wollen, hätten dennoch die frommen Väter der andern Nation (der lateinischen oder römischen Kirche) solche niemahls wollen geschehen lassen, in Betrachtung, daß die Ehe der Priester der Kirche und dem Dienste Gottes nachtheilig wär, wie dann auch der heilige Paulus 1. Cor. VII. spreche: Qui sine uxore est &c. welcher ohne eine Ehefrau sey, bekümmere sich mit den Dingen, die dem Herrn

Nach dieſem kamen ſie auch auf die Tauffe, da Zwinglin gar einen groben Schlenken zog

zugehören. Deßgleichen: Solutus es ab uxore &c. biſt du ledig, ſo ſuche keine Ehefrau, allwo er von denen rede, die dem Evangelio dienen, als die Prieſter. Dieſe und andere Urſachen hätten die heiligen Väter bewegt, den Prieſtern die Ehe nicht zu erlauben. Dieſes möchte auch nicht geſchehen ohne Zertheilung der Güter in der Kirche. Hierauf antwortete Zwinglin: „Die verbotene Ehe der Prieſter iſt nicht allwegen geweſen, wie man fürgibt, ſondern durch die Menſchen wider göttliche und billiche Geſetze aufgeleget worden, wie ſich zum erſten erfindt durch St. Paulum, welcher an die Corinther ſchreibt: Von wegen der Hurey ſoll ein ieder ſein Eheweib, und ein jede Frau ihren Ehemann haben. Da er nun ſpricht, ein jeder, will er ohne Zweifel die Prieſter nicht ausgeſchloſſen haben. Dann er beſtätiget anderſtwo die Ehe der Prieſter inſonderheit, indem er an den Timotheum ſchreibt: Es ſoll ein Biſchof, d. i. ein Pfarrer unſträflich ſeyn, ein Mann einer Frau, witzig, züchtig, gelahrt, ꝛc. der unterthänige, züchtige Kinder habe und ſein Hauß wohl regiere. Imgleichen redt er auch von den Diaconis, die wir Evangelier nennen. Und an den Titum ſchreibt er: Deßwegen hab ich dich in Creta gelaſſen, daß du die vresthaftige Dinge beſſereſt oder ſtraffeſt und durch alle Städte Presbyteros (dieſe heiſſen wir Prieſter oder Aelteſten) wie ich dir befohlen oder verordnet habe, ſetzeſt; Wenn einer iſt ohne Laſter, einer ehelichen Frauen Mann, der gläubige Kinder habe ꝛc. Ohne Zweifel hat der göttliche und durch den Heil. Geiſt gelahrte Paulus unſer Unvermögen und Blödigkeit wohl ermeſſen, daß Reinigkeit zu halten nicht in menſchlichem Willen, ſondern in der Gnade Gottes ſtehet. Dann wiewohl er ſpricht: Ich wollte, daß ſie alle wären wie ich; und, es wär dem Menſchen gut alſo zu ſeyn; dennoch thut er hinzu und ſaget: Aber ein jeder hat eine beſondere Gabe von Gott, einer ſo, der andere ſo. Deßhalben ſetzet er kein Verbot auf die Ehe, ja er ſchreibet

und von dem Herrn Vicarius öffentlich darinnen ergriffen ward, also daß er und seine Mithaften

mit ausgedrückten Worten: Ein Bischof, d. i. ein Pfarrer und Diacon, sollen züchtige Eheweiber und wohlgezogene Kinder haben, wiewohl er sonst die Ehe allen Menschen frey setzet, sprechende: Nimmest du ein Weib, so hast du nicht gesündiget. Aber jeder hat eine eigene Gabe von Gott, ꝛc. Aus diesem ist wohl zu ermessen, daß die Ehe den Priestern durch das göttliche Gesetz nicht verboten sey, und daß Reinigkeit zu halten nicht aus unserem Vorsatz, sondern aus der Gnade Gottes entstehe und gehalten werden möge. „ Nach diesem führte er die Worte Christi Math. Cap. XIX. an und zeigete daraus, daß nicht allen Menschen möglich sey die Reinigkeit zu halten, sondern nur denen, welchen es von Gott gegeben wird. Darum habe er auch den Aposteln verstattet, zur Ehe zu schreiten. Nach diesem that er hinzu: „ Wiewohl nun dieses männiglichem in Wissen ist, darf dennoch der Pabst durch seine Gesetze von einem jeden Priester und so genandten Geistlichen wider die Zulassung Gottes Reinigkeit und ohne Ehe zu seyn forderen und die armen, in Sünden und Schanden gefangene Conscienzen beschwehren, auch öffentliches Aergerniß und Laster wider das heitere und lautere Gesetz Gottes dulden. Ich sage, daß ich kein gröſseres Aergerniß in der Christenheit wisse, denn daß man den Priestern die Ehe verbeut. Ich rede von den Pfarrern; die anderen sehen zu, wie sie ihm thun. Ja man läßt ihnen öffentliche Hurerey zu, wenn sie nur Geld geben. Sie geben für, wenn die Priester Weiber hätten, würden die Güter der Kirche getheilt und zergehen. Ach Gott! was ist dieses für eine Ursach? Verthun wir sonst niemahls der Kirchen Güter unnützlich? Wir vermachen doch sonst all unser Gut und fahrende Haabe den unehlichen Frauen und Kinderen, die wir wider den Willen Gottes haben. Was möchte dieses der Pfrund schaden, wenn gleich ein Priester eine liebe Ehefrau und züchtige Kinder hätte und dieselbigen von der Pfrund zum Dienste Gottes erzöge?

haften ſich eines Fehlers begeben mußten. Deſſen ungeachtet mußte er recht und der Vicarius unrecht

Es möchte ja in allwegen die Pfrund an ihren zugehörigen ligenden Gütern und Gülten, die ſie hätten, unverrückt bleiben, da die Prieſter auch ſonſt zun Zeiten übel haußhalten. Es iſt nicht allwegen geweſen, daß man den Prieſtern die Ehe verboten habe. Dieſes erſcheint ſich auch hieraus: Pelagius, als ihr das in des Pabſtes Decreten habet, ſtatuirte, daß die Sub-Diaconi in Sicilien von ihren Weibern, die ſie vor der Satzung zur Ehe genommen hatten, abſtühnden und ſich nicht mit ihnen vermiſcheten. Dieſes Statut hat hernach Gregorius, der erſte dieſes Namens, wiederum abgeſtellt. Iſt nun den Prieſtern vor Zeiten keine Weiber zu haben von Pelagius anbefohlen, hernach aber durch Gregorium, wie vorgemeldt, wiederum abgethan worden, ſo muß es nicht allwegen, wie jetzt, geweſen, ſondern von den Menſchen aufgeſetzt worden ſeyn, das von Gott niemahl zu halten iſt erfordert worden.„ Der Vicarius antwortete: Es wär ſeit Tertulliani Zeiten und ſeit dem Concilio Niceno nun zwölfhundert Jahre nicht geweſen, daß die Prieſter Eheweiber gehabt haben, oder daß ihnen ſolche zu haben nachgelaſſen worden ſey. Darauf ſagte ein Rathsherr von Zürich: Aber Huren hat man ihnen erlaubt. Der Vicarius ſagte ferner: „Es iſt wahr, daß den Sub-Diaconis in Sicilien durch Gregorium zugelaſſen worden, die Eheweiber zu haben, die ſie zuvor wider den Gebrauch der Römiſchen Kirche genommen hatten. Aber mit dieſem Gedinge, daß man fürohin keinen mehr weihen ſolte, er habe ſich dann ohne Eheweib zu ſeyn und Reinigkeit zu halten verbunden. Wie dann auch das Concilium Carthaginenſe ſtatuirt hat, daß ſich kein Biſchof, Prieſter noch Diacon mit den Weibern vermiſchen, ſondern ohne Eheweiber bleiben ſolle. Darum ſage ich, daß man nicht leichtlich beweiſen werde, daß den Prieſtern je die Ehe ſeye zugelaſſen worden.„ Zwinglin antwortete: „Und wenn ihr gleich ſprächet, ſeit der Apoſtel Zeiten, ſo iſt dennoch

recht haben und schweigen, dann es war ein grosser Zank hieraus entstanden,(18) aber Doctor Bastian, Barfüsser-Ordens von Schaffhausen, fiell in den Spahn, nahm den Zwinglin ab und sagte: Als er das vergangene Jahr Lesemeister bey den Barfüssern zu Lucern gewesen und die Fürbitt der Heiligen unter andere Mißbräuche gerechnet hätte, wär dieses als etwas Ketzerisches nach Costnitz berichtet worden. Unterdessen wär er von Lucern hinweg gekommen. Deßwegen begehrte

die Ehe den Priestern in dem göttlichen Gesetze nicht verboten, sondern erlaubt und zugelassen, wie ich vorhin bewiesen habe; und daß die Priester vormahls Eheweiber gehabt, ist klar daraus, weil vor Zeiten viele Priester-Söhne Päbste und Bischöffe worden sind, welches nicht geschehen wär, wenn sie nicht in ehelichem Stande wären gebohren worden.„ Hierbey führte er verschiedene Väter an, die sich diesem tyrannischen Gebote mit grossem Ernst widersetzet hatten.

(18) Als Zwinglin beweisen wollte, die Concilia und Väter hätten oft wieder geänderet, was die vorhergehenden angeordnet hätten, und zum Beyspihl das Eheverbot der Priester angeführt hatte, welches ihm der Vicarius disputirte, sagte er unter anderem: „Und wenn gleich in dem Concilio Niceno, wie ihr sprechet den Priestern ohne Eheweiber zu seyn auferlegt worden wär, was ist dann mehr? Es ward doch auch vor Zeiten die von den Ketzern verrichtete Tauffe lange Zeit von vielen Vätern gerecht und tauglich geschätzet worden, wie Cyprianus schreibt; Hernach aber wurde dieselbige in dem Concilio Carthaginensi untauglich erkannt und abgestellt.„ Der Vicarius verlangte, daß Zwinglin die Stelle aus dem Cypriano aufwiese, vorgebende, dieselbige hätte einen andern Verstand. Solchemnach hob er wegen dieser Reden-Sach einen

begehrte er nun einen Beſcheid von dem Herrn Vicario wegen der Fürbitt der Heiligen. Hierauf redte Zwinglin, hernach gab der Vicarius Antwort. Nach ihm ſtuhnd Meiſter Leo Jud, Predicant bey dem Frau-Münſter, auf, (m) und redte auch wider den Herrn Vicarium von der Fürbitt der Heiligen, darmit ſie ihm ſo viel zu ſchaffen gaben, daß er den vorigen Artickel, darinnen er den Zwinglin ergriffen, vergaß und fallen

Zank an, welcher lange gedauret. Hegenwald urtheilet darvon: „Wenn ich die Sache recht verſtanden habe, hatten Beyde recht. Denn Zwinglin redte von denen, welche von den Ketzern getauft worden und derenwegen Cyprianus verlangte, daß ſie wiederum in der Kirche getauft würden, welches einige vermeynten nicht nöthig zu ſeyn. Der Vicarius hingegen redte von denen, die vormahls von Chriſten getauft und erſt darnach in Ketzerey gefallen waren; Wenn dieſe wiederum in die chriſtliche Kirche zu kommen begehrten, bedorften ſie keiner Tauffe mehr, ſondern allein der Penitenz durch Auflegung der Hände, ꝛc. darwider auch einige waren, wie Cyprianus dieſes alles in der Epiſtel ad Pompejum und an Quintinum beſchreibet.„ Indem dieſer Streit zu lang währen wollte, fieng Sebaſtian Hofmeiſter, ohne daß jemand etwas darzu geredt oder ſich vor dieſen oder jenen erkläret, an, zu reden und führete ſie von dieſer Neben-Sache wiederum auf die Haupt-Frage, nemlich von der Fürbitt und Anruffung der Heiligen, ob dieſelbige in der Schrift gegründet wär? Um ſo viel mehr, weil er auch wegen dieſes Artickels von Lucern vertrieben und bey dem Biſchoffe von Coſtnitz verklagt worden war.

(m) Er war Leutprieſter zu St. Peter.

fallen ließ. Er beklagte ſich auch, daß er mit Zweyen fechten müßte. (19)

Alſo ſetzten ſie mit vielen Worten an ihn, daß er ſprach: Soll dann meine Rede unnütz und ein Tant ſeyn, will ich doch wohl ſchweigen, hiermit ſatzte er ſich nieder. Hernach redte Doctor Martin von Tübingen, einer von den Biſchöflichen Legaten, von der Fürbitt der Heiligen,

(19) Daran war nichts gelegen, ob ſchon der Vicarius die gemeldte Neben-Sach hatte fahren laſſen, es war um die Anruffung der Heiligen zu thun und daß er dieſelbige aus der Schrift erwieſe, wie er ſich vermeſſen hatte. Zwinglin drang darauf auf Hofmeiſters Erinneren und der Vicarius kam willig wiederum in den Kreiß. Da jener geſagt hatte: JEſus Chriſtus wär allein unſer Fürſprecher bey Gott, antwortete er: „Ich weiß wohl, daß Chriſtus JEſus allein aller Menſchen Troſt, Heyl und Seligkeit, ein Fürſprecher und Mittler zwiſchen uns und Gott ſeinem himmliſchen Vater iſt, nichts deſto weniger mag einer durch die mindere Stafel auch zu dem Höchſten kommen. Darum dünkt mich, die lieben Heiligen und Mutter Gottes ſeyen auch nicht zu verachten, zumahl da wenige ſind, die die Fürbitt der Mutter Gottes und Heiligen nicht empfunden haben, Gott gebe, was andere ſagen oder glauben. Ich habe eine Leiter an den Himmel geſtellt. Ich glaube veſtiglich an die Fürbitt der himmliſchen, hochgelobten Königin, der Mutter Gottes, ein anderer mag glauben und halten, was er will.„ Zwinglin ſah, daß der Vicarius nur Ausflüchte ſuchte und niemahl auf das antwortete, darauf er antworten ſolte, derowegen ſagte er: „Wir diſputieren hier nicht, was für einen Glauben ihr habet, ſondern begehren allein, daß ihr Schrift anzeiget, wie man oft von euch begehrt und euch gebeten hat.„ Leo Jude bekräftigete dieſes und bat den Vicarius mit ziemlicher Höflichkeit, daß er doch die Schriftſtellen anführete, mit welchen er ſeinen Satz zu beweiſen vermeynte,

ligen, darauf ihn Zwinglin ganz trutzig empfieng mit so übbigem Spitzlen und Schmäh-Worten, daß es unglaublich ist. Unter anderem sagte er, daß Hieronymus die Schrift von der Fürbitt, auch in vielen andern Dingen beuge. O ein scheußlich Geschütz zu des Zwinglins Stürmen! (20)

Bastian,

er seiner Seits wollte sich gern unterweisen lassen und ihm darfür danken. Allein der Vicarius hatte keine Lust sich mit der Schrift einzulassen, er suchte immer, wie er heraus schlupfen möchte. Ne Hercules quidem contra duos, sagte er; Soll ich wider zwey fechten? das ist doch dem starken Hercules zu schwehr gewesen. Lieber Herr! ich habe nichts mit euch zu schaffen. Leo antwortete: Aber ich habe mit euch zu schaffen. Der Vicarius versatzte: Ich weiß nicht, wo ihr seyt. Hieraus erscheint sich, daß der Vicarius aus Mißtrauen gegen seine Sach und Kräfte geschwiegen und sich niedergesetzet habe, dann obwohlen zwey an ihn gestanden waren, haben sie doch nur einerley von ihm begehret.

(20) Als der Vicarius nicht weiter fortkommen konnte, stuhnd Doctor Martin von Tübingen auf und sagte: „Liebe Herren! Es ist hier vieles wider den Brauch und die Satzungen der christlichen Kirche, die von den heiligen Conciliis und in dem H. Geist versammleten Vätern gesetzet und geordnet und bißher durch eine lange Gewohnheit unsträflich gehalten worden, geredt worden, dieselbigen zu widerlegen und zu schelten. Dieses ist eine frevenliche Sache, dann was durch die heiligen Concilia und Väter in den vier Conciliis aufgesetzt und beschlossen worden, soll man in der christlichen Kirche gleich den Evangeliis halten, wie geschrieben ist Dis. XV. Dann die Kirche mag durch die in dem H. Geist versammlete Concilia nicht irren. Deßhalben gebührt sich nicht wider ihre Decreta und Satzungen zu reden, wie das Christus in dem H. Evangelio bezeuget: Qui vos audit, me audit, wer euch höret, der höret mich, und wel-

Bastian, der Barfüsser von Schafhausen, stuhnd auf und ermahnete einen gesetzten Rath: Dieweil niemand da wär, der etwas grundliches wider ihr Heil. Evangelium reden wollte, solten sie dasselbige hinfüro, wie biß daher, tapfer beschirmen und handhaben. Der Herr Vicarius redte hierein: Er solte dessen müßig gehen und sich erinneren, was er seinem Herrn dem Bischoffe

cher euch verachtet, der verachtet mich; allwo Christus zu seinen Jüngern und zu denen redt, die an der zwölf Boten Statt (dergleichen die Bischöffe und Päbste sind) die christliche Kirche regiren, wie dann die Römische Kirche nun viele hundert Jahre her eine Mutter aller andern gewesen und von Christo Math. XVI. darzu verordnet worden ist, wie geschrieben stehet Dis. X. und XII. Cap. in Nova & Cap. quavis. Ueber dieses wird hier wider das Anruffen der lieben Heiligen geredt und gefochten, gleich als ob solcher ehrliche und götrliche Gebrauch, der in der Christenheit manches hundert Jahre gehalten worden, nicht Grund in der Schrift hätte, da doch der heilige Hieronymus ad Jovinianum viel von der Fürbitt der Heiligen schreibet und mit heiterer, göttlicher Schrift bewähret, daß uns dieselbige förderlich sey. Ueber dieses nehmen wir Kundschaft aus dem Canon der göttlichen Messe, der von den alten Bischöffen und Päbsten gemachet worden; imgleichen durch die von Gregorio aufgesetzte Litaney, die in aller Christenheit gesungen wird und uns überweißt, daß die Fürbitt und Anruffung der lieben Heiligen und der Mutter Gottes nicht vergebens angesehen sey. Auch sehen wir dieses aus der täglichen Erfahrung der Wunderzeichen, die allenthalben geschehen. Darum bedünkt mich, es sey unbillich, daß man dieses unnütz und wider die Schrift zu seyn erachte.„ Zwinglin antwortete weitläuffig hierauf. Erstlich in Ansehung der Concilien, weil dieselbigen, wie er allbereit gemeldt hatte, Sachen erkannt, die den vorigen Concilien zuwider waren, der H. Geist aber alle-

schoffe versprochen und nicht so wankelmüthig seyn. Bastiau antwortete: Er habe gehalten, was er dem Bischoffe versprochen, aber was ihm derselbige versprochen, wär nicht gehalten worden. Höret da, aus was Grund der verzweifelte Mönch von dem alten Glauben abgefallen. Ihnen stuhnd auch ein anderer Doctor Lesemei-

zeit sich gleichförmig sey, so könne man die Satzungen derselbigen nicht für Satzungen des heiligen Geistes annehmen, sie auch nicht den Evangelien gleich halten, es sey dann in Sachen, die der evangelischen Wahrheit gleichmäßig wären. In den übrigen Dingen wären wir frey. Z. E. „ wenn der Pabst oder ein Concilium uns gebeute zu fasten, das ist, keine Eyer, keinen Butter, kein Fleisch zu essen, das Gott nicht geboten, sondern erlaubt und frey gesetzet hab, so können wir darum nicht glauben, daß solche und andere von den Conciliis gemachte Satzungen aus dem heiligen Geist und den Evangelien gleich zu halten seyen. Wie? wenn es uns darzu käm, daß sie uns gebeuten wollten keinen Keß, keine Milch, sondern stinkendes Oehl, darmit sie zu Rom kaum die Schuhe schmierten und sonst genug Hüner und Capaunen essen, essen solten. „ Hernach antwortete er auf dieses, die Kirche, welche nicht irren könnte, hätte diese Sachen angeordnet. Er fragte, was durch die Kirche zu verstehen sey? Wenn der Pabst, der sich mit seiner Gewalt und Pomp der Cardinäle und Bischöffe über Käyser und Fürsten erhöb, verstanden würde, sage er, „ daß diese Kirche oft irre und geirret hätte, indem männiglich wisse, wie sie Land und Leuthe verderbet, Städte verbrandt, das Christen-Volk verheeret und von wegen ihres zeitlichen Prachts zu tod geschlagen, ohne Zweifel ohne den Befehl Christi und seiner Apostel. „ Auf dieses eröfnete er seine Meynung von der Kirche. Er sagte: „ Es ist aber eine andere Kirche, welche die Papisten nicht wollen gelten lassen. Dieselbige ist nichts anders, als die Zahl aller rechten Christgläubigen, die in dem Geist und

ster und Predicant der Barfüsser zu Bern zu, rühmte ihr Fürnehmen hoch und sang ihnen das PLACEBO mit grosser Ehrerbietung und wie er ihre Handlung zu Bern rühmen und vorbringen wollte.

Endlich entstuhnd und gieng unter ihnen in der Stube viel Gesprächs, Gespötts und grosse Verach-

Willen Gottes versammlet sind, und einen vesten Glauben und eine ungezweifelte Hofnung auf Gott, ihren Gespons, setzen. Diese Kirche regieret nicht gewaltig nach dem Fleische auf Erden, herrschet auch nicht nach ihrem eigenen Muthwillen, sondern hanget und bleibet allein an dem Willen Gottes, sucht nicht zeitliche Ehre und Land und Leuthe unter sich zu bringen und über andere Christen zu herrschen. Sie thut nichts aus ihrem Muthwillen, oder was sie gut bedünket, sondern sie sucht allein, was der Geist Gottes heißt, erfordert und gebeutet. Dieses ist die rechte Kirche, eine unbefleckte Braut JEsu Christi, welche durch den Geist Gottes regiert und erquicket wird. Aber die Kirch, welche von den Papisten so hoch erhebet wird, irret so sehr und grob, daß es auch die Heyden, Türken und Tartaren wohl merken.„ Ferner erklährte er die Worte Christi: Wer euch höret, derselbige höret mich, ꝛc. und zeigte derselbigen rechten Verstand an. Hieronymi halber sagte er: Es wisse jedermann, der ihn mit Verstand läse, daß er die Schrift in Ansehung der Anruffung der Heiligen sehr beuge. Den Canon betreffend, antwortete er: Derselbige wär aus vielen zusammen gesetzet, wie sich aus den überflüßigen Worten erscheine; die Apostel hätten nicht also Messe gelesen; auch wär es nicht an allen Orten gleich. In Ansehung der Wunderwerke antwortete er wiederum wie vorhin. Sehet Bl. 119. Da sich nun auch dieser zur Ruhe begeben hatte, wollte Hofmeister eine Vermahnung an den Rath thun, der Vicarius aber fiel ihm in die Rede und es erfolgete fast in denen Umständen, was Salat in seiner Nachricht meldet.

Verachtung, als ein Chorherr, Edlibach genannt, ſprach: Sie ſtehen dahinden, ritzen und ſpotten nur. Dieſer Edlibach kam auch mit etwas Reden an den Zwinglin, die er über den Zwinglin ausgegeben hatte. Dieſer wollte ſich da verantworten und ward ein groſſer Zank daraus, indem Meiſter Edlibachs Freunde auch darzu redten. Man gab Worte um Worte, zu groſſem Verdruß aller Zuhörenden. Dieſes ward nach langem aufgehoben und geſtillet. (21)

Auf dieſes erlaubte der Bürgermeiſter von Zürich jedermann in ſeine Herberg zu gehen, zu eſſen und auf fernere Erforderung zu warten.

(21) Als der Doctor von Bern ausgeredt hatte, erinnerte der Bürgermeiſter von Zürich, wenn noch iemand etwas anbringen wollte, derſelbige ſolte es thun, denn es wär bald Zeit zu dem Mittag-Eſſen. Hierauf redte der Chorherr Edlibach, allein nicht auf die Weiſe, wie Salat erzehlet, ſondern weil Zwinglin, den er ſeinen guten Freund und Mit-Bruder nennet, ermahnet hätte, daß alle dieienigen, welche etwas wider ihn hätten, ſolches fürbrächten, wüſſe er nicht, ob er auch ihn meynete, dann er wär etwann verſchiedener Sachen wegen mit ihm in Spahn geweſen; Sie hätten es aber vor das Capitul gebracht, und daſſelbige hätte ihre Streitigkeiten geſchlichtet, daß er vermeynt, es ſolte nicht mehr angezogen werden. Einmahl wenn Zwinglin es bey der Erkanntniß der Herren vom Capitul wollte bleiben laſſen, wär er auch zu frieden. Dann die Sach wär ſchlecht, er wüſſe auch nichts von ihm und hielte ihn für einen guten Freund und Capituls-Bruder. „So fern er aber, that er hinzu, dieſes nicht will und mit ſeinem Ermahnen mich meynet, will ich es hier vor meinen Herren anziehen, dann ſie ſtehen dahinten, ritzen und ſpotten: Man dörffe nicht reden.„ Zwing-

Den Räthen hingegen gebot er annoch zu verbleiben. Sie saſſen über den Handel, wiewohl in Wahrheit nichts anderes oder mehreres gehandelt und disputirt worden, als was obstehet, wie ihr eigener ausgegangener Truck ausweißt. Dann da man den ganzen Morgen fabulirt, trosfirt, gegutschenklet, und nichts als Zank, Gespött und Geschrey ohne disputiren vollbracht, war männiglich der Meynung, er würde noch wohl zu reden kommen, dann einer hatte auf den andern gemerket und seine Meynung als noch unversaumt gespahrt, wie dann auch des Bürgermeisters Urlaub nicht anderst war, als auf weitere Erforderung. Da man nun vermeynte, es

lin gab zu verstehen, daß er ihn nicht gemeynt hätte; doch wenn er hier vorbringen wollte, was sie vor dem Capitul gehabt hätten, wär ihm nichts daran gelegen, wiewohl die Sache nichts anträf. Edlibach erwiederte: „Ich bin zu Meister Ulrich in sein Hauß gekommen, da hat er mich bescheiden, (a) wiewohl nicht gänzlich. Dennoch bin ich wohl zu frieden. Ich weiß nichts von ihm, denn alles liebs und guts; er ist mir ein guter Herr und Mit-Bruder. Will er es bleiben lassen, wie es vor meinen Herren, dem Probste und Capitul, gemacht worden, bin ich wohl vergnüget.„ Zwinglin meynte, es wär gut, wenn man hier vor seinen Herren die Sach anzög. Einiche Anwesenden, die Hegenwald von Edlibachs Verwandten zu seyn vermeynet, beklagten sich darüber, daß ihn Zwinglin zu reden gereitzet hätte. Dieser entschuldigte sich: Es wär ihm nicht zu Sinne gekommen, daß er von ihm reden solte. Endlich legten sich einige Rathsherren darein und stilleten diesen Hader, wie Hegenwald vermuthet hat, darmit, daß sie die Sach vor das Capitul gewiesen.

(a) Zu frieden gestellt.

es wäre kaum angefangen, (22) machten Bürgermeister und Rath jetzt den Beschluß und einen geschriebenen Abscheid desselbigen, der von Worte zu Worte lautet, wie nachfolget.

§. VIII. Nach dem Mittagessen wurde männiglichen verkündiget, wieder auf das Rathhauß zu kommen. Da nun männiglich versammlet war und sich gesetzt hatte, ward folgender Abschied abgelesen: „Als ihr dann in dem Name des HErrn und auf Beschreibung eines Bürgermeisters und Rathes der Stadt Zürch und

(22) Aus dem, was wir bißdahin aus den Disputations-Actis angeführt haben, wird iedermann leicht urtheilen können, eins Theils daß auf Zwinglins Seiten nicht fabulirt worden, andern Theils daß man desselbigen Gegenparthey genug ermahnet habe, ihre Beschwehrden wider ihn vorzubringen; Die Ausflucht, deren sich Salat bedienet, dieienigen, welche wider Zwinglin gewesen, hätten darum nicht geredt, weil sich einer auf den andern verlassen hätte, er würde reden, ist übel ausgedacht. Warum haben sie sich nicht unter einandern unterredt, wer disputiren solte? Zu dem ist die Entschuldigung ungültig, wenn einer furwendt: Ich habe gemeynt, ein anderer werde reden oder dieses thun. Endlich redte der Vicarius genug. Entweder waren sie mit demselbigen zu frieden oder nicht. Sind sie mit ihm nicht zu frieden gewesen, so hätten sie ihn unterstützen und seine Sätze besser ausführen sollen. Sind sie aber zu frieden gewesen, so hat Salat nicht sagen sollen: Sie hätten darum nicht geredt, weil sich einer auf den andern verlassen hätte, er würde reden. Ueber dieses hat der Rath zu Zürich mit seinem Erkandtniß niemand übereilt. Zwinglin wurde angeklagt, er predigte irrige Lehren. Derselbige bat die Obrigkeit, daß sie die Sach untersuchte und seine Widersacher gegen ihn verhörte. Dieselbige willfahrete ihm hierinn. Er setzte Artickel auf, darinnen

aus den in dem Ausschreiben begriffenen Ursachen, als Gehorsame erschienen, dann fast gar nach dem Verlauf eines Jahres, da unsers gnädigen Herrn zu Costnitz würdige Botschaft solcher Sachen halb, wie ihr heut gehört habet, allhier in der Stadt Zürich vor Rath gewesen und mit derselbigen geredt und verabscheidet worden ist, daß unser gnädiger Herr zu Costnitz daran seyn soll, die Gelehrten in seinem Bischthum (23) zu beruffen, mit denselbigen zu handlen

seine ganze Lehre begriffen war. Beyde Partheyen stuhnden vor dem Rathe und so zu sagen der ganzen Kirche. Jedermann hatte Erlaubniß zu reden. Man lud alle und iede darzu ein. Zwinglin selbst forderte seine Feinde zum öftern mahl auf. Man war nicht nur eine, sondern fünf Stunden bey einandern. Es ward zufälliger Weise über wichtige Stücke der Religion controvertirt. Niemand wollte herfür, der darzu redte oder den Zwinglin auklagte, daß er unrecht lehrete. Auf was hätte dann der Rath länger warten sollen? Zu dem wenn jemand vermeynt hätte, er wär verkürzet worden, oder wenn jemand sich darmit betrogen, daß er gemeynt, die Disputation würde länger fortgesetzet werden, so hätte er sich noch Nachmittag, da die ganze Versammlung wieder bey einandern war und der Befehl des Rathes abgelesen wurde, entweder beschwehren, oder seine Meynung vortragen, oder eine bequemere Gelegenheit zu seiner Anhörung ausbitten können. Da nun dieses nicht geschehen, kan man nicht sagen, daß der Rath zu Zürich in dieser Sach zu eilfertig gehandelt habe. Zu dem hatte der Vicarius Nachmittag neue Einwürffe wider des Rathes Erkandtniß gemacht, warum hätt es denn nicht ein anderer auch thun dörffen?

(23) Das Original lautet: „Die Gelehrten in seinem Bischthum, darzu die Predicanten der anstossenden Bischthümmer und Prelaturen, ꝛc.„

len und rathen zu helffen, damit ein einfältiger Spruch und Beschluß geschäh, darnach sich männiglich zu halten wüsse, und aber deßhalben bißher nichts vollbracht worden, und die Widerwärtigkeit sich für und für unter Geistlichen und Weltlichen erhoben, haben Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich abermahlen in dem Name Gottes, um Friedens und christlicher Einigkeit willen diesen Tag angesetzet, eine lobwürdige Botschaft unsers gnädigen Herrens des Bischofs von Costnitz, darfür sie ihm höchlichen Dank sagen, ausgebeten, hierzu auch ihre Leutpriester, Seelsorger und Predicanten gemeinlich und einen jeden insbesonder auf ihrer ganzen Landschaft, in ihre Stadt vor sich beschrieben und beschickt, die so einander angeklagt und Kezer gescholten, gegen einandern zu verhören. Da nun Meister Ulrich Zwinglin, ihr Predicant, viel geredt und seine Lehre entschuldiget, hat sich auf sein Erbieten und öffentlich vorgelegte Artickel niemand wider ihn erhebt oder ihm mit göttlicher Schrift Widerstand gethan, es hat ihn auch niemand einiger Ketzerey überwiesen, obwohlen er diejenigen, die ihn einen Ketzer gescholten, zu mehreren mahlen ermahnet, herfür zu stehen. Hierauf haben die obgemeldten Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich, Unruhe und Zweytracht abzuschaffen, nach ihrem hierüber gehabten Verdank und Rathschlage erkandt und beschlossen und ist ihre ernstliche Meynung, daß Meister Ulrich Zwinglin fürfahren und hinfüro, wie bißher, das heilige Evangelium und die heilige Schrift, nach dem

Geist Gottes, best seines Vermögens verkündigen soll. Es sollen auch alle andere Leutpriester und Predicanten in ihrer Stadt, auf ihrer Landschaft und Herrschaft anders nichts fürnehmen, noch predigen, dann was sie mit dem H. Evangelio und mit recht göttlicher Schrift bewähren mögen; Deßgleichen sollen sie hinfüro einandern keiner Gestalt schmähen, ketzeren, noch andere Schmähworte zureden, dann welcher hierinn widerwärtig wär und diesem nicht genug thät, würde man dieselbigen beruffen und dermassen halten, daß sie sehen und befinden müßten, daß sie unrecht gethan hätten. Actum in der Stadt Zürich den 29. Tag Jenner, An. 1523. „

§. IX. Hierauf stuhnd Zwinglin auf und redte hochmüthig: „Gott sey Lob und Dank, daß sein heilig Wort im Himmel und auf Erden herrschen will. Euch meinen Herren von Zürich wird der allmächtige Gott auch in anderem Kraft und Macht verleihen, daß ihr die Wahrheit Gottes, das Heil. Evangelium, in euerer Landschaft werdet handhaben und zu predigen förderen können. Habet hieran keinen Zweifel, dann der allmächtige Gott wird euch helffen und eine Belohnung geben. Amen. „

Der Herr Vicarius sagte, sich verwunderende, daß heut vieles wider alten, christlichen Gebrauch wär geredt worden, deßwegen er sich erboten hätt, dasselbige vor einer hohen Schule als gerecht zu erhalten. Dieses aber hätte nicht helffen mögen und hörete er nun ihre Sentenz und Rathschluß, das ihn streng und schnell genug zu seyn bedünkete. Dann als er erst heut, und zuvor

vor niemahls, Meiſter Ulrichs Artickul überſehen, hätt er dieſelbigen den Ceremonien und Satzungen des Glaubens ganz widerig zu ſeyn befunden. Dieſes wollte er beweiſen. Zwinglin antwortete, er wollte es erwarten. Der Vicarius brachte abermahlen gute, ſtarke Argumente, Schriftſtellen und Beweißthümmer. Dieſelbigen wurden aber von Zwinglin in allwegen durch liſtige und dunkele Anzüge vernichtet, dann wenn der Herr Vicarius vom Weiſſen redte, antwortete Zwinglin ſchwarz und ganz das Widerſpiel mit langen Worten, ihn von der Schnur zu führen, und wenn der Herr Vicarius den Zwinglin greiffen und faſſen wollt, oder ſchon gefaſſet hatte, kam er mit Spott-Reden: (24) Die Sophiſtiſchen Obligationes gälten ihm nicht, er

(24) Die Klagen, welche Salat hier und in dem folgenden über Zwinglin führet, erfinden ſich bey Durchleſung der Diſputations-Acten ganz ungegründet. Der Rath zu Zürich hatte allbereit Befehl zuvor an die Predicanten ausgehen laſſen, daß ſie in ihren Predigen das lautere Wort Gottes vortragen ſolten. Da nun Zwinglin dem zufolge nicht allein die evangeliſchen Wahrheiten lehrete, ſondern auch die in dem Chriſtenthum eingeſchlichene Irrthümmer entdeckte und widerlegte, und in der vorhabenden Diſputation niemand dieſes umgeſtoſſen hatte, noch umſtoſſen konnte, beſtätigte der Rath in gegenwärtigem Manifeſt, daß Zwinglin und die übrigen Prediger auf die angefangene Weiſe fortfahren und ſie niemand deßwegen verleumden oder verketzeren ſollte. Dieſes verdroß den Vicarius alſo, daß, da er ſich zuvor über keinen Artickel zu diſputiren hatte einlaſſen wollen, er ſich nun zu behaupten vornahm, die Kirchen-Gebräuche, das Faſten, wie man in der Römiſchen Kirche faſtet, das Beichten, die Feyertage, das Singen, Weihen, Meß-

wollte ſich nicht alſo fangen und binden laſſen, man müſſe anderſt an die Sach, ꝛc. Oft fielen ihrer drey oder vier an einen. Wenn dann der Herr Vicarius ein Wort oder Capitel aus der Bibel anzeigete und daſſelbige nach ſeinem Gefallen auslegte, oder wenn der Herr Vicarius ſich auf einen Ort berief, ſprach Zwinglin, es ſtehet nicht da, wir wollen es ſuchen, fahret ihr nur fort. Unterdeſſen rückte man fort, darnach brachte Zwinglin etwas anderes, und wenn der Herr Vicarius ernſtlich an der Sach war und lautere evangeliſche Sprüche proferirte, ſagte Zwinglin darein: Er thät der Schrift zu kurz, obwohlen er wohl wußte, daß es der rechte Grund

leſen und dergleichen, wären nicht dem Wort Gottes zuwider. Er wollte dieſes mit den Worten des Heylandes Luc. Cap. IX. beweiſen, wer nicht wider mich iſt, derſelbige iſt für mich. Er ſchloſſe: Dieſe Gebräuche wären nicht wider Chriſtum, hiermit wären ſie göttlich, chriſtlich und nicht zu verwerffen. Zwinglin hingegen zeigte ihm, daß dieſe Satzungen nicht von Gott, ſondern den Menſchen und ſolche Stücke wären, von denen der Heyland Math. XV. ſaget: Warum übertretet ihr das Gebot Gottes von wegen eueren Lehren und Satzungen? Deßgleichen wenn er ſaget: Dieſes Volk ehret mich mit den Lefzen, aber ihr Herz iſt weit von mir, dann ſie ehren mich vergebens, indem ſie Menſchen-Lehren und Gebote lehren. Dieſes bewieß er ferner mit einigen Schriftſtellen Pauli. Endlich ſchloß er: „Gott will allein haben, daß wir ſein Geſetz, ſeinen Willen und nicht unſer Gutdünken beobachten. Ihm iſt mehr gelegen an dem Gehorſam gegen ſeine Gebote als an allen unſeren Opferen und ſelbſt-erdachten Kirchen-Gebräuchen, ꝛc. Die gröſte und rechte Ehre, die man Gott erweiſet, iſt, wenn man hält ſein Wort, lebt nach ſeinem Willen und nicht nach unſeren Geſetzen und Gutdünken.„

Grund war. Ja wenn er die Wahrheit nicht anderſt hinderen noch irren konnte, zog er die Sach auf Zank und Kyb, damit fortgefahren würde. In Summa Zwinglin füllte den guten Ehren-Mann, den Herrn Vicarium, mit gar vielen ſpöttiſchen Worten an. Jetzt nandte er ihn Herrn Hans, Herr Johannes, Herr Vicari zeichnets, Herr Vicari das Hütlein ab, und dieſes ohne Zahl und Scham. Dieſes war ſein Diſputiren. (25) Sie kamen auch auf den Artickel,

(25) Der Vicarius wollte ſeinen gemeldten Satz darmit bekräftigen: Die Apoſtel hätten vieles gelehrt und geordnet, das nicht in dem Evangelio Chriſti geſchrieben wär, je nach dem ſie der Heil. Geiſt gelehrt und unterwieſen hätte. Er führte zu dem Ende den Spruch an Joh. Cap. XV. Ich habe euch noch vieles zu ſagen, ihr möget es aber jetzt nicht tragen, wenn aber der Geiſt der Wahrheit kömmt, wird er euch alles lehren. Zwinglin antwortete: Der Sinn des Heylandes wär geweſen, der Heil. Geiſt würde die Apoſtel alles, was er ihnen geſaget hätte, lehren nach der Wahrheit, und nicht nach ihrem oder menſchlichem Gutdünken. Er führte dieſes weiter aus und zeigete, wie die Apoſtel nichts anders gelehrt hätten, als was ihnen Chriſtus befohlen. Er fügete hinzu: „Deßhalben mögen euere Argumente nichts verfangen. Ich darf mit der Wahrheit ſagen, daß ich ſechzig und mehr in dieſer Stube von meinen Herren, die Leyen und nicht Schriftgelahrte ſind, zu nennen wüßte, die alle euere bißher vorgebrachte Argumente umſtoſſen und mit dem Evangelio widerlegen und ſolviren könnten.„ Der Vicarius erwiderte: „Wohlan Meiſter Ulrich! gebet ihr zu, daß man allein das, was in dem Evangelio enthalten iſt, und ſonſt nichts halten müſſe? Wollt ihr mir dieſes zugeben?„ Zwinglin ſagte: Herr Vicari! ihr verbarmet mich, daß ihr mit ſo ſophiſtiſchen und ſpitzfündigen Reden kommet. Ich könnte auch wohl ſolche Obligationes machen. Ich habe

tickel, daß Zwinglin die Meß kein Opfer wollte seyn lassen, da hingegen der Herr Vicarius behauptete, dieselbige wär ein Opfer. Zwinglin wollte ihm dieses keineswegs geständig seyn, sondern handelte immerdar mit seinem Ausschlüpfen und seinen Allefanzen, wie oben stehet. Endlich kam es dahin, daß der Vicarius sich erbot, er wollte die von Zürich selbst Richter seyn lassen und sie für Richter annehmen, darnach mit klahrer, evangelischer Schrift darbringen, daß die

es auch vor der Zeit in der Sophisterey gelesen, darum will ich nicht mit solchen Geschwindigkeiten oder Stricken gefangen werden. Redet und fechtet doch mit der lauteren Schrift. Sprechet, da stehets geschrieben; es kömmt einem Gelahrten zu mit der Schrift seine Sach zu bewähren.„ Hierauf brachte der Vicarius den Spruch 1. Cor. XI. Cetera, cum venero, disponam, wenn ich komme, werde ich das übrige anordnen. Er legte dieses aus von der Ordnung und dem Brauch des Sacramentes und sagte weiters: „Daß die Apostel Unterweisungen, die in dem Evangelio nicht verfasset sind, per Traditiones gegeben haben, will ich beweisen mit Paulo in dem Brief an die Thessalonicher.„ Zwinglin sagte: Wo? Der Vicarius antwortete: Ihr findet solches in dem zweyten Capitul. Zwinglin erwiederte: Wir wollens sehen. Doch es stehet nicht da, wir wollen es eh in der zweyten Epistel suchen. Nun wohlan fahret fort! Der Vicarius sagte, also spricht St. Paulus: Wir sollen, liebe Brüder! allweg Gott für euch danken, daß er euch zu der Seligkeit erwählt hat in dem Glauben der Wahreit, in welchem er euch beruft hat durch unser Evangelium. Darum ihr Brüder! bleibet standhaftig und behaltet die Traditiones, d. i. die Unterweisungen, die ihr gelernt habet, es sey durch die Rede oder unsere Epistel. Dieses, that er hinzu, ist ein Zeichen, daß er gelehrt und unterwiesen hatte etwas, das nicht klahr und öffentlich geschrieben erfunden worden war.

die Meß ein Opfer wär. Wiewohl nun Zwinglin bey dem vorigen Artickel heraus geſaget hatte: Er wollte ſechszig Züricher hier in der Stube zugegen finden, die dem Herrn Vicario alle ſeine Argumente umſtoſſen würden, daß er zwar den blinden Affen als einen Spiegel vorhielte, wollte er doch jetzt weder ſechszig, noch alle Züricher, noch jemand anderen zu einem Richter haben, ſondern allein den Geiſt. Dieſes war und blieb für und für ſein gröſter und beſter Ausſchlupf. (26)

§. X. Da

Zwinglin antwortete, das Gegentheil erſcheinte ſich daraus, daß der Apoſtel in der Stelle an die Corinther ſpreche: Was ich von dem HErrn empfangen oder verſtanden habe, das habe ich euch gelehrt und unterwieſen. Daß er aber ſage, die anderen Dinge will ich anordnen, ſo ich komme, beziehe ſich auf die Mißbräuche, die bey der Genieſſung des Sacramentes wider die Meynung Chriſti eingeſchlichen wären. Und was die Stelle in der 2. Epiſtel an die Theſſalonicher betraf, wär wohl zu betrachten, daß Paulus nichts gelehrt oder geſchrieben habe, denn das ihm von dem HErrn befohlen worden. Hierauf ließ der Vicarius dieſen Artickel fahren. Es erſcheint ſich aber hieraus, daß dem Vicarius nicht Drey oder Vier in die Rede gefallen, daß auch Zwinglin nicht ſo unbillich mit ihm verfahren ſey, wie vorgegeben wird.

(26) Nicht Zwinglin, ſondern der Vicarius brachte die Materie von dem Meß-Opfer in Diſputation. Er ſagte: „Meiſter Ulrich! ihr ſprechet in eueren Concluſionibus, die Meß ſey kein Opfer. Nun will ich bewähren, daß von vierzehen hundert Jahren her Miſſa für ein Sacrificium gehalten oder ein Opfer genannt worden ſey.„ Zwinglin antwortete: Herr Vicari beweiſet dieſes! Der Vicarius ſprach: Heut redete ich als ein Vicarius, jetzt rede ich als ein Johannes. Jener verſetzte: Ey hättet ihr längſten das Vicariſche Hütlein abgezogen, es wär

§. X. Da nun der würdige Herr Vicarius sammt allen anderen seiner Parthey vermerkten, daß Zwinglin und die Seinigen in ihrer Hut, wie vor gehört, lagen, und daß aufrecht handlen umsonst wär, dann das ganze Corpus ihres Handels war beschlossen, eh man angefangen hatte;

euch schon heut beyzeiten wohl angestanden. Man hätte dann mit euch als mit einem Johannes reden können. Ich sage, ihr sollet aus der Schrift beweisen, daß die Meß ein Opfer sey. Hierauf erwiese er weiter: Daß Christus sich einmahl für unsere Sünden geopferet, daß dieses Opfer zulänglich und deßwegen kein anderes mehr vonnöthen sey. Er thate hinzu: „Es ist dahin gekommen, daß die Papisten aus der Messe ein Opfer vor die Lebendigen und die Todten gemachet haben wider die heitere Schrift Gottes, sie wollen auch dieses beschirmen, damit sie ihren Geitz bedecken mögen. Wir wissen auch wohl, daß Missa (a) nicht aus der lateinischen oder griechischen Sprach kömmt. Aber ihr thut keine Schrift dar. Der Vicarius antwortete: „Ich will es thun, aber ich will es vor den hohen Schulen thun, da gelahrte Richter sitzen, erwählet euch nur einen Ort, es seye zu Paris, oder zu Cöln, oder zu Freyburg, wo es euch geliebt, so will ich die von euch aufgesetzte Artickel umstossen und erweisen, daß sie unrecht seyen.„ Zwinglin sagte: „Ich bin bereit euch, wie ich mich heut anerboten, auch zu Costnitz Antwort zu geben, wofern mir sicheres Geleit, wie euch hier, gegeben wird, aber ich will keinen anderen Richter haben als die göttliche Schrift, wie dieselbige durch den Geist Gottes geredt und ausgesprochen worden; keinen Menschen will ich zum Richter haben; Eh ihr mir einen Artickel umstosset, muß das Erdreich brechen, dann sie sind das Wort Gottes.„ Der Vicarius widerâferte: „Das ist ein seltsames Ding. Wenn zween um einen Acker oder eine Matte zanken, weiset man sie für einen Richter und sie nehmen denselbigen

(a) Hierinnen hat er sich verstossen.

hatte; Da auch Zwinglin den Vicarius zum öftern einen Thor geſcholten, und ſeine Beyſtänder mit Geſpött und Gelächter angefüllet, auch die Sentenz auf die Anklag vor der Verantwortung gegeben, in Schrift verfaſſet und ihnen vorgeleſen war, ſchwiegen ſie und lieſſen den Affen

auch an. Aber ihr wehret euch, euere Sach vor einen Richter kommen zu laſſen. Wie wär es, wenn ich euch meine Herren von Zürich zu Richtern vorſchlüg? Wolltet ihr dieſelbigen auch nicht annehmen und urtheilen laſſen?„ Zwinglin verſetzte: „Ich weiß wohl, daß man in weltlichen Sachen und Händeln der Widerwärtigkeiten vor die Richter kommen muß; Ich wollte auch meine Herren von Zürich, als die der Billichkeit beyſtehen, gern zu Richtern haben und erwählen; aber in den Dingen, welche die göttliche Weißheit und Wahrheit betreffen, will ich niemand, als die göttliche Schrift und den Geiſt Gottes, der in der Schrift redet, zu einem Richter und Zeuge annehmen.„ Der Vicarius ſprach: „Wie? Wenn ihr einen unpartheyiſchen Richter erwählet und ich auch einen, es wär hier oder anderſtwo. Wolltet ihr zu frieden ſeyn, was dieſelbigen Zween erkandten und wahrhaftig zu ſeyn ſprächen?„ Hier ward er von einem ſeiner Amtsgenoſſen verwirrt gemachet, nemlich Fritz von Anweil, Biſchöflicher Hofmeiſter (a) fiel ihm in die Rede und ſagte: „Sollten denn wir alle dieſen Zweyen glauben und nichts anderes halten, als was ſie erkennen?„ Darüber entſtuhnd ein Gelächter und der Vicarius wußte nicht mehr, was er ſagen ſolte. Nachdem er ſich wiederum erhohlet, warf er dem Zwinglin vor: Die Schrift müßte ſelbſt einen Richter haben, denn wenn eine Schriftſtelle zweydeutig wär und ſie einer ſo, der andere anderſt verſtühnd und auslegte, ſo müßte jemand den Streit entſcheiden. Hierinn unterſtützete ihn der von Anweil.

(a) Vögelein in ſeiner Hiſtorie der Reformation zu Coſtnitz berichtet: Dieſer ſey dem Reformations-Werk nicht ungeneigt geweſen.

Affen ihren Spiegel, sich recht darinn zu beschauen. Dann die Straff war angesetzt, man dorfte nichts anderes fürnehmen, also stuhnd männiglich auf und schied ab.

Also hat Bürgermeister und Rath zu Zürich mit seiner Conclusion und dem Abscheid geeilet, dann

Zwinglin antwortete: Die Schrift bedörfte keines menschlichen Urtheils, dann das Gesetz Gottes wär geistlich, und wollte nicht von fleischlicher und menschlicher Vernunft ausgeleget seyn; sie legte sich selbst aus durch den Geist Gottes. Solchemnach brauchte man keinen andern Richter, als die göttliche Schrift selbst; der Mangel rühre nur daher, daß man dieselbige nicht mit ganzem Ernst erforschete und durchlås. Der Vicarius antwortete: „Arius und Sabellius wären noch empor und herrscheten noch auf Erden, wenn man die Sachen nicht auf die Richter müßte ankommen lassen.„ Zwinglin erklährte sich hierüber: „Ich will es machen, wie die Väter, die die Ketzer mit der Schrift und nicht durch menschliches Urtheil überwunden haben, dann da sie mit Ario disputirten, haben sie die Schrift und nicht die Menschen zu Richtern angenommen. Dann da derselbige aus der Schrift beweisen wollte, der Sohn Gottes wär minder denn der Vater, nahmen die lieben Väter die Schrift zur Hand, liessen dieselbige urtheilen und zeigeten an, was geschrieben stehet: Ich und der Vater sind ein Ding. Item: Wer mich siehet, derselbige siehet den Vater, ꝛc. Die göttliche Schrift ist ihr allenthalben so gleich, der Geist Gottes fleußt so reichlich aus ihr und spatziret so lustig in ihr, daß ein jeder fleißiger Leser, so fern er mit demüthigem Herzen darzu kömmt, von dem H. Geiste durch die Schrift unterwiesen wird, biß er auf die Wahrheit kömmt. So oft Christus mit den gelahrten Juden disputirte, bezog er sich auf die Schrift. Erforschet die Schriften, sprach er, ꝛc. Item: Was ist geschrieben in dem Gesetze? ꝛc. und dergleichen. Darum sage ich, die Sach bedarf keine menschliche Richter. Dann daß solche

dann ſie hatten den Beſchluß vor dem Anfang gemachet, dann ſie merkten wohl, daß, wenn man aufrecht handlen und jedermann gleich verhören würde, Zwinglin an die Wand geſtellt und ergriffen und ihr Triumph zu nichten gehen würde.

Sachen vor Zeiten vor die menſchlichen Richter und hohen Schulen gebracht worden, iſt die Urſach geweſen, daß die Prieſter nicht mehr haben ſtudiren wollen und gröſſeren Fleiß auf die Wollüſte, zun Zeiten auf das Bretſpiel gewandt haben, denn auf die Bibel. Woraus erwachſen iſt, daß man dieienigen, die nur einen Schein oder Name der Weißheit an ſich gezogen, (den ſie öfters nur erkauft hatten) gelahrt geſchätzet und zu Richtern erwählt, die nichts minder, dann von dem rechten Geiſt Gottes und von der göttlichen Schrift gewußt haben. Aber jetzt iſt durch die Gnade Gottes das Heil. Evangelium und die göttliche Schrift durch den Truck, beſonders zu Baſel, in die Welt und an das Licht gekommen, daß man daſſelbige in Latein und Deutſch findt, daraus ein jeder frommer Chriſten-Menſch, der leſen oder lateiniſch kan, ſich leichtlich berichten und den Willen Gottes lernen mag. Darzu kömmt, Gott ſey Lob! daß jetzt ein Prieſter, der Fleiß haben will, in zwey oder drey Jahren wohl ſo viel aus der Schrift lernen mag, als zuvor in zehen oder fünfzehen Jahren. Derowegen will ich alle Prieſter, die in meiner Herren von Zürich Landſchaft verpfründet, abſonderlich diejenigen, welche Prediger und Seelſorger ſind, ermahnet haben, daß ſich ein jeder befleiſſe die göttliche Schrift zu leſen. Kauffe ein ieder ein Neues Teſtament in Latein oder Deutſch, wo er das Lateiniſche nicht recht verſtehen oder auslegen möchte. Dann ich ſchäme mich auch nicht zun Zeiten das Deutſche zu leſen, damit ich es leichter wieder dargeben könne. Fange einer zum erſten an zu leſen das Evangelium Mathei, beſonders das V. VI. und VII. Capitul. Darnach leſe er die andere Evangeliſten. Nach dieſem nehme er vor ſich die Apoſtel-

Dann wenn Zwinglin in ein Gespräch gekommen wär, hätte er niemahls einen Widerstand thun können. Als er nun schrieb und mit Leuthen handelte, da ihm niemand Antwort gab, gewann er alles. Jedoch wär ihre Disputatz, wenn

Geschicht. Darnach die Epistlen Pauli, forderst die an die Galater, darauf die Epistlen Petri, ꝛc. so mag er leicht ein rechtes christliches Leben in sich bilden und er wird geschickt werden die andern zu lehren. Alsdann mag sich einer auch hinter das Alte Testament, die Propheten und die übrigen Bücher der Bibel lassen, welche, wie ich vernehme, bald durch den Truck in Latein und Deutsch ausgehen wird. Solche Bücher kauffe einer und lasse der anderen Sophisten und Lehrer Schriften, auch die Decreta und das Papisten-Werk unterwegen; Er sage und vredige dem Volk das heilige Evangelium, wie es durch die Evangelisten und Apostel abgefasset ist, so wird das Volk geneigter und geschickter, ein friedsames, christliches Leben zu führen; denn es ist darzu gekommen, daß auch die Leyen und Weiber mehr von der göttlichen Schrift wissen, denn einige Priester und Pfaffen.„ Hierauf versetzte der Decan von Glatfelden: „Soll man dann den Gregorius und Ambrosius nicht lesen und ihre Schriften auf der Canzel citiren, sondern allein die Evangelia?„ Zwinglin antwortete: „Ihr möget sie lesen, und wenn ihr etwas darinnen findet, das dem Evangelio gleichförmig oder aus demselbigen angeführet ist, so gebe man zu erst Christo die Ehre und sage: Dieses zeiget uns das heilige Evangelium oder die göttliche Schrift an, und ist dieses nicht allein mein Verstand, sondern dieser Meynung ist auch Gregorius und Ambrosius. Dann die liebe Väter bewähren selbst ihre Schriften durch das Evangelium und die göttliche Schrift. Wo sie aber auf ihrem eigenen Bedünken bleiben, irren sie gemeinlich.„ Der Priester von Schlieren sprach: „Wie soll aber einer thun, wenn er eine geringe Pfrund und nicht viel hat, daß

wenn ſie länger gewähret hätte, den Ihrigen ſelbſt zu einem Spott und Gelächter worden und nichts dann übbige Trotz-Worte, ſpätzlen und zänklen daraus entſtanden; es war ſchon alſo und wär weiter alſo gegangen. Daß es aber alſo

er ſolche Bücher, nemlich das Teſtament, kauffen mag? Ich habe ein kleines Pfründlein, darum thut es mir Noth zu reden.„ Zwinglin antwortete: „Es iſt, ob Gott will, kein Prieſter ſo arm, wenn er anderſt gern etwas lernen will, daß er ihm nicht auch ein Teſtament kauffen möge, oder er findt etwann einen frommen Bürger oder andern Menſchen, der ihm eine Bibel kauffe oder zum wenigſten Geld vorſetze, daß er eine bezahlen könne.„ Hierauf fieng der Vicarius wieder an zu reden und ſprach voller Eifer: „Wohlan Meiſter Ulrich! ich ſage, daß euere Schluß-Reden wider das Evangelium und Paulum, und der Wahrheit nicht gleichförmig ſeyen. Ich anerbeute mich, dieſes ſchrift- oder mündlich zu beweiſen, wo ihr wollet. Erwählet euch Richter in der Sache, die darüber urtheilen, an welchem Orte es euch gelegen iſt, ſo will ich ſchriftlich oder mundlich beweiſen, daß euere Concluſiones, die durch den Truck ausgegangen ſind, unwahrhaftig und wider das Evangelium ſeyen.„ Zwinglin ſagte: „Thut das je eher, je lieber. Schreibet wider meine Schluß-Reden, wenn ihr wollet, oder diſputiret darwider, wo es euch geliebet. Aber warum thut ihr dieſes nicht auch hier? Greiffet eine meiner Schluß-Reden an, und da ihr ſprechet, ſie ſeyen wider das Evangelium und Paulum, ſo vermeſſet euch zu beweiſen, daß ſie unrecht und falſch ſeyen. Ich ſage, Vicari! wenn ihr das thut und eine meiner Concluſionen falſch machet mit dem Evangelio und der göttlichen Schrift, ſo will ich euch einen haßlenen Käß geben. Nun laßt hören, ich will es erwarten.„ Vicarius verſetzte: „Einen haßlenen Käß? Was iſt dieſes? Ich bedarf keines Käſes. Aber es ſtehet nicht alles in dem Evangelio geſchrieben,

gegangen, bezeuge ich an Gott, und stelle hier zu einer Condition, daß ich dieses weder um Gunst, noch Hasses willen besser, noch böser gemachet, noch beschrieben habe, sondern wie der Handel

was unrecht und wider Christum ist. Wo findet ihr in dem Evangelio, daß einer nicht seine Tochter oder Schwieger-Tochter haben solle? „ Zwinglin gab zur Antwort: „ Es stehet auch nicht geschrieben, daß ein Cardinal dreyßig Pfründe haben solle. „ Auf dieses sprach Meister Erasmus von Stein, Chorherr zu Zürich: „ Es stehet in dem dritten Buch Mosis. Daselbst ist es verboten. „ Der Vicarius antwortete: „ Erasmus! ihr findet es nicht, wenn ihr es schon suchet. Man möchte auch freundlich, friedsam und tugendhaft leben, wenn gleich kein Evangelium wär. „ Zwinglin sagte: „ Ihr findet es in dem dritten Buch Mosis am XVIII. Cap. daß Magschaft und in den Graden ausser der Schwester zu heyrathen verboten ist. Ist nun das fernere Glied in der Sibschaft oder leiblichen Freundschaft verboten, so ist vielmehr das nähere verboten. Ihr verbarmet mich, daß ihr mit so thörichten, unfruchtbaren und unverfaßten Reden kommet und also ein Aergerniß unter dem Volke machet, das heißt ein rechtes Scandalum oder Aergerniß dem Nächsten geben. Ihr hättet wohl mit diesem schweigen und mit andern Schriftstellen wider mich fechten mögen. Das wär euch besser angestanden. „ Hiermit stuhnd jedermann auf und gieng seines Weges. Inzwischen sagte der Bürgermeister: „ Das Schwerd, darmit der Pfarrer von Fißlibach zu Costnitz erstochen worden, will nicht herfür „: er wollte sagen, der Vicarius hätte noch keine Schriftstellen angezeiget, mit denen er gemeldten Pfarrer überwunden hätte, wie er Anfangs der Disputation gerühmt. Auch sagte der Abt von Cappel: „ Wo sind nun diejenigen, die uns verbrennen wollen, und allezeit Holz zum Feuer tragen, warum sind sie jetzt nicht herfür getreten? „

Handel gewesen ist; dessen mir ihr eigener Truck, der deßhalben zu Zürich ausgegangen, Zeugniß giebt, sintemahl grundlich darinnen ausgedrücket ist, alles, was hier gemeldt wird. (27)

(27) Ich habe den Verlauf dieser Disputation so weitläuffig und mit den eigenen Worten der Disputanten erzehlt, damit jedermann daraus urtheilen könne, daß Zwinglin nicht darum Meister worden, weil ihm niemand Antwort gegeben und daß derselbige seine Sach wohl und mit grosser Geschicklichkeit ausgeführet, anstatt dessen der Verfasser der vorhabenden Nachricht, ihn vor einen ungeschickten Mann ausgeben will, der leicht an eine Wand zu stellen gewesen wär. Daraus wird auch von sich selbsten fallen, was er saget: Die Züricher hätten nicht triumphiret, wenn sie aufrichtig in der Sach gehandelt hätten, sintemahl sie, vermög der Historie dieses Gesprächs, die Hegenwald heraus gegeben, und welche Salat zu seiner Nachricht gebrauchet hat, sich im geringsten keiner Practiken verdächtig gemachet haben. Der Rath daselbst hat sich in diesem Geschäfte aufgeführet, wie einer Obrigkeit, die vor Gottes Ehre und ihrer Unterthanen Wohlfahrt sorget, zukömmt. Er gebrauchte nicht gleich das Schwert gegen die neuen Apostel, er kündigete ihnen nicht gleich die Pfründe auf, wofern sie nicht nach der alten Leyer predigten; jedoch wollte er auch nicht, daß unnöthiger Zank erwecket würde und eine Trennung in der Kirche entstühnd. Zu dem Ende hin ließ er die streitigen Sachen in seiner Gegenwart ersuchen. Er berief denienigen, dem die Sorge der Kirche insbesondere oblag, darzu, daß er entweder in Person oder durch abgeordnete Anwälte, beywohnete. Zwinglin, als der Urheber der neuen Lehre, mußte dieselbige in gewisse Artickel abfassen und durch den Truck gemein machen, damit sich jedermann desto füglicher zur Disputation rüsten und Zwinglin seiner Worten nicht mehr zurück gehen könnte. Auf den angesetzten Tag kamen beyde Partheyen vor den Rath. Die

eine Parthey erzeigte sich beherzet und ganz freudig zu dem Kampf. Sie reitzete gleichsam ihre Widersacher und wollte sie mit Gewalt in den Streit führen. Die andere Parthey hingegen wankete, sie wiche den Kampf aus, sie suchte allerhand Auswege, und was sie unternahm, war ihr abgezwungen und ward mit schlechten Waaffen geführet. Warum solte dann der Rath zu Zürich nicht die Macht gehabt haben, der guten Parthey zu folgen und dieselbige zu beschützen? Wir haben an einem andern Orte weitläuffiger hiervon geredet. Inzwischen merke ich annoch an, daß auf die Betheuerungen der Religions-Eiferer nicht zu gehen sey. Salat bezeuget bey Gott, daß er die Wahrheit schreibe, und daß sich die Sache, wie er sie erzehle, verhalte nach dem eigenen Zeugniß der Züricher, welche die Disputations-Acta durch Hegenwald an den Tag gegeben haben und ohne welche er seine Nachricht nicht hätte machen können, dennoch wird aus denen Stellen, die ich anführe und die authentisch sind, jedermann sehen, daß er paßionirt geschrieben und der Wahrheit Gewalt angethan habe.

III.

Disputation von der Priester-Ehe, durch Stephan Stör von Diessenhofen, dißmahlen wohnhaft zu Liechstahl, und viele andere christliche Brüder, gehalten in ehrlicher Versammlung zu Basel im Collegio den 16. Tag Februarii, im Jahre 1524.

Innhalt:

§. I. Zuschrift an den Schultheiß und Rath der Stadt Diessenhofen. II. Stephan Störs Anschlag-Zedul, darinn desselbigen Artickel begriffen sind. III. Eben desselbigen Eröfnung der Disputation. IV. Eben desselbigen Erläuterung seiner ausgesetzten Artickel. V. Johann Oecolampads Gutachten über desselbigen Artickel. VI. Conrad Pelicans Gutachten über eben dieselbigen. VII. Junker Hartmanns von Kronberg Gutachten über eben dieselbigen. VIII. Jacob Wirben Gutachten über eben dieselbigen. IX. Jacob Immelins Gutachten über eben dieselbigen. X. Wolfgang Wysenburgs Gutachten über eben dieselbigen. XI. Bonifacius Wolffarts Einwurf wider Störs Artickel, sammt des letsteren Antwort. XII. Bonifacius Wolffarts zweyter Einwurf, sammt Störs Antwort. XIII. Bonifacius Wolffarts dritter Einwurf, sammt Störs Antwort. XIV. Bonifacius Wolffart erkennt Störs Artickel für begründt und beweißt solches aus dem Widerspruch der päbstlichen Decreten und Concilien. Des letsteren Antwort hierüber. XV. Peter Frobenbergers Gutachten über obgemeldte Artickel. XVI. Johann Oecolampad erkläret den Ort im 3. Buch Mosis Cap. XXI. XVII. Stör ladt die übrigen Anwesenden ein, daß sie zur Sache reden. XVIII. Eben derselbige danket den Gelahrten, welche ihr Gutachten eröfnet haben. Deßgleichen der ganzen Versammlung. XIX. Eben derselbige zeiget an, was der ehelose Stand der Geistlichen für Aergerniß verursachet habe und beschließt darmit die ganze Handlung.

§. I.

DEn frommen, ehrsamen, weisen Schultheiß und Rath der Stadt Diessenhofen, seinen günstigen, lieben Herren entbeut und wünschet Stephan Stör, jetzt wohnhaft zu Liechstall, Heyl und Barmherzigkeit in Gott durch Jesum Christum unsern Herrn! Es hat der Gott und Vater aller Gnaden in diesen letsten Zeiten nach der Grösse seiner Gütigkeit angezündt das heitere Licht seines heiligen Evangeliums und heilsamen, tröstlichen Wortes, welches allein die Schnur und Richtscheid ist, darnach alle Menschen leben sollen. Dasselbige habet auch ihr, als fromme Christen (so viel ich schon vor einer guten Zeit mit Freuden verstanden habe) empfangen und angenommen. Mich aber hat Gott in seinem Worte so weit gebracht, daß mir Gefahr und Schaden um seiner Lehre willen zu leiden, ob Gott will, süß und erträglich seyn soll. Ich habe wohl gedenken können, daß mein Handel, den ich jetzt vollführt, mir viel zu schaffen geben, auch vielen Menschen nicht gefallen würde. Da ich aber aus der heiligen Schrift so viel erlernet hab, daß meine Sach christlich und gut, auch mir nach der Gestalt meiner Haußhaltung zu meiner Seelen Heyl nothwendig sey, hab ich mich Gefahr und zeitlichen Schaden nicht lassen abschrecken. Nachdem ich nun diese Collation vollendet, bin ich von lieben und guten Freunden gebeten worden, daß ich dieselbige durch den Truck ausgehen ließ, welches ich dann allein zur Offenbahrung der göttlichen Wahrheit und um christlicher Liebe willen

willen gethan und euer ehrſamen Weißheit zugeſchrieben hab. Dann damit dieſes Büchlein, als in welchem aller Handel begriffen iſt, allen Menſchen deſto anmuthiger und luſtiger zu kauffen und zu leſen wär, hab ich es unter euerem ehrlichen Name wollen trucken und ausgehen laſſen, mit ganz demüthiger Bitt an euer ehrſame Weißheit, daß ihr ſolches von mir als eurem gehorſamen Stadt-Kind aufnehmet. Alles was ich allen Dieſſenhofern Ehren und Gutes beweiſen kan und mag, will ich allezeit, wie dann meine Schuldigkeit iſt, bereit ſeyn mit ganzem Willen und gern zu thun. Gott, als der gnädige Vater, wolle uns alle in ſeinem heiligen Worte und Lehre erhalten und erwachſen laſſen. Hiermit will ich mich euerer ehrſamen Weißheit unterthänig befohlen haben. Datum zu Liechſtall den 26. Tag Februarii des 1524. Jahres.

§. II. Tenor und Form des Zeduls der Intimation, welcher am Sonntag Invocavit am Münſter der hohen Domkirche, und an dem Collegio der hohen Schul, wie auch an den Thüren aller Stifte, Pfarreyen und Clöſter zu Baſel öffentlich angeſchlagen und verkündt worden.

Stephan Stör von Dieſenhoffen, wünſchet allen Glaubigen Fried und Gnad in Chriſto.

Nachdem ich in dem Leutprieſter-Amt zu Liechſtall aus chriſtlichem Gemüthe zu der Ehre Gottes, zu Entledigung meiner verletzten und beſchwerten Conſcienz, auch

zu christlicher Besserung bin angetrieben worden, den heiligen Stand der Ehe anzunehmen, und aber noch zu dieser Zeit solches nicht in gemeiner Uebung und im Brauche ist, auch einige Menschen, die noch nicht genug im Gottes Worte unterrichtet sind, sich darüber entsetzen möchten, hab ich mir diese hierunten angesetzte, in der heiligen Schrift gegründete Artickel und Schluß-Reden zu erhalten fürgenommen, derowegen bitte ich alle fromme Christen und insbesondere diejenigen, denen solches ihres Amtes und Standes wegen zukömmt, um Gottes und christlicher Liebe willen, die wir einandern schuldig sind, daß sie auf nächstkünftigen Dienstag um acht Uhr vor Mittag auf dem grossen Sahl im Collegio erscheinen, und mich aus der wahren göttlichen Schrift des alten und neuen Testaments, eines Bessern (wo ich geirret hätte) unterrichten. Alles, darvon man mich durch dieselbige Schrift überzeugen wird, will ich mit aller Unterthänigkeit und grossem Dank annehmen.

I.

Die heilige Ehe ist keinem Stande in der heiligen Schrift verboten.

II.

Unkeuschheit ausser der Ehe und Hurerey ist nach allem Gesätze allen Ständen verboten.

III.

Unkeuschheit ausser der Ehe und Hurerey

zu

zu vermeiden, iſt die Ehe allen Ständen geboten.

IV.

Solche Unkeuſchheit und Hurerey iſt in keinem Stande, der Aergerniß wegen, ſchädlicher, als in dem Geiſtlichen.

V.

Ein öffentlicher Hurer iſt nach dem göttlichen Geſätze in rechtem und wahrem Bann, und deßwegen zu dem prieſterlichen Amte untüchtig.

§. III. Als nun an dem gemeldten Dienſtag jedermann in dem Collegio verſammlet war, ſtuhnd ich auf und redte alſo: Gnad und Fried von Gott dem Vater und unſerem Herrn und Seligmacher JEſu Chriſto ſey mit uns allen Amen! Fromme, geliebte und andächtige in Chriſto! Ich habe keinen Zweifel, es werde euch allen in Wiſſen ſeyn, was ich vergangener Tagen mir fürgenommen und jetzt neulich in Gott vollendet habe, nemlich daß ich meinen gottloſen Stand, darinnen ich lange Jahre mit gröſter Gefahr in öffentlichem Aergerniſſe der Hurerey unverſchämter Weiſe geſeſſen, zu beſſeren, mich in den heiligen und göttlichen Stand der Ehe begeben habe, nicht ohne groſſe Freude und Wohlgefallen der Pfarrgenoſſen zu Liechſtall, deren Leutprieſter und Predicant ich biß daher geweſen bin. Denn ich hab ſo viel von ihnen in Wiſſen und Erfahrung gebracht, daß ſie mich in dem ehlichen Stande wohl und gern dulden und leiden möchten, und gar viel lieber

einen

einen Predicanten, der ein frommer Ehemann, als ein Hurer wär, haben wollten. Dieses haben sie fürnehmlich darmit bescheint, daß sie nach meinem Kirchgang aus ihrem eignen Willen und Gemüth, ohn mein Ansuchen und Zuthun, eine vollkommene Gemeine von den Räthen und der Bürgerschaft beruffen, und in derselbigen einhellig beschlossen und erkandt haben ihre Verordnete, nemlich zween von dem Rath und zween von der Bürgerschaft an unsere gnädige Oberherren der löblichen Stadt Basel zu schicken und bey denselbigen freundliche und ernstliche Bitt zu thun, daß sie mich bey ihnen bleiben und meinen ehelichen Handel mit der heiligen und wahrhaftigen Schrift zu verantworten gnädiglich zuliessen, wie ich dann dieses vor der ganzen Bürgerschaft zu Liechstall hoch und treulich begehrt hatte. Was denen Gesandten zur Antwort ertheilt worden sey, ist nicht nothwendig hier zu melden, dieweil solches dieser christlichen Versammlung ohne mein Sagen wohl in Wissen ist. Da aber diese meine Vermählung der bißherigen gemeinen Uebung und Brauche zuwider ist, und noch viele in dem Gottsworte nicht genugsam unterrichtete Menschen sind, denen solches noch zu dieser Zeit fremd und schwehr vorkommen möchte, hab ich diese öffentliche Disputation (die mir gnädig zugelassen worden) in dem Collegio der Universitet der löblichen Stadt Basel vor die Hand genommen, darinnen ich soll und will mit der H. Schrift erhalten und bewähren, daß diese meine Sach christlich, recht und gut sey, und allen denen, welche

welche mich mit gedachter heiligen und wahrhaftigen Schrift, auf welche mich allein will bedungen und verbunden haben, widerfechten wollten, Red und Antwort geben. Ich wollte gar viel lieber (wie ich vor allen Christen, die hier zugegen sind, in der Wahrheit bekenne) daß dieses durch jemand anderen erhalten würde, sintemahl ich gar viel lieber in dem Winkel sitzen, denn also an das Licht kommen wollte, dieweil ich erst neulich in die heilige Schrift geführt worden, und noch nicht dermassen darinnen geübt und erfahren bin, als zu solchem Handel erfordert wird. Da ich aber für andern aus in den Stand der heiligen Ehe geeilt habe, und es Gott also gefallen hat, will ich die Sach in vestem Vertrauen auf seine Erbärmde und Gnade angreiffen und zu Handen nehmen, dann Gott hat von Anfang her je und je die Geringsten und Niederträchtigsten zu solchem ausgelesen und auserwehlt wie der heilige Paulus bezeuget: (a) Nicht viele Weise nach dem Fleische, nicht viele Gewaltige, nicht viele Edle sind beruffen, sondern was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, damit er die Weisen zu Schande machte; Und das Unedel vor der Welt, und das Verachtete, und das nichts ist, hat Gott auserwählt, damit er hinweg richtete und abthäte, was etwas ist, auf daß sich kein Fleisch rühmete. Deßgleichen spricht Christus: (b) Ich sage dir Lob und Dank, o Vater des Himmels und der Erde! daß du solches den Weisen und Fürsichtigen verborgen und den Kleinen geoffen-

(a) 1. Cor. I. (b) Math. XI.

offenbahret hast. Durch diese trostliche Schriftstellen wird mein Herz gestärket in Gott. Derselbige wolle auch mich Kleinen und Unweisen seines heiligen Wortes gnädiglich berichten. Damit nun diese christliche Versammlung meine Meynung und was mich zu dieser meiner Verehlichung angetrieben hab, recht verstehe, will ich dasselbige hier nur auf das Kürzeste eröfnen, sintemahl ich schon oben etwas darvon angezeiget hab.

§. IV. Der gütige Gott und Vater aller Barmherzigkeit hat mich allein aus seiner Barmherzigkeit gnädig beruffen, und meine gnädige Ober-Herren, der fürsichtige Rath dieser Stadt Basel, haben mir geboten und anbefohlen, daß ich laut und nach Innhalt des Mandats, so mir von ihro strenge und ehrsame Weißheit zugeschickt worden, anders nichts predigen solle, dann allein die heilige, göttliche und biblische Schrift, das ich dann ganz gehorsam und in Treuen, so viel mir Gott verliehen hat, gethan hab. Da nun des Predigers Amt ist zu pflanzen und zu bauen, wie auch zu zerstöhren und abzubrechen, wie Gott zu den Predigern saget: (c) Schreye und ruffe, höre nicht auf und verkündige meinem Volk ihre Laster und dem Hause Jacobs ihre Sünde. Da ich nun die Sünd soll wehren und bestraffen, und aber mein Leben also in öffentlichen Sünden (welches ich mit Leid und Schmerzen bekennen muß) gestanden ist, hab ich mich selbst bey der Nase nehmen und sagen müssen: Du Gleichsner, zeuhe zuvor den Balken

(c) Jerem. c. 1. Jesaj. c. XLVIII.

ken aus deinem Auge, darnach ſehe zu, daß du das Spreißlein aus deines Bruders Auge zeuheſt. (d) Wie das gemeine Sprichwort lautet: Arzet helffe dir ſelber. Deßgleichen dringet die Schrift ſtracks auf mich: (e) Du vermiſſeſt dich zu ſeyn ein Führer der Blinden, ein Licht deren, die in der Finſterniß ſind, ein Zuchtmeiſter der Thörichten, ein Meiſter und Lehrer der Einfältigen. Nun lehreſt du andere Leuthe und lehreſt dich ſelber nicht. Du predigeſt, man ſolle nicht ſtehlen und ſtihleſt ſelbſt; Du ſprichſt, man ſolle nicht ehebrechen und brichſt die Ehe ſelber. So wir nun ſolche heitere Zeugniſſe der Schrift haben und ich dieſelbigen aus der Gnade Gottes erkenne, und das heilige Wort Gottes predigen ſoll, darinnen man den ausgedrückten Willen Gottes und ſeinen rechten Dienſt findet, wie ein Chriſt leben ſoll und was Gott von ihm haben wolle, ſind wir auch ſchuldig unſer Leben darnach einzurichten, ſonſt wär uns das Evangelium predigen und hören nur eine Urſache gröſſerer Verdammniß. Dann derjenige Knecht, welcher ſeines Herrn Willen weißt und nicht thut, wird viele Streiche leiden und übel geſchlagen werden. (f) Darum ſage ich, daß mich anderes nichts gezwungen habe den ehelichen Stand anzunehmen, dann die Ehre Gottes, meiner Seelen Heyl und eine chriſtliche Beſſerung. Dem zufolge will ich vor allen Dingen meine Artickel ſetzen und aus der heiligen Schrift erläuteren.

Der

(d) Luc. c. VI. (e) Rom. c. II. (f) Luc. c. XII.

Der I. Artickel.

Die heilige Ehe ist keinem Stande in der heiligen Schrift verboten.

Dieses wird folgender Gestalt aus der heiligen Schrift erwiesen: Gott hat den Menschen erschaffen einen Mann und ein Weib und dieselbigen gebenedeyet, sprechende: Wachset und mehret euch. (g) Deßgleichen saget er: (h) (welches auch unser Heyland anzeuhet) (i) Der Mensch wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und sie werden seyn zwey Dinge in einem Fleische. Hierinnen siehet man heiter, daß Gott die Ehe eingesetzet und niemandem verboten oder darvon ausgeschlossen habe. Dann als die Jünger an demselbigen Orte zu Christo sagten: Es wär einiger Ursachen wegen gut, daß sich der Mensch nicht vermählete, sprach er: Nicht alle Menschen nehmen dieses Wort an, sondern nur diejenigen, denen es verliehen ist. Wer es annehmen oder fassen mag, der fasse es. Hier finden wir klahr, daß, da schon dazumahl die Sage war, als ob der Mensch nicht zu der Ehe kommen solte, Christus dennoch dieselbige frey gelassen und niemandem abgeschlagen noch verboten habe. Dieses bezeuget die Schrift. Paulus spricht: (k) Ich habe kein Gebot des Herrn von den Jungfrauen. Deßgleichen: So du ein Eheweib genommen, hast du nicht gesündiget, und so die Jungfrau einen Mann genommen, hat sie nicht gesündiget. Derowegen ist nun wahr und offenbar, daß, weil Christus

(g) Genes. c. I. (h) ibid. c. II.
(i) Math. c. XIX. (k) 1. Cor. c. VII.

Chriſtus die Ehe nicht verboten und Paulus aus dem Geiſte Gottes bezeuget, daß ihm nicht befohlen ſey die Ehe zu verbeuten, dieſer erſte Artickel, der Eheſtand iſt niemand verboten, hiermit genugſam bewähret ſey.

Der II. Artickel.

Unkeuſchheit auſſert der Ehe und Hurerey iſt nach allen Geſätzen in allen Ständen verboten.

Dieſer Artickel gehet recht auf den erſten, dann wenn der eheliche Stand von Gott eingeſetzt und niemandem verboten worden, ſoll die Hurerey billich vermitten werden und verboten ſeyn. Dieſes wird bewieſen aus dem alten Teſtament. Es ſoll kein Hure ſeyn unter den Töchtern Iſraels, und kein Hurer unter den Söhnen oder Kindern Iſraels. (l) Deßgleichen in dem N. Teſtamente: Hurerey und alle Unreinigkeit, ꝛc. ſoll von euch nicht geſaget werden, wie dann den Heiligen geziemet und wohl anſtehet. (m) Alſo ſaget die Schrift auch: (n) Hurer und Ehebrecher wird Gott richten. In dem Päbſtlichen Rechte ſtehet: (o) Hurerey iſt zu keiner Zeit geziemend oder erlaubet, welches Auguſtini eigene Worte ſind. Deßgleichen ſtehet von der Prieſter Hurerey: (p) Den Prieſtern, welche in öffentlicher Hurerey ſitzen, iſt der Eingang der Kirche verboten, und wofern ſie in ihren Sünden verharren, ſoll ihre Meß

(l) Deutr. c. XXIII. (m) Epheſ. c. V.
(n) Hebr. c. XIII. (o) XXVII. G. l. C. nubendi.
(p) LXXXI. Diſ. c. ſi qui ſunt.

und Amt niemand von ihnen hören, dann ihr Segen wird in einen Fluch und ihr Gebet in eine Sünd verwandelt.

Der III. Artickel.

Unkeuschheit ausser der Ehe und Hurerey zu vermeiden, ist die Ehe allen Ständen geboten.

Dieses wird erwiesen aus den Worten Pauli, der saget: (q) Hurerey zu vermeiden, soll ein jeder sein Eheweib haben. Deßgleichen sagt er eben daselbst: So man sich nicht enthält, das ist, in Reinigkeit leben will, so sollen sie sich vermählen. Dann es ist besser sich zu vermählen, als wüten und brennen. Hier siehet man, weil Paulus spricht: Es soll ein ieder und eine jede, ꝛc. daß gar niemand ausgeschlossen ist; Deßgleichen saget er: So sie sich nicht enthalten, sollen sie sich vermählen. Das ist aber nicht ein Rath, sondern ein Gebot, daß man Hurerey vermeiden solle.

Der IV. Artickel.

Solche Unkeuschheit und Hurerey ist von wegen des Aergernisses in keinem Stande schädlicher, dann in dem Priesterlichen.

Dieser Artickel wird mit Paulo erwiesen, dann so bald derselbige gelehrt hatte, (r) daß ein Bischof, das ist ein Pfarrer, ein Ehemann eines Weibes seyn solle, spricht er gleich darauf: Er soll unsträflich und schamhaftig seyn. Deßgleichen sagt er zum Titus: (s) Ich hab dich darum

(q) 1. Cor. VII. (r) 1. Tim. c. III. (s) Cap. I.

Kleinen Hofbrunnenhaus, das Kleine Hofbrunnenhaus, des Kleinen Hofbrunnenhauses, dem Kleinen Hofbrunnenhause

mit demselbigen sollet ihr nur nicht essen. Deßgleichen saget er an einem andern Orte: (vv) Dieses sollet ihr wissen, daß kein Hurer Theil habe an dem Reiche Christi und Gottes. Der äusserliche Bann verbeut den Eingang der Kirche und die Gemeinschaft der Menschen, aber der Hurer (wie ist erwiesen worden) ist in dem wahren Bann Gottes und ist ausgeschlossen von dem Reiche Gottes und der Gemeinschaft aller Heiligen. Folglich ist auch dieser Artickel bewiesen und hiermit genugsam dargethan, daß diese fünf Schluß-Reden in der heiligen Schrift gegründet seyen, in der Wahrheit bestehen und christlich gehalten werden müssen. Wir wollen auch hier nicht nach menschlicher Weißheit und zänkischer Weise disputiren, sondern christlich und mit aller Bescheidenheit, es sey ausserr oder in den Büchern, damit die Wahrheit, die ich alleine hier suche, aus der heiligen göttlichen Schrift reichlich geoffenbahret werde und an den Tag komme.

Nach diesem hab ich angefangen zu ruffen, daß man mich aus der Schrift unterweise, zu dem Ende redte ich also: Ist jemand hier geschickt oder geordnet von meinem gnädigen Herren dem Bischoffe, denselbigen will ich um Gottes und christlicher Liebe willen bitten, daß er mich mit der heiligen Schrift unterweisen und eines Bessern berichten wolle, dann ich in dieser Sache gehandelt hab, oder wider meine angeschlagene Artickel reden. Dann dasjenige, darvon man mich besser unterweißt, will ich mit grossem Dank annehm-

(vv) Ephes. c. V.

annehmen und Gott vor den oder dieſelbigen bitten, dann der heiligen göttlichen Schrift will ich gehorſam ſeyn biß in den Tod.

Hierauf wartete ich eine Weile, aber es wollte niemand herfür treten. Derowegen rief ich weiter, wie oben, in aller Demuth und Unterthänigkeit, ob jemand von den würdigen Herren vom Capitul des hohen Domſtiftes zu Basel geſandt wär? Da nun abermahl niemand da war, der reden wollte, obwohlen ich eine Weile ſtill geſchwiegen hatte, rief ich zum dritten mahl, ob jemand da wär, der von den Theologen oder andern Gelahrten der löblichen Univerſitet hier zu Basel geſandt wär? mit Bitt, daß man mich aus der Schrift eines Beſſeren unterwieſe, wo es nöthig wär. Hierauf bab ich abermahl eine Zeitlang verzogen, und dieweil niemand da war, der ſich vor einen Geſandten ausgeben wollte, rief ich zu dem vierten mahl, dieweil niemand hier wär, welcher als ein von den dreyen obbemeldten Orten hierzu beſtimmter Geſandte reden wollte, ſo fragte ich: Ob jemand von meinem gnädigen Herrn dem Biſchoffe, dem würdigen Capitel, oder der löblichen Univerſitet hier wär, der für ſich ſelbſt reden wollte, ob er gleich von niemand geordnet oder geſchickt wär, darmit er mich, wie oben angezeiget, unterwieſe, ꝛc. Hier bab ich abermahl eine Zeitlang ſtill gehalten, aber niemand antwortete mir. Derowegen rief ich zum fünften mahl den Predicanten und andern Prieſteren, deßgleichen, ob jemand unter der ganzen chriſtlichen Verſammlung zugegen wär, er möchte

Bürger oder sonst ein anderer Ley seyn, der etwas wider den Handel oder die angeschlagene Artickel reden wollte, den oder dieselbigen bät ich um Gottes willen, daß sie herfür träten, dasselbige anzeigeten und mich eines Besseren unterrichteten, ich wollte es mit grossem Danke annehmen, mich unterthäniglich weisen lassen und Gott für sie bitten. Da nun nach allem Ruffen und freundlichem Bitten und Vermahnen, wie ich jetzt angezeiget hab, gar niemand herfür trat, der wider meine Verhandlung oder angeschlagene Schluß-Reden viel oder wenig reden wollte, hab ich angefangen meine lieben Herren und Brüder, die in der ehrsamen Versammlung zugegen waren, zu bitten, daß sie um Gottes, der Wahrheit und christlicher Liebe willen mich freundlich unterwiesen und entweder wider meine Artickel mit der Schrift, so fern es seyn könnte, etwas herfür brächten, oder aber zur Unterweisung der frommen Christen, die zugegen wären, mir beystimmeten. Solchemnach bat ich zuvorderst und zum ersten den ehrwürdigen und hochgelahrten meinen gönstigen Herrn und Bruder den Doctor Johann Oecolampad, bestellten Ordinarium der H. Schrift auf der löblichen hohen Schul zu Basel, daß er sein christlich Gemüth und Herz zu unser aller Unterweisung um Gottes willen aufschlösse und eröfnete.

§. V. Hierauf antwortete Doctor Joh. Oecolampad: „Lieber Bruder und ihr alle meine Herren und Brüder in Christo! Wiewohl ich nicht hieher gekommen, etwas zu den Sachen

zu

zu reden, ſondern allein zuzuhören, und gänzlich der Meynung geweſen bin, weder für noch wider dieſe Artickel zu fechten, ſintemahl ich den vergangenen Sommer ſelbſt dieſen Artickel: Es ſey teufeliſch, die Ehe oder die Speiſen zu verbeuten, aus der Epiſtel Pauli an den Timot. (x) öffentlich behauptet hab. Neben dieſem hab ich von der Weynacht an biß zu der Faſten, das ſiebende Capitel der 1. Epiſtel an die Corinter, darinnen dieſe Materie umſtändlich begriffen iſt, erkläret, woraus man genugſam gehöret hat, was für einer Meynung ich ſey. Dieweil mich aber Meiſter Stephan ſo flehentlich und ernſtlich bittet und darauf dringet, daß ich etwas hierzu rede, ſehe ich nicht, wie ich oder ein anderer, der auf dieſe Weiſe erſucht wird, hinter ſich gehen oder ſich entſchuldigen mög, die Wahrheit, in ſo fern ſie ihm bekandt iſt, nicht zu verjahen oder zu bekennen. Ja ich halte auch darfür, daß, wenn man an ſolchem Orte die Wahrheit verläugnet, man Chriſtum ſelbſt verläugne, derowegen wenn wir uns ſeiner beſchämen, wird er ſich auch unſer vor ſeinem Vater beſchämen. Dann Chriſtus iſt die Wahrheit und zu dem Ende iſt er auch in die Welt gekommen, damit er der Wahrheit Zeugniß gäb, wie er ſelbſt vor Pilato ſaget. (y) Das wär dann wohl eine groſſe Antichriſtliche Unbarmherzigkeit, wenn man hier nicht zu der Wahrheit treten wollte. Dann wann derjenige bey Gott und in der Schrift für einen Mörder gehalten wird, welcher den Hungerigen die leib-

(x) 1. Timot. c. IV. (y) Joh. c. IV.

und Schwerdtfeger, die sich in Berlin niederließen, und Ende des Jahres 1809 ihre Arbeiten ausstellten. Sie hatten sich in Berlin eine Werkstatt eingerichtet, und arbeiteten für Rechnung des Staates. Ihre Arbeiten waren sehr gut, und fanden allgemeinen Beifall. Sie hatten sich auch mit Verfertigung von Gewehren beschäftigt, und ihre Arbeiten in dieser Hinsicht waren ebenfalls sehr gut. Sie hatten sich auch mit Verfertigung von Gewehren beschäftigt, und ihre Arbeiten in dieser Hinsicht waren ebenfalls sehr gut. Sie hatten sich auch mit Verfertigung von Gewehren beschäftigt, und ihre Arbeiten in dieser Hinsicht waren ebenfalls sehr gut.

Apoſtel, die da ſagen: Man müßte Gott mehr gehorſam ſeyn, dann den Menſchen. (z) Und wenn uns das Exempel der Apoſtel zu hoch wär, ſollen wir zum wenigſten doch den Knechten der Phariſeer und jüdiſchen Prieſter nachfolgen, welche geſandt worden Chriſtum zu fangen, und unangeſehen, daß ſie Chriſtum und die Seinigen für Leuthe hielten, die im Bann wären, frey heraus ſagten: Es hat kein Menſch jemahl geredt, wie dieſer, (a) und alſo wider den Willen ihrer Herren der Wahrheit Kundſchaft gaben. Wär es uns dann nicht eine Schand, wenn wir die Wahrheit nicht ſo lieb hätten, als die ſchmeichleriſche und untugendſame Knechte der Phariſeer? Auch giltet nichts, daß man fürwendet, es ſeye nicht Statt oder Zeit darzu, oder man ſolle es an gelegneren Orten thun, dann dieſes iſt der brüderlichen Liebe und der Wahrheit zuwider, die eine öffentliche Unterſuchung allenthalben leydt. Hier iſt keine Gefahr; hier wird nicht aus aufgeblaſenem und zänkiſchem Gemüthe von der Sache geredt. Wer die Wahrheit liebet, braucht keinen Aufzug. Darum will ich meine Meynung gern eröfnen, in der Hofnung, die andern werden es auch thun. Wollte Gott, daß ſich auch diejenigen hier zum erſten hören lieſſen, die auf den Kanzlen zu ſchreyen, zu ketzern und zu ſchelmen pflegen. Aber ich will meine ſchlechte Meynung nicht länger hinterhalten, ſondern ſage zum erſten alſo: Ich wünſche und begehre aus ganzem Herzen von unſerm Herrn JEſu, daß wir alle, die das

(z) Act. c. VI. (a) Joh. c. VII.

Ilias, Verfasser, Alter, Zeit, Ort, Inhalt, Eintheilung, Quellen, Nachahmungen, Vorzüge, Fehler, Ausgaben, Uebersetzungen, Erklärungen, Abhandlungen, Gedichte, Parodien, Nachahmungen, Fortsetzungen, Bearbeitungen, Kritiken, Urtheile, Geschichte, Schicksale, Einfluß, Wirkungen, Bedeutung, Werth, Vergleichungen, Homer, Virgil, Ossian, Tasso, Milton, Klopstock, Wieland, Voß, Schiller, Goethe, Herder, Schlegel, Schelling, Hegel, Jacobi, Fichte, Kant, Reinhold, Schleiermacher, Niethammer, Paulus, Eichhorn, Heyne, Wolf, Hermann, Creuzer, Buttmann, Lobeck, Thiersch, Jacobs, Passow, Spohn, Bekker, Bernhardy, Lachmann, Ranke, Niebuhr, Schlosser, Gervinus, Rotteck, Welcker, Ritter, Schaller, Kortüm, Schwab, Pfizer, Kurz, Mayer, Pfitzer, Osiander, Schmid, Haug, Zumsteeg, Reichardt, Zelter, Mendelssohn, Beethoven, Weber, Meyerbeer, Spontini, Rossini, Bellini, Donizetti, Auber, Halévy, Boieldieu, Cherubini, Lesueur, Méhul, Grétry, Gluck, Mozart, Haydn, Händel, Bach, Graun, Hasse, Naumann, Winter, Righini, Salieri, Paer, Cimarosa, Paisiello, Jommelli, Porpora, Leo, Durante, Scarlatti, Lotti, Caldara, Pergolesi, Vinci, Feo, Hasse, Graun

Schoppen, Lust, Ihr, auf, mit, zum, schlagen, Herr, Ihnen, Sie, Ihr, Ihnen, Sie, Ihr, Ihnen, Sie, Ih

Herrn Hofrath Hirt, in dessen Archiv für Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang 1811, Nro. 3. S. 17. eine Abhandlung über die Geschichte der Stadt Ingolstadt, und ihrer Umgebungen, mit Urkunden, und Anmerkungen begleitet, einrücken zu lassen, und ich hoffe, daß diese Arbeit, welche ich mit Fleiß, und Liebe zu meinem Vaterlande ausgearbeitet habe, nicht ganz unbrauchbar für die Geschichte unserer Gegend, und unseres Vaterlandes sein werde.

vor vielen hundert Jahren die heiligen und frommen Väter in guter Meynung (wiewohl es in der H. Schrift verboten war) angeordnet, daß die Priester nicht beyrathen solten, welches dazumahl so viel thunlicher war, weil zu ihrer Zeit wenige und kaum der hunderteste Theil Priester waren als jetzt sind, also daß man vielleicht damahls solche fand, die dieses gern hielten, dennoch haben sie den Uebertretern dieser Ordnung keine andere als zeitliche Straf gesetzet. Gleichwohl geschah dieses ohne Verwilligung der Bischöffe und Länder insgemein. Dann es hat niemahls allen gefallen wollen biß auf unsere Zeit, da wir leider öffentlich sehen, was für eine grosse Aergerniß, Schand und Schaden der christlichen Gemeine aus der Unkeuschheit entspringet. Deßwegen hab ich keinen Zweifel, daß, wenn die lieben frommen Väter den Schaden, der aus ihrer Verordnung und ihrem Gesetze entstanden, sähen, sie eben so wohl mit Händen und Füssen darwider seyn würden, als wir nun seyn müssen. Es wär wohl geziemend, daß die Priester, welche dem Gottsworte obligen und predigen, auch der christlichen Gemeine in geistlichen Sachen dienen sollen, von den Beschwerden des Ehestandes frey wären. Da wir aber sehen, worzu es kommen ist, so ist vonnöthen in die Sach zu sehen, menschliche Ordnung zu verlassen, sich an die H. Schrift zu halten und solch unaussprechliches Aergerniß abzustellen. Derowegen kan ich nichts anders sagen, als wer sich nicht enthalten mag, derselbige ist schuldig die Heil. Ehe anzunehmen, oder wir müssen desto weniger

Priester

Priester haben und keine andere darzu annehmen, als welche solches mit Gottes Gnad halten mögen und wollen. Derowegen will und soll ich den angehörten Artickln und Meynungen anhangen und dieselbige halten, als wenn ich sie selbst fürgebracht hätte.„

§. VII. Nach diesem hab ich Junker Hartmut von Kronberg (c) gebeten, daß er auch um Gottes und christlicher Liebe willen mir und andern Christen zur Besserung und Unterweisung seine Meynung in dieser Sache hören liesse. Hierauf antwortete derselbige: „Dieweil der würdige Herr, mein lieber Bruder, mich auch fraget, so halte ich darfür, ich seye als ein Christ schuldig, die Wahrheit des Evangeliums öffentlich zu bekennen. Wiewohl ich nun ein Ley und unter meinen gegenwärtigen christlichen Brüdern der wenigste bin am Verstand, wir Leyen aber das heilige Evangelium in gutem Deutsch haben und lesen, folglich wissen, daß dasjenige, so die würdigen Herren unsere Brüder mit vielen Anzeigungen der evangelischen Schrift erzehlt haben, die gründliche, göttliche Wahrheit sey, und daß darmit genugsam bewiesen werde, daß die Hurerey in dem H. Evangelio insgemein, aber den Priestern absonderlich verboten, hingegen die H. Ehe denselbigen ohne alle Hinderniß erlaubt sey, so lasse ich mir diesen gegründeten Bericht gar wohl gefallen, und sage

(c) Dieser Edelmann hatte die Flucht nach Basel genommen nachdem die Sach des Herrn von Sickingen einen unglücklichen Ausgang gewonnen. Er führte öfters die Feder zum Dienste des Reformation-Werkes.

sage weiter, welcher Mensch, er sey hohen oder niederen Standes, darwider redt und behauptet, daß die Ehe nach dem Evangelium und der Schrift nicht genugsam erlaubt sey, derselbige widerspricht Gott selbst, der göttlichen geoffenbareten Wahrheit und dem H. Evangelium, diese Widersprecher mögen jetzt Gregorius, Augustinus oder andere Namen haben, wie sie wollen. Dann in welchen Stücken die Lehrer anderst lehren, dann das Evangelium Christi, darinnen sind sie falsche Propheten. Dieses will ich als mein öffentliches Bekändtniß zu Steuer der Wahrheit allezeit sagen und wie sich mir gebühret, frey bekennen.„

§. VIII. Hierauf redte Bruder Jacob Wirb (d) des Barfüsser-Ordens und sprach: „Lieber Herr und Bruder in Christo! Ich bin nicht hieher gekommen in der Meynung etwas zu dieser Sache zu reden. Jedoch will ich auch kürzlich meine Meynung sagen: Andächtige und liebe Brüder in Christo! Ihr sollet wissen, daß die Ehe verdammen eine Ketzerey, und die Ehe verbeuten nach St. Pauli Meynung (e) eine teuflelische Lehre sey. Derowegen alle diejenigen, es sey Pabst oder Bischöffe, welche einem Priester die Ehe verbieten und ihm wehren sich zu verehlichen oder ihn zwingen ohne Ehe zu leben, eine teuflelische Lehre lehren und den Priester zwingen eine teuflelische Lehre anzunehmen. Auch mag sich niemand mit einem Gelübde zur

ewigen

(d) Dieser hat nachgehends dem Predig-Amte zu Biel mit Ruhm vorgestanden.

(e) 1. Tim. c. IV.

ewigen Keuschheit verbinden, er wisse dann zuvor, daß er der Gaab der Keuschheit ganz und gar gewiß sey, sintemahl die Keuschheit eine besondere Gnad und Gaab Gottes ist. Dennoch ist dieses noch nicht genug, er muß über dieses auch versichert seyn, daß ihm diese Gnad nimmermehr entzogen werde, dann wenn ihm dieselbige entzogen würde, möchte er nicht keusch leben, sondern müßte unkeusch seyn. Welcher anderst, als jetzt gemeldt, die Keuschheit gelobet, derselbige ist vermessen und glaubet der Schrift nicht. Welcher aber sich ohne besondere Gnad unterstehet ewige Keuschheit zu halten, (welches unmöglich ist) derselbige lebt und ist unkeusch, und wenn er sich nicht verehlichen will, wird er Gott dem Herrn ungehorsam. Dann damit Hurerey und andere Unreinigkeit vermitten werde, soll ein jeder sein eigen Eheweib und eine jede ihren eigenen Ehemann haben. (f) Man kan hier des Pabstes geistliches Recht nicht achten. Dann was soll man sich an dem geistlichen Rechte halten, da es in diesem Stück sich ganz zuwider ist? Es saget an einem Orte: (g) Diejenigen sündigen schwerlich, welche Leuthe, die sich nach gethanem Gelübde der Keuschheit verehlichet haben, von einandern trennen, sondern oder scheiden. Gleich darnach saget es das Widerspiel, dann es spricht: (h) Nicht allein sich verehlichen, sondern auch begehren in die Ehe zu treten, ist denen, die Keuschheit gelobet haben, verdammlich. Deßgleichen kan man auf die Väter

(f) 1. Corint. c. VII. (g) Dist. 27. c. cujusdam.
(h) c. viventibus.

Kirchen und Capellen, Thürmen und Thürmchen, Giebeln und Dächern, Fenstern und Thüren, Gallerien und Balkonen, Altären und Kanzeln, Grabmälern und Monumenten, Kreuzen und Crucifixen, Leuchtern und Lampen, Gefäßen und Geräthen, Gewändern und Stickereien, Fahnen und Standarten, Siegeln und Münzen, Wappen und Schildern, Rüstungen und Waffen, Schwertern und Helmen, Schuhen und Handschuhen, Ringen und Kleinodien, Schmuck und Zierrathen, Bildern und Statuen, Gemälden und Mosaiken, Glasmalereien und Teppichen, Stickereien und Tapeten, Ornamenten und Arabesken, Schriften und Inschriften, Initialen und Miniaturen, Handschriften und Büchern, Einbänden und Beschlägen, Schnallen und Spangen, Ketten und Gürteln, Schnitzwerken und Elfenbeinarbeiten, Gold- und Silberarbeiten, Bronzen und Erzgüssen, Emaillen und Niellen, Filigran und Granulirungen, Edelsteinen und Perlen, Gemmen und Cameen, Glasflüssen und Glasgefäßen, Majoliken und Fayencen, Porzellanen und Steinzeugen, Thonwaaren und Terracotten, Elfenbeinarbeiten und Schnitzwerken, Holzarbeiten und Tischlerarbeiten, Steinarbeiten und Steinmetzarbeiten, Maurerarbeiten und Zimmerarbeiten, Schlosserarbeiten und Eisenarbeiten, Kupferarbeiten und Messingarbeiten, Glockengießerarbeiten und Orgelbauarbeiten, Tischlerarbeiten und Schreinerarbeiten, Bildhauer

in Christo! Es erfordert mich mein lieber Bruder und Mit-Verkünder des H. Evangelii, gegenwärtiger Meister Stephan, daß auch ich mein Gemüth, Meynung und Verstand wegen seinen Schluß-Reden anzeigen und bekennen wolle. Nun liebe Freunde! wiewohl ich ein ungeschickter und einfältiger Verkündiger des göttlichen Wortes bin, hab ich dennoch auch in vergangener Zeit auf meiner Canzel von dieser Materie geprediget; ich kan, soll und will auch meine öffentliche, aus der H. Schrift erwiesene Verkündigung nicht verläugnen, sondern mit Gottes Hilffe beharrlich vor der Welt bekennen und verjahen. Meine Schluß-Rede ist kurz zusammen gefaßt diese gewesen: Es ist unbillich, schädlich und mag nicht mit Gott seyn, daß einigen Menschen, was Geschlechtes oder Standes sie immer seyn, verboten werde in den Ehestand zu treten. Diese Schluß-Rede hab ich öffentlich auf meiner Canzel mit denen jetzt bevor von meinem lieben Herrn und Bruder Stephan angezeigten Schriftstellen bezeuget und bewiesen, welche anzuführen jetzt nicht nothwendig ist, indem es nur verdrießlich fallen würde. Ich hab auch nicht nur vorgemeldte Zeugnisse der Schrift, sondern auch die Exempel der H. Apostel und Jünger Christi angezogen, sintemahl dieselbigen alle verehlichet gewesen, wie dann die H. Schrift bezeuget. Dann zum ersten war es unter den Juden ungebräuchlich, auch verschmählich ohne Ehe zu leben, da nun die Jünger des Herrn Juden und gestandene Männer gewesen, so ist kein Zweifel, daß sie

nach

nach jüdiſchem Gebrauche gelebt haben und verehlichet geweſen ſeyen. Dieſes beſtätiget die Schrift. Paulus ſaget: (l) Haben wir nicht auch Macht oder Gewalt eine Schweſter zum Weibe mit uns umher zu führen, wie die andern Apoſtel und die Brüder des Herrn und Cephas, das iſt Petrus, oder haben allein ich und Barnabas nicht Macht ſolches zu thun? Da nun gewiß iſt, daß Petrus ein Eheweib gehabt, (m) ſo beſchleußt auch hier die Schrift, daß der hohe apoſtoliſche Stand die Ehe zugelaſſen und leide, daß man verehlichet werde. Dann Paulus, das auserwählte Geſchirr, will ihm hier die Ehe, eben ſo wohl wie den andern Apoſtlen nicht ungeziemend ſeyn laſſen. Daß auch Paulus ein Eheweib gehabt habe, gibt die Schrift gute Kundſchaft, (n) da er ſeiner Gefehrdin befihlt, einige Weiber zu ihr zu nehmen. (o) Hernach zählte oder rechnete er ſich unter die Witwer, ſagende: (p) Ich ſage zwar den Witwern und Witwen, es ſey ihnen gut, daß ſie bleiben wie ich. Hieraus lernet man, daß St. Paulus zur ſelbigen Zeit ein Witwer geweſen, dem zufolge vorhin nach der Juden Gebrauch und obgemeldten Zeugniſſen der Schrift in der Ehe gelebt

(l) 1. Cor. c. IX. (m) Math. c. VIII. (n) Phil. c. IV.

(o) Immelin verſtehet hier mit vielen andern Gelahrten durch Gefehrdin eine Gemahlin. Es iſt zwar wahr, daß das griechiſche Wort ζυζυγο eben ſo wohl ein Gemahl, als einen Geſell oder Mit-Arbeiter heiſſen kan. Jedoch iſt gut, daß die auf dieſem Concilio verſammlete Väter ſtärkere Gründe für ihre Meynung anzuführen gewüßt haben, als dieſer war.

(p) 1. Cor. c. VII.

Es sei Δ ein Dreieck und Δ' sein Polardreieck. Dann ist Δ das Polardreieck von Δ'.

Beweis. Es seien A, B, C die Ecken von Δ und a, b, c die Seiten von Δ. Dann sind a, b, c die Ecken von Δ' und A, B, C die Seiten von Δ'. Nach Satz 1 ist a die Polare von A und b die Polare von B. Also ist A der Pol von a und B der Pol von b. Nach Satz 2 ist C der Pol von c. Also ist Δ das Polardreieck von Δ'.

Grund der göttlichen Schrift darwider seyn wollten. Solchemnach will ich deinen Schluß-Reden, die ich selbst auch gepredigt hab, steif und veſt anhangen, dieselbigen mit göttlicher Hilfe und Gnad bekennen und verjahen biß in den Tod, wenn es gleich Leib, Ehre und Gut kosten solte. Dieses ist, mein lieber Bruder! was ich von deiner christlichen Handlung bekenne, und jetzt zu sagen weiß.„

§. X. Hierauf rief ich Meister Wolfgang Wysenburg, dem Leutpriester und Predicant im Spital zu Basel. Derselbige sagte: „Lieber Bruder Stephan! damit nicht, wenn nur wir mit einandern reden, die Zeit vertrieben und vielleicht die Widersacher, wenn ze einige derselbigen hier wären und deine Schluß-Reden zu widerfechten vermeynten, möchten verhindert werden, so ist meine Meynung, du solleſt sie noch einmahl öffentlich auffordern, und dieselbigen fragen, ob jemand nach deinen vielfältig gethanen Vermahnungen sich jetzt erst eingefunden hätte, so möchte derselbige derfür kommen, damit nicht jemand in einigerley Weg klagen möchte, als wenn er durch uns gehindert worden wär. Wenn es dernach die und unseren Brüderen, die hier zugegen sind, gefällig ist, will ich auch reden, so fern mir der Herr Gnade beweißt.„ Solchemnach hab ich abermahls alle, wie oben, jedoch mit wenigeren Worten, auf das allerdemüthigste gebeten, daß sie mich unterrichteten. Darnach fieng Meister Wolfgang also an zu reden: „Lieber und getreuer Bruder Stephan, und ihr alle meine Geliebte in Christo

JEsu unserm Herrn! Es wär wohl billich, daß ich schwiege in Ansehung mancherley Ursachen, die mich hierzu bewegen könnten. Denn zum ersten erschreckt mich, wenn ich meine Ungeschicklichkeit zu reden, und groben Verstand, dardurch ich zu solchen Sachen, ja auch zum Reden, ungeschickt gemachet wird, bedenke, deßwegen solte ich billich schweigen. Zum andern wär es nicht notwendig, daß ich redte, sintemahl ich allbereit von die meinem lieben Bruder, und den andern hochgelahrten Brüdern, die vor mir geredt, gehört habe, daß ihr diese Sache mannigfältig aus der Schrift erkläret und erwiesen habet, also daß ich darfür halte, es sey niemand, der weiter hieran Zweifel hab, so er anderst das Wort Gottes und die H. Schrift annehmen will. Aber, lieber Bruder! von wegen deines treuen Ansuchens und Erforderens, so du an mich gethan hast, will ich, so viel mich gut bedünkt, aus Gottes Gnaden darzu reden. Zum ersten weil ich jetzt von dir meinem geliebten Bruder, wie auch den andern Herren gehört hab, wie deine Schluß-Reden durch grundliche aus der H. Schrift des alten und neuen Testamentes gezogene Zeugnissen bestätiget worden, und zum ersten zwar aus dem 1. Buch Mosis, hernach aus den Propheten, die es auch von dem Herrn geschöpfet haben, zum dritten aus des lebendigen Gottes Willen und Worte, welches er in dem H. Evangelio geredt und uns beschrieben hinterlassen hat, endlich durch vielfältige Sprüche Pauli und anderer Apostel, die solches nicht allein beschrieben, sondern nach der

Auffahrt

Auffahrt des Herrn öffentlich verkündiget haben, damit niemand achten möchte, es wär eine Veränderung nach des Herrn Auffahrt darinnen geschehen, sintemahl auch den den zweyhundert Jahren nach den Zeiten der Apostel dieses gehalten worden ist, also daß die Priester, so sich nicht haben enthalten mögen, zu der Ehe haben greifen dörffen und darinnen ehe- und priesterlich gelebt haben. Derowegen mag niemand hierinnen einicherley Weg zweifeln, dieweil wir diese Lehre von dem wahren Felß, nemlich von Christo und seinem H. Geiste genommen, auch auf denselbigen sind gebauet worden, und nicht auf das Sand menschlicher Träume oder Lehren, welche doch zur Zeit des Ungewitters zeitlich fallen werden. Derohalben, lieber Bruder! ist nicht nothwendig einige Erklährung zu angezogenen Schluß-Reden hinzu zu thun, sondern daß ich ein öffentliches Bekanntniß ablege, daß sie nach den Lehren Christi und der H. Schrift recht, wahr und ungezweifelt seyen, welches ich auch zu keinen Zeiten verbergen, sondern vor männiglichem bekennen werde, nemlich daß dieselbigen aus dem Worte Gottes, das ist aus Gott selbst genommen seyen, deßen sich niemand beschämen soll, damit sich der Sohn Gottes nicht auch seiner beschäme vor seinem himmlischen Vater. Deßwegen sage ich, daß du mein christlicher Bruder nicht allein in diesem Falle wohl und christlich darvon gepredigt und geredt, sondern ganz christlich gehandelt habest, da du es in dem Werke erzeiget, dieweil du eine solche Blödigkeit in dir erfunden hast. Dann welcher

die Zahl Hörner mit Klauen, aber auch Hörner ohne Klauen, und Klauen ohne Hörner. Die Hörner sind entweder gerade, oder krumm, oder gewunden, oder gezackt, oder gekerbt, oder glatt, oder rauh, oder gestreift, oder gefurcht, oder geringelt, oder gebogen, oder gespitzt, oder stumpf, oder hohl, oder massiv, oder kurz, oder lang, oder dick, oder dünn, oder schief, oder gerade, oder einfach, oder doppelt, oder dreifach, oder vierfach, oder fünffach, oder sechsfach, oder siebenfach, oder achtfach, oder neunfach, oder zehnfach, oder elffach, oder zwölffach, oder dreizehnfach, oder vierzehnfach, oder fünfzehnfach, oder sechzehnfach, oder siebzehnfach, oder achtzehnfach, oder neunzehnfach, oder zwanzigfach, oder dreißigfach, oder vierzigfach, oder fünfzigfach, oder sechzigfach, oder siebzigfach, oder achtzigfach, oder neunzigfach, oder hundertfach, oder tausendfach, oder zehntausendfach, oder hunderttausendfach, oder millionenfach, oder milliardenfach, oder billionenfach, oder trillionenfach, oder quadrillionenfach, oder quintillionenfach, oder sextillionenfach, oder septillionenfach, oder oktillionenfach, oder nonillionenfach, oder dezillionenfach, oder undezillionenfach, oder duodezillionenfach, oder tredezillionenfach, oder quattuordezillionenfach, oder quindezillionenfach, oder sexdezillionenfach, oder septendezillionenfach, oder oktodezillionenfach, oder novemdezillionenfach, oder vigintillionenfach, oder centillionenfach, oder millillionenfach, oder millinillionenfach, oder billillionenfach, oder billinillionenfach, oder trillillionenfach, oder trillinillionenfach, oder quadrillillionenfach, oder quadrillinillionenfach, oder quintillillionenfach, oder quintillinillionenfach, oder sextillillionenfach, oder sextillinillionenfach, oder septillillionenfach, oder septillinillionenfach, oder oktillillionenfach, oder oktillinillionenfach, oder nonillillionenfach, oder nonillinillionenfach, oder dezillillionenfach, oder dezillinillionenfach, oder undezillillionenfach, oder undezillinillionenfach, oder duodezillillionenfach, oder duodezillinillionenfach, oder tredezillillionenfach, oder tredezillinillionenfach, oder quattuordezillillionenfach, oder quattuordezillinillionenfach, oder quindezillillionenfach, oder quindezillinillionenfach, oder sexdezillillionenfach, oder sexdezillinillionenfach, oder septendezillillionenfach, oder septendezillinillionenfach, oder oktodezillillionenfach, oder oktodezillinillionenfach, oder novemdezillillionenfach, oder novemdezillinillionenfach, oder vigintillillionenfach, oder vigintillinillionenfach, oder centillillionenfach, oder centillinillionenfach, oder millillillionenfach, oder millillinillionenfach, oder millinillillionenfach, oder millinillinillionenfach, oder billillillionenfach, oder billillinillionenfach, oder billinillillionenfach, oder billinillinillionenfach, oder trillillillionenfach, oder trillillinillionenfach, oder trillinillillionenfach, oder trillinillinillionenfach, oder quadrillillillionenfach, oder quadrillillinillionenfach, oder quadrillinillillionenfach, oder quadrillinillinillionenfach, oder quintillillillionenfach, oder quintillillinillionenfach, oder quintillinillillionenfach, oder quintillinillinillionenfach, oder sextillillillionenfach, oder sextillillinillionenfach, oder sextillinillillionenfach, oder sextillinillinillionenfach, oder septillillillionenfach, oder septillillinillionenfach, oder septillinillillionenfach, oder septillinillinillionenfach, oder oktillillillionenfach, oder oktillillinillionenfach, oder oktillinillillionenfach, oder oktillinillinillionenfach, oder nonillillillionenfach, oder nonillillinillionenfach, oder nonillinillillionenfach, oder nonillinillinillionenfach, oder dezillillillionenfach, oder dezillillinillionenfach, oder dezillinillillionenfach, oder dezillinillinillionenfach, oder undezillillillionenfach, oder undezillillinillionenfach, oder undezillinillillionenfach, oder undezillinillinillionenfach, oder duodezillillillionenfach, oder duodezillillinillionenfach, oder duodezillinillillionenfach, oder duodezillinillinillionenfach, oder tredezillillillionenfach, oder tredezillillinillionenfach, oder tredezillinillillionenfach, oder tredezillinillinillionenfach, oder quattuordezillillillionenfach, oder quattuordezillillinillionenfach, oder quattuordezillinillillionenfach, oder quattuordezillinillinillionenfach, oder quindezillillillionenfach, oder quindezillillinillionenfach, oder quindezillinillillionenfach, oder quindezillinillinillionenfach, oder sexdezillillillionenfach, oder sexdezillillinillionenfach, oder sexdezillinillillionenfach, oder sexdezillinillinillionenfach, oder septendezillillillionenfach, oder septendezillillinillionenfach, oder septendezillinillillionenfach, oder septendezillinillinillionenfach, oder oktodezillillillionenfach, oder oktodezillillinillionenfach, oder oktodezillinillillionenfach, oder oktodezillinillinillionenfach, oder novemdezillillillionenfach, oder novemdezillillinillionenfach, oder novemdezillinillillionenfach, oder novemdezillinillinillionenfach, oder vigintillillillionenfach, oder vigintillillinillionenfach, oder vigintillinillillionenfach, oder vigintillinillinillionenfach, oder centillillillionenfach, oder centillillinillionenfach, oder centillinillillionenfach, oder centillinillinillionenfach, oder millillillillionenfach, oder millillillinillionenfach, oder millillinillillionenfach, oder millillinillinillionenfach, oder millinillillillionenfach, oder millinillillinillionenfach, oder millinillinillillionenfach, oder millinillinillinillionenfach, oder billillillillionenfach, oder billillillinillionenfach, oder billillinillillionenfach, oder billillinillinillionenfach, oder billinillillillionenfach, oder billinillillinillionenfach, oder billinillinillillionenfach, oder billinillinillinillionenfach, oder trillillillillionenfach, oder trillillillinillionenfach, oder trillillinillillionenfach, oder trillillinillinillionenfach, oder trillinillillillionenfach, oder trillinillillinillionenfach, oder trillinillinillillionenfach, oder trillinillinillinillionenfach, oder quadrillillillillionenfach, oder quadrillillillinillionenfach, oder quadrillillinillillionenfach, oder quadrillillinillinillionenfach, oder quadrillinillillillionenfach, oder quadrillinillillinillionenfach, oder quadrillinillinillillionenfach, oder quadrillinillinillinillionenfach, oder quintillillillillionenfach, oder quintillillillinillionenfach, oder quintillillinillillionenfach, oder quintillillinillinillionenfach, oder quintillinillillillionenfach, oder quintillinillillinillionenfach, oder quintillinillinillillionenfach, oder quintillinillinillinillionenfach, oder sextillillillillionenfach, oder sextillillillinillionenfach, oder sextillillinillillionenfach, oder sextillillinillinillionenfach, oder sextillinillillillionenfach, oder sextillinillillinillionenfach, oder sextillinillinillillionenfach, oder sextillinillinillinillionenfach, oder septillillillillionenfach, oder septillillillinillionenfach, oder septillillinillillionenfach, oder septillillinillinillionenfach, oder septillinillillillionenfach, oder septillinillillinillionenfach, oder septillinillinillillionenfach, oder septillinillinillinillionenfach, oder oktillillillillionenfach, oder oktillillillinillionenfach, oder oktillillinillillionenfach, oder oktillillinillinillionenfach, oder oktillinillillillionenfach, oder oktillinillillinillionenfach, oder oktillinillinillillionenfach, oder oktillinillinillinillionenfach, oder nonillillillillionenfach, oder nonillillillinillionenfach, oder nonillillinillillionenfach, oder nonillillinillinillionenfach, oder nonillinillillillionenfach, oder nonillinillillinillionenfach, oder nonillinillinillillionenfach, oder nonillinillinillinillionenfach, oder dezillillillillionenfach, oder dezillillillinillionenfach, oder dezillillinillillionenfach, oder dezillillinillinillionenfach, oder dezillinillillillionenfach, oder dezillinillillinillionenfach, oder dezillinillinillillionenfach, oder dezillinillinillinillionenfach, oder undezillillillillionenfach, oder undezillillillinillionenfach, oder undezillillinillillionenfach, oder undezillillinillinillionenfach, oder undezillinillillillionenfach, oder undezillinillillinillionenfach, oder undezillinillinillillionenfach, oder undezillinillinillinillionenfach, oder duodezillillillillionenfach, oder duodezillillillinillionenfach, oder duodezillillinillillionenfach, oder duodezillillinillinillionenfach, oder duodezillinillillillionenfach, oder duodezillinillillinillionenfach, oder duodezillinillinillillionenfach, oder duodezillinillinillinillionenfach, oder tredezillillillillionenfach, oder tredezillillillinillionenfach, oder tredezillillinillillionenfach, oder tredezillillinillinillionenfach, oder tredezillinillillillionenfach, oder tredezillinillillinillionenfach, oder tredezillinillinillillionenfach, oder tredezillinillinillinillionenfach, oder quattuordezillillillillionenfach, oder quattuordezillillillinillionenfach, oder quattuordezillillinillillionenfach, oder quattuordezillillinillinillionenfach, oder quattuordezillinillillillionenfach, oder quattuordezillinillillinillionenfach, oder quattuordezillinillinillillionenfach, oder quattuordezillinillinillinillionenfach, oder quindezillillillillionenfach, oder quindezillillillinillionenfach, oder quindezillillinillillionenfach, oder quindezillillinillinillionenfach, oder quindezillinillillillionenfach, oder quindezillinillillinillionenfach, oder quindezillinillinillillionenfach, oder quindezillinillinillinillionenfach, oder sexdezillillillillionenfach, oder sexdezillillillinillionenfach, oder sexdezillillinillillionenfach, oder sexdezillillinillinillionenfach, oder sexdezillinillillillionenfach, oder sexdezillinillillinillionenfach, oder sexdezillinillinillillionenfach, oder sexdezillinillinillinillionenfach, oder septendezillillillillionenfach, oder septendezillillillinillionenfach, oder septendezillillinillillionenfach, oder septendezillillinillinillionenfach, oder septendezillinillillillionenfach, oder septendezillinillillinillionenfach, oder septendezillinillinillillionenfach, oder septendezillinillinillinillionenfach, oder oktodezillillillillionenfach, oder oktodezillillillinillionenfach, oder oktodezillillinillillionenfach, oder oktodezillillinillinillionenfach, oder oktodezillinillillillionenfach, oder oktodezillinillillinillionenfach, oder oktodezillinillinillillionenfach, oder oktodezillinillinillinillionenfach, oder novemdezillillillillionenfach, oder novemdezillillillinillionenfach, oder novemdezillillinillillionenfach, oder novemdezillillinillinillionenfach, oder novemdezillinillillillionenfach, oder novemdezillinillillinillionenfach, oder novemdezillinillinillillionenfach, oder novemdezillinillinillinillionenfach, oder vigintillillillillionenfach, oder vigintillillillinillionenfach, oder vigintillillinillillionenfach, oder vigintillillinillinillionenfach, oder vigintillinillillillionenfach, oder vigintillinillillinillionenfach, oder vigintillinillinillillionenfach, oder vigintillinillinillinillionenfach, oder centillillillillionenfach, oder centillillillinillionenfach, oder centillillinillillionenfach, oder centillillinillinillionenfach, oder centillinillillillionenfach, oder centillinillillinillionenfach, oder centillinillinillillionenfach, oder centillinillinillinillionenfach, oder millillillillillionenfach, oder millillillillinillionenfach, oder millillillinillillionenfach, oder millillillinillinillionenfach, oder millillinillillillionenfach, oder millillinillillinillionenfach, oder millillinillinillillionenfach, oder millillinillinillinillionenfach, oder millinillillillillionenfach, oder millinillillillinillionenfach, oder millinillillinillillionenfach, oder millinillillinillinillionenfach, oder millinillinillillillionenfach, oder millinillinillillinillionenfach, oder millinillinillinillillionenfach, oder millinillinillinillinillionenfach, oder billillillillillionenfach, oder billillillillinillionenfach, oder billillillinillillionenfach, oder billillillinillinillionenfach, oder billillinillillillionenfach, oder billillinillillinillionenfach, oder billillinillinillillionenfach, oder billillinillinillinillionenfach, oder billinillillillillionenfach, oder billinillillillinillionenfach, oder billinillillinillillionenfach, oder billinillillinillinillionenfach, oder billinillinillillillionenfach, oder billinillinillillinillionenfach, oder billinillinillinillillionenfach, oder billinillinillinillinillionenfach, oder trillillillillillionenfach, oder trillillillillinillionenfach, oder trillillillinillillionenfach, oder trillillillinillinillionenfach, oder trillillinillillillionenfach, oder trillillinillillinillionenfach, oder trillillinillinillillionenfach, oder trillillinillinillinillionenfach, oder trillinillillillillionenfach, oder trillinillillillinillionenfach, oder trillinillillinillillionenfach, oder trillinillillinillinillionenfach, oder trillinillinillillillionenfach, oder trillinillinillillinillionenfach, oder trillinillinillinillillionenfach, oder trillinillinillinillinillionenfach, oder quadrillillillillillionenfach, oder quadrillillillillinillionenfach, oder quadrillillillinillillionenfach, oder quadrillillillinillinillionenfach, oder quadrillillinillillillionenfach, oder quadrillillinillillinillionenfach, oder quadrillillinillinillillionenfach, oder quadrillillinillinillinillionenfach, oder quadrillinillillillillionenfach, oder quadrillinillillillinillionenfach, oder quadrillinillillinillillionenfach, oder quadrillinillillinillinillionenfach, oder quadrillinillinillillillionenfach, oder quadrillinillinillillinillionenfach, oder quadrillinillinillinillillionenfach, oder quadrillinillinillinillinillionenfach, oder quintillillillillillionenfach, oder quintillillillillinillionenfach, oder quintillillillinillillionenfach, oder quintillillillinillinillionenfach, oder quintillillinillillillionenfach, oder quintillillinillillinillionenfach, oder quintillillinillinillillionenfach, oder quintillillinillinillinillionenfach, oder quintillinillillillillionenfach, oder quintillinillillillinillionenfach, oder quintillinillillinillillionenfach, oder quintillinillillinillinillionenfach, oder quintillinillinillillillionenfach, oder quintillinillinillillinillionenfach, oder quintillinillinillinillillionenfach, oder quintillinillinillinillinillionenfach, oder sextillillillillillionenfach, oder sextillillillillinillionenfach, oder sextillillillinillillionenfach, oder sextillillillinillinillionenfach, oder sextillillinillillillionenfach, oder sextillillinillillinillionenfach, oder sextillillinillinillillionenfach, oder sextillillinillinillinillionenfach, oder sextillinillillillillionenfach, oder sextillinillillillinillionenfach, oder sextillinillillinillillionenfach, oder sextillinillillinillinillionenfach, oder sextillinillinillillillionenfach, oder sextillinillinillillinillionenfach, oder sextillinillinillinillillionenfach, oder sextillinillinillinillinillionenfach, oder septillillillillillionenfach, oder septillillillillinillionenfach, oder septillillillinillillionenfach, oder septillillillinillinillionenfach, oder septillillinillillillionenfach, oder septillillinillillinillionenfach, oder septillillinillinillillionenfach, oder septillillinillinillinillionenfach, oder septillinillillillillionenfach, oder septillinillillillinillionenfach, oder septillinillillinillillionenfach, oder septillinillillinillinillionenfach, oder septillinillinillillillionenfach, oder septillinillinillillinillionenfach, oder septillinillinillinillillionenfach, oder septillinillinillinillinillionenfach, oder oktillillillillillionenfach, oder oktillillillillinillionenfach, oder oktillillillinillillionenfach, oder oktillillillinillinillionenfach, oder oktillillinillillillionenfach, oder oktillillinillillinillionenfach, oder oktillillinillinillillionenfach, oder oktillillinillinillinillionenfach, oder oktillinillillillillionenfach, oder oktillinillillillinillionenfach, oder oktillinillillinillillionenfach, oder oktillinillillinillinillionenfach, oder oktillinillinillillillionenfach, oder oktillinillinillillinillionenfach, oder oktillinillinillinillillionenfach, oder oktillinillinillinillinillionenfach, oder nonillillillillillionenfach, oder nonillillillillinillionenfach, oder nonillillillinillillionenfach, oder nonillillillinillinillionenfach, oder nonillillinillillillionenfach, oder nonillillinillillinillionenfach, oder nonillillinillinillillionenfach, oder nonillillinillinillinillionenfach, oder nonillinillillillillionenfach, oder nonillinillillillinillionenfach, oder nonillinillillinillillionenfach, oder nonillinillillinillinillionenfach, oder nonillinillinillillillionenfach, oder nonillinillinillillinillionenfach, oder nonillinillinillinillillionenfach, oder nonillinillinillinillinillionenfach, oder dezillillillillillionenfach, oder dezillillillillinillionenfach, oder dezillillillinillillionenfach, oder dezillillillinillinillionenfach, oder dezillillinillillillionenfach, oder dezillillinillillinillionenfach, oder dezillillinillinillillionenfach, oder dezillillinillinillinillionenfach, oder dezillinillillillillionenfach, oder dezillinillillillinillionenfach, oder dezillinillillinillillionenfach, oder dezillinillillinillinillionenfach, oder dezillinillinillillillionenfach, oder dezillinillinillillinillionenfach, oder dezillinillinillinillillionenfach, oder dezillinillinillinillinillionenfach, oder undezillillillillillionenfach, oder undezillillillillinillionenfach, oder undezillillillinillillionenfach, oder undezillillillinillinillionenfach, oder undezillillinillillillionenfach, oder undezillillinillillinillionenfach, oder undezillillinillinillillionenfach, oder undezillillinillinillinillionenfach, oder undezillinillillillillionenfach, oder undezillinillillillinillionenfach, oder undezillinillillinillillionenfach, oder undezillinillillinillinillionenfach, oder undezillinillinillillillionenfach, oder undezillinillinillillinillionenfach, oder undezillinillinillinillillionenfach, oder undezillinillinillinillinillionenfach, oder duodezillillillillillionenfach, oder duodezillillillillinillionenfach, oder duodezillillillinillillionenfach, oder duodezillillillinillinillionenfach, oder duodezillillinillillillionenfach, oder duodezillillinillillinillionenfach, oder duodezillillinillinillillionenfach, oder duodezillillinillinillinillionenfach, oder duodezillinillillillillionenfach, oder duodezillinillillillinillionenfach, oder duodezillinillillinillillionenfach, oder duodezillinillillinillinillionenfach, oder duodezillinillinillillillionenfach, oder duodezillinillinillillinillionenfach, oder duodezillinillinillinillillionenfach, oder duodezillinillinillinillinillionenfach, oder tredezillillillillillionenfach, oder tredezillillillillinillionenfach, oder tredezillillillinillillionenfach, oder tredezillillillinillinillionenfach, oder tredezillillinillillillionenfach, oder tredezillillinillillinillionenfach, oder tredezillillinillinillillionenfach, oder tredezillillinillinillinillionenfach, oder tredezillinillillillillionenfach, oder tredezillinillillillinillionenfach, oder tredezillinillillinillillionenfach, oder tredezillinillillinillinillionenfach, oder tredezillinillinillillillionenfach, oder tredezillinillinillillinillionenfach, oder tredezillinillinillinillillionenfach, oder tredezillinillinillinillinillionenfach, oder quattuordezillillillillillionenfach, oder quattuordezillillillillinillionenfach, oder quattuordezillillillinillillionenfach, oder quattuordezillillillinillinillionenfach, oder quattuordezillillinillillillionenfach, oder quattuordezillillinillillinillionenfach, oder quattuordezillillinillinillillionenfach, oder quattuordezillillinillinillinillionenfach, oder quattuordezillinillillillillionenfach, oder quattuordezillinillillillinillionenfach, oder quattuordezillinillillinillillionenfach, oder quattuordezillinillillinillinillionenfach, oder quattuordezillinillinillillillionenfach, oder quattuordezillinillinillillinillionenfach, oder quattuordezillinillinillinillillionenfach, oder quattuordezillinillinillinillinillionenfach, oder quindezillillillillillionenfach, oder quindezillillillillinillionenfach, oder quindezillillillinillillionenfach, oder quindezillillillinillinillionenfach, oder quindezillillinillillillionenfach, oder quindezillillinillillinillionenfach, oder quindezillillinillinillillionenfach, oder quindezillillinillinillinillionenfach, oder quindezillinillillillillionenfach, oder quindezillinillillillinillionenfach, oder quindezillinillillinillillionenfach, oder quindezillinillillinillinillionenfach, oder quindezillinillinillillillionenfach, oder quindezillinillinillillinillionenfach, oder quindezillinillinillinillillionenfach, oder quindezillinillinillinillinillionenfach, oder sexdezillillillillillionenfach, oder sexdezillillillillinillionenfach, oder sexdezillillillinillillionenfach, oder sexdezillillillinillinillionenfach, oder sexdezillillinillillillionenfach, oder sexdezillillinillillinillionenfach, oder sexdezillillinillinillillionenfach, oder sexdezillillinillinillinillionenfach, oder sexdezillinillillillillionenfach, oder sexdezillinillillillinillionenfach, oder sexdezillinillillinillillionenfach, oder sexdezillinillillinillinillionenfach, oder sexdezillinillinillillillionenfach, oder sexdezillinillinillillinillionenfach, oder sexdezillinillinillinillillionenfach, oder sexdezillinillinillinillinillionenfach, oder septendezillillillillillionenfach, oder septendezillillillillinillionenfach, oder septendezillillillinillillionenfach, oder septendezillillillinillinillionenfach, oder septendezillillinillillillionenfach, oder septendezillillinillillinillionenfach, oder septendezillillinillinillillionenfach, oder septendezillillinillinillinillionenfach, oder septendezillinillillillillionenfach, oder septendezillinillillillinillionenfach, oder septendezillinillillinillillionenfach, oder septendezillinillillinillinillionenfach, oder septendezillinillinillillillionenfach, oder septendezillinillinillillinillionenfach, oder septendezillinillinillinillillionenfach, oder septendezillinillinillinillinillionenfach, oder oktodezillillillillillionenfach, oder oktodezillillillillinillionenfach, oder oktodezillillillinillillionenfach, oder oktodezillillillinillinillionenfach, oder oktodezillillinillillillionenfach, oder oktodezillillinillillinillionenfach, oder oktodezillillinillinillillionenfach, oder oktodezillillinillinillinillionenfach, oder oktodezillinillillillillionenfach, oder oktodezillinillillillinillionenfach, oder oktodezillinillillinillillionenfach, oder oktodezillinillillinillinillionenfach, oder oktodezillinillinillillillionenfach, oder oktodezillinillinillillinillionenfach, oder oktodezillinillinillinillillionenfach, oder oktodezillinillinillinillinillionenfach, oder novemdezillillillillillionenfach, oder novemdezillillillillinillionenfach, oder novemdezillillillinillillionenfach, oder novemdezillillillinillinillionenfach, oder novemdezillillinillillillionenfach, oder novemdezillillinillillinillionenfach, oder novemdezillillinillinillillionenfach, oder novemdezillillinillinillinillionenfach, oder novemdezillinillillillillionenfach, oder novemdezillinillillillinillionenfach, oder novemdezillinillillinillillionenfach, oder novemdezillinillillinillinillionenfach, oder novemdezillinillinillillillionenfach, oder novemdezillinillinillillinillionenfach, oder novemdezillinillinillinillillionenfach, oder novemdezillinillinillinillinillionenfach, oder vigintillillillillillionenfach, oder vigintillillillillinillionenfach, oder vigintillillillinillillionenfach, oder vigintillillillinillinillionenfach, oder vigintillillinillillillionenfach, oder vigintillillinillillinillionenfach, oder vigintillillinillinillillionenfach, oder vigintillillinillinillinillionenfach, oder vigintillinillillillillionenfach, oder vigintillinillillillinillionenfach, oder vigintillinillillinillillionenfach, oder vigintillinillillinillinillionenfach, oder vigintillinillinillillillionenfach, oder vigintillinillinillillinillionenfach, oder vigintillinillinillinillillionenfach, oder vigintillinillinillinillinillionenfach, oder centillillillillillionenfach, oder centillillillillinillionenfach, oder centillillillinillillionenfach, oder centillillillinillinillionenfach, oder centillillinillillillionenfach, oder centillillinillillinillionenfach, oder centillillinillinillillionenfach, oder centillillinillinillinillionenfach, oder centillinillillillillionenfach, oder centillinillillillinillionenfach, oder centillinillillinillillionenfach, oder centillinillillinillinillionenfach, oder centillinillinillillillionenfach, oder centillinillinillillinillionenfach, oder centillinillinillinillillionenfach, oder centillinillinillinillinillionenfach, oder millillillillillillionenfach, oder millillillillillinillionenfach, oder millillillillinillillionenfach, oder millillillillinillinillionenfach, oder millillillinillillillionenfach, oder millillillinillillinillionenfach, oder millillillinillinillillionenfach, oder millillillinillinillinillionenfach, oder millillinillillillillionenfach, oder millillinillillillinillionenfach, oder millillinillillinillillionenfach, oder millillinillillinillinillionenfach, oder millillinillinillillillionenfach, oder millillinillinillillinillionenfach, oder millillinillinillinillillionenfach, oder millillinillinillinillinillionenfach, oder millinillillillillillionenfach, oder millinillillillillinillionenfach, oder millinillillillinillillionenfach, oder millinillillillinillinillionenfach, oder millinillillinillillillionenfach, oder millinillillinillillinillionenfach, oder millinillillinillinillillionenfach, oder millinillillinillinillinillionenfach, oder millinillinillillillillionenfach, oder millinillinillillillinillionenfach, oder millinillinillillinillillionenfach, oder millinillinillillinillinillionenfach, oder millinillinillinillillillionenfach, oder millinillinillinillillinillionenfach, oder millinillinillinillinillillionenfach, oder millinillinillinillinillinillionenfach, oder billillillillillillionenfach, oder billillillillillinillionenfach, oder billillillillinillillionenfach, oder billillillillinillinillionenfach, oder billillillinillillillionenfach, oder billillillinillillinillionenfach, oder billillillinillinillillionenfach, oder billillillinillinillinillionenfach, oder billillinillillillillionenfach, oder billillinillillillinillionenfach, oder billillinillillinillillionenfach, oder billillinillillinillinillionenfach, oder billillinillinillillillionenfach, oder billillinillinillillinillionenfach, oder billillinillinillinillillionenfach, oder billillinillinillinillinillionenfach, oder billinillillillillillionenfach, oder billinillillillillinillionenfach, oder billinillillillinillillionenfach, oder billinillillillinillinillionenfach, oder billinillillinillillillionenfach, oder billinillillinillillinillionenfach, oder billinillillinillinillillionenfach, oder billinillillinillinillinillionenfach, oder billinillinillillillillionenfach, oder billinillinillillillinillionenfach, oder billinillinillillinillillionenfach, oder billinillinillillinillinillionenfach, oder billinillinillinillillillionenfach, oder billinillinillinillillinillionenfach, oder billinillinillinillinillillionenfach, oder billinillinillinillinillinillionenfach, oder trillillillillillillionenfach, oder trillillillillillinillionenfach, oder trillillillillinillillionenfach, oder trillillillillinillinillionenfach, oder trillillillinillillillionenfach, oder trillillillinillillinillionenfach, oder trillillillinillinillillionenfach, oder trillillillinillinillinillionenfach, oder trillillinillillillillionenfach, oder trillillinillillillinillionenfach, oder trillillinillillinillillionenfach, oder trillillinillillinillinillionenfach, oder trillillinillinillillillionenfach, oder trillillinillinillillinillionenfach, oder trillillinillinillinillillionenfach, oder trillillinillinillinillinillionenfach, oder trillinillillillillillionenfach, oder trillinillillillillinillionenfach, oder trillinillillillinillillionenfach, oder trillinillillillinillinillionenfach, oder trillinillillinillillillionenfach, oder trillinillillinillillinillionenfach, oder trillinillillinillinillillionenfach, oder trillinillillinillinillinillionenfach, oder trillinillinillillillillionenfach, oder trillinillinillillillinillionenfach, oder trillinillinillillinillillionenfach, oder trillinillinillillinillinillionenfach, oder trillinillinillinillillillionenfach, oder trillinillinillinillillinillionenfach, oder trillinillinillinillinillillionenfach, oder trillinillinillinillinillinillionenfach, oder quadrillillillillillillionenfach, oder quadrillillillillillinillionenfach, oder quadrillillillillinillillionenfach, oder quadrillillillillinillinillionenfach, oder quadrillillillinillillillionenfach, oder quadrillillillinillillinillionenfach, oder quadrillillillinillinillillionenfach, oder quadrillillillinillinillinillionenfach, oder quadrillillinillillillillionenfach, oder quadrillillinillillillinillionenfach, oder quadrillillinillillinillillionenfach, oder quadrillillinillillinillinillionenfach, oder quadrillillinillinillillillionenfach, oder quadrillillinillinillillinillionenfach, oder quadrillillinillinillinillillionenfach, oder quadrillillinillinillinillinillionenfach, oder quadrillinillillillillillionenfach, oder quadrillinillillillillinillionenfach, oder quadrillinillillillinillillionenfach, oder quadrillinillillillinillinillionenfach, oder quadrillinillillinillillillionenfach, oder quadrillinillillinillillinillionenfach, oder quadrillinillillinillinillillionenfach, oder quadrillinillillinillinillinillionenfach, oder quadrillinillinillillillillionenfach, oder quadrillinillinillillillinillionenfach, oder quadrillinillinillillinillillionenfach, oder quadrillinillinillillinillinillionenfach, oder quadrillinillinillinillillillionenfach, oder quadrillinillinillinillillinillionenfach, oder quadrillinillinillinillinillillionenfach, oder quadrillinillinillinillinillinillionenfach, oder quintillillillillillillionenfach, oder quintillillillillillinillionenfach, oder quintillillillillinillillionenfach, oder quintillillillillinillinillionenfach, oder quintillillillinillillillionenfach, oder quintillillillinillillinillionenfach, oder quintillillillinillinillillionenfach, oder quintillillillinillinillinillionenfach, oder quintillillinillillillillionenfach, oder quintillillinillillillinillionenfach, oder quintillillinillillinillillionenfach, oder quintillillinillillinillinillionenfach, oder quintillillinillinillillillionenfach, oder quintillillinillinillillinillionenfach, oder quintillillinillinillinillillionenfach, oder quintillillinillinillinillinillionenfach, oder quintillinillillillillillionenfach, oder quintillinillillillillinillionenfach, oder quintillinillillillinillillionenfach, oder quintillinillillillinillinillionenfach, oder quintillinillillinillillillionenfach, oder quintillinillillinillillinillionenfach, oder quintillinillillinillinillillionenfach, oder quintillinillillinillinillinillionenfach, oder quintillinillinillillillillionenfach, oder quintillinillinillillillinillionenfach, oder quintillinillinillillinillillionenfach, oder quintillinillinillillinillinillionenfach, oder quintillinillinillinillillillionenfach, oder quintillinillinillinillillinillionenfach, oder quintillinillinillinillinillillionenfach, oder quintillinillinillinillinillinillionenfach, oder sextillillillillillillionenfach, oder sextillillillillillinillionenfach, oder sextillillillillinillillionenfach, oder sextillillillillinillinillionenfach, oder sextillillillinillillillionenfach, oder sextillillillinillillinillionenfach, oder sextillillillinillinillillionenfach, oder sextillillillinillinillinillionenfach, oder sextillillinillillillillionenfach, oder sextillillinillillillinillionenfach, oder sextillillinillillinillillionenfach, oder sextillillinillillinillinillionenfach, oder sextillillinillinillillillionenfach, oder sextillillinillinillillinillionenfach, oder sextillillinillinillinillillionenfach, oder sextillillinillinillinillinillionenfach, oder sextillinillillillillillionenfach, oder sextillinillillillillinillionenfach, oder sextillinillillillinillillionenfach, oder sextillinillillillinillinillionenfach, oder sextillinillillinillillillionenfach, oder sextillinillillinillillinillionenfach, oder sextillinillillinillinillillionenfach, oder sextillinillillinillinillinillionenfach, oder sextillinillinillillillillionenfach, oder sextillinillinillillillinillionenfach, oder sextillinillinillillinillillionenfach, oder sextillinillinillillinillinillionenfach, oder sextillinillinillinillillillionenfach, oder sextillinillinillinillillinillionenfach, oder sextillinillinillinillinillillionenfach, oder sextillinillinillinillinillinillionenfach, oder septillillillillillillionenfach, oder septillillillillillinillionenfach, oder septillillillillinillillionenfach, oder septillillillillinillinillionenfach, oder septillillillinillillillionenfach, oder septillillillinillillinillionenfach, oder septillillillinillinillillionenfach, oder septillillillinillinillinillionenfach, oder septillillinillillillillionenfach, oder septillillinillillillinillionenfach, oder septillillinillillinillillionenfach, oder septillillinillillinillinillionenfach, oder septillillinillinillillillionenfach, oder septillillinillinillillinillionenfach, oder septillillinillinillinillillionenfach, oder septillillinillinillinillinillionenfach, oder septillinillillillillillionenfach, oder septillinillillillillinillionenfach, oder septillinillillillinillillionenfach, oder septillinillillillinillinillionenfach, oder septillinillillinillillillionenfach, oder septillinillillinillillinillionenfach, oder septillinillillinillinillillionenfach, oder septillinillillinillinillinillionenfach, oder septillinillinillillillillionenfach, oder septillinillinillillillinillionenfach, oder septillinillinillillinillillionenfach, oder septillinillinillillinillinillionenfach, oder septillinillinillinillillillionenfach, oder septillinillinillinillillinillionenfach, oder septillinillinillinillinillillionenfach, oder septillinillinillinillinillinillionenfach, oder oktillillillillillillionenfach, oder oktillillillillillinillionenfach, oder oktillillillillinillillionenfach, oder oktillillillillinillinillionenfach, oder oktillillillinillillillionenfach, oder oktillillillinillillinillionenfach, oder oktillillillinillinillillionenfach, oder oktillillillinillinillinillionenfach, oder oktillillinillillillillionenfach, oder oktillillinillillillinillionenfach, oder oktillillinillillinillillionenfach, oder oktillillinillillinillinillionenfach, oder oktillillinillinillillillionenfach, oder oktillillinillinillillinillionenfach, oder oktillillinillinillinillillionenfach, oder oktillillinillinillinillinillionenfach, oder oktillinillillillillillionenfach, oder oktillinillillillillinillionenfach, oder oktillinillillillinillillionenfach, oder oktillinillillillinillinillionenfach, oder oktillinillillinillillillionenfach, oder oktillinillillinillillinillionenfach, oder oktillinillillinillinillillionenfach, oder oktillinillillinillinillinillionenfach, oder oktillinillinillillillillionenfach, oder oktillinillinillillillinillionenfach, oder oktillinillinillillinillillionenfach, oder oktillinillinillillinillinillionenfach, oder oktillinillinillinillillillionenfach, oder oktillinillinillinillillinillionenfach, oder oktillinillinillinillinillillionenfach, oder oktillinillinillinillinillinillionenfach, oder nonillillillillillillionenfach, oder nonillillillillillinillionenfach, oder nonillillillillinillillionenfach, oder nonillillillillinillinillionenfach, oder nonillillillinillillillionenfach, oder nonillillillinillillinillionenfach, oder nonillillillinillinillillionenfach, oder nonillillillinillinillinillionenfach, oder nonillillinillillillillionenfach, oder nonillillinillillillinillionenfach, oder nonillillinillillinillillionenfach, oder nonillillinillillinillinillionenfach, oder nonillillinillinillillillionenfach, oder nonillillinillinillillinillionenfach, oder nonillillinillinillinillillionenfach, oder nonillillinillinillinillinillionenfach, oder nonillinillillillillillionenfach, oder nonillinillillillillinillionenfach, oder nonillinillillillinillillionenfach, oder nonillinillillillinillinillionenfach, oder nonillinillillinillillillionenfach, oder nonillinillillinillillinillionenfach, oder nonillinillillinillinillillionenfach, oder nonillinillillinillinillinillionenfach, oder nonillinillinillillillillionenfach, oder nonillinillinillillillinillionenfach, oder nonillinillinillillinillillionenfach, oder nonillinillinillillinillinillionenfach, oder nonillinillinillinillillillionenfach, oder nonillinillinillinillillinillionenfach, oder nonillinillinillinillinillillionenfach, oder nonillinillinillinillinillinillionenfach, oder dezillillillillillillionenfach, oder dezillillillillillinillionenfach, oder dezillillillillinillillionenfach, oder dezillillillillinillinillionenfach, oder dezillillillinillillillionenfach, oder dezillillillinillillinillionenfach, oder dezillillillinillinillillionenfach, oder dezillillillinillinillinillionenfach, oder dezillillinillillillillionenfach, oder dezillillinillillillinillionenfach, oder dezillillinillillinillillionenfach, oder dezillillinillillinillinillionenfach, oder dezillillinillinillillillionenfach, oder dezillillinillinillillinillionenfach, oder dezillillinillinillinillillionenfach, oder dezillillinillinillinillinillionenfach, oder dezillinillillillillillionenfach, oder dezillinillillillillinillionenfach, oder dezillinillillillinillillionenfach, oder dezillinillillillinillinillionenfach, oder dezillinillillinillillillionenfach, oder dezillinillillinillillinillionenfach, oder dezillinillillinillinillillionenfach, oder dezillinillillinillinillinillionenfach, oder dezillinillinillillillillionenfach, oder dezillinillinillillillinillionenfach, oder dezillinillinillillinillillionenfach, oder dezillinillinillillinillinillionenfach, oder dezillinillinillinillillillionenfach, oder dezillinillinillinillillinillionenfach, oder dezillinillinillinillinillillionenfach, oder dezillinillinillinillinillinillionenfach, oder undezillillillillillillionenfach, oder undezillillillillillinillionenfach, oder undezillillillillinillillionenfach, oder undezillillillillinillinillionenfach, oder undezillillillinillillillionenfach, oder undezillillillinillillinillionenfach, oder undezillillillinillinillillionenfach, oder undezillillillinillinillinillionenfach, oder undezillillinillillillillionenfach, oder undezillillinillillillinillionenfach, oder undezillillinillillinillillionenfach, oder undezillillinillillinillinillionen

Angesichte des Erdreichs und erfüllet dasselbige. (vv) Welche Worte, gleichwie die übrigen Worte Gottes alle, nicht unnütz oder unkräftig als in die Luft geredt sind, sondern es folget ihnen gleich die Kraft und Würkung nach, welches wir augenscheinlich täglich vor uns sehen und spühren, eben so wohl als das Wachsen, welches auf die Geniessung der Speiß erfolget, das allen lebendigen Dingen gleich begegnet und ihnen nothwendig ist, es sey Pfaff oder Mönch, Geistlich oder Weltlich, Mann oder Weib, niemand ausgenommen. Dieweil ich nun keinen Unterscheid zwischen diesen zweyen Worten finde, welche beyde mit der Benedeyung verknüpfet sind, nemlich das Wachsen, welches voraus setzet Essen und Trinken, und das Mehren, welches durch die Vermischung des weiblichen und männlichen Geschlechtes geschiehet, kan ich keinen Unterscheid darinnen finden, sondern wie das Essen das Leben eines jeden Dinges zu erhalten nothwendig ist, also ist die andere natürliche Würkung nothwendig zu Unterhaltung eines jeden Geschlechtes, solchemnach sind diese zwey allen natürlichen Dingen gleich eingepflanzete Sachen nothwendig, hier ist niemand ausgenommen, er sey geweyhet oder ungeweyhet. Hieraus folget, daß allem dem, was natürlich ist, die natürliche Würkung eingepflanzet sey, wo aber die natürliche Würkung, mag sie nicht durch uns oder unsern Willen, oder unsere Gewalt verhalten werden, es sey dann Sache, daß es einem durch sonderbare Gnade Gottes ver-

(vv) Genes. c. II.

Ihr Kinder, Kinder, Kinder,

haben, welches nicht geschehen mag durch den H. Geist. Derowegen sollen dieselbigen gleich wie andere Geister bewähret werden. Die Richtschnur aber, darmit man sie bewähren soll, ist die Regel des H. Evangelii, welche uns Christus selbst hinterlassen hat. Darum soll alles, was von Concilien, Päbsten, oder Vätern aufgesetzet ist, mit dem Maaß des H. Evangelii gemessen werden, und wenn demselbigen etwas zuwider ist, soll man ohne Zweifel demselbigen um so viel mehr nachfolgen, um so viel mehr Christus über alle Menschen ist, die Concilia, Päbste oder Väter mögen auch so heilig genannt werden, als sie immer wollen, dann hier hilft keine Heiligkeit, sondern allein die Wahrheit, das ist, der Geist Gottes. Ja was sage ich, wenn etwas dem Evangelio zuwider ist? Man muß dieses auch thun, wenn etwas nicht mit dem Evangelio mithält, dennzumahl soll es zum wenigsten für menschlich, folglich für verdächtig geachtet werden. Solches bezeuget Paulus: (y) Wenn schon, saget er, ein Engel aus dem Himmel oder wir selbst kämen und euch ein anderes Evangelium verkündigeten, als euch verkündiget worden ist, derselbige seye verflucht. Sehet, wie er spricht! Er saget nicht: Wenn er euch das Widerspiel, sondern wenn er euch etwas anders verkündiget, das ist, etwas weiters, so wir euch nicht verkündiget haben, demselbigen soll man nicht glauben. Sehet eine sichere Regel des Evangeliums! Wenn nun die Decreta und Erkanntnisse dem Evangelio gleichen, sollen sie ohne Zweifel

(y) Gal. c. I.

Exercise 1. Given a sphere of radius 5 cm, calculate its surface area and volume. Answer: $S = 4\pi r^2 = 100\pi \approx 314.16$ cm^2; $V = \frac{4}{3}\pi r^3 = \frac{500}{3}\pi \approx 523.60$ cm^3.

Exercise 2. A hemisphere has a base radius of 6 cm. Find its total surface area (including the base) and its volume. Answer: $S = 3\pi r^2 = 108\pi \approx 339.29$ cm^2; $V = \frac{2}{3}\pi r^3 = 144\pi \approx 452.39$ cm^3.

Exercise 3. A spherical balloon is inflated so that its radius increases from 10 cm to 12 cm. By how much does its surface area increase? Answer: $\Delta S = 4\pi(12^2 - 10^2) = 88\pi \approx 276.46$ cm^2.

Exercise 4. Two spheres have radii in the ratio $1:2$. Find the ratio of their volumes. Answer: $1:8$.

Exercise 5. A metal ball of radius 3 cm is melted and recast into a cylinder of radius 2 cm. Find the height of the cylinder. Answer: $h = \frac{4r^3}{3R^2} = \frac{4 \cdot 27}{3 \cdot 4} = 9$ cm.

Exercise 6. A sphere is inscribed in a cube of edge length 10 cm. Find the volume of the sphere. Answer: $V = \frac{4}{3}\pi \cdot 5^3 = \frac{500}{3}\pi \approx 523.60$ cm^3.

Exercise 7. A sphere of radius 4 cm is cut by a plane at a distance of 2 cm from the centre. Find the area of the resulting circular section. Answer: $A = \pi(4^2 - 2^2) = 12\pi \approx 37.70$ cm^2.

Exercise 8. Find the radius of a sphere whose surface area is numerically equal to its volume. Answer: $r = 3$.

Exercise 9. A spherical shell has outer radius 5 cm and inner radius 4 cm. Find the volume of the material. Answer: $V = \frac{4}{3}\pi(5^3 - 4^3) = \frac{4}{3}\pi \cdot 61 \approx 255.59$ cm^3.

Exercise 10. Two spheres of radii 3 cm and 4 cm are placed so that they touch externally. Find the distance between their centres. Answer: 7 cm.

Kleine und Große Lichter. Kleines Licht, Kleine Lichter, Große Lichter, Große Lichter, Kleine Lichter

chen Paulus schreibt: (a) Der Geist saget deutlich, daß in den letsten Zeiten einige von dem Glaube abtreten und den irrigen Geistern und Lehren der Teuffel anhangen und verbeuten werden, verehlichet zu werden. Was wär dieses anders, dann Gott verläugnen, wenn ich die erkannte Wahrheit und göttliche Schrift mit Worten widerfechten würde, die ich aus Gottes Gnad verfaßt zu seyn und glaubwürdig im Herze erkenne? Darum soll und muß ich dieselbige vor den Menschen verjahen nach der Lehre Pauli: (b) Wenn man von Herzen glaubt, wird man gerechtfertiget, und wenn man mit dem Munde bekennet, wird man selig. Darum, ihr lieben christlichen Brüder! bekenne und verjahe ich vor euch allen öffentlich, daß die Sprüche göttlicher Schrift, so von Meister Stephan, wie auch von andern Herren auf die Bahn gebracht worden, also klahr und heiter anzeigen und bewähren, daß der ehliche Stand männiglichem, was Standes er immer seye, nicht allein zugelassen, sondern auch denen, welche die Gnad und Gaab der Keuschheit nicht haben, um Unkeuschheit zu vermeiden, geboten sey; Das Zeugniß der Schrift ist auch dißfalls so deutlich an den Tag gebracht worden, daß kein Mensch mit der Wahrheit kan oder mag darwider seyn, ja wenn auch ein Engel von dem Himmel käm und das Widerspiel sagte, sollten wir ihm nicht glauben. (c) Wollte Gott, daß diejenigen, welche solches widersprechen, und sich viel in den Winklen der Schrift berühmen, jetzt zugegen wären, damit doch

(a) 1. Tim. c. IV. (b) Rom. c. X. (c) Gal. c. I.

doch männiglich sah, was sie wider die Wahrheit vermöchten! Da sie nun das Licht also meiden und nicht daselbst erscheinen, wo man die Wahrheit zu untersuchen begehrt, will ich auf Meister Stephans Begehren und zu gemeiner Unterweisung einige von ihren Argumenten und List-Reden, welche sie vor dem gemeinen Manne wider die Priester-Ehe führen, anzeigen, damit man sehe, wie sie die göttliche Schrift verdrehen, und der gemeine Mann sich besser vor den reissenden Wölffen und falschen Propheten zu bewahren, und die Widersacher mit der heilsamen Lehre des göttlichen Wortes zu straffen wisse. Das erste Argument, welches sie wider die Priester-Ehe fürbringen, nehmen sie aus der Epistel an die Corinther, (d) da Paulus schreibt: Der, welcher ohne Weibe lebt, bekümmert sich mit dem HErrn, wie er dem HErrn wohlgefalle, aber der, welcher ein Weib hat, ist sorgfältig wegen den weltlichen Dingen, wie er dem Weibe gefalle. Hieraus schleussen sie: Es sey je billich, daß sich die Priester für andern aus mit Gott (als dessen Dienst sie verwalten) bekümmern und den göttlichen Dingen nachtrachten; derowegen stehe ihnen nicht zu Eheweiber zu haben, damit sie desto emsiger und ungehinderter dem göttlichen Dienste anhangen mögen. Wer wollte nicht durch diese List-Rede bewegt werden, besonders da sie auch Sprüche aus der Schrift herfür bringen? Aber wenn man die Sache im Grund betrachtet, handeln sie mit der Schrift, wie der Teuffel, der dieselbige auch

wider

(d) 1. Cor. c. VII.

wider Christum gebraucht hat. Denn sie ziehen die Sprüche der Schrift nach ihrem eignen Sinne hin und her und lassen den rechten Sinn und Verstand derselbigen fahren, achten ganz nicht, was vor oder nachgehe, wie sonst die Schrift gelesen und verstanden werden soll. Darum bitte ich euch Meister Stephan, daß ihr zu Besserung dieser christlichen Versammlung den Spruch St. Pauli, welchen sie also mißbrauchen, aus der Schrift erkläret, damit der gemeine Ley hinfüro den widerspenstigen und unnützen Schwätzern und Verführern aus göttlicher Lehr und Schrift begegnen möge. Dann wer die Wahrheit und göttliche Schrift also zu verdunklen und zu mißbrauchen begehrt, ist denen gleich, von welchen Paulus schreibt, (e) daß sie die Wahrheit Gottes im Unrechten aufhalten.„

Hierauf gab ich Stephan Stör folgende Antwort: Ich bekenne wohl, lieber Bruder! daß Paulus diese Worte geredt: (f) Welcher ohne Ehe ist, derselbige sorget für das, was dem Herrn zugehöret, und wie er dem HErrn gefalle. Welcher aber ein Weib hat, derselbige sorget für das, was der Welt zugehört und wie er dem Weib gefalle und ist zerstreut. Ich lasse wohl zu, daß Paulus den unehlichen Stand lobe und preise, wie dann diese Worte anzeigen. Jedoch redt er nur von denen, welchen es von Gott gegeben und verliehen ist. Daß aber hier solte geboten werden, ohne Ehe zu seyn, befindt sich nicht. Denn er füget alsobald hinzu:

Solches

(e) Rom. c. I. (f) 1. Cor. c. VII.

Solches rede ich zu eurem Besten, nicht damit ich euch einen Strick dardurch an den Halß werffen wolle. Neben diesem ist die Ehe oder die Hochzeit ehrlich und das Bett der Eheleute ist unbefleckt. (g) Deßwegen soll man nicht darfür halten, daß die Reinigkeit allein bey dem unehlichen Stand bestehe, dann auch bey den ehelichen Werken ist eine Reinigkeit.

§. XII. Nach diesem redte Meister Bonifacius Wolffart ferner: „Sie bringen auch einen andern Spruch auf die Bahn, welcher heißt: Es sind einige verschnitten, die sich selbst verschnitten haben von wegen des Himmelreichs, das ist, das Evangelium zu verkündigen. (h) Aus diesem Spruche schleussen sie, wir mögen die Keuschheit wohl aus unseren eigenen Kräften halten, dann der Evangelist sage: Es sind einige, die sich selbst verschnitten haben. Höret aber, mit was für einem gewaltigen und klahren Spruch der Herr in gemeldtem Capitul ihre Meynung verwerffe, indem er spricht: Nicht alle Menschen sind der Keuschheit fähig, sondern nur diejenigen, denen es gegeben ist. Durch diesen Spruch werden wir je gezwungen zu bekennen, daß nicht an uns, sondern an Gott stehe, wenn wir die Keuschheit halten sollen. Da nun die Widersprecher also mit der lauteren Schrift überwunden werden, daß sie bekennen müssen, die Keuschheit sey eine Gaab Gottes, suchen sie andere listige Ausflüchten und sprechen: Wenn du empfindest, daß dir die Gaab der Keuschheit von Gott entzogen ist, so besleisse dich, daß

(g) Hebr. c. XIII. (h) Math. c. XIX.

Ich will nicht sagen, daß Sie Unrecht haben, wenn Sie sich auf Ihre Kenntnisse und Ihre Geschicklichkeit etwas zu gute thun; aber ich will Ihnen sagen, daß Sie Unrecht haben, wenn Sie sich auf Ihre Kenntnisse und Ihre Geschicklichkeit etwas zu gute thun, und daß Sie Unrecht haben, wenn Sie sich auf Ihre Kenntnisse und Ihre Geschicklichkeit etwas zu gute thun. Ich will nicht sagen, daß Sie Unrecht haben, wenn Sie sich auf Ihre Kenntnisse und Ihre Geschicklichkeit etwas zu gute thun; aber ich will Ihnen sagen, daß Sie Unrecht haben, wenn Sie sich auf Ihre Kenntnisse und Ihre Geschicklichkeit etwas zu gute thun, und daß Sie Unrecht haben, wenn Sie sich auf Ihre Kenntnisse und Ihre Geschicklichkeit etwas zu gute thun. Ich will nicht sagen, daß Sie Unrecht haben, wenn Sie sich auf Ihre Kenntnisse und Ihre Geschicklichkeit etwas zu gute thun; aber ich will Ihnen sagen, daß Sie Unrecht haben, wenn Sie sich auf Ihre Kenntnisse und Ihre Geschicklichkeit etwas zu gute thun, und daß Sie Unrecht haben, wenn Sie sich auf Ihre Kenntnisse und Ihre Geschicklichkeit etwas zu gute thun.

zu vermeiden, geboten ist, also wenn einer die Gaabe der Reinigkeit hat, ist ihm die Ehe dennoch nicht verboten, sondern ihm frey gestellt, und wenn er nicht keusch bleiben wollte, ist ihm zugelassen verehlichet zu werden, wie zu schliessen ist aus den Worten Pauli: (m) Wenn sie sich aber nicht enthalten, (er saget nicht, wenn sie sich nicht enthalten mögen) so sollen sie sich vermählen. Dem zufolge stehet in allweg das Wort Christi steif: Nicht jedermann nimmt dieses Wort an, sondern diejenigen, welchen es gegeben ist. Da nun Reinigkeit zu halten nicht in unserm Vermögen stehet, und der Weise spricht: (n) Du solt nichts verheissen, das über deine Kräfte ist, ist derjenige billich für einen Thor zu halten, der Dinge vermißt, welche ihm unmöglich sind, und das Mittel nicht annehmen will, das ihm von Gott gegeben ist, nemlich das Weib, sondern warten, ob ihm Gott Kraft geben wolle solches zu halten. Was wär dieses anders als Gott versuchen? Da doch das Gesetz solches verbeut. (o) Deßgleichen Christus, (p) sagende: Du solt nicht versuchen Gott deinen HErrn. Hiermit beschließ ich meine Antwort auf diesen Einwurf und behaupte, daß sich der Mensch nicht solle understehen Keuschheit zu halten aus eigner Kraft. Dann verflucht ist, wie der Prophet saget, (q) welcher auf den Menschen vertrauet und das Fleisch zu seinem Schirm setzet. Deßgleichen saget Paulus: (r) Ich weiß, daß

(m) 1. Cor. c. VII.
(n) Eccles. c. VIII.
(o) Deutr. c. VI.
(p) Math. c. IV.
(q) Jerem. c. XVII.
(r) Rom. c. VII.

weil wenn Gott, d. i. Christus, in einem und demselben Menschen ist, dieser Mensch nicht mehr Sünde thun kann, sondern nur Gerechtigkeit. Wenn Gott in einem Menschen ist, so ist dieser Mensch nicht mehr Mensch, sondern Gott. Wenn Gott in einem Menschen ist, so ist dieser Mensch nicht mehr Sünder, sondern Gerechter. Wenn Gott in einem Menschen ist, so ist dieser Mensch nicht mehr Knecht, sondern Herr. Wenn Gott in einem Menschen ist, so ist dieser Mensch nicht mehr Geschöpf, sondern Schöpfer. Wenn Gott in einem Menschen ist, so ist dieser Mensch nicht mehr Creatur, sondern Creator

Hoffmann, Dr. Karl, Professor der Theologie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Kraft, und Weisheit des Thron Gottes sey Lob, Ehre, und Preis, und Dank, und Anbetung, und Ruhm, und Herrlichkeit, und Macht, und Stärke, und Majestät, und Gewalt, und Herrschaft, und Verehrung, und Ehrfurcht, und Ehre

was geschrieben stehet: (i) Ein Priester soll keine Witwe, noch verleumdete Frau, sondern eine Jungfrau zur Ehe nehmen. Derowegen bitte ich dich, lieber Bruder in Christo! du wollest weiter zu unserer Unterweisung erläuteren, was die göttliche Schrift von den Gelübden lehre.„

Ich antwortete: Weil ihr dann weiter anstatt der Widersacher angezogen habet den Spruch Davids: (k) Vovete & reddite Domino Deo vestro, verheisset und haltet oder leistet Gott eurem Herrn. Dann wenn ein Mensch dem andern etwas verheißt, ist er schuldig, ihm solches zu halten. Auch habet ihr fürgebracht den Spruch: (l) Der Priester soll keine Witwe, auch keine verleumdete Frau, sondern eine Jungfrau zur Ehe nehmen, ꝛc. Was nun den ersten Einwurf betrift, der Mensch soll verheissen, geloben oder schwehren, sage ich zuvor, daß wir hier nicht von denjenigen Gelübden reden, da ein Mensch dem andern bey Treue und Glauben etwas zu thun zusaget und verheißt, dann solches soll man, so fern es nicht wider Gott und die christliche Liebe ist, halten, sonst würde einer glaubbrüchig und treuloß. Zu diesem sündigte er wider das Gesetz: Ihr sollet nicht lügen. Es soll auch ein jeder seinen Nächsten nicht betriegen. (m) Deßgleichen wider die Lehre und das Gebot Christi: Alle Dinge, die ihr wollet, daß euch die Menschen thuen, die sollet ihr ihnen auch thun. (n) Aber die Gelübde, darvon das alte Testament saget, waren Opfer

(i) Levit. c. XXI. (k) Pf. LXXV. (l) Lev. c. XXI.
(m) Levit. c. XIX. (n) Math. c. VII.

Opfer und Gaaben, die man Gott aufopferte. Dann es ſtehet im 3 Buch Moſis (o) und an vielen andern Orten mehr: Vota, Sacrificia, Oblationes, Gelübde, Opfer und Gaaben. Nun haben die Gaaben und Opfer des alten Teſtaments, die man Gott verbrandt und aufgeopferet hat, Chriſtum als das Opfer, welches Gott dem Vater das angenehmſte iſt, bedeutet. Da er ſich nun ſelbſt dem Vater einmahl vor aller Welt Sünden aufgeopferet hat, ſo ſind die Opfer des alten Teſtamentes vollendet und haben aufgehört. Der Schatten hat dem Licht weichen, und die Figur und Bedeutung der Wahrheit ſtatt geben müſſen. Es iſt hier zuvor mit vielen Worten der Schrift bewieſen worden, daß wir nicht weiter geloben ſollen, denn uns möglich zu halten ſey. Den Juden hat Gott durch Moſen geboten in alle Opfer Saltz zu thun. (p) Man ſoll und muß in dieſem und dergleichen Beſcheidenheit zu Handen nehmen. Es iſt hier nothwendig zu melden, wie und was ich geſprochen und gelobt hab. Mir iſt nicht in Wiſſen, daß ich anderſt geſchworen hab, als die Satzungen der Väter zu halten. Wenn aber alles das Meineid wär, welches wider der Väter Satzung iſt, ſo werden die Prieſter ſo oft meineidig, ſo oft ſie nicht faſten, oder etwas anderes antragen, als die geiſtlichen Rechte ſetzen. Kurz es wird nirgend mehr Meineid gefunden, dann bey denen, die uns ſolchen Eid zumuthen. Doch rede ich dieſes nicht, anderer Leuthe Sach darmit zu böſſeren oder ärger zu

(o) Math. c. XXIII. (p) Levit. c. II.

machen, dann solches ist gar nicht mein Gemüth. Meine Sach wär auch hiermit nicht verantwortet. Der Pabst und aller Menschen Satzungen vermögen nichts wider die heilige göttliche Schrift, wie der Pabst Urbanus selbst bekennt: sprechende: (q) Wenn der Pabst etwas, das der HErr selbst, oder seine Propheten oder Apostel gelehrt haben, unterstühnd abzuthun, so soll es keine Satzung, sondern ein Irrthum seyn. Mir ist auch wohl in Wissen, daß ich zu Costnitz (allwo ich nach Römischer Weise zu einem Priester geweihet worden) mit diesen Fürworten prout scio & adimplere valeo, (so fern ich kan und vollbringen mag) geschwohren hab. Da ich nun mit diesen Fürworten Reinigkeit geschwohren hab, so bindet mich solches nicht weiter, dann so viel meine Blödigkeit des Fleisches vermag. Nun ist das Fleisch, wie Christus selber am Oelberg sagte, (r) krank und blöd, und wir sind von uns selbst nicht genugsam etwas zu gedenken als von uns selber. (s) Die christliche Kirche seufzet nach Gott und klaget ihre Blödigkeit und bekennet, daß die menschliche Natur krank sey und ohne Gott nichts Gutes vermöge. Gott will auch nicht alles Verheissen von uns haben. Er saget: (t) Du wirst schwehren Gott deinem Herrn in der Wahrheit, in dem Gerichte und in der Gerechtigkeit. Was ist aber dieses anderst, wenn man es recht ausleget, dann daß uns Gott verbeutet zu liegen und nicht haben will, daß man ihm unnütze und

(q) XXV. Q. I. c. sunt quidam.
(r) Math. c. XXV.
(s) 2. Cor. c. III.
(t) Jerem. c. IV.

auf einander. Dann schrieb: Hans Luther zu Mansfeld, Bergmann, meinem lieben Sohne Martin Luther zu Wittenberg. Gnade und Friede in Christo, lieber Sohn! Ich bin froh, daß du wieder frisch bist, und bitte Gott, daß er dich stärke, daß du recht gesund werdest. Ich habe mich sehr erschrocken, da ich hörte, du wärest krank, sintemal du mir lieb bist. Ich habe auch Ursache, Gott zu danken, daß er mir einen solchen Sohn gegeben hat, der mich erfreuet. Ich bitte, du wollest fortfahren und dich nicht bekümmern, ob dir's gleich Leute verdenken, die dir's nicht gönnen. Du weißt, daß Gott gebeut, wir sollen unsern Eltern gehorsam sein, und hast mir's versprochen, du wollest dich nicht lassen irren. Ich habe dir's auch nicht gewehret, sondern gesagt

der Mutter sagte, sprach sie: Begehre das Haupt Johannis des Täuffers, welchen der König dazumahl in dem Gefängnisse hielt. Solchemnach gieng die Tochter hinein und sprach: Ich will, daß du mir eilends in einer Schüssel das Haupt Johannis des Täuffers gebest. Wiewohl nun der König über diese Bitt erschrack, jedoch weil er einen Eid geschwohren hatte, schickte er den Henker und ließ dem Johannes das Haupt abhauen. Hierinnen hat Herodes schwerlich gesündiget. Er solte eh tausend Eide gebrochen, als dieses Uebel begangen haben. Jephte, der Fürst über Israel, zog wider seine Feinde die Ammoniter, dieselbigen zu bestreiten, und gelobte Gott dem Herrn, wenn er ihm die Oberhand oder den Sieg verliehe, den ersten Menschen, welcher ihm aus seinem Hause entgegen käm; denselbigen wollte er Gott dem Herrn zu einem Opfer verbrennen, wenn er wieder mit Frieden heim käm. Da nun Jephte die Ammoniter überwunden, zog er mit Freuden heim, und als er zu seinem Hause gieng, lief ihm seine einige Tochter mit ihrem Seitenspiel entgegen. Derselbige hatte kein ander Kind als dieses, und wiewohl er übel erschrack, jedoch weil er Gott gelobet hatte, ließ er seine Tochter töden und verbrennen, wie in dem Buche der Richter weiter zu sehen ist. Hierinn hat Jephte eine grosse Sünd begangen und mag durch sein Gelübd, das er Gott dem Herrn gethan hat, nicht entschuldiget werden. Moses that auch ab und machte den Eid kraftlos, den jemand wegen einem Dinge gesprochen, welches in eines andern

Gewalt

Gewalt ſtehet. (vv) Hieraus folget nun und wird erlernet, daß, wenn die ewige Keuſchheit eine Gaabe Gottes und gar nicht in unſerem Vermögen iſt, und wir (wie hoch wir je geſchwohren haben) nicht deſto weniger Fleiſch und Blut bleiben, und uns ſelbſt nicht mögen anderſt machen, auch nach ſolcher gleichsneriſchen Reinigkeit wüten, brennen, Hurerey, Ehebruch, Jungfrauſchänden und noch andere Uebel mehr folgen, die ich nicht ſagen mag, ſoll man billich ohnangeſehen des Gelübdes, Böſem vorzukommen, den ehelichen Stand zu Handen nehmen, indem derſelbige jedermann offen ſtehet, und, wie oben gemugſam bewähret iſt, denen, welche die Gaab der Reinigkeit nicht von Gott empfangen haben, geboten iſt.

§. XIV. Meiſter Bonifacius redte ferner: „Ihr liebe chriſtliche Brüder! Ich weiß wohl, daß ich euch längſt betrübet hab mit dieſen tollen Argumenten, welche die Widerſacher fürbringen, jedoch verhoffe ich, ihr ſeyt inzwiſchen durch die Antworten aus der Schrift, welche ihr gehört habet, alſo erbauet worden, daß ihr ſolchen Sophiſten fürohin deſto beſſer mit der Schrift begegnen und des Satans Boßheit ſichtbarlich erkennen möget. Sie haben aber annoch ein ſtarkes Argument ihrem Bedunken nach, auf welches ſie viel bauen und darmit manchen von der göttlichen Lehre abſchrecken. Ja ſagen ſie, wir wollen bey der Römiſchen Kirche und den heiligen Concilien bleiben, dieſelbigen mögen nicht irren. Liebe Freunde! Ich will euch in aller

(vv) 4. Buch Moſis c. XXX.

Jahr Christi 1000 Jahre. Jahr der Welt 5000 Jahre. Jahr der Sündfluth 2344 Jahre. Jahr der Stadt Rom 1753 Jahre. Jahr der Olympiaden 1004 Jahre. Jahr der Griechischen Monarchie 1684 Jahre. Jahr der Persischen Monarchie 1684 Jahre. Jahr der Assyrischen Monarchie 3000 Jahre. Jahr der Aegyptischen Monarchie 3000 Jahre. Jahr der Medischen Monarchie 2500 Jahre. Jahr der Sicyonischen Monarchie 1684 Jahre. Jahr der Argivischen Monarchie 1684 Jahre. Jahr der Lacedämonischen Monarchie 1684 Jahre. Jahr der Athenischen Monarchie 1684 Jahre. Jahr der Macedonischen Monarchie 1684 Jahre. Jahr der Römischen Monarchie 1753 Jahre. Jahr der Römischen Republik 1753 Jahre. Jahr der Römischen Kaiser 1753 Jahre. Jahr der Römischen Päpste 1753 Jahre. Jahr der Römischen Könige

nicht, denn sie haben die Schrift auf ihrer Seite. Merket aber, wie bald sie das Blat umwenden, und gleich darnach ganz das Widerspiel sagen: Als, man solle keinen zu einem Priester annehmen, der ein Weib habe, es seye dann, daß zuvor Besserung von ihm verheissen werde. (b) Welche Worte genommen sind aus dem Concilio Arelatensi. Item in gemeldter Distinction (c), welche Worte aus dem Concilio Neocesariensi genommen sind und also lauten: Wenn ein Priester ein Weib nimmt, soll er von dem Priester-Amte entsetzt werden. Item, der Pabst Calixtus spricht also: (d) Wir verbeuten den Priestern, Diaconis und Subdiaconis gänzlich, daß sie nicht unzüchtige Weiber haben, noch zu der Ehe greiffen. Wenn sich aber solche Personen in die Ehe begeben, sollen sie wiederum von einandern geschieden und zur Bußwirkung gezwungen werden. Sehet ihr nun, wie die päbstliche Rechte und auch die Concilia so ganz und gar wider einander streiten, ja als weiß und schwarz gegen einander stehen? Dann was die ersten gebeuten und vor recht erkennen, verbeuten die nächst-gemeldten und erkennen es vor unrecht. Wie ist es dann nun möglich, daß sie nicht irren möchten, da doch das eine weiß, und das andere schwarz erkennt? Die zuerst angezeigte Concilia wollen, daß die Priester Eheweiber haben sollen nach Ausweisung der göttlichen Schrift. Die nachfolgenden hingegen beschleussen grad das Widerspiel, nemlich daß die Priester

(b) 30. Dist. c. Assumi aliquem. (c) Presbyter.
(d) 27. Dist. c. Presbyteris.

Priester keine Eheweiber haben sollen, welche auf blossen Worten bestehen und ganz keinen Beweißthum der Schrift vor sich haben. Deßhalben ist es anderst nicht möglich, dann daß sie geirret haben, oder sie bewähren, daß die vorhergehenden geirret haben, dann sie mögen je nicht bey einandern bestehen oder gleich wahrhaft seyn. Dieses hab ich euerer Liebe auf das kürzeste und im allerbesten anzeigen wollen, damit ihr euch nicht mit solchem Gespenst von der göttlichen Schrift und Wahrheit abtreiben lasset.„

Hierauf antwortete Meister Stephan Störr: Mich freuet von ganzen Herzen dasjenige, was mein lieber Bruder Bonifacius jetzt mit so vielen Zeugnissen der geistlichen Rechten angezogen hat. Hieraus sollen alle Christen-Menschen, welche hier zugegen sind, erkennen, was des Pabstes Recht für ein Buch sey. Es ist ein vermengt Mahs (e) und gar ein wilder Gumpisch, (f) darinnen mancherley Kraut und Würzel, saure und süsse durch einandern sind. Da es nun in ihm selbst uneins und zertrennt ist, hoffe ich vestiglich zu Gott, es werde gar bald (dann der Anfang ist schon gemachet) zergehen und verstöhret werden. Dann Christus die ewige Wahrheit spricht: (g) Ein jedes Reich, das in ihm selbst uneins ist, wird zergehen und öd gelassen. Jedoch soll und wird dieses nicht mit dem Schwerd oder menschlicher Gewalt zugehen und

(e) Eine Suppe, welche aus allerhand Ingredienzen gemachet wird.

(f) Ein Mischmasch. (g) Luc. c. XI.

und geſchehen, ſondern unſer Herr JEſus Chriſtus wird den Boßhaftigen und Gottloſen mit dem Schwert ſeines Mundes, das iſt mit dem heiligen göttlichen Worte, welches aus ſeinem Munde ausgegangen iſt, umbringen und erwürgen. (h)

§. XV. Hierauf rieff ich abermahl, wie zuvor, ob jemand ſeither kommen wär, ꝛc. und redte weiter: Ich wollte wohl einige Predicanten und andere nennen, die in den Winklen und zun Zeiten auch öffentlich wider dieſe Sach ſchreyen, dieweil aber dieſe Diſputation chriſtlich und mit Beſcheidenheit iſt fürgenommen worden, will ich ſolches um des Beſten willen unterwegen laſſen. Darnach bat ich Meiſter Peter Frobenberger, Predicant und Leutprieſter zu St. Alban in Baſel, daß er mich und andere um Gottes willen unterweiſen wollte. Derſelbige antwortete: „Geliebter Bruder und ihr alle meine lieben Brüder, die ihr in dieſer chriſtlichen Verſammlung bey einandern ſeyt! Es iſt nicht nothwendig, daß ich etwas mehr zu dieſer Sache rede. Mich bedünkt, wenn jemand etwas weiter dieſe Schluß-Reden zu behaupten reden wollte, thät derſelbige nichts anderes, als daß er hören ließ, wie beredt und klug er in Worten wär, ſintemahl ſie alle zu beyden Theilen ſolcher maſſen aus der göttlichen Schrift beveſtiget und erhalten ſind, daß nicht allein kein Menſch, ſondern auch kein Teuffel dieſelbigen widerfechten mag. Deßhalben den Frommen und Gottsgläubigen, ich meyne denjenigen, welche auf den unverän-

(h) Jeſaj. c. XI. 2. Theſſal. c. II.

derlichen Felsen Christum JEsum durch sein lebendiges Wort erbauet und gegründet sind, keine weitere Bewährung nothwendig ist. Aber den Eigenwilligen und Gottlosen, deren Geist nicht richtig vor Gott ist, und die Menschentant dem klahren und unbetrüglichen Worte Gottes gleich oder wahrlich höher halten, mag niemand in dem allergeringsten genug thun, sintemahl sie der Schrift nicht glauben und sich vermessen mit den göttlichen Dingen zu handlen, wie mit menschlichen. Deßwegen muß man sie entweder mit dem güdischen, (i) verthuischen und ungehorsamen Sohn eine Zeitlang in der Fremde Hunger und Widerwärtigkeit leiden und mit Kleyen menschlicher Lehre und Meynung lassen gespiesen werden, biß daß sie ihr Elend selbst erkennen lernen und zu dem Vater aller Barmherzigkeit wiederum zurück kehren, welcher sie alsdann weißlich und gnädig wiederum annehmen und mit dem wahren Brod, das vom Himmel herab gestiegen ist, speisen und ersättigen wird; oder man muß sie wie die unverständige, gottslästerliche Phariseer und verblendte Schriftgelahrten, als Geschirre des Zorns Gottes, die zu dem ewigen Wehe bereitet sind, langmüthig leiden. Damit aber diesen Bößwilligen die Einrede der ersten Schluß-Rede, die sie wider den ersten Spruch einführen, abgestellt werde, will ich ihnen darauf antworten. Sie sagen: Ich lasse zu, daß dieser Spruch: seyt fruchtbar und mehret euch, und erfüllet das Erdreich; (k) anfänglich als Gott den Menschen erschaffen, niemand ausgeschlossen

(i) Verschwendischen. (k) Genes. c. I.

ſchloſſen habe. Nachdem aber Gott der Herr geſehen, daß der Menſchen Boßheit groß worden auf Erden und daß alle Gedanken und Sinnen des Herzens allein zur Boßheit dieneten, (l) habe es ihn gereut, daß er die Menſchen auf Erden geſchaffen, alſo daß er ſich in ſeinem Herzen bekümmerte und ſprach: Ich will die Menſchen, die ich geſchaffen hab, vertilgen von der Erden, ꝛc. deren Boßheit nicht der wenigſte Theil überflüßige, unordenliche, und zugelaſſene Unkeuſchheit geweſen ſey, deßwegen auch der Sündfluß über alles kam, das da lebte. Aus dieſen angezognen Worten werde wohl vermerket, daß Gott der Herr mehr Gefallen habe an Keuſchheit, dann an Unkeuſchheit, und daß ihm die Reinigkeit gefälliger ſey, als daß jedermann in den ehelichen Stand komme. Dieſen Spitzköpfigen gebe ich gar eine kurze Antwort, welche darinnen beſtehet, daß ſie wohl beſehen, was der Herr zu Noe nach dem Sündfluſſe geredt habe in dem 1. Buch Moſis Cap. VIII. und IX. ob es nicht eben dieſelbigen Worte ſeyen, welche er anfänglich gegen Adam und Eva gebraucht habe. Ich geſchweige, wie gar wenig die Jungfrauſchaft in dem alten und neuen Teſtament geprieſen, und die Unfruchtbarkeit von der Sara (m) und Rebecca, (n) deßgleichen von Rachel, (o) dem Weibe Manoa (p), Anna (q) und der Eliſabeth (r) verſchmähet werde. Daß ſie aber hier

(l) Geneſ. c. VI. und VIII. (m) ibid. c. XI.
(n) ibid. c. XXV. (o) ibid. c. XXIX.
(p) Im Buch der Richter c. XIII.
(q) Im 1. Buch der Könige c. I.
(r) Evang. Lucä c. I.

qui scribere nescit, nec legere potest. Ich kan nicht
schreiben / und kan auch nicht lesen. Ego scribo, tu
scribis, ille scribit. Ich schreibe / du schreibst / er
schreibt. Ego scribebam, tu scribebas, ille scribebat.
Ich schrieb / du schriebst / er schrieb. Ego scripsi, tu
scripsisti, ille scripsit. Ich habe geschrieben / du hast
geschrieben / er hat geschrieben. Ego scripseram, tu
scripseras, ille scripserat. Ich hatte geschrieben / du
hattest geschrieben / er hatte geschrieben. Ego scribam,
tu scribes, ille scribet. Ich werde schreiben / du wirst
schreiben / er wird schreiben. Ego scripsero, tu scripse-
ris, ille scripserit. Ich werde geschrieben haben / du
wirst geschrieben haben / er wird geschrieben haben.
Ego scribam, tu scribas, ille scribat. Ich schreibe / du
schreibest / er schreibe. Ego scribarem, tu scribares,
ille scribaret. Ich schriebe / du schriebest / er schriebe.
Ego scripserim, tu scripseris, ille scripserit. Ich habe
geschrieben / du habest geschrieben / er habe geschrie-
ben. Ego scripsissem, tu scripsisses, ille scripsisset.
Ich hätte geschrieben / du hättest geschrieben / er hätte
geschrieben. Ego scribens, tu scribentes, ille scribens.
Ich schreibende / du schreibende / er schreibende.
Ego scribendus, tu scribendi, ille scribendus. Ich
muß geschrieben werden / du mußt geschrieben wer-
den / er muß geschrieben werden. Ego scribendum
habeo, tu scribendum habes, ille scribendum habet.
Ich habe zu schreiben / du hast zu schreiben / er hat
zu schreiben. Ego scribendum habebam, tu scribendum
habebas, ille scribendum habebat. Ich hatte zu schrei-
ben / du hattest zu schreiben / er hatte zu schreiben.
Ego scribendum habui, tu scribendum habuisti, ille
scribendum habuit. Ich habe zu schreiben gehabt /
du hast zu schreiben gehabt / er hat zu schreiben ge-
habt. Ego scribendum habueram, tu scribendum habue-
ras, ille scribendum habuerat. Ich hatte zu schreiben
gehabt / du hattest zu schreiben gehabt / er hatte zu
schreiben gehabt. Ego scribendum habebo, tu scribendum
habebis, ille scribendum habebit. Ich werde zu schrei-
ben haben / du wirst zu schreiben haben / er wird zu
schreiben haben. Ego scribendum habuero, tu scribendum
habueris, ille scribendum habuerit. Ich werde zu schrei-
ben gehabt haben / du wirst zu schreiben gehabt haben /
er wird zu schreiben gehabt haben. Ego scribendum
habeam, tu scribendum habeas, ille scribendum habeat.
Ich habe zu schreiben / du habest zu schreiben / er habe
zu schreiben. Ego scribendum haberem, tu scribendum
haberes, ille scribendum haberet. Ich hätte zu schrei-
ben / du hättest zu schreiben / er hätte zu schreiben.
Ego scribendum habuerim, tu scribendum habueris, ille
scribendum habuerit. Ich habe zu schreiben gehabt /
du habest zu schreiben gehabt / er habe zu schreiben
gehabt. Ego scribendum habuissem, tu scribendum habu-
isses, ille scribendum habuisset. Ich hätte zu schreiben
gehabt / du hättest zu schreiben gehabt / er hätte zu
schreiben gehabt. Ego scribendi, tu scribendi, ille scri-
bendi. Ich schreibende / du schreibende / er schreibende.
Ego scribendo, tu scribendo, ille scribendo. Ich schrei-
bende / du schreibende / er schreibende. Ego scribendum,
tu scribendum, ille scribendum. Ich schreibende / du
schreibende / er schreibende. Ego scribendo, tu scribendo,
ille scribendo. Ich schreibende / du schreibende / er
schreibende. Ego scribendum, tu scribendum, ille scri-
bendum. Ich schreibende / du schreibende / er schrei-
bende. Ego scribendo, tu scribendo, ille scribendo. Ich
schreibende / du schreibende / er schreibende. Ego
scribendum, tu scribendum, ille scribendum. Ich schrei-
bende / du schreibende / er schreibende. Ego scribendo,
tu scribendo, ille scribendo. Ich schreibende / du schrei-
bende / er schreibende. Ego scribendum, tu scribendum,
ille scribendum. Ich schreibende / du schreibende / er
schreibende. Ego scribendo, tu scribendo, ille scribendo.
Ich schreibende / du schreibende / er schreibende.

der Geiſt iſt es aber, der da lebendig und verſtändig machet in den göttlichen Dingen, das Fleiſch iſt gar nichts nütze. (y) Dieſer Geiſt nun kömmt von keinem Menſchen, ſondern von Gott dem Vater und Chriſto JEſu unſerm Herrn. Derſelbige widerſpricht auch ihm ſelbſten nicht, dann er iſt ein Geiſt der Einmüthigkeit und Wahrheit. Wenn nun das, ſo die Concilia, die Lehrer und die päbſtlichen Rechte ſetzen, mit der göttlichen Schrift übereinſtimmet, ſo iſt kein Zweifel, es flieſſe vom Geiſte Gottes her; Wird es aber anderſt erfunden, ſo iſt es wahrlich nicht vom Geiſte Gottes, ſondern von dem Satan her. Hier hilft kein Titul der Heiligkeit, denn wir ſind alle Menſchen und den menſchlichen Anfechtungen unterworffen. Gott der Vater hat uns einen Lehrer gegeben, den wir hören ſollen, (z) derſelbige iſt Chriſtus, welcher auch der einige Weg, die Wahrheit und das Leben iſt, (a) deßgleichen die Thüre, durch welche wir eingehen müſſen zur Seligkeit. (b) Dieſer Lehrer weiſet uns ſelber zur Schrift und nirgend anderſtwohin, aus welcher wir lernen, nicht was in einem langen Brauch und Gewohnheit geweſen, ſondern was recht und göttlich iſt. Dieſes ſey genug von den Gelübden und andern Einwürffen der ſpitzhirnigen Widerſacher. Endlich, ihr geliebten Brüder! da wir nun durch die unermeßliche und unüberſchwenkliche Gnade Gottes zu ſolchem Verſtand ſeines Wortes gekommen ſind, ſollen wir daſſelbige ſtandhaftig vor aller

(y) Joh. c. VI.
(z) Math. c. XVII.
(a) Joh. c. XIV.
(b) ibid. c. X.

Ich bin dir gewogen, Herr Bruder, und wünsche dir alles Gute. Ich habe dir schon einmal geschrieben, daß ich dir gerne helfen will, wenn du mir nur sagst, wie ich es machen soll. Du hast mir aber nicht geantwortet. Ich habe dir auch schon einmal geschrieben, daß du mir deine Kinder schicken sollst, damit ich sie in die Schule schicken kann

Gott seye allein Lob und Ehre in Ewigkeit! Amen. „

§. XVI. Wie ich in den obangeführten Antworten eine lange Rede geführet hatte, entfiel mir der zweyte Spruch, welchen mir Meister Bonifacius vorgeworffen hatte, nemlich der Priester solle keine andere, dann eine Jungfrau nehmen. (g) Da fieng Doctor Johannes Oecolampad an und sprach: Das Ort im 3. Buch Mosis wär noch nicht beantwortet, ich sollte darauf antworten, oder so es mir lieb wär, wollte er dasselbige thun. Dieses gefiel mir wohl und ich bat ihn, als einen hocherfahrnen Mann in der Schrift, daß er dasselbige thät. Dieses nahm er zur Hand und redte also: „Lieben Brüder in Christo! Es soll männiglich, wenn man im alten Gesetze die ceremonialischen Gebote lieset, eingedenk seyn, zu was für einer Freyheit uns Christus unser Herr erkauft habe, damit sein bitter Leiden und Tod nicht an uns verlohren werde. Dann dieselbigen alle sind ein Schatten und Figuren gewesen, und haben nicht länger gewährt, als biß Christus die Sonne der Wahrheit und Gerechtigkeit aufgieng, von welchem an dieselbige auf eine vollkommene Weise zu halten gebühret, wie der Geist durch den Glaube und Liebe weisen wird. Dieses sage ich nicht darum, daß der oft angeführte Spruch im 1. Buch Mosis (h): Wachset und mehret euch; ceremonialisch sey und hingestellt werden möge, sondern derselbige bleibt unverrückt in seinen Kräften, wie das Wort Gottes. Dann so lange

(g) Levit. c. XXI. (h) Cap. I.

Laub und Gras durch die Benedeyung wachset, so lang wird auch die Benedeyung der Wachsung und Mehrung der Menschen beständig währen, und ist durch das Evangelium Christi nichts darvon geänderet worden, als allein bey einigen besonders befreyten Menschen, denen er die Gnad der Keuschheit verliehen hatte, also daß sie von ihrer Geburt an mit derselbigen begabet gewesen, unter welchen Elias, Elisäus und andere sind gezehlt worden. Darum ist auch ungegründt, was Hieronymus an vielen Orten sich auf den Ecclesiastes beziehende saget: Es ist eine Zeit der Beyschlaffung und ist eine Zeit der Enthaltung von der Beyschlaffung, worbey er hinzu setzet: Die Zeit der Beyschlaffung gehört in das alte Gesetz und die Zeit der Enthaltung in das neue Gesetz zu den Zeiten Christi. Dieses ist eine gezwungene Auslegung und es ist gemässer, was er zur Erklährung aus Paulo (i) anbringet: Daß man sich um des Gebetes und Fastens willen eine Zeitlang enthalte, welches in dem alten Gesetze Jacob that und Moses den Kindern Israels zu thun anbefahl, da er ihnen die zehen Gebote gab. Also wirft es Hieronymus auch zu weit, wenn er saget, daß die evangelische Zeit eine Ernde, und die Zeit des Gesetzes eine Zeit des Säens sey, gleich als wenn das Evangelium halb veraltet und hingerichtet wär und das Wort der ersten Benedeyung Gottes allein zu den Zeiten des Gesetzes gedienet hätte. Aber es ist gewiß, daß die Menschen noch so wohl Blut und Fleisch sind als vor Christi Geburt, wie Paulus klar saget: (k)

Darum

(i) 1. Cor. c. VII. (k) 1. Timot. c. V.

Darum will ich, daß die Jungen ſich verehelichen, Kinder tragen und haußhalten. Iſt dieſes nicht eben ſo wohl eine Zeit des Säens als im alten Geſetze? Nun aber hat es viel eine andere Geſtalt, dann das jüdiſche Prieſterthum hat in Chriſto aufgehört und iſt hingenommen worden, wie auch das Kälber-Opfer und Bocks-Blut iſt hingenommen worden. Dann zu dieſer Zeit iſt Chriſtus nicht allein der oberſte, ſondern auch der ewige Prieſter, hat erfüllt und erfüllt noch das Geſetz und hat ihm eine ſchöne Jungfrau ohne Runzeln und ohne Mackel, nemlich die Kirche, erwehlt und angenommen. Darmit auch mit dem Geſetze ein Ende gemachet. Dann hat das Prieſterthum ein Ende, ſo gilt das Gebot auch nicht mehr. Wollte man aber von einer Prieſterſchaft reden, wie St. Petrus uns Chriſten alle ein königliches Prieſterthum nennet, wo blieb man dann? Es ſolte wohl mancher verfehlen. Darum wird ſich die Schrift deſſen nicht annehmen. Es ſind nicht alle Jungfrauen die Kränzleine tragen. Es iſt aber noch eins. Es iſt ganz unchriſtlich, ſo wir jemand für unrein halten, den Chriſtus mit ſeinem Blut abgewaſchen und in dem Bade des Tauffes oder der Buß gereiniget hat, alſo daß bey den Chriſten für eine Jungfrau ſoll gehalten werden diejenige, welche getauft iſt oder Reuen bezeuget, ſie ſey in Sünden, wie groß ſie immer iſt, ſo fern ſie darvon abſtehet. Dann Chriſtus nimmt ſie an und vermählet ſich mit ihr im Glaube und in der Erbarmung. Darum Paulus in der zweyten an die Corinther ſaget: Ich hab euch einem

Wenn nämlich, wie jetzt gezeigt ist, die Gottheit
ihrer Natur nach nur eine ist, und wenn
sie dennoch in drei Personen besteht, so
müssen diese drei Personen in der Gottheit
selbst unterschieden sein, und zwar so, daß
jede Person in der Gottheit etwas ist, was
nicht die andere ist. Denn wenn sie nicht
in der Gottheit unterschieden wären, so
würden sie nicht drei Personen sein, sondern
nur drei Namen für eine Person. Wenn
aber jede Person in der Gottheit etwas ist,
was nicht die andere ist, so müssen sie
entweder in Beziehung auf das Wesen
unterschieden sein, oder in Beziehung auf
das Verhältniß. Nun sind sie aber nicht
in Beziehung auf das Wesen unterschieden,
weil, wie gezeigt ist, die Gottheit ihrer
Natur nach nur eine ist. Also müssen sie
in Beziehung auf das Verhältniß unterschieden
sein. Und so ist es auch.

wenn ein Christ eine Heidin genommen hat, und im Gegentheil wenn eine Christin mit einem heidnischen Manne verehlichet gewesen. Warum soll es dann ein Hinderniß bringen, wenn ein Christ eine nimmt, die Reu und Leid über ihre Sünde trägt? Paulus spricht also: Der ungläubige Mann ist geheiliget durch das Weib, und das ungläubige Weib ist geheiliget durch den Mann. Paulus findt den Unglauben der Ehe unschädlich zu seyn; wie dörffen wir dann, wenn wir eine reuende Sünderin finden, die eines christlichen Lebens begierig ist, dieselbige verwerffen? Ach wir sollen nicht so strenge seyn. Die allerreineste Engel im Himmel haben eine grosse Freude über die wiederkehrende Sünder. Was wollen wir dann daraus machen? Es soll uns zu Herzen gehen, daß der Vater der Barmherzigkeit einer solchen reuenden Sünderin einen Ochsen geschlachtet und ein Fest angestellt hat. Wenn wir darüber murmlen, wird uns der Vater straffen und sagen: Du soltest dich gefreuet haben, dann sie war gestorben und ist wieder lebendig worden. Derowegen wolte ich dißfalls nicht gern zu streng seyn. Aber, lieber Bruder! nehmet diese Antwort zum Besten auf und saget auch euere Meynung!„ Auf diese christliche und gelahrte Rede Doctor Oecolampads sprach Stephan Stör also: Mir gefällt sehr wohl, was mein lieber Herr und Bruder der Doctor Johannes jetzt geredt hat. Dann wenn wir nach dem Levitischen Priesterthum leben müßten, so wär uns der Wein und alles das, was uns trunken machet, verboten. Dann also sprach

Gott

Gott zum Aron: (n) Wein und alles, was trunken machet, sollst du und deine Söhne nicht trinken, damit ihr nicht sterbet, dann dieses ist ein ewig Gebot in euerem Geschlechte. Darnach ist den Priestern geboten, (o) daß sie keine Blatte noch Bart schehren lassen. Item, diese alle sollen nicht Priester werden, noch das Brod Gott dem Herrn opfern, nemlich ein Blinder, ein Lamer, einer, der eine ungeschickte Nase hat, einer der einen Presten an den Händen oder Füssen hat, einer der einen Hoger (p) oder böse Augen hat, der räudig oder gebrochen ist, ꝛc. (q) Nun wird keines dieser Dinge mehr gehalten. Dieselbigen sind Figuren gewesen, welche nun aufgehöret haben, nachdem die Wahrheit gekommen ist. Das aber, welches er von dem wiederkehrenden Sünder und wie gnädiglich Gott denselbigen aufnehme, gesaget hat, ist so klar und mit so hübschen Worten ausgelegt gewesen, daß meines Bedünkens mir und andern unmöglich wär, etwas hinzu zu thun.

§. XVII. Nach diesem fragte ich, ob noch jemand gekommen, in was für einer Gestalt dasselbige immer wär, welcher meinen Handel und Artickel widerfechten wollte? Da nun niemand hier war, rieff ich denen von Liechstall, den Priestern und Bürgern, und sprach also: Liebe Freunde und Pfarrgenossen von Liechstall! ihr habt viel mahl auf öffentlichem Predigstuhl von mir gehört, daß meine Vermählung göttlich, christlich, gut und recht sey, und daß ich mich vor

(n) Levit. c. X. (o) ibid. c. XIX. (p) Einen Buckel.
(q) Levit. c. XXI.

vor euch öffentlich anerboten, ich wolle dieſes mit der heiligen, göttlichen Schrift verantworten, wo man es begehre und ich ſicher dahin kommen möge, es ſey vor Geiſtlichen oder Weltlichen, ſie ſeyen hoch oder nieder gelahrt, wie ich dann auf dieſen heutigen Tag mit Hilf der Gnade Gottes erhalten und gethan hab. Wenn euch aber noch nicht genug geſchehen wär und ihr etwann noch eine Unruhe in eurem Herzen hättet, bitte ich euch um Gottes willen, ihr wollet daſſelbige frölich eröffnen, ich will euch treulich und freundlich mit der Schrift berichten und unterweiſen. Aber es wollte niemand reden.

§. XVIII. Hierauf fieng ich an allen denjenigen, welche etwas zu der Sache geredt hatten, zu danken um ihre Lehre und Unterweiſung, die ſie mir und der chriſtlichen Verſammlung zur Beſſerung gethan hatten. Ich ſprach weiter: Liebe Freunde in Chriſto! Ich wollte von Herzen gern, daß diejenigen, welche dem göttlichen Worte widerſprechen, hier wären, nicht darum, daß ich derjenige ſey, welcher ſich vermeſſe, mit jedermann zu diſputiren, ſondern damit ich in aller Demuth begehren könnte von ihnen gelehrt zu werden, und wenn ſie mich eines Beſſeren unterwieſen, ich daſſelbige gehorſamlich annähme und ihnen mit groſſem Fleiß darum dankete. Jedoch ſind die Einreden, welche ſie ohngefehr hierwider führen möchten, durch meine lieben Brüder genugſamlich angezogen und mit der H. Schrift, wie ich zu Gott hoffe, beantwortet worden. Ich danke auch allen lieben Chriſten, die hier zugegen ſind, daß ſie hier erſchienen ſind

die

Ja, Gören, Sie haben es errathen. Meine Absicht ist, Sie zu bewegen, mir Ihre Meinung über Ihre Lage, Ihre Aussichten, Ihre Wünsche, Ihre Pläne, Ihre Hoffnungen, Ihre Furcht, Ihre Gefahren, Ihre Vortheile, Ihre Nachtheile, Ihre Freuden, Ihre Leiden, Ihre Tugenden, Ihre Laster, Ihre Vorzüge, Ihre Mängel, Ihre Stärke, Ihre Schwäche, Ihre Vorurtheile, Ihre Einsichten, Ihre Kenntnisse, Ihre Unwissenheit, Ihre Gesinnungen, Ihre Denkart, Ihre Empfindungsart, Ihre Handlungsart, Ihre Lebensart, Ihre Sitten, Ihre Gewohnheiten, Ihre Neigungen, Ihre Abneigungen, Ihre Leidenschaften, Ihre Schwachheiten, Ihre Fehler, Ihre Verbrechen

motheus, (r) da er das Amt und die Eigenschaft eines jeden Priesters beschreibet: Es soll ein Bischof, das ist ein Pfarrer, unsträflich seyn, ꝛc. Dieses ist nicht also zu verstehen, daß er ohne alle Sünde seye, sintemahl wir alle Sünder sind und unrecht thun, sondern daß ihm kein Laster, auch keine Befleckung möge vorgeworffen werden und er tugendhaft sey und freymüthig bitten und bestraffen dörffe. Hierbey mag man erkennen, wie nothwendig es sey, daß die Hurerey von den Priestern genommen würde, dieweil viele Pfarrer, die sonst ehrliche, gelahrte, nutzliche, brave, sorgfältige und gottsförchtige Männer, in diesem einigen Laster straffbar sind. Ferner, daß wenn er ein Eheweib hätte, er lerne sein Gesind regieren, Gastfrey sey und durch die Sorge des Haußhaltens an dem Lesen und der Uebung der H. Schrift nicht verhindert werde. Endlich daß er die Gemeinschaft der andern Weiber nicht vonnöthen habe, denn es sind allerley Geschäfte im Hause, die man ohne Weibsleute nicht ausrichten kan. Die Beywohnung des Mannes und des Weibes ausser der Ehe mag nicht ohne grossen Nachtheil der Seele und des Leumdens seyn. Ich geschweige, daß das allergröste Laster der Hurerey der Pfarrer und Seelsorger ein Ursprung und Brunn alles Nachtheils, Verdammnisses und Unglücks der Christenheit auf aller Erden sey, welchem allem wohl würde gerathen werden, wenn die Priester in der Ehe lebten. Sie hätten eheliche Weiber, die sie in aller Schaam liebeten. Dieselbigen hingegen hörten

(r) 1. Tim. c. III.

hörten täglich von ihnen die H. Schrift, daraus sie lerneten ihre Kinder züchtigen, es wär eine keusche Liebe unter ihnen allen und sie möchten ruhiger der H. Schrift obligen und dieselbige ohne Forcht mit Freudigkeit lehren. Also folgete viel Gutes hieraus. Jetzt hingegen, ach der grossen Schand! hält der Pfarrer täglich oder vielmahl Meß, handreichet die H. Sacramente und hat darneben eine öffentliche Hure im Hause, dieselbige erhält er von dem Zehenden, Opfer und Allmosen, er kan und will sie nicht lassen, er nehme dann zu grösserem Schaden und Schande eine andere. Sein Gebet spricht er wider seine eigene Conscienz, welche ihm die Hölle und seine Verdamniß androhet. Er betet auch mit Unlust und grossem Schrecken, muß sich vor Gott, seiner eignen Conscienz, seinem Gesinde und allem Volke schämen und handelt mit der Heiligkeit wie eine Sau. Was thut dann die unselige Hure? Sie bekömmt Kinder, wenn sie nicht wider die Fruchtbarkeit thut. Sie mag ihre Kinder nicht lassen, sie darf nicht wieder zu ihren Eltern und Freunden heimkommen, sie findet keinen andern Mann, sie weiß, daß sie von jedermanne verschmähet ist, ja auch von ihren eignen Kindern, sintemahl dieselbigen von ihr Schand haben. Nach des Pfaffen Tod ist sie dann gar armselig. Darum sorget sie vor sich, dieweil sie kan. Sie stihlt, trägt hinweg, forderet stets die kostbahresten Kleider und rüstet sich auf das allerverhureteste, damit sie dem Pfaffen und andern gefalle. Sie ist leicht zum Buhlen zu bereden, dieweil sie zuerst ohne Ehre

und

und verschmähet ist. Sie achtet ihre Kinder nicht. Sie läßt sie hingehen, lehret sie nichts. Sie ist an der Seelen Heyl verzweifelt. Sie katzbalget (s) mit jedermann und ist ein Ueberlast Weib und Mann. Alle ehrliche Leuthe hassen sie; dann sie ist in ihrem Umgang mehr und zierlicher aufgemutzet, als andere fromme frommer Leuthen Weiber. Sie will unter frommen Eheweibern herfür gezogen werden, obenan sitzen und allenthalben die vorderste seyn. Sie rühmt ihre gute Tage, ihre Ueppigkeit und köstliches Leben und Müßiggang bey dem Pfaffen. Auch werden ihre Kinder in öffentlichen Schanden erzogen, sintemahl man dieselbigen nicht achtet und keine Hofnung von ihnen hat, daß sie werden zu Ehren gezogen werden, darum werden die Kinder widerspännig, unzüchtig, hadrisch, Gottslästerer, Spieler, den Eltern ungehorsam, und von jedermanne als Bankarte verachtet. Wie gehet es indessen dem frommen Volke? Dasselbige siehet seinen Hirten und Priester an als einen Spiegel alles Greuels. Wenn es von einem solchen Pfarrer das Wort Gottes höret, glaubt es dasselbige nicht, sondern spricht: Wenn es Sünd wär, würde er selbst nicht also leben. Folglich verspottet, verschmähet und verlästert es seinen Hirten. Ueber dieses erdenkt man über das arme Volk allerley Sünden. Alle Predigen handeln von Opfern, Jahrzeithalten, Hilf der Seelen und von der grossen Hitz des Fegfeuers. Die Bischöffe und ihre Vicarii steigeren jährlich die arme Priesterschaft. Dieselbige muß

(s) Haderet.

ihre Kinder von den Bischöffen erkauffen. Diese beschneiden die armen Leutpriestereyen, nehmen die Zehende und Zinse, weisen die armen Pfaffen auf den Bettel mit Jahrzeiten und Opferen, welche das arme Volk mit ihren süssen, glatten und erdichteten Worten aussaugen. Dasselbige muß alle Beschwerden und Bürde tragen. Dieses alles und viel mehr anderes Uebel hat uns die verbotene Priester-Ehe gebracht. Dieser Sache möcht noch heut zu Tage Rath geschaffet werden, wenn man das Wort Gottes und seine Gebote wahrnähm und den Priestern Eheweiber zuließ, sintemahl Christus solches nicht verboten hat, da er doch sonst wider die Phariseer und ihre Laster so ernstlich geredt hat. Dieweil nun dieses Laster allen Christen Schaden thut, ist man bey ewiger Verdammniß schuldig solche grosse Sünd und Aergerniß abzuthun und zu verbessern. Dem zufolge sollen die Priester, nachdem sie das Volk in dem göttlichen Worte und der Schrift genugsam unterricht haben, eheliche Weiber nehmen, oder, wenn die weltliche Obrigkeit solches nicht gestatten wollte, ihre Pfründe verlassen, jedermann erzörnen und Gott willfahren, es wär dan Sache, daß der Priester die Gaabe von Gott hätte, daß er die Reinigkeit behalten möchte, welches gar wenigen verleihen ist, wie dann am Tage ist, daß viele Bischöffe, Chorherren, Mönchen und Nonnen in öffentlichen Sünden leben, zu geschweigen der heimlichen Brunst und des Uebels, worvon nicht viel zu reden ist. Dieses hab ich aus christlichem Gemüthe angezogen, derowegen

wolle

stalt, so erwarmen sich Kohle, schwefelsaures Natron und Schwefelsäure, und es entsteht Schwefelwasserstoff, welcher sich mit Wasserdampf mischt, und schwefelsaures Natron, welches sich in Wasser auflöst. Die Kohle wird durch Filtration von der Auflösung getrennt, und diese in Bleipfannen bis zur Trockne abgedampft. Das trockne Salz wird in Flammöfen geschmolzen, und in Formen gegossen. Es ist dann weiß, krystallinisch, und enthält nur noch 1 bis 2 Prozent Wasser. Es wird in Fässern versendet. Die Arbeiter müssen sich vor dem Einathmen des Schwefelwasserstoffgases in Acht nehmen, weil es giftig ist.

IV.

Bericht des Rathes zu Zürich an ihre Unterthanen, was sich die Zeithero für Veränderungen in der Religion zugetragen haben.

Innhalt:

§. I. Die Obrigkeit zu Zürich hat sich fürnehmlich angelegen seyn lassen, die Einigkeit und Reinigkeit des Glaubens in ihrer Stadt und ihrem Lande zu erhalten. II. Sie wird deßhalben von vielen verleumdet, und die übrigen Orte der Eidsgenossenschaft schicken eine Gesandtschaft an dieselbige, sie von ihrem Entschlusse abwendig zu machen. III. Der erste Beschwerds-Puncte, welchen diese Gesandtschaft vorgebracht, wird von Worte zu Worte erzehlt. IV. Wie die Obrigkeit von Zürich denselbigen beantwortet habe. V. Der zweyte sonderliche Beschwerds-Puncte, sammt der darauf ertheilten Antwort. VI. Der dritte sonderliche Beschwerds-Puncte sammt der darauf ertheilten Antwort. VII. Verschiedene Beschwerds-Puncten sammt der Antwort darauf. VIII. Beschluß der Handlung mit den Eidsgenößischen Gesandten. IX. Die von Zürich haben Bericht, daß sich die papistischen Orte entschlossen, den sogenannten neuen Glauben auszureuten. Der Bischoff von Costnitz schreibt an die von Zürich, daß sie die Götzen und die Meß bleiben liessen. X. Die von Zürich werden zu Lucern und an den übrigen papistischen Orten bey dem gemeinen Manne verleumdet. Dieselbigen schicken deßwegen eine Gesandtschaft nach Lucern, sich zu entschuldigen. XI. Die von Zürich setzen ihr Vertrauen auf ihrer Unterthanen Treue und führen denselbigen ihre Sorgfalt für derselbigen Erhaltung zu Gemüthe.

§. I.

GEtreue, besonders liebe und gute Freunde! Wie euch und männiglichem in Wissen ist, wird die evangelische göttliche Schrift

jetzt

jeßt endlich bey uns und allenthalben aus Gottes Gnaden heiter und klar geprediget; Da aber dieſes von einigen Geiſtlichen und Weltlichen ungleich aufgenommen und verſtanden wird, dardurch allbereit viel Zank und Widerwillen erwachſen iſt, haben wir vor Jahr und Tagen allen unſeren Seelſorgeren, Leutprieſteren und Predicanten in der Stadt und auf dem Lande ernſtlich anbefohlen, anderes nichts fürzunehmen und zu predigen, als was ſie mit dem Evangelio und der heiligen, göttlichen Schrift des neuen und alten Teſtamentes bewähren und beweiſen möchten, welches, wie wir achten, treulich beſchehen iſt. Wir haben auch zu Beförderung der Sache den gemeldten unſeren Predicanten eine chriſtliche Einleitung in einem Büchlein zugeſchickt. Deſſen ungeachtet iſt der Mißverſtand und die Zweyung für und für, wie obſtehet, in und auſſerhalb unſerer Landſchaft geblieben. Derowegen wir zum zweyten mahl, wie ihr gehört, unſere Gelahrte alle in unſere Stadt zuſammen beruffen, und darzu beſchrieben und in allwegen gütlich erfordert unſeren gnädigen Herren den Biſchoff von Coſtnitz, deßgleichen den von Baſel und Chur, wie auch die hohe Schuhl zu Baſel und unſere getreue liebe Eidsgenoſſen von den XII. Orten, ſammt anderen unſeren guten Freunden, damit ſie ihre Botſchaft und Gelahrten zu uns ſchicken, hier zuzuhören und zu reden, auf daß die Wahrheit der göttlichen Schrift, abſonderlich von Genieſſung der Speiſen und dem Gebrauche der Bilder in den Kirchen recht an den Tage gebracht

würde. Wiewohl nun dazumahl genugſam erfunden worden, daß wir die Bilder (a) hinweg thun, und auch in anderen Dingen alles anderſt, als bißher geſchehen, anordnen möchten, haben wir dennoch alle Handlung biß auf nächſt abgewichene Pfingſten aufgeſchoben, und nichts beſchlieſſen wollen, ſondern in allweg männiglichem entboten, daß, wenn uns jemand währender Zeit einen göttlichen Bericht, der beſſer wär, als der unſerige, darthät, wir uns freundlich und gütlich wollten weiſen laſſen.

§. II. Vor und nach derſelbigen Zeit ſind viele ſeltſame und ſtarke Lügen und unwahrhafte Reden wider unſere Predicanten und auch wider uns für und für ausgegangen; uns hingegen ſind verſchiedene Drohungen von unſeren lieben Eidsgenoſſen, als wenn ſie mit Leib und Gut wider uns ſeyn wollten, auch mit Unwahrheit hinterbracht worden. Deßwegen haben wir zu mehreren mahlen an gedachte unſere liebe Eidsgenoſſen geſchrieben und unſere Raths-Bote zu ihnen an alle Orte geſandt, ſie mundlich und ſchriftlich von allen unſeren Handlungen berichtet und weſſen wir uns zu ihnen zu verſehen hätten, zu vernehmen begehrt. Neben dieſem haben wir ihnen alle Freundlichkeit, und daß ſie die Bündniſſe an uns hielten, wie wir dieſelbigen an ihnen halten wollten, anerboten. Nichts deſto weniger haben ſie ihre treffliche Botſchaft vor

(a) Von dem zweyten zu Zürich gehaltenen Religions-Geſpräche, darinn von der Meſſe und den Bildern gehandelt worden, wollen wir in dem künftigen umſtändliche Nachricht geben.

vor uns gehabt, ihre Drohungen verantwortet und zu wissen begehrt, wer dieselbigen von ihnen ausgegeben habe. Dann sie seyen nicht der Meynung, Gewalt mit uns zu gebrauchen, sondern die Bündnisse, wie obstehet, getreulich an uns zu halten, (b) deßwegen sie uns allerley Artickel in Schrift abgelesen und hernach schriftlich überantwortet und begehrt haben, daß wir in diesem und andern Stücken ihnen gleichförmig handelten. (1) Auf diese Artickel dann haben wir ihnen zum Theil in einem gedrückten Büchlein eine Antwort gegeben und verhält sich dieselbige von Worte zu Worte also: (c)

§. III. Fromme, fürsichtige, weise, insonders gute Freunde und getreue, liebe Eidsgenossen! Nachdem ihr in kurz-verrückten Tagen euere ehr-

(1) Bullinger in seinen Reformations-Geschichten meldet, der Innhalt dieses Memorials sey gewesen: Die Züricher solten von der vorgenommenen Neuerung abstehen, dennzumahl wollen sie (die übrigen Orte) nebst ihnen helffen die von den Geistlichen herlangende Beschwerden abzuschaffen. Anbey seyen ernstliche Bedrohungen darinnen begriffen gewesen. Diese Gesandtschaft erschien den 20. Merz vor Rath zu Zürich.

(b) Dessen ohngeachtet haben sich die meisten Orte nicht lange hernach entschlossen, der Stadt Zürich die Bündnisse aufzusagen, welches auch ohne Zweifel geschehen wär, wenn der Stand Bern hätte Hand darzu geben wollen.

(c) Der Titul dieses Büchleins ist: Antworten, die ein Bürgermeister, Rath und der grosse Rath der Stadt Zürich ihren getreuen, lieben Eidsgenossen der eilf Orte (Bern hatte keine Bote geschickt) auf etliche Artickel, die sie ihnen nach Innhalt ihrer Instruction fürgehalten, gegeben hat.

same und lobliche Botschaft mit Verkündigung euerer freundlichen, willigen Dienste vor uns gehabt, sagen wir euch darfür zum höchsten fleissigen Dank, uns hiermit gegen euch nichts minders, sondern aller Ehren und alles Guten entbietende. Wir haben auch dieselbige euere ehrliche Botschaft und ihren Fürtrag nach dem Innhalt ihrer Instruction, gutwillig gehört und verstanden. Demnach sind wir stattlich darüber gesessen und haben uns entschlossen, euch dieses nachgesetzte auf das allerkürzeste, als wir möchten, in freundlicher Meynung zur Antwort zu geben und in dem Trucke, dann es sonst von der Kürze der Zeit wegen nicht von Hand hätte mögen geschrieben werden, zuzuschicken, wie ihr dann solches in denen hiermit beygesandten Missiven, wohl verstehen werdet.

Da nun in euerer Instruction und angezeigten Artickln erfunden wird, daß der erste, der neunte und zwölfte nach euerer Ordnung, im Grund, wiewohl mit Veränderung vieler Worte, eine Materie und Meynung enthalten, so haben wir diese Artickel nach einandern hierein setzen lassen und hernach auf dieselbigen unsere Antwort gestellt.

Und zwar lautet der Anfang des ersten Artickels also: „Nachdem dann jetzt einige Jahre und Zeithero sich leider! seltsame, zuvor nimmermehr erhörte unruhige Händel zugetragen, und dieselbigen sich von Tage zu Tage mehren, und besonders die Einigkeit unseres christlichen Glaubens, der durch die Gnade Gottes und die Einsprechung des H. Geistes von vielen heiligen, hochge-

hochgelahrten Vätern und Lehrern, nach und nach mit viel Erfahrung zuſammen gefaßt und in eine Einigkeit gebracht worden iſt, verſtöhren, wie dann jetzt durch einige frevelhaftige Menſchen unterſtanden wird, dieſe langwirige Einigkeit unſeres wahren, alten, chriſtlichen Glaubens, in Zweytracht, Zertheilung und Zerrüttung zu bringen. Hierbey bleibt es nicht, ſondern es geſchiehet leider würklich, wie täglich an vielen leichtfertigen Handlungen zu ſpühren und zu ſehen iſt. Wiewohl nun allbereit vor vielen Jahren und Tagen nothwendig geweſen wär, daß wir Eidsgenoſſen billich, in Betrachtung unſerer Altfordern Fußſtapfen nachzufolgen, uns mit einandern vereinbahret hätten, unſer Vermögen, Leib und Leben darzuſtrecken, damit ſolche neue Eintrachtung und Handlung abgeſtellt, und vor allen Dingen die Ehre Gottes, auch ſeiner heiligſten Gebährerin der Jungfrau Maria, aller lieben Heiligen und Engel gerettet, erhalten und vor Veränderung und Schmach verhütet würde, ſo haben wir doch von Tage zu Tage mehr geſpühret, geſehen und gemerket, daß es an der Zeit ſeye. Darum haben wir in freundlicher, guter Meynung angeſehen mit unſeren lieben Eidsgenoſſen von Zürich, in deren Herrſchaft, wie man ſiehet, ſolche Zweytracht und Irrung am allermeiſten gepflanzet und gemehret wird, eine Unterredung zu halten und uns einandern freundlicher Weiſe zu berichten, was für groſſe Mißhändel aus ſolchem Lutheriſchen Glauben erwachſen und täglich fürgehen, daß zu beſorgen, wo man nicht beyzeiten darvor ſeye, daſſelbige

möchte uns Eidsgenossen in solche Ungunst, Unwillen, Neid und Haß führen, daß daraus alles Uebel und das höchste Uebel die Seel- und Leibverletzliche Verderbung unserer Eidsgenoßschaft erfolgen würde. Darum bitten wir unsere liebe Eidsgenossen von Zürich, daß sie dieses in treuer, guter Meynung von uns aufnehmen. Dann wir wollen ihnen hiermit der Nothdurft nach einige Artickel fürhalten, damit sie sehen, was für gute Früchte, Sitten, Ehrbarkeit, Einigkeit, Fried und Ruhe aus diesem neuen Glauben erwachsen und folgen.

Erstlich können unsere liebe Eidsgenossen von Zürich zum Theil wohl wissen die freventliche Handlung zu Weiningen, sintemahl die hohe Gerichte daselbst in unsere Grafschaft Baden gehören, einen jeden Uebelthäter, das Malefitz berührend, zu straffen. Da wir nun kurz hievor unserem Landvogt befohlen, einige böse Uebelthäter gefänglich anzunehmen, haben die von Weiningen, wer weißt, was sie angefochten oder ihnen fürgekommen, in einer Nacht, als sie vielleicht vermeynt, unser Landvogt komme, seinem Befehl nachzugehen, einen Sturm angeschlagen, (2) welcher gar nahe biß nach Zürich gegan-

(2) Georg Stähelein, ein eifriger Anhänger der Reformatoren und damahliger Pfarrer zu Weiningen, erzehlt die Historie dieses Auflauffes in seiner Lebens-Beschreibung also: „Dem Vogt Fleckenstein (*) war das Evangelium gar ein Dorn in den Augen, also brauchte er alle Tücke darwider, bald mit Drohen, bald mit Verheissen: Welcher mich gen Baden brächte, todt oder lebendig,

(*) Von diesem Fleckenstein sehet Bl. 34. in der Anmerkung.

gegangen, sich kriegerisch mit ihren Harnischen, ihrem Geschütze und Gewehre versammlet und sich dermassen gestellt, als ob eines Feindes Geschrey verhanden wär. Also ob schon unser Landvogt des Willens gewesen, unseren Befehl zu vollstrecken, hätte er gar nichts schaffen können, und ist zu besorgen gewesen, es würde gar nichts gutes daraus entstanden seyn. Durch diese freventliche gewaltthätige Empörung sind wir an unserer hohen Herrschaft versäumt, verachtet und verhindert worden. Dann wiewohl einige Gerichtsherren diese vermeynte Ursach fürwenden, dem niedern Gericht stühnd die Erläuterung zu, was malefitzisch sey oder nicht, das doch wider alle Vernunft, Landes-Rechte und Gebräuche ist, angesehen durch solche rechtliche Bezie-

derselbige solte von ihm vierzig Gülden zur Beute empfangen. Unlange hernach machte er diesen Anschlag: Er ordnete fünfzig Männer, die nach dem Nacht-Essen mit Harnisch und Wehren zu ihm in das Schloß kämen, so wollten sie um eilf Uhr einige von Weiningen reichen, (abhohlen). Der Herr Gott fügte es, daß ein Mädgen am Abend einen Harnisch durch das Rath-Hauß trug. Diesem begegnete ein anderes Mädgen, welches sprach: Was machst du mit dem Harnisch? Jenes antwortete: Mein Aeti (Vater) und ihrer viele wollen den Pfaffen von Weiningen und noch zween in der Nacht reichen. Hierauf kam mir dieses Abends um Betzeit eine heimliche Wahrnung von Baden, solches wär obhanden. Dieses thaten mir gute Gönner zu wissen. Ich schickte nach einem alten Mann, Amman Ehrsam genannt, und zeigte ihm an, was vorhanden wär. So bald er dieses hörete, sprang er vor Zorn auf und sprach: Sollte uns dieser Fleckenstein unsere Freyheit brechen? Das wolle Gott nimmermehr! Hierauf gieng er eilends zum Sigrist

Beziehung vor dem niedern Gerichte ein jeder Dieb, Mörder oder andere Uebelthäter uns gewahrnet und hinweg entrinnen möchten. Diese Handlung beschwehrt uns Eidsgenossen nicht wenig. Es haben zwar unsere lieben Eidsgenossen von Zürich ihre Unschuld in freundlicher Antwort dargethan, nemlich daß solches ohne ihr Wissen und Willen geschehen und ihnen leid sey, welches wir ihnen auch gütlich geglaubt haben. Wir hätten auch die Entschuldigung, welche unserer lieben Eidsgenossen von Zürich Bote, der Bauren zu Weiningen halber gethan, gütlich angenommen. Diese nachfolgende Handlung aber hat uns in den Argwahn gebracht, daß etwas anderes in den Bauren stecke. Dann als erst neulich leider einige Häuser zu Weiningen verbrun-

(Glöckner) und ließ das kleine Glöcklein läuten. Bald hernach kam er wieder, brachte ein Schlacht-Schwerd mit und sprach: Nun lasset daher kommen, wer will. Bey diesem Schwerd und unseren Freyheiten will ich sterben und genesen. Aber was brachte das Glöcklein? Es lieff alles zu mit Harnisch und Wehren. Ich achte, daß in anderthalben Stunden bey 300. Männer mit ihren Gewehren da versammlet worden und nichts mehr begehrten, dann daß der Fleckenstein käm. Dieses aber verhinderte es. Er hatte zwey Untervögte geschickt, die uns ausspehen solten. Einer hatte sich unten, der andere oben im Dorf verschlagen. Da aber dieses Geläuf erfolgete, machten sie sich auf und darvon. Sie kamen also ohne Schuhe nach Baden und sagten von dieser Noth. Der Vogt Fleckenstein lieff auf dieses hinauf in die Stadt und begehrte, daß der Sigrist eilends über die Züricher Sturm läuten solte. Derselbige aber sagte: Dieses thu ich nicht. Ich meyne, ihr fienget uns gern einen Krieg an. Ihr habt uns nichts in unserer Stadt zu heissen, ꝛc.„ Miscell. Tigur. T. II. Bl. 684.

brunnen, sind die Bauren in einer grossen Anzahl, mit ihrem Gewehr, Harnisch und Geschütze zusammen geloffen und haben eine Ordnung gemacht, als wenn man eine Schlacht thun müßte. Nun haben wir nicht viel dergleichen gehört, daß man das Feuer mit Spieß und Harnisch, sondern mit Wasser-Kübten und Geschirren löschen müsse. Deßhalben ist etwas anderen Fürnehmens in den Bauren gewesen, das in unserer Eidsgenoßschaft nicht gebräuchlich, auch wider unsere Bünde ist, ꝛc.„

§. IV. Auf diesen ersten Artickel, getreue, liebe Eidsgenossen! geben wir die Antwort, daß wir nicht zweiflen, dann daß ihr uns diesen Artickel in frommer und guter Meynung vorhaltet, jedoch haben unsere Predicanten jetzt bey vier oder fünf Jahren die heiligen Evangelia und das Gotteswort bey uns geprediget und hat uns anfänglich, wie ihr meldet, ihre Lehre auch seltsam und fremd bedünket, sintemahl sie dem, so wir von unseren Altfordern gelehrnt, ungleich ist. Deßhalben sind dann unter uns bey Priestern und Leyen zehen mahl ungleiche Meynungen gewesen, dardurch Zweyungen, am meisten unter denen, welche wenig zur Predig gehen, entstanden sind. Dazumahl haben wir, vor und eh wir von des Luthers Lehre gewüßt oder gehört haben, ein öffentliches Mandat an alle Leutpriester, Seelsorger und Predicanten in unserer Stadt und auf dem Lande ausgehen lassen, daß sie alle insgemein frey, wie dieses auch die päbstliche Rechte zugeben, die heiligen Evangelia und Epistel der Apostel, gleichförmig nach dem Geiste

Gottes

Gottes und der rechten göttlichen Schrift des alten und neuen Testamentes predigen, und was sie mit gemeldter Schrift erhalten und bewähren mögen, verkündigen, und von andern zufälligen Neuerungen und Satzungen schweigen sollen. Dieses nun hat der mehrere Theil der Predicanten, (als wir nicht anderst wissen) treulich gethan.

Da nun das Gottswort wahrhaft ist und nimmermehr betriegen mag, wir auch dardurch an den einigen Gott unseren Herrn JEsum Christum, welcher unser aller einiges Haupt, einiger Schöpfer, einiger Seligmacher, einiger Trost, und der Einige, so um unserer Sünden willen gestorben und sein heiliges Blut vor uns vergossen hat, allein ohne alle andere Mittel gewiesen werden, sintemahl wir durch denselbigen allein, und sonst durch niemand, mögen erhalten werden, wie dann an vielen Orten der H. Schrift, welcher wir Glauben geben müssen, solches angezeiget wird, so halten wir darfür, daß diejenigen, welche von Gott und dem lauteren Wort Gottes gelehrt werden und dasselbige annehmen, nicht in Zertrennung, Zweytracht und Widerwärtigkeit, sondern in Einigkeit unsers alten und recht christlichen Glaubens, wie derselbige zu den Zeiten der Apostel und viele hundert Jahre hernach gewesen ist, leben sollen, unangesehen der menschlichen Satzungen, welche die Päbste, Concilien und Väter seither aufgesetzet und geordnet haben, dann wir müssen in solchem Falle, da es unserer Seelen Seligkeit betrift, Gott und seinem Worte mehr, dann den Menschen-Satzungen und Befehlen gehorsam seyn.

Wenn

Ausdehnung der Erde, und Columbus hatte Recht, wenn er sagte, daß die Erde nicht so groß sey, als man gewöhnlich annehme. Er hatte Recht, wenn er sagte, daß man in 24 Stunden um die Erde herumkommen könne, wenn man nur einen Weg wüßte, der nicht durch Wasser führe

des alten und neuen Testamentes und was daraus gezogen wird, zu lesen. Derowegen wir nicht besorgen dörffen, daß uns das Gotteswort verfälschet oder gebogen werde. Denn wenn die Schrift gezwungen würde, wär es wohl zu merken, damit solcher Zwang verworffen würde. Dann nach dem Innhalt der göttlichen Schrift verschleußt Gott sein Wort nicht vor den Schlechten und Einfältigen, sondern er eröfnet ihnen dasselbige am ersten. Darum soll das Gottswort mit keines Menschen Name, dardurch es verhaßt gemachet wird, genannt werden.

Deßhalben wollen wir, getreue, liebe Eidsgenossen! mit keiner Secte befleckt seyn, sondern wir lassen das Wort Gottes in seinem Werth nach dem Geiste Gottes bleiben und würken. Diese hingegen achten wir für Sectirer, welche das Gottswort nach ihren Anfechtungen auf eigenen Gewinn und Pracht ziehen. Zumahl da der Verstand des göttlichen Wortes nicht eines besonderen Volks, sondern allen Menschen, die auf Gott allein vertrauen und seinem Worte Glauben geben, gemein ist. Dieses siehet man hieran, daß, wo man dasselbige zu diesen Zeiten klar prediget, insgemein alles Volk einhellig wird, also daß man in vielen Städten deutschen und welschen Landes, auch ausserts- und innerthalb der Eidsgenoßschaft einen einigen Verstand in dem Worte Gottes hat. Solchemnach ist kein Zweifel, daß, wenn dasselbige in unser aller Eidsgenoßschaft allenthalben, ohne Einmischung einigen Nutzens und ohne Forcht des Abgangs an zeitlichem Gut, geprediget würde, uns grössere Einigkeit begegnen würde. Da

Da ihr aber, getreue, liebe Eidsgenossen! in euerem ersten Artickel auch anziehet, daß in unserer Stadt solche Zweytracht und Irrung des Glaubens gepflanzet werde, möchte uns dieses billich bedauren, wenn wir nicht aus altem Herkommen frey mit einandern zu reden gewohnt und auch bereit wären, um Gottes und Christus willen grössere Schmach zu leiden. Dann wie kan man das für eine Irrung schätzen, welches nichts anders als das helle und lautere Wort Gottes ist? Oder wer mag uns billich des Irrthums beschelten, da wir in allwegen so öffentlich gehandelt haben? Denn wir haben den umsitzenden Bischöffen, unseren gnädigen, lieben Herren von Costnitz, Cur und Basel, den hohen Schuhlen und Gelahrten, wie auch euch unseren getreuen, lieben Eidsgenossen, geschrieben, sie und euch gebeten und ermahnet und von ihnen und euch als christlichen Brüdern erfordert, daß, wer befänd, daß wir oder unsere Predicanten irren, solches um Gottes willen mit dem heiligen Gottsworte der biblischen und evangelischen Schrift anzeige.

Hierauf sind weder wir, noch unsere Predicanten aus dem Worte Gottes wider ihr Fürnehmen widerwiesen worden, und auf dem letsten Gespräche und Versammlung ist niemand bey uns von unseren gnädigen Herren den Bischöffen erschienen, dann sie schon vormahls gesehen und gehört haben, was unser Grund ist, daß wir uns nicht von dem rechten wahren Gottsworte, auf ihre unnütze Versaumnuß unserer Seelen Heyl kehren wollten. Dann sie haben sonst kein

Stück, darum die Beruffung angesehen war, wesentlich angerührt. Es ist auch von euch unseren getreuen, lieben Eidsgenossen, ausgenommen Schafhausen und St. Gallen, niemand, weder Gelahrter noch Ungelahrter, zu uns gekommen, uns eines Irrthums zu überweisen, dessen wir uns doch gänzlich zu euch, so fern wir irreten, versehen hatten. Jedoch haben diejenigen, welche bey uns gewesen, die Wahrheit bey und vor uns erkannt und gelehrt, dieselbige auch uns mit reden und schweigen, als ob sie ein Vergnügen daran hätten, nachgelassen. Wenn aber unsere gnädige Herren die Bischöffe die Einrede thun: Es geziemete ihnen nicht also an allen Orten das Gottswort zu behandeln; so bedünket uns dieses nicht genug zu seyn, dann einem rechten Hirten geziemet, seine Schafe vor allem Uebel zu verhüten. Verführet uns jemand, wie man unseren Predicanten zumessen will, sind die Bischöffe als unsere Seelsorger bey ihrer Seelen-Seligkeit schuldig mit dem wahren Gottesworte anzuzeigen, wo und welchen Weg wir irren, ꝛc. Dann wenn sie uns weiter auf die Concilia und Väter, welche auch irren können, weisen und von dem Gottesworte, darbey wir jetzt sind, abziehen wollen, können wir auf ihre Versammlung nicht wohl warten, sondern wollen uns jetzt an Christum JEsum unseren einigen Trost, Hirten und Seligmacher ergeben, und demselbigen allein losen. (d)

Getreue, liebe Eidsgenossen! weil ihr auch in gemeldtem ersten Artickel anziehet, daß die gedach-

(d) Denselbigen allein anhören.

geschrieben, dass Nitzsch, wenn er auch nicht
gerade ein Gegner der Hegel'schen Philosophie
war, doch ihre Einseitigkeiten und Schwächen
scharf erkannte und sich ihr gegenüber auf
einen selbständigen Standpunkt stellte. Er
hatte sich in Berlin mit Hegel persönlich be-
freundet und stand mit ihm in regem Verkehr.
Hegel hatte ihn auch zu seinem Nachfolger
vorgeschlagen, als er 1831 einem Ruf nach
Berlin folgte. Nitzsch lehnte aber ab, weil
er sich nicht für die Professur der Philosophie
befähigt hielt. Er hatte sich in Berlin auch
mit Schleiermacher befreundet, dessen Vorle-
sungen er hörte, und mit dem er in Briefwech-
sel stand. Schleiermacher hatte ihn auch
zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, als er
1834 einem Ruf nach Berlin folgte. Nitzsch
lehnte aber ab, weil er sich nicht für die Pro-
fessur der Theologie befähigt hielt. Er hatte
sich in Berlin auch mit Schleiermacher be-
freundet, dessen Vorlesungen er hörte, und
mit dem er in Briefwechsel stand. Schleier-
macher hatte ihn auch zu seinem Nachfolger
vorgeschlagen, als er 1834 einem Ruf nach
Berlin folgte. Nitzsch lehnte aber ab, weil
er sich nicht für die Professur der Theolog

Also erfindt sich, daß unserer löblichen Eidsgenoßschaft nichts wiederum in allen Sachen zur Ruhe und Einigkeit helffen möge, dann der einige Gott mit seinem Worte.

Da auch, getreue liebe Eidsgenossen! im ersten Artickel begriffen ist dasjenige, was mit den Götzen zu Weiningen vorgegangen, haben wir schon vor langem ein Gebot in unserer Stadt und Land ausgehen lassen, wie, was, und welcher Gestalt darmit gehandelt werden solle, und wo wir erfunden, daß jemand wider unser Gebot gethan, haben wir dieselbigen nach Gestalt der Sache, um Aergerniß zu vermeiden, mit schwehrer Gefängniß, an Leib und Gut gestraft, (e) wiewohl in der H. Schrift des alten und neuen Testamentes und in dem letzten Gespräche bey uns, in welchem bey vierthalb hundert Priester, darunter zehen Doctores, viele Meister und sonst gelahrte Männer gewesen, genugsam erfunden worden, daß Gott solche Bilder verboten habe. Jedoch vermeynen die armen Leuthe zu Weiningen unschuldig zu seyn in den Sachen, welche man ihnen der Götze wegen vor dem (f) Vogt zu Baden zugelegt habe. (3) Sie begehren deßwegen nochmahlen, daß man ihnen diejenigen, welche solches sagen, unter Augen stelle, dann es

(3) Stähelin erzehlt in obgedachter Lebens-Beschreibung, es haben sich nicht lange nach gemeldtem Auflauffe einige in die Kirche verborgen, zu Nacht die Bilder daraus in den Weinberg getragen und daselbst verbrandt. Es scheint, der Landvogt Fleckenstein habe diese That der ganzen Gemeine auflegen wollen.

(e) Sehet Bl. 33. (f) Landvogt.

es sey ihnen unrecht und aus Feindschaft ungütlich geschehen. Der niederen Gerichten halben werden diejenigen, welchen dieselbigen zugehören, weiter Antwort geben, in der Hofnung, daß man sie an dem Rechte ihres Gebrauchs und guten Herkommens nicht kränken werde. (g)

§. V. Weiter, getreue, liebe Eidsgenossen! fängt der neunte Artickel euerer Instruction also an und stehet also: „Und so wir aber lange von diesen unerhörten, gottlosen und unchristlichen Handlungen reden und anzeigen, so können wir nichts anders befinden und ermessen, dann daß dieses alles herlanget und in unserer lieben Eidsgenossen von Zürich Stadt, Landen und Gebieten gepflanzet worden, und desselbigen eine rechte Ursache sey mit Namen Zwinglin und Leo Jud, sammt andern Priestern und Anhängern in Stadt und Land, welche das Gottswort, das zu Friede, Ruhe und Einigkeit dienen solte, also predigen und nach ihrem Gefallen auslegen, daß dardurch Zweytracht, Neid, Haß und Zerstöhrung christlicher Ruhe, Liebe und Einigkeit gepflanzet und gemehret wird, wiewohl wir nicht eigentlich wissen können, was sie, und besonders der Zwinglin,

(g) Daß die der Reformation widrige Eidsgenossen in diesem Stücke eine unrechtmäßige Ansprach an das Malefitz-Gericht der Herrschaft Weiningen gemachet haben, erscheint sich daraus, weil die Gerichts-Herren daselbst ihre Rechte haben darthun können, auch biß anjetzo nicht allein das Jus præcognitionis in criminalibus besitzen, sondern annoch das Urtheil fällen, hernach dasselbige dem Landvogte von Baden zur Genehmhaltung und Vollstreckung überschicken.

zu Hause gehen. 35 Und sie antworteten
ihm und sprachen: Wir wissen es nicht.
Und Jesus sprach zu ihnen: So sage ich
euch auch nicht, mit welcher Vollmacht
ich das tue.

Gleichnis von den bösen Weingärtnern.

20 Und er fing an, zu dem Volk in
Gleichnissen zu reden: Ein Mann pflanzte
einen Weinberg und tat ihn den Weingärtnern
auf und zog über Land für lange
Zeit. 2 Und zu seiner Zeit sandte er einen
Knecht zu den Weingärtnern, daß sie ihm
von der Frucht des Weinbergs gäben;
aber die Weingärtner stäupten ihn und
ließen ihn leer von sich. 3 Und er fuhr
fort und sandte einen andern Knecht;
aber sie stäupten auch den und schändeten
ihn und ließen ihn leer von sich. 4 Und
er fuhr fort und sandte den dritten; aber
sie verwundeten auch den und stießen ihn
hinaus. 5 Da sprach der Herr des Weinbergs:
Was soll ich tun? Ich will meinen
lieben Sohn senden; vielleicht werden sie
sich vor dem scheuen. 6 Da aber die Weingärtner
ihn sahen, dachten sie bei sich
selbst und sprachen: Dieser ist der Erbe;
kommt, laßt uns ihn töten, auf daß das
Erbe unser werde. 7 Und sie stießen ihn
hinaus und töteten ihn. Was wird nun
der Herr des Weinbergs tun? 8 Er wird
kommen und die Weingärtner umbringen
und wird den Weinberg andern geben.
Da sie das hörten, sprachen sie: Das
sei ferne! 9 Er aber sah sie an und sprach:
Was ist denn das, das geschrieben steht:
„Der Stein, den die Bauleute verworfen
haben, der ist zum Eckstein geworden"?
10 Wer auf diesen Stein fällt, der wird
zerschellen; auf welchen er aber fällt, den
wird er zermalmen. 11 Und sie trachteten
danach, wie sie ihn ergriffen zu derselben
Stunde, und fürchteten sich vor dem Volk;
denn sie merkten, daß er dieses Gleichnis
auf sie gesagt hatte. 12 Und sie ließen ihn
und gingen davon.

Die Frage nach der Steuer.

13 Und sie sandten zu ihm Pharisäer
und Herodianer, die ihn fingen sollten in
seinen Worten, 14 daß sie ihn überantworten
könnten der Obrigkeit und Gewalt
des Landpflegers. Und sie kamen und
sprachen zu ihm: Meister, wir wissen, daß
du wahrhaftig bist und fragst nach niemand;
denn du siehst nicht auf die Person
der Menschen, sondern lehrst den Weg
Gottes recht. Ist's recht, daß man dem
Kaiser Steuer gebe oder nicht? 15 Sollen
wir sie geben oder nicht geben? Da er
aber ihre Heuchelei merkte, sprach er zu
ihnen: Was versucht ihr mich? Bringt
mir einen Groschen, daß ich ihn sehe.
16 Sie brachten ihn. Da sprach er zu ihnen:
Wessen ist das Bild und die Überschrift?
Sie sprachen: Des Kaisers. 17 Da sprach
er zu ihnen: So gebt des Kaisers, was des
Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.
Und sie konnten ihn nicht tadeln vor dem
Volk und verwunderten sich seiner Antwort
und schwiegen.

Die Frage nach der Auferstehung.

18 Es kamen zu ihm Sadduzäer, die da
halten, es sei keine Auferstehung, und
fragten ihn 19 und sprachen: Meister,
Mose hat uns geschrieben: Wenn jemand
stirbt, der eine Frau hat und ist kinderlos,
daß sein Bruder nehme sein Weib und
erwecke seinem Bruder Samen. 20 Es sind
sieben Brüder gewesen. Der erste nahm
ein Weib und starb kinderlos. 21 Und der
zweite nahm sie und starb auch nicht
Kinder. Und der dritte desgleichen. 22 Und
sie nahmen alle sieben und hinterließen
keine Kinder. Zuletzt nach allen starb auch
das Weib. 23 Nun in der Auferstehung,
wenn sie auferstehen, wessen Weib wird
sie sein? Denn sie haben sie alle sieben
gehabt. 24 Jesus sprach zu ihnen: Darum
irrt ihr, daß ihr nicht wißt die Schrift
noch die Kraft Gottes. 25 Denn in der
Auferstehung werden sie weder freien noch
sich freien lassen, sondern sie werden sein
wie die Engel im Himmel. 26 Aber daß
die Toten auferstehen werden, das hat
auch Mose gedeutet bei dem Busch, wie
er Gott heißt den Herrn Abrahams und
den Gott Isaaks und den Gott Jakobs.
27 Gott aber ist nicht der Toten Gott,
sondern der Lebendigen; denn sie leben
ihm alle. 28 Da traten etliche der Schriftgelehrten
zu ihm und sprachen: Meister,
du hast fein gesagt. 29 Und sie durften ihn
nicht weiter fragen.

Die Frage nach Davids Sohn.

30 Er aber sprach zu ihnen: Wie sagen
sie, daß Christus Davids Sohn sei? 31 Und
David selbst spricht im Buch der Psalmen:
„Der Herr hat gesprochen zu meinem
Herrn: Setze dich zu meiner Rechten,
32 bis daß ich deine Feinde lege zum Schemel
deiner Füße." 33 So nennt ihn nun
David Herr, wie kann er sein sein Sohn?
34 Und das Volk hörte ihm zu. Und er
sprach zu seinen Jüngern: 35 Hütet euch
vor den Schriftgelehrten, die gern einhergehen
in langen Kleidern und lassen sich
gern grüßen auf dem Markt und sitzen
gern obenan in den Schulen und über
Tisch, 36 die der Witwen Häuser fressen
und wenden lange Gebete an, um desto
mehr Urteil zu empfangen. 37 Diese werden
desto mehr Verdammnis empfangen.

Das Scherflein der Witwe.

38 Und er setzte sich gegenüber dem
Gotteskasten und sah, wie das Volk Geld
in den Gotteskasten legte; und viele Reiche
legten viel ein. 39 Und es kam eine arme
Witwe und legte zwei Scherflein ein, das
macht einen Heller. 40 Und er rief seine
Jünger zu sich und sprach zu ihnen: Wahrlich
ich sage euch, diese arme Witwe hat
mehr eingelegt denn alle, die in den Gotteskasten
eingelegt haben. 41 Denn sie haben
alle von ihrem Überfluß eingelegt; diese
aber hat von ihrer Armut alles, was sie
hatte, ihre ganze Nahrung eingelegt.

Die Zerstörung Jerusalems und die Zeichen der Endzeit.

21 Und als etliche sagten von dem
Tempel, daß er mit schönen Steinen
und Weihgeschenken geziert wäre, sprach
er: 2 Es wird die Zeit kommen, in welcher
nicht ein Stein auf dem andern bleiben
wird, der nicht zerbrochen werde. 3 Sie
fragten ihn und sprachen: Meister, wann
wird denn das sein? Und welches wird
das Zeichen sein, wenn das geschehen soll?
4 Er sprach: Sehet zu, daß ihr nicht verführt
werdet. Denn es werden viele kommen
unter meinem Namen und sagen: Ich
bin's, und: Die Zeit ist herbeigekommen.
Folget ihnen nicht nach. 5 Wenn ihr aber
hören werdet von Kriegen und Aufruhr,
so erschrecket nicht. Denn es muß zuvor
dergleichen geschehen; aber es wird darum
noch nicht bald das Ende sein. 6 Da sprach
er zu ihnen: Es wird sich erheben Volk
über Volk und Reich über Reich, 7 und
werden große Erdbeben sein hier und da
und Teurungen und Pestilenzen und
Schrecken und große Zeichen vom Himmel.
8 Aber vor diesem allen werden sie die
Hände an euch legen und euch verfolgen
und werden euch überantworten in ihre
Schulen und Gefängnisse und werden euch
vor Könige und Landpfleger ziehen um
meines Namens willen. 9 Das wird euch
aber widerfahren zu Zeugnis. 10 So nehmet
nun zu Herzen, nicht sorgfältig zu sein,
wie ihr euch verantworten sollt. 11 Denn
ich will euch Mund und Weisheit geben,
welcher nicht mögen widersprechen noch
widerstehen alle eure Widersacher. 12 Es
werden euch aber überantworten auch
von Eltern und Brüdern, Verwandten
und Freunden, und werden etliche unter
euch töten. 13 Und ihr werdet gehaßt sein
von jedermann um meines Namens willen.
14 Aber ein Haar von eurem Haupt soll
nicht verloren werden. 15 Fasset eure Seelen
mit Geduld. 16 Und wenn ihr werdet
gewahr werden, daß Jerusalem mit Heeren
belagert wird, alsdann wisset, daß herbeigekommen
ist ihre Verwüstung. 17 Alsdann
fliehe, wer in Judäa ist, auf die Berge,
und wer mitten in der Stadt ist, der gehe
heraus, und wer auf dem Lande ist, der
komme nicht hinein. 18 Denn das sind die
Tage der Rache, daß alles erfüllet werde,
was geschrieben steht. 19 Wehe aber den
Schwangern und Säugenden zu der Zeit!
Denn es wird große Not sein auf Erden
und Zorn über dieses Volk. 20 Und sie
werden fallen durch des Schwertes Schärfe
und werden gefangen geführt werden in
alle Heiden, und Jerusalem wird zertreten
werden von den Heiden, bis daß die Zeiten
der Heiden erfüllet werden. 21 Und es
werden Zeichen geschehen an Sonne, Mond
und Sternen, und auf Erden wird den
Leuten bange sein, wie sie rat werden sollen,
und werden sich ängsten das Brausen des
Meeres und der Wasserwogen, 22 und die
Menschen werden vor Furcht und Warten
der Dinge, die kommen sollen auf Erden,
welken; denn die Kräfte der Himmel werden
sich bewegen. 23 Und alsdann werden
sie sehen des Menschen Sohn kommen in
einer Wolke mit großer Kraft und Herrlichkeit.
24 Wenn aber solches anfängt zu
geschehen, so sehet auf und hebet eure
Häupter auf, darum daß sich eure Erlösung
nahet. 25 Und er sagte ihnen ein
Gleichnis: Sehet den Feigenbaum an und
alle Bäume: 26 wenn sie jetzt ausschlagen,
so sehet ihr's an ihnen und wisset von
euch selber, daß jetzt der Sommer nahe
ist. 27 Also auch ihr, wenn ihr sehet, daß
solches geschieht, so wisset, daß das Reich
Gottes nahe ist. 28 Wahrlich ich sage euch:
Dieses Geschlecht wird nicht vergehen, bis
daß es alles geschehe. 29 Himmel und Erde
werden vergehen, aber meine Worte werden
nicht vergehen. 30 Sehet aber auf euch
selbst, daß eure Herzen nicht beschwert
werden mit Fressen und Saufen und mit
Sorgen der Nahrung, und komme der Tag
schnell über euch 31 wie ein Fallstrick.
Denn er wird kommen über alle, die auf
Erden wohnen. 32 So seid nun wachsam
allezeit und betet, daß ihr würdig werdet,
zu fliehen diesem allem, das geschehen soll,
und zu stehen vor des Menschen Sohn.
33 Und er lehrte des Tages im Tempel;
des Nachts aber ging er hinaus und blieb
über Nacht an dem Berge, der da heißt
Ölberg. 34 Und alles Volk machte sich früh
zu ihm in den Tempel, daß sie ihn hörten.

dem Jahre 1344 Bischof Hildebrand von Brixen, der Nachfolger Johann Hinderbachs, in Trient, und zwar in der Kirche S. Maria Maggiore, wo sich auch sein Grabmal befindet.

Hildebrand war ein Sohn des Grafen Albert von Eppan und Tirol und der Gräfin Elisabeth von Ortenburg. Er war Domherr zu Brixen und Trient, Archidiakon von Trient, Propst von Innichen und Bischof von Brixen, als er 1336 zum Bischof von Trient ernannt wurde. Er war ein Mann von hervorragender Bildung und Beredsamkeit, ein Freund der Wissenschaften und Künste, ein Gönner der Armen und Kranken, ein Beschützer der Bedrängten und Unterdrückten. Er war ein Mann, der sich durch Klugheit, Mäßigung und Gerechtigkeit auszeichnete, ein Mann, der sich durch seine Tugenden und seine Verdienste um die Kirche und das Land Tirol einen unvergänglichen Namen gemacht hat.

Hildebrand war ein Mann, der sich durch seine Tugenden und seine Verdienste um die Kirche und das Land Tirol einen unvergänglichen Namen gemacht hat. Er war ein Mann, der sich durch seine Tugenden und seine Verdienste um die Kirche und das Land Tirol einen unvergänglichen Namen gemacht hat.

ben abgestellt, daß niemand solches ohne Nothdurft und Ursachen essen solle. (h)

§. VI. Der zwölfte Artickel euerer Instruction lautet also: „Es weißt auch männiglich, was für eine grosse Leichtfertigkeit durch solche Irrung in die Geistlichen gekommen, also daß die Priester Weiber nehmen, die Mönchen und Nonnen aus ihren Klöstern lauffen, und weltlichen ehelichen Staat zu führen vermeynen, darbey aber ihre Gelübde und geschwohrne Eide vergessen, welche sie Gott und ihren Oberen darum gethan haben, welches alles eine Zerrüttung und Abgang der würdigen Gottshäuser und Stifte ist. Wir Eidsgenossen können und mögen dieses auch nicht erleiden, sondern wollen demselbigen mit Ernst und nach allem unserem Vermögen vorseyn und es verhüten, sintemahl wir und männiglich sehen und spühren, daß durch diese Secte Luthers aller löbliche, Gott wohlgefallende, ehrliche Gottesdienst geminderet, verachtet und vernichtet werde, als alle Gottes-Zierde in den Kirchen, darzu die Kirche selbst, alle gute christliche Werke, auch die gemeine Priesterschaft wird verachtet, wie auch das Singen, Lesen, Beten nach der christlichen Kirche Ordnung; deßgleichen wird die Beicht und Bußfertigkeit für unnütz geschätzet, alle Gotteshäuser und Ordens-Leuthe durch solche Secte und Mißglauben zertrennt, die Pfründe zerrüttet, die heilige Meß gescholten und vernichtet, auch einige darzu beweget, daß sie, unangesehen daß sie die Beicht, Reue und Bußfertigkeit unterlassen,

(h) Hiervon sehet das I. Stück §. I. IV. XXIX.

laſſen, nicht deſto weniger das heilige Sacrament empfangen. Ferner wird die würdige Mutter Gottes und alle lieben Heiligen geſchmähet, ihre Bildniſſe verhauen, verſchlagen, zum Theil die heiligen Sacramente vernichtet, und es bleibt gar wenig über, daß der zarte Fronleichnam JEſu Chriſti in des Prieſters Händen nicht etwann angerührt und in einiger Menſchen Glaube in Zweifel gezogen werde. (4) Darum ſoll einem jeden Chriſten-Menſchen billich zu Herzen gehen, daß er ſolches verhelffe abſtellen.„

Getreue, liebe Eidsgenoſſen! Den Prieſtern iſt durch die Satzungen der Väter und Menſchen die Ehe verboten, man findt aber im Worte Gottes, daß Gott die Ehe allen Menſchen offen und erlaubt gelaſſen habe, insbeſondere im neuen Teſtamente wird den Pfarreren geboten, daß ein Pfarrer ein Eheweib haben ſoll, ꝛc. Deſſen beladen wir uns nicht ſonderlich. Da wir aber ſehen, daß die Biſchöffe Geld nehmen und der Pfaffheit ihre Kellerine und Mätzen bleiben und öffentlich mit einandern Kinder zu zeugen nach-

(4) Hieraus erſcheint ſich, daß ſchon dazumahl viele wider die leibliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti in dem Abendmahl oder in der Meſſe gemumlet haben, und daß nicht Carlſtad die Lehre wider dieſelbige zum erſten in die Schweitz gebracht habe, wie einige vorgeben. Anbey iſt auch klar zu ermeſſen, daß dieſe Lehre nicht eine Erfindung eines einigen Mannes geweſen, ſondern daß vielen auf einmahl die Augen aufgegangen, darum iſt dieſelbige auch ſo bald und ſo willig von der ganzen Kirche zu Zürich, hernach von verſchiedenen andern aufgenommen worden.

lassen, (5) sie auch als Menschen nicht ohne Frauen seyn mögen, auch Gott die Ehe, wie obsteht, nicht verboten, sondern befohlen hat, so können wir nicht wider Gottes Wort fechten.

Also stehet es auch mit den Klosterfrauen, die man Nonnen nennt. Dann weil sie auch blöde Menschen sind, wir auch nicht verstehen können, daß Gott an ihren Gelübden ein Gefallen habe, und der Reinigkeit, wie Christus spricht, niemand fähig ist, als welchem dieselbige von Gott verliehen und gegeben ist, ꝛc. so bedünkt uns, es sey göttlicher, daß sie sich ehelich vermählen, dann daß sie sonst ärgeres, welches in allweg zu besorgen ist, fürnehmen und handeln.

Der Gottshäuser halben, daß dieselbigen abgehen, ꝛc. achten wir dieselbigen für Spitäle der Armen. Da man aber siehet, daß die Gottshäuser und Pfründe gemeinlich mit den reichsten Kindern besetzt werden, und dieselbigen das Allmosen, welches den Armen gehört, geniessen, bedünkt es uns göttlicher zu seyn, daß dieselbige Nahrung wiederum auf die Armen gerichtet werde, dann ein einiger Prelat braucht oft, dardurch

(5) Das Baßlische Concilium hatte durch ein scharffes Decret anbefohlen, daß die Geistlichen ihre Concubinen abschaffen solten. Dieses mochte nicht erhalten werden. Die Bischöffe nahmen Geld von den Pfaffen und liessen ihnen ihre Concubinen. Zu dem waren diese noch für die Redlicheren zu halten, welche sich an eine gewisse Concubine hielten, mit derselbigen als einer Ehefrauen umgiengen und ihre Kinder ehrlich erziehen halffen. In denen Constitutionibus Ecclesiæ Constantiensis, welche unter dem Bischoff Hugo von Landenberg An. 1499. aufgerichtet und durch den Truck an den Tag gegeben wor-

durch Kommissionsbeschluß vom 15. Februar 1877 mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt worden war, wurde in der Plenarsitzung vom 22. Februar 1877 mit 157 gegen 156 Stimmen angenommen. Die Vorlage wurde in dritter Lesung am 24

richten; Zu diesem singen und lesen sie gemeinlich um Geld und Besoldung.

Und da ihr unsere getreue liebe Eidsgenossen die Beicht und Reue in euren Artickln anziehet, lassen wir das Beichten, so mit Worten und Erzehlung der Sünde geschiehet, in seinem Werth; aber die Beicht, so mit Reuen und Schmerzen ohne Mittel gegen und zu Gott geschiehet, erkennen wir hoch, dann von solcher Beicht wird der Mensch mehr, als von derjenigen, welche mit Worten geschiehet, gebesseret.

Item die Bußwürkung, so die Geistlichen aus Geitz in ihren Seckel richten, schätzen wir nichts, dann der Mensch wird hiermit verführt. Aber nicht mehr thun, wie JEsus Christus spricht, ist die rechte Buß. Wo aber die Beichtväter die Sache zur Besserung und nicht zu ihrem Nutzen richten, ist solche Beicht auch nicht zu verachten, darum haben die Stifte in unserer Stadt das Beichtgeld abgestellt und den Beichtvätern solches aus ihrer Nutzung ersetzt.

Die Orden, wie wir achten, sind doch durch die Menschen und aus ihren Geboten erdacht und nicht von Christo eingesetzt, deßhalben wir vielmehr Christo, von welchem wir Christen genannt werden, als solchen Secten der Orden Bestand oder Aufenthalt zu geben geneigt seyn sollen. Die Sacramente anbetreffend, sind der heilige Fronleichnam und das Blut JEsu Christi von ihm selbst eingesetzet. Darum soll man sie nach seiner Einsatzung gebrauchen, und nicht ein Opfer daraus machen, wie ihr dieses in dem Büchlein unseres letsten Gesprächs, das wir euch unseren

lieben

lieben Eidsgenossen in alle Orte zugeschickt haben, wohl verstanden habet. Keine Sacramente lassen wir verachten, die Gott aufgesetzet hat, und darbey die Verheissung des göttlichen Wortes ist.

§. VII. Getreue, liebe Eidsgenossen! Der dreyzehende Artickel euerer Instruction verhält sich also: „Es ist auch auf jetzt vergangener Tagleistung vor uns erschienen einer gemeinen Priesterschaft ehrsame Botschaft von den vier Wald-Städten, sammt denen von Zug, und haben uns ernstlich angeruffen und gebeten, daß wir Eidsgenossen ihnen und gemeiner christlichen Kirche zu Hilffe kommen möchten, ꝛc. dann wo dieses weiter in Verzug gestellt würde, so wissen sie nicht mehr ihr Amt und Seelensorge zu versehen.„

Lieben Eidsgenossen! Wenn einer der vier Wald-Städten oder anderer Priesterschaft uns aus dem göttlichen Worte berichten möchte, daß wir oder unsere Predicanten sie an ihrer Seelensorge hinderen, und an einem oder mehreren Orten irrgehen, so wollen wir dasselbige abstellen und hinlegen. Wo dieses nicht geschiehet, hoffen wir, ihr werdet sie darzu halten, daß sie euch die göttliche Wahrheit frey und steif vorhalten (i) und von Schmähworten abstehen.

Item, der sechste Artickel in euerer unserer lieben Eidsgenossen Instruction stehet also: „Item so ist uns mehrmahlen zu Tagen (k) fürgekommen von wegen und antreffend das Gotteshauß Engelberg, welches einen Theil am kleinen Zehenden zu Küßnach am Züricher-See bißher gehabt

(i) Vortragen. (k) Auf den Tagsatzungen.

gehabt hat. Die von Kußnach aber wollen dem Gottshause nichts mehr geben und halten ihm denselbigen aus ihrer eignen Gewalt ohne Erfolg einichen Rechtens vor.

Es wird auch beyneben geredt, daß die von Kußnach nichts darzu bewege als des Commentors Lutherisches Predigen, welches uns nicht wenig befremdet. Dann solte es darzu kommen, daß ein jeder nach seinem Willen thät und einem andern das Seinige vorenthielt und nicht geben wollte, worzu wären dann göttliche und menschliche Satzungen und Rechte erdacht und geordnet worden? Es wär ja besser in der Türkey zu wohnen als bey solchen Christen.„

Getreue, liebe Eidsgenossen! Ob schon dieses alles wahr wär, wie euch ist vorgegeben worden, so wär doch dieses Fürhalten eben hoch aufgezogen. Damit wir nun einen Grund der Wahrheit finden möchten, sind auf unsere Erforderung vor uns erschienen Herr Meister Conrad Schmid, Commentor zu Kußnach, und neben ihm eine ehrbahre Botschaft deren von Kußnach und Goldbach, welche sich nach aller Nothdurft und genugsam entschuldiget haben. Insonders hat der Commentor angezeiget, daß er wider die Zehenden und andere Schulden, die man einandern geben muß, niemahl geprediget, sondern im Gegentheile, daß man nach Innhalt des alten und neuen Testamentes die Zehenden zu geben schuldig sey; und ob schon dieselbigen von Gott nicht nachgelassen (1), sollen sie dennoch, wo sie die Obrigkeit um des gemeinen Nu-

zens

(1) Geboten.

zens willen auffetzete, zu geben erlitten werden, und ſich niemand darwider wehren. Er wolle auch an dieſem Orte nichts Lutheriſches, ſondern das wahre Wort Gottes geprediget haben. So fern der Luther das Wort Gottes auch predige, müſſe er es geſchehen laſſen. Hierauf haben ihm auch die Botſchaften gemeiner Kirchgenoſſen dieſer ſeiner Lehre und Predigens wegen vor uns öffentliches Zeugniß gegeben. Anbey ſaget er: Er habe ſeine drey Theile Zehenden niemand geſchenkt, wie man ſage, ob ſchon er den armen Leuthen auf ihr Bitten aus Gütigkeit einige Zeit gebeitet. (m) Es will auch die Gemeine zu Goldbach keines Wegs geſtändig ſeyn, daß ſie ſich des Zehenden wegen nach Engelberg jemahls mit oder ohne Recht geſperrt habe; wenn ſchon eine beſondere Perſon ohne ihres Geheiß ungeſchickte Worte redte, wolle doch eine Gemeine nicht darum alſo geſchuldigt ſeyn. Neben dieſem, getreue, liebe Eidsgenoſſen! iſt des Zehenden wegen weder von dem Commentor, noch dem Amtmann von Engelberg eine Klage für uns gekommen. Deßwegen können wir nicht erleiden, daß euch die Unwahrheit von des Commentors Predigen und den frommen Leuten von Goldbach ihres Zehenden wegen vorgegeben werde.

Ihr bringet auch in dem dritten Artickel eurer Inſtruction wiederum einen Handel für, der zu Stammheim in dem Turgeuw vorgegangen, nemlich daß einer ein Crucifix genommen, in Stücke zerhauen und darbey geſaget habe: Hah! biſt

(m) Gewartet.

bist du Gott, so wirst du bluten, ꝛc. Auf diesen Artickel wiederum zu antworten dünkt uns unnöthig zu seyn, dann ihr in dem nächst zu Frauenfeld ausgegangenen Abscheid erfunden habet, was daselbst auch zu unserem Mißfallen gehandelt worden.

Auf den vierten Artickel euerer Instruction, welcher meldet, wie in unserer Herrschaft zu Elgäu vorgegangen, daß, als einer daselbst auf Lutherische Art und Secte ganz grob geprediget, ein guter alter Priester ihm etwas darwider geredt habe, deßwegen hab derselbige weichen und in die Grafschaft Turgäu entrinnen müssen. Nichts destoweniger sey er gewarnet worden, er sey nicht sicher daselbst, man werde ihn fangen und gen Zürich führen, unangesehen daß die Herrschaft euer sey und nicht nach Zürich gehöre.

Getraue, liebe Eidsgenossen! Wir hätten nothwendiger zu klagen, als sonst jemand, dann mit unserer Gunst (n) hat ein bescheidener, gelahrter Priester, der Predicant von Winterthur, zu Elgäu in unserer Landschaft geprediget, und als er nach den Worten JEsu Christi gesaget, wie die göttliche Schrift an vielen Orten anzeige, daß die hölzerne und andere Götzen nicht auf die Altare gestellt, noch angebetet oder sonst verehret werden solten, ꝛc. hat Herr Heinrich von Tänikon, aus der Grafschaft Frauenfeld, ihm öffentlich in der Kirche widerredt und gesaget: So tellet Kühe und Kälber auf den Altar, ꝛc. Welche Schmähworte, wenn sie der Unserige geredt, ihm hoch aufgenommen worden wären.

Es

(n) Bewilligung.

Es ist nicht minder, es hat in der Kirche eine grosse Unruhe gemacht, aber auf freundliche Handlung des Predicanten von Winterthur ist der Priester von Tänicken unbeschädiget in seine Gewahrsame gekommen, es hat ihm auch niemand weiter nachgefraget, noch gedrohet. Jedoch ist der Handel schon vormahls beantwortet worden, darbey wir es bleiben lassen.

Ferner lautet euer zehende Artickel also: „Wir mögen hiermit nicht ungemeldt lassen, wie wir auf den Tagen von glaubwürdigen Personen berichtet worden, daß Zwingli in unter anderen Worten seiner Predig öffentlich geredt habe, ungefehr dieser Meynung: Wir Eidsgenossen verkauffen das Christen-Blut und essen das christliche Fleisch, ꝛc. Wenn dem nun also wär, würde dasselbige unseren Glimpf, Leib, Ehre und Seele antreffen, deßwegen steht uns zu, dieses zu seiner zeit nicht erligen zu lassen, dann wir, ob Gott will, solche Leuthe nicht gewesen sind und fürohin nimmermehr seyn wollen.„

Getreue, liebe Eidsgenossen! Dieser Handel Zwinglins ist vor längsten öffentlich verantwortet worden. Wir können auch nicht anderst erfinden, als daß er geredt habe, wie es in seiner gedrückten Antwort ausgegangen ist. Wenn die Wahrheit allweg allein von einem zu dem anderen getragen worden, wär solche Rede nicht an euch gelanget. Jedoch straft man uns oft rauh, aber wir können es unseres Theils verdienen. Nichts destoweniger ist es eines Lehrers Amt, daß er seinen Befohlnen (o) ihre Sünde vorhalte und sie bestraffe, ꝛc.

(o) Anvertrauten.

Euer eilfter Artickel enthält diese Meynung: „Es ist auch sonderlich an uns gelanget unter anderen vielen ungeschickten Händeln, welche nicht nothwendig sind zu melden, wie der Priester zu Rifferschweil öffentlich geprediget habe: Die Tauffe sey ein unnützes Ding, es sey ebengleich, ob man einen alten hölzernen Stock, eine Kuh, oder Kalb, oder einen Menschen tauffe, es gelte eines so viel als das andere, mit noch mehrern ungeschickten Worten, dardurch die heiligen Sacramente verachtet werden.„

Dieses Artickels wegen, getreue, liebe Eidsgenossen! haben wir den Priester vor uns gestellt und ihm diesen Artickel mit Ernst vorgehalten. Derselbige giebt seine Antwort also: Als er auf eine Zeit nach Anleitung der Materie von der Tauffe Johannis geprediget, habe er nach der göttlichen Schrift erkläret, was die Tauffe sey. Er sey aber der Worten, wie sie euch vorgetragen worden, nicht geständig, es werde sich auch nicht erfinden.

Weiter ist der letzte Artickel euerer Instruction dieser: „Ob aber ihr unsere getreue, liebe Eidsgenossen von Zürich etwas Beschwerde traget, so haben unsere Herren und Oberen sich nicht minder als ihr beklaget über die Beschwerden und grosse Gewalt, welche die Päbste, Cardinäle, Bischöffe, geistlichen Prelaten und Obrigkeiten gegen uns gebraucht haben, es sey mit den Curtisanen, mit Anfallung, auch Vertauschung und Verkauffung der Pfründe, auf mancherley Weiß und Weg, mit Betriegerey in dem falschen Ablaß, auch mit dem strengen, weitschweifigen,

ſigen, unendlichen geiſtlichen Gerichts-Zwang und Bann, den ſie freventlich in weltlichen Händlen, (p) und ſonſt in andern Wegen, welche jetzt zu melden unnöthig ſind, gebrauchen, daran wir nicht minder, als ihr, ein Mißfallen haben. Darum ſind unſere Herren und Oberen des Willens und Fürnehmens, mit euch unſeren getreuen, lieben Eidsgenoſſen von Zürich ſtattlich darüber zu ſitzen, Anſchläge und Fürſehung zu thun, damit wir deſſen entladen und die Sachen behandlet werden, daß es unſer aller Lob, Nutz und Ehre ſey.„

Getreue, liebe Eidsgenoſſen! Daß ihr euch anerbietet, die Beſchwerden des obgemeldten Artickels helffen abzuthun, iſt uns eine beſondere groſſe Freude. Wir bitten Gott, uns den Weg, wie dieſes geſchehen möge, zu öfnen. Wir achten aber, daß es allein mit dem Gottsworte ſeyn möge, welches man, wie es in der That iſt, höher achten muß, als ihre Lehren und Satzungen. Dann wo man ihnen ihre menſchliche Lehren und Rechte, die in dem Worte Gottes nicht Grund haben, nachlaſſet, mag man ſich weder ihres Gewalts noch Ablaſſes erwehren. In ihren Schriften und Satzungen haben ſie Grunds genug darum, aber mit des göttlichen Wortes Kraft mag alle Falſchheit ihres Gewalts und ihres Mißbrauchs umgeſtoſſen werden, und mögen ſie ſich hiermit nicht über zeitliche Gewalt beklagen. So wir nun an dieſem Orte das Wort

(p) Aus obgemeldten Conſtitutionibus Eccleſiæ Conſtantienſis iſt zu ſehen, wie ſehr die Biſchöffe den weltlichen Obrigkeiten Eingriff gethan haben.

Gottes gebrauchen wollten, müßten wir es auch an andern Orten, da es uns antrift, aufrecht bleiben lassen, damit alle Dinge, welche Gott mißfällig sind, durch sein Wort und Hilfe abgestellt werden. Wir wollen aber unseren Rath und Hilfe gern mittheilen, wie solcher Mißbräuchen abzukommen sey, dann es hat uns schon vor längsten Zeit zu seyn bedünket, ꝛc.

§. VIII. Darum, getreue, liebe Eidsgenossen! nehmet diese unsere Antworten, die euch aus gutem Grund im Trucke und in Handschriften gegeben werden, im allerbesten an und fasset dieselbigen zu Herzen! Dann wir wollen euch in allem dem, so uns möglich ist und unsere Bünde ausweisen, gern willfahren, und wie sich frommen Eidsgenossen geziemet nach schuldiger Pflicht gewärtig seyn. Was aber das Wort Gottes und das Heyl unserer Conscienzen anbetrift, darvon können wir nicht weichen. Dem allem sey, wie ihm wolle, so ist, wie zuvor zu mehrern mahlen, an euch, nicht allein als unsere Eidsgenossen, sondern als Glieder und Brüder in Christo JEsu unseres einigen Hauptes, Heilmachers und Erlösers, unsere ernstliche Bitt, ihr wollet, wie wir unseren gnädigen Herren den Bischöffen zu Costnitz, Cur und Basel, auch der hohen Schule daselbst, und euch allen und jeden Orten insbesondere letsthin geschrieben haben, daran seyn, daß ihr um Gottes Ehre, christlichen Friedens und Liebe, auch unserer Seelen Heils willen, uns zwischen jetzt (q) und Pfingsten

(q) Dieses Büchlein ward ausgegeben den 21. Merz An. 1524.

ſten durch euere Seelſorger oder ſonſt gelahrte Männer mit dem wahren Gottswort und rechter göttlichen Schrift beydes des alten und neuen Teſtamentes anzeiget, ob wir wider das Wort Gottes handeln und nicht nach der evangeliſchen Lehre wandeln. Dieſes wollen wir nochmahlen gütiglich erwarten, und uns deſſen gegen den gedachten Prelaten, dero Gelahrten, auch gegen euch, eueren Seelſorgern, und ſonſt der göttlichen Schriften erfahrnen Leuthen verſehen, und wo uns oder unſeren Predicanten beſſeres und wahrlicheres erzeiget und beſcheinet wird, wollen wir uns allezeit nach dem Willen und der rechten Lehre Gottes weiſen laſſen, in der guten Zuverſicht, wir werden aus der Gnade des allmächtigen Gottes, in ſeinem Worte alſo vereiniget werden, daß wir zuletſt mit einandern durch unſeren Herren JEſum Chriſtum ſein ewiges Leben beſitzen. Darzu helffe uns Gott! (r)

IX. Nach dieſem iſt uns ein Abſcheid von Lucern zugekommen, daß ſie Ehr, Leib, Leben und Gut daran ſetzen wollen, ſolches neues Weſen, wie ſie es nennen, zu unterdrücken, und da wir abermahl an ſie alle geſchrieben, wie oder gegen wen ſie ſolches zu handlen vermeynen, vernehmen wir, daß ſie ſolches in eines jeden Ortes Obrigkeit (s) und wem ſie gemeinlich zu gebenten oder einen Vogt zu ſetzen haben, gebrauchen wollen.

(r) Hier höret das an die Eidsgenoſſen abgegebene Büchlein auf, und der Vortrag an die Landleuthe fängt wiederum an.

(s) Herrſchaft oder Gebiete.

Weiter hat genannter unser gnädiger Herr von Costnitz uns ein von Hand geschriebenes Buch zugeschickt, (t) darinnen er hat probiren wollen, daß man die Götzen bleiben und die Messe für ein Opfer halten müsse. Da wir nun dieses alles gehört und eigentlich gegen der rechten göttlichen Schrift gehalten und besichtiget, haben wir die Sach also befunden, daß wir erkannt haben: Wir seyen schuldig, Gott mehr zu gehorsamen, als den Menschen; und haben darauf in unseren Kirchen in der Stadt die Bilder und Götze, nach dem Innhalt des letsten Mandats, allenthalben hinweg gethan und uns abermahlen anerboten, wenn jemand mit wahrer göttlichen Schrift etwas besseres, als bißdaher gehört worden, vorbringen würde, demselbigen gütlich zu lossen. (u) Insbesondere sind wir urbietig gewesen zu unseren getreuen lieben Eidsgenossen zu sitzen und von diesen Händlen freundliche Unterredung zu halten, und wo wir gefehlt haben, uns weisen zu lassen, damit die Ehre, das Wort und die Lehre Gottes beförderet, auch niemand an seiner Conscienz und Seligkeit der Seelen verletzet und geschmähet, sondern der Wille Gottes vollbracht werde.

§. X. Wir thun euch auch weiter berichten, daß wir in den nächst vergangenen Tagen vernommen, daß wir zu Lucern und besonders vor der Gemeine daselbst und allenthalben auf dem Lande verlogen worden, indem zum ersten von uns geredt worden: Wir haben das Sacrament des

(t) Sehet Bl. 61.
(u) Denselbigen gütlich anzuhören.

des Fronleichnams gar abgethan. Zum zweyten: Wir halten darfür und es werde bey uns geprediget, St. Jacob der mindere, und nicht Christus, habe vor uns gelitten. (vv) Zum dritten: Wir vernichtigen das Sacrament der Heil. Tauffe. Solche merkliche Lüge zu verantworten, haben wir zween aus unseren Raths-Boten nach Lucern geschickt, welche für ihre Räth und Bürger und die Verordnete ihrer Landsgemeinen, welche dazumahl zu Lucern gewesen, begehrt haben, sie haben aber dieselbige nicht für die Landsgemeine lassen wollen. Jedoch sind sie für die Räth und Bürger gekommen, und haben uns daselbst nach aller Nohdurft entschuldiget, und begehrt, daß man uns diejenige, welche solche Lügen von uns geredt, anzeige, damit wir sie, wie wir denn auch Willens wären, berechtigen könnten.

§. XI. Dieses haben wir euch als unseren lieben Getreuen nicht verhalten, sondern zum allerkürzesten berichten wollen, in treuer Zuversicht, ihr seyet nicht minder als wir begierig und geneigt, die Ehre des einigen Gottes und unseres Herrn JEsu Christi, der sein rosenfarbes Blut vor uns arme Sünder vergossen hat, zu befördern, das Heil. Evangelium, die wahre göttliche Schrift und Gottes Wort zu handhaben, demselbigen allein anzuhangen, euerer Seelen Seligkeit zu betrachten und euch in dieser christlichen Sache uns gleichförmig zu machen. Wir wol-

(vv) Franz Kolb, Predicant von Bern, sollte dieses zu Zürich geprediget haben. Er hat es aber förmlich widersprochen und die Züricher haben ihm Kundschaft gegeben.

len euch hierbey erinneren und anzeigen, das ihr ſonſt ſelbſt höret, ſehet und wiſſet, wie manchen frommen, redlichen Mann, wir vermittelſt des göttlichen Wortes, in dieſen jetzigen Kriegshändlen bey Leben, Weib und Kindern erhalten und geſpahret, indem wir und ihr uns des Franzöſiſchen Bündniſſes, wie ihr uns mehrmahlen berichtet, entſchlagen und niemahl darein zu gehen verwilliget haben. Da ihr euch in dieſem und bißdaher als fromme Leuthe ganz gehorſam gehalten, wie vielmehr ſollen wir und ihr in dem, was die Ehre Gottes, unſers Erlöſers, unſerer Seelen Seligkeit und die Conſcienz antrift, uns zuſammen halten, das Wort Gottes handhaben, daſſelbige zu ſchützen und zu ſchirmen eins ſeyn? Wenn das geſchichet, ſo iſt Gott mit uns, welchem niemand weder auf Erden noch in der Hölle widerſtehen mag. Darum wollet ihr euch freundlich und tugendlich unterreden und euren Willen und Gemüth, weſſen wir uns zu euch zu verſehen haben, gebührlich in Antwort zu erkennen geben.

V.

Hiſtoriſche Nachricht von der Kirchen-Reformation der Stadt und Landſchaft Biel.

Innhalt:

§. I. Zuſtand der Stadt Biel. Thomas Wytenbach lehret zu Baſel die Theologie. Zwinglin und Leo Jude ſind ſeine Diſcipel. Er ſtärket Zwinglin in ſeinem Vorhaben zu reformiren und reformirt ſelbſt zu Biel. II. Wytenbach und einige andere Prieſter verehlichen ſich. Zwey Mandate, welche die von Bern wider die Verehlichung der Prieſter heraus gegeben. III. Die Eidsgenößiſche Orte, welche wider die Reformation waren, ſchicken ein ernſthaftes Schreiben an Biel. Auf dieſes werden die verehlichte Prieſter ihrer Pfründe entlaſſen. Dieſelbigen legen eine Suplication vor dem groſſen Rathe ein. Antwort deren von Biel auf obgedachtes Schreiben der Eidsgenoſſen. Derſelbigen Gegenantwort. IV. Die von Biel begehren einen Prediger von Bern an Wytenbachs Stell. Der Biſchoff von Baſel ſchlägt ihnen Gebweiler zu einem Prediger vor. V. Die Reformation findt mehrere Liebhaber zu Biel. Mandat deren von Bern, darinnen ſie einige Verbeſſerungen fürnehmen. VI. Die Bürgerſchaft zu Biel übergibt der Obrigkeit einige Artickel, darinn ſie auf die Reformation tringen. VII. Die Eigsgenoſſen wahrnen den Biſchoff von Baſel, daß er die Bieler von ihrem Vorhaben abmahne. Der Biſchoff thut dieſem ſtatt. VIII. Der Stadtſchreiber muß von Biel weichen. Der Biſchoff von Baſel begehrt hierüber Information. Er ſöhnt den Stadtſchreiber mit der Stadt aus. IX. Die von Biel entſchuldigen ſich bey den Eidsgenoſſen. Eidsgenößiſcher Abſcheid zu Lucern die von Biel betreffende. X. Schreiben deren von Biel an die von Neuſtadt wegen Verleumdung Thomas Wytenbachs. XI. Zu Biel ſind groſſe Unruhen wegen der Religion. XII. Die von Bern wollen den Eidsgenoſſen nicht einwilligen ſich von Zürich der Religion wegen zu ſondern. XIII. Diſputation zu Baden. Wytenbach ſtirbt. Die Bieler beruffen Gebweiler

weiler zu ihrem Pfarrer. XIV. Die von Biel begehren die Geiſtlichen in St. Immers Thal zu reformiren. Schreiben deßwegen an den Biſchoff von Baſel. Antwort des Coadjutoris. XV. Mandat deren von Bern die Predig des Evangeliums betreffende. XVI. Die von Bern ſchreiben eine Diſputation aus. Geleits-Brief deren von Biel für diejenige, welche dieſer Diſputation beywohnen wollten. Abgeſandten von Biel auf dieſelbige. XVII. Zu Biel werden die Bilder und andere Mißbräuche abgeſchaffet. Jacob Würb wird für ein Jahr zu einem Prediger zu Biel angenommen. Die Widertäuffer ſchleichen ſich zu Biel ein. Die Bieler nehmen deren von Bern Reformations-Ordnung an. Wie die von Biel mit den Kirchenſchätzen gehandlet. XVIII. Die Obrigkeit und Bürgerſchaft gerathen in Zweytracht wegen einigen Götzendienern, die annoch im Rath waren. Die paviſtiſchen Orte verbinden ſich mit Eid zuſammen. Deßgleichen richten die Evangeliſchen ein Burgrecht auf. Jacob Würb wird auf ferneres Wohlverhalten hin zu einem Prediger beſtellt. XIX. Die von Biel reformiren in der Herrſchaft Erguel. Sie ſchreiben deßwegen an den Biſchoff von Baſel; deßgleichen an Bern, daß ſie die Götzen in der Herrſchaft, die ſie mit dem Biſchoff gemein hatten, abſchaffeten. XX. Die Bieler ſchreiben dem Abte zu Bellapaix zu, daß er dem Pabſt zu Rom kein Confirmations-Geld gebe. Sie ſchlagen denen von Neuſtadt die Erneuerung des Burgrechtes ab, wenn ſie die Reformation nicht annähmen. XXI. Der Biſchoff von Baſel läßt auf einen Zehenden, der den Prieſtern zu St. Immer zuſtändig war, einen Arreſt legen. Biel beſchwehrt ſich darüber. Des Biſchoffs Amtleuthe nehmen einen evangeliſchen Prediger in Gefängniß. Biel ſchreibt deßwegen an den Biſchoff und bedrohet denſelbigen. Der Prediger wird ledig gelaſſen. XXII. Die von Biel müſſen ihren Predicant dem Stand Bern präſentiren. Biel hält ſich treulich zu den evangeliſchen Eidsgenoſſen. XXIII. Name der Predicanten zu Biel ſeit der Reformation. XXIV. Anhang einiger beſonderer Dinge, die ſich zu Biel in Kirchen-Sachen zugetragen haben. Erkanntniß, daß man der geweiheten Prieſter

müßig

müßig gehen ſolle. Widerruff einiger Geiſtlichen, die wegen der Reformation harte Worte über die Obrigkeit ausgegoſſen. Die von Bern rathen den Bielern, wegen den Schmähworten, die ihnen die Eidsgenoſſen zugeſchrieben. Reimen, die bey Anlaſe der Geiſtlichen Verehlichung gemachet worden.

§. I.

Biel, eine Stadt in der Eidsgenoſſenſchaft, hält den Biſchoff von Baſel für ſeinen Herrn, hat aber darneben ſeine bürgerliche Freyheiten, darinn ſie der Biſchoff nicht beſchwehren darf, darum ſie mit der Stadt und der Herrſchaft Erguel den Eidsgenoſſen, beſonders der Stadt Bern, verwandt iſt. Sonſt iſt ſie die geiſtlichen Sachen betreffend in dem Biſchthum Loſane gelegen. Die Collatur gehörte ehmahls dem Abte von St. Johann, oben an dem Bieler-See zu Erlach, von demſelbigen hat die Stadt das Recht, einen Kirch-Herren zu erwehlen, gekauft, worbey ſich der Abt die Präſentation vorbehalten hatte, welche ihm jetzt aber ſo wohl als die Election abgekauft worden iſt.

Nun hatte Biel einen gelahrten Mann, Thomas Wytenbach, einen Patricius, der von Jugend auf in den guten Künſten und Sprachen war auferzogen worden. Dieſer erlangte den Gradum Doctoratus in Theologia und profitirte zu Tübingen eine Zeit lang. Von da zog er gen Baſel, allwo er Ordinarius Profeſſor auf der Academie wurde. In dem Jahre 1505. hatte er neben anderen Diſcipuln Huldrich Zwinglin und Leo Jude, nicht nur in den guten Künſten, ſondern auch in dem wahren Verſtand der heili-

gen

ist auf gelblichem Papier gedruckt, mit Ausnahme der Titelseite, die auf weißem Papier gedruckt ist. Die Titelseite ist mit einer Einfassung versehen, die aus einer Linie besteht, die in einer Entfernung von 1 mm von einer zweiten Linie begleitet wird

Ingolstadt-Mühlen-Lilienfeld. Kleiner Schlierseesee. Schwarzsee. Kleiner Schlierseesee. Schwarzsee. Kleiner Schlierseesee. Schwarzsee

euch gleichförmig halten könnten. Derohalben bitten wir euere hohe Weißheit auf das freundlichste, dieselbige wolle sich gefallen lassen, uns bey diesem unserem Bote zu schreiben, wie ihr die Priester haltet, die Weiber genommen haben. Deßgleichen ob ihr die Gülten ihrer Pfründe den Collatoribus heimkommen lasset, oder aber mit denselbigen auf weiteren Bescheid stillstehet. Darbey wollet ihr uns rathen, wie wir uns in diesem Falle halten sollen. Wenn anbey etwas Neues, es wär der Priester oder anderer Sachen halber, begegnete, das uns auch zu wissen gebührte, wolle euere hohe Weißheit uns unterrichten und uns sonst in allwegen befohlen haben, wie ihr bißher gethan und wir hoffen, daß es noch fürhin geschehen werde. Wir begehren solches um euere hohe Weißheit mit unserem Leib und Gut zu verschulden mit Hilffe des Allmächtigen, derselbige geliebe euere hohe Weißheit allezeit in hohen Ehren zu erhalten. Donnerstags vor St. Margaretha An. 1524. Meyer und Rath zu Biel.„

Die Antwort deren von Bern war: „Unseren freundlichen Gruß, ꝛc. getreue, liebe Eidsgenossen! Wir haben euer Schreiben gesehen von wegen der Priester, welche Eheweiber nehmen und anderer Sachen halben. Hierauf schicken wir euch die beygelegten Schriften, darinn ihr vernehmen werdet, was wir unseres Theils angesehen und den Unserigen allenthalben zugeschrieben haben, bey welchem Bescheid und Fürnehmen wir noch zu dieser Zeit verbleiben und euch dargegen heimgesetzt haben wollen, eueres Theils in diesen

Sachen

Sachen zu thun und zu laſſen, als ſich euerem Gefallen nach gebühren wird. Dieſes vermerket von uns in dem Beſten. Freytags vor St. Margaretha An. 1524. Schultheiß und Rath zu Bern.„

Hierbey waren folgende zwey Mandate der Herren von Bern beygefüget. Das erſte: „Unſeren Gruß und alles Gute zuvor, ehrſame, liebe, getreue! Wir haben euere und anderer von Stadt und Land Antworten auf unſer Schreiben des Lutheriſchen Handels halben, geſehen und uns darauf mit unſerem groſſen Rath vereinbahret, bey dem Mandat, das deßwegen in dem Trucke ausgegangen, und den Pfarreren, Leutprieſtern und Seelſorgeren zugeſchickt worden iſt, zu verbleiben, doch mit dieſem Zuſatze, daß diejenigen Prieſter, welche Eheweiber genommen haben oder fürterhin noch nehmen werden, ihre Pfründe verwürkt und verlohren haben ſollen. Deßgleichen daß diejenigen, welche die Mutter Gottes und die Heiligen ſchmähen und verachten, auch in der Faſte Fleiſch und andere verbotene Speiſe eſſen, oder ſonſt dergleichen unerhörte Sachen gebrauchen oder von den Canzlen predigen, unſere Straff erwarten ſollen. Hierauf befehlen wir euch ernſtlich, die Unſerigen bey euch, auch euere Leutprieſter, Seelſorger und Predicanten deſſen zu berichten und ihnen darbey zu befehlen, ſolche unſere zuvor ausgegangene Mandate, die wir euch hiermit abermahls zuſchicken, wie auch dieſes unſer Schreiben der Gemeine bey euch zu eröfnen und vorzuleſen, und dieſem allem getreulich, weil

(a) wir euch nichts anderes zuschreiben, nachzukommen, dann dieses ist unser Will. Actum Donnerstags nach St. Marcus An. 1523.

Das zweyte Mandat war: „Wir Schultheiß, kleine und grosse Räthe zu Bern entbeuten euch unseren Gruß und alles Gute zuvor, ehrsame, liebe, getreue! Ihr wüsset, wie wir den Priestern Eheweiber abgeschlagen, und etlichen, so darwider gehandlet, ihre Pfründe genommen haben, da nun die Billichkeit erheischet, den Priesteren, so öffentlich unnütze Frauen zu Mägden haben und dieselbigen bey ihnen enthalten, zu ihrer selbst eigenen Schand und zum Aergerniß des gemeinen Manns, solches auch nicht zu gestatten. Deßhalben befehlen wir euch ernstlich die Priesterschaft für euch zu beruffen, ihnen dieses unser Ansehen und Ordnung fürzuhalten und sie zu ermahnen, solche Mädgen und Concubinen in vierzehen Tagen von ihnen und aus ihren Häuseren, auch ausserthalb das Kirchspiel zu thun und darbey auch keine andere an ihre Statt zu nehmen, noch sie an andere Orte zu setzen und bey ihnen Aufenthalt zu haben, und wenn je einer solches unternehmen und hierwider thun würde, werden wir demselbigen alsdann auch seine Pfrund nehmen und ihn nicht minder noch anderst halten, als die Priester, welche Eheweiber genommen haben, denn wir können und wollen hierinn niemandem verschonen. Dieses ist unsere ernstliche Meynung. Datum An. 1524. Dienstags auf Exaudi.„

§. III. Daß

(a) So lange

§. III. Daß der Rath zu Biel solchen Bericht von ihren Eidsgenossen von Bern begehrt hat, hat ihn insonders bewogen das scharfe Schreiben, welches ihm von einer Eidsgenößischen Tagsatzung war zugeschickt worden. Dasselbige lautete also: „Unsere freundliche, willige Dienste zuvor, ꝛc. getreue, liebe Eidsgenossen und gute Freunde! Wir haben auf diesen Tag einige schwehre Händel, die ihr in euerer Stadt und Gebieten fürgehen lasset, vernommen. Wahrlich wir hätten uns dessen nicht zu euch versehen. Dann wie wir hören, lasset ihr euere Pfaffen Weiber nehmen, mit einandern haußhalten und nicht desto minder ihre Pfründe besitzen und bewerben, gleicher Weise wie zuvor, welches uns bedünkt unchristlich gelebt und geirret zu seyn. Deßwegen, besonders liebe und gute Freunde! will uns bedünken, solche Sachen schwächen und unterdrücken den christlichen Glauben und christliche Ordnung, und sollet ihr dieselbigen nicht geschehen lassen, sondern betrachten, daß wir Eidsgenossen von den zehen Orten viele Mühe, Arbeit und Kosten angelegt und noch anlegen, solchen Lutherischen und Zwinglischen Glauben abzustellen und daran setzen wollen unsere Ehre, Leib und Gut und alles das uns Gott berathen hat, ꝛc. Darum, ehrsame, fromme und weise, besonders gute Freunde! bitten wir euch freundlich und mit gutem geneigtem Willen, darvon zu stehen, auch eueren Pfaffen solches nicht nachzulassen, sondern ihnen ihre Pfründe zu nehmen und andern frommen Priestern (die ihr noch wohl findet) zu verlehnen. Wo

wir dann dieſes um euch einen ehrſamen Rath und ganze Gemeine mit gutem Willen verdienen können, wollen wir uns finden laſſen, daß wir ſolches freundlich und gütlich um euch zu verſchulden begehren. Darmit ſeyt Gott befohlen. Datum zu Zug auf Mittwochen vor St. Margaretha An. 1524. und von uns der zehen Orte der Eidsgenoßſchaft Raths-Boten wegen, die allhier zu Zug bey einandern verſammlet ſind, mit unſerer treuen, lieben Eidsgenoſſen von Zug Innſigel beſiglet.„

Auf dieſes Schreiben ſind den verehlichten Prieſtern ihre Pfründe genommen worden. Dennoch hatte das Evangelium ſeinen Fortgang, denn als dem Doctor Thomas und andern, die Weiber genommen hatten, die Pfründe genommen und ſie beurlaubet worden, hat er ſich ſeiner und ſeiner Mit-Brüder Verehlichung und Lehre halben jedermänniglichem für einer ehrſamen Obrigkeit zu Biel durch folgende Schrift des Rechtens anerboten. Dieſelbige legte er Domerſtags in Vigilia Jacobi vor Rath und Bürgern ein und begehrte, daß man ſie öffentlich in der Kirche vor der ganzen Gemeine verleſen ſolte. Sie war aber alſo begriffen: „Gott ſagt, gönſtige, liebe Herren! durch den Propheten Ezechiel: Ich habe dich geſetzt zu einem Aufſeher, verkündige ihnen ihre Sünden, oder ich wird ihr Blut von deinen Händen forderen; und durch den Propheten Eſajas: Schreye, höre nicht auf, verkündige meinem Volk ſeine Sünde; und der heilig Paulus ſaget: Weh mir, ſo ich ſchweige. Durch

dieſe

dieſe Worte Gottes werde ich gezwungen und getrungen in dem vor Augen ſchwebenden Handel, als euer Aufſeher und Seelſorger euch zu ermahnen und zu wahrnen, nicht von wegen meines Verluſtes, wenn ihr die anderen meine Mit-Brüder ledig laſſen wollet; dann dieweil ich es geprediget durch Gottes Gnade, bin ich meiner Perſohn halben bereit, meine Pfrund zu verlaſſen, wiewohl unverſchuldt, über alles Rechtbieten vor euch, um der chriſtlichen Wahrheit und der Verkündigung des göttlichen Wortes, und des hinter ſich Treibens unſers Herren JEſu Chriſti willen. Deßwegen will ich euch wahrnen und euch die Gefährlichkeit und Verdammniß der Conſcienzen, ſo ihr in dieſem Handel wider Gott und ſein Heil. Wort handlen würdet, vorſtellen. Iſt der chriſtliche Glaube gerecht, iſt das N. und A. Teſtament das Wort Gottes, darauf der chriſtliche Glaube gegründet iſt, ſo mag ſich ein Prieſter, beſonders ein Pfarrherr, der ſich recht chriſtlich und göttlich zu ſeyn, empfindet, wie ihn das Wort Gottes beſchreibt und anzeiget, ſich verehlichen. Iſt Gott über alle Creaturen, iſt ſein heilig Wort nicht von den Creaturen zu urtheilen, ſo mag ein Prieſter, beſonders ein Pfarherr, ohne aller Väter gehaltenen Concilien, oder die auch künftighin noch möchten gehalten werden, wenn er das heitere Wort Gottes vor ihm hat, daſſelbige gebrauchen, ſich verehlichen, oder in andern Weg darnach leben. Mag keine Creatur das unrecht machen, was Gott für gut und recht hält, oder das verbeuten und wehren, was

Gott gebeut und heißt, oder das nothwendig machen, was Gott frey läßt, so mag keine Creatur, kein Pabst, kein Käyser, König, Bischoff oder Concilium erkennen, daß der Priester Ehe nicht recht sey, noch sich die Gewalt annehmen, die Ehe ohne Gottes Zorn auf eine Antichristische und ganz und gar unkräftige Weise zu verbeuten. Mag man niemand mit Recht als einen Sünder straffen, der nach dem göttlichen Willen lebt und seine Gebote vollzeucht, sondern soll man denselbigen beschirmen, so mag niemand die Priester, welche sich verehlichen, mit Gott ihrer Ehren entsetzen, noch ihrer Aemter, Güter und Pfründe entsetzen und berauben. Ist niemand, er sey ein Oberer oder Niederer, so mächtig, daß er jemand befreyen möge vor dem oder darum ihn Gott pflichtig oder schuldig haben will, so ist ein jeder, der dem andern das Seinige raubet oder ohne Recht ihn desselbigen entsetzet, die Wiedererstattung schuldig. Ist Hurerey von Gott in der Schrift verboten, und der Priester Ehe in der gleichen Schrift, in welcher der gemeinen Christen Ehe erlaubt ist, heiter nachgelassen, so müssen die gemeinen Christen entweder Hurer und in dem Stande der Verdammniß seyn, oder der Priester Ehe ist so wohl göttlich, recht und ehrlich, als der gemeinen Christen, die man Leyen nennet. Etwas wider Gott setzen, ordnen, zwingen und tringen, Gottes Gesetze unterdrücken, das Uebel frey lassen, gehört keiner christlichen Obrigkeit zu, sondern denen, die Gott nicht kennen und von ihm nicht erkannt werden, und Handhaber sind des Antichristischen

Gewalts

Pfarrer und Kirche. — Ferner war den Bürgern das Recht eingeräumt, daß sie, wenn sie mit ihrem Pfarrer nicht zufrieden wären, einen andern wählen könnten. Dieses Recht ist ihnen auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Es ist aber nicht ausgeübt worden, weil die Pfarrer, welche die Gemeinde sich erwählt hat, ihr stets zu Dank gepredigt haben. Nur einmal ist es vorgekommen, daß ein Pfarrer, der sich in seinem Amte nicht treu bewiesen hatte, abgesetzt worden ist. Es war dies der Pfarrer Hilarius Gilbert an der Nikolaikirche, der sich in seinem Amte sehr nachlässig bewies und sich dem Trunke ergab. Er wurde 1574 abgesetzt und starb 1577 in Armut.

Die Pfarrer sollten sich nicht in weltliche Händel mischen, sondern sich mit ihrem Amte begnügen. Sie sollten nicht Kaufmannschaft treiben, nicht Wucher, nicht Ehebruch, nicht Hurerei, nicht Spielen, nicht Saufen, nicht Fressen, nicht Tanzen, nicht Gastereien, nicht Hochzeiten, nicht Kindtaufen, nicht Gevatterschaften, nicht Jagen, nicht Fischen, nicht Vogelstellen, nicht Reiten, nicht Fahren, nicht Spazierengehen, nicht Müßiggehen, nicht Faulenzen, nicht Schlafen, nicht Ruhen, nicht Rasten, nicht Weiden, nicht Tränken, nicht Füttern, nicht Ausmisten, nicht Striegeln, nicht Bürsten, nicht Satteln, nicht Zäumen, nicht Anspannen, nicht Ausspannen, nicht Einspannen, nicht Abspannen, nicht Vorspannen, nicht Nachspannen, nicht Beispannen, nicht Ausschirren, nicht Einschirren, nicht Abschirren, nicht Vorschirren, nicht Nachschirren, nicht Beischirren

einfältigste unterricht, daß nicht wenige Christo und seinem Evangelio glaubten.

Inzwischen beschloß die Obrigkeit den Herren Eidsgenossen auf ihr Schreiben folgender Gestalt zu antworten. Doch war der Stadtschreiber (c) in dem Verdacht, als wenn er nebst einigen andern dieses Schreiben für sich abgefasset hätte, daraus ihm hernach grosse Gefahr zustuhnd, wie hernach folgen wird. Das Schreiben lautete: „Unseren Gruß und Dienst zuvor, ꝛc. Wir haben euer Schreiben, das ihr der Pfaffen wegen, welche sich verehlichet haben, an uns abgeschickt, wohl verstanden, und es ist nicht ohn, wir haben an ihrem Weibernehmen nicht viel Gefallens gehabt, doch haben wir ihnen nichts darum thun dörffen, biß daß ihr uns darvon geschrieben habet, deßwegen wir euerer hohen Weißheit ſs freundlich, als wir immer thun mögen, danken, mit dem Erbieten, daß wir in allwegen mit euerer Huld, Liebe und Freundschaft leben und euerem Schreiben nachkommen werden, so fern ihr uns darbey handhaben wollet, dann einige unserer Pfaffen, denen wir auf euer Geheiß ihre Pfründe genommen, sagen unverhollen, ihr habet uns gar nichts von ihrentwegen geschrieben, auch haben unsere liebe Eidsgenossen von Zug in euerem Name gar nichts besieglet, sondern es sey etwann einer der Ihrigen ihnen nicht hold, derselbige gehe mit solchen Practicken um, und drohen uns eben sehr, dergestalt, daß wir in der Sache bestanden sind, und wenn ihr uns hierinnen nicht beschirmet und verantwortet, so ist zu beſor-

(c) Ludewig Sterner.

beſorgen, wir müſſen ihnen ihre Pfründe mit Gewalt wieder geben, oder aber von ihnen und ihrer Pfründe wegen Kummer leiden. Darum gnädige, liebe Herren! ruffen wir euch an um Rath und Hülffe, und bitten euch auch darbey auf das freundlichſte, daß ihr euch gefallen laſſet, wie ihr das thun könnet und möget, uns und unſerer ganzen Gemeine zu Biel zuzuſchreiben, was euere Meynung ſey, und wie wir uns mit den gemeldten Pfaffen und ihren Pfründen halten ſollen, auch darinn zu vergreiffen, ob ihr uns hiervor von dem zu Zug gehaltenen Tag ihrentwegen geſchrieben habet oder nicht, dann ſie wollen es nicht glauben, daß es geſchehen ſey und verachten es heftig. Darum weil ihr begehret, daß wir euerem Schreiben und Geheiß nachkommen, ſo wollet uns auch darbey handhaben, ſchützen und ſchirmen, auch Stege und Wege zeigen, rathen und helffen, damit wir daſſelbig thun dörffen und mögen, ſo wollen wir gern unſer Beſtes thun, und damit ihr dieſer unſerer Pfaffen Verachtung ſehen möget, ſchicken wir euch hiermit eine Abſchrift der Artickel, welche unſer Bürger, Doctor Thomas Wytenbach, uns den Räthen und Bürgern geſchrieben, die ſich eher zu einem Aufruhr ſchicken, dann daß ſie auf Frieden geſtellt ſind. Ihr wollet daraus wohl verſtehen, wie verächtlich ſie ſind und uns darbey ſchreiben, wie wir uns hierinn halten und weſſen wir uns gegen euch verſehen ſollen, ſo wollen wir uns halten, wie ſich der Nothdurft und euerem Gefallen nach gebühren wird. Dieſes vermerket von uns in dem Beſten, dann wir

begehren solches um euch alle mit gutem geneigtem Willen wiederum zu verschulden. Datum Sonntags vor Vincula Petri 1524. Meyer und Rath zu Biel.„

Hierauf antworteten die zu Bern versammlete Gesandten der zehen Orte: „Unseren Gruß, ꝛc. getreue, liebe Eidsgenossen! Euer Schreiben, berührend den Handel euerer Priesterschaft und was dieselbige auf unser voriges euch von der zu Zug gehaltenen Tagleistung zugesandtes Schreiben fürgeben, haben wir verstanden, und daß ihr an solchen Reden, die nicht allein euch, sondern auch unserer Eidsgenoßschaft zur Schmach und Verachtung geschehen, keinen Gefallen gehabt. Damit nun die Eueren alles Zweifels absetzen, gestehen wir euch unser Schreiben, welches von der zu Zug gehaltenen Tagsatzung an euch geschehen, also daß solches aus unser aller Geheiß und Befehl ergangen, und daß kein Gefahr mit Schreiben oder Siglen gebraucht worden; wir begehren auch hiermit, daß ihr demselbigen Bescheid nachlebet und nachkommet, und euch durch nichts daran hinderen oder irren lasset. Wir werden nichts desto minder den Handel und Innhalt eures Schreibens an unsere Herren und Obere bringen, darum fernere Unterredung und Rathschläge thun und dann weiters euch unseres Gefallens berichten, damit ihr euch darnach zu halten wisset. Datum Sonntags nach Bartholomäi An. 1524. Von den der Städte und Länder der Eidsgenoßschaft zu Bern versammleten Räthen.„

§. IV.

§. 17. Da nun der Patron Kirche und Schule mit Gütern dotirt hat, so ist er auch befugt, die Lehrer anzustellen, und wenn sie ihre Pflicht nicht thun, sie zu entlassen. Er hat das Recht, die Kirchenordnung zu machen, und wenn sie nicht gehalten wird, sie zu ändern. Er hat das Recht, die Kirchenbücher zu revidiren, und wenn sie nicht gut sind, sie zu verbessern. Er hat das Recht, die Kirchenrechnungen zu prüfen, und wenn sie nicht richtig sind, sie zu berichtigen. Er hat das Recht, die Kirchenvorsteher zu ernennen, und wenn sie ihre Pflicht nicht thun, sie zu entlassen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationen anzuordnen, und wenn sie nicht gehalten werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitatoren zu ernennen, und wenn sie ihre Pflicht nicht thun, sie zu entlassen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu prüfen, und wenn sie nicht richtig sind, sie zu berichtigen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu bestätigen, und wenn sie nicht bestätigt werden, sie zu verwerfen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu veröffentlichen, und wenn sie nicht veröffentlicht werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu archiviren, und wenn sie nicht archivirt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu benutzen, und wenn sie nicht benutzt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu kopiren, und wenn sie nicht kopirt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu übersetzen, und wenn sie nicht übersetzt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu drucken, und wenn sie nicht gedruckt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu verbreiten, und wenn sie nicht verbreitet werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu verkaufen, und wenn sie nicht verkauft werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu verschenken, und wenn sie nicht verschenkt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu vernichten, und wenn sie nicht vernichtet werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu verbrennen, und wenn sie nicht verbrannt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu begraben, und wenn sie nicht begraben werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu exhumiren, und wenn sie nicht exhumirt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu reinigen, und wenn sie nicht gereinigt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu waschen, und wenn sie nicht gewaschen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu bügeln, und wenn sie nicht gebügelt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu stärken, und wenn sie nicht gestärkt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu plätten, und wenn sie nicht geplättet werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu mangeln, und wenn sie nicht gemangelt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu rollen, und wenn sie nicht gerollt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu falten, und wenn sie nicht gefaltet werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu legen, und wenn sie nicht gelegt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu stellen, und wenn sie nicht gestellt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu hängen, und wenn sie nicht gehängt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu tragen, und wenn sie nicht getragen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu führen, und wenn sie nicht geführt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu leiten, und wenn sie nicht geleitet werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu lenken, und wenn sie nicht gelenkt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu steuern, und wenn sie nicht gesteuert werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu rudern, und wenn sie nicht gerudert werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu segeln, und wenn sie nicht gesegelt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu fahren, und wenn sie nicht gefahren werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu reiten, und wenn sie nicht geritten werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu laufen, und wenn sie nicht gelaufen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu springen, und wenn sie nicht gesprungen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu klettern, und wenn sie nicht geklettert werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu kriechen, und wenn sie nicht gekrochen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu schwimmen, und wenn sie nicht geschwommen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu tauchen, und wenn sie nicht getaucht werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu fischen, und wenn sie nicht gefischt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu jagen, und wenn sie nicht gejagt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu schießen, und wenn sie nicht geschossen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu töten, und wenn sie nicht getötet werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu begraben, und wenn sie nicht begraben werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu exhumiren, und wenn sie nicht exhumirt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu reinigen, und wenn sie nicht gereinigt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu waschen, und wenn sie nicht gewaschen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu bügeln, und wenn sie nicht gebügelt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu stärken, und wenn sie nicht gestärkt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu plätten, und wenn sie nicht geplättet werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu mangeln, und wenn sie nicht gemangelt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu rollen, und wenn sie nicht gerollt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu falten, und wenn sie nicht gefaltet werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu legen, und wenn sie nicht gelegt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu stellen, und wenn sie nicht gestellt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu hängen, und wenn sie nicht gehängt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu tragen, und wenn sie nicht getragen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu führen, und wenn sie nicht geführt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu leiten, und wenn sie nicht geleitet werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu lenken, und wenn sie nicht gelenkt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu steuern, und wenn sie nicht gesteuert werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu rudern, und wenn sie nicht gerudert werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu segeln, und wenn sie nicht gesegelt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu fahren, und wenn sie nicht gefahren werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu reiten, und wenn sie nicht geritten werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu laufen, und wenn sie nicht gelaufen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu springen, und wenn sie nicht gesprungen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu klettern, und wenn sie nicht geklettert werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu kriechen, und wenn sie nicht gekrochen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu schwimmen, und wenn sie nicht geschwommen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu tauchen, und wenn sie nicht getaucht werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu fischen, und wenn sie nicht gefischt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu jagen, und wenn sie nicht gejagt werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu schießen, und wenn sie nicht geschossen werden, sie zu befehlen. Er hat das Recht, die Kirchenvisitationsberichte zu töten, und wenn sie nicht getötet werden, sie zu befehlen.

verständiger erachten, wenn er gar beurlaubet wär, dann es ist wohl zu gedenken, was für einen guten Saamen er säen werde. Jedoch weil ihr den Weg ergriffen, müssen wir es auch geschehen lassen. Deßwegen ist unsere Meynung und Begehren, daß ihr daran seyt, daß sich die Unseren von Biel dermassen schicken, daß sie weiters durch einen anderen Leutpriester oder Predicanten versehen werden, damit das arme, gemeine Volk nicht auf solche Weise unter dem Schein des Guten verführt werde, darzu wir dann helffen wollen. Wir haben uns auch seit euerem Schreiben allhier bey uns um einen Predicanten oder Leutpriester beworben und hat sich einer gefunden, der sich nennet Doctor Hans Gebweiler, Chorherr zu St. Peter in unserer Stadt Basel, ein frommer, ehrlicher Mann, der, als wir achten, nicht übel für euch wär. So wir wissen möchten, daß euch derselbige angenehm wär, wollten wir mit ihm Red halten lassen, wiewohl wir nicht mögen wissen, ob er es annehmen würde, darum möget ihr Nachfrag halten und euch beweisen nach unserem besonderen Vertrauen. Was uns dann zu thun zustehet, erbieten wir uns gutwillig, zu dem wollen wir solches gegen euch, wie obstehet, sammt und sonders in Gnaden erkennen. Geben in unserem Schloß Telsperg Sonntags nach Laurenz An. 1524. Christoff von Gottes Gnaden Bischoff zu Basel.„

§. V. Wer auf Doctor Thomas zu einem Leutpriester erwehlt worden sey, ist ungewiß. Es hat aber die reine Lehre je länger je mehr einge-

eingewurzelt, nicht nur bey den gemeinen Bürgeren, sondern es hat auch einige der Räthe gewonnen. So predigte man auch in der Nachbarschaft in der Herrschaft Bern wider einige alte papistische Mißbräuche, sintemahl die Obrigkeit von Bern ein Mandat ließ ausgehen, worauf sich hernach Biel vor gemeinen Eidsgenossen beruffen hatte. Dasselbige lautete von Wort zu Wort: „Wir Schultheiß, kleine und grosse Räthe, genannt die Bürger zu Bern, entbeuten unseren Vögten, ꝛc. unseren Gruß und alles Gute zuvor und thun euch zu wissen, wiewohl wir euch kürzlich hier bevor ein offenes Mandat zugeschickt und darinn erläuteret haben, wie hinfüro das heilige Evangelium geprediget werden solle, so will uns doch bedünken, daß demselbigen nicht nachgelebt, noch solches Mandat gleichförmiger Gestalt verstanden werde, dann wir hören und vernehmen, wie die Geistlichen und Predicanten von der Canzel einandern widerwärtig sind, und nachgehends die Weltlichen bewegen, daß sie ihnen ungleicher Gestalt anhangen und viele unfreundliche Worte und Meynungen gebrauchen. Da wir nun deßwegen besorgen müssen, es möchte fernere Aufruhr und Zweyung hieraus erwachsen, und uns gebühren will, diesem vorzuseyn und die Unserigen in Ruhe und Einigkeit zu behalten, haben wir das vergangene Mandat wiederum vor uns genommen, solches mit etwas Verbesserung und Zusatz erneueret und uns vereiniget bey diesem Schluß und Ansehen ungeänderet zu verbleiben. So wollen wir dann hinfüro, daß die Predicanten

von Straßburg abgeschickten in solcher Eintracht und Einigkeit, daß sie sich nicht allein mit Worten, sondern auch mit Werken und Thaten gegen einander erzeigten

get, oder aus unserer Landschaft geschwohren. Darzu wollen wir, daß niemand den andern einen Ketzer oder Unglaubigen schelten noch halten, noch nöthigen solle, anderes zu glauben, dann ihm geliebig, gefällig und anmuthig sey, dann ob jemand meynte, daß der andere unchristliche Sachen gebrauchen und glauben würde, das soll vor allen Dingen an uns gebracht, und sonst darum kein Zank, Hader und Unruhe vorgenommen, sondern unser Bescheid erwartet und demselbigen nachgelebt werden. Da auch durch die getrückte Büchleine viel Irrung und Mißverständniß erwächset und dieselbigen ungleicher Gestalt verstanden werden, ist unsere Meynung, daß dieselbige Büchleine, die der Heil. Schrift zuwider und kätzerisch sind, abgestellt und fürterhin in unser Land und Gebiet nicht geführet, sondern der Käuffer und Wiederkäuffer darum ohne Gnad um zehen Pfund gestraft und die Bücher verbrandt werden sollen. Welche Bücher aber das alte und neue Testament, die Heil. Evangelia, die Bibel, auch der zwölf Bote Geschichte und Lehre berühren, mögen wir wohl leiden, daß Geistliche und Weltliche solche Bücher anschaffen und dieselbigen zu ihrer Seelen Seligkeit wohl nutzen mögen. Als auch der gemeine Mann bißhero durch die Päbste, Bischöffe und geistlichen Prelaten mit dem Bann, auch dem Ablaß, deßgleichen in Ehsachen und andern geistlichen Händlen unbillicher Weise beladen worden, setzen wir wenig Glauben auf den Bann, Ablaß, auch das Dispensiren in Ehsachen, so allein mit Geld erlangt und aufgebracht wird,

der

der guten Hofnung, was mit Geld recht sey, möge ohne Geld auch geschehen, nichts desto weniger werden wir mit anderen unseren lieben Eidsgenossen über diese Mißbräuche des Pabstes und der Bischöffe sitzen und mit ihnen hierinn Aenderung und Besserung thun, als unsere und der Unserigen Nothdurft wird erheischen. Endlich da an einigen Orten unserer anstossenden Landen der evangelischen Lehre wegen Aufruhr, Geläuff und Ueberzug zu besorgen sind, ist unser Will und Gefallen, daß sich niemand von den Unserigen derselbigen Unruhen belade, noch annehme, sondern stillsitzen und darinn unseres Bescheids erwarten solle. Datum Dienstags vor Catharina An. 1524.„

§. VI. In diesen gefährlichen Läuffen hat die Obrigkeit zu Biel der Bürgerschaft geboten zu schwehren, und sich mit einem Eidschwuhr etwas steiffer zu ihro zu verbinden. Die Gemeine nahm deßwegen Verdank zu dem Venner, der der Obmann ist der ganzen Gemeine, hernach schosse sie auf den Sontag Exaudi An. 1525. einige aus, ein solches Begehren an eine ehrsame Obrigkeit zu thun: „Fürsichtige, weise, liebe Herren! Es möchte euere Weißheit fremd und unbillich bedunken, daß wir anstatt einer ganzen Gemeine vor euch unseren Oberen, dergestalt, wie ihr hören werdet, erschienen sind. Deßhalben sollet ihr wüssen und nicht zweiflen, daß unser Fürnehmen euch an euerer Obrigkeit, kraft welcher ihr anstatt einer ganzen Gemeine sitzet, und kraft welcher euch zustehet, Gottes Ehre zu schützen und gemeinen Nutzen zu betrachten,

ten, keineswegs zu Nachtheil dienen solle, sondern dieweil wir etwas Unwillens und Mißfallens unter den alten und jungen Räthen, der Bürger gegen den Räthen und der Räthe gegen den Bürgern gesehen, und bey solcher Widerspänstigkeit nicht zu schweeren die vergangene Weihnacht heiter angezeiget haben, darum weil nicht einhellig regirt und das Böse etwann ungestraft gelassen wird, wie sich dann bey etlichen Frefeln und öffentlichen Gotteslästerungen gar nahe befunden, deßwegen eine fromme Gemeine und ganze Stadt in den Zorn Gottes fallen, und in Mühe und Kosten, wie vormahls, kommen möchte, darum haben wir in Ansehen dessen, dieweil euere Weißheit sonst mit viel Mühe und Arbeit beladen wird, nachfolgende Artickel verfaßt und euch als unseren Oberen und den Aufsehern unserer Gemeine vorzutragen fürgenommen, ungezweifelt, ihr werdet uns dieses nicht für Uebel aufnehmen, sondern ein Wohlgefallen daran haben, als die ihr Gottes Lob und Ehre, auch den gemeinen Nutzen zu förderen schuldig seyt, und mit uns und wir mit euch beschliessen und schaffen, daß denselbigen fürterhin treulich nachgelebt und regirt werde, und einer mit dem andern friedlich und christlich bleiben und leben möge hier in unserer Gemeine zu Biel, unseres gnädigen Herrn von Basel Rechten und Herrlichkeiten unangreiflich und unabbrüchig. Die Artickel nun, die Religion betreffend, sind diese:

1. Dieweil der wahre christliche Glaube aus Gottes Wort muß erkähret werden, so begeh-

ren wir, daß man uns das Wort Gottes des alten und neuen Testamentes und was aus demselbigen mag erhalten werden, lauter und rein predige und niemand dasselbige schmähe, lästere, oder ihm widerspreche an einem oder dem andern Orte, sondern es wahrhaft, gerecht und genugsam zur Seligkeit zu seyn erkenne.

2. Daß ein Kirchherr fürohin in allwegen mit mehrerer Hand erwehlet werde, dieweil er ein gemeiner Diener ist, und auch das göttliche Wort solches ausweiset, und daß, wenn er sich nicht christenlich oder recht hielte, wir ihn wieder entsetzen mögen.

3. Daß uns der Herr Doctor Wytenbach das Wort Gottes in der oberen Kirche verkündige am Sonntag oder anderen Feyertagen nach der Mahlzeit, darvon soll er eine ziemliche Nahrung haben, es sey aus den Pfründen oder sonst.

4. Daß man einen geschickten Schulmeister setze, der die Kinder christlich und wohl lehre ohne den Lohn von der Gemeine, und daß man ihm den Lohn aus den Pfründen oder der Brüderschaft schöpfe.

5. Damit die Ehre Gottes gefördert werde, begehren wir, daß eine christliche Ordnung vor Räth und Bürgeren wider die Gottslästerer, Trinker, Spieler, und das üppige Danzen an dem Sonntag gemacht und gehalten werde.

6. Der Jahrzeiten halben, weil wir berichtet werden, daß dieselbigen keinen Grund in der H. Schrift haben, auch Gott nicht gefällig und den Abgestorbenen nicht hülflich seyen, daß frey gelassen werde, sie hinfüro zu halten oder nicht;

Weiter

Weiter in dem, was gesetzt wird, nach dem Willen Gottes zu handlen, zu minderen, zu mehren, auf- und abzustellen, alles nach und mit Gottes Worte.„

§. VII. Daß dieses Begehren nicht wenig gewonnen habe, ist aus folgendem Verlauf offenbar. Als gemeine Eidsgenossen bey dem Herrn Bischoff von Basel (e) durch ein ernsthaftiges Schreiben von einer zu Lucern gehaltenen Tagsatzung angehalten, daß er die Seinigen von Biel vom kätzerischen Glaube, wie sie ihn nenneten, abuehmen solte, auch versprochen, eine ehrsame Obrigkeit von Bern dahin zu bewegen, daß sie eine Gesandschaft schicketen, die Bieler gleicher Gestalt abzumahnen, hat die Obrigkeit zu Biel angehebt, die Sache an die Hand zu nehmen und die bißher geübte Lehre zu verantworten, und den Stadtschreiber bey dem Bischoffe zu verklagen, als wär er schuld an einem solchen strengen Schreiben, indem er obangeführten Brief nicht mit Willen der Obrigkeit an die Eidsgenossen abgeschickt hätte, deßgleichen den Doctor Thomas Wytenbach und andere evangelische Prediger, die von andern als Kätzer geschulten wurden, zu entschuldigen, wie sich aus nachgesetztem Schreiben gemeiner Eidsgenößischen zu Lucern versammleten Gesandten an den Bischoff von Basel erâuget:

„Gnädiger Herr! Wir vernehmen, wie sich euerer Fürstlichen Gnaden Verwandte, die von Biel,

(e) Derselbige war Christoff von Utenheim, welches heutiges Tages Philippsburg genannt wird; sein Coadiutor war Niclaus von Dießbach, Dom-Dechant.

sonderlich ungeschickt in dem Lutherischen, kätzerischen Glaube merken lassen und darmit behaft seyen, das uns höchlich an ihnen befrömdet, darum ist unsere ernstliche Bitte und trungenliches Begehren an E. F. G. daß sie ihre treffliche Botschaft zu ihnen schicke, mit ihnen reden und handlen lasse, daß sie von solchem Mißglauben abstehen und sich wie ihre Forderen halten, und daß solches mit aller Tapferkeit und Ernst mit ihnen geredt werde, dann wir sind der Hofnung, daß, weil noch so viele der guten, alten Christen da sind, die Sache werde sich besseren, der gute Theil fürtreffen und sie von solchem kätzerischen Glaube abstehen. Wir haben auch angesehen, daß unsere liebe Eidsgenossen von Bern ihre Botschaft auch dahin schicken und deßhalben in unser aller Name mit ihnen reden und handlen sollen. Wo aber dieses alles nicht helffen wollte, würden unsere Herren und Oberen weiter darinnen handlen. Dieses wolle E. F. G. im besten von uns vermerken. Datum am Montag vor Martinstag An. 1525. mit unserer lieben Eidsgenossen von Lucern Secret in unser aller Name verschlossen.„

Dieses Mißiv hat der Bischoff sammt folgendem Schreiben alsobald nach Biel geschickt: „Christoff, von Gottes Gnaden Bischoff zu Basel, unseren getreuen, lieben dem Meyer, Bürgermeister und Rathe unserer Stadt Biel unseren freundlich Gruß zuvor. Getreue, liebe! Uns ist von unserer guten Freunden gemeiner Eidsgenossen Rathsboten laut beyligender Copia zugeschrieben worden. Wie gern wir nun geneigt

neigt wären ihnen zu willfahren und ihrem Schreiben nach jemand zu euch zu schicken und mit euch handlen zu lassen, so haben wir doch die Unserigen jetzt anderstwohin zu gebrauchen, dergestalt daß wir zu dieser Zeit niemand schicken können. Zu dem haben wir auch vorhin euch unser Gemüth dieser Sach halben genugsam entdecket, und doch nichts sonderliches geschaffet. Damit wir nun auch obgedachter unserer Freunden der Eidsgenossen Willen erstatten, und uns, auch euch und einer ganzen Gemeine weder an Seel noch an Leib, Haab und Gütern einiger Nachtheil entspringe, gelanget nochmahl, wie zuvor, unser freundliches, ernsthaftiges Begehren an euch, ihr wollet unsere vorige treue Wahrnung, Anzeigung und Begehren, auch das gegenwärtige gemeiner Eidsgenossen Schreiben zu Herzen fassen, euch also in die Sache richten und halten, wie andere euerer Nachbarschaft, und wie es die christliche Kirche aufgesetzet und bißher geübt und gebraucht, auch der mehrere Theil einer Löbl. Eidsgenoßschaft fürohin zu halten beschlossen hat. Erzeiget euch als die Gehorsamen und Frommen, wie ihr dann deßwegen eine lange Zeit berühmt gewesen. Dieses wollen wir in Gnaden erkennen. Dieweil wir aber nächster Tagen unsere Botschaft an gemeine Eidsgenoßschaft schicken werden, begehren wir hierauf eine schriftliche Antwort, damit wir dieselbige ihnen zeigen können. Datum Samstags auf Martinstag An. 1525.„

§. VIII. Ueber diesen Brief, den die Eidsgenossen an den Herren Bischoff geschrieben, ver-

wunderten sich alle Menschen zu Biel, und erschracken übel, allermeist aber ward der Stadtschreiber beschuldiget, daß er durch ein Schreiben unter der Stadt Insigel gemeine Eidsgenossen wider eine Stadt Biel verbitteret hätte. Derohalben mußte er eine Zeitlang entweichen, kam gen Brointrout und rieff den Bischoff um Hülffe an, welcher zwischen ihm und der Stadt Frieden machte, daß er Stadtschreiber blieb biß an sein Ende.

Inzwischen hatte der Bischoff, Meyer und Rath der Stadt Biel, Befehl gegeben, daß sie ihn dieser Sachen wegen berichten solten, deßwegen liessen sie folgenden Brief abgehen: „Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr! Euer F. G. seyen unsere unterthänige, gehorsame und gefliſsene Dienste zu allen Zeiten gutwillig bereit. Gnädiger Herr! Euer vergangener Zeit uns zugeschicktes Schreiben, den Handel des Stadtschreibers berührend, haben wir besehen, darinn auch euere Gutwilligkeit befunden, daß wir E. G. auf das höchste Dank sagen. Demnach als dann E. G. wohl eingedenk ist der Abfertigung unserer Botschaft zu E. G. und was dieselbige gehandlet habe. Von derselbigen haben wir auch E. G. Antwort empfangen in einem Mißive, darinnen gegründet war, daß wir nichts fürnehmen solten ohne E. G. weiteren Bescheid, welchem wir vermeynten statt zu thun, in Hoffnung, der Stadtschreiber würde solchem gleicher Weise nachkommen. Aber aus was für einem Geiste er gewichen, mögen wir nicht wissen, da er bey Nacht ohne unser Wissen flüchtig worden, da ihn

niemand

niemand gejaget, noch jemand begehrt. Dieweil er nun hinterrücks unser und ohne Urlaub hinweg gegangen, mag E. G. wohl gedenken, daß uns nicht geziemen wolle, daß wir ihn mit Verwilligung wieder kommen lassen, dann uns nicht vonnöthen zu seyn bedünken will, dieses zu erlauben, das wir nicht verboten haben. Daß wir aber des Sinnes gewesen, oder noch seyen, ihm oder jemand anderem Gewalt anzuthun, ist nicht, sondern wir sind geneigt jedermann nach unserem Vermögen vor Gewalt zu seyn. Hätte gedachter Stadtschreiber in seinem an die Eidsgenossen unter unserem Sigel abgeschicktes Schreiben sich besser bedacht, so wär E. G. und wir in guter Ruhe. Da aber E. G. weiter begehrt, diesen Handel gütlich beyzulegen mit Anzeigung vieler Ursachen, die daraus entspringen möchten, hätten wir vermeynt, der Stadtschreiber hätte sich seines Handels vor E. G. dermassen entblößt, daß uns Grund desselbigen zugeschrieben worden wär, ob seine Klag auf Rath und Bürger, oder auf den Rath allein, oder auf besondere Personen gerichtet sey. Was E. G. seinetwegen dem Rathe zugeschrieben, wissen wir nicht um ihn verdient zu haben, daß wir deßwegen um seinetwillen in einigen Handel kommen sollen, sondern es ist uns viel nöthiger und wird auch nöthiger seyn, uns seinetwegen zu beklagen, das wir biß zu seiner Zeit wollen ruhen lassen. So weit er uns aber je vor E. G. beschuldigen wollte, begehren wir ein Wissen seiner Anklage, damit wir uns vor E. G. desto fruchtbarlicher erzeigen können, es seye dann zu

Freundschaft oder rechtlich, indem wir E. G. mit freundlicher Antwort begegnen wollen in der Hoffnung, daß E. G. dessen zufrieden seyn werde. Hiermit befehlen wir uns allezeit E. G. welche Gott der Allmächtige in langwähriger Gesundheit zu erhalten geruhen wolle. Datum Montags vor Andreä 1525. Meyer und Rath der Stadt Biel.„

Solcher Gestalt war der Stadtschreiber entwichen, der sich zuvor aus Forcht tod-krank geschrieben, so daß er ihm das Sacrament bringen ließ. Wenzi Ungut ließ ihn zu Nacht um das Nachtessen zum Burg-Thörlein hinaus. Er gieng nach Fingeltz, lag in des alten Haggpieren Hauß über Nacht, und als man ihn nicht über den See führen wollte, mußte er denselbigen Tag biß in die Nacht still halten, da er dann gen Leibringen gieng und daselbst in einem Heu-Häußlein über Nacht blieb, darnach zog er gen Brointrout, allwo er den Bischoff so streng und ernstlich um das Recht angeruft, daß er die Herren von Biel citirt und dem Stadtschreiber solches hernach verkündiget, wie hernach stehet: „Christoff, von Gottes Gnaden Bischoff zu Basel. Unseren Gruß, ꝛc. Lieber, getreuer! auf dein vielfältiges, ernstliches Anruffen, dir deiner Forderungen und Ansprüchen wegen gegen unseren lieben, getreuen den Meyer und die Räthe und Bürger unserer Stadt Biel Tag anzusetzen, benehmen wir uns zum Rechten und gütlicher Handlung einen endlichen Tag auf Freytag nach Lucia zu früher Tages-Zeit vor uns oder unserem Coadjutore und Räthen in unserer Stadt

Broin-

Brointrout zu erscheinen und wie sichs gebührt zu handlen, dann wir dem Gegentheil gleicher Gestalt verkündiget haben, darum wollest du nicht ausbleiben, sondern erscheinen, damit an gemeldtem Tage fürgefahren und gehandlet werde, wie recht ist, welches wir dir auf dein vielfältiges Schreiben nicht haben verhalten wollen. Datum Telsperg Sonntags auf Niclaus An. 1525.„ Dazumahl wurde der Stadtschreiber wiederum mit der Obrigkeit befriediget.

§. IX. Uebrigens entschloß sich der Rath zu Biel sich durch ihre Gesandten vor gemeinen zu Lucern versammleten Eidsgenößischen Gesandten zu entschuldigen aus Rath der Herren von Bern, bey denen sie als ihren guten Freunden und Bundsgenossen durch Abgeordnete, nemlich Rudolff Räbstock und Benedict Rechberg den älteren von Raths wegen, und Ulrich Klänk von den Bürgeren, und Benedict Graf von der Gemeine, um Rath ersuchet. Die Gesandten an die gemeine Eidsgenossen waren von dem Rathe: Herr Niclaus Wytenbach, Venner, und der alte Meyer Belber. Ihre Instruction war dieses Innhalts: „Zum ersten sollet ihr euch gegen unseren lieben Eidsgenossen erbieten, wie es der Brauch ist und ihr solches wohl könnet und wisset. Darnach sollet ihr anzeigen, wie wir von unserem gnädigen Herrn von Basel ein Mißiv und eine beygelegte Copie des Briefes, den unsere Herren gemeiner Eidsgenoßschaft ihro Gnaden zugeschrieben, daß sie vernommen, wie wir von Biel uns sonderlich ungeschickt in den Lutherischen Greulen und dem kätzerischen Glauben

merken lieſſen, welches ſie an uns hoch befremde, erhalten, über welches Schreiben wir nicht kleines, ſondern groſſes Bedauren empfangen, dann wir uns ſelbſt nicht anderſt erinneren, noch auch verſtehen mögen, dann daß wir uns chriſtlich halten und glauben, wie anderen frommen Chriſten gebührt; wo uns aber jemand vor ihnen verklagt, daß wir uns anderſt hielten oder glaubten, dann wie obſteht, ſo bäten wir ſie, daß ſie ohne eine rechte glaubhaftige Erfahrung an niemand zu viel Glauben ſetzten, ſondern das beſte glaubten und uns in allwegen in gutem, gnädigem befohlen hätten, auch ihres Willens freundlich unterrichteten, damit wir mit ihnen in einem wahren, chriſtlichen Glauben wandlen, folgen und thun mögen das, welches Gott angenehm und wohlgefällig iſt, dann wir nie eines anderen Willens geweſen und noch ſind, dann daß wir uns mit gar gutem Willen halten wollen, es ſey des Glaubens oder anderer Sachen halb, wie wir uns von Alters her dem Gottswort gemäß und abſonderlich unſerer lieben Eidsgenoſſen von Bern Mandaten gleichförmig gehalten haben, wir hoffen auch nicht, daß wir daran unrecht gethan haben, dann dieweil wir ſehen, daß in der Eidsgenoßſchaft ſo mancherley Zweytracht, abſonderlich des Glaubens halben entſprungen und noch währet, da ein Ort nicht gänzlich glaubt, wie das andere, ſo haben wir am beſten zu ſeyn befunden, daß wir unſerer lieben Eidsgenoſſen von Bern Mandaten nachfolgen, welche Mandate wir erachten dem Worte Gottes gleichförmig zu ſeyn. Wo wir aber in einichem Stücke

gefehlt,

gefehlt, und man uns deſſen Anzeigung thut, wollen wir die Sach nach unſerem Vermögen beſſeren. Wir bitten aber am höchſten, daß, wenn wir fürterhin von jemand verklagt würden, ſie unſere Eidsgenoſſen uns allweg freundlich wären, das Beſte thuen und ſonſt uns in Gnaden befohlen haben, als ſie bißher gethan, darfür wir ihnen auf das höchſte danken, womit wir dann ſolches um ſie verdienen können, es ſey in Lieb, Freundſchaft, oder wie ſich die Sach begeben möchte, erbieten wir uns, ihnen mit wohlgefälligen Dienſten zu begegnen nach unſerem beſten Vermögen, als die wir bereit ſind, mit ihnen Lieb und Leid zu tragen, nach ſchuldigen und gebührlichen Pflichten, ſo weit unſer Leib und Gut langet.„

Auf dieſe Vorſtellungen wurde auf Conceptionis Mariæ An. 1525. zu Lucern folgender Abſcheid gemachet: „Demnach unſrer guten Freunde und getreuen, lieben Eidsgenoſſen von Biel Botſchaft vor uns erſchienen und ſich von wegen dem Lutheriſchen und Zwingliſchen Mißglauben und Irrung, deſſen ſie beſchuldiget und geziegen werden, verantwortet, da ſie vermeynen, es ſey ihnen ungütlich geſchehen, indem ſie nichts gehandlet, als was guten Chriſten und frommen Leuthen zuſtehe, und mit mehreren Worten; darbey begehrt, daß wir Eidsgenoſſen ſie hiermit entſchuldiget halten und das Beſſere glauben wollten: wir aber vernommen, daß die von Biel eine Botſchaft an unſere Eidsgenoſſen von Bern geſchickt und das Schreiben, das von einer vergangenen Tagleiſtung zu Lucern an den

Herrn Bischoff von Basel sie berührend geschickt worden, ernstlich angezogen und sich dessen beschwehrt haben, als ob sie von Biel alle Kätzer gescholten worden, deßwegen haben wir die Copie desselbigen Mißives an Herrn Bischoff von Basel, so uns die Boten von Biel vorgewiesen, verhört, und dieweil wir nicht daraus verstehen noch merken können, daß sie dermassen hoch und gemeinlich gescholten seyen, als sie sich bey unseren Eidsgenossen von Bern erklagt haben, haben wir ein besonderes Befremden dorab empfangen und mit ihren Boten dieserer Meynung geredt:

Zum ersten, daß wir solche Klag gegen unseren Eidsgenossen von Bern bedauren und daß die Schreiber nichts anders geschrieben, dann was ihnen damahls befohlen und gehandlet worden sey, und daß sie solchen Anzug zu Bern wohl hätten schweigen mögen. Zum zweyten, wiewohl wir sie nicht alle für Kätzer halten und schätzen, sondern verhoffen, daß der guten alten Christen noch viel und mehrere als der Lutherischen zu Biel seyen, nichts desto weniger werde doch bey ihnen unchristlich gehandlet, die Heil. Sacramente und die Heil. Meß verachtet, und nicht mehr nach der christlichen Kirchen-Ordnung gehalten und gebraucht; und wiewohl sie sich berühmen, daß sie den Mandaten, so unsere Eidsgenossen von Bern haben ausgehen lassen, gelebt und nachgekommen, können wir doch nicht verstehen, daß unsere Eidsgenossen von Bern dermassen gehandlet, als die von Biel gethan, dann zu Bern das H. Sacrament und die H.

Meß

Meß nicht abgethan worden, und christliche Ordnung und Satzung, wie von Alter her gehalten und geübt werden, das aber zu Biel viel anderst gehalten wird, sintemahl die Heil. Meß nicht mehr gehalten wird, wie von Alters her; auch das Salve von unserer lieben Frauen abgethan und geänderet worden; und andere unchristliche (f) Stücke bey ihnen gebraucht werden, deßwegen uns nun zum höchsten mißfällt, daß die von Biel in diesem Fall für andere Leuth fürgeeilet, und nicht betrachtet, was unsere Foderen ihren Foderen für gutes gethan haben und wir Eidsgenossen noch gutes thun und weiter thun mögen; dann in keinem Orte unserer Eidsgenoßschaft, ausgenommen einem, (g) solche Aenderung in christlicher Kirchen-Ordnung und Satzung gethan, als zu Biel geschehen und gehandlet worden ist, wie am Tage ligt. Weil wir nun erkennen und ermessen mögen, daß solches von der schandlichen und ehrlosen Lutherischen oder Zwinglischen neuen Secte und derselbigen anhängigen kätzerischen Pfaffen und Predicanten herfleußt, die das gemeine Volk so schändlich und schädlich verführen und um Leib und Seel bringen, darum ist unser höchstes und ernstliches Begehren und Ansehen an die von Biel, daß sie solche Lutherische, kätzerische Pfaffen abstellen, von ihnen treiben und dieselbigen nicht mehr predigen lassen, die H. Sacramente, die H. Meß und alle andere christliche Ordnungen

(f) Unchristlich heißt alles, was nicht Römisch-Papistisch ist.
(g) Zürich.

gen und Satzungen wiederum annehmen und sich halten, wie ihre Foderen zur Zeit, da sie zu unseren Foderen gekommen sind, und sich uns dem mehreren Theil Orten der Eidsgenoßschaft gleichförmig machen. Grösseren Gefallen können sie unseren Herren und Oberen, auch uns nicht beweisen, wir werden auch geneigt seyn dieses zum freundlichsten zu verschulden, wo sie aber in solchem Mißglauben und ihrem Fürnehmen beharren, so können und mögen unsere Herren und Oberen, auch wir, solches nicht erleiden, sondern würden gedenken und trachten, wie und was man hierinn weiter handlen würde, darnach mögen sie sich wissen zu richten, ꝛc. Diese Meynung wollen die Bote an die von Biel zum treulichsten und ernstlichsten bringen. Huber, Schreiber. „

§. X. Um diese Zeit schrieben die von Biel wegen Doctor Thomas folgenden Brief an die von Neustadt an dem Bieler-See: „Unseren Gruß zuvor, getreue, liebe Mit-Bürger! Wir werden berichtet, wie Frater Thomas, so jetzund bey euch ist, unseren Herrn Doctor Thomas Wytenbach in euerer Stadt einen Kätzer gescholten und beschuldiget, daß er unchristlich gehandlet und hiermit den Herrn Doctor an Leib, Ehr, Gut und Seel hoch berührt, derhalben derselbige als wegen solchen Worten höchlich beschwehrt, vor uns erschienen und uns bittlich angesucht, ihn gegen euch zu befürderen, damit, wie billich ist, ihm Entschlagung geschehe. Weil wir nun zur Befürderung zum Rechten wohl geneigt sind, so bitten wir euch, liebe Mit-Bürger! auf das

aller-

allerfreundlichſte, ſo viel wir mögen, dieweil ein gemeiner Brauch der ganzen Erde iſt, daß, wo einer fehlt, er daſelbſt billich büſſen ſolle, daß euch gefallen wolle, unſerem vermeldten Herrn Doctor Thomas gegen dem Frater Thomas behülflich zu ſeyn und ihn zum Rechten zu halten, damit, wofern Frater Thomas nicht mag auf unſeren Herrn Doctor Thomas mit der H. Schrift bringen, daß er ein Ketzer ſey, wie er ihn deſſen beſchuldiget, er alsdann ihm vor euch einen Wiederruff thue, wie recht iſt. Hiermit wollet ihr ihn in ſeinem guten Rechten befohlen haben, als wir uns deſſen gegen euch verſehen und begehren, ſolches um euch und die Euerigen in minderen und mehreren Sachen zu vergelten. Datum Montags vor Lucia, An. 1525.„

§. XI. Zu Anfang des folgenden Jahres waren groſſe Unruhen der Religion wegen zu Biel, wie ſolches aus beygefügtem Schreiben deren von Bern erhellet: „Unſeren Gruß, ꝛc. liebe Eidsgenoſſen! Es haben uns unſere Rathsfreunde, ſo wir nächſt euch mit einandern in Freundſchaft zu betragen zu euch abgefertiget, erſcheint, daß, wiewohl viel Unwillens und Unruhen unter euch geweſen, habet ihr ſie doch um unſertwillen geehret und euch in Liebe vereinbahren laſſen, das wir nicht zu kleinem Dank aufnehmen, mit Erbietung, dieſes um euch wiederum zu verſchulden; wollten euch aber auch hiermit brüderlich gewahrnet haben, daß ihr fürohin vor ſolchem ungeſchickten Weſen, Handel und Fürnehmen ſeyet, und freundlich in Einigkeit mit einandern

lebet

lebet und regieret, dann wo solches mehr geschäh, möget ihr selbst erachten, daß bald viel Unwillens, Verdrusses und sonst nicht viel gutes daraus erwachsen möchte. Das wollet ihr eigentlich zu Herzen fassen und in allem Besten, als es auch geschiehet, von uns aufnehmen. Datum den 9. Jenner An. 1526.„

Vor Lätare goß der Kirchherr zu Kiesternholz einige Schmähworte wider meine Herren und einige Predicanten aus, darum meine Herren eine Raths-Botschaft gen Solothurn geschickt, ihn daselbst zu berechtigen, die Sach aber wurde auf Anhalten der Herren von Solothurn übergeben und gütlich vertragen, und mußte er sie öffentlich entschlagen.

§. XII. Von nun an blieb Biel von den andern Orten der Eidsgenoßschaft eine Zeitlang unangefochten, weil sie dazumahl fürnehmlich an Zürich gesetzt und stets in allen Tagsatzungen gesucht, wie sie Bern von Zürich abschränzen möchten. Sonderlich haben die Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Freyburg durch ihre ansehnliche Botschaft bey Bern angehalten, daß sie mit Zürich nicht mehr zu Tagen sitzen möchten. Dessen ungeachtet entschlossen sich die von Bern nichts desto weniger einhellig, sich weder von Zürich, noch von andern Orten auf eine solche Weise zu sonderen, sondern die Bünde treulich an ihnen zu halten, wie aus folgendem Manifeste, das sie ausgegeben, zu verstehen ist: „Wir Schultheiß, kleine und grosse Räthe der Stadt Bern, ꝛc. Als dann hiervor zu mehrmahlen auf gehaltenen Tagleistungen

anfäng-

anfänglich von den sechs Orten, nemlich Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Freyburg, hernach auch von eben denselbigen mit Zuzug unserer lieben Mit-Bürger von Solothurn Bitt und ernstliches Begehren an uns geschehen, daß wir uns mit ihnen von unseren lieben Eidsgenossen von Zürich sonderen und nicht mehr bey ihnen zu Tagen sitzen, sondern zu bemeldten sieben Orten allein stehen möchten, zu dem Ende hin sie auch ihre ehrsame Botschaft mit gleichem Befehl zu uns gesandt; wir aber solche Sonderung bißhero ungebührlich geachtet, und aus dieser Zertrennung der Eidsgenoßschaft viel Uebels besorget, besonders in diesen seltsamen, sörglichen und gefährlichen Läuffen, haben wir in der Sache best-möglichsten Fleisses gearbeitet und unterstanden, solchen Unwillen, den bemeldte unsere liebe Eidsgenossen der sieben Orte zu ihren und unseren lieben Eidsgenossen von Zürich wegen beschehener Aenderung des christlichen Glaubens tragen, abzustellen und sie wiederum in freundliche Sühn (h) zu bringen; Zu dem Ende haben wir sammt anderen unseren lieben Eidsgenossen, insonderheit Botschaft zu unseren lieben Eidsgenossen von Zürich abgefertiget, mit ernstlicher Bitt und freundlichem Ersuchen, daß sie von ihrem neuen angenommenen Glauben und dessen Besserung, wie sie sprechen, abträten und den alten christlichen Glauben, der Kirche Brauch, Uebung, Satzung und Gewohnheiten wieder an sich nähmen und denselbigen anhängig wären. Da nun dieses von ihnen nicht mögen erhalten werden,

(h) Versöhnung.

werden, und sie sich mit mancherley Geschäften und Sandtboten verantwortet und auch neulich deßwegen ihre Botschaft vor uns gehabt und durch dieselbige uns vorgetragen, wie ihr aus beygelegter Copie ihrer Instruction und schriftlichen Verantwortung sehen möget, so haben wir uns auf dieses Fürbringen einhellig entschlossen des Willens und Erbietens zu seyn, uns weder von ihnen, noch andern unseren lieben Eidsgenossen dergestalt zu sonderen, sondern die geschworne Bünde und was dieselbigen vermögen, an ihnen, wie wir ihnen hier zuvor mehrmahlen zugeschrieben, so wohl als an anderen ihren und unseren lieben Eidsgenossen getreulich zu halten. Datum ultimo Januarii An. 1526.„

§. XIII. In diesem Eintausend fünfhundert und sechs und zwanzigsten Jahre ward von den XII. Orten der Eidsgenoßschaft in dem Monat Mey eine Disputatz der Religion wegen angeordnet, allwo aller Orten und der Zugewandten (Zürich, Cur und Biel ausgenommen) Botschaften erschienen und (ausgenommen Bern und einige wenige Orte) erkannten, daß alle Evangelischen in dem Bann seyn und das Pabstum gänzlich aufrecht bleiben solte.

Nicht lange hernach starb Doctor Thomas Wytenbach, worauf Meyer und Rath zu Biel den obgemeldten Doctor Gebweiler für ihren Kirchherren durch dieses Schreiben angesprochen haben. „Unseren Gruß, ꝛc. Ehrwürdiger, hochgelahrter Herr Doctor! Unser lieber Rathsfreund Martin Aeberlin hat uns berichtet, daß ihr Begierd und Willen hättet zu uns zu ziehen

und

und bey uns zu seyn, mit Beyfügung, wenn wir euch in unserem Gottshause zu St. Johann eine Woche oder vier haben wollten, wolltet ihr uns das Gottswort verkündigen. Wenn ihr uns dann gefielet und wir mit euch accordirten, wolltet ihr gern bey uns bleiben, mit mehrern Worten, die hier zu melden nicht nothwendig. Hierauf, lieber Herr Doctor! dieweil ihr so guten Willen zu uns habet, wie vorgemeldt ist, darfür wir euch freundlich danken, haben wir so viel bey unserem Herr Commentor procurirt, daß, wenn ihr zu uns kommen wollet, er euch Herberg und fructus ventris gebe, so gut als er auf seinem Tische gebrauchet. Wenn wir euch dann mit euerem Predigen erkundiget und ihr unserer Gemeine anstehet, lassen wir uns gefallen, wenn etwas gutes zwischen euch und uns beschehen mag, welches wir euch guter Meynung verkündigen, damit ihr euch darnach zu halten wisset. Datum Montags nach Othmar An. 1526.„

Ob nun dieser Gebweiler den Kirchen-Dienst nach Doctor Thomas Wytenbach vertreten habe oder nicht, ist nicht zu finden. Daß aber Jacob Würb, Barfüsser-Ordens, der des Stephan Stören, Predigers zu Liechstall, zu Basel An. 1524. angeschlagene Schlußreden öffentlich approbirt, in diesem oder zum wenigsten dem folgenden Jahre zu Biel das Wort Gottes lauter geprediget und also der zweyte ordentliche evangelische Hirt dieser Kirche gewesen sey, ist aus der Protestation, die er auf der Disputation zu Bern gethan, offenbar.

§. XIV. Als zu Anfang des 1527sten Jahres Meyer und Rath zu Biel befahlen ein Aufsehen zu haben auf den Probst und das Capitul zu St. Immer, auch andere Priester, die im Thal und zu ihrem Panner gehörig waren und denselbigen ankündigeten, daß sie besser in dem Kirchen-Gute haußhalten, und nach obgemeldtem Mandat der Herren von Bern die Huren von sich thun und ehrbarlich leben, auch die Kirchen, absonderlich zu St. Immer, bauen und in gutem Dach und Gemach halten solten, haben sich die Pfaffen widersetzet und viel ein anderes bey dem Bischoff fürgetragen, deßwegen hat sich der Meyer und Rath durch ein Schreiben entschuldiget und einen grossen Ernst erzeiget. Das Schreiben war abgefasset: „Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr! Euer F. G. seyen unsere unterthänige, gehorsame und geflissene Dienste zu allen Zeiten zuvor bereit. Gnädiger Herr! E G. Schreiben, das sie uns von wegen des Probstes und Capituls zu St. Immer geschicket, haben wir, wie sich gebührt, empfangen und darbey vermerkt, wie uns dieselbigen vor E. G. verklaget wegen der Rechnung, die sie uns gegeben, da dann E. G. erachtet, daß dieses eine Neuerung und E. G. Obrigkeit zuwider gehandlet sey, als ob wir dieselbige fremden Herren zuziehen oder darwider thun wollten, mit mehreren Worten. Daran haben wir kein Gefallen empfangen, möchten auch wohl leiden, wenn E. G. erwöge, daß wir die Ihrigen sind und mit E. G. Amtmann, unserem Meyer in ihrem Name Stadt und Land geholffen haben regieren, als

wir

wir dieſes zu thun ſchuldig ſind, auch Glimpf und Recht haben. Wir haben auch in keines anderen Herren Name etwas gehandlet, das zu einer Neuerung oder Abbruch E. G. Obrigkeit dienete, deßwegen E. G. ſolte bewogen oder verurſachet werden, uns entgegen oder zuwider zu ſeyn; ſondern wir haben gehoffet, E. G. ſolte ſich gegen uns wohl verſehen, und uns darfür halten, daß, wenn wir jemand ſpührten, der wider E. G. Obrigkeit thun würde, wir mit aller Vermögenheit vor dieſelbige ſeyn würden, als wir biß daher geweſen ſind, will geſchweigen, daß wir durch Empfangung der Pfaffen von St. Immer Rechnung, welches nichts neues iſt, wider euer Gnaden Obrigkeit gethan haben ſolten, wie ihr Schreiben innhält. Neben dieſem iſt uns vergangener Tagen ein offener Brief unter E. G. Name unbeſiglet zugekommen, als wenn wir nicht würdig wären E. G. Sigel zu empfangen, meldende, daß E. G. die vermeldten Pfaffen zu St. Immer in ihren Schirm genommen und deßwegen männiglichen geböten, nichts mit ihnen zu handlen, als mit Recht, und wiewohl wir nicht mit Name darinn vergriffen ſind, merken wir dennoch wohl, wie die Sache gemeynt iſt. Wir erachten auch, die vermeldten Pfaffen haben vor E. G. die Sache wohl zu ihrem Glimpf, aber nicht ihr hüriſches Leben, cum reverentia, erzehlt; deßgleichen werden ſie wenig gemeldt haben, wie ſie St. Immers Präbend, die zu dem Kirchen-Bau angewendet werden ſolte, ſo treulich hinterhalten, unter ſich ſelbſt getheilt und mit ihren Concubinen verzehrt.

Deßhalben G. H. dieweil uns zuſtehet, ſolche Mißbräuche zu wenden, werden wir in dieſem Falle unterſtehen zu handlen, als ſich gebührt. Nemlich wir begehren, daß die Pfaffen zu St. Immer vor allen Dingen St. Immers Pfrund, das Geld und was reſtirt, folgen laſſen ſollen, damit man die Kirche daſelbſt, welche baulos ſtehet, beſſeren möge; daß ſie ihre Concubinen von ihnen thuen und fürterhin ehrlich, prieſterlich, und nicht hüriſch leben, ſondern denen Mandaten von Bern, die wir mit E. G. Gefallen angenommen, nachleben und nachkommen, dann wofern ſie darwider thun, werden wir ſie ſtraffen nach Innhalt der vermeldten Mandaten, darnach können ſie ſich halten, dann wenn wir daſſelbige zu thun nicht ſtark genug wären, werden wir ſolche Hilffe anruffen, dardurch wir ſolche Pfaffen lehren recht thun, als ſich ihrem Stand und der Billichkeit nach gebühret. Hierum G. H. bitten wir E. G. auf das allerfleiſſigſte, als wir immer mögen, ſie wollen mit denſelbigen Pfaffen verſchaffen und ſie vermögen, daß ſie nach ihrer ſchuldigen Pflicht thuen und den Mandaten von Bern nachgeleben, damit wir nicht geurſachet werden zu thun, wie obſtehet, und uns auch ungeſäumt ſchreiben, ob E. G. uns bey unſeren Freyheiten und Gerechtigkeiten bleiben laſſen wolle oder nicht, demnach uns zu wiſſen thun, damit wir uns darnach halten können. Hiermit befehlen wir uns allezeit E. F. G. die der allmächtige Gott geruhe in hohen Ehren und langwähriger Geſundheit zu erhalten. Datum Donnerſtags vor

Trium

Trium Regum An. 1527. Meyer und Rath euerer Stadt Biel.„

Auf dieſes Schreiben antwortete des Biſchoffs Coadjutor: „Meinen Gruß, edle, veſte, ꝛc. Euer Schreiben datum Donnerſtags vor Trium Regum des jetzigen Jahres, einiger Schreiben M. G. H. halber, die in kurzem die Prieſterſchaft in St. Immers Thal belangend von Ihro G. an euch ausgegangen ſeyn ſollen, iſt mir auf heut behändiget worden. Ich kan mich bemeldter ausgegangener Briefen halber ſelbſt nicht genug verwunderen, dann ich derſelben kein Wiſſen getragen, wie ich dann auch anderes nichts, als was ich aus euerem Schreiben vernommen, darvon wiſſen mag. Will wahrlich darfür halten, daß die gedachte Briefe nicht mit Wiſſen oder Zuthun gemeiner Prieſterſchaft, von welcher ich niemahl eine Klag gehört, ſondern vielleicht durch beſondere Perſohnen, die die Sache M. G. H. auf ihren Vortheil angegeben haben möchten, vorgebracht worden, auch bemeldter M. G. H. nicht weiter nachgedacht und ſolche Schriften, ſo fern ſie mit Ihro G. Wiſſen ausgangen, verſenden laſſen. Aber wie dieſem ſeye, will ich mich erkundigen, und was ſich hierinn befinden wird, weiter handlen. Da ihr anbey zu wiſſen begehrt, ob M. G. H. euch bey eueren Freyheiten und Gerechtigkeiten bleiben laſſen wolle, bedarf dieſes wenig Worte, indem ich ganz ungezweifelt bin, daß S. G. wie dann auch ich, euch daran gar ungern etwas benehmen wollten. Wir ſind deſſen auch niemahls Willens geweſen, ſondern M. G. H. iſt euch mit Gnaden und ich

mit Freundschaft zu begegnen viel mehr geneigt. Solches habe ich euch auf euer gethanes Schreiben nicht verhalten wollen. Datum Telsperg Dienstags nach Trium Regum An. 1527. Niclaus von Dießbach, Coadjutor und Decan des Stiftes zu Basel.„

§. XV. Zu dieser Zeit haben neben Herrn Berchtold Haller, der von Rothweil gebürtig war, auch andere Prediger in der Stadt und Landschaft Bern das heilige Evangelium dergestalt lauter geprediget, daß die Obrigkeit dieses Mandat ausgab: „Wir Schultheiß, klein und grosser Rath der Stadt Bern entbieten allen Geist- und Weltlichen, Prelaten, Aebten, Pröbsten, Dechanten, Leutpriestern, Kilchherren, Pfarreren und Verkündigeren des Worts Gottes, wie auch derselbigen Vicarien, deßgleichen unseren Schultheisen, Schachtlanen, Vögten, Statthaltern, Freyweiblen, Ammannen und allen den Unserigen in unseren Landen und Gebieten wohnenden, denen dieser Brief zukömmt, unseren Gruß, Gunst und alles Gute zuvor, und thun euch hiermit zu wissen: Als dann wir in vergangenen Jahren von wegen der Zweyung und des Mißverstandes, der in gemeiner Christenheit erwachsen ist, ein kurz-getruckes Mandat euch in allen Kirchspielen und Pfarreyen zugeschickt und an die Kirch-Thüren haben anschlagen lassen, innhaltende, daß alle und jede Predicanten in unseren Städten und Ländern nichts anderes, als die Lehre und das Wort Gottes des A. und N. Testamentes frey öffentlich verkündigen und predigen sollen, wie dieses alles gemeldtes Mandat

mit

mit mehrern Worten lauter und klar enthält. Da nun solches Mandat eine gute Weile bestanden und uns in der Zeit ein langes aus vielen Artiklen bestandenes Mandat von andern Orten zukommen, welches wir mit den unserer Städten und Länder Botschaften auf nächst-vergangenen Pfingst-Montag zu halten bey den Heiligen geschworen haben, in der guten Hoffnung, daß daraus viel Friede und Einigkeit erwachsen werde. Nun aber hat solches gar wenig erschossen, sintemahl wir von Tage zu Tage gesehen und gehört, daß daraus je länger je mehr grosse Zweytracht, Uneinigkeit, Neid, Zank, Hader und vieles Reden bey den Unserigen allenthalben entstanden, deßhalben wir sind bewogen worden, das erste und andere Mandat vor uns zu nehmen, und als wir dann solches Mandat eigentlich von einem zu dem andern erdauret, und in dem letst-geschwornen Mandat befunden, daß es in seinen Artiklen zweyspältig, und je ein Artickel wider den anderen, und in vielen Stüken dem Worte Gottes zuwider seye, ist unter uns das Mehr worden, das erst kurz getruckte Mandat wieder vor die Hand zu nehmen, jedoch solches nicht zu bestättigen, es sey dann, daß ihr unseren Entschluß zuvor gehört und vernommen, und was bey euch das Mehr an den Gemeinden worden, uns durch unsere gesandte Boten zugeschickt, wie ihr dann gethan habet. Nachdem wir dann euer aller Antwort eigentlich verstanden haben, haben wir vermerket, daß unter euch den Unserigen zu Stadt und Land das Mehr worden, bey dem erst getruckten Mandat zu verbleiben,

bleiben, und daß gar wenige gewesen, die dem letst-geschwornen Mandat angehangen. Aus dieser Ursache schicken wir euch hiermit das erst ausgegangene und getruckte Mandat mit unserem Stadt-Secret-Insigel verwahret, und wollen, daß solches auf allen Canzlen verlesen und hernach an die Kirch-Thüren geschlagen werde; anbey daß alle, die sich des Predigens in unseren Landen und Gebieten unterziehen und gebrauchen, das Wort Gottes und desselbigen Lehre frey öffentlich und unverborgen und unversperrt, und was sie mit demselbigen zu erhalten wissen, predigen und verkündigen, wenn gleich solches ihr Predigen den Satzungen und Ordnungen, wie auch Lehren der Menschen (wer dieselbigen immer seyn möchten) widerwärtig wären, dann was sie mit dem heiligen göttlichen Wort erhalten mögen, darbey werden wir sie mit Hülffe der Unserigen, die mehrentheils darzu gute Neigung tragen, so viel uns Gott Gnade verleihet, handhaben, schützen und schirmen. Wir wollen aber zugleich, daß niemand eigener Gewalt sich unterstehe und fürnehme wider die sieben Sacramente, die Kirchen-Zierden, Bilder, Ceremonien und dergleichen Bräuche und Uebungen, imgleichen die Feyertage, das Fleisch- und Eyer-Essen an verbotenen Tagen, die Ordnung und Reformation der Priester, auch die Ehehändel vermög unserer vormahls ergangenen Mandaten ohne unseren und der Unserigen zu Stadt und Land Wissen und Willen handle; Und alsdann wir sammt euch den Unserigen einen Eid des letsten Mandats halben auf nächst-vergangenen

Pfingst-

Pfingst-Montag gethan, erklähren wir uns, daß welcher vermeynt demselbigen angehangen zu seyn und die anderen deßwegen für meineidige Leuthe achten und ihnen solches vorhalten wollte, derselbige an Leib und Gut solle gestraft werden. Damit aber die genannten Predicanten und Verkündiger des Wortes Gottes desto grösseren Fleiß haben, dasselbige nach Innhalt des letsten Mandates zu verkündigen, gebeuten wir euch allen sammt und sonders gute Acht und Aufmerken zu haben auf die Predicanten, ob sie etwas predigen und verkündigen, das sie nach dem Innhalt des ersten Mandates nicht mit lauteren und klahren Worten Gottes zu erhalten wüssen und alsdann dieselbigen bey den geschwornen Eiden uns oder unseren Amtleuthen vorzubringen, damit wir dannethin wider und gegen sie mit Beraubung ihrer Pfründe auch anderen Straffen zu handlen wissen. Wir wollen endlich, daß ein jeder dem andern christliche Liebe erzeige, damit niemand das Seinige mit Gewalt oder ohne Recht von seinen Briefen, Siglen, Gewärden, Freyheiten und guten Gewohnheiten getrungen würde, und damit ein jeder Predicant und Verkündiger des göttlichen Wortes gewahrnet sey, so ist an euch sammt und sonders unser Befehl, solche Predicanten vor euch zu beruffen und ihnen dieses unser Ansehen vorzuhalten; Und damit männiglich hiervon Bericht empfange und demselbigen statt und Folge thue, haben wir dieses in den Truck ausgehen lassen, damit es zu den anderen unseren Mandaten zu Urkund und bestem Verstand mit unserem aufgetruckten Sigel ver-

wahret, an die Kirch-Thüren geschlagen werde. Geschehen am Montag vor der Auffahrt unseres lieben Herren JEsu Christi im 1527sten Jahre.„

§. XVI. Neben Berchtold Haller lehrete auch bey den Barfüssern zu Bern ein fast gelahrter Mann, Doctor Sebastian Meyer, derselbige hat unter anderem ein Büchlein geschrieben, des Pabstes und seiner Geistlichkeit Jahrmarkt genannt. Nun brachten der Prediger ernstliches Predigen und des gemeinen Mannes fleißiges Lesen der getruckten Büchleinen, wie auch das Unwesen der Pfaffen und die vielfältige und grobe Irrthümmer die Sache dahin, daß ein heftiges Klagen unter der Bürgerschaft zu Bern erwuchs und man eine stattliche Reformation begehrte. Inzwischen warb eine ehrsame Obrigkeit zu Tagen an die von Lucern und andern Orten, daß man ihnen ein Exemplar der zu Baden gehaltenen Disputation, von denen nemlich, die von den geschwornen Schreibern zu Baden aufgezeichnet worden, zukommen ließ, indem sie derselbigen zu diesen widerwärtigen Zeiten wohl bedörften; da sie aber zu ihrem gröſten Bedauren keines erlangen mochten, haben sie, um Ruhe zu Stadt und Land zu verschaffen, auch Gott recht zu dienen, eine Disputation in ihrer Stadt zu halten beschlossen und dieselbige den 17. Novembr. An 1527. auf den Sonntag nach dem nächstkünftigen Neuen-Jahrs-Tag zu halten ausgeschrieben. Diese angeschlagene Disputation gefiel denen Städten wohl, die das Evangelium liebeten. Zürich, Basel, St. Gallen, Biel und Müllhausen lobeten Gott, daß diese

Dispu-

Disputation ohne Aufsatz frey und christlich angesehen wär, gaben auch jedermänniglichem durch ihre Städte und Länder frey und sicheres Gleit, wie Biel in folgendem Schreiben an Bern erscheinte: „Unsere freundliche, willige Dienste, und was wir Ehren und Gutes vermögen allezeit zuvor, edle, gestrenge, fromme, veste, fürsichtige und weise Herren, besonders gute Freunde, getreue liebe Eidsgenossen! Als ihr uns von euerer Disputation wegen geschrieben, haben wir euch in Mangel unseres Stadtschreibers, der zu Genf und anderstwo gewesen, keine Antwort geschrieben, sind aber willig und bereit gewesen, dem, so ihr uns geschrieben, gütlich nachzukommen und euch zu Gefallen denen freyes Geleit zu geben, denen ihr selber euer freyes, sicheres Geleit verkündiget habet, dann wir sind wahrlich mit ganzem geneigtem Willen bereitet euerer hohen Weißheit in allem dem, so uns möglich ist, absonderlich in diesem christlichen Werke, zu willfahren mit Hilffe des Allmächtigen, welcher geruhe euere hohe Weißheit allezeit in hohen Ehren zu erhalten. Datum Freytags vor Trium Regum An. 1528. Meyer und Rath zu Biel.„

Auf diese Disputation schickte die Stadt Biel ihre ansehnliche Raths-Botschaft und nebst derselbigen von ihren Gelahrten Herrn Jacob Würb und Herrn Simbrecht Vogt, welcher hernach in dem Ministerio zu Schaffhausen starb.

§. XVII. Gleich nach dieser Disputation den 5. Hornung An. 1528. haben meine Herren Räth und Bürger beschlossen, daß man die Bilder aus den Kirchen und auf das Gewölb der

Kirchen

Kirchen thun solle biß auf weiteren Bescheid, jedoch solte man denen, die Bilder oder Kirchen-Zierden dahin gegeben hätten, dieselbigen gütlich abfolgen lassen, und damit kein Muthwillen hierbey getrieben würde, wurden darzu verordnet, von den Räthen: Joh. Valerius Gäffin, Leonhart Valper, Peter Haus Haffner, Venner, Benedict Rechberger. Von den Bürgeren: Hans Haffner, Ulrich Klenck, Ulrich Muri, Reinhard Kistenmacher, nebenst dem Stadtschreiber.

Montags auf Mathias 1528. wurde verordnet, daß Jacob Würb ein Jahr lang Predicant seyn solte und Hans Rümel Schulmeister. Herr Jacob solte die Canzel versehen und Herr Hans die Schuhl. Einem jeden solte ein ehrliches Auskommen verordnet werden. Es solte auch Herr Hans Rümel dem Herrn Jacob Würben die Canzel alle Woche drey Tage neben der Schule versehen, die Sacramente administriren und die Kinder tauffen helffen.

Es sind auch die Wiedertäuffer in Biel eingeschlichen und diese nachbenandten verzeichnet worden: Bernhart Sager von Brengarten, Thomas Schmär von Neustadt aus Frankenland, Haußmann Seckler von Basel, Hans Meyer, genannt Pfister-Meyer von Arau, Heini Seiler von Arau, Hans Toblinger von Freyburg im Uechtland, Ulrich Uller von Brunnen, Georg vom Hause, Jacob von Chur, Ulrich Hänger von Bern. Diese kamen heimlich zusammen in dem Eichhölzlein bey dem grossen Stein. Als sie vertrieben worden, zogen sie sich gen St. Bartho-

Bartholome in dem Bittenberge. Den 9. Merz 1528. wurde ihrentwegen geboten, wenn sie betreten würden, solte man sie des Landes verweisen. Es wurde auch öffentlich in der Kirche geboten, daß niemand Wiedertäuffer beherberge noch in einigen Weg aufhalte, bey hoher Straffe.

Freytags, war auf Jacobi An. 1528. haben meine Herren Räthe und Bürger unserer Eidsgenossen von Bern Reformation angenommen und Sonntags vor Andreä, nachdem die Reformation getruckt war, ihre vorige Erkanntniß erneueret und dieselbige öffentlich verlesen lassen.

Sonntags den 30. Augusti haben meine Herren der Kirchen-Güter halben erkannt: Daß ein jeder, Fremder oder Einheimischer, er sey wer er wolle, alle Stiftungen an die Pfründe oder Jahrzeiten zu seinen Handen ziehen möge, es seye, daß er sie selbst oder seine Voreltern gestiftet haben, er möge auch nahe oder von weitem verwandt seyn, jedoch daß er genugsam zeige, daß er Geblüts halben an solchem Gut erbgenößig sey. Wem auch etwas von diesen Stiftungen erfolgete, solle der Fremde von 20. Gülden einen, der Einheimische aber einen halben Gülden vor den Abzug geben. Es sollen auch die Fremde, welche etwas ziehen wollen, einen Eid schweeren, daß sie wohl wissen, daß die Kirchen-Gaaben den abgestorbenen Seelen nichts nützen. Hierauf wurde von Fremden und Einheimischen ein grosses Gut, welches an die Messen, Beleuchtungen, Jahrszeiten und dergleichen gestiftet worden, aus den Kirchen gezogen.

In diesem Jahre wurde auch Georg Stähelin zu einem zweyten Pfarrer erwählt. (i)

§. XVIII. In dem Anfange des An. 1529sten Jahres schwebte zwischen der Gemeine und den Räthen grosse Zweytracht, dann weil vormahls eine ehrsame Bürgerschaft begehrt hatte, daß kein öffentlicher Widersprecher des Wortes Gottes in den Rath solte gesetzet werden, zugleich auch eine Ausmusterung der Götzen war erlaubt worden, also daß, wenn jemand etwas an dieselbigen gegeben, sie ihme wiederum vergönstiget werden solten und aber einige Abgöttischen in dem Rathe die Bilder, daß es jedermann wußte, hinter sich behielten, hat die Bürgerschaft, solches auszureuten, auf den gewohnten Tag der Obrigkeit nicht huldigen wollen. Solcher Zweytracht abzuhelffen hat die Obrigkeit die Herren von Bern, daß sie neben des Herrn Bischoffs Gesandten, ihre treffliche Botschaft nach Biel schickten und in der Sache handelten, als sich gebührete. Dieses geschah Donnerstags den 14. Jenner 1529. Darauf haben die Bürger und eine ganze Gemeine sich den 20. Hornung vorbehalten, daß sie von nun an keinem Götzendiener, der fürterhin die Götze hinter sich behielt, in keinen Weg schweeren und huldigen wollte.

Als nun zu dieser Zeit die sieben Orte der Eidsgnoßschaft, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn sich mit Eid zusammen verbunden bey dem alten Glauben (also nannten

(i) Von diesem Stähelein sehet das IV. Stück dieses zweyten Theiles.

nannten sie den Römischen) zu bleiben, haben sich Zürich und Bern auch mit einandern verbunden und ein christliches Mit-Burg-Recht aufgerichtet, daß, wo einer Stadt des wahren Glaubens wegen etwas begegnete, die andere sie nach bestem Vermögen schützen und schirmen solte, und dieses Burg-Recht solte bestehen und von keiner Parthey aufgesaget werden, es sey dann der andern lieb, es soll auch allwegen zu 5. Jahren um beschworen werden. Dieses geschah den 28. Novembr. 1528. In dem Jenner 1529. ward auch Biel auf Begehren der Herren von Bern in dieses Burg-Recht aufgenommen, und in dem Hornung auf Anhalten der Herren von Zürich Müllhausen. In diesem Burg-Recht hat Biel mit seinen christlichen Mit-Bürgern Lieb und Leid gehabt. In diesem Jahre hat dasselbige den Herren von Bern Hilffe geschickt wider die Aufrührer in dem Land Haßlen, deßgleichen ein Fähnlein denen von Zürich in dem ersten Capler-Krieg. Es gieng aber alles ohne Schwert-Schlag ab. Den 3. Merz An. 1529. trat auch die Stadt Basel in dieses christliche Burg-Recht.

Auf Sonntag nach Judica haben meine Herren Räth und Bürger und die Gemeine, Herrn Jacob Würben (nachdem das obbestimmte Jahr verflossen war) zu ihrem Kirchherren und Seelsorger angenommen und bestättiget, also daß er das göttliche Wort fürtragen und treulich verkündigen solle, dergestalt, daß, was er predige, er mit der biblischen Schrift des A. und N. Testamentes beweise, und sein Bestes thue, mit

diesem

dieſem Vorbehalt, daß, wenn er ſich nicht ehrlich und redlich hielte, ſie die Gewalt haben wollten, ihn ohne einige Widerrede zu entſetzen. Darbey wurde auch abgerathen, daß man ihm Heinrich Bart, Abte zu St. Johann, präſentiren ſolle, wie vormahls bräuchig geweſen.

§. XIX. Dieweil die Mannſchaft in der Herrſchaft Erguel auch der Stadt Biel Panner zugehört und ſie deßhalben ſchuldig war, ein Aufſehen auf ſie zu haben, abſonderlich was ihrer Seelen Seligkeit betrift, haben Räth und Bürger Sonntags nach Palmarum An. 1529. beſchloſſen, daß man dem Kirchherren im Thal, wie auch dem Probſte oder ſeinem Statthalter ſchreiben ſolle, daß ſie auf den Oſter-Montag zu früher Rathszeit ohnfehlbar in der Stadt ſeyen, ſich examiniren zu laſſen, welches Glaubens ſie wären, ob ſie noch an die gäuchiſche (k) Meß und andere Ceremonien glaubten, oder was ihre Meynung wär. Was dazumahl befunden worden ſey, iſt aus dieſem Schreiben an gewiſſe Rathsfreunde, die ſich in Bern aufhielten, offenbar. „Unſeren freundlichen Gruß und alles Gute zuvor, ehrſame, weiſe, inſonders getreue, liebe Rathsfreunde! Auf heut ſind vor uns erſchienen die Herren von St. Immer und haben uns klags-weiſe fürgebracht, wie ſie gewahrnet worden ſeyen, daß, wo ſie nicht Meſſe hielten und die Jahrszeiten begiengen, wie von Alters her, werden ſie aller ihrer Zinſen, Zehenden und Güter, die ſie zu Neuburg, Seniron, Neuſtadt, Valendis, in dem Vau du Roy und anderſt-

(k) Nichtswertige.

anderſtwo hätten, beraubet werden. Zu dem ſolten ſie das Geld, welches ſie um geſtiftete Meſſen und Jahrszeiten empfangen, wiedergeben, da ſie doch daſſelbige an den Kirch-Bau, als die Kirche verbrunnen war, angewandt hätten, alſo daß man die Kirche und alles dahin geben und die armen Prieſter von Hauſe zu Hauſe bettlen gehen laſſen müſſe. Damit wir uns nun in dieſem Falle wiſſen zu halten und den guten Herren ihre Gülde in fremden Herrſchaften, wie zuvor, abgefolget, auch dieſelbigen Herren von St. Immer nicht allwegen Meſſen und Jahrzeiten zu halten und zu begehen, gezwungen werden, befehlen wir euch hiermit, daß ihr vor beſonderen Perſonen und vor Rath daſelbſt (1) erſcheinet und von ihnen Raths begehret, wie wir uns in dieſen Handel ſchicken ſollen, damit St. Immers Stift dasjenige, was es in fremden Herrſchaften hat, nicht verlieren, und auch das Götzenwerk an daſigem Orte nicht in die Harre gebraucht werde. Hierüber erkundiget euch vor Rath und beſonderen Perſohnen ernſtlich und gefliſſen, damit wir in ein und anderen Sachen handlen mögen, als ſich der Billichkeit nach gebühren wird. Datum in Eil Montags nach Quaſimodo, An. 1529.„

Obwohlen man nun in dem Thal Immer und in der ganzen Herrſchaft Erguel wenig Gefallens mehr an der Meſſe und anderen Papiſtiſchen Ceremonien hatte, blieben dennoch die Bilder und Altäre noch aufrecht. Als derowegen ein halb Dotzent redliche Bürger unterſtuhnden

(1) Zu Bern.

dieſelbigen zum erſten zu Bieterlen und hernach in dem Thal abthun zu helffen, ſind ſie darvon abgemahnet und dem Herrn Biſchoffe auf folgende Weiſe zugeſchrieben worden: „Hochwürdiger, ꝛc. An uns iſt gelanget, wie ein halb Dozent ſondriger Perſohnen unter unſerer Gemeine Willens ſeyen die Götzen aus der Kirche zu Bieterlen und dann vielleicht ferner in dem Thal hinweg zu thun, darzu wir keine Verwilligung gegeben haben, dieweil aber ſolche Bilder ein Greuel vor Gott ſind, ſo bitten wir E. F. G. demüthig und ganz freundlich, daß ſie ſich gefallen laſſen Verwilligung zu geben, daß ſolche Bilder fortgethan werden, oder daß, wenn der mehrere Theil der Kirchgenoſſen ſie weg zu thun begehrte, alsdann E. F. G. ſolches zu keinem Argen, ſondern zum Beſten aufnehmen wolle, damit ſolche Greuel fortgeſchaffet und allein der einige Gott angebeten und verehret werde. Wir achten, ſolches wär Gott angenehm, E. F. G. loblich und uns allen ehrlich gehandlet. Hierauf begehren wir von E. G. Antwort, damit wir uns weiter darnach zu halten wiſſen. Freytags den 2. Julii 1529.„

Hierauf folgete bald noch ein anderes Schreiben. „Hochwürdiger Fürſt, gnädiger Herr! E. F. G. ſind unſere gehorſame, unterthänige und gefliſſene Dienſte zu allen Zeiten zuvor bereit. Gnädiger Fürſt und Herr! Als E. F. G. Botſchaft jetzt zuletſt bey uns geweſen, haben wir denſelbigen und andern von Abthuung der Götzen halb zur Antwort gegeben: Wo uns etwas derſelbigen Götze wegen begegnete, würden wir es

E. G.

E. G. wissen lassen. Nun ist uns heut von unseren lieben Eidsgenossen und christlichen Mit-Bürgern von Bern ein Mißiv wegen Abthuung der Götze auf dem Tessenberg zugekommen, dessen Copie schicken wir E. F. G. zu, damit sich dieselbige darnach zu halten wisse, dann derselbigen Nutz, Ehre, und unterthänige Dienste zu beweisen, sind wir allezeit gutwillig bereit, E. F. G. Gott befehlende, der dieselbige allezeit geruhe in hohen Ehren und Frieden zu erhalten. Datum auf Jacobi Apostoli An. 1529. Meyer und beyde Räthe.„

Herr Christoff von Utenheim, Bischoff, und Herr Nicolaus von Dießbach, Coadjutor, hatten wegen vielen Aufruhren das Bischthum und die Administration resignirt. Rudolff von Hallwiel, der auf dieselbigen erwehlt worden, lebte nicht lange; hierauf ward Bischoff Jacob Philipp von Gundelsheim, an welchen obgemeldte Schreiben abgeschickt worden.

Was es inzwischen mit den Bildern in dem Thal für eine Gestalt gewonnen habe, ist aus diesem Schreiben an Bern offenbar. „Unsere freundliche, willige Dienste und was wir Ehren und Guts vermögen, allezeit zuvor, edle, fromme, weise, veste, fürsichtige, besonders gute Freunde, getreue, liebe Eidsgenossen und christliche Mit-Bürger! Als wir durch unsere Botschaft in St. Immers Thal die abgöttische Meß abgethan und die idololatrischen Bilder ꝛc. verbrandt, haben unsere Unterthanen daselbst zu St. Immer und anderstwo im Thal zum Fürworte gehabt, daß ihr unsere christliche Mit-Bürger auf

dem Tessenberg, da ihr nebst unserem gnädigen Herren Mit-Herren und Regenten seyt, weder Meß noch Bilder, noch etwas anderes abgestellt, derowegen hoffen sie, dieweil unser gnädiger Herr von Basel auch in St. Jmmers Thale ein Mitherr sey und nebst uns daselbst regiere, so wollen sie auch nicht zugeben, daß man Meß oder Bilder dannen thue, biß daß dieselbigen auf dem Tessenberg auch abgestellt seyen. Dieses haben wir unserem guten Freunde und Nachbar euerem Vogte von Nidau vorgelegt, mit Begehren daran zu seyn, damit solche Greuel auf dem Tessenberg weg gethan würden, wie ihr von ihm der Länge nach vernehmen werdet. Da er aber ohne euere Verwilligung nichts handlen darf, bitten wir ganz freundlich, daß ihr helffet und verwilliget, gedachte Meß und Bilder auf gemeldtem Tessenberg fortzuthun, damit wir auch desto frölicher in St. Jmmers Thal handlen dörffen, als sich zu Abthuung und Vertilgung solcher Greuel der Nothdurft und Billichkeit nach gebühren wird. Hierüber begehren wir eine geschriebene Antwort, damit wir uns ferner darnach zu verhalten wissen. Gegeben auf Freytag vor Oculi An. 1530. Meyer und Rath zu Biel.„

Hierauf wurde die ganze Herrschaft Erguel reformirt, nachdem auf dem Tessenberg das Papstum durch den Vogt von Nidau und den Meyer zu Biel ausgemusteret worden.

§. XX. Der Abt zu Bellapaix in dem Münster-Thal war mit seiner Abtey allezeit mit der Stadt Biel, als des Abts und des Closters Schirm-

Schirm-Herr, verbürgerrechtet gewesen, deßwegen schrieb sie demselbigen Montags vor Magdalena also zu: „Unsere freundliche, willige Dienste und was wir Ehren und Gutes vermögen, allezeit zuvor, ehrwürdiger Herr, getreuer Bürger! Wir werden berichtet, wie bißhero eine Gewohnheit gewesen, daß, wenn ein neuer Abt worden, er dem Antichrist, dem Pabste zu Rom, für seine Confirmation zwey oder dreyhundert Gülden habe geben müssen. Nun mögen wir nicht leiden, daß euer Gotteshause dem Abgotte zu Rom etwas mehr gebe, sondern daß ihr euch benüget, daß ihr und zwar mit guter Gunst, Wissen und Willen unsers gnädigen Herren von Basel Abt seyet. Hiermit seyt ihr confirmirt und bestättiget genug. Deßhalben berichten und erinneren wir euch hiermit, daß ihr gedachtem antichristischen Pabst gar nichts gebet, noch schicket, sondern es dem Closter bleiben lasset, dann wo es nicht beschäh und ihr über dieses unser Schreiben dem Pabste etwas schicken würdet, wollen wir von euch eine zweyfache Summe haben. Darnach wisset euch zu richten. Meyer und Rath.„

An. 1530. hat die Obrigkeit von Neustadt an dem Bieler-See ihre Botschaft vor den Rath zu Biel geschickt, mit Begehren, das alte Burgrecht zu erneueren. Derselbigen hat eine fromme Obrigkeit zu Biel diese schriftliche Antwort an den Vogt, Meyer und Rath zu Neustadt gegeben: „Unsere getreue, liebe, alte Mitbürger! Weil wir durch euere Gesandten, welche dieser Tagen bey uns gewesen, eueres Begehrens berichtet

richtet worden, wie ihr nemlich unsere alte Freundschaft, und auch das Burgrecht wiederum zu erneueren begehrtet. Nun getreue, liebe Mitbürger! so fern ihr euch uns in dem Glaube gleichförmig machet, wollen wir euch zu Gefallen dasselbige alte Mit-Burgrecht wieder erneueren, solchemnach ferner mit einandern leben und handlen, als sich der Billichkeit nach gebühren wird. Jedoch wollen wir euch zu diesem unserem Glauben nicht gezwungen haben, damit man nicht spreche: Die Bieler haben denen von Neustadt nicht schweeren, und mit ihnen das alte Burgrecht erneueren wollen, dieselbigen haben dann vorhin der Bieler Glaube über ihren Willen angenommen. Solches Müssen oder Zwingen, wollen wir weder über euch, noch über andere richten, dann Gott giebt den Glauben und nicht wir. Sondern wir sind entschlossen, daß wir niemandem schweeren oder einichen neuen Verstand mit jemand machen oder annehmen wollen, er sey dann unserem Glauben gleichförmig. Diese unsere Meynung haben wir euch im besten zuschreiben wollen, damit ihr euch darnach zu richten wisset. Gott der Herr sey mit euch und uns allen! Datum Sonntags vor Jacobi An. 1530. Meyer, Räth und Bürger zu Biel.„

§. XXI. Als der Herr Bischoff von Basel auf den denen Priestern und Predicanten zu St. Immer zugehörigen Zehenden zu Dommepressen, welcher Ort der Grävin von Valendis zuständig ist, ein Verbot geleget, hat sich die Stadt Biel dessen höchlich beschwehrt und dem Herrn Bischoff

schoff neben anderem also zugeschrieben: „Daß dieser Zehende von E. F. G. in Verbot geleget worden, thut uns nicht wenig bedauren, dann wir als Kasten-Vögte des gedachten Gottshauses St. Immers die armen Priester und den christlichen Predicanten daselbst erhalten müssen. Deßhalben gnädiger Herr! damit nicht weiter Kummer oder Zweytracht, geschweigen Kosten, Mühe und Arbeit, so noch daraus erwachsen möchten, entstehen, bitten wir E. F. G. ganz freundlich, daß derselbigen gefallen wolle, solche Verbote aufzuheben und gedachten Zehenden dem Gottshause St. Immer folgen zu lassen, als wir ungezweiffelt hoffen, daß geschehen werde. Wir begehren solches um E. F. G. mit gar gutem und geneigtem Willen zu verschulden, und verlangen hierauf E. F. G. schriftliche Antwort bey diesem hierum gesandten Boten, damit wir uns wissen darnach zu halten. Hiermit befehlen wir uns allezeit E. F. G. die der Allmächtige allezeit geruhe in hohen Ehren und Gesundheit zu erhalten. Datum Sonntags nach Bartholomei, An. 1530.„

In dem October dieses Jahres ist erkannt worden, daß eine Ordnung, nach welcher die Predicanten hinfüro gehalten werden, was sie für Conventus halten und wie man auf ihre Lehre und Leben ein Auffsehen haben solle, gestellt würde.

Um diese Zeit haben Ihrer F. G. Amtleuthe Herrn Heinrich Patcalleti, Hinterseß zu Biel und Diener des Wortes Gottes zu Füglistall, zu Saßi gefänglich eingezogen und hinweg ge-

führt, daraus viel Rumors entstanden, wie aus folgendem Schreiben zu verstehen ist: „Hochwürdiger Fürst! Auf heut haben wir vernommen, wie einige E. G. Amtleuthe, es seyen Vfaffen, Viscalen oder andere, Herrn Heinrich Patcalleti zu Saßi gefänglich angenommen und hinweg geführet, und solches sey darum geschehen, weil er die Messe verlassen und das Gotteswort angenommen. Gnädiger Herr! Wir möchten leiden, daß euere Amtleute sich müßigeten, sich solcher Sachen anzunehmen, dann es ist zu besorgen, daß nichts gutes daraus entstehen werde. Deßhalben G. H. damit E. F. G. desselbigen Gefangenschaft wegen nicht einiger Rumor oder Widerwärtigkeit erwachse, bitten wir dieselbige gar freundlich und ernstlich, zu verschaffen, daß gedachter Patcalleti angehends auch ohne einiges Entgeltniß entlediget werde, dann wo es nicht geschäh, das uns von Herzen leid wär, könnten wir nichts davor, sondern müssen es geschehen lassen. Wir wahrnen aber E. F. G. hiermit fleißiglich nach schuldigen Vflichten, damit wir unseren Ehren und glimpflichem Willen genug gethan haben. Hierüber begehren wir E. F. G. schriftliche Antwort, damit wir des Patcalleti Freundschaft, die bey uns ganz unruhig ist, zu begegnen wissen. Datum eilends am Montag nach Verena, An. 1530. Meyer und Rath der Stadt Biel.„

Hiermit war der Patcalleti ohne sein Entgeltniß aus der Gefangenschaft gelassen. Hernach ward ihm eine Fürschrift von der Obrigkeit zu Biel an Ihro F. G. gegeben, daß sie verschaffete,

daß

daß er fürohin von den Amtleuthen, Pfaffen und andern unangetaſtet bliebe und nicht wie zuvor Zweytracht und Unruhe geſtiftet würde. Geſchahe Freytags vor Georgii, An. 1531.

§. XXII. Als meine Herren aus dem Abſcheide von Bern verſtanden, daß wegen Erwählung, Examinirung und Präſentirung eines Predicanten von Biel eine ehrſame Obrigkeit von Bern begehre, daß, weil die Präſentation zuvor dem Abte von St. Johann zu Erlach zugeſtanden und jetzund an ſie gekommen, die Obrigkeit zu Biel, wenn ſie einen Predicanten erwehlt, denſelbigen Bern präſentiren ſoll, damit er daſelbſt einen Eid ſchweere, ihre Reformation zu halten, jedoch ſoll er weiter zu Bern nicht examinirt werden; hierauf iſt beſchloſſen worden, ſolches anzunehmen, doch meiner Herren von Biel Kirchenſatz, Gerechtigkeiten, Freyheit, Bräuchen, Rechten, Gewohnheiten, und was ihre Sprüche und Briefe ausweiſen, in allwegen unvergreiflich, unabbrüchig und unſchädlich, darum ſollen ihnen meine Herren von Bern Briefe und Sigel geben, daß ſie über ſolche Präſentirung, welche vormahls in dem Kloſter zu Erlach geſchehen, hernach und zu ewigen Zeiten keine neue Anſprach oder Gerechtigkeit machen wollen.

Was Biel weiter in Aufrichtung der Concordie (m) von Wittenberg mit den oberländiſchen Kirchen, auch der Confeßion halber mit der Eids-

(m) Dieſe Concordie ward An. 1536. und den folgenden Jahren ſtark getrieben. Die Geiſtlichen von Biel hielten es allezeit ſteif mit den Zürichern, wie andere in dem Sacrament-Streit etwas nachgeben wollten.

genößischen Kirche für Kosten und Mühe gehabt, und was sie andern Falls mit ihren lieben Mitbürgern und Eidsgenossen von Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen und Müllhausen der Religion halben verrichtet, ist anderstwo zu finden.

§. XXIII. Ordnung der Predicanten zu Biel: 1. Doctor Thomas Wytenbach, Ordinarius Theologiæ Professor auf der Academie zu Basel, erster evangelischer Lehrer zu Biel, starb An. 1526.

2. Jacob Würb, Barfüsser Ordens, lehrte das Evangelium schon An. 1527. daselbst, stuhnd dieser Kirche lange Zeit wohl vor. Neben ihm war Simpert Vogt, welcher hernach zu Schaffhausen in dem Predig-Amte dienete. Derselbigen Diaconus und zugleich Schulmeister war Hans Rümel.

3. Meister Georg Stähelin ward zum Predicanten zu Biel erwehlt An. 1528. Er war zuvor Pfarrer zu Weiningen in dem Züricher-Gebiet. Dieser hatte sich An. 1522. den 13. Julii der Supplication an den Bischoff von Costnitz und die gemeine Eidsgenossen, welche von Zwinglius gestellt und von vielen unterschrieben war, daß man sich nicht wider das Evangelium stellen wollte, auch unterzeichnet.

4. Peter Sartor von Diessenhoffen. Dieser war auch An. 1538. Prediaer zu Biel neben Jacob Würb. Er starb zu Brug im Ergäu. Auf der Disputation zu Bern war er als Pfarrer im Lauffen, Züricher-Gebiets.

5. Johann Pelican von Zürich starb als Prediger zu Biel.

6. Mi-

6. Michael Schlatter von Zürich ſtarb als Prediger zu Bern.

7. Jacob Funckel von Coſtnitz ward nach Biel beruffen An. 1550. und ſtarb daſelbſt An. 1565.

8. Ambroſius Blarer von Coſtnitz kehrte An. 1559 zurück nach Winterthur und ſtarb daſelbſt auſſert dem Amte.

9. Melchior Erlein von Weſſenburg, Bürger zu Biel, folgete auf Ambroſius Blarer und ſtarb An. 1579.

10. Jacob Lätter von Biel folgete auf Herrn Erlein, er ward zum Stadtſchreiber gemachet und folgete auf ihn

11. Samuel Erlin, des vorigen Sohn. Derſelbige ſtarb zu Biel An. 1594. Auf ihn folgete Jacob Lätter, nachdem er die Stadtſchreiberey aufgegeben.

12. Joſua Finßler von Zürich folgete auf Jacob Funckel An. 1566. Er ſtarb zu Biel An. 1600.

13. Emanuel Hermann von Bern, folgete auf Joſua Finßler. Dieſer ſtarb An. 1616. zu Muri bey Bern.

14. Joachim Herter von Zürich folgete auf Emanuel Hermann An. 1606. Er ſtarb zu Biel An. 1611.

15. Heinrich Nötzli von Zürich folgete auf Jacob Lätter An. 1606. als er nach Arberg promovirt wurde.

16. Erhard Rulmann von Biel folgete An. 1612. auf Joachim Herter und ſtarb zu Biel An. 1616.

17. Bene-

17. Benedict Feuerstein von Bern folgete auf Rulmann An. 1616.

§. XXIV. Anhang einiger besonderer Dinge, die sich zu Biel in den Kirchen-Sachen zugetragen. 1. An. 1527. auf Mathias haben meine Herren erkannt: Daß man sich der geweiheten Priester ganz und gar müßig gehen solle, also daß man dieselbigen keines Wegs und in keinem Handel gebrauche.

2. Der Predicanten Wiederruff: (n) „Liebe Herren und gute Freunde! Als ich neulich auf Sonntag, war Metkilwi, öffentlich von dieser Canzel geredt habe, daß, da meine Herren von Biel hierbevor ein Mandat von Bern angenommen und demselbigen bißher nachgegangen, und jetzt wieder ein anders angenommen und wider das erste gethan und gehandlet, entweder das erste oder das andere eine faule Sache sey, welche Worte meiner Herren Räthe und Bürger Ehre höchlich berühren. Deßwegen stehe ich jetzt an diesem Orte, da ich die gemeldte Worte geredt habe und bekenne hiermit öffentlich, daß ich dieselbigen Zorns-Weise geredt und meinen Herren von Biel Gewalt und Unrecht gethan habe, dann ich von ihnen nichts anders weiß, dann alles ehrs, liebs und guts, als von frommen biderben Leuthen, darfür ich sie halte und erkenne.„

3. Als der Eidsgenossen Boten ein ernstliches Schreiben an Biel abgehen lassen von Lucern aus,

(n) Es werden keine Umstände beygefüget, wenn und bey was Anlase dieser Wiederruff geschehen sey.

aus, darinn ſie dieſelbigen ſehr bedrohet hatten und ſie deßwegen eine Geſandtſchaft nach Bern geſchickt, Raths zu fragen, ſtuhnd Venner Weingarten in dem Rath auf und ſprach: „Liebe, treue Eidsgenoſſen von Biel! Laſſet euch dieſes nicht Wunder nehmen, der allmächtige, ewige Gott, der uns alle erſchaffen, und den bitteren Tod vor uns erlidten, hat von den Weiſen dieſer Welt noch gröſſere Schmähworte ausgeſtanden; Zu dem haben ſie es uns gemacht wie euch, darum ſollen wir es um Gottes willen leiden. Doch weil ihr unſers Raths begehret, ſo rathen wir euch, daß ihr eueren Stadtſchreiber an ein Ort leget, damit ihr ihn wiederum findet, ſo werdet ihr dann den rechten Butzen vernehmen, woher die Urſach gemeldten Schreibens komme.„ Da nun dieſe Botſchaft wieder heimgekommen, hat es der Schreiber vermerkt oder von ſeines gleichen vernommen, deßwegen ſchrieb er ſich krank, ſo gar daß er ſich das Sacrament in das Hauß bringen ließ, als ob er gleich ſterben wollte. Man verordnete zwar von der Obrigkeit, die ihm hüten ſolten, dann man ihm nicht viel trauete. Er war aber nicht ſo krank, daß ſie ihn verhüten konnten. Er verſah ſich des Wetters ſo wohl, daß er nicht in der Stadt Biel bleiben wollte, ꝛc.

4. Als An. 1523. die Prieſter anfiengen Eheweiber zu nehmen und mit denſelbigen den gewohnten Kirchgang brauchten, verwunderten ſich viele Leuthe höchlich darüber, vermeynten, es ſolte nicht ſeyn, es wär groſſe Sünde. Einige

nige läſterten ſolche Ehen auf das ſchandlichſte und wurden Reimen aufgeſchlagen. Unter anderen:

Hier ſteht Lieb bey Lieb,
Du Hur nimm hin den Dieb!
Dieb, nimm du dieſen Sack!
Das höllſch Feur drein ſchlag.

Dargegen war unter dieſe geſchrieben:

Das ehlich Leben iſt Gott lieb,
Drum iſt der Ehmann nicht ein Dieb,
Die iſt kein Sack, die Ehr begehrt,
Der Hurer iſt keiner Ehren werth.

VI.

Zweyte Sammlung einiger alten Urkunde, welche den Ursprung und die Absichten der Wiedertäuffer des Schweitzerlandes entdecken.

Innhalt:

§. I. Erkanntniß des Raths zu Zürich, daß die widersetzliche Wiedertäuffer sollen in Verhaft genommen werden. Dieselbigen geben der Obrigkeit Bürgschaft um tausend Gülden und werden wiederum loßgelassen. II. Der Nachgänger Bericht vor dem Rathe zu Zürich von den gefangenen Wiedertäuffern Felix Manz und Georg Blaurock, sammt zweyen kurz auf einander heraus gegebenen Urtheilen über dieselbigen. III. Kundschaften, welche die Nachgänger über Hans Hottinger, den Wächter, eingenommen: a.) Von desselbigen Mithaften: b.) Von andern unpartheyischen Leuthen: c.) Bekanntniß desselbigen, sammt d.) dem über ihn gefällten Urtheil. IV. Rutsch Hottingers und Rudolff Rutschmanns Aussagen vor den Nachgängern, nebst einer Urfede, die sie selbst aufgesetzt und der Obrigkeit übergeben. V. Widersetzlichkeit einiger Wiedertäuffer von Zollikon. VI. Einiger Wiedertäuffer Bittschrift an den Rath zu Zürich, daß man ihre Sache recht untersuche. VII. Aussagen einiger Wiedertäuffer vor den Nachgängern. VIII. Verschiedene Kundschaften wider die Wiedertäuffer. IX. Conrad Grebels und Marx Bossarts Bittschrift an den Rath zu Zürich, daß er ihnen sicheres Geleit gäbe, damit sie ihre Sach behaupten könnten. X. Gabriel Gigers, eines Wiedertäuffers, Brief an die Brüder in Zollikon. XI. Bericht der Predicanten in dem Amt Regenstorf die Wiedertäuffer in ihren Gemeinen betreffende. XII. Eines Wiedertäuffers Brief an die Brüder und Schwestern des Schweitzerlandes, von Hinrichtung einiger ihrer Secte zu Rothenburg am Neckar, und denen darbey vorgefallenen Wunderzeichen.

§. I.

I. Erkanntniß des Raths zu Zürich, daß die widersetzliche Wiedertäuffer sollen in Verhaft genommen werden.

Es ist erkannt: Daß der Manz, Blaurock und diejenigen, welche getauft haben, in dem Gefängnisse verbleiben; die andern hingegen, welche auf ein Neues getauft worden, sie seyen in das Gefängniß oder noch nicht darein gekommen, sollen zusammen in eine Stube zu den Augustinern gethan werden, und bey ihren Eiden nicht aus dem Closter gehen; (1) sondern es ist angesehen, daß die drey Leutpriester sammt meinen Herren, die zuvor zu Zollikon gewesen, zu ihnen in das Closter gehen, hören und sehen, worauf sie beharren und wie sie sich halten wollen. Was begegnet, soll wieder an meine Herren gelangen.

Nachdem nun die Verordneten bey den bemeldten Personen gewesen und sammt den dreyen Leutpriestern allerley aus der Schrift mit ihnen gehand-

(1) Wir haben im I. Th. unserer Beyträge dem VI. Stück angemerkt, daß die Frag zuerst um die Kinder-Tauffe gewesen, welche Grebel, Manz und ihre Anhänger darum verworffen, weil die jungen Kinder daß Geheimniß der Tauffe nicht verstühnden, folglich demselbigen nicht statt thun könnten, deßwegen von der Obrigkeit zu Zürich zwischen ihnen und den Reformatoren auf den 17. Jenner ein öffentliches Gespräch angestellt worden, dessen Austrag die Obrigkeit vermochte, einen Befehl im ganzen Land ausgehen zu lassen, daß man die jungen Kinder nicht ungetauft seyn lassen solte. Dieses verfieng bey obgemeldten Widriggesinnten so wenig, daß sie nicht nur darwider lehrten, sondern auch alsobald

gehandlet und sie überzeuget, daß sie unrecht und ohne Grund zum anderen mahl getauffet und sich selbst haben tauffen lassen, worauf sie sich begeben und versprochen, daß sie es nicht mehr thun wollen, ꝛc. so ist erkannt: Daß diese auf eine gemeine Urfede aus dem Gefängnisse gelassen werden, und den Kosten, so auf die Sache ergangen ist, abtragen sollen, auch soll man ihnen genug sagen, daß sie unrecht gethan, und wider Gott und den Nächsten mit Aergerniß unbillich gehandlet haben, und daß sie und männiglich solches hinfüro nicht mehr thun sollen. Damit man aber desto sicherer sey, sollen sie gemeinlich tausend Gülden vertrösten, damit, welcher sich übersähe, desto ernstlicher gestraft werde. Actum Dienstags nach Dorothea 1525. Præsentibus Herrn Bürgermeister Röust, kleine und grosse Räthe. Hans Ockenfuß, Marx Bossart, Heinrich Weißhans Hottinger, Rudolff Breitinger, Conrad Hottinger und sein Sohn Rudolff, Hans Hottinger oben in dem Dorf, Heinrich Hottinger, Fridli Schumacher, Ulrich Brubbach,

weiter schritten, und die Wiedertauffe anhoben, die Thomas Münzer in sie gesteckt hatte. Dieses war die Ursach, daß sie wenige Wochen nach gemeldtem Gespräch mit ihren Täufflingen in Verhaft genommen worden. Jedoch ward ein Unterscheid gemacht zwischen den Verführten und den Verführern, wie aus gegenwärtigem Erkanntniß erhellet. Was von dem Verfahren zu halten sey, daß man jemand durch Gewalt von seinen Lehr-Begriffen, in so weit dieselbigen die Majestät Gottes nicht unmittelbar verletzen und die menschliche Gesellschaft verwirren, abtringen will, haben wir Th. I. Bl. 177. und 278. gezeiget.

Hans Schneider, Leonhard Meyer, Hans Burkhard, Heini Kienast und den Statt Knecht, Heini Meyer, Hans Caspar Schad, Hans Heinrich Gasdig, Jacob Lindig, Gerbhard Wurer, Dieß seyen alle deine einander und andern Bericht mit einem Eyd gelaben. Actum Mittwochs nach der Liechtmeß Tag. 1526.

II. Der Rahgaber Bericht von dem Rothe zu Zürich und den gethanen gütlichen Vorschlägen Heini Meyn und Georg Bluntschi, sammt einander ergangenen Urthelen über beselbigen.

Georg von Frauenfeld, von Lut Gabe: Er wisse nüts anderes, dann daß er sey vor etlichen jahren, da der Bischof Costanz seinen und den Stift des Herrn gelten habe, wie es Gott einen Jungen in den Leiblichen Nöthen wohl gegeben; da er vor auch allen, die es begehrt,

(a) Obwohlen die Acten von der Disputation durch Zwingli Handen, zum wenigsten auszugsweise, gedruckt sind, doch der Leitung darauf in der Schweiz gemacht, dann Bürgerrecht von der selbe, welches von Conrad Grebel noch insbesonderheit worden. Ersehe den 1. Th. Bl. 216.

(b) Diß ist der Anfang der Reformation, welche durch die Disputation, so in Zürich gehalten worden, ihren ungestümen Fortgang genommen. Die Bischöfe von Costanz, welche, wenn sie wollten, benachbarlich und dem Gemeinen Nutz nach helfen, auch gütlich handlen, und so nöthen, dermaßen in Ruhe sich waren, daß auch nicht darmit zu frieden, daß man das Bistumb zerstöret hatten wollte, sind auf alle Weis und Gestalten von geistlichen wegen, sondern da es sich so eignet, und dem Bistumb Costanz nicht zu nahe gethan, (c) Jungmann Brauer.

in beyden Stücken zu Willen worden. Des Zwinglins halben ſagte er: Zwinglin thue der Schrift Gewalt und verfälſche dieſelbige mehr als der alte Pabſt, darzu erbeute er ſich vor meinen Herren, oder wo man wolle, Antwort zu geben.

Umſtänden der Schrift hielten, meynten ſie auch dießfalls, wann das Abendmahl recht ſolte gehalten werden, müßte es nach dem Nachteſſen geſchehen, weil der Herr Chriſtus daſſelbige mit ſeinen Jüngern nach dem Nachteſſen begangen hatte. Einiche hielten gar das Fußwäſchen für einen Umſtand, der dem Nachtmahl nothwendig vorgehen müßte. In dem erſten Stück wurden ſie dardurch geſteiffet, weil dieſer Gebrauch eine Zeitlang in der erſten Kirche in etwas war beybehalten worden, indem das Abendmahl denen ſogenannten Liebes-Mählern angehängt wurde. Sie beobachteten hierbey nicht, daß dieſes nicht zu dem Zweck Chriſti dienete, und daß, da ſich das Chriſtenthum ausgebreitet und ganze Länder, demſelben zugefallen, dieſe Gewohnheit nothwendig habe aufgehebt werden müſſen. Anbey kan ich nicht unanbemerkt laſſen, daß die Reformatoren anfänglich darmit umgegangen, einen öftern Gebrauch des H. Abendmahls wiederum einzuführen, dann wie ſich aus dem II. Stück des I. Th. unſerer Beyträge Bl. 52. eräuget, hat daſſelbe alle Tage nach der Früh-Predig denen, die es begehrten, zugedienet werden ſollen. In einer andern Bittſchrift Zwinglins an den Rath zu Zürich, die wir dem G. Leſer nächſtens mittheilen werden, läßt er ſich folgender Geſtalt vernehmen: „Weil die menſchliche Seele täglich mit Sünden bekränket wird, iſt auch nothwendig, daß ſie täglich mit dem Worte Gottes geſtärket werde, darum iſt unſer Erbieten, daß wir anſehen wollen, daß man alle Tage zu kommlicher Tageszeit eine viertel oder halbe Stund ein Stück aus der göttlichen Schrift predige und darnach, ob es iemand begehrte, denſelbigen ſpeiſe und tränke nach Innhalt des Wortes Gottes.„ Vielleicht

Felix Manz und Meister Ulrich (b) hat man genugsam gegen einandern verhört. Der Manz beharret für und für auf seiner Wiedertauffe und hat doch keinen besondern Grund, denn daß er

mag das Verfahren der Wiedertäuffer, die die tägliche Wiederholung des Abendmahls als ein wesentliches Stück angesehen, schuld seyn, daß dieses geänderet und der Gebrauch des Abendmahls nur auf die hohe Feyrtag gesetzet worden. Jedoch scheint die heutige Gewohnheit der Züricherischen Kirche, da man 2. und 3. Tage nach einandern zu dem Abendmahl gehet, der ersten Einrichtung, welche von den Reformatoren gemacht worden, nicht zu entsprechen, dann wie die Vorrede, welche Zwinglin zu den ersten Nachtmahls-Handlungen gemachet hat, (a) ausweisen, war der eine Tag zur Communion der jüngern, der andere zu der Communion der alten Leuthen gewiedmet, dann er schreibt: „So soll sich auf den hohen Donnerstag das jüngste Volk, das jetz gläubig und in Erkanntniß Gottes und seines Worts gekommen ist, und diese Danksagung und Nachtmahl begehen will, in das Gesetz der unteren Kirche, welches zwischen dem Chor und dem Durchgang ist, verfügen: Die Mannsbilder zur rechten, die Weibsbilder zur linken Hand, die übrigen mögen sich auf dem Gewölbe der Vorkirche oder anderstwo aufhalten. Und so die Predig geschehen ist, wird man ungehebletes (b) Brod und Wein, zuvorderst in dem Gesetz auf einem Tisch haben, demnach den Vergriff und die Handlung Christi, wie er diese Wiedergedächtniß eingesetzet hat, mit öffentlichen, verständlichen, deutschen Worten (wie hernach folget) erzehlen: Darnach durch verordnete Diener das Brod in hölzernen, breiten Schüßlen herum tragen, von einem Stuhl zum andern, und

(b) Zwinglin.

(a) Sie kam den 6. April An. 1525. durch den Truck an das Licht. Der sel. Herr Pfarrer und Professor Ulrich hat dieselbige seinen Miscellaneis Tigurinis T. III. Bl. 151. einverleibet.

(b) Ungesäuertes.

er fürohin tauffen wolle; Wenn aber meine Herren ſolches nicht leiden wollen, ſollen ſie ihn hinweg ſchicken. Er begehre auch, daß Meiſter Ulrich von der Tauffe wegen ſchreibe, ſo

einen jeden mit ſeiner Hand einen Biſſen oder Mundvoll abbrechen und eſſen laſſen. Ferner wird man mit dem Wein gleicher Weiſe herum gehen, alſo daß ſich niemand von ſeinem Ort bewegen muß. So dieſes geſchehen, wird man mit offnen hellen Worten Gott Lob und Dank ſagen mit hoher verſtändlicher Stimm: Da ſoll dann die ganze Gemeine zum Beſchluß Amen ſprechen. Am Karr-Freytag ſollen ſich diejenigen, welche mittleren Alters ſind, an genanntes Ort des Geſetzes verfügen und die Dankſagung gleicher Weiſe geſchehen, doch ſollen Männer und Weiber getheilt ſeyn, wie oben ſteht. Deßgleichen ſollen am Oſter-Tag die Allerälteſten thun. Die Schüßlen und Becher ſind von Holz, damit der Pracht nicht wieder komme. Dieſe Ordnung werden wir, ſo fern es unſern Kirchen gefallen wird, niemahl im Jahr gebrauchen, als auf die Oſtern, Pfingſte, im Herbſt und zur Weynacht.„ Die Wiedertäuffer zu Zürich hielten das Nachtmahl ohne einige Umſtände. Sie aſſen als gute Brüder, die alles mit einandern gemein haben wollten, öfters mit einandern zu Nacht, hier eine Geſellſchaft, dort eine Geſellſchaft. Nach dem Nachteſſen nahm einer der Fürnehmſten Brod, brach es, ſprach die Einſetzungs-Worte des Heylands und gab es den Brüderen und Schweſteren. Hernach that er auch alſo mit dem Trank. Hiermit war das Nachtmahl geſchehen. Dieſes veranlaſet mich zu berichten, wie die Münſteriſchen Wiedertäuffer das Nachtmahl gehalten haben. Ihr König war durch einen ſeiner Propheten vor allem Volk ermahnet, daß er ein groſſes Nachtmahl hielt. Alſobald ward ein Herold durch die ganze Stadt geſchickt, daß ſich jedermann zu dem Nachtmahl des HErrn rüſten und auf dem Kirchhof der groſſen Kirche darzu einfinden ſolte. Es kamen bey 5000. Perſonen, Alte und Junge. Sie wurden an Tiſche geſetzet und ihnen dürres, gekochtes und gebratenes Fleiſch, wie

wolle er in Schrift darauf antworten; ꝛc. (4) Es stecke auch mehr hinter der Tauffe, das jetzt noch nicht zu eröffnen; Man wolle auch nichts von

auch Bier aufgetragen. Der König und die Königin sammt vielen Dieneren und Dienerinnen bedienten sie. Nachdem sie geessen hatten, satzte sich der König an einen der Tische nieder, alle Gäste kamen einer um den anderen zu ihm, er schob einem ieden ein Stück Brod in den Mund und sprach: Nehmet dieses und verkündiget den Tod des HErrn. Nachdem dieses geschehen war, erhob sich der König mit der ganzen Gemeine an ein ander Ende des Kirchhofes, allwo zwey seiner Räthen ein Faß mit Wein in Bereitschaft hatten. Hierauf gab der König wiederum einem ieden zu trinken, sprechende: Trinket aus diesem ꝛc. Beyde mahl dienten die Königin und die übrigen königlichen Kebsweiber. Das Volk sprach sich unter einandern zu: Wie dieser Wein aus vielen Weinbeeren und dieses Brod aus vielen Körnleinen gemacht ist, also sind wir ein Leib und eine Seele. Zuletst sungen sie: GOtt in der Höhe sey Ehre, ꝛc. Sehet das Buch Specimen Historiæ Anabaptisticæ. p. 145.

(4) Zwinglin hat von der Tauff geschrieben und seine Lehre mit genugsamen Gründen unterstützet an den Tag gegeben, aber weder dem Grebel noch dem Manzen wurde verstattet wider ihn zu schreiben, welches ihnen aus allzu grosser Sorgfalt oder auch aus einem ungegründeten Eifer mag verboten worden seyn, dann das natürliche Recht giebt einem jeden Menschen die Freyheit seine Meynung in Glaubens-Lehren zu eröfnen. Dennoch ist darbey zu bemerken, daß ihre Schriften wohl nicht ausgerichtet hätten, was sie vermeynt, daß sie ausrichten solten, dann Hubmeyer, der einer der Gelahrtesten und Beredtesten ihrer Secte war, gab gleich hierauf sein Buch von der Wiedertauffe heraus, hernach schrieb er insbesonder wider Zwinglin, aber keine Obrigkeit konnte damahls beredt werden, daß die Wiedertäuffereyen zu dulden wär.

von der Taufe haben noch wissen, dann sie sege zuletzt die Obrigkeit nieder. ꝛc. (c)

Um Kurz Mag ist erkandt, daß, wann er hundert Bilder verbrennt und den Kelch gibt, er dannoch Bilder verbrennt und den Kelch gibt, er ungeschaffen weniger sehe. Andere sind von der Diagramation also vor den Leuten vor sichtig Reden genug sagen, daß er darinne von solchen Lehren, Predigen, und heimlichen Handlungen, Anweisen und heimlichen Practicken, dardurch grosser Schaden und Aufruhr gestiften erwachsen möcht, abstehen und bestehlige nicht mehr thun soll. Es kann ihn er damit also handele, zwacke man auch weiter mit ihm handele, kommt auch Patientiam, Freundschaft Herrn Philipsen, Mit-Mitgenossen, Liebe und gerne Nachte.

Es ist erkandt: daß es den obgeschriebenen Artikeln bleiben soll, und es in dem Zustand bleibe mit mit anrichten, und es in dem Zustand bleiben, und mit Mess, Messer und Brod gehalten gereicht werden, so lange bis ein andern Brief und ein ander solches gegeben werde. Samstags nach Martini Anno 1525. Fer-

(c) Hannss erkandt über das, daß die Artikeln der Abthuung zu Zürich von den Bilderstürmen, Gebräuche gen einzunemmen und sich in dem Wiederstand nicht vor den heidnen Gemeine aufzuwerfen, sondern sich zum wenn darüber kurz gemacht werden, sich der Obrigkeit zu ergeben und Regenten und ihnen zu gehorsamen, bessen haben. Jedoch was dieses zu gebieten gesinnen, das sie nicht Göttlich gebieten, sondern Menschen Ordnungen, Gewohnheiten, Gebräuche, Gesetze, Satzungen der Menschen zu Worten gesetzt sind, verbieten.

sentibus Herrn Bürgermeister Röust, Räthen und Bürgern.

Der Georg vom Hause Jacobs von Cur soll auf eine Urfede aus dem Gefängnisse gelassen, und er nebst Meister Zwinglin vor meine Herren gestellt werden, um zu hören, mit was für Schriften er dem Zwinglin beweisen woll, daß er der Schrift Gewalt anthue und dieselbige mehr zerreisse oder verfälsche, dann der alte Pabst. Nachdem das beschehen, werden meine Herren weiter, wie sich gebührt, handlen, ꝛc. Actum ut supra.

III. Kundschaften, welche die Nachgänger über Hans Hottinger den Wächter eingenommen a.) von desselbigen Mithaften. b.) Von andern unpartheyischen Leuthen. c.) Bekandtniß desselbigen d.) sammt dem über ihn gefallten Urtheil.

a.) Heinrich Maurer von Zollikon saget: daß Hans Hottinger, der Wächter, zu ihm dem Zeuge und andern gekommen und gesprochen: Er komme von denen, die in dem Gefängnisse behalten würden, und es stühnd wohl um sie. Weiter habe er zu ihm (dem Zeuge) und andern gesaget: Meister Ulrich Zwinglin habe geredt, man finde nicht in der Schrift, daß eine Person zweymahl getauft worden. Da haben ihm die Gefangenen Schrift darum angezeiget. (6)

Hein-

(6) Da die Frage war: Ob die Wiedertauffe auch einen Grund in der Schrift hätte? Beruften sich die

Heinrich Bleuler saget: Hans Hottinger seye erst nach dem Nachtmahl (c) zu ihnen gen Zollikon kommen, aber er (der Zeuge) sey erst nachdem diese Reden vollendet und geschehen wären, zu ihnen gekommen.

Rudi Maurer saget: Hans Hottinger sey nach dem Nachtmahl in seiner Brüder Hauß gekommen und hab zu ihnen gesprochen: Lieben Brüder! ich soll euch grüssen von den andern Brüdern. Ihr sollet frölich seyn, dann sie seyen auch frölich und es stühnd wohl um sie. Weiter hab er gesagt: Meister Ulrich Zwinglin habe gesagt, man finde nicht in der Schrift, daß jemand zweymahl getauffet worden, und als sie ihm die Schrift darum angezeiget, habe er gesprochen: Ha! das ist einmahl geschehen.

Wiedertäuffer auf die Begebenheit, welche in der Apostel-Geschicht C. XIX. erzehlt wird, da Paulus die 12. Jünger, welche er zu Ephesus angetroffen, gefraget, worauf sie getauft worden, und als sie geantwortet, auf die Tauffe Johannis, er sie auf den Name des Herrn JEsu Christi getauffet. Aus der gegenwärtigen Kundschaft ist abzunehmen, daß die Wiedertäuffer ausgegeben, Zwinglin hätte ihnen nicht zum Genügen antworten können. Nun wird nicht gemeldt, was er ihnen geantwortet hab, dennoch ist aus dem, was er in seinem Buch von der Tauffe, Wiedertauffe und Kindertauffe, das wenige Wochen nach dieser Unterhandlung heraus gekommen, und in welchem er weitläuffig von dieser Schriftstelle handelt, abzunehmen, was er ihnen werde geantwortet haben, und daß er ihnen nicht aus Mangel seiner Gelahrtheit, sondern wegen ihrer Taubsinnigkeit, indem sie sich nur an der Uebersetzung und dem äusserlichen Buchstaben der Schrift hielten, kein Genügen habe geben können. Dann

(c) Nach dem Nachtessen.

Claus Maurer saget gänzlich in allen Worten, wie Rudi Maurer.

Hänsi Thoman saget: Er hab von Heinrich Schänick gehört, Hans Hottinger habe gesaget: Sie (die Gefangenen) haben den Zwinglin in einigen Stücken überwunden.

Heinrich Schänick saget: Als Hans Hottinger nach dem Nachtmahl zu ihnen hinaus gekommen, habe er ihnen von denen, die bey den Augustinern lagen, einen Gruß gebracht und sie vermahnet, daß sie frölich und standhaft seyen. Da sie nun gefraget, wie es ergangen wär? habe er gesaget, Meister Zwinglin habe gesagt: Es wär niemahl eine Person zweymahl getauffet, und

er thut dar, daß diese Jünger nicht zum zweyten mahl getauft worden, und daß die Worte, worauf seyt ihr getauft worden? nichts anders sagen wollen, als: In was für einer Lehre seyt ihr unterrichtet worden? Sintemahl das Wort Tauffe nach der Redens-Art der Apostel oft eine Lehre und Tauffen einen in einer Lehre unterrichten bedeute, wie dann im vorhergehenden Capitul von Apollo gesagt werde: Er habe nur die Tauffe Johannis gewußt, d. i. er sey allein in der Lehre Johannis unterrichtet gewesen. Sehet desselbigen Oper. T. II. p. 78. 79. Viele Gottsgelahrte, unter denen ich allein Calvin und Limborch nennen will, von welchen jener glaubt, Paulus habe diese Jünger nicht mit der Wasser- sondern mit der Geistes-Tauffe getauffet, dieser aber darfür hält, sie seyen würklich zweymahl getauft worden, haben sich Mühe gegeben, diese dunkle Schriftstelle klar zu machen, und die Wiedertäuffer daraus zu widerlegen, wann man aber Zwinglins Auslegung ohne Vorurtheil prüffet, wird man finden, daß dieselbige die natürlichste und dem Endzweck der Schrift die gemässeste sey.

(a) Sehet derselben Commentarios in Acta.

und als sie ihm Schrift darum angezeiget, habe der Zwinglin gesprochen, solches wär doch nicht mehr als einmahl geschehen, worauf sie geantwortet: Sie wären auch nur einmahl getauft, ꝛc. Ferner bekennt dieser, daß er sein Kind erst in vierzehen Tagen nach seiner Frauen Kindbete getauft habe.

Felix Horner saget: Als der Hottinger gen Zollikon gekommen, hab er sie gegrüßt und vermahnet, daß sie standhaftig seyen. Weiter hab er (der Zeuge) verstanden, daß Hottinger gesaget, wie sie den Zwinglin bey den Augustinern überwunden haben.

Heinrich Horner saget: Als der Hottinger bey einigen zu Zollikon gewesen und sie ihn gefraget, wie es bey den Augustineren zwischen ihren Brüdern in Christo und Zwinglin ergangen, hab er geantwartet, in allem, was sie mit Zwinglin geredt, haben sie ihn überwunden, und wenn die Fasten komme, wolle Meister Ulrich dieses göttliche Leben auch annehmen.

Jacob Kienast zeuget: Hottinger hab gesagt, es stehe wohl um die bey den Augustinern, und ob Gott woll, möge ihnen der Zwinglin nichts mit der Schrift angewinnen.

b.) Rudolff Asper saget: Als sie gemeinlich von Mr. Ulrich Zwinglin geredt und er (der Zeuge) gesaget: Er freue sich seiner Predigen, habe Hottinger gesprochen: Ich weiß nicht, was ich mich freuen soll, heut prediget er eines, morgen widerruft er es; nemlich er hat vor Jahren geprediget, man soll die Kinder nicht

tauffen, (7) jetzt aber sagt er, Gott habe die Kinder heissen tauffen, darinn aber liegt er wie ein Bub, Bößwicht und Ketzer. Da ihn nun seine Mitknechte wegen diesen Reden gestraft, hab er gleich die vorige Worte wiederholet und beygefüget, er wollte es ihm in seinen Halß gewähren.

Hans Scherer saget: Hans Hottinger habe geredt, er freute sich gar nicht des Zwinglins Predigen, und man würde der Tagen einst wohl sehen, was er predigte, wann er etwann in der Aschen sitzen würde, und er habe jetzt von den Kindern geprediget, als ein Bub und Ketzer, deßwegen müßte er ihm sterben. Auch saget er: Hans Hottinger sey oft von der Wacht gegangen, etwann hab er einen Spetter-Knecht bestellt, etwann nicht.

Heinrich Butz saget: Hans Hottinger habe geredt, Zwinglin predigte Lügen, und was er auf der Canzel gesaget, müßte er wiederruffen, nemlich er predigte und liege von den Kindern wie

(7) Wir haben in dem I. Th. unserer Beyträge Bl. 256. angeführt, daß Zwinglin selbst gestanden, er wär etwann der Meynung gewesen, man müßte die jungen Kinder nicht tauffen, biß sie zu reiffem Verstand gekommen und zugleich die Gründe angeführt, warum er diese Meynung wiederum verlassen hab. Wann demjenigen zu trauen ist, was Hottinger hier geredt, hat er diese Meynung würklich der Gemeine öffentlich vorgetragen gehabt. Vielleicht hat er hernach unüberwindliche Schwierigkeiten vorgesehen, welche verhinderten diese alte durchgängige Gewohnheit abzuändern. Anbey war er überzeuget, daß die Kinder-Tauffe der Lehre und dem Zweck Christi nicht zuwider wär.

wie ein Bub, ꝛc. Weiter hab er einige Nächte, ja ganze Wochen verſäumt und keinen Spetter-Knecht beſtellt.

Hanſelmann ſaget in allem, wie die vorigen Zeugen.

Jacob Schädler ſaget, wie die andern.

Rudolff Düeckeli ſaget, wie die andern.

Hans Schlig ſaget, wie die andern.

Hans Weber ſaget, wie die andern, auch hab er zwey mahl vor ihn die Wacht verſehen, daß weder er noch ein Spetter-Knecht von ihm da geweſen ſey.

c.) Hans Hottinger der Wächter giebt zur Antwort und iſt bekandtlich, daß, als meine Herren vergangen einige Perſonen von Zollikon und anderſtwoher zu den Auguſtinern gethan von der Tauffe wegen, er zu ihnen hinein gegangen, dann er hab auch Freunde unter ihnen gehabt, und ſey mit Name Conrad Hottinger ſein nächſter Freund. Er hab geſehen, wie es um ſie ſtehe und wie ſie ſich verantworten wollten. Da haben ſie ihn gebeten, daß er zu ihren Weibern und Kindern hinaus gen Zollikon gehe und ſehe, wie es um ſie ſtehe, auch ihnen ſage, daß es gut um ſie ſtehe und ſolle ſie grüſſen. Dieſes hab er gethan und ſey nach dem Nachtmahl nach Zollikon gekommen; da ſeyen einige Männer und Weiber in des Meyers Hauſe zuſammen gekommen, daſelbſt hab er ihnen das, ſo ihm befohlen war, eröffnet. Darnach haben ſie ihn gefraget, was es für eine Geſtalt habe zwiſchen Mr. Ulrich und ihnen. Darauf hab er geantwortet:

Sie

Sie haben Red und Antwort gegen einander gebraucht und wüsse er nicht, was es sey, dann er habe nichts darvon gehört, als Mr. Ulrich habe gesaget: Es sey nur einmahl geschehen; Auch habe ihnen Mr. Ulrich ausgeleget, wie Johannes Baptista einmahl und Paulus noch einmahl getauft habe. Er habe aber nicht gesaget, daß er irgend worinn überwunden worden sey. Von wegen der Wachten saget er: Er wisse nicht, daß er dieselbigen jemahls versäumt hab, wenn er dieselbigen etwann Geschäften halben, oder wenn er krank gewesen, nicht hab versehen können, hab er einen Spetter-Knecht an seine Statt bestellt, oder seiner Gesellen einen gebeten, daß er ihm die Wacht versähe. Endlich sagt er: Da die Wächter zun Zeiten auf dem Rath-Hause trinken, hab er zu seinen Gesellen gesaget, er hab von Andreas auf der Stülze gehört, wenn Mr. Ulrich bewähren wolle, daß der jungen Kinder Tauffe von Gott eingesetzt sey, liege er als ein Bub. Weiter hab genandter Andreas gesaget: Er wolle sich ein Feuer bereiten lassen, und wenn Mr. Ulrich bewährete, daß der jungen Kinder Tauffe von Gott eingesetzet sey, woll er sich, wie ein Ketzer, zu Aschen verbrennen lassen. Darbey sey gewesen Felix Leemann von Hirslanden. Er will auch nicht wissen noch bekanntlich seyn, daß er jemahls gesaget habe, Mr. Ulrich sey ein Bub.

d.) Nach Verhörung der Kundschaften, welche über Hans Hottinger aufgenommen worden, ist erkandt worden, er soll auf eine Urfede ausgelassen

gelaſſen werden und ſoll von dem Wächter-Amte ſeyn und ein anderer an ſeine Stelle genommen, auch der Nothdurft nach vor Räth und Bürgern mit ihm geredt werden, daß er nicht mehr komme, oder man würde ihm eins zum andern rechnen. Actum Samſtags nach Matthiä Apoſtoli 1525. Præſentibus Herrn Bürgermeiſter Röuſt, Räthen und Bürgern.

IV. Rutſch Hottingers und Rudolff Rutſchmanns Auſſagen vor den Nachgängern, nebſt einer Urfede, die ſie ſelbſt aufgeſetzt und der Obrigkeit übergeben.

Rutſch Hottinger giebt zur Antwort, daß ihn Rudolff Rutſchmann und Felix Kienaſt an einem Samſtage gebeten haben, daß er mit ihnen gen Nänicken gieng, worauf er ihnen geantwortet, er wolle nicht gehen und auch nicht preyen (d). Jedoch ſeyen ſie geloffen und haben ihn gebeten, daß er in guter Geſellſchaft mitkäm. Dieſes habe er gethan und als ſie gen Nänicken gekommen, hätten alſobald einige nach ihnen geſchickt, daß ſie zu ihnen in ein gewiſſes Hauß kämen. Dahin wären ſie gegangen, und wie ſie zu ihnen gekommen, hätten ſie erforderet, daß ſie ihnen läſen. (8) Da hätte Rudolff Rutſchmann

(8) Die Wiedertäuffer hatten in Uebung, wann ſie zuſammen kamen, ein Capitul aus dem N. Teſtament zu leſen und hernach etwas zu ihrer Erbauung darüber zu reden, welches, wie ſich aus der Auſſage Rudolff Rutſchmanns eräuget, ihnen von der Obrigkeit zu Zürich

(d) Predigen.

mann ein Capitul oder zwey geleſen, ſie hätten aber daſelbſt nicht getauft. Als ſie im Heimgehen gen Mur kommen, wären etliche Weiber da geſtanden und hätten ſie gebeten, daß ſie ihnen läſen. Rutſchmann hätte geantwortet: Er müßte jetzt heim gehen; aber in dem hätten ſie ihn überredt, daß er ihnen geleſen ein oder zwey Capitul von der Liebe Gottes. Einige unter denſelbigen hätten geſprochen: Wenn unſer Pfaff da wär, dörfte er wohl wider ſie ſeyn. Darauf hätten etliche nach ihm geſchickt, aber ſie hätten ſie ſelbiges nicht geheiſſen. Da nun der Pfaff gekommen, hätten ſie der Tauffe halber mit einandern geredt, doch nicht viel gemacht, ſondern wären eins geweſen und mit Lieb von einandern gekommen. Er wüßte aber nicht, daß jemand daſelbſt getauft hätte. Alſo wären ſie heim gekommen.

Rudolff Rutſchmann von Zollikon verantwortet ſich alſo: Als dann meine Herren ihnen nächſtens, da ſie bey den Auguſtineren geweſen, ein Urtheil gegeben, daß ſie nun hinfüro nicht mehr tauffen ſollen; jedoch wohl zu einandern gehen und leſen, auch einandern lehren und im Gotts-

wär zugeſtanden worden, wann ſie von der Wiedertauffe und ihrem ſtürmiſchen Weſen abgelaſſen hätten. Oft laſen ſie auch in Carlſtads Bücheren, die bey ihnen in groſſer Hochachtung waren, von denen ihnen abſonderlich in ihren Kram dieneten, welche den Titul führten, eines: Ob man gemach fahren und des Aergerniſſes der Schwachen verſchonen ſolle in Sachen, die Gottes Willen angehen. Das andere: Wie ſich der Glaube und Unglaube gegen dem Licht und der Finſterniß, gegen Wahrheit und Lügen, gegen Gott und dem Teuffel verhalten.

Gottesworte unterweiſen mögen, je veſter ſie das thuen, je lieber es ihnen ſey, ſo vermeynt er, er habe wider ſolches Urtheil nicht gehandlet, ſondern demſelbigen nachgelebt und nur allein geleſen, ꝛc. Weiter wie die im Waſſerberg zu ihnen gen Zollikon geſchickt, daß ſie ihrer zween zu ihnen hinaus ſchickten, die ihnen etwas läſen, haben ihre Brüder zu Zollikon dieſes gethan und ihnen Felix Kienaſt nebſt ihm an einem Dienſtag aushin geſchicket, als ſie aber dahin gekommen, hätten ſie nichts anderes daſelbſt gethan, als daß ſie ihnen geleſen. An dem andern Sonntag hätten die von Nänicken ihnen von Zollikon entboten, daß ſie etwann zween zu ihnen hinaus ſchickten. Darauf haben die von Zollikon wiederum ihn, Rutſch Hottinger und Felix Kienaſt zu denen von Nänicken geſchickt, und wie ſie dahin gekommen, hätten ſie wiederum nichts anderes gethan, als daß ſie geleſen. Weiter wie ſie gen Mur gekommen, wären einige Weiber, beſonders diejenigen, welche mit ihnen über den See gefahren, da geſtanden und hätten ſie gebeten, daß ſie ihnen läſen. Sie hätten ihnen aber geantwortet, ſie müßten heim. In dem wären noch viel Männer und Weiber gekommen und hätten ſie gebeten, daß ſie ihnen läſen. Dieſes hätten ſie gethan. Darauf hätten einige geſaget: Sie ſolten ihnen von der Tauffe leſen. Dieſen hätten ſie geantwortet: Sie würden ihnen nichts von der Tauffe weder ſagen noch leſen, dann ſie möchten es nicht verſtehen. Sie müßten zum erſten von der Liebe Gottes und des Nächſten wiſſen; darvon wollten

sie ihnen lesen. Einige hätten geantwortet, sie solten ihnen nur von der Tauffe lesen, sie wollten wohl einen reichen, (e) der es verstühnde. Darauf hätten sie den Pfaffen gereicht. Als derselbige gekommen, hätten sie alle von der Tauffe gelesen, recht gütlich und wären eins worden, daß sie gar nicht gezanket, sondern in Freundschaft von einandern geschieden.

Wir nachbenandte, Rudolf Rutschmann und Rutsch Hottinger, beyde von Zollikon an dem Züricher-See, bekennen und thun kund männiglichem mit diesem Briefe und verjähen öffentlich: Als dann wir von allerley unruhigen Wesens des Tauffens und Predigens halber in der strengen, vesten, frommen, fürsichtigen, ehrsamen, weisen Bürgermeister, kleinen und grosser Räthen der Stadt Zürich, unsrer gnädigen Herren Gefängniß gekommen sind und uns dermassen wider derselbigen hohe Gebote und getreues väterliches Warnen, übersehen und so weit Unruhen und widerwärtige Händel gestiftet, daß sie uns wohl an unserem Leib und Gut hätten straffen mögen, haben sie uns gleichwohl solches Gefängnisses gnädiglich erlassen und ledig gemacht; jedoch also, daß wir beyde freyen Willens, wohlbedachten Muhts und ungezwungen gelahrte Eide, mit aufgehebten Fingern, leiblich zu Gott gethan haben, daß wir solches Gefängniß und Sache, auch was sich darinnen, darunter und darzwischen begeben und verlauffen, gegen niemand nimmermehr weder äfferen, anden, noch rächen sollen durch uns selbst, noch durch andere, weder

(e) Herbringen.

weder heimlich, noch öffentlich: Wir haben auch bey unserer gethaner, geschwornen und übergebenen Urfede bekandt und begeben, hinfüro vorgemeldter unserer gnädigen Herren Geboten und Verboten gehorsam zu seyn, vom Tauffen und Predigen abzustehen, und uns derselbigen gar nicht mehr zu beladen, und ob sich über kurze oder lange Zeit fügete, welches Gott nicht wolle, daß wir beyde sammt oder sonders das übersähen und nicht halten würden, es wär mit Tauffen oder Predigen, daß alsdenn unsere gnädige Herren von Zürich wiederum zu uns greiffen und gefänglich annehmen, und zu unserem Leib und Gut, als zu meineiden und ehrlosen Leuthen, richten und urtheilen sollen und mögen, auch hierwider uns nichts schirmen, freyen, fristen noch helffen soll, dann wir uns hiermit aller Fünde, Aufzügen, Schirms, Hilffe und Gnade wissentlich entzieben und begeben, und zu wahrem Urkund aller obgeschriebenen Dingen haben wir obgenandte beyde mit Ernst erbeten den frommen, fürnehmen, weisen Herrn Mathias Wysen, alten Bürgermeister, und dieser Zeit des Heil. Röm. Reichs Vogt der Stadt Zürich, unseren günstigen, lieben Herren, daß er sein eigen Insigel öffentlich in diesen Brief gedrückt, doch ihm und seinen Erben in andere Wege ohne Schaden. Beschehen auf Donnerstag an St. Peter und Paul nach der Geburt Christi gezehlt 1525. Jahre.

V. Relation von der Widersetzlichkeit einiger Wiedertäuffer von Zollikon.

DEs Vogt Wüsten Frau hat noch nichts (an ihre Busse) gegeben, will warten, biß die andern das Ihrige auch gegeben, ꝛc. Indem sie solche und mehrere andere Worte redte, stuhnd ein anderes altes Weib bey des Vogt Wüsten Hauß und sprach: Was es doch wär, wenn sie das Geld meinen Herren schon nicht gäb? Wenn ich, sagte sie weiter, in der Sache wie die andern vergriffen wär, wollten wir Weiber zusammen halten und schauen, ob wir solches Buß-Geld geben müßten oder nicht. Hierauf sagte Conrad Kumber zu ihr: Er verstühnde wohl, daß sie sich eines Auflaufs vertrösten wollte und darauf redte. Das Weib antwortete: Ja ich rede gewiß darvon, er ist auch vorhanden; mit anderen vielen ungeschickten Worten.

Kleinhäusi Baumann, dessen Frau sich hat tauffen lassen, meynt, er müsse nichts für sie geben. Ferner sprach er: Man strafte diejenigen, welche guts thäten und sich fromm hielten. Welche aber wider Eid, Ehr und Recht handelten, ließ man ungestraft, ꝛc. Weiter sagte er zu Stephan Habersaat, er solte ein Krätlein (f) nehmen und mit seinen Gesellen zu seiner Frauen gehen, damit sie ihm zwey Eyer vor den Zimpeltag gäb. Er vermeynt auch, daß man jetzt verbeute die Wahrheit zu sagen.

Rutschmann, dessen Sohn Rudolf getauft ist, antwortet: Er wär nichts schuldig und solchem Heischen

(f) Körblein.

Heiſchen nicht hold, doch müßte man Jagd-Leitſche haben, wo man ſie fänd, ꝛc. Da nun Conrad Kumber ihn fragte, welche dann die Jagd-Leitſchen wären und ſie alſo mit Worten gegen einandern kämpfeten, kamen bey fünf Bauren aus der Kirche gegen uns, unter denen Cunz Bleuler ſagte: Ob dann meine Herren ſie in ein Wurſt-Hörnlein zwingen wollten? ſie möchten ſich auch tauffen laſſen oder nicht.

Claus Streulein will für ſeine Frau und zwo Töchtern nichts geben; meine Herren mögen ihnen thun, wie ſie wollen.

Weißhans Hottingers und des Jacob Unholzen Weiber redten böſſe ſchandliche Worte, als ob meine Herren ihnen unrecht thäten; ſie wollten auch nicht Beſcheid geben, ob ſie meine Herren bezahlen wollen oder nicht.

Regula Lochmann will ſolches alles um Gottes willen leiden; wenn man ihr ſchon den Leib nehme, ſo habe ſie doch ihre Seele verſorget. Sie ſagt auch: Es wär ihr lieber, daß meine Herren ſolches Geld von ihr einziehen, als daß ſie einen Schilling alſo einziehen ſolte. Zuletzt hat ſie ein Pfand gegeben.

Elſi Lochmann hat nichts zu geben, und ihr Mann will auch nichts vor ſie geben; Meine Herren ſollen anderes Geld ſo ernſtlich einziehen, ꝛc.

Elſi Baumgartner will weder Pfand noch Geld geben und das Land auch nicht räumen nach meiner Herren Urtheil, dann Gott habe ihr das Erdreich ſo wohl geſchaffen, als meinen Herren, ꝛc. Auch andere Weiber wollen die Buſſe nicht geben, dann was ſie haben, ſey ihren Männern.

Conrad Hottinger und sein Sohn Rudolf begehren ernstlich an meine Herrn, daß sie ihnen das Beste beweisen, biß sie so viel Geld, als sie haben müssen, gewünnen, alsdann wollen sie meine Herren bezahlen Wenn sie jetzt die Schuld bezahlen müßten, müßten sie sich von Hauß und Hof treiben lassen.

Uli Hottinger hat ein Faß mit Wein zum Pfand gegeben, so bald er den Wein verkauffen mag, will er meine Herren williglich um die verfallene Buß ausrichten. Er bittet, daß sie ihm das Beste thuen.

Conrad Stapfer gibt für ihn und seine Frau eine aufgerüstete Bethstatt zum Pfand.

Gretli Brubbacher von Itschnau gibt einen kurzen Mantel zum Pfand.

Simon Degenhart und sein Bruder Heitz geben zwey rothe Röcke zum Pfand.

VI. Einiger Wiedertäuffer Bittschrift an den Rath zu Zurich, daß man ihre Sache recht untersuche.

Ehrsame, weise, günstige Herren! Wir mögen wohl erkennen, daß ihr Mühe und Arbeit mit uns habet, und daß wir hingegen in grossen täglichen Sorgen stehen. Nun möchten wir leiden, und wollen auch Gott treulich darum anruffen, damit er euch und uns zu Frieden helffe. Dieses mag wohl geschehen, wenn euere Gnaden ein öffentliches

Ge-

Gespräch (9) vorschlagen und darzu auch andere Leuthe erforderen, es seyen diejenigen, welche um dieser Sache willen verschickt worden (10) oder andere. Was dann mit dem Worte Gottes erfunden wird, darzu wollen wir unser Leib

(9) Nachdem viele besondere Gespräche zwischen den Reformatoren zu Zürich und den Wiedertäufferen waren gehalten worden, die alle ohne sonderliche Frucht abgelauffen waren, trangen die letsteren nachgehends auf ein öffentliches Gespräch, gleichwie An. 1523. eines zwischen den Papisten und den Reformatoren von der Messe und den Bilderen war gehalten worden, in der Hoffnung, daß sie auf demselbigen zum wenigsten bey dem gemeinen Manne etwas gewinnen würden. Sie hatten im Sinne mit eben dem Degen zu fechten, mit welchem Zwinglin ehmahls wider die Päbstler gefochten hatte, nemlich man müßte das Wort Gottes allein herrschen lassen. Jedoch war noch ein Unterscheid, Zwinglin gab zu, daß man dem Verstand der Schrift nachforschen möchte, sie hingegen blieben bey dem Buchstaben derselben hangen und wollten keine Erklährung annehmen. Daraus entstuhnd der grosse Zweyspalt. Der Rath zu Zürich weigerte sich lang zu einem öffentlichen Gespräche einzuwilligen, weil er vermeynte, die Wiedertäuffer wären in den besondern Gesprächen genugsam widerlegt worden. Dennoch eräugeten sich Umstände, daß er zu dem verlangten öffentlichen Gespräche den Willen geben mußte. Dasselbige wurde in dem November 1525. drey Tage nach einandern gehalten. Vom Verlauf desselbigen sehet den I. Th. Bl. 280. ꝛc.

(10) Die Ausländer, welche sich zu den Wiedertäuffern geschlagen und an ihre Spitze gestellet hatten, waren gleich Anfangs dieser Händel aus dem Land verwiesen worden. Die Fürnehmsten derselbigen waren Rublin, Brödlin, Blaurock, ꝛc. Sie schwebten aber auf den Gränzen, und der letztere fand sich zu verschiedenen mahlen wiederum in dem Land ein. Grebel und Manz setzten sich dann und wann von sich selbst auf flüchtige Füsse.

und Leben, Ehr und Gut setzen und verpfänden. Wenn ihr aber je eine Antwort von uns haben wollet, und nichts anders, so bekennen wir öffentlich, daß wir die Gnad von Gott nicht haben mit Mr. Ulrich zu reden, daß er uns recht verstehe oder wir recht von Herzen reden können. Darum so bitten wir euch meine gnädige Herren, daß ihr auf unseren Kosten einem oder zweyen Männeren erlaubet, mit genugsamer Versicherung von und wieder biß zu ihrer Gewahrsame, in euere Stadt zu kommen, sintemahl sie von wegen des göttlichen Wortes nicht alle Wege wandlen dörffen, wie Mr. Ulrich selbst bißher nicht gute Lust gehabt hat. Dieselbigen sollen von unsertwegen alle Schriften anzeigen, damit jedermann grundlich erkennen mög, ob wir gerecht oder ungerecht daran seyen. Ach Gott! wir begehren nicht mehr als die Wahrheit und Gerechtigkeit, bey derselbigen wollen wir uns mit der Gnade Gottes biß in den Tod finden lassen, wie wir dann euch unseren gnädigen Herren je und in allwegen zugesaget haben, unser Leib und Leben zu euren Gnaden und zu dem Worte Gottes und zu der göttlichen Gerechtigkeit zu setzen. (11) Gnädige Herren! Lasset die Sache um Gottes willen zu einem öffentlichen Gespräch kommen, wie mit den Bildern und den

(11) Sie ziehlen darmit auf die Zusagen, welche das Land-Volk An. 1524. von Gemeine zu Gemeine der Obrigkeit zu Zürich gethan hatte: Daß sie sich das Reformations-Werk gefallen liessen, und wenn die Stadt Zürich deßwegen angefochten werden solte, von wem es immer wär, sie Leib und Gut zu derselbigen setzen wollten.

den Meſſen. Wir begehren ſonſt nichts auf Erden, dann allein, daß man mit dem Worte Gottes dieſen Sachen einen Austrag gebe. Doch forderet auch andere Leuthe darzu, die vielleicht mehrere Gnad haben mit Mr. Ulrich zu reden, als wir haben. Glaubet uns fürwahr, wir wollten gern recht thun. Gott wolle uns darzu helffen. Derohalben laſſet um Gottes willen die Handlungen zu einem öffentlichen Geſpräch kommen. Wir hoffen und wiſſen, daß kraft des göttlichen Worts die Wahrheit heiter und klahr an den Tag kommen, und euere Gnaden fürohin mit uns wohl zu frieden ſeyn werden. Gebet uns darauf um Gottes und ſeiner Barmherzigkeit willen eine gnädige Antwort.

VII. Auſſagen einiger Wiedertäuffer vor den Nachgängern.

MArx Boſſart antwortet: Es habe ſich einmahls begeben, als ſie zu Nacht geeſſen, daß Manz und Blaurock zu ihnen gekommen, und nach dem Nachtmahl in dem Teſtament geleſen, da ſeye Hans Brubbach aufgeſtanden, hätte ſeine Sünden beklaget und beweinet, die er je gethan hätt, und ein Zeichen ſeiner Bekehrung begehrt, nemlich daß man ihn in dem Name des Vaters, Sohns und Heil. Geiſtes beſprützen ſolte. Da habe ihn Blaurock beſprützet. Hernach hab es ihn (Boſſart) in derſelbigen Nacht auch angefochten und er hab Gott ernſtlich gebeten, daß er ihm rechte Erkandtniß gäb. Er hab der Sach ſo viel nachgeſinnet, daß

er vast frühe aufgestanden und des Zeichens auch begehrt. Da hab ihn Blaurock auch besprützet. Er saget weiter: Es sey in keiner bössen Meynung von ihm geschehen, sondern es hab ihn also angefochten, daß er es schlechtlich habe thun müssen. (12) Er saget auch des Tisches halben: Er hab auch mit ihnen geessen, dergestalt, daß es ein Brod der Liebe und christlichen Gemüthes seyn solte.

Georg Schad antwortet: Er sey alle seine Tage in Lastern und in Sünden umhin geloffen, das hab ihn beschwehrt und er hab Gott um Gnad und Erkandtniß gebeten. Da hab ihm Gott die Gnad erzeiget, daß er seine Sünd erkandt; so hab ihm Gott auch verheissen, wann er von Sünden abstühnd, wollte er ihm dieselbigen vergeben. Dieses hab ihn bewegt, daß er das Zeichen der brüderlichen Liebe begehrt, daß er seinem Nächsten alles guts thun wollte, wie ihm selbsten. Darauf hab er sich mit Wasser begiessen lassen und sey Felix Manz der Täuffer gewesen. Des Tisches halber sagt er: Sie haben ein Brod gebrochen und in dem Namen Gottes geessen, daß sie Gott allwegen im Herzen haben, an

(12) Der Aberglaube gab der Wiedertäuferischen Secte ein grosses Wachsthum. Melancholische Gemüther, die wegen ihren begangenen Sünden beschwehrt waren, vermeynten hier Mittel zu finden, ihr Gewissen zu beruhigen. So bald sie mit Wasser besprengt waren, glaubten sie Vergebung und Gnade erlanget zu haben. Ich nenne dieses einen Aberglauben, weil sie einer äusserlichen Handlung zuschrieben, das ihr nicht zukam und nicht zukommen konnte.

an ihn gedenken und gegen jedermann brüderliche Liebe erzeigen wollten.

Rudolf Breitinger saget: Er sey mit dem alten Helffer (g) und Felix Kienast gegangen, und da sie zum Neppelbach gekommen, sey er still gestanden, habe angefangen weinen und seine Sünde zu beklagen; derowegen hab er dem Helffer, der schon vorbey gegangen gewesen, geruffen und ihn um Gottes willen gebeten und gesaget: Er woll fürhin von allen seinen Sünden stehen; zu einem Wahrzeichen dessen soll er ihn tauffen. Des Tisches halben sagt er: Ihn hab niemand darzu gezwungen, dann sein Schöpfer und Seligmacher. Sie haben ein Brod zerschnitten und die Worte Gottes darüber gesprochen, darnach hab es Felix Manz ausgetheilt, und welcher gewollt, hab darvon geessen.

Conrad Hottinger antwortet: Gott sey der Urheber, derselbige hab ihn geursachet, dann er hab in ihm selbst gedacht, wie er so ein grosser Sünder sey und daß kein Sünder mög erhalten werden, deßwegen sey er zum Helffer gegangen und hab ihn um Gottes willen gebeten, daß er ihm das Zeichen der Tauffe gäb zu Abwaschung und Nachlassung der Sünde. Da hab ihn der Helffer getauft. Des Tisches halber saget er: Wie sie bey einandern gewesen, haben sie mit einandern geredt, wie Gott seinen Jüngeren in dem letzten Abendmahl das Brod gebrochen und ihnen gegeben hab zur Letze, (h) welches ein Zeichen seyn solte brüderlicher Liebe und des Friedens. Also hab der Helffer das Brod gebrochen

(g) Johannes Brödlein. (h) Abscheidsmahl.

ſtanden und thaten unſer Beſtes (a) redeten: Nun haben wir Ruh! da hub mich die Wuchtige ge-
lobten, ſterbe ich die Andre, nun bitte ich doch
um das Leben. Alſo taufte ihn der Prieſter.
Er that es aber vor vielen Leuten zu Paſſau in
Peter Hattingers Haus gewohnt, da hat Cra-
nach Dreſel und der Zeiſelt und noch Mehrere
gerett. Darnach hat er Dreſel geſchwinden
und mehr Gut hingetragen, darum hab er (Zeiſelt)
auch gelten, weil er nun ſterbens ein ehrliches
Leben führen und halten wolle. Dieſer Geſtalt
ſey das Gut noch nicht beſſer tauffen, er will es
aber noch thun.

Georg Zeiſelt von Zellikon gilt ſeine Bauwort
alſo und bekandtlich, daß er über vierzig Per-
ſonen am letzten Sonntag gehaut hab, einige
von Zellikon, andere von Dieg und Kaiſtad.
Wer es beyeht hab. Er wiſſe es aber nicht alle
zu nennen, unter andern aber den Conrad Rap-
per und ſeine Frau, den Barnikel Tochter, die
Zeiſerin, Anneli und Veronli Schumacher, das
alt Weibsbild Hattingers Frau, Ili Gutlicher
und

(a) Knechte, Pferer zu Wintika.
(b) Obgedachtem Weibsen.

und seine Frau, des Untervogt Wüsten Frau, Georg Schwaben zwey Söhne, Simon und Heinrich auf Itschnach, Jos Schwaben Weib auf Itschnach, des Bürgermeister Bleulers Frau. Des Tisch Gottes halben saget er: Sie gebrauchen denselbigen, wie er von Gott eingesetzet worden.

Valentin Gnädig aus Savoy antwortet: Claus Streuleins Weib hab ihn um Gottes willen gebeten, daß er sie tauffete. Dieses hab er ihro nicht abschlagen können, sondern hab sie getauft, und sonst niemand.

VIII. Verschiedene Kundschaften wider die Wiedertäuffer.

Heinrich Frey, zugenandt Gigli, saget aus: Er hab sich seit dem Gefängnisse bey den Augustinern der Täuffer gar nichts angenommen. Zuvor, da er noch bey ihnen gewesen, hätten sie ihn schier überredt, daß er sein Gütlein verkauft und sich seines Gewerbs begeben hätt, denn dazumahl wär ihre Meynung gewesen, daß alle Dinge gemein seyn und zusammen geschüttet werden solten, was dann einem jeden preste und anlige, solle er vom Hauffen nehmen, was er zur Nothdurft gebrauchen müßte. (13) Sie

(13) Die Erfahrung lehrete die Wiedertäuffer, daß dieses nicht angieng, deßwegen sie nach und nach von diesem Lehrsatz abgestanden. In Mähren waren einige, welche wurklich einen gemeinen Seckel aufgerichtet hatten, doch wollte es auch nicht lang gut thun.

Sie wären auch der Meynung gewesen, reiche Leuthe und grosse Geschlechter darein zu bringen und zu ziehen.

Der Wirth von Regenstorff sagt: Er und einige andere wären auf Geheiß des Untervogts zu dem Guten-Jacob und zweyen Töchtern gegangen, da sie nun durch das Dorf gegangen, haben die Weiber ihnen nachgeschryen: Diese sind des Keiben-Schinders Hünde, welche abermahls Leuthe fangen wollen, sie wären aber nicht in dieser Meynung gegangen, darzu seyen die Töchtern nicht da gewesen. Ferner saget er: sein Sohn sey ihm zu Nacht aus dem Hause gegangen; er hab ihm aber solches zum öftern gewehret und ihn gewahrnet, daß er der Täuffer müßig gehe und zu Nacht bey seinen Kindern bleibe, dieses hab er gethan und sey ihm gefolgig gewesen.

Bartli Hug von Dällikon saget: Einige Weiber von Watt gehen zu der Elß Spillmann gen Dällikon, nemlich Gret, des Jacob Freyen Haußfrau, und Conrad Freyen Frau. Herr Wilhelm von Wytikon, der aus meiner Herren Stadt und Land verwiesen worden, sey zu Weiningen in dem Wirths-Hause, lese und predige auf den Abend, darbey sey gewesen Hans Großmann von der Burg, Elsi Spillmann von Dällikon, nebst ihrer Tochter Barbel, Adelheit Spillmann, Baltiß Spillmanns Haußfrau, und Felix Freyen Haußfrau von Watt. Da nun der Pfarrer zu Dällikon sich erboten, daß, wenn die fremden Täuffer in das Dorf kämen und lehreten, man ihn auch zuhören und ihnen

entgegen

entgegen stehen ließ. Dieses hab er (Bartli Hug) an dieselbigen gebracht, sie haben es aber ihm in keinen Weg verstatten wollen. Aus dieser Ursache haben sie ihn ausgeschlossen und ihm die Seligkeit abgeschlagen. Nemlich sie haben gesaget, weil er von ihrem Glauben so viel verstehe und nicht von Weib und Kindern gehe und lehre, wie sie, so möge er nicht selig werden. Diese Täuffer haben geheissen: Klein-Hans Künzlein von Klingnau, Steffan von Waldshut und Conrad am Wasserberg. Auch sey der vorgemeldten Täuffer Lehr und Meynung, daß unsere Predicanten das gemeine Volk verführen und Sünder seyen; sie mögen auch keine gute Frucht gebähren und die Wahrheit nicht predigen, dieweil sie Pfründe besitzen und dergleichen mehr. Solches haben auch die obgemeldten Weiber geredt.

IX. Conrad Grebels und Marx Bossarts Bittschrift an den grossen Rath zu Zürich, daß er ihnen sicheres Geleit gäbe.

HErr Bürgermeister! ehrsame, weise, gnädige, liebe Herren! Wir Conrad Grebel und Marx Bossart haben euerer Weißheit Brief und Gebot an alle diejenigen, welche sagen, daß Mr. Ulrich Zwinglin in seinem Tauff-Buche (1) lüge, auf datum dieses Briefs gelesen

(1) Von der Tauffe, der Kinder- und Wiedertauffe. Dasselbige kam in dem Meyen 1525. an den Tag.

geleſen und verſtanden. Derowegen iſt unſere Antwort, Bitt und Anſchreyen, daß ihr unſere gnädige Herren uns vor euch Räth und Bürgeren auf künftigen Samſtag zu erſcheinen ein freyes, ſicheres Geleit in euere Stadt und wiederum daraus an unſere Gewahrſame gebet, ſo werden wir erſcheinen. Wenn wir ſolches nicht von euch unſeren gnädigen Herren erwerben mögen, wie wir nicht hoffen, auch nicht verſchuldet haben, ſo bewegen uns viele billiche, chriſtliche Urſachen auszubleiben, biß Gott anderes ordne nach ſeinem Wohlgefallen. Die Urſachen zu erzehlen, wird füglicher vor euch geſchehen, als daß wir ſie hierher ſetzen. Euren Geleits-Brief möget ihr in Rudi Thomanns Hauß zu Zollikon thun und ſchicken, ſo werden wir ihn wohl empfangen und verſtehen, ob wir zu euch und wiederum von euch ein ſicheres Geleit biß an unſere Gewahrſame haben werden, dahin wir dann geführt werden ſollen nach dem Willen Gottes. Hiermit nichts mehr, dann ſo wir euch unſeren gnädigen Herren in allerley zeitlichen, dienſtlichen Händlen mit Gehorſame dienen können, ſo ſind wir willig und bereit darzu. Wir bitten, ihr wollet unſer einfältig Schreiben nicht verargen und das nothwendige Anbringen gewähren. Gott bewahre uns alle mit ſeinem Frieden nach ſeinem Willen. Euere gehorſame, willige Bürger und Diener, Conrad Grebel und Marx Boſſart. Donnerſtags nach St. Ulrich 1525.

X. Gabriel

X. Gabriel Gigers Brief an die Wiedertäuffer in Zollikon. (14)

Fried und Gnad ſey mit euch von Gott dem Vater und unſerem HErren JEſu Chriſto, der ſich vor unſere Sünden gegeben hat, damit er uns errettete von dieſer gegenwärtigen argen Welt nach dem Willen Gottes unſeres Vaters, welchem ſeye Preiß von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen. Meine liebe Brüder! laſſet es euch nicht unbillich vorkommen, daß wir ſo lange nicht ſchreiben, dann es geht keine Wochen vor, wir müſſen vor die Wölfe. Aber wir laſſen euch wiſſen, lieben Brüder! daß Gott in dem einfältigen Volke wunderlich würke. Ich glaube, es ſeyen zu St. Gallen gar viele in der chriſtlichen Tauffe getauft, deßgleichen in dem Appenzellerlande und in des Abts Gerichten. Nichts mehr, dann bittet Gott vor uns, daß er euch und uns unſere Sünden nicht wolle zurechnen und ſeine Gnade nicht entzeuhe, Amen. Grüſſet mir Uli Merger, Heinrich Gigli, Georg Schad, Rutſch Hottinger, Jacob Hottinger und alle Schweſtern und Brüder zu Zollikon. Es ſind wohl fünfhundert Menſchen in der chriſtlichen Tauffe getauft in der Stadt und auf dem Lande.

(14) Ott in den Annalibus Anabaptiſticis pag. 34. ſaget: Dieſer Brief ſey aus St. Gallen geſchrieben worden. Er meldt auch daſelbſt, dieſer Giger ſey ohnlängſt zuvor in Eil von St. Gallen nach Zürich gekommen und habe ſich in des Manzen Hauſe von Conrad Grebel tauffen laſſen.

XI. Bericht der Verſuchten in dem Amt Ra-
genſurer, die Wiedertäufer in ihren Semen-
den betreffend. (15)

Weil hiernach geſchrieben ſind eine lange Zeit der wiedertäuferiſchen Secte ver-
dächtig und beſchuldiget anhängig gewe-
ſen, verhoren auch itzt noch darinne, wie die ſelbige an dem nechſtern Ober-Eyſel den der Handlungen in dem Nachtmahl Chriſti durch ihre Aufwiglerung geſtellet.

Zum erſten: Bott Wolfgang Gaiſer-Jacob, der Wagner. Dieſer iſt der rechte Principal-Haupt-
mann und Lehrer unter der reuttertäufiſchen Bande
ben ihn und. Er iſt auch vermahlt der fremden Wiedertäufferiſchen Weiß und Anleitung Ge-
weſen, und darinn in unſerer gnadigen Herren Strafft gefangen. Ihm beſchlieſſen diejenigen welche mit ſchwad, noch krank, ſondern tung, weibsperſonen, kurk, bildet und ſtill, die Sacra-
ſie in Jahren ſind in ferner jrrenlichen, dreiffe-
lichen Gemeine ertlichen. Sie ſagen auch ob-
ſtenlich: Es vermöchte niemand ſo viel, daß die in unſere Verſammlungen vor Kirchen gehe, die weiln es alles verlohren, was ſie habe. M. Bruderſchaft ſchlieſſe unter gemeiner Mann gebalten, gehen wir auch unſeren gnadigen Herren zu beichten. Darbey iſt ein Tagleiher und

(15) Es iſt zwar auf dem Rand des Originals angemerckt, daß dieſer Bericht Nr. 12.13. gehörenden worden, in dem Brief aber hat einige Wahrſcheinlichkeit, daß es erſtmeren gehört, daß er einige Jahre ſolcher angeſtellet worden ist.

vormahls auch um der wiedertäufferischen Secť und Rottierung willen in unserer Herren Gefängniß gekommen. Guten Felix und sein Weib. Felix Schwarz; dieser ist ein geschwohrner Richter im Amt Regenstorf und eines grossen Geschlechtes. Uli Schwarz sein Bruder. Heinrich Frey und Hansli Frey.

Von Dällikon: Hansi Guler der jung. Elsi Spihlmann, Adelheit Spihlmann; diese zwey Weiber sind auch ehmahls in unserer Herren Gefängniß gewesen von wegen wiedertäuferischer Handlung. Barbara Spihlmann. Klein-Vereni Hindermann, die Hebamme im Amt; diese hatte ihren Irrthum bekandt, aber gleich des andern Tages darnach sich zu ihrem Kirchherrn zu Dällikon verfüget und gesprochen, der Trinkler Wagner zu Zürich habe sie eines andern und bessern berichtet, und diesem hat sie mit Absonderung Folge gegeben.

Von Regenstorf: Rudi, des Schmids Knecht, Jacob Röcklins Haußfrau, Welti von Oberdorf und sein Weib. Noch sind ihro viel mehr, deren Namen wir nicht alle wissen mögen. Dieselbigen mögen von den bemeldten wissentlicher als von uns angezeiget werden.

Wenn nun einer oder mehrere sich zu entschuldigen vermeynten mit dieser Ausrede: Sie wären des Handels nicht unterrichtet, sagen sie die Wahrheit nicht, dann sie vor zweyen oder dreyen Jahren den Tisch des Herrn mit anderen Glaubigen öffentlich begangen und die Fürnehmste unter dem christlichen Volke, wie auch jetzt, seyn wollen, und kommt diese ihre Ungehorsame

allein aus dem wiedertäuferiſchen Geiſt und Eigenrichtigkeit. Zu dieſem, gnädige Herren! langet uns gläublich an, wie dieſe obgeſchriebene Perſonen zum Theil, oder als wohl zu vermuten iſt, alle insgeſammt, mit anderen ihres gleichen am letſten Oſter-Tage nach Mittag zu Watt in Guten-Hanſen Hauſe einen eigenen und beſonderen Tiſch aufgerichtet und eine heimliche Oſtern gehalten haben. Wenn unſere gnädige Herren gern auf den rechten Grund kämen und dieſer Handlung ein eigentliches Wiſſen tragen wollten, wollten wir verhoffen, eine Anleitung geben zu können, wie ſie deſſen gewißlich berichtet würden, jedoch mag keiner gewißlicher darvon ſagen, denn obangezeigter Guten-Jacob und ſein Anhang.

So dann hat ſich auch, gnädige, weiſe, liebe Herren! neulich auf nächſten Sonntag nach Oſtern zu Regenſtorf in gemeiner öffentlicher Uerte (m) Heini Otten Sohn von Naſſenwiel, der auch mit dem täuferiſchen Geiſte beſeſſen iſt, mit vielen ungeſchickten Worten (wiewohl in unſerer Abweſenheit) wider unſere Lehre und den gehaltenen Tiſch Gottes, wie er in unſerer Kirche und Gemeine aufgerichtet iſt, empöret. Dieſer aber iſt dem neuen Amte zugehörig, derowegen wir uns ſeiner nicht beladen. Zu demſelbigen iſt Guten-Hans von Watt geſtanden und hat unter vielen anderen unzüchtigen Worten öffentlich geredt, daß es männiglich gehört hat: Es vermöge kein Pfaff, auch niemand, daß er zum Tiſche Gottes gehen wolle; und da ihn der

(m) Zeche.

der Untervogt zu Regenſtorf ſammt anderen wegen ſeinen unzüchtigen Worten geſtraft, hat er weiter geredt: Wir Pfaffen ſeyen alle Lotterbuben; wir ſchänden Gottes Leiden, ꝛc. Die Pfaffen haben ſie vormahls lang betrogen, aber jetzo verführen ſie ſie ſchädlicher, dann zuvor, mit viel mehreren anderen gottsläſterlichen Schand- und Schmähworten. Es wird auch öffentlich bey uns von denen, die bey ihm geweſen, geredt: Er habe unter anderem auch dieſe Worte ausgegoſſen, es geluſte ihn, daß er dieſes mit dem Schwerd zurecht legte, ꝛc. Andere gottsläſterliche Schmäh- und Läſterworte von Gott, ſeinem Worte und Namen, welche er ausgegoſſen, wollen wir gern mit Zucht und Scham vor unſeren gnädigen Herren geſchweigen, doch möget ihr von allen ſeinen Miſſethaten und Handlungen von euerem Amtmann dem Untervogte zu Regenſtorf, und anderen, welche hierbey geweſen, beſſeren Bericht empfangen. Jedoch ſo viel uns und unſer Amt zu Errettung Gottes und unſerer Ehre anbetrift, beſchwehrt uns das zum höchſten, daß dieſe ſeine Schmäh- und Scheltworte nicht allein uns, ſondern auch dem Worte Gottes nachtheilig ſind, indem von männiglichem, welcher ſeine Worte gehöret, öffentlich geſagt worden: Wenn wir Lotterbuben und Verführer ſeyen, wollen ſie keine Predig mehr von uns hören. Dieſes iſt alles in kurzer Eil und allein zu einem Gedenk-Zedel aufgezeichnet.

XII. Eines Wiedertäuffers Nachricht an die Brüder und Schweſteren des Schweitzerlandes von Hinrichtung einiger ihrer Secte zu Rothenburg am Neckar und denen darbey vorgefallenen Wunderzeichen. (16)

ZU Heuw ſind ſechszehen Männer und eilf Weiber gefangen und etwas Zeits in dem Gefängniſſe behalten, hernach die Fremden, als der Michel (17) ſammt ſeinem Weibe, der Mathias Kürßner von St. Gallen und Vit Fering von Rothenburg von den Rittern gen Binsdorf geführt und in die Thürne daſelbſt geleget worden. Darauf iſt ſolches eilends den Fürſten und Regenten zu Inſpruck (18) zu wiſſen gethan und ihnen etliche Artickel, welche hinter Bruder Michael gefunden worden, überſchickt worden. Dieſelbigen haben ein Blut-Gericht

(16) In dem Original iſt beygeſetzt: Dieſe neue Zeitung hat Wilhelm den Täuffern zu Zollikon, Grüningen, Baſel und Appenzell zugeſchickt; ob der Verfaſſer der oft-erwähnte Wilhelm Rublin geweſen, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn. Einmahl war derſelbige von Rothenburg gebürtig. Uebrigens iſt dieſe Execution in dem Jahr 1527. vorgegangen.

(17) Michael Sattler von Stauffen. Nach Ottens Bericht in den Annalibus Anabapticis p. 44. hat Johann Schlegel von Ravenſpurg deſſen Marter-Tod beſchrieben und im Truck ausgegeben. Das Holländiſche Marter-Buch der Wiedertäuffer zehlt ihn unter die Urheber und Stifter ihrer Secte.

(18) Der Herzog Ulrich von Würtenberg war damahls vertrieben und ſein Land von den Oeſtreicheren in Beſitz genommen worden.

Gericht zu Rothenburg angesehen und zwey Männer von Gretzingen, zwey von Ueberlingen, zwey von Villingen, zwey von Tübingen, und zwey von Rothenburg verordnet, welche am Freytag und Samstag in der vierten Wochen vor Pfingsten dasselbige Gericht besetzet, für welches bemeldte vier Personen samunt den Gefangenen von Rothenburg, nemlich sieben Männer und acht Weiber gestellt worden. Vor diesem Gericht wurde über den Michel eine grausame Klag geführet. (19) Zum ersten: Er sey

(19) Die Marter-Bücher zeigen an, daß um die Zeit, da dieser Sattler den Marter-Tod ausgestanden, viele andere Wiedertäuffer auf das grausamste hingerichtet worden. An den papistischen Orten wurden ihnen insgemein solche Artickel vorgehalten und als Ursachen ihres Todes angegeben, die ein jeder wahrer Christ kraft des Evangelii annahm und annehmen mußte. Z. E. Georg Wagner wurde zu München zum Feuer verdammt, weil er nicht glaubte, daß ein Pfaff die Sünden vergeben möchte; daß ein Mensch Gott von dem Himmel bringen könnte; daß Gott in dem Brode des Priesters wär; daß die Wassertauffe selig machte. Deßgleichen ward zu Scherdingen Leonhard Keiser verbrandt, weil er gelehret: Daß allein der Glaube vor Gott rechtfertigte ohne Zuthun der Werke; daß nicht mehr als zwey Sacramente wären; die Meß wär kein Opfer für die Lebendigen, auch den Todten nichts nütze; daß er zwey Jahre lang keine Meß gelesen und das Sacrament unter beyderley Gestalt zu Wittenberg empfangen; daß die Ohren-Beicht kein Gebot Gottes wär; daß Christus allein die Genugthuung wär für unsere Sünden; die Gelübden der Mönchen und Pfaffen seyen nicht zu halten; die Blutfreundschaft hindere keine Ehe, ausgenommen in den Graden, die die Schrift verboten, ꝛc. Dieses hätte diejenigen Städte, welche das Pabstthum verlassen hatten, vermögen sollen, nicht mit

ein Ketzer, ein Bößwicht, und ein Verführer der Christen. Zum andern: Er sey von dem heiligen, priesterlichen Stand und Sacrament wider Gottes und der Römischen Kirche Satzung und Geboten abgetreten. Zum dritten: Er sey von den höchsten Gelübden gefallen und hab ein Weib zur Ehe genommen. Zum vierten: Er habe die Sacramente verschmähet und zerstöhret, als die heilige Oehlung, die Tauffe, das heilige Sacrament des Leibes und Blutes JEsu Christi.

Es

Feuer und Schwerd wider die Wiedertäuffer zu wüten, weil an dem Tag ist, daß dieselbigen an vielen Orten zu dem Tode hingerissen worden um solcher Wahrheiten willen, die sie selbst angenommen und um derentwillen auch viele unter ihnen mit der Marter-Krone gekrönet worden. Was inzwischen den Sattler belanget, wurden demselbigen auch Artickel vorgehalten, die den Wiedertäuffern eigen waren. Sebastian Frank berichtet dieselbigen in seiner Ketzer-Chronick Bl. 423. Unter anderen waren diese: Man solte allerdings auch der Obrigkeit nicht schweeren; ein Christ möchte keine Obrigkeit seyn, die das Schwerd führe oder gebrauche; wenn der Türk in das Land käm, solte man ihm keinen Widerstand thun, dann es sey in keinen Weg recht oder ziemlich zu Kriegen; wenn Kriegen recht wär, wollten sie (die Wiedertäuffer) lieber wider die vermeynten Christen ziehen, als wider den Türken, ꝛc. Eben derselbige Geschicht-Schreiber meldet, daß ohngeachtet dieser Grausamkeit die wiedertäuffersche Secte sehr zugenommen. „Gemeinlich, saget er, wo man sie hart peinigte, sind ihrer am meisten worden, und hat es so gar nicht geholffen diese Tyrannie an ihnen auszuüben, daß ihrer nur mehrere worden sind. Vielleicht wurden viele durch ihr beständiges Sterben bewegt, oder vielleicht hat Gott der Potestat oder der Tyrannie gespottet, weil sie Ketzereyen mit dem Schwerd haben vertilgen wollen, derselben es nur desto mehrere gegeben.“

Es wurden ihm andere Artickel mehr fürgehalten und über ihn geklaget, daß er als ein Ketzer an Leib und Leben solte gestraft und verurtheilt werden.

Michel gab selbst auf alles Antwort mit sanften und christlichen Worten über alle und jede Artickel. Er gründete und hielt sich allein an dem Worte Gottes des A. und N. Testamentes. Er bezeugete, wenn er aus demselbigen überwunden würde, wollte er gern die Straffe leiden; Wenn er aber seine Sach mit dem göttlichen Worte und der Wahrheit erhielt und ausführete, solte er billich ungestraft bleiben, ꝛc. Er begehrte hiermit die Bibel, die Gelehrten und alle Christen auf Erden, denen wollte er seines Glaubens Rechnung geben. Die Bibel solte Richterin seyn. Es wurde ihm aber nicht gestattet. Darzu sprach der Herren Fürsprech, der Stadtschreiber von Ehingen: Der Diebshenker müßte mit ihm disputiren, (20) zog sein Schwerd halb aus der Scheide und sprach: Wenn du nicht abstehest, will ich dich selbst mit diesem Schwerd richten, wormit ich hoffe Gott einen Dienst zu thun. Darmit satzte er

(20) Diese Art, einen Widriggesinnten zu überzeugen, ist die kommlichste, wenn man saget: Entweder must du dieses glauben oder den Kopf hergeben. Auf solche Weise ist man der Mühe überhoben der anderen Gründe zu beantworten und sie eines Jrrthums zu überzeugen. Allein dieses streitet wider das Christenthum. Kraft desselbigen ist man verbunden einen Widersprechenden anzuhören, so lange er sich auf die Schrift beruft und seine Sache aus derselbigen zu behaupten sich getrauet.

seine Sache zum Rechten. Michel aber erwehlte nicht zu weichen, sondern eher zu leiden und befahl sich Gott und seinem Willen, mit vielen christlichen Worten.

Hernach ergieng das Urtheil: Daß Michel auf den Marck geführet werden, ihm die Zunge abgehauen, darnach sechs Griffe mit glüenden Zangen auf ihn gethan und er mit lebendigem Leibe in ein Feuer geworffen und zu Pulver verbrandt werden solle. Ihn tröstete seine Schwester vor vielen Fürsten und Herren mit Freudigkeit. Nach dem Urtheil ward er wiederum in den Thurn geleget vom Samstag biß auf den Montag. Was Angst, Kampf und Streit Fleisch und Geist mit einandern gehabt haben, ist unbegreiflich. Er ward an demselbigen Tage ausgeführt und der Anfang gemachet mit Aushauung der Zunge, hernach ward ihm sein Leib mit glüenden Zangen gegriffen. Er lobete aber Gott auf der Wallstatt sehr; da er mit Seilen auf die Leiter gebunden ward, ermahnete er das Volk zur Besserung, Buß und Forcht Gottes. Hernach die Herren, insbesondere den Schultheiß, daß er eingedenk wäre, was er in geheim aus Liebe mit ihm geredt hätte. Hierauf ergab er sich williglich Gott dem Herren. Es ward ihm ein Säcklein mit Pulver an den Halß gehänget und er also in das Feuer geworffen. Als das Pulver versprang, und man meynte, er wär schon tod, fieng er mit heller Stimm oft und dick an zu Gott im Himmel zu schreyen. Da er lange also schrye, ward er im Feuer ledig und hob seine Aerme und an jeder Hand die zwey

vorder-

vorderſten Finger empor zum Allerhöchſten und ſchrye mit gewaltiger Stimme: (21) Vater in deine Hände befehl ich meine Seele und beſchloß alſo ſein Leben. Der Herr ſey gelobet in Ewigkeit! Amen. Seine rechte Hand hat man nicht verbrennen mögen, das Herz auch nicht, biß daß der Henker daſſelbige in Stücke zerhauen hat, da dann das Blut hoch gegen den Himmel aufgeſprungen iſt. (22) In der Nacht hat männiglich Sonn und Mond an derſelbigen Wallſtatt geſehen ſtehen, drey Stunde an einander und güldene Buchſtaben darinnen. Der Schein war ſo hell, daß jedermann vermeynt, es wär mitten in dem Tag. Dieſes haben die Gewaltigen bey dem Eid zu ſagen verboten, und haben unterſtanden die Sach zu unterdrüken, es hat aber nicht helffen mögen.

Weiter ſind vier, nemlich Mathis Kürßner, Stoffel Schumacher, Michel Lenzi, und der alte Geiger an demſelbigen Tage des Abends ausgeführt

(21) Wenn dieſe Erzehlung wahrhaft wär, müßte man dieſes unter die gröſte Wunderwerke zehlen, daß dieſer Michel noch im Feuer geredt hat, nachdem ihm allbereit die Zunge aus dem Halß geriſſen worden war.

(22) Dieſes ſind keine Wunderzeichen, dann dergleichen Exempel findt man viele in den Geſchichten. Zwinglins Herz hat auch nicht können verbrandt werden; jedoch haben die Züricher kein Wunderwerk daraus gemacht. Die Papiſten hingegen haben es für eines, und zwar ein Zeichen ſeines Irrgeiſtes, gehalten. So können Abergläubige eben dieſelbige Dinge in ganz wider einanderen ſtreitenden Abſichten zu Wunderwerken machen. Dieſer Wilhelm giebt für: Sattler ſey ein wahrer Lehrer geweſen, weil ſein Herz nicht verbrunnen iſt

geführt worden und haben sich so christlich und steif gehalten im Glauben und dem göttlichen Worte, haben auch einandern christlich zugesprochen und sich getröstet. Als sie zu der Wallstatt gekommen, ist alsobald ein Reitender gekommen und hat ihnen (nach menschlicher Weise) zugesprochen: Wenn sie von ihrer Sache stehen wollen, seyen sie durch des Markgrafen Gnad erlößt. Sie antworteten, Gottes Gnad wär ihnen lieber als der Menschen, und darum soll sie ihr Leben nicht hintern, noch aller Welt Gut. Hierauf sind sie mit frölichem Herzen niedergekneuet und sind ihnen die Häupter abgeschlagen worden. Der Matthis wurde noch einmahl angestrengt, da die drey andern vor ihm lagen: Er solle doch sein Leben erretten, abstehen und Gnad begehren. Er sagte schnell, nein. Das will Gott nimmermehr. Hätte ich sieben Köpfe, ich wollte sie alle darhalten um des Namens Christi willen. Solchemnach kneuete er nieder, befahl seine Seele Gott in seine

in dem Feuer; Die Papisten hielten Zwinglin für einen falschen Lehrer aus eben derselben Ursach. Das folgende Wunderwerk, welches sich an der Sonne und dem Mond soll zugetragen haben, begreift handgreifliche Merkmahle der Unwahrheit. Wenn güldene Buchstaben in denselben zu sehen gewesen, wär es der Mühe werth gewesen, daß man dieselbige aufgezeichnet hätte. Gott würde wohl einem Wiedertäuffer, wann er ihre Sect so sehr geliebet, daß er wegen der Marter eines ihrer Lehrer den Lauff der Natur umgekehrt, die Bedeutung derselbigen eben so wohl geoffenbahret haben, als ehmahls die Bedeutung der Schrift, welche der König Belschazar gesehen.

ſeine Hände und beſchloß alſo mit den anderen ſein Leben.

Am Mittwochen ward des Michels Frau ausgeführt auf den Neckar. Sie hat mit keinen menſchlichen Gnaden noch Worten von ihrem Glauben mögen abgewandt werden, ſondern hat mit groſſen Freuden den Tod angenommen, und in ſtarkem Glauben erlitten. Gott ſey gelobt! Alſo iſt ſie ertränkt worden.

Die übrigen Weiber und Männer ſind alle zu Rothenburg abgeſtanden und haben wiederruft durch einen geſchwohrnen Eid, (23) darbey ſie zwey Finger in die Bibel legen müſſen. Sie haben bejahen müſſen, daß Chriſti Fleiſch und Blut im Sacrament des Altars ſey; item daß die Kinder-Tauffe gerecht ſey und daß ſie glauben,

(23) Unter allen Thorheiten, welche den Gewiſſens-Zwang begleiten, iſt eine der gröſten, wenn man einen durch einen Eid zwingen will, dieſe oder jene Lehre anzunehmen oder zu verwerffen, eben als wenn es in des Menſchen Gewalt ſtühnde, in die Einſicht und Erkandtniß einer Wahrheit einzutreten, wie es in ſeiner Gewalt ſtehet, ein Territorium zu betreten oder nicht. Solten ſolche Gewiſſens-Banner nicht gedacht haben, daß, wenn ſchon jemand aus Forcht des Todes nachgäb und den Eid ablegte, er dennoch leichter Dingen zurück fallen und ohne Verletzung ſeines Gewiſſens ſeine vorige Lehren wiederum annehmen könne, ſintemahl er ſich darmit entſchuldigen kan, daß er das, was er gethan, aus Zwang und Noth gethan habe? Daher weiſet die Wiedertäuffer-Hiſtorie ſo viele Exempel ſolcher Leuthe auf, die in der Noth Beſſerung verſprochen, wenn ſie aber wieder in die Freyheit gekommen, ärger worden als zuvor. Einmahl iſt es hart, iemand bey dem Eide zu zwingen, daß er ſagen muß: Sic credo.

ben, was die Römische Kirche aufgesetzt, sey recht und dasselbige wollen sie halten, glauben und dem nachkommen. Einem jeden wurde ein krauer Rock angelegt und auf die Brust ein Kelch und Oblate gemahlet, auf die Seite aber ein Taufstein. Darbey mußten sie aus dem Land schweeren und daß sie keine Nacht in demselbigen bleiben wollten.

Es sind noch vierzehen andere, über welche erkandt worden, daß sie sollen angenommen werden. Es hat sich auch in der Fasten begeben, daß vier Brüder in einem bösen Thurn zu Rotenburg gefangen gelegen sind, und mit einem Brod-Messer durch die Mauer, hernach vierzehen Schuhe hoch durch die Erde übersich gebrochen haben. Von diesen ist einer, Martin Schühli, abgefallen, und hat sich schriftlich bekennen müssen, geirret zu haben, welches den andern Brüdern vorgelesen worden, jedoch hat sie es nicht bewegt, daß sie abgestanden wären.

Digitized by Google

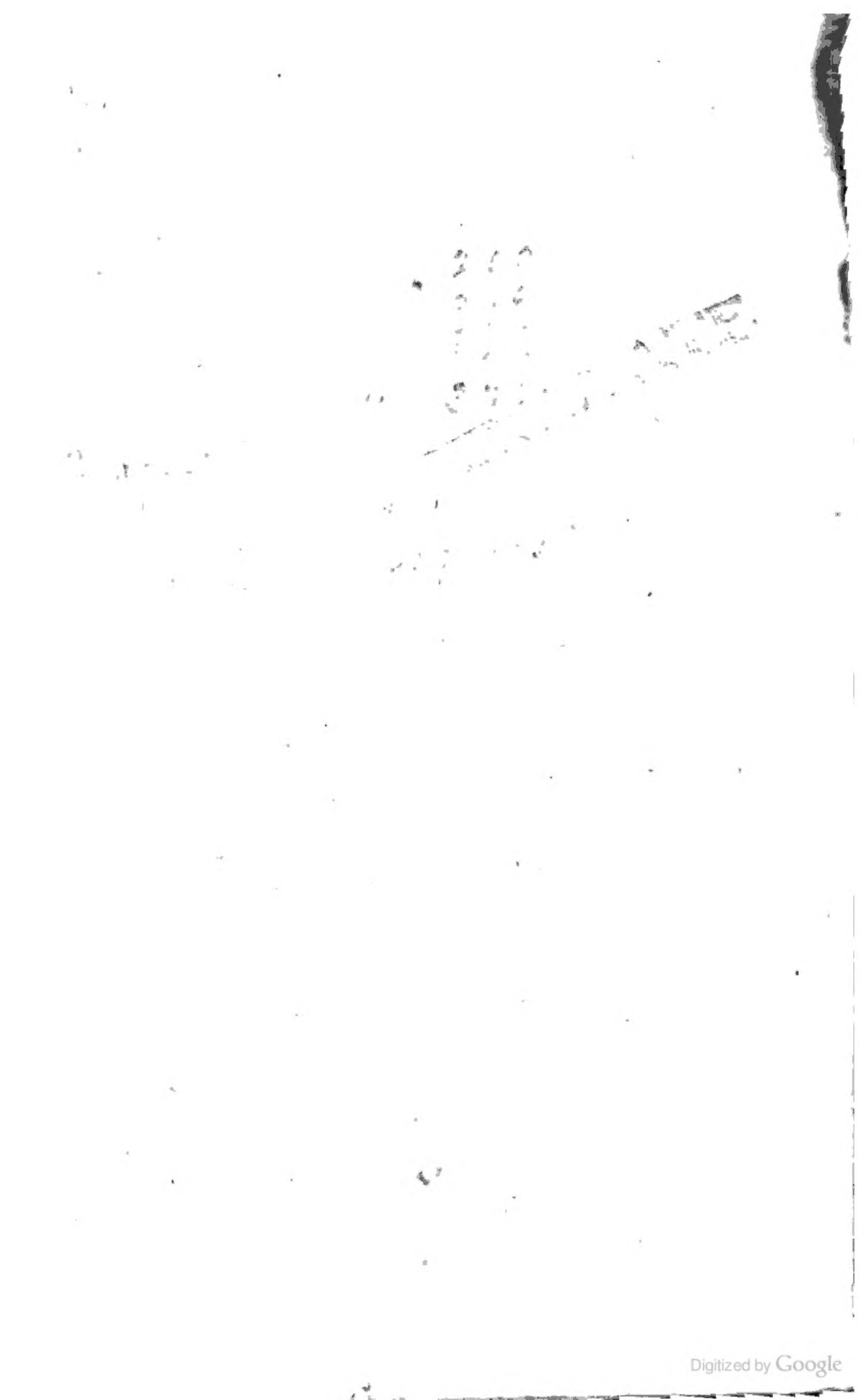

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06227 8109

Digitized by Google